Zur
Altpreußischen Geschichte.

Aufsätze und Vorträge

von

Karl Lohmeyer.

Gotha 1907.
Friedrich Andreas Perthes
Aktiengesellschaft.

Dem Geh. Regierungsrat

Dr. Otto Hirschfeld,

Professor an der Universität Berlin.

Dem Professor

Dr. Gottlieb Krause,

Oberlehrer am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg Pr.

Dem Geh. Regierungsrat

Dr. Arthur Ludwich,

Professor an der Albertus-Universität zu Königsberg Pr.

Vorwort.

Ist man, wie ich selbst, zu dem Alter gekommen, wo der Gedanke an das Ende öfter nahetritt, so dürfte es wohl nicht als Anmaßung gelten, wenn man von den eigenen geistigen Erzeugnissen zu erhalten sucht, was zu erhalten ist, und was wenigstens so erscheint, als ob es des Erhaltens nicht ganz unwert wäre. Darunter sind ja zunächst alle solche Aufsätze zu verstehen, die in Zeitschriften und an ähnlichen Stellen veröffentlicht sind. Von solchen zerstreuten Aufsätzen ist in diesem Bändchen ein Teil enthalten, und wenn dieselben Anklang finden sollten, so könnte auch vielleicht noch ein zweites nachgeliefert werden.

Die Aufsätze sind in chronologischer Reihenfolge gegeben, d. h. nach der Zeit ihres ersten Erscheinens geordnet. Wesentliche Änderungen sind nur an solchen Stellen vorgenommen, wo wirkliche Fehler oder Versehen vorlagen, doch nicht etwa, weil sie mir sonst gar keiner Besserung bedürftig vorgekommen wären, sondern lediglich weil ich es für angebracht und geboten halte, den Stand der behandelten wissenschaftlichen Fragen in der Zeit des ersten Abdruckes erkennen zu lassen, was mir um so nötiger vorkommen wollte, weil dadurch auch zugleich das Fortschreiten in der Behandlung und Beurteilung einzelner Fragen zu Tage tritt.

K. L.

Google

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
Vorwort		V
I.	Gustav Adolf und die preußische Regierung im Jahre 1626. Abgedruckt in Preußische Provinzial-Blätter, 1860	1
II.	Johann Albrechts von Mecklenburg Versuch auf Livland. Abgedruckt in Schriften der Gelehrten estnischen Gesellschaft, Nr. 3, 1863	64
III.	Die Littauerschlacht bei Rudau 1370, ihre gleichzeitige und ihre spätere Darstellung. Abgedruckt in Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, 1870	77
IV.	Die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen. Abgedruckt ebd., 1871	93
V.	Ist Preußen das Bernsteinland der Alten gewesen? Abgedruckt in Altpreußische Monatsschrift, 1872	118
VI.	St. Adalbert, der erste Apostel der Preußen. Abgedruckt in Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, 1872	134
VII.	Polen-Littauen und der Ordensstaat in Preußen. Abgedruckt in Altpreußische Monatsschrift, 1876	180
VIII.	Kaiser Friedrichs II goldene Bulle über Preußen und Kulmerland vom März 1226. Abgedruckt in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband II. 1887	212
IX.	Witowd, Großfürst von Littauen († 1430). Abgedruckt in Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft (in Tilsit), 1887	256
X.	Die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in Preußen bis zur Gewinnung der Souveränetät durch den Großen Kurfürsten. Abgedruckt in Vossische Zeitung, Sonntagsbeilage, 1888	282
XI.	Das Wort „Baude" im Marienburger Treßlerbuch, seine Herkunft und seine Bedeutung. Abgedruckt in Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft (in Tilsit), 1900	311

I.

Gustav Adolf und die preußische Regierung im Jahre 1626.

Nach den auf dem Königlichen Staatsarchiv zu Königsberg vorhandenen urkundlichen Materialien.

1.

Mit dem letzten Jahrhundert der Ordensherrschaft war für Preußen eine Zeit des Verfalles hereingebrochen, vollends seitdem der Orden sich gezwungen sah in jenes unglückselige Verhältnis der Abhängigkeit von Polen einzugehen und zugleich durch die Abtretung des westlichen Landesteiles auch die geographische Verbindung mit dem Reiche und dem übrigen Europa verloren hatte. Auch die Säkularisation und der Friede von Krakau änderten in dieser Beziehung so viel wie nichts, war doch der Orden tatsächlich schon längst verweltlicht. Der Herzog blieb Lehnsmann des Königs von Polen. Der Polen Eifersucht gegen den Herzog, den sie gern zu einem gewöhnlichen Reichsstande herabgedrückt hätten, wuchs aber immer mehr und mehr. Nicht lange, so handelten auch die Könige mehr als Gegner denn als Lehnsherren des Herzogs, mehr als Feinde denn als Oberherren des Landes. Aufgereizt durch die polnischen Reichsstände, hereingelockt durch die Partei der unzufriedenen preußischen Stände, auch wohl getrieben durch das Verlangen nach der unmittelbaren Herrschaft über den östlichen Teil der baltischen Küste, nahmen sie gern jede Gelegenheit wahr sich in die inneren Angelegenheiten des Herzogtums zu mischen, selbst da, wo es ihnen nach den Bestimmungen der letzten Friedensschlüsse nicht zustand. Annahme von Appellationen, Unterstützung der Querulierenden — so hieß die Partei der mißvergnügten preußischen Adligen, die sich mit ihren Klagen stets an Polen wandte — endlich „Hereinschickung" von Kommissarien: dies waren die gewöhnlich gebrauchten Mittel die Rechte des Herzogs zu verkürzen. Kaum daß die

Google

Bewilligung einer Geldsumme den König auf eine kurze Zeit beruhigte oder eine gleiche Erkenntlichkeit die obersten Reichsbeamten, die Häupter der Senatoren oder die jedesmaligen Kommissarien ein wenig milder stimmte. Der Beistand, welchen König Stephan Bathory dem Vormunde Albrecht Friedrichs, dem Markgrafen Georg Friedrich, gegen den preußischen Adel gewährte, kann immer nur als etwas Vorübergehendes betrachtet werden, das ohne alle weiteren Folgen blieb. Stephans Nachfolger, König Sigismund III Wasa, strebte alles, was der Vorgänger in dieser Beziehung verabsäumt hatte, reichlichst nachzuholen. Ihm wurden zu fortwährender Einmischung Veranlassungen geboten, wie keinem seiner Vorgänger; zuerst durch den traurigen Gemütszustand Albrecht Friedrichs und die deshalb notwendige vormundschaftliche Regierung, dann nach des Herzogs Tode durch den Anfall Preußens an das Kurhaus Brandenburg, durch das baldige Hinscheiden Johann Sigismunds, endlich durch die unverhüllte Abneigung der streng lutherischen Preußen gegen den neuen reformierten Landesherrn.

Wie man damals polnischerseits mit den preußischen Herzögen, die doch zugleich des Heiligen Römischen Reiches Erzkämmerer und Kurfürsten waren, verfuhr, zeigt die Geschichte der Jahre 1618 bis 1621, vom Tode Albrecht Friedrichs bis zur Lehnshuldigung Georg Wilhelms, mehr als genügend. Johann Sigismund wußte sich nicht anders Recht zu verschaffen, als daß er durch seinen ersten Landtag dem Könige von Polen die Summe von 100 000 Gulden und der von Polen unterstützten querulierenden Partei 42 000 Gulden als Entschädigung für die aufgewandten Kosten bewilligen ließ. Noch schlechter kam Georg Wilhelm weg, der sich, ehe er mit Preußen belehnt wurde, zu bedeutend größeren Opfern verstehen mußte. Nicht genug, daß er, wozu die Verträge ihn nicht verpflichteten, den König im Türkenkriege mit 1100 Mann Truppen zu unterstützen und, sooft der polnische Reichstag eine Auflage bewilligen würde, 60 000 Gulden zu zahlen versprach; um nur die königlichen Kommissarien sich vom Halse zu schaffen, die es so arg trieben, daß selbst die querulierenden Landräte, ja sogar die Stände des polnischen Preußen sich des Kurfürsten gegen sie annahmen, und um nur endlich einmal die Belehnung zu erhalten, vermochte er den Landtag von 1621 200 000 Gulden als Geschenk für den König zu bewilligen. Dazu bestätigte er noch den von den Kommissarien eigenmächtig zum Obermarschall ernannten Andreas Kreutzen in diesem Amte. Was die Polen zu einem solchen

Treiben veranlaßte, ob man bloß darnach strebte möglichst hohe Geldsummen aus Preußen herauszuziehen und die herzoglichen Rechte möglichst zu verkürzen, oder ob man vielleicht wirklich darauf ausging dem Kurfürsten den Besitz des neuerworbenen Landes so viel als tunlich zu verleiden und ihn schließlich zur Verzichtleistung zu vermögen, das bleibe dahingestellt. Die letztere Vermutung, die Baczko aufstellt, erscheint nicht völlig haltlos, wenn man den Charakter Georg Wilhelms, den damaligen Zustand des deutschen Reiches und die inneren Verhältnisse des Herzogtums selbst in Betracht zieht.

Jede Geldsumme, die der Kurfürst-Herzog brauchte, wurde Veranlassung arger Zerwürfnisse zwischen ihm und seinen preußischen Ständen, sowohl weil schon ihre Bewilligung Schwierigkeiten machte, als auch weil man zur Zahlung der einmal genehmigten Auflagen gewöhnlich nicht eben sehr schnell bereit war.

Es gab im Herzogtume damals zwei Stände: Adel und Städte. Auf den Landtagen jedoch war es üblich, daß der Adel sich wiederum in zwei Stände schied, indem die „Ritterschaft" ihre „Bedenken" und „Resolutionen" gesondert von dem „Herrenstande" abgab, und beide zusammen als die „zwei Oberstände" den städtischen Bevollmächtigten gegenüberstanden. Diese städtischen Abgeordneten aber hatten nicht eben ein großes Wort bei den allgemeinen Angelegenheiten des Landes mitzureden; jedoch nicht als ob sie der ebenerwähnten Einrichtung zufolge bei Stimmeneinheit im Adel überstimmt worden wären — denn kein Stand konnte zu dem gezwungen werden, worin er nicht selbst gewilligt hatte — sondern vielmehr weil die Städte überhaupt, natürlich Königsberg ausgenommen, ohne Bedeutung waren. Es fehlte im Herzogtum ein kräftiger und einflußreicher selbständiger Mittelstand. Im polnischen Anteile von Preußen gab es doch wenigstens drei sogenannte „große Städte"; im Herzogtum dagegen ist außer Königsberg keine Stadt zu nennen, welche sich im entferntesten mit Danzig, Elbing oder Thorn hätte messen können. Memel, Tilsit, Insterburg und Wehlau werden neben Königsberg als die hervorragendsten Handelsstädte bezeichnet [1]. Königsberg ist im Anfange des 17. Jahrhunderts, wenngleich es für seine ganze innere Verwaltung noch immer aus drei getrennten Gemeinheiten bestand und somit stets noch die Benennung der „Drei Städte Königsberg" fortführte,

1) Landtagsverhandlungen von 1627.

Google

doch schon in jeder andern Beziehung als eine einzige Stadt zu betrachten und trat auch nach außen hin in den meisten Fällen als solche auf. Auch war unter Georg Wilhelm wieder mehrmals die Rede von einer vollständigen Vereinigung der drei Städte, worüber sich, wie es heißt, die drei Gemeinden sehr gefreut hätten [1].

Jene kleinen Landstädte nun waren von dem herumwohnenden Adel, der fast ausschließlich im Besitz des platten Landes war, viel zu sehr abhängig, als daß sie es hätten wagen dürfen demselben schroff entgegenzutreten. Dazu kam, daß in denjenigen, in welchen die adligen Amtshauptleute ihren Sitz hatten, diese nur gar zu gern die kleinen Tyrannen spielten und die meist wehrlosen Bürgerfamilien ihre Macht fühlen ließen. Verhältnismäßig nur selten lassen auf den Landtagen die Abgeordneten der kleinen Städte etwas von sich hören, gewöhnlich verstecken sie sich dann hinter den Königsbergern; wenn es hoch kommt, erklären sie auf den vorliegenden Gegenstand nicht genügend instruiert zu sein, ihn erst an ihre Hinterlassenen bringen zu müssen — ein sehr beliebtes Auskunftsmittel sich der Bewilligung lästiger Forderungen zu entziehen. Königsberg stand demnach allein dem Adel gegenüber. Aber bei aller seiner Bedeutung für den Handel des Herzogtums und der Hinterländer Polen und Littauen, bei allen seinen Privilegien fehlten ihm gerade diejenigen beiden Faktoren, die es erst befähigt hätten selbständig aufzutreten: eine auf der Vergangenheit beruhende Berechtigung und zweitens eine eigene Gewerbstätigkeit und ein von den Wechselfällen des Handels minder abhängiger Reichtum. Königsberg war, obwohl für seine innere Verwaltung und für seinen Handel mit allen Rechten und Freiheiten ausgestattet, welche nur irgendeine preußische Stadt erhalten hatte, in den äußeren und allgemeinen Angelegenheiten ohne besondere Vorrechte geblieben; es war wie jede andere Stadt in Preußen nichts mehr als eine Landstadt, da der Orden sich wohl gehütet hatte innerhalb seines Gebietes irgendwelche unabhängige Körperschaft sich bilden zu lassen. Als nun das dortige Schloß das Residenzhaus der Landesherren, der Ordenshochmeister und später der Herzöge, wurde, mußte dieser Mangel an Selbständigkeit um so mehr hervortreten. Es hatte demnach Königsberg, wie man sich später ausdrückte, keine absolutam rempublicam, es konstituierte keine rempublicam des Orts allein, sondern war nur ein

1) Landtagsverhandlungen von 1628.

Google

Glied des Landes und durfte über den statum publicum nichts ohne die anderen Stände beschließen [1]. Das Zweite, was den freien Aufschwung der drei Schwesterstädte hemmte, war, daß daselbst, wie überhaupt im ganzen Herzogtum, von einer großartigen Gewerbstätigkeit und damit verbundenem eigenen Reichtum nicht die Rede war. Die kaufmännischen Geschäfte, welche in Königsberg betrieben wurden, bestanden lediglich in Zwischenhandel, und dieser konnte abgesehen von einer feindlichen Blockade der Haffmündung auf zweierlei Weise leicht und empfindlich gedrückt werden: einmal wenn die Regierung bei großer Geldnot oder um die Stadt zu strafen im Pfundhause zu Pillau von den einundausgehenden Schiffen einen höhern Zoll erheben ließ, als nach den Privilegien gestattet war; sodann wenn die Polen, freilich gleichfalls gegen die alten Pacta und Privilegien, den Handel aus der Krone und dem Großfürstentum Littauen nach Königsberg sperrten und es verboten fremde Waren anders als über Danzig, wo sie dann besiegelt werden mußten, in Polen, Littauen und die angehörigen Provinzen einzuführen [2]. Bei diesen Verhältnissen sah man sich auch hier nur zu oft genötigt gute Miene zum bösen Spiel zu machen, in Forderungen zu willigen, gegen die man sich anfangs mit aller Macht gesträubt hatte. Das einzige, was ihnen in solchem Falle blieb, war sich dagegen zu verwahren, daß ein einmaliges Nachgeben ihnen nicht „präjudizierlich" werden und sie so um ihre verbrieften Rechte und Freiheiten bringen möchte.

Je leichter etwaiger Widerstand von dieser Seite her zu überwinden schien, um so eifriger strebte der Adel darnach alle Gewalt in seine Hände zu bekommen, dem Herzog nicht viel mehr als den bloßen Namen zu lassen. Der Umstand, daß der polnische Adel es hierin so weit gebracht hatte, reizte nicht wenig dazu. Schon durfte keines der höheren Ämter anders als mit einem preußischen Adligen besetzt werden: die Regimentsräte, die Landräte, die Hauptleute in den Ämtern und auf den Schlössern mußten sämtlich dem Adel des Landes angehören, von den acht Hofgerichtsräten fünf. Wenn unser

1) Schreiben der Bürgermeister und Ratmänner der Drei Städte Königsberg an die Oberräte vom 22. Dezember 1626 und das Schreiben des Kurfürsten an die Bürgermeister und Ratmänner vom 18. Juli (beide im Staatsarchiv zu Königsberg).

2) Während des Krieges mit Schweden wurde ein solches Verbot in Betreff ausländischer Tuche erlassen; s. die Verhandlungen des ersten Landtages von 1629.

Google

Adel so eifrig darauf Bedacht nahm, daß kein Ausländer zu diesen höchsten Stellen des Landes gelangte, so kann ihm durchaus nicht der mindeste Vorwurf gemacht werden, zumal er alle Veranlassung hatte gegen Polen in dieser Beziehung sehr auf seiner Hut zu sein. Noch weit mehr aber glaubte er sich vorsehen zu müssen, seitdem der Herzog selbst ein Ausländer war, seitdem Preußen nur ein Dependenzland von Brandenburg geworden; jetzt fürchtete er nicht mehr allein das Hereindringen Fremder, sondern in weit höherm Maße das Einschleichen und Überhandnehmen des verhaßten Kalvinismus. Zu wiederholten Malen mußten die Kurfürsten die Versicherung erteilen, daß die darauf bezüglichen Privilegien nicht verletzt werden sollten. Aber nicht minder wurde darüber gewacht, daß eben nur Adlige mit jenen Ämtern der Verwaltung betraut wurden. Durch dieses Vorrecht und durch das gleichzeitige Übergewicht des Adels auf den Landtagen und die Schwäche des zweiten Standes wurde die Mitwirkung des letztern bei den allgemeinen Angelegenheiten des Herzogtums ziemlich illusorisch gemacht. Und hätte der preußische Adel damals nur stets in der Weise gehandelt, daß er das Beste des Ganzen berücksichtigte! Aber von großer Opferbereitwilligkeit, von uneigennützigem, wahrem Patriotismus sind bei ihm nur wenige Spuren zu finden. Mit eifersüchtigen Blicken wachte der Adel über der Erhaltung seiner Vorrechte, damit nicht ein einmal gestatteter Eingriff in dieselben für irgendwelche gegnerische Bestrebungen als Präzedenzfall gegen ihn dienen könne. Alle Einrichtungen, welche dem zweiten Stande eine Teilnahme an diesen Vorrechten zu gewähren schienen, mußten nach und nach aufgehoben werden. So war es unter anderm Sitte gewesen auch Bürgerliche, wenn sie nur die juristische Doktorwürde erlangt hatten, zum Kanzleramte zuzulassen; mit dem Jahre 1619 hörte auch dieses auf. Den Sonderinteressen des Standes gegenüber stand der Vorteil des Landes immer nur erst in zweiter Linie, von einer Rücksicht auf das Allgemeine ist nicht viel die Rede, von einer Verfolgung höherer politischen Interessen nun schon garnicht. Daß wir hier natürlich immer nur von dem Totaleindruck sprechen, den die vaterländische Geschichte jener Zeiten auf den Beobachter macht, daß der Historiker auch achtungswerte Ausnahmen zu verzeichnen hat, bedarf wohl keiner Erwähnung. Auch dürfen wir nicht vergessen, wollen wir anders dem Adel in unserer Beurteilung nicht unrecht tun, daß es bei jener strengen Abschließung der Stände gegeneinander, wo die

Google

Grenzen so scharf vorgezeichnet waren, wo ihre ganze politische Stellung von den Privilegien abhing, nicht gut anders sein konnte.

Schon an und für sich wäre es keine leichte Aufgabe gewesen, diese streitenden Interessen zu vereinigen und auf einen gemeinsamen, dem Ganzen förderlichen Zweck hinwirken zu lassen. Aber noch erschwert wurde sie dem Landesherrn, seit er — wie oben erwähnt — den Ständen, Adligen wie Bürgerlichen, als Fremder gegenüberstand. Zwar waren auch sie in der Tat der überwiegenden Mehrzahl nach „Einzöglinge", und diese Benennung führten sie stets in den deutsch abgefaßten offiziellen Schriftstücken, doch waren bei weitem die meisten unter diesen Familien im 16. und 17. Jahrhundert bereits so lange angesessen, daß sie sich mit vollem Recht als Eingeborene betrachten konnten, wie sie denn auch lateinisch geradezu indigenae hießen. Anders die Landesherren. Zuerst der Orden, der sich fast ausschließlich aus dem Auslande ergänzte, „so daß er es nie zu einer innigen Verschmelzung mit den Landeseingesessenen bringen konnte". Nicht besser verhielt es sich darauf mit den Herzögen, da die Linie Albrechts schon mit dem zweiten Gliede ausstarb, die nun folgenden brandenburgischen Kurfürsten aber ihre im Reich gelegenen Besitzungen als das Hauptland betrachteten und daher nur selten persönlich in Preußen anwesend waren. Während der Abwesenheit des Herzogs, also nunmehr fast ununterbrochen, führten die vier Regiments- oder Oberräte die Verwaltung des Landes, und zwar, wie die von Albrecht und den Vormündern Albrecht Friedrichs teils freiwillig, teils auf Andringen der Stände getroffenen Bestimmungen es festsetzten, beinahe mit unumschränkter Machtvollkommenheit. Ihre Erlasse beginnen stets mit den Worten: „Wir usw. Kurfürst", so wie sie umgekehrt in allen Berichten der Unterbehörden oder in sonstigen Eingaben nicht als Räte und Stellvertreter des Landesherrn, sondern geradezu mit „Ew. Kurfürstliche Durchlaucht" angeredet werden. Und selbst wenn der Herzog-Kurfürst sich im Lande aufhielt, durfte er ohne ihren Beirat keinen Schritt wagen. Von ihnen also hing das Schicksal des Herzogtums ab, von ihnen ferner hing es ab, inwieweit den Wünschen des Landesherrn gewillfahrt wurde. Doch da die Mitglieder dieses Kollegiums jetzt bereits ausschließlich dem Adel entnommen wurden, so war es natürlich, daß die Rücksichten auf ihren Stand nicht zu den schwächsten Motiven ihrer Handlungsweise gehörten.

Die unmittelbare Folge dieser Verhältnisse ist nicht schwer zu

Digitized by Google

erkennen. Beanspruchte der Herzog eine Leistung von den Ständen, so konnte er sie in den seltensten Fällen anders erlangen, als wenn er sich zur Gewährung neuer ständischen Rechte und demgemäß zur Verzichtleistung auf eigene landesherrliche Rechte bereit erklärte, zum wenigsten mußte er alte Privilegien von neuem bestätigen. Je größer das Geforderte, desto höher der Preis, den die Stände stellten. Am meisten, versteht sich, geriet der Herzog mit seinen Ständen in Konflikt, wenn die Landtagsproposition eine Geldforderung enthielt. Da ist es denn interessant zu sehen, wie bedacht und resolviert, repliziert und dupliziert, was alles hervorgesucht wird, um die Forderung, wenn schon ihre Verwerfung nicht gut tunlich ist, doch wenigstens möglichst zu beschneiden. Selbst während der Kriegsjahre, in der dringendsten Not, ist man, wie wir das weiter unten genauer werden verfolgen können, immer weit eher geneigt, eine Abhaltung von Buß- und Bettagen durch das ganze Land hin anzuordnen als die Mittel zur Unterhaltung der aufgebotenen Dienstpflichtigen und des geworbenen Kriegsvolkes und zur Instandsetzung der festen Plätze zu bewilligen. Wochen und Wochen vergehen in nutzlosem Hinundherschreiben, ehe es zu einem mehr oder weniger befriedigenden Schlusse kommt. Indessen war es von der Bewilligung bis zur Zahlung der Auflagen auch noch sehr weit. Die Beitreibung der indirekten Abgaben, welche die Städte, das heißt die Bürgerlichen, in weit höherm Maße trafen als den Adel, machte natürlich keine allzu große Schwierigkeiten. Doch wer hätte die säumigen adligen Herren zur Entrichtung ihres Hufenschosses oder des auf sie gefallenen Teiles der Vermögenssteuer zwingen wollen? wer hätte die Macht dazu gehabt? An ein Einhalten der festgesetzten Termine war kaum zu denken. Jahre lang schleppte sich die Einzahlung fort, und die Regierung sah sich mitunter trotz der ständischen Bewilligung von Abgaben genötigt, zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse Geldsummen aufzunehmen. Hatte ein Landtag darin gewilligt, daß zur Verteidigung des Landes das dienstpflichtige Fußvolk aufgeboten werden und der Adel selbst aufsitzen sollte, so ging es mit der Ausführung eines solchen Beschlusses nicht viel besser, war doch schon längst die Sitte eingerissen, daß der Adel nicht mehr persönlich dem Aufgebot Folge leistete, sondern Knechte mit den Lehnpferden auf die Sammelplätze schickte.

Unter diesen Verhältnissen konnte der Einfluß, welchen Preußen auf die Politik selbst der nächst benachbarten Länder und Staaten

Google

auszuüben imstande war, nur ein äußerst geringer sein. Als Preußen nach der vollständigen Bekehrung der Littauer aufgehört hatte eine militärische Station zur Ausbreitung des Christentums zu sein, fiel dem Deutschen Orden die Aufgabe zu, die Verpflanzung germanischen Wesens, germanischer Kultur nach dem Osten Europas zu vermitteln. Aber sein baldiger Verfall hinderte ihn diese Aufgabe vollständig zu erfassen, um wie viel mehr sie zu lösen, und es schwand immer mehr und mehr das Verständnis für die wichtige Stellung, welche Preußen den slavischen Nachbaren gegenüber hätte einnehmen müssen. Mit dem westlichen Europa war Preußen seit dem Verlust der Selbständigkeit und des Weichselgebietes aus aller unmittelbaren Verbindung gekommen; für das dortige politische Treiben blieb man hier ohne alles Interesse. Nur die Reformation hatte eine vorübergehende Teilnahme für dasjenige, was im Auslande geschah, erweckt. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir wieder die frühere Abgeschlossenheit. So wütete in Deutschland schon eine geraume Zeit jener Krieg, der später den Namen des Dreißigjährigen erhielt, ehe man in Preußen zu begreifen anfing, um was es sich dabei handelte. Sollte Preußen sich noch einmal zu einer gewissen Bedeutung unter den europäischen Staaten erheben, so mußte ein Fürst die Verwaltung in die Hände bekommen, dem es gelang, entweder alle Parteien für sich und seine Pläne zu gewinnen oder durch ein Machtwort den ständischen Hader zum Schweigen zu bringen, ein Fürst, der zugleich und vor allen Dingen imstande war das Land aus der Abhängigkeit von Polen zu befreien.

Die Zeit nun, auf die wir hier näher eingehen wollen, die Ereignisse, die wir hier zu schildern uns vorgesetzt haben, waren von der Art, daß gerade Preußen durch ein selbständiges Auftreten, durch ein kräftiges Eingreifen ihnen ihre Richtung hätte geben können und geben müssen. Es sind die Kriege, welche zwischen Schweden und dem Könige Sigismund III von Polen um die schwedische Krone geführt wurden, und zwar von dem Augenblicke an, wo Gustav Adolf den Krieg in das polnische Preußen hinübertrug und das benachbarte Herzogtum, obwohl es nicht selbst der Kampfschauplatz geworden war, doch alle Leiden und Drangsale eines solchen zu tragen hatte. Aber nicht genug, daß das Herzogtum wegen seiner eben geschilderten äußeren und inneren Verhältnisse es nicht vermochte sich mittels eigener Kraft aus dieser traurigen Lage zu erheben und eine Stellung einzunehmen, die

Digitized by Google

ihm sonst wohl gebürt hätte. Dem Fürsten, der damals die herzogliche Gewalt innehatte, gingen gerade diejenigen Eigenschaften ab, durch welche er einzig und allein, was dem Lande mangelte, hätte ergänzen können. Georg Wilhelm, der Vater des Großen Kurfürsten, der zweite in der Reihe der brandenburgischen Kurfürsten, die Preußen von Polen zu Lehen trugen, besaß weder Selbständigkeit des Charakters noch Energie, weder Entschlossenheit noch Ausdauer. Und noch mehr. Sollte der Kurfürst sein Augenmerk lediglich auf Preußen richten können, so mußte er wenigstens in seinem Hauptlande, in den Marken, freie Hand haben; aber eben im Jahre 1626 wurden diese von kaiserlichen und protestantischen Heerhaufen in gleicher Weise und gleichzeitig gebrandschatzt und verwüstet, da der Kurfürst durch die von ihm ergriffene Politik der Parteilosigkeit bei beiden Teilen sich verhaßt gemacht hatte [1].

Verfolgen wir nun noch in Kürze die Veranlassung und den bisherigen Verlauf jener schwedisch-polnischen Kriege.

Im Jahre 1586 war der polnische König Stephan Bathory gestorben. Sein Nachfolger wurde durch die Wahl der Polen Sigismund III, der einzige Sohn des Königs Johann III von Schweden und der Katharina Jagellowna, somit ein Enkel Gustav Wasas und zugleich der einzige männliche Sproß des alten polnischen Königsgeschlechts der Jagellonen. Schon von Sigismunds Geburt ab war der Eltern Wunsch dahin gegangen einst den Sohn auch die Krone seiner mütterlichen Vorfahren tragen zu sehen, und auf diesen Zweck war seine ganze Ausbildung gerichtet gewesen, aus diesem Grunde war er in der katholischen Lehre erzogen worden. Bei Sigismunds Abreise waren zwischen ihm und seinem Vater die sogenannten „kalmarischen Statuten über die Regierung beider Reiche" verabredet, jedoch, auch soweit sie Schweden selbst angingen, ohne Wissen der Reichsstände. Bei all diesem scheint man aber nicht bedacht zu haben, daß die Schweden so willkürlich getroffene Bestimmungen in Betreff der Verwaltung des Landes schwerlich als zu Recht bestehend betrachten würden; man scheint vergessen zu haben, wie schon die katholisierenden Bestrebungen des noch lutherischen Königs Johann selbst böses Blut unter den

1) „Denn durch diese Neutralität", äußerte sich im Haag der unglückliche Böhmenkönig Friedrich gegen den Grafen Adam zu Schwarzenberg, „sind Se. Kurfürstliche Durchlaucht keines Freund, und daher ist jedermann ihr Unfreund". Cosmar, Beiträge zur Untersuchung der gegen Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen, Berlin 1828, S. 53.

Google

Schweden erzeugt hatten; man scheint endlich nicht berücksichtigt zu haben, daß alle Unzufriedenen nur zu leicht eine Stütze und einen Rückhalt an Johanns jüngerm Bruder, dem Herzog Karl von Södermanland, finden könnten — oder wer bürgte dafür, daß nicht einst Johann und seine Familie von einem ähnlichen Schicksale getroffen würden, wie er selbst es seinem Bruder Erich bereitet hatte? Und in der Tat, diese drei Fehler in der Rechnung der beiden Könige trugen ihre üblen Folgen. Nach Johanns III Tode wurden schließlich nicht nur Sigismund selbst und seine Nachkommen, sondern auch sein jüngerer Stiefbruder, der elfjährige Herzog Johann, also das ganze Geschlecht Johanns III, durch die Reichsstände für unfähig zur Thronfolge erklärt; Herzog Karl wurde auf den Thron des schwedischen Reiches erhoben. Aber, wie natürlich, war jener nicht gesonnen so gutwillig sein Erbrecht aufzugeben. Der Krieg, der zwischen ihm und den Schweden schon vor seiner Entthronung ausgebrochen war, dauerte fort während der ganzen Regierung Karls IX, und auch Karls Sohn Gustav Adolf überkam den Streit unausgetragen. Es galt ja nicht mehr bloß Sigismund sein Erbreich wiederzugewinnen, die Frage war, ob der Norden Europas dem immer mächtiger sein Haupt erhebenden Katholizismus wieder unterworfen werden, oder ob er dem von allen Seiten bedrängten Protestantismus verbleiben sollte; zugleich, ob ein slavisches Volk oder ein germanisches auf der Ostsee herrschen sollte. Daher *kann* nicht bloß mit allem Recht, sondern es *muß* sogar der spätere Verlauf dieses schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges geradezu als ein wesentlicher Teil des Dreißigjährigen Krieges angesehen werden, wie ja auch die damaligen Häupter der beiden großen religiös-politischen Parteien Europas ihn von dieser Seite auffaßten. Österreich unterstützte den König Sigismund, soviel es tunlich war, zuletzt sogar durch Truppen, und daß Gustav Adolf durchaus jene Ansicht über den von ihm geführten Krieg hegte, dafür werden wir sehr bald Beweise bekommen. Auch für uns ist demnach nur dann, wenn wir jene Verhältnisse von dieser Seite auffassen, ein richtiges Verständnis derselben möglich.

In Schweden selbst hatte der Krieg nur bis zur Niederlage Sigismunds an der Stångebrücke (Herbst 1598) gewütet; von nun an war das Gebiet des schwedischen Reiches, einige Aufstände mißvergnügter Adligen zugunsten des Polenkönigs abgerechnet, völlig davon verschont geblieben. Denn im Sommer des Jahres 1600 war

Google

das polnische Livland durch Karl zum Kriegsschauplatz gemacht worden; ebenso hatte Gustav Adolf, um den Kampf vom eigenen Reiche fernzuhalten und dem Gegner zuvorzukommen, gleich seinen ersten Feldzug nach Livland hin unternommen und beschränkte auch eine geraume Zeit seine weiteren Angriffe gegen Polen auf dieses entlegene Gebiet der Republik. Nur einmal, im Jahre 1623, als sich während der Anwesenheit Sigismunds in Danzig das Gerücht verbreitete, es würde daselbst trotz des im Jahre vorher abgeschlossenen Waffenstillstandes eine Flotte zu einer Expedition nach Schweden gerüstet, segelte er mit 20 Schiffen vor den dortigen Hafen; sobald er sich aber von der Unzulänglichkeit jener Rüstungen überzeugt und von der Stadt die Versicherung erhalten hatte, daß bis zum Ablauf des Stillstandes aus ihrem Hafen nichts Feindseliges gegen ihn unternommen werden solle, kehrte er nach Schweden zurück[1]. So war nun bereits, zwar mit Unterbrechung durch bald längere, bald kürzere Waffenstillstände, ein volles Vierteljahrhundert in Livland gekämpft worden. Es war den Schweden inzwischen gelungen Riga und mehrere weniger bedeutende feste Plätze zu nehmen, einige Schlachten, größere wie kleinere, waren geschlagen worden, und noch war es weit davon entfernt, daß jene großen Fragen, um die es sich handelte, ihre Erledigung gefunden hätten. Einmal besaß Sigismund selbst, so hartnäckig er darauf bestand, daß die schwedischen Reichsstände nicht befugt gewesen wären, ihm die durch Erbrecht zugefallene Krone abzusprechen, nicht die Festigkeit des Charakters, um mit aller Kraft anzugreifen und mit Ausdauer durchzuführen, was zur Wiedereroberung des väterlichen Reiches nötig war. Dazu kam, daß die Polen im Laufe der Zeit allmählich die Bereitwilligkeit verloren hatten für ihren König und seine, sei es wahren oder vermeintlichen, Rechte große Opfer zu bringen. Solange der Krieg in dem entfernten Nebenlande geführt wurde, ließ man es geschehen; als aber der König mit größeren Forderungen hervorzutreten wagte um womöglich den Krieg auf schwedischen Boden zu versetzen, als man zu fürchten begann, Gustav Adolf könne wohl gar von Preußen aus unmittelbar das Gebiet der Republik angreifen, da sprach die ganze Landbotenstube für den Frieden (Anfang 1625)',

1) Lengnich, Geschichte der Lande Preußen Königl. Polnischen Anteils, V S. 162 ff.; Rühs, Geschichte Schwedens, IV S. 327 f.; Geijer, Geschichte Schwedens, III S. 115.

Google

und es kam wieder nicht zu energischen Schritten. Anderseits hatte auch Gustav Adolf eingesehen, daß, würde der Kampf in der bisherigen Weise fortgeführt, eine Entscheidung so bald nicht zu erwarten wäre. Von Livland aus, das noch durch das Großfürstentum Littauen von dem eigentlichen Polen getrennt war, konnten — so viel war jetzt klar geworden — keine Erfolge errungen werden. Aber es drängte Gustav Adolf endlich einmal den Streit mit Polen zum Austrage zu bringen oder, gelang dieses nicht so bald, Polen wenigstens an einer empfindlichen Stelle anzugreifen und, indem er es hart bedrängte, zu bewirken, daß sich die katholischen Mächte, von denen den Protestanten in Deutschland schon die äußerste Gefahr drohte, genötigt sähen ihrem Glaubensgenossen Sigismund, der ja doch auch zugleich für die Wiederherstellung des Katholizismus im Norden und Osten Europas kämpfte, Hülfe zu bringen. So wollte er es entweder für sich ermöglichen persönlich den deutschen Evangelischen Beistand zu leisten oder doch bewirken, daß der Krieg aus Deutschland nach Polen hinübergespielt und dadurch jenen Erleichterung verschafft würde.

Schon seit langer Zeit, wie Geijer zeigt[2], seit dem Jahre 1614, standen die deutschen Protestanten mit Gustav Adolf in Unterhandlungen wegen Verbindung und Unterstützung. Solange aber der polnische Krieg währte, konnte er sich auf nichts einlassen. Zwar hatte er den zum Böhmenkönig gewählten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz durch Zusendung von Munition unterstützt[3], doch mehr zu tun vermochte er nicht; er mußte es ungehindert geschehen lassen, daß derselbe nicht bloß sein neues Königreich, sondern auch sein Erbland und seine Kurwürde verlor. Er hatte es ferner ruhig mit ansehen müssen, wie König Christian IV von Dänemark, sein Nebenbuhler, ihm auch hierin zuvorkam und als Vorkämpfer des Protestantismus aufzutreten wagte. Nur war leider dieser Fürst nicht eben sehr dazu geeignet den bedrängten Glaubensgenossen zum Siege zu verhelfen, er war nicht einmal imstande sie zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen. Sachsen und Brandenburg blieben, ihrer Stellung und ihrer Würde nicht achtend, untätig; er selbst war sonach immer

1) Lengnich, V S. 171 ff., 173. — Schon 1624 hatte sich der Reichstag geweigert weitere Auflagen zu bewilligen und die Kriegskosten zu übernehmen; Rühs, IV S. 240.

2) A. a. O. S. 137.

3) Geijer, III S. 138 Anm. 1.

Google

nur der Anführer eines Reichskreises. Wo das hinausführen mußte, zumal auf der andern Seite eine Verbindung wie die Liga und Feldherren wie Wallenstein und Tilly standen, war nicht schwer vorauszusehen. Es galt nunmehr das Äußerste zu verhindern.

2.

Im Januar 1626 hatte Gustav Adolf ein polnisches Heer an der Düna geschlagen und darauf einen sechswöchigen Waffenstillstand abgeschlossen. Nachdem er während desselben die nötigen Anordnungen für die Zeit seiner Abwesenheit getroffen und den Oberbefehl an de la Gardie übergeben hatte, reiste er selbst im März nach Schweden hinüber. Er gestattete nur noch eine Verlängerung der Waffenruhe bis gegen das Ende des Monats Mai, dann aber sollte man sich — so lautete der betreffende Befehl, den er vor seiner Heimkehr seinem Oberfeldherrn gab — in keinen kürzern Stillstand einlassen. Jetzt, da Sigismund trotz aller Verhandlungen nicht dazu zu bewegen gewesen war, auf mehrere oder mindestens auf ein Jahr den Kampf gegen Gustav einzustellen, sah dieser keinen andern Weg offen, um dem wiederholten Hilferuf der Protestanten und den gleichzeitigen Aufforderungen der übrigen Gegner des Hauses Habsburg nachkommen zu können, als sich vorerst hier einen ernsthaften Frieden zu erzwingen. Darum war er nunmehr entschlossen den Plan, auf den wir schon einmal hindeuteten, in Ausführung zu bringen, Polen mehr von Westen her anzugreifen. Gelang es ihm Herr des Weichseltales, d. i. des polnischen Preußen zu werden, so stand ihm der Weg in das Innere des Landes offen, zugleich wurde Polen dadurch von der See abgeschnitten und an weiteren Versuchen Schweden zu gefährden verhindert, während ihm selbst durch die Verbindung mit derselben auf alle Fälle der Rückzug gesichert blieb. Noch mehr: er konnte von hier aus nicht nur mit Leichtigkeit den Protestanten in die Hände arbeiten, er konnte sogar den ganzen Krieg aus Deutschland nach Polen ziehen oder, wenn es not tat, ohne großen Zeitverlust selbst nach Deutschland eilen. Daß es vor allem Rücksicht auf die Lage der Dinge im Reiche war, was den König zu diesem Schritte trieb, beweisen seine eigenen Schreiben, deren wir eine nicht unbeträchtliche Zahl (freilich erst aus der Zeit nach der Besetzung Pillaus) einzusehen Gelegenheit hatten [1]. So beauftragt er seine Gesandten bei den

1) Der damalige Archivar Dr. Meckelburg gestattete mir freundlichst die

Generalstaaten und in England seinen Einfall in Preußen damit zu rechtfertigen: den erstern, daß er jetzt Schlesien näher sei als auf dem frühern Kriegsschauplatze um, sobald er seine augenblicklichen Absichten erreicht habe, desto leichter der gemeinsamen Sache aufzuhelfen, den letztern, daß er jetzt, mit dem Fürsten von Siebenbürgen vereinigt, die Last des Krieges den bedrängten Freunden in Deutschland abnehmen und den Polen auflegen, vielleicht auch den Schwestermann des englischen Königs Karl I, Friedrich von Böhmen, wieder einsetzen könne. In ähnlichem Sinne, natürlich je nach den Umständen modifiziert, schreibt Gustav Adolf an die Generalstaaten und den König Karl I selbst, ferner an den König Friedrich, an den Prinzen Heinrich Friedrich von Oranien, an den Kurfürsten von Brandenburg, an die Königsberger, endlich auch an den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen, den er so gern zu gemeinsamem Handeln bewegen möchte [1]. Wie wenig jener Beweggrund bloß eitler Vorwand war, zeigen die späteren Taten des Schwedenkönigs. Um zur Weichsel zu gelangen, boten sich ihm insbesondere zwei Landungspunkte dar: der Ausfluß dieses Stromes selbst und die Mündung des Frischen Haffs. Den Vorzug erhielt der letztere, obwohl er nicht unmittelbar zu Polen gehörte, sondern als ein Teil des Herzogtums im Besitz des brandenburgischen Kurfürsten, des eigenen Schwagers Gustav Adolfs, war. Als Grund, weshalb er geglaubt habe sich gerade Pillaus bemächtigen zu müssen, gibt der König selbst bei einer Unterredung mit Abgeordneten der herzoglichen Oberräte [2] die größere Tiefe des dortigen

Benutzung eines in seinem Privatbesitze befindlichen Folianten, der abschriftlich Briefe Gustav Adolfs und seines Kanzlers A. Oxenstierna vom 27. Juni (7. Juli) 1626 bis zum 27. Oktober (6. Nov.) 1627 enthält. Dieser Foliant war Meckelburg von einem Krämer, der ihn als Makulatur erstanden haben wollte, überlassen. Er rührt offenbar aus der Kanzlei, welche der König und in seiner Abwesenheit Oxenstierna mit sich führte, her; wenigstens stimmt die Handschrift, von welcher der größte Teil geschrieben worden ist, mit derjenigen überein, die ein auf dem hiesigen Königl. Staatsarchiv befindlicher Originalbrief Gustavs aus derselben Zeit führt. Für wen die Abschrift gefertigt ist, läßt sich nicht ermitteln, da jede Bezeichnung fehlt. Die Briefe sind nach Tagen geordnet und am Ende der Monate fast jedesmal einige Blätter leergelassen. Das Datum ist das des alten Kalenders, wie es damals noch in Schweden gebräuchlich war. — In den Zitaten ist diese Sammlung als „Briefe Gustav Adolfs Mstr." bezeichnet.

1) Alle diese Schreiben sind aus dem Juli 1626.

2) Neun solcher Unterredungen aus den Jahren 1626 und 1627 hat Faber nach den im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg mitgeteilten Relationen der jedes-

Google

Hafens an: er könne deswegen einmal selbst leichter mit seinen Kriegsschiffen hier einlaufen, andererseits sei von Danzig aus ein Angriff auf Schweden viel weniger zu befürchten. Hinzufügen dürfen wir ohne weiteres noch, daß Danzig ziemlich stark befestigt und widerstandsfähig war, Gustav aber durchaus eine Stelle wählen mußte, wo er die möglichst geringsten Hindernisse zu erwarten hatte, eine Stelle, von wo aus er ungesäumt und stets den Feind überraschend vordringen konnte. Durch eine Verzögerung bei den ersten Schritten wäre die Ausführung des ganzen Unternehmens in Frage gestellt worden.

Die Zeit eines Vierteljahres, während deren sich Gustav Adolf, nachdem er Livland verlassen hatte, in seinem Reiche aufhielt, benutzte er fast ausschließlich zur Rüstung einer Flotte und eines Landungsheeres. Gerüchte von diesen Rüstungen selbst waren zwar auch nach Polen und Preußen gedrungen, worauf es aber Gustav Adolf abgesehen hatte, darüber erfuhr man nichts Bestimmtes. Die Polen fürchteten allerdings schon seit langer Zeit einen Angriff auf die preußische Küste; namentlich hatte der König im letztverflossenen Jahre (1625) den Oberräten ans Herz gelegt für bessere Befestigung und größere Sicherung des Pillauer Tiefes zu sorgen, ihnen auch durch einen besondern Legaten, den damaligen Kastellan von Elbing Melchior v. Weyher, Vorschläge dazu machen lassen. Hierdurch gedrängt, hatten die Räte endlich Hand ans Werk gelegt und westlich vom Dorfe Pillau (jetzt Alt-Pillau — eine Stadt Pillau gab es damals noch nicht), mehr nach der See zu, mit dem Bau einer Schanze begonnen, da die daselbst befindliche alte bereits völlig unbrauchbar geworden war. Indes beeilten sie sich damit nicht sehr, in der Meinung, daß der Schwedenkönig bei seiner nahen Verwandtschaft mit dem Kurfürsten das Herzogtum mit einem solchen Einfalle verschonen würde. Viel eher glaubte man Memel, welches damals gleichfalls eine „Festung" war, in guter Acht haben zu müssen, da es, dem bisherigen Kriegsschauplatze so nahe gelegen, sehr leicht in die Hände fremden Kriegsvolks fallen konnte. Im Anfange des Monats Mai 1626 erhielt der dortige Hauptmann den Befehl den Oberräten zu schreiben, was vom Schweden zu hören sei, denn es ginge das Gerücht um, er wolle sich

maligen Abgeordneten in seinem Preußischen Archiv, III. Sammlung S. 31—100 abdrucken lassen und die eine (vom 19. Juli 1626) nochmals genauer in den Beiträgen zur Kunde Preußens, I S. 41—53.

Google

nach Wilna wenden. Nach sechs Wochen ging denn auch vom Memeler Amtsschreiber, der selbst auf Kundschaft in Kurland gewesen war, ein Bericht ein. Man spräche davon, so meldet dieser, daß der König eine Flotte von 140 Schiffen rüste und ehestens etwa 20 Meilen von Riga anlegen würde, doch nur um den Feldherrn zu sich zu bescheiden und ohne weitern Aufenthalt wieder fortzusegeln, wohin es aber gemeint sei, wisse niemand zu sagen. Vom Bürgermeister zu Windau, der mit dem schwedischen Feldherrn gesprochen, wollte er gehört haben, daß es auf Danzig abgesehen sei; ein anderer hätte ihm berichtet, daß in der Kriegsdisposition nichts von Memel enthalten sei, da ja auch ein feindlicher Angriff auf diese Festung der Schwägerschaft etwas zu nahe sein würde. „Aber an anderen Orten (nicht meldend wo), da man sich nicht verhüten würde, sollte es gelten und geschehen, denn sein König gänzlich dahin resolviert, dies Jahr Frieden zu haben, und sollte er denselben auch erzwingen.“ [1] Fast gleichzeitig meldet Peter Bergmann, der kurfürstliche Agent in Danzig, es wäre aus Stettin Zeitung eingelaufen, daß 18000 Schweden dem Könige von Dänemark zu Hilfe kommen würden. Es könne aber auch, setzt er hinzu, auf zweierlei abgesehen sein, und man meine, daß die Landung zu Kolberg geschehen würde [2]. Derartige Berichte waren nun aber viel eher dazu geeignet, die Oberräte im Glauben an ihre Sicherheit zu bestärken, als sie zu angestrengter Tätigkeit zu spornen. Die begonnene Pillauer Schanze blieb unvollendet.

Am 25. Juni (n. St.) verließ der König mit 150 Schiffen, worunter 40 sogenannte Orlogschiffe, Stockholm, und am 3. Juli kam man, nach der Aussage schwedischer Offiziere, aus den Schären heraus. Die Flotte wurde in drei gleich starke Geschwader geteilt, von denen das eine, bei welchem sich der König selbst befand, geradezu nach Pillau segelte, das andere, um, falls unerwarteter Widerstand geleistet würde, dem Feinde in den Rücken zu kommen, nach Cranzkrug, das dritte endlich seinen Kurs nördlicher auf Memel zu nahm [3]. Schon

1) Schreiben der Oberräte an den Hauptmann zu Memel vom 8. Mai 1626 und Bericht des Memeler Amtsschreibers an jene, datiert Memel den 21. und präsentiert zu Königsberg den 23. Juni, im Staatsarchiv, Fol. Kriegsregistrant 1626.

2) Dieses Schreiben, Danzig den 5. Juni, Staatsarchiv Schrank 5. 32. 3.

3) Informatio eorum, quae circa invasionem Suecicam in portum Pillav peracta sunt (für Wolf v. d. Ölsnitz, den preußischen Ständen vorzutragen), zwar ohne Datum, aber offenbar aus dem letzten Drittel des Juli; Staatsarchiv Schrank 5. 32. 7.

am 5. gegen Abend warfen etwa 15 größere Schiffe eine halbe Meile vor dem Pillauer Hafen Anker. Seitdem man in Königsberg von Gustav Adolfs Absichten auf Kolberg gehört hatte, hatte man jedes einkommende Schiff ausgefragt, aber keines wollte eine feindliche Flotte gesehen haben, und auch ein Konvoi von 40 Kauffahrern, der eben angelangt war, wußte von nichts; die Seelotsen aber konnten wegen widrigen Windes nicht hinaus: so hielt man auch jene Schiffe für Handelsschiffe. Erst am folgenden Morgen, als die Lotsen in See zu gehen wagen konnten, erkannte man seinen Irrtum, auch kam eines jener Fahrzeuge bis in das Tief und gab sich als schwedisches Kriegsschiff zu erkennen. Inzwischen hatte sich während der Nacht die Zahl der Schiffe schon bedeutend vermehrt, aber doch dauerte es noch mehrere Tage, bis sie alle eingelaufen waren.

Nach den Verträgen mit Polen war der Herzog von Preußen verpflichtet, sobald Gefahr drohte, vier ausgerüstete und bemannte Schiffe zur Verteidigung der Einfahrt ins Haff aufzustellen, und für dieses Mal hatte man dieselben von Danziger Reedern auf fünf Monate gemietet, doch geriet wegen des heftigen Windes, der bei der Ankunft der schwedischen Flotte herrschte, eines von ihnen bei Balga auf den Strand, so daß nur drei als kampffähige übrigblieben. Die Verteidigungsanstalten zu Lande waren noch weniger zureichend. Die Schanze war, wie wir schon wissen, nicht fertig geworden. Die Besatzung der Küste und der Schiffe, unter dem Oberbefehl des Oberstleutnants Sebastian v. Hohendorff, bestand nur aus zwei geworbenen Kompagnien, zusammen 340 Mann, deren eine der Kapitän Achatius v. Wallenrodt, die andere der Kapitän Günther v. Bronsart kommandierte; 104 Mann davon, unter Wallenrodt, bildeten die Bemannung jener drei Schiffe. Zwar hatten die Oberräte auch die acht zunächst gelegenen Ämter aufgeboten, aber am Tage nach der Landung der Schweden konnten in Pillau nur 30 Freie zusammengebracht werden. Bronsart, der mit seiner Kompagnie in die Schanze sollte, weigerte sich, weil er vor zwei Tagen erst seine Leute gemustert und darunter nur wenig versuchte und geübte Soldaten gefunden hätte [1]. Man sieht, Widerstand war unmöglich; das beste war den König vorläufig ungestört gewähren zu lassen, ihn so wenig wie möglich zu reizen und den Versuch zu machen, ob er vielleicht durch Verhandlungen in seinem

1) Memorial Wolfs v. Kreytzen in den Landtagsakten von 1627.

Digitized by Google

weitern Vordringen aufgehalten werden könnte, und in diesem Sinne handelten die preußischen Oberräte [1]. Sobald Hohendorff sie von der Ankunft der Schweden in Kenntnis gesetzt hatte, sandten sie den zum Kriegsobersten (Oberbefehlshaber über das gesamte geworbene und aufgebotene preußische Kriegsvolk) ernannten Hauptmann von Tilsit, Wolf v. Kreytzen, nebst zwei anderen hochgestellten Personen hinaus, den Anführer — daß Gustav Adolf selbst dabei sei, wußte man in Königsberg noch nicht — nach seinen Gesinnungen gegen das Herzogtum auszuforschen und ihn nicht nur um Aufschub, sondern auch um Änderung seines Vorsatzes zu bitten. In der Nacht vom 6. zum 7. Juli kamen die Abgeordneten in Pillau an und begaben sich, nachdem sie des Königs persönliche Anwesenheit erfahren hatten, frühmorgens auf ein Boot, um zur Flotte hinauszufahren. Als sie um einen auf der Küste gelegenen Sandberg, der ihnen die Aussicht verwehrt hatte, herumfuhren, sahen sie, wie Gustav Adolf, bereits selbst am Lande, mit dem Ausschiffen seiner Soldaten beschäftigt war. Dieselbe Frage, die er tags vorher durch einen Parlamentär an Hohendorf hatte stellen lassen: ob man ihm Freund oder Feind sein wolle? Dieselbe Versicherung, die er jenem gegeben: er selbst sei durchaus als Freund gekommen und werde von dem Gebiete seines Schwagers nicht eine Handvoll Erde mehr nehmen als diesen schlechten Sandplatz, den er nur eine Zeit lang zu seinem Rückhalt brauche; zugleich auch dieselbe Drohung, die er vorher ausgestoßen hatte: bei der geringsten Feindseligkeit, wenn man nur einen Schuß auf ihn tun werde, wolle er dieses Landes öffentlicher Feind sein und ihnen rechtschaffen auf die Wolle greifen. Alles dieses wiederholte er auch gegen die Gesandten der preußischen Regierung. Von Eingehen auf das von diesen gestellte Ansinnen, von der begonnenen Expedition abzustehen, war natürlich nicht die Rede; doch würde es ihm lieb sein, äußerte er sich, wenn man sich bemühen wollte, zwischen ihm und dem Könige von Polen einen Frieden zu Wege zu bringen. Eben so vergeblich war andererseits die Aufforderung sich geradezu an ihn anzuschließen, die er durch Kreytzen den Oberräten machen ließ. Um aber durch die Tat zu zeigen, daß er gegen den Kurfürsten und dessen Untertanen

1) Die Oberräte waren damals: Friedrich Burggraf zu Dohna als Landhofmeister, Johann Truchseß v. Wetzhausen als oberster Burggraf, Martin v. Wallenrodt als Kanzler und Andreas v. Kreytzen als oberster Marschall — Martin und (der eben erwähnte) Achatius v. Wallenrodt waren Brüder.

Google

durchaus nichts Feindseliges im Sinne habe, gab er die Mannschaft und das Geschütz der preußischen Wachtschiffe, deren er sich bemächtigt hatte, frei, nur die Fahrzeuge selbst behielt er, weil sie Danziger seien, zurück. Die beiden Besatzungskompagnien blieben noch einige Tage im Dorfe Pillau. Wallenrodt, der mehrmals, aber immer vergebens, vom schwedischen Hofmarschall aufgefordert war, mit seiner Kompagnie in des Königs Dienste zu treten, marschierte erst nach dem 10. Juli, auf Befehl der Oberräte, nach Marienwerder ab. Die übrigen Truppen aber wurden zur Besetzung der zunächst gelegenen Ämter verwendet.

Von dem Vorgefallenen setzten die Oberräte sogleich den Kurfürsten und den König von Polen in Kenntnis, jedem von ihnen am ersten Tage mehrmals Bericht abstattend, ferner, um sie vor der nahenden Gefahr zu warnen, den Administrator des Bistums Ermland [1] (Michael Dzialinski), die Stadt Braunsberg, das Domkapitel zu Frauenburg [2]. Denn die preußische Regierung hatte gerade jetzt nötig, von sich selbst und von ihren Untertanen jeden Schein eines Einverständnisses mit dem Feinde des Königs und der Krone Polen zu vermeiden. Weniger, weil man sie polnischerseits schon damals in Verdacht deswegen gehabt hätte, denn noch finden sich so gut wie gar keine Spuren davon; erst später regt sich dieser Verdacht und wird immer rückhaltloser geäußert, je unaufhaltsamer Gustav Adolf vordringt, je größere Gefahr dem Reiche von ihm droht. Es befand sich vielmehr gerade im Anfange des Juli eine verhältnismäßig nicht unbeträchtliche Schar polnischen Kriegsvolks auf ihrem Durchzuge

1) Einen wirklichen Bischof von Ermland gab es damals nicht. König Sigismunds Sohn Johann Albrecht, geb. 1612, der dazu 1621 vom Vater bestimmt und vom Kapitel durch Wahl bestätigt war, hatte seiner Jugend wegen die Weihen nicht empfangen können und führte den Titel eines Administrator perpetuus episcopatus Warmiensis. Die Verwaltung leitete als sogenannter Coadministrator ep. Warm. der ermländische Domherr und Bischof von Hippo Michael Dzialinski. Vgl. Lengnich, V S. 155f.

2) Die obige Darstellung ist hervorgegangen aus der Relation der Abgeordneten über ihre Unterredung mit dem Schwedenkönige (vgl. S. 13 Anm.), den Berichten der Beamten, die in Königsberg einliefen, und den Schreiben, welche die Oberräte über das Geschehene nach verschiedenen Seiten hin auszuschicken für gut befanden. Von jenen Berichten habe ich die Originale, von diesen Schreiben die Entwürfe auf dem Königsberger Staatsarchiv einsehen können. — Auch der folgenden Erzählung wird stets, soweit es möglich ist, eine solche Vergleichung zu Grunde liegen.

Google

durch das Herzogtum. Während des ganzen Schwedenkrieges hatten ab und zu polnische Truppenkorps, bald größere bald kleinere, meistens nur von wenigen hundert Mann, ihren Weg durch das Herzogliche genommen. Solche durchziehende königliche Truppen erhielten Quartiere und sogenannte Stationen, d. h. Viktualien aller Art, auch Vorspann u. dgl. [1].

Abgesehen davon, daß oft loses Gesindel die Grenzämter in Rotten durchzog und, sich für Soldaten ausgebend, besonders die Bewohner des platten Landes durch „Raub und Nahmb" schädigte, so waren auch die wirklichen Soldatentrupps mit dem, was sie gutwillig erhielten, selten oder vielmehr nie zufrieden: gab man ihnen nicht mehr, so nahmen sie; erhielten sie Vorspann, so schickten sie wohl bisweilen die armen Bauern ohne die Wagen und Pferde nach Hause; ja es ging so weit, daß einmal die Führer einer solchen Schar, als ihnen strenge Verordnungen, welche die Regimentsräte vom Könige und vom Großfeldherrn Leo Sapieha ausgewirkt hatten, vorgehalten wurden, geradezu erklärten, sie könnten die Schreiben nicht lesen, wären also auch nicht verpflichtet sie zu halten. Sie wußten sehr wohl, daß in Polen auf die Beschwerden der Oberräte nicht sonderlich gerücksichtigt wurde. Diesen blieb daher nichts übrig, als sich selbst zu helfen. Von ihnen wie vom Kriegsobersten Wolf v. Kreytzen wurden sowohl Universalien als spezielle Verordnungen an die einzelnen Amtshauptleute erlassen des Inhalts: daß sie sich mit durchziehendem Volk zuerst „glimpflich" zu einigen suchen, „in Güte ein Weniges per advenant bieten", wenn aber die Fremden damit nicht zufrieden wären, Gewalt mit Gewalt vertreiben sollten; Kreytzen hatte sogar dem Hauptmann zu Ragnit befohlen, „keine polnische Kriegsleute ohne erhebliche Ursache durchzulassen (als daß sie wegen des Feindes eilen müssen und durch das Königliche nicht durchkommen oder dgl.)". Jene durch Preußen ziehende Schar betrug 1600 Mann und 60 Dragoner,

1) Im Juli 1626 passierten durch das Amt Lyck eine Fahne polnischer Husaren und eine Fahne Kosaken, zusammen etwa 400 Pferde stark; ihnen ist laut amtlichen Berichts an Station gewilligt: 150 Kühe, 150 Schöpse, 200 Seiten Speck, 100 Achtel Butter, 400 polnische Käse — ungefähr einer zu 4 Gr. —, 60 Sch. Weizen, 120 Sch. Korn, 300 Sch. Hafer, 60 Sch. Erbsen, endlich 10 Tonnen Salz. „Soviel Posten (d. i. Vorspann)," so schließt der Bericht, „die armen Unterthanen nur immer geben können, muß ihnen gefolget werden, sintemahl sie unmüglichen viel Wagen mit sich führen."

Digitized by Google

sie war Ende Juni bei Neuenburg an der Weichsel zusammengezogen und gemustert und sollte jetzt nach Kowno marschieren, so jedoch, wenigstens nach ihrer ersten Marschorder, daß sie das bischöfliche Gebiet gar nicht berührte, sich vielmehr so weit als möglich von demselben fernhielt. In den ersten Tagen der Anwesenheit der Schweden kam die Nachricht nach Königsberg, daß sie an der Amtsgrenze von Lyck stehe.

Nun hatten zwar die einzelnen Hauptleute Befehl erhalten, von ihren Dienstpflichtigen die Polen durch das Amtsgebiet geleiten zu lassen, damit die Einwohner vor jeder Unbill geschützt würden. Aber welch ein Schutz war von den Dienstpflichtigen zu erwarten, wenn über die des einen Amtes der Hauptmann folgendermaßen berichten konnte: er habe die Dienstpflichtigen seines Amtes aufgeboten, vom Adel sei aber niemand gekommen, nur wenige Freie und etliche Musketiere; nachdem diese drei Wochen an der Grenze gelegen, habe sie der Rittmeister — es war Eberhard v. Nettelhorst — nach Hause geschickt, „da er gesehen, daß sie nicht nutze“ [1]. Ein andermal klagen die Oberräte dem Könige von Polen, die Dienstpflichtigen wären verarmt, schlecht bewehrt und beritten, vor dem Feinde wären sie nicht zu gebrauchen, nur Schimpf und Spott würden sie da einernten.

Eine schwierigere Lage als die, in welcher sich die preußischen Oberräte augenblicklich befanden, kann kaum gedacht werden: in unmittelbarer Nähe der Hauptstadt der Schwede, der, zwar offener Feind ihres Oberherrn, doch stets für einen Freund Preußens sich ausgab (falls man ihn hier nur als solchen haben wolle); im Süden die Polen im Lande, zwar die Soldaten des eigenen Oberherrn Preußens, doch ganz wie in Feindesland hausend; bei alledem das Herzogtum selbst nach beiden Seiten hin ziemlich wehrlos und unter einem Fürsten, der einen festen Entschluß weder fassen konnte, noch durfte.

Bereits am Morgen des 8. Juli hatte eine zweite Gesandtschaft der Regimentsräte, an ihrer Spitze der Landrat und Vogt zu Fischhausen, Fabian v. Borck, Audienz bei Gustav Adolf. Eine bestimmte

1) Proposition der preußischen Abgeordneten an den König von Polen, Staatsarchiv Schrank 5. 32. 53; Schreiben des Hauptmanns zu Rastenburg an die Oberräte vom 11. Juli 1626, ebd. Fol. Kriegsregistrant 1626. — Alles, was hier über Durchzüge von polnischem Kriegsvolk erzählt ist, ist aus diesem Aktenstück entnommen. Auch auf dem Landtage von 1626 vernehmen wir vielfache Klagen des Kurfürsten wie der Stände über diese Durchzüge.

Digitized by Google

Antwort auf seine tags vorher gestellte Frage, wessen er sich vom Herzogtum zu versehen hätte, überbrachten sie nicht. Sie sollten sich auf seine Versicherung freundschaftlicher Gesinnung gegen den Kurfürsten berufen und ihn um drei Wochen Stillstand bitten, damit sowohl der Kurfürst, an den man alles bringen wolle, als die Räte selbst sich beim Könige von Polen ins Mittel legen könnten; er möge doch bedenken, daß er durch einen Einfall ins Bistum den Kurfürsten hoch affizieren und ihm große Beschwerlichkeit machen würde. Das übrige war, wie es in der Instruktion lautete, der Diskretion der Abgeordneten anheimgestellt [1]. Dieser Bescheid, weit entfernt von einer Erklärung, wie Gustav Adolf sie verlangt hatte, fand bei ihm volle Mißbilligung. Von einem Stillstande wollte er natürlich nichts wissen, wenigstens nicht eher, als bis er einige Städte im Bistum innehätte und seine Soldaten ausquartieren könnte. Im ersten Eifer wollte er weder die Berufung der Räte auf den Kurfürsten, noch auf die dem Könige und der Krone Polen geleisteten Eide gelten lassen. Er merke wohl, man wolle erst sehen, was für ein Wind ihn auf seinem weitern Zuge anwehen würde: ginge es ihm dort nicht nach Wunsch und käme er zurück, so wollte man alsdann auf ihn zuschlagen. Eine Resolution des Kurfürsten abzuwarten wäre unnütz, denn wenn man sie auch erlangte, so würde sie doch sehr schlecht, weder kalt noch warm sein; besser wäre es für den Kurfürsten und für das Land, wenn man hier Resolution nähme. In betreff der Verträge mit Polen meinte er: „pacta, pacta — non pacta, wenn sie contra ius humanitatis sind". Da er aber sah, daß von den Oberräten eine Erklärung, wie er sie wünschte, auf keine Weise zu erlangen sei, lenkte er allmählich ein, er belobte die Räte wegen ihrer Treue gegen den Kurfürsten und den König und forderte sie auf, sich nur zu einer aufrichtigen Neutralität zu verstehen, da er ja nur versichert zu sein begehre, daß sie wider ihn nichts tun wollten. Es mochte ihm wohl im Laufe des Gesprächs klar geworden sein, wie wenig er von dieser Seite zu befürchten hatte. Auch stellte er keine bestimmte Frist, nachdem ihm gesagt war, daß dergleichen wichtige Schritte ohne Wissen der Stände des Landes nicht getan werden könnten, nur wünschte er

1) Instruktion, was der Vogt zu Fischhausen usw. bei Ihrer Königl. Majestät zu Schweden anbringen und verrichten sollen, vom 7. Juli 1626; Staatsarchiv Schrank 5. 32. 13.

Google

möglichst schleunige Einberufung der Berechtigten. Die Drei Städte Königsberg allein nahm er aus, von ihnen wollte er in drei Tagen Versicherung haben. Es mochte wohl nicht gar zu sehr übertrieben sein, was er da äußerte: die Haare ständen ihm zu Berge, wenn er daran dächte, eine so große Stadt hinter seinem Rücken zu lassen. Wie leicht wäre es gewesen, von hier aus in seiner Abwesenheit seine Besatzung aus Pillau hinauszuwerfen, dessen Befestigungswerke, wie wir ja wissen, nur aus einer unvollendeten Schanze bestanden. Darum wandte er sich noch an demselben Tage mit einem besondern Schreiben an die Königsberger. Trotz seiner Verwandtschaft mit dem Kurfürsten, ihrem Herrn, trotz ihrer Glaubensgemeinschaft sähe er sich genötigt von ihnen Sicherheit zu verlangen, da die Lage ihrer Stadt und ihr Verhältnis zu Polen ihm Besorgnis einflöße. Sie sollten ihm durch eine besondere Urkunde versprechen, daß mit ihrem Rat oder ihrer Hilfe aus ihrer Stadt, ihrem Hafen oder ihrem Gebiet weder durch sie selbst, noch durch die Ihrigen, noch durch die Polen etwas Feindliches gegen ihn unternommen würde, auch keine Werbung von Soldaten, keine Rüstung einer Flotte; gingen sie darauf ein, so würde er Freundschaft mit ihnen halten, ihren Handel nicht stören, ihre Zölle nicht beeinträchtigen [1].

Bald nachdem er die preußischen Abgeordneten entlassen hatte — er hatte sie dieses Mal bereits auf seinem Schiffe empfangen — segelte Gustav Adolf von Pillau ab übers Haff, der natangischen Seite zu, am Nachmittage des 8. Juli. Von den zur Behauptung des Platzes zurückgelassenen Soldaten sollten nicht bloß die Verschanzungen bei Pillau selbst vervollständigt und erweitert werden, auch die Spitze der Frischen Nehrung ließ der König, um die Haffmündung von beiden Seiten beherrschen zu können, befestigen. Ferner hatte er dem Pillauer Pfundschreiber die Zolltaxe abgefordert und ihm verboten den Schiffen Pässe zu verabfolgen und Zoll von ihnen zu nehmen, da er selbst Personen dazu bestellt habe [2]. Wie er schon nach wenigen Tagen erklärte, geschah dieses lediglich deshalb, weil die durchpassierenden Schiffe durchsucht werden sollten, ob etwa Danziger oder Elbinger darunter wären, denn er wisse wohl, daß von den schabhälsigen Kauf-

1) Schreiben Gustav Adolfs an die Königsberger, aus der Flotte vor Pillau den 28. Juni (a. St.) in: Briefe Gustav Adolfs Mstr. S. 8f.

2) Bericht Hohendorffs vom 8. und des Pfundschreibers vom 9. und 21. Juli im Kriegsregistranten 1626.

Google

leuten unter dem velo viel Unterschleife gemacht werden könnten. Dem Versprechen, das er gleichzeitig den Oberräten gab — es war bei einer dritten Unterredung mit ihren Abgeordneten am 13. Juli — künftig keine Beeinträchtigung am Zoll geschehen, auch alles restituieren zu lassen, muß er wohl nachgekommen sein, da von preußischer Seite keine Beschwerde weiter darüber geführt wird.

Einen Augenblick befürchtete man, Gustav Adolf werde sich auch des völlig wehrlosen preußischen Teils der südlichen Hafffküste, der zum Hauptamte Balga gehörte, bemächtigen, und da Widerstand auch hier unmöglich gewesen wäre, so erhielt der Hauptmann (Hans Georg v. Saucken) auf seine Anfrage nur die Weisung, die Küste durch seine Amtsuntertanen in gehörige Aufsicht zu nehmen und öfters Nachricht nach Königsberg gelangen zu lassen. Der Rat der Stadt Braunsberg, der sich darüber beschwerte, daß von Balga bis zur Bistumsgrenze kein Mann zur Verteidigung des Strandes aufgestellt wäre, mußte sich mit einem ähnlichen Bescheide begnügen [1]. Verteidigungsanstalten waren aber auch unnütz. Wie Gustav Adolf von Anfang an erklärt hatte, er werde vom herzoglichen Gebiete nichts weiter nehmen als Pillau mit seinem Tief, so tat er es auch. Er ließ die Flotte vor der Mündung der Passarge Anker werfen und schiffte seine Truppen auf bischöflichem, also polnischem Boden aus. Was zum Unterhalt und zur Fortschaffung der Truppen nötig war, konnte er im Bistum nicht, wie er erwartet zu haben scheint, auf der Stelle erlangen. Daher sah er sich genötigt am Tage nach seiner Landung (10. Juli) drei Offiziere in das preußische Grenzamt Carben zu schicken, um von den Amtsuntertanen Viktualien, 200 Pferde fürs Geschütz, einige Wagen, auch 30 Personen zu Hilfsleistungen im Lager zu verlangen; alles versprach er bar zu bezahlen. Der Hauptmann zu Balga, der schon auf das erste Gerücht von diesen Absichten Gustavs bei den Oberräten Anfrage getan hatte, erhielt zwar den Bescheid vorläufig, wenn etwas verlangt würde, es glimpflich abzuweisen, bis ihre Abgeordneten mit dem Schwedenkönige darüber geredet haben würden, da man den Feinden des Königs von Polen keine Hilfe leisten könnte. Doch scheint die Drohung Gustavs, er würde im Weigerungsfalle 700 Musketiere über die Grenze schicken, mehr ge-

1) Die vier betreffenden Schreiben vom 7., 8. und 9. Juli im Kriegsregistranten 1626.

Google

fruchtet zu haben, denn wenigstens vernehmen wir später aus seinem eigenen Munde, daß ihm Pferde gestellt seien[1].

Ohne sich durch diese Requisitionen irgendwie selbst aufhalten zu lassen, machte sich Gustav Adolf auf den Marsch gegen Braunsberg. Schon am 10. Juli, mittags 2 Uhr, nahm er die Stadt, da die Einwohner nicht gewagt hatten gegen ihn standzuhalten. Von Plünderung blieb die Stadt verschont, doch mußte sie Kontribution zahlen, dem Könige huldigen und eine schwedische Besatzung einnehmen[2]. Während ein Teil des schwedischen Heeres unmittelbar darauf nach Süden entsandt wurde, um auch diejenigen Städte Ermlands, welche außerhalb des von Gustav Adolf selbst eingeschlagenen Weges nach der Weichsel lagen, namentlich Mehlsack, Wormditt und Guttstadt, zu gewinnen[3], setzte er selbst am folgenden Tage seinen Marsch in gerader Richtung fort. Über Frauenburg, das mit Ausnahme des Domes ein Raub der Flammen wurde, gelangte er (am 13. Juli) nach Tolkemit, wo sich am Nachmittage wiederum Gesandte der preußischen Oberräte einfanden.

Sobald Fabian v. Borck aus Pillau, wo er, wie wir wissen, eine Unterredung mit Gustav Adolf gehabt hatte, nach Königsberg zurückgekehrt war, waren die Bürgermeister der drei Städte, die Hofgerichtsräte und die Landräte zu einer Besprechung über des Königs Forderungen auf die Oberratsstube beschieden. Die erste Beratung fand den 10. Juli statt. Aus dem Protokoll, das uns über diese wie über die der folgenden Tage erhalten ist[4], ersehen wir, wie hier ziemliche Ratlosigkeit herrschte — und wie nun einmal die Sachen lagen, konnte es auch wohl nicht anders sein. Die allgemeine Ansicht war: auf die drei „schweren" Fragen Gustavs, ob man ihm gegenüber freundlich, feindlich oder neutral sein wolle, sich zu resolvieren, da stehe entgegen „Gewissen, Pacta und Unvermögenheit": das Ge-

1) Drei Berichte von Balga und die Antwort der Oberräte vom 10. und 11. Juli im Kriegsregistranten 1626; vgl. Faber, Preuß. Archiv, III S. 66.

2) Schreiben der Oberräte an den Kurfürsten vom 13. Juli (Staatsarchiv Schrank 6. 30. 21) nach dem im Kriegsregistranten 1626 befindlichen Berichte des Hauptmanns zu Balga vom 11.

3) Vgl. denselben Bericht von Balga mit Lengnich, V S. 182.

4) Staatsarchiv Schrank 5. 32. 87. Leider sind diese Protokolle so mangelhaft geführt, indem sie fast nur aus zusammenhanglosen, abgerissenen Sätzen bestehen, daß es unmöglich ist dem ganzen Gange der Verhandlungen zu folgen.

Google

wissen gegen die Freundschaft, die Unvermögenheit gegen die Feindschaft, die Pacta gegen die Neutralität. Das beste Mittel nicht nur, sondern geradezu das einzig übrigbleibende, um aus dieser schlimmen Lage zu kommen, sei das von den Oberräten vorgeschlagene, Frist von Gustav Adolf zu erbitten, bis der König von Polen und der Kurfürst, denen man treu sein müsse, befragt seien. Verweigere er diese Bitte, so müsse ihm die Verwandtschaft und des Landes Unschuld zu Gemüt geführt werden, und daß auch ohne den Landtag kein definitiver Entschluß über seine Forderungen gefaßt werden könne. Auf der andern Seite sei es nötig dem Könige von Polen jeden Verdacht zu benehmen: schon wenn nur Gustav Adolf dem Herzogtum nichts Feindliches antäte, würde „ihre Majestät acerbiert werden". Und doch müßte man aus Pillau die Soldaten herausziehen, damit sie nicht dem „Feinde" einen Vorwand gäben, dagegen die Grenzhäuser stärker besetzen, da die Polen, die Verteidiger des Landes, mehr Schaden täten als ein Feind. Wenngleich wirklich einzelne der Neutralität das Wort zu reden wagten, so drangen sie damit doch nicht durch. Indes war man auch nicht geneigt sich völliger Untätigkeit hinzugeben: man wollte, wenn beim Schwedenkönige Aufschub zu erlangen wäre, mittlerweile die Rüstungen fortsetzen, nicht die Hände in den Schoß legen, wie denn auch, noch während dieser Beratungen, an die Hauptleute in den Kreisen Oberland und Natangen der Befehl erging, an ihre waffenfähigen Amtsuntertanen Musketen auszuteilen, dagegen den von den bedrohten Punkten entfernteren Ämtern Tilsit, Ragnit und Insterburg befohlen wurde, ihre etwaigen Vorräte an entbehrlichen Musketen nach Königsberg zu schicken [1].

Schon waren diejenigen ausgewählt, welche das Gesuch der Regimentsräte um Dilation an Gustav Adolf bringen sollten, als ein schwedischer Sekretär mit dem schon oben erwähnten Schreiben seines Königs an die Drei Städte und zugleich mit einem besondern Auftrage an die kurfürstlichen Räte ankam. Nachdem er sich zuerst dieses Auftrages entledigt hatte, indem er den Räten mitteilte, daß der König ihnen einen zweiwöchigen Aufschub bewillige, begab er sich auf das Rathaus der Altstadt, um das königliche Schreiben zu überreichen. Sonst strebte Königsberg darnach, wo es nur irgend möglich war,

1) Diese beiden Ausschreiben vom 10. und 11. Juli im Staatsarchiv, Fol. Kriegsregistrant 1626.

Digitized by Google

wenigstens den Schein der Selbständigkeit zu wahren. Jetzt aber, in Verhältnissen, wo ein jeder gern alle Verantwortlichkeit von sich abwälzte, trugen sie kein Bedenken ihre abhängige Stellung einzugestehen. Ohne dem schwedischen Bevollmächtigten eine Antwort zu geben, überbrachten die Bürgermeister das Schreiben den versammelten Räten, was der Kanzler des Herzogtums lobend anerkannte, da sie, die sie keine absoluti domini wären, auch auf das Schreiben nicht antworten dürften. Man kam überein, über keinen der beiden Punkte, weder über die von der Stadt verlangte Neutralitätsversicherung, noch über die den Räten gewährte vierzehntägige Frist, mit dem königlichen Sekretär zu unterhandeln, sondern es bei der bereits beschlossenen Gesandtschaft an Gustav Adolf selbst zu belassen. Die ihr mitgegebenen Aufträge waren nunmehr folgende. Unter wiederholter Darlegung der Stellung, in welcher sich die Räte des Herzogtums dem Könige von Polen, dem Kurfürsten und den Ständen des Landes gegenüber befänden, sollten sie nochmals versuchen beim Schwedenkönige Aufschub für die Räte zu erlangen, bis der Kurfürst, an den deswegen schon geschrieben wäre, selbst hereinkommen oder eine bestimmte Resolution schicken würde, und ihn bitten es nicht übel zu deuten, wenn inzwischen das von allen Seiten offene Herzogtum durch Besetzung der Schlösser und Städte gegen etwaige Gefahr gesichert würde. Was ferner die Neutralität anbetreffe, welche der König von den Städten Königsberg verlangt habe, so wolle er nicht weiter in sie dringen, sondern auch mit dieser Forderung bis zur Ankunft des Kurfürsten oder eines kurfürstlichen Schreibens warten, da Königsberg, das mit den übrigen Städten des Herzogtums einen Stand des Landes ausmache, für sich allein Bündnisse und Verträge nicht abschließen könne. Endlich möge der König sich erinnern, daß er sich zu aller Freundlichkeit gegen den Kurfürsten und dessen Land und Leute erboten habe, und den Zoll in Pillau, dessen er sich bemächtigt, wieder freigeben und Hauptleute und Untertanen dieses Landes mit Forderungen von Viktualien und Pferden, wie er sie an einige Ämter gestellt haben solle, fernerhin verschonen. Die diesmaligen Abgeordneten waren außer einem herzoglichen Sekretär der Hofgerichtsrat Bernhard v. Königsegg, der Landrat Christoph zu Kittlitz und, weil auch wegen Königsbergs zu unterhandeln war, der altstädtische Ratsverwandte Hiob Löpner. Am 12. Juli abgereist, hatten sie am Abend des folgenden Tages in einem Bürgerhause zu Tolkemit Audienz bei Gustav Adolf.

Google

Wie dieser sich in betreff des Pillauer Pfundzolls verantwortete, wissen wir bereits [1]. Auf die Klage über seine Requisitionen erklärte er es für eine Äußerung feindlicher Gesinnung, daß den Untertanen ihm Zufuhr zu leisten verboten werde, obwohl er es doch nur um sein Geld verlange, wie er ja auch die ihm gestellten Pferde jedes täglich mit einem halben Reichstaler vergütet habe; auch würde er sich mit seinem Schwager auf alle Fälle wohl darüber verglichen haben. Deswegen hätten sich die Abgeordneten, da sie keine andere Resolution brächten, diese gefährliche Reise füglich ersparen und zu Hause bleiben können. Überhaupt versuchte er dieses Mal weit mehr als sonst, ob er nicht durch gelegentliche Anwendung von Drohungen und harten Worten eher zum Ziele käme. Er machte die Gesandten darauf aufmerksam, daß den Oberräten die mangelhafte Befestigung und Verteidigung des Hafens als Felonie ausgelegt werden könne, und daß sie sich deswegen bei der Krone Polen schwer zu verantworten haben würden. Sie sollten doch endlich damit aufhören, noch länger die Mittelstraße (mediam viam) halten zu wollen, es würde ihnen dabei ergehen wie Livland und Kurland, die jetzt von den Polen verheert würden. Da wäre es denn doch am ratsamsten, das Äußerste zu ergreifen und sich entweder an ihn oder an die Krone Polen zu halten. Er, ihr Glaubensgenosse und ein Verwandter ihres Landesherrn, werde sie wider die Krone, ja wider den Teufel selbst verteidigen. Als eingewendet wurde, daß die Lehnsverträge dagegen wären, meinte er, die Pakta hätten die Oberräte selbst gebacken und seinen Schwiegervater mit eingemischt, die würden ihnen noch im Halse stecken bleiben, unter den Waffen aber schwiegen die Gesetze. Für den Kurfürsten, der ohne sich um sein Land zu bringen keine entschiedene Erklärung geben könne, wäre es besser, wenn man sich hier im Lande resolvierte; auch könne es kein christlicher Fürst seinen Untertanen verdenken, wenn sie sich unter solchen Verhältnissen selbst zu helfen suchten. Aber er verstehe wohl (ähnlich hatte er sich schon früher geäußert): die Regierung des Herzogtums wolle warten, bis der König von Polen mit Heeresmacht käme, und dann sich diesem anschließen, sie handle mit ihm non bona, sed Graeca fide, wodurch er sich genötigt sehen werde Romana fide mit ihr zu handeln. Schließlich machte er den Vorschlag ihm zu seiner Sicherheit, wenn man

1) Siehe oben S. 24 f.

Digitized by Google

sich schon nicht neutral erklären könne, eine zeitweilige Besetzung von Balga, Fischhausen und Lochstädt zu gestatten. Ein derartiges Zugeständnis durften aber natürlich die Abgeordneten für ihren eigenen Kopf nicht machen. So blieb es denn bei der vom Könige gewährten vierzehntägigen Frist. Weder die Oberräte erlangten vom Könige, wie sie es gewünscht hatten, eine Verlängerung derselben auf unbestimmte Zeit, noch er von jenen das Zugeständnis ihrer Neutralität. Sie möchten es ihm nur, so schloß er, mit ihren Ratschlägen nicht zu lange machen: würden sie sich inzwischen stille verhalten, so solle es gut sein, wo nicht, so wolle er nur erst noch Elbing nehmen und befestigen, dann werde er zurückkommen, Pillau für jeden uneinnehmbar machen und sich darauf mit seinen Schiffen vor Königsberg legen und die Räte lehren Ja oder Nein zu sagen. Noch weniger erreichten die Abgeordneten mit ihrem Auftrage in betreff Königbergs. Wenn es in einem spätern Berichte der Oberräte[1] heißt, Gustav Adolf hätte hierbei „harte scharffe reden mit bluth undt halß in Zweischlagen bedrawungen" geführt, so ist dies buchstäblich wahr, obwohl es der König offenbar nicht ernstlich gemeint hatte. Als nämlich Löpner erklärt hatte, er dürfte auf des Königs Forderung nicht eingehen, weil er darüber nichts in seiner Instruktion hätte und seine Hinterlassenen ihm nach seiner Heimkehr für eine solche Eigenmächtigkeit gewiß den Hals entzweischlagen würden, erwiderte der König: „Mein Herr Bürgermeister, oder aber wer Ihr seid, wie, wenn ich das täte? Warum seid Ihr nicht mit einer bessern Resolution zu mir gekommen? Ihr wißt wohl, was ich an Euch begehret". Nach längerm Hin- und Herreden erklärte Gustav Adolf, der es aus den Privilegien der Stadt erweisen wollte, daß sie eine „république" wäre: er könne ihr nicht mehr als drei Tage Dilation zur kategorischen Finalresolution gönnen und lassen. Er schwur es ihnen „bei dem wahren Gott" zu, daß er sich, wenn die Städte weitere Umschweife machen würden, mit seinen Schiffen vor ihre Brücken und Häuser legen und sie lehren wolle die Resolution in ihrem Blute zu suchen.

Während dieser Verhandlungen zu Tolkemit waren auch in Königsberg die Beratungen der obersten Behörden des Herzogtums fortgeführt, und zwar ganz insbesondere über die Landesverteidigung.

---

1) Historische doch kurze Erzehlung, welcher Gestaldt Gustavus Adolphus usw. (reicht bis zum 8. November 1626). Staatsarchiv Schrank 5. 32. 9.

Google

Man kam überein die Festung Memel, „ein vornehmes Kleinod des Landes, weil leider das andere weg ist," stärker zu besetzen und die Ämter an der polnischen Grenze durch Verpallisadierung der Schlösser mehr zu sichern; es wurden Ausschreiben erlassen, welche Austeilung von Musketen, fleißige Einübung der Dienstpflichtigen und Musketiere und eine Musterung des Kriegsvolks in den einzelnen Ämtern anordneten; der Kurfürst wurde ersucht, weil die Oberräte schon so genug zu tun hätten, einen Kriegsrat einzusetzen, der nach Bedürfnis zusammentreten und sich mit jenen ins Einvernehmen setzen müsse [1]. Nach der Heimkehr der dritten Gesandtschaft an Gustav Adolf traten diese Dinge wieder für einen Augenblick in den Hintergrund, es galt vorerst einen Beschluß über des Königs Forderung der Neutralität Königsbergs zu fassen. Diese Forderung aber war, wie wir eben gesehen haben, so entschieden gestellt, daß an ein Ausweichen nicht mehr zu denken war, man mußte vielmehr befürchten Gustav Adolf durch weitere Umschweife zur wirklichen Ausführung seiner Drohungen zu reizen; und was hätte man dann wohl seiner offenbaren Übermacht entgegensetzen sollen? Auf polnische Unterstützung wenigstens durfte man sicherlich nicht rechnen. Auf der andern Seite war man zufolge der Neutralität Königsbergs vor allen Feindseligkeiten der Schweden gesichert und genoß zugleich die Vorteile eines freien, ungestörten Handels — letzteres eine Lebensfrage der drei Schwesterstädte. Da mußten denn wohl alle Bedenken schwinden. Nur eines blieb noch zu erwägen: wie man etwaigem Verdacht beim Könige und bei den Ständen von Polen vorbeugen, wie man, so drückte einer der Landräte sich aus, die Neutralität bemänteln solle. Als zu diesem Zwecke geeignet schlug der Vogt zu Fischhausen, Landrat Fabian v. Borck, den Regimentsräten vor, nicht etwa selbst den Städten den Abschluß des Neutralitätsvertrages anzubefehlen, sondern vielmehr es so einzurichten, daß derselbe von den Gemeinden auszugehen schiene [2]. Der Vorschlag fand Billigung, und die Bürgermeister erhielten demgemäß von den Oberräten auf ihre Bitte ihnen an die Hand zu geben, was sie dem Schwedenkönige antworten sollten, die Weisung, sie sollten

1) Auch über diese Verteidigungsanstalten folgt das Genauere weiter unten.

2) Mitten in diesen Verhandlungen des 15. Juli bricht leider das oben (S. 26 Anm.) angeführte Protokoll ab. An seine Stelle tritt die „Recessirung was ferner wegen der Neutralität bey den Städten vorgelauffen", abschriftlich in dem der hiesigen Stadtbibliothek gehörigen Exemplar der Landtagsakten von 1626, S. 126 ff.

Digitized by Google

selbst mit den Räten, Gerichten und Gemeinden der Drei Städte beratschlagen, was ihnen in gegenwärtiger Gefahr zu tun sein möchte. Da es nicht zweifelhaft war, welchen Beschluß die Regierung wünschte und erwartete, so wurde in der noch an demselben Tage (15. Juli) veranstalteten städtischen Versammlung die Neutralität einstimmig angenommen, sofern dieselbe unbeschadet der Eide und Pflichten der Städte gegen ihre Oberherren zu erreichen sein würde. Am folgenden Morgen begaben sich Räte, Gerichte und Gemeinden der Drei Städte in starker Anzahl unter der Führung des altstädtischen Bürgermeisters Dr. H. Wegner aufs Schloß, den Oberräten das Resultat ihrer Versammlung zur Begutachtung vorzulegen. Eben die Einstimmigkeit selbst, mit der dieser Beschluß von den Gemeinden gefaßt war, führten sie als das erste Motiv für denselben an, denn es sei billig für ein Werk Gottes zu achten, daß er ohne irgendeines Menschen Widerrede durchgegangen sei — providentia divina nannten sie das. Als die übrigen Beweggründe bezeichneten sie: necessitas, honestas, utilitas und pacis iucunditas. Wie sie diese Ausdrücke verstanden wissen wollen, bedarf wohl keiner weitern Erklärung. Es wäre allerdings wünschenswert gewesen, entgegnete der Kanzler im Namen der Oberräte, daß die Städte andere Mittel und Wege ausgefunden hätten, doch müsse man nun schon die Neutralität als das kleinere von zwei Übeln wählen.

Wiederum wurde Fabian v. Borck beauftragt zum Könige zu reisen, und zwar in Begleitung des Bürgermeisters Wegner als eines städtischen Unterhändlers. Die Königsberger versprachen, wie es Gustav Adolf verlangt hatte, daß von ihrer Stadt aus weder durch sie selbst, noch durch andere etwas Feindseliges gegen ihn unternommen werden solle; auch wollten sie es geschehen lassen — ich weiß nicht, ob auch dieses in der von ihnen ausgestellten Urkunde stand oder nur eine mündliche Zusicherung war [1]) — daß ein jeder für sein Geld in Königsberg Viktualien kaufen dürfe. Dafür stellten auch sie eine Reihe von Bedingungen auf. Die hauptsächlichsten für sie waren: erstens die selbst-

1) Leider ist mir diese Urkunde nicht zu Gesicht gekommen. Was hier gesagt ist, ergibt sich aus der Instruktion für Borck vom 17. Juli (Staatsarchiv Schrank 5. 32. 17), aus seinem Bericht (Beiträge z. K. Pr., I S. 41 f.), aus der schon angeführten Rezessierung und aus Gustav Adolfs Diploma assecurationia datum Regiomontanis super neutralitate, Mariaeburgi 10. (20.) d. Jul. (Briefe Gustav Adolfs Mstr. S. 18 f.).

Digitized by Google

verständliche, die Neutralität solle wechselseitig (reciproca, mutua) sein, und zweitens, sie solle so sein, daß ihre Pflichten gegen Polen und gegen den Kurfürsten durch dieselbe nicht verletzt würden. Vier Tage lang, vom 19. bis zum 22. Juli, wurde zu Marienburg, bis wohin Gustav Adolf bereits vorgerückt war, unterhandelt, am ersten Tage mit diesem selbst, an den übrigen, wo nur noch die weniger bedeutenden Punkte festzustellen waren, mit seinem Sekretär und seinem Hofmarschall. Borck hatte nach Vorschrift seiner Instruktion zuerst den König ersucht in die Städte nicht weiter zu dringen, bis sich der Kurfürst erklärt haben würde, erreichte aber damit, wie man auch wohl erwartet hatte, nichts. Als er darnach die schon so oft dem Könige gemachten Vorstellungen wiederholte, um ihn zur Verlängerung des der Regierung gewährten Anstandes zu bewegen, erwiderte dieser, er sähe wohl ein, daß die Regierung sich augenblicklich noch nicht erklären könne, und wolle es also, wie er früher getan, dabei bewenden lassen, doch aber künftig Resolution erwarten. Nachdem noch einige andere Sachen, die Borck in seiner Instruktion hatte, abgemacht waren, ließ er durch Wegner die von den Königsbergern ausgestellte Versicherungsschrift dem Könige überreichen. Im allgemeinen zwar war der König mit dieser Urkunde zufrieden, doch enthielt sie einige Ausdrücke, welche er durchaus geändert oder gestrichen wünschte, und diese Ausdrücke eben waren es, derentwegen sich die Verhandlungen noch drei Tage lang hinzogen, bis man in allem den Wünschen Gustav Adolfs nachgab. Am festesten hielten die Königsberger an dem „quamtum in nobis erit", das sie ihrer Neutralitätsversicherung zugefügt hatten, indem sie sich offenbar durch diese so unbestimmte Beschränkung auf alle Fälle eine Hintertür offenzuhalten gedachten. Da aber eine solche Klausel gar zu leicht die ganze Neutralität hätte illusorisch machen können, so mußte Gustav Adolf auf Streichung dieser Worte bestehen, und er setzte auch hierin seinen Willen durch. Seine Gegenversicherung hatte Gustav Adolf den Königsbergern noch vor der völligen Beendigung der Verhandlungen, bereits am 20. Juli, ausgestellt.

Dieser Neutralitätsvertrag zwischen dem Schwedenkönige und den Städten Königsberg ist das einzige positive Resultat aller Unterhandlungen, welche während des Jahres 1626 von seiten der preußischen Regierung mit jenem geführt worden sind. Noch zweimal waren in diesem Jahre Abgeordnete der Oberräte beim Könige, im August der

Google

Obersekretär Winter, im September Borck und Winter. Die letztere Gesandtschaft hielt sich sogar vierzehn Tage im königlichen Lager bei Dirschau auf, doch ohne ihren Zweck zu erreichen. Freilich, wenn wir hören was sie verlangten, so können wir uns über die Erfolglosigkeit ihrer Sendung nicht verwundern: in Gemeinschaft mit einem eigenen Bevollmächtigten des Kurfürsten, welcher gleichzeitig im Lager eingetroffen war, forderten sie von Gustav Adolf die Räumung Pillaus. Sehen wir jetzt zu, wie es zu dieser Forderung kam.

Paul Piasecki, der Bischof von Przemysl, weiß uns in seiner Chronik unter dem Jahre 1626, wo er von dem Schwedeneinfall berichtet, zu erzählen [1], wie Gustav Adolf in Pillau mit Freudenschüssen empfangen und vom dortigen Befehlshaber gastfreundlich aufgenommen worden, und weiter, wie er zu Brandenburg von dem Schloßhauptmann Borck prächtig bewirtet wäre und bei 200 Pferde, Wagen und vollständiges Lagergerät erhalten hätte. Auch abgesehen von dem Irrtum im Namen, der hier obwaltet [2], ist dieser Bericht falsch. Wir haben mit Hilfe archivalischer Quellen gesehen, wie es sich verhielt, Piasecki aber berichtet nicht, was wirklich geschehen ist, sondern was man sich in Polen, uneingedenk der völligen Hilflosigkeit der preußischen Regierung und gereizt durch ihre Untätigkeit, davon erzählte. Daß sie bei den Polen in den Verdacht des Einverständnisses mit dem Feinde des Reiches kommen würden, hatten die Oberräte von Anfang an befürchtet: sie hatten es schon genugsam erfahren, daß es dort nicht wenige gab, denen die Stellung des Herzogtums zur Republik nicht gefiel, die jede Gelegenheit ergriffen, eine Änderung derselben herbeizuführen. Um allem vorzubeugen hatten sie, wie wir wissen, gleich am Tage der Ankunft Gustav Adolfs zweimal an Sigismund geschrieben, und sie unterließen dieses nie, sooft sie eine Gesandtschaft an jenen abgefertigt hatten, oder sooft sonst etwas Besonderes vorgefallen war. Sie vergessen dabei nicht jedesmal darauf aufmerksam zu machen, wie sie vom Feinde überrascht und zum Widerstande zu schwach gewesen, wie sogar Wind und Wetter gegen sie, jenem aber günstig gewesen wären; sie selbst hätten zur Verteis-

1) Edit. Cracoviae 1645, S. 456 f. — Was Pufendorf (Continuirte Einleit. z. d. Historie, Frankfurt a. M. 1693, S. 598) erzählt, scheint wohl nur aus Piasecki entnommen.

2) Borck war Vogt zu Fischhausen, auf Brandenburg aber saß damals als Hauptmann der Burggraf Fabian zu Dohna.

Google

digung des Landes und des Hafens nicht bloß, was die Lehnsverträge fordern, getan, sondern noch weit mehr.

In seinem ersten Schreiben an die Oberräte mißt Sigismund selbst die Schuld des Verlustes von Pillau der Überraschung durch Gustav Adolf und ihrer eigenen allzu großen Furcht bei und fordert sie auf, wenn sie schon dem Feinde den Zugang nicht hätten verwehren können (denn an ihrem guten Willen wolle er nicht zweifeln), ihm wenigstens den Rückzug zu verschließen; sie möchten auch, um nicht länger wie Zuschauer bei einer fremden Gefahr zu erscheinen, schleunigst die Dienstpflichtigen einberufen. Noch am 18. Juli konnte der polnische Vizekanzler den Oberräten die Versicherung geben, daß man die Einnahme Pillaus beklage, an ihrer Treue jedoch nicht zweifle. Aber es waren nun kaum erst zwei Wochen seit der Landung Gustav Adolfs vergangen, und schon stand er an der Weichsel, so daß es immer mehr und mehr den Anschein gewann, als würde er seine Absicht Herr des Flusses zu werden und auf Warschau loszugehen wirklich durchsetzen. So war wohl nichts natürlicher, als daß der Zorn des Königs von Polen am meisten gegen jene entbrannte, die seiner Meinung nach durch Erfüllung ihrer Lehnspflicht das Unglück und die Gefahr hätten abwehren können. Nicht die Geschicklichkeit und das gute Glück des Feindes, so schreibt der König (etwa am 20. Juli) an die Oberräte, hätte den Verlust des Hafens herbeigeführt, an ihnen läge die Schuld: niemand hätte den Hafen verteidigt, die angeblichen Rüstungen wären nicht geschehen, die Zugänge zum Hafen nicht besetzt, die Fahrzeichen nicht eingezogen, kein Schuß gegen die feindliche Flotte gefallen; sie möchten die unnütze Furcht ablegen und etwas tun, wodurch jeder Verdacht vernichtet würde. Eine Woche später (28. Juli), nachdem die Räte die Einberufung der Dienstpflichtigen verweigert hatten, weil sie weder dazu verpflichtet wären, noch es ohne Landtagsbeschluß tun dürften, ermahnt er sie lieber mit Waffen zu streiten als, wie bisher, mit Worten: besser wäre es gewesen, wenn sie durch Befestigung und Verteidigung des Hafens den Verträgen nachgekommen wären, er habe nichts gegen die Verträge verlangt, Gott aber werde darüber richten, auf welcher Seite gesündigt sei [1].

Bald darauf brach König Sigismund von Warschau auf, um selbst dem Feinde entgegenzugehen, und am 18. August langte er

1) Die Korrespondenz aus dem Monat Juli im Staatsarchiv Schrank 5. 32. 38—40 und 49—52.

Google

zu Thorn an. Hier, im polnischen Preußen, wo man sich zunächst vom Feinde bedroht sah, war natürlich die Stimmung gegen das Herzogtum ungleich gereizter und zum Argwohn geneigter. Es hatte nicht bloß Dzialinski, der Verwalter des Bistums Ermland, den Oberräten Vorwürfe gemacht, daß sie die Befehle des Königs in betreff der Befestigung und Besetzung Pillaus lange nicht zur Genüge ausgeführt hätten, und sich insbesondere über den Hauptmann zu Balga beschwert, der den Schweden Vorschub geleistet hätte, ja sogar gedroht ihm seine Besitzungen im Ermland einzuziehen. Man war im westlichen Preußen noch weiter gegangen, indem man allein im Monat Juli drei kurfürstliche Posten, die aus der Mark nach Königsberg gingen, angehalten, die Briefe ihnen abgenommen und erbrochen hatte. Die Stände der Woiwodschaft Kulm endlich, die gerade in Redzin versammelt waren, hatten es durch ihre gegen die preußischen Räte erhobenen Vorwürfe der Sorglosigkeit und der Nachlässigkeit, durch ihre Äußerungen von Verdacht eines Einverständnisses dahin gebracht, daß die Räte es für gut fanden in der Person des Hans v. Kospoth einen Bevollmächtigten nach Redzin abzufertigen, der den kulmischen Ständen den wahren Verlauf der Dinge auseinandersetzen und sie selbst von jedem Verdachte reinigen sollte (Ende Juli). Den schnellen Verlust des Hafens sollte auch er mit der Übermacht und der unerwarteten Ankunft der Schweden, mit der Ungunst des Wetters und damit entschuldigen, daß die Rüstungen, welche man preußischerseits weit über die Forderungen der Verträge hinaus getroffen hätte, nicht vollendet gewesen wären, die Neutralität Königsbergs mit dem unwiderstehlichen Drängen der in Furcht gesetzten Gemeinden und dem Nutzen, der offenbar daraus für den König und das Reich entspringen müsse: für sich selbst hätten ja die Räte ohne des Königs Zustimmung in die Neutralität nicht willigen wollen. Doch diese Entschuldigungen genügten den Ständen nicht, sie fanden darin plus verborum quam rerum; sie könnten die Räte nicht eher für entschuldigt halten, so schrieben sie zurück, als bis sie den Versuch gemacht Pillau wiederzubekommen oder den Polen merkliche Hilfe geleistet oder aber endlich bei „dem Schweden oder Fürsten von Södermannland" (mehr war Gustav Adolf in den Augen der Polen nicht) einen Stillstand zuwege gebracht hätten. Hierauf erhielt Kospoth die Weisung zu erklären, daß die Räte als die Diener des Kurfürsten auf die beiden ersten Vorschläge ohne seine Resolution und Vorbewußt nicht hätten eingehen können, daß sie

Google

aber wegen eines Waffenstillstandes bereits bei Gustav Adolf angefragt und ihn nicht abgeneigt gefunden hätten, nur wäre vor allem die Herausgabe der aufgefangenen kurfürstlichen Briefe und freier Paß für später kommende erforderlich; im übrigen würden die Stände sich treuer Nachbarschaft von ihnen zu versehen haben [1].

Diese ziemlich feindlichen Gesinnungen seiner preußischen Untertanen gegen das Herzogtum und dessen Regierung scheint König Sigismund bei längerm Aufenthalte in jenen Gegenden fast ganz zu seinen eigenen gemacht zu haben. Daß man im Herzogtum seiner wiederholten Forderung den Adel und das Landvolk aufzubieten und zu seinem Heere stoßen zu lassen nicht nachkam, daß man den allgemeinen Landtag, welchen er, weil weder Kurfürst, noch Oberräte es täten, selbst auf den 27. August einberief, abzuhalten sich weigerte, mußte seinen Unwillen vermehren. Zwar hatten die Oberräte schon im Juli 100 Gewehre, so sehr sie selbst daran Mangel litten, an Dzialinski, der sie darum gebeten, verabfolgen lassen und ebenso viele etwa vier Wochen später auf Verlangen des Prinzen Wladislaw, der seinen Vater nach Preußen begleitet hatte, geliefert, damit sie nicht, wie sie beide Male erklärten, den Schein des schlechten Willens auf sich zögen [2], ferner 600 eiserne zwanzigpfündige Kugeln auf Erfordern des Königs selbst. Zwar hatten sie auf Verlangen des Königs den Befehl erlassen, daß die 100 Reiter, die vertragsmäßig zu stellen waren, zu Riesenburg gemustert würden und ins polnische Lager gingen. Aber jenes mochte nicht der Beachtung wert gefunden sein und, was die Reiter betraf, so ging es mit ihnen etwas langsam, denn noch im Oktober waren sie nicht alle im polnischen Lager eingetroffen. Nach den Mitteilungen Wolfs v. d. Ölsnitz, des kurfürstlichen Agenten am polnischen Hofe, wurden des Königs Reden gegen den Kurfürsten und die preußische Regierung immer drohender und drohender; des Königs eigene Schreiben, wenngleich er in ihnen ein wenig zurück-

1) Korrespondenz mit Dzialinski. Staatsarchiv Schrank 5. 32. 55 und Fol. Kriegsregistrant 1626. — Schreiben der kulm. Stände an die Oberräte vom 18. Juli, Schrank 5. 32. 57; Memorial für Kosput, Schrank 5. 32. 20; das zweite Schreiben der Stände, präsentiert 11. August, Schrank 5. 32. 58; Instruktion, deren sich H. Kosput weiter zu gebrauchen, vom 11. August, Schrank 5. 32. 20.

2) „... ne deesse velle videamur". Schreiben der Oberräte an Dzialinski vom 14. Juli, Staatsarchiv Schrank 5. 32. 56, und an Prinz Wladislaw vom 15. August, Schrank 5. 32. 20.

Google

haltender ist, legen doch zur Genüge Zeugnis von der Wahrheit dieser Mitteilungen ab. Auch stellte er dasselbe Ansinnen wie die kulmischen Stände, nämlich Pillau wiederzugewinnen.

Wir haben gesehen, wie der Kurfürst sowohl als die Räte, was in ihrer Macht stand, taten, indem sie gütlich die Räumung des Platzes von Gustav Adolf forderten, denn von einem Angriff auf die schwedische Besatzung konnte ja nicht die Rede sein. Da dieser Versuch erfolglos blieb [1], so konnte Sigismund einen neuen Grund zur Unzufriedenheit zu haben glauben. — Schon früher hatten sich Gerüchte verbreitet, daß man polnischerseits gegen Preußen einschreiten wolle. Jetzt, im September, wollte der König die Abgesandten der Oberräte mit ihren Entschuldigungen und Versprechungen gar nicht mehr anhören, sondern die ganze Sache vor den Reichstag bringen, von Vermittelung eines Friedens verbot er geradezu noch einmal zu sprechen. Ein vornehmer Pole versicherte die Abgeordneten im Lager, der König habe bereits den Reichsinstigator beauftragt, die Ursachen der schnellen Eroberung Pillaus zusammenzutragen, darzustellen, wie der Kurfürst zum Verlust des Lehens verurteilt werden könne, und alles dem Reichstage, der auf den 10. November bestellt war, vorzulegen. Die Oberräte, die, wie sie sonst taten, so auch in ihrer jetzigen Bedrängnis versucht hatten die feindseligsten Stimmen durch Geld zum Schweigen zu bringen [2], drangen nunmehr durch dieselben Abgesandten, welche zu Sigismund gegangen waren — es waren außer einem Sekretär der Obermarschall und Ludwig v. Kälckstein — aufs inständigste in den Kurfürsten, doch unter allen Umständen jetzt nach Preußen hereinzukommen, damit er von sich selbst und von ihnen das Schwerste abwende. Sie rieten ihm, da nichts mehr übrig blieb, in des Königs Subsidienforderung zu willigen, nur möchte er es dann so einrichten, daß der Schwedenkönig deswegen dem Lande nichts Feindseliges zufügen könne. Indes die Mark verlassen konnte der Kurfürst, wie daselbst die Sachen augenblicklich standen, nicht gut, und daher begab er sich, um wenigstens näher zu sein, vorläufig nur bis zur polnischen Grenze; auch konnte seine Anwesenheit im Herzogtum nicht eben viel nützen. Die Subsidien andererseits wollte der König nur auf Beschluß der

1) Faber, Preuß. Archiv, III S. 85.

2) Schreiben der Oberräte an W. v. d. Ölsnitz vom 22. August, Staatsarchiv Schrank 5. 32. 34.

Google

ganzen Landschaft annehmen und bestand durchaus auf Berufung eines Landtages, doch müsse derselbe diesmal „aus allerhand Consideration“ nicht zu Königsberg, sondern zu Riesenburg abgehalten werden, wo dann auch königliche Gesandte hinkommen würden. Was für Konsiderationen das gewesen seien, lehrt schon ein Blick auf die Karte, zumal wenn wir die Gründe hören, welche den Regimentsräten eine Zusammenberufung der Stände gerade jetzt bedenklich erscheinen ließen: sie fürchteten den offenen Ausbruch einer Spaltung im Lande selbst.

Es war bekannt, und den Räten selbst waren vom Könige Vorwürfe darüber gemacht worden, daß mehrere aus der Ritterschaft dem Schweden geneigt wären, und sie selbst wiederum führten Beschwerde, daß einige Landsassen sich von ihnen losgesagt, eigenmächtig Zusammenkünfte gehalten, auch durch Gesandte bei Sigismund um Schutz gebeten und sich sogar zum Aufsitzen bereit erklärt hätten. Würden dann beim Landtage, was man als gewiß voraussetzte, auch schwedische Bevollmächtigte, denen man ohne Gustav Adolf zu erzürnen den Zutritt nicht verwehren konnte, sich einfinden, so war nichts anderes zu erwarten als arge Zwistigkeiten. Dazu kam, worüber die Räte durch ihre Abgesandten beim Könige selbst klagen lassen, daß er nicht im geringsten Bedenken trug sich derjenigen herzoglichen Untertanen anzunehmen, welche die der Regierung gerade jetzt doppelt notwendigen Steuern zu entrichten säumten oder sich dessen ganz und gar weigerten. Bezeichnend ist auch folgender Vorfall. Als Burggraf Achatius zu Dohna, der bald nach der Landung Gustav Adolfs im Auftrage der Regimentsräte zum Kurfürsten gereist war, in der Mitte des September zurückkehrte und bis Brandenburg gekommen war, hörte er von einem polnischen Einfall in seine Güter, kehrte sofort um, ward aber auf offener Straße vor seinem Dorfe Ebertswalde niedergeworfen und gefangen fortgeschleppt; noch nach acht Tagen wußte man in Königsberg nicht, wo die Polen ihn hingebracht hatten [1]. Man sieht, die Polen samt ihrem Könige arbeiteten wie absichtlich darauf hin, sich selbst im Herzogtum verhaßt, die Regierung desselben aber in ihrer Treue gegen die Krone wankend zu machen ohne doch

1) Die Instruktion für W. v. d. Ölsnitz ist die oben (S. 17 Anm. 1) angeführte Informatio etc.; die Schreiben von ihm und an ihn im Staatsarchiv Schrank 5. 32. 34. — Die verschiedenen Instruktionen, Propositionen und Relationen der drei Abgeordneten Schrank 5. 32. 22, 28, 32, 53, 88; des Kurfürsten Korrespondenz mit ihnen und mit den Oberräten 5. 32. 89—91.

Google

zu bedenken, daß der Abfall Preußens ihnen selbst einen weit größern unmittelbaren Schaden als den Schweden Nutzen bringen mußte, und daß Gustav Adolf seinerseits alles tat um Preußen zu sich herüberzuziehen.

Ich sage, Gustav Adolf hätte sich bemüht Preußen auf seine Seite zu ziehen, weil ich für meine Person nach allem, was ich darüber gelesen habe, nach allen den urkundlichen Zeugnissen, die mir zu Gesicht gekommen sind, durchaus die Überzeugung gewonnen habe, daß bis zum Ende des Jahres 1626 wenigstens an irgendein innigeres Verhältnis zwischen der preußischen Regierung und dem Schwedenkönige nicht gedacht werden kann. Es fehlen alle positiven Beweise, es fehlt selbst jede Andeutung, alles spricht vielmehr dagegen. Wer den Verhandlungen gefolgt ist, wird mir, glaube ich, darin beistimmen, daß die von Polen aus den Regimentsräten gemachten Vorwürfe aller Begründung entbehren, daß diese weder im voraus um die Absichten Gustav Adolfs auf Pillau gewußt, noch während seiner Anwesenheit im Lande ein Einverständnis mit ihm angeknüpft haben können. Oder soll man alle jene Verhandlungen für nichts als Spiegelfechterei halten? Das hieße aber denn doch eine solche Spiegelfechterei zu weit treiben, und gesetzt, es wäre dabei wirklich nur auf eine Täuschung der Polen abgesehen gewesen, so würde Gustav Adolf jedenfalls sowohl die Räte selbst als ihre Gesandten auch in seinen Worten ein wenig rücksichtsvoller behandelt haben. So verweigerte er es, um nur noch ein Beispiel anzuführen, einige hundert Musketen, welche für kurfürstliche Rechnung in den Niederlanden angekauft waren, frei durch Pillau durchzulassen, weil man Kindern keine Messer in die Hand geben müsse[1]. Wie reimt es sich auch mit einem Einverständnis zusammen, wenn die Oberräte dem Gerüchte Glauben schenken, Gustav Adolf beabsichtige das Schloß zu Marienwerder, wenn er es nicht gehörig besetzt finde, zu nehmen, und nun daraufhin dem Kapitän Achatius v. Wallenrodt den Befehl erteilen, sich mit seiner ganzen Kompagnie augenblicklich dorthin zu begeben?[2] Der Grund für das damalige Benehmen der Oberräte, für ihr unschlüssiges Hin- und Herschwanken, für ihr Bestreben es mit keiner der beiden Parteien zu verderben ist nicht in einer entschiedenen Zuneigung für Gustav Adolf

1) Im August. Faber, Preuß. Archiv, III S. 83.

2) Schreiben der Oberräte an Wallenrodt vom 10. Juli 1626, im Fol. Kriegsregistrant 1626. Vgl. oben S. 20.

Google

zu suchen, sondern einzig und allein in den inneren Verhältnissen des Herzogtums. Die Regierung eines Landes, in welchem die Sachen so standen, wie ich sie oben geschildert habe, konnte, von beiden Seiten bedroht, füglich nicht anders handeln, zumal wenn auch ihre Geldmittel so äußerst beschränkt waren; sie wurde getrieben von der traurigsten Notwendigkeit. Noch deutlicher wird dies werden, wenn wir die Schwäche der militärischen Rüstungen und Verteidigungsanstalten des Landes werden kennen gelernt haben.

3.

Einem Lande, dessen Regierung weder sonst viel Autorität besitzt, noch über die Geldkräfte des Landes nach Bedürfnis verfügen kann, müssen selbst die allernotwendigsten Anstalten zur Verteidigung fehlen. Daß die Regierung des Herzogtums Preußen sich in einer solchen doppelt beschränkten Lage befand, ist oben zur Genüge dargetan. Wie sehr das ganze Militärwesen darniederlag, zeigt uns die Zeit der schwedisch-polnischen Kriege am besten. Als von allen Seiten das Kriegsfeuer entbrannt war, als die Gefahr selbst Schauplatz des Kampfes zu werden für Preußen immer näher und näher rückte, da gingen die Augen wohl manchem, der sie nicht absichtlich verschloß, über die Not des Vaterlandes auf. Aus Unwillen über alles halbe Handeln oder von reinem Patriotismus beseelt, traten einzelne, weit seltener ein ganzer Stand mit Verbesserungsvorschlägen hervor. Und diese Vorschläge eben sind es, die uns einen tiefern Einblick in die Sachlage tun lassen, die uns darüber belehren, was alles dem Herzogtum zur Verteidigung gegen feindliche Angriffe fehlte. Aber die Vorschläge blieben in den meisten Fällen, selbst wenn alle über ihre Trefflichkeit einig waren, nur Vorschläge, selten gelangte einer zur Ausführung. Und wer trug die Schuld davon? Ist diese etwa bloß in den Zuständen des Landes zu suchen? Oder zeigte sich auch bisweilen schlechter Wille? Nicht bisweilen, sondern leider gar oft war das letztere der Fall, bei den Oberräten nicht minder als bei den zum Landtage versammelten Ständen und bei diesen nicht minder als bei den einzelnen. Man lese nur einmal die Landtagsakten aus den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts, wo fortwährend über Errichtung von Verteidigungsanstalten, über das sogenannte Defensionswerk, verhandelt wurde. Zu Einrichtungen von geringerer Tragweite, die nur für den Augenblick des Bedürfnisses standhalten sollten,

Digitized by Google

waren die Oberräte, zumal wenn die Not drängte, leichter zu bewegen; wir sehen sie mitunter sogar selbst die Initiative ergreifen. Gilt es dagegen alte, tiefeingewurzelte, wenn auch ganz unleugbare Mißbräuche und Mängel abzustellen und dafür neue, noch so viel Erfolg versprechende Anstalten zu treffen, so haben sie die verschiedenartigsten Bedenken dagegen, bisweilen solche, die uns nach unserer heutigen Auffassungsweise zum mindesten als sonderbar erscheinen. So legte der uns schon bekannte Kriegsoberst Wolf v. Kreytzen im Jahre 1629 dem Landtage einen Entwurf zur definitiven Ordnung der Landesverteidigungsanstalten vor und beantragte darin u. a., die Dienstpflichtigen und Landmusketiere auf die Kriegsartikel schwören zu lassen, um so Wegbleiben, Ausreißen, Widersetzlichkeit und sonstigen Ungehorsam des Kriegsvolks, was alles in unglaublicher Weise überhand genommen hatte, zu verhüten. Dagegen wurde von der andern Seite und auch von den Oberräten eingewandt, daß durch eine solche Vereidigung zu viel Veranlassung zu Meineiden würde gegeben werden, es genüge eine Bekräftigung durch ein einfaches Ja vollständig; und das brachte man vor angesichts der Erfahrungen, welche man während der drei letztverflossenen Kriegsjahre mit der unvereidigten Landwehr gemacht hatte!

Ferner verlangte Kreytzen, daß auch die Amtshauptleute angewiesen würden, nötigenfalls den Anordnungen und Forderungen des Kriegsobersten Folge zu leisten, weil ihr Widerspruch diesem stets die Hände band. Die Anhänger des alten Schlendrians sprachen aber dagegen, weil die Hauptleute nach der Landesverfassung dem Kurfürsten und in seiner Abwesenheit den Regimentsräten zu gehorchen hätten und keinem Obersten [1]. Diese leidige Furcht vor „Neuerungen", dieses ängstliche Festhalten an vermeintlichen oder wirklich verbrieften Rechten war es hauptsächlich, was die Regierung und in ganz gleicher Weise die Stände von Ausführung durchgreifender Verbesserungen abhielt, und daneben das alte Übel jener Zeiten ständischer — ich möchte sagen — Superänetät, daß man bei der Bewilligung und noch mehr bei der Zahlung der notwendigsten Abgaben gewöhnlich die äußersten Schwierigkeiten machte.

Auf dem Marienwerderschen Landtage des Jahres 1626 (im

1) S. das „Defensionswerk des usw. Kreytzen" und die einzelnen Bedenken der einzelnen Stände darauf, insbesondere das des Herrenstandes und der Landräte, in den Akten des Frühjahrslandtages von 1629.

Digitized by Google

Februar) waren mit Rücksicht auf die drohende Gefahr verhältnismäßig nicht unbedeutende Auflagen bewilligt worden, die in vier Terminen bis Martini 1628 gezahlt werden sollten. Aber ein Jahr später war so wenig eingekommen, daß der Landtag exekutivische Eintreibung der Reste und Antizipierung der noch fälligen zwei Raten gewähren mußte; doch verweigerten drei Ämter geradezu ihre Zustimmung, weil ihr Gesandter zu Marienwerder nur für sich und nicht für seine Hinterlassenen gewilligt hätte: ihn für seine Person möge man daher anhalten. Wiederum nach einem Jahre war trotz der letzten Zugeständnisse die Bereitwilligkeit zum Zahlen nicht größer geworden, und die Städte erklärten in einem ihrer Bedenken: „Es wird aber die Rechnung des Kastens (der Landeskasse) geben, daß die von der Ritterschaft nicht einen Pfennig Anlage gezahlt haben, item Trankſteuer fast wenig, auch also Hauptgeld von vielen nichts eingeliefert ist, und daß das onus mehrenteils auf die Städte gekommen". Die also Beschuldigten brachten nichts zu ihrer Rechtfertigung bei [1]. Indes handelten die Städte, sofern es nur in ihrer Macht stand, auch nicht viel besser. So brachten sie im Jahre 1626 gegen das Defensionswerk u. a. auch vor, daß „Offiziere und Bestallte bei Stadtleuten hausieren würden, und daß also diesen Ungemach und Gefahr bevorstände, wovon die anderen frei sein würden". Wir sehen bei all den übrigen traurigen Verhältnissen auf allen Seiten gerade nicht viel guten Willen zur Tat. Ohne diesen aber war in allem, was Krieg und Militär betraf, nichts Ersprießliches zu erreichen, es sei denn, daß der Wille des Fürsten allein entschied.

Die Verteidigung des Herzogtums lag teils den Einwohnern ob, dem landsässigen Adel so wie dem übrigen Landvolke und den Bürgern der Städte, teils wurden Söldner dazu geworben. Sobald ein Aufgebot geschah, sollte der Adel, zusammen mit den freien Gutsbesitzern, ganz nach alter Weise seine Roßdienste tun. Jeder hatte laut Inhalt seines Lehnbriefes bei Verlust seines Lehens ein oder mehrere Pferde „mit Harnisch und Mann" zu stellen. Er sollte persönlich seine „Dienste" auf den Musterplatz führen, wenn es zum Feldzuge kam, selbst mitziehen und auch sich und die Seinigen unterhalten; nur ein Nachtgeld wurde den Leuten gezahlt, solange sie wirklich „aufwarteten" [2].

1) Landtagsverhandlungen von 1626, 27 u. 28. Der oberländische Kreis restierte 1628 mit 124 000 Mark, der natangische mit 59 407 (1 Mark = 0,67 Mk.).

2) Den Betrag des Nachtgeldes gibt der Kurfürst selbst auf dem Landtage von

Google

Indes durften die Dienstpflichtigen, so hieß diese Art der damaligen Landwehr, nur innerhalb der Landesgrenzen verwandt werden. Offiziere wurden nur dann ernannt, wenn eine Rüstung nötig schien, und zwar auf jeden der drei Kreise (Samland, Oberland und Natangen) einige Rittmeister und unter ihnen Leutnants und Korporale, bisweilen befehligte die gesamte dienstpflichtige Reiterei ein Oberstleutnant. Sie waren in der Regel vereidigt und erhielten sämtlich Sold: ein Rittmeister jährlich 200 fl. poln. und 3 Last Hafer, ein Leutnant 100 fl. und 2, ein Korporal 50 fl. und 1 Last Hafer, der Oberstleutnant endlich, der aus der Zahl der Rittmeister genommen wurde, noch 200 fl. und 1 Last Hafer mehr [1].

Aber wie überall, so war natürlich auch bei uns im 17. Jahrhundert das Lehnswesen vollständig verfallen. Die Adligen zogen es vor, Offiziersstellen anzunehmen statt ihren Lehnsverpflichtungen zu genügen, wobei es ihnen in Preußen sehr zustatten kam, daß auch über das geworbene Volk nur Einheimische gesetzt werden durften. Und auch diejenigen, welche dies nicht taten, saßen nicht mehr selbst auf, sondern schickten Knechte, „schlechtes Gesinde", das sie daheim nicht brauchen konnten, mit den Pferden auf den Musterplatz, und dazu noch schlecht und mangelhaft gerüstet. Kaum sind diese aber an Ort und Stelle angelangt, so geht ihnen der Proviant aus, sie müssen wieder nach Hause und bleiben dann wochenlang fort. Meist jedoch ließen die adligen Herren das Aufgebot ganz unbeachtet, sie leisteten ihm gar keine Folge, und in den Berichten der mit der Musterung der Dienstpflichtigen beauftragten Offiziere oder Amtshauptleute heißt es daher gewöhnlich, daß vom Adel fast niemand erschienen sei und nur wenige von den Freien. Die wiederholte Drohung der Regierung, daß „diejenigen, welche ausblieben oder schlecht gerüstet erschienen, durch den fiskalischen Anwalt auf priva-

---

1628 an auf 8 gr. für einen von Adel, 6 gr. für einen Freien, 16 gr. für einen Offizier, 24 gr. für einen Rittmeister. Eine Rechnung aus dem Jahre 1627 stellt ohne Unterschied des Standes das Nachtgeld eines Dienstpflichtigen auf 10 gr. (und monatlich 10 flor.) fest; Landtagsverh. 1627. — 1 flor. poln. = 1½ Mark = 30 Groschen.

1) Nach der eben erwähnten Spezifikation, welche der Kurfürst 1628 den Ständen vorlegt; doch wird dabei zugleich bemerkt, daß sich die Offiziere über die geringe Gage beschwert und Zulage hätten erhalten müssen. Wie hoch sich die letztere für jeden einzelnen belief, erfahren wir nicht.

Google

tionem feudi und Verlust der Lehnbriefe würden verurteilt werden", fruchtete nichts. Und wie sollte es auch? Von einer Ausführung dieser Drohung hören wir nichts; dazu kam, daß selbst die höchstgestellten Personen, wie der Obermarschall Andreas v. Kreytzen [1], mit schlechtem Beispiel vorangingen. Gegen den Vorschlag des Kriegsobersten, eine Art von Militärgericht einzusetzen und die Geldstrafen, welche den Säumigen zuerkannt werden würden, unter die höheren Offiziere zu verteilen, protestierte sofort der erste Stand: die Oberräte vielmehr und das Hofgericht sollten die Bestrafung in die Hand nehmen [2]. Ein anderer Übelstand, der sich allmählich eingeschlichen hatte, war die arge Zerstückelung der Dienste: es kam öfters vor, daß ein Dienst in drei „Parten" zerteilt war [3].

Das übrige Landvolk diente, mit Schießgewehren bewaffnet, als „Landmusketierer" oder „Wybranzen". Von Zeit zu Zeit, jedoch gewöhnlich nur, wenn Gefahr im Anzuge war, wurde im ganzen Lande die Hufenzahl aufgenommen und je nach der Stärke der Bevölkerung oder nach dem sonstigen Bedürfnis auf 4 bis 10 Hufen ein Schießgewehr gegeben. Bisher hatte man in Preußen noch die alten Schloßrohre im Gebrauch; erst während dieser Schwedenkriege begann man allgemeiner damit an ihre Stelle Luntenmusketen zu setzen, auch wurden bisweilen die alten Rohre umgearbeitet [4]. Seitengewehre wurden nicht geliefert. Die Musketiere standen amts- und kreisweise unter eingeborenen Offizieren, Kapitänen und Leutnants. In Friedenszeiten aber verfiel die ganze Einrichtung immer wieder, weil sich dann niemand darum kümmerte, und die Gewehre kamen zum größten Teile abhanden oder wurden unbrauchbar („böse"), ständige Offiziere waren nicht ernannt, keine Musterungen, keine Übungen wurden abgehalten; überdies fehlte eine gleichmäßige militärische Einteilung. Wir vernehmen über die Landmusketiere dieselben Klagen wie über die Dienstpflichtigen: daß auch sie gar ungeübt und schlecht bewehrt seien, daß auch sie sehr häufig bei den Aufgeboten ausblieben.

---

1) Bericht des Balgaischen Amtshauptmanns vom 11. September 1626, im Kriegsregistr. 1626.

2) Akten des Frühjahrslandtages von 1629.

3) Bericht des Rittmeisters Melchior v. Tettau vom 23. Juli 1626, im Kriegsregistr. 1626.

4) Für diese Umarbeitung wurden 2 Mark auf das Stück bezahlt; Bericht aus dem Amte Pr. Eylau vom 10. August 1626, ebd.

Google

Letzteres mochte wohl seinen Grund mit darin haben, daß selbst die designierten Musketiere vom Scharwerk nicht befreit waren [1]. Jeder Musketier erhielt, sobald er „zur Defension des Landes an der königlichen (d. i. polnischen) Grenze und anderen Orten des Landes aufgeboten" war, 2 Mark wöchentliche Zehrung, welche seine Hinterlassenen nach der Hufenzahl aufbringen mußten [2].

Wie die Dienstpflichtigen und die Landmusketiere nicht über die Grenzen des Herzogtums hinausgeführt werden durften, so lauteten die Privilegien der Städtebürger dahin, daß sie nur ihre Stadt zu verteidigen haben sollten und demgemäß nur bis zur Stadtgrenze zu folgen schuldig wären. Da somit die Bürgerwehren am seltensten im Aktivdienste erschienen und auch an und für sich der Regierung gegenüber weit selbständiger waren als die Landsässigen, so geben die Archivakten selbst während der Kriegsjahre verhältnismäßig nur geringe Auskunft über sie. Dieses Wenige beschränkt sich auf Folgendes. Zwar wurden auch an die Bürgerschaften, über welche gewöhnlich ein Wachtmeister gesetzt war, von den Amtshauptleuten Musketen ausgeteilt, auch über sie Musterungen gehalten, doch fehlte völlige Gewißheit über die Stärke der waffenfähigen Mannschaft der einzelnen Städte, wenigstens sahen sich die Landräte, als auf dem Landtage von 1621 über das Defensionswerk verhandelt wurde, zu dem Vorschlage veranlaßt, „die Städte zu vernehmen, wie viel Fußvolk jede schicken könne, wenn das Land aufziehen müsse, weil davon in alten Verfassungen keine Nachricht zu finden sei". Erbot sich in unruhigen Zeiten eine Stadt, wie i. J. 1626 Insterburg, ihre Mauern auf eigene Kosten in gehörigen Stand zu setzen, so ging die Regierung natürlich gern darauf ein und schickte überdies kundige Offiziere zur Leitung der Bauten hin. Lagen zum Schutze der Schlösser kurfürstliche (geworbene) Truppen in den Städten, so blieben Streitigkeiten zwischen ihrem Kommandeur und der Stadtobrigkeit nicht aus; eine Veranlassung gab u. a. das Schließen und Öffnen der Tore. Um wenigstens diese aus dem Wege zu räumen, erließ der Kurfürst im Winter 1628 auf dem Landtage eine Verordnung folgenden Inhalts: wenn zwei Torschlüssel vorhanden seien, so solle der eine dem Bürgermeister, der

1) Memorial des Oberstleut. Sebast. v. Hohendorff, Juli 1626; Staatsarchiv Schrank 5. 32. 88.

2) Verordnung vom 10. Juli 1626, worin es heißt: „wie sonst gebräuchlich"; Fol. Kriegsregistrant 1626.

Google

andere dem Kommandeur übergeben und die Tore mit beider Zutun geöffnet und geschlossen werden; wo aber nur ein Schlüssel sei, da solle der Bürgermeister ihn führen und sich wegen der Zeit mit dem Kommandeur einigen; nur Memel (Pillau befand sich noch in den Händen der Schweden) wurde ausgenommen, weil bei einem wichtigen Festungs- und Hafenplatze nur der Kommandeur den Schlüssel haben könne [1]. Überhaupt wurden die „Festung zur Mümmel" und die „Festung in der Pillaw" als die Hauptbollwerke des ringsum offenen Herzogtums, als die Kleinode des Landes betrachtet und sollten vor allen anderen festen Plätzen besonders berücksichtigt werden. Was es aber in der Wirklichkeit mit dieser Berücksichtigung auf sich hatte, haben wir, soweit es Pillau betrifft, schon oben (S. 18) gesehen, nur sei hier noch bemerkt, daß die Pillauer Schanze seit 1622 bisweilen eine eigene Besatzung hatte, die zuerst 66, dann 162 Mann stark war [2]. Die Festungswerke Memels scheinen in einem nicht ganz so erbärmlichen Zustande gewesen zu sein, doch bedurften auch sie, als Gefahr nahte, umfassender Ausbesserungen und Verstärkungen.

Daß man die Mängel dieser Landwehren, die aus der Organisation derselben entsprangen, in Preußen selbst allgemein und sogar an höchster Stelle richtig erkannte, ist bereits gelegentlich einmal zur Sprache gekommen (S. 22), und man gestand es ein, daß die Dienstpflichtigen nichts prästieren könnten, daß ihnen Flucht lieber wäre als Kampf [3]. Daher gebrauchte man sie fast nur zur Besetzung der Grenze, um Einfälle polnischer Banden abzuwehren, und zur Geleitung durchziehender fremden Truppen, um die Landeseingesessenen vor Bedrückungen zu schützen. Sobald aber dem Herzogtum von irgendwoher ein Krieg drohte, so nahm man seine Zuflucht zu Soldtruppen, Reitern und Knechten. Diese Söldner wurden im Herzogtum selbst, im polnischen Preußen, wenn man nur von den dortigen Behörden die Erlaubnis dazu erhielt, und auch in Deutschland geworben. Die Offiziere sollten stets Eingeborene sein: die Stände, deren Zustimmung zur Werbung nötig war, weil sie das Geld hergaben, ließen noch immer von diesem Vorrechte nicht ab. Brachte einmal der Kurfürst von ihm selbst auf eigene Kosten geworbene

1) Landtagsverh. von 1628.

2) v. d. Ölsnitz, Gesch. des K. Preuß. 1. Inf.-Regt., S. 14 Anm. 2.

3) Als populus magis ad fugam quam pugnam pronus werden sie in der S. 17 Anm. 3 angeführten Informatio etc. bezeichnet.

Digitized by Google

Truppen ins Land, so unterließen es die Stände nicht zu opponieren, sobald er Ersetzung der Auslagen forderte.

Bei den im Jahre 1626 geworbenen Truppen wurde monatlich an Sold gezahlt:

A. Bei den in den Ämtern liegenden:

dem	Kapitän	200 fl.
„	Leutnant	80 „
„	Fähnrich	70 „
„	Sergeant „ ersten Korporal	je 25 „
„	Capitain des armes „ Furier „ Musterschreiber „ Feldscher	je 20 „
„	zweiten Korporal	15 „
„	Trommelschläger „ Pfeifer	je 10 „
„	Profoß u. s. Steckenknecht	22 „
„	Gefreiten-Soldaten	12 „
„	gemeinen Soldaten	10 „.

Dazu kam noch außer dem freien Quartier: Holz zum Kochen und Heizen nach Bedürfnis, jedem wöchentlich 1/2 Stof Salz, im Winter jede Nacht auf der Wache für 2 gr. Licht. — Im Durchschnitt rechnete man den Monatsold einer 200 Mann starken Kompagnie zu Fuß (die Offiziersgagen mitgerechnet) zu 3000 fl. poln.

B. Bei der Reiterei:

dem	Leutnant für sich	80 fl.
	für seine 4 Pferde	80 „
dem	ersten Korporal für sich	30 „
	für seine 3 Pferde	60 „
dem	andern Korporal für sich	25 „
	für seine 2 Pferde	40 „
dem	Musterschreiber	15 „
dem	Schmied	15 „
dem	Trompeter	20 „
jedem	dieser drei für ein Pferd	20 „
dem	gemeinen Reiter	20 „

Digitized by Google

dazu frei Quartier, Holz, Licht, Salz, Heu, Stroh, und zwar: täglich 3 Bunde Heu, wöchentlich 4 Bunde Streustroh und auf 2 Reiter oder 2 Pferde 1 Stof Salz, Holz nach Notdurft zum Kochen und zum Heizen, von Michaelis ab auf 4 Pferde ein Schillingslicht täglich, endlich den Hafer 5 gr. pro Scheffel unter dem Marktpreis. — 100 Reiter kosteten mit Einschluß der Offiziere monatlich 2400 fl. [1].

Eine allgemein gültige Servisordnung wurde erst während dieser Kriegsjahre eingeführt, und zwar durch den Landtagsabschied des Jahres 1628. Es sollte, wie der Abschied besagte, mit dem Servis der Einquartierten so gehalten werden wie anderwärts und wie auch in den märkischen und jülichschen Landen des Kurfürsten: auf jeden Soldaten zu Fuß wurden täglich 2 gr. poln., auf jeden Reiter 4 gr. angesetzt. Nahm der Wirt dies Geld, so hatte er außer Quartier und Stallung Bett, Holz, Licht, Salz und Essig zu liefern und einem Reiter noch Heu und Stroh, wobei zwischen Soldaten und Offizieren kein Unterschied gemacht werden sollte; nahm aber der Soldat das Geld, so mußte er sich alles selbst schaffen, und der Wirt hatte nur Quartier und Stallung zu geben.

Da mangelhafte Verpflegung oder Teuerung der Lebensmittel stets Veranlassung zu Desertion und Meuterei gab, so nahm die Regierung die Verproviantierung oft selbst in die Hand. Es wurden dann den Offizieren wie den Gemeinen, den Eingeborenen wie den Geworbenen die Viktualien (Brot und Bier, seltener auch Fleisch) zu festen Preisen verabfolgt. Wer von den Soldtruppen in einem solchen Falle seinen Bedarf nicht aus den kurfürstlichen Magazinen entnahm, mußte sich einen Abzug an der Löhnung gefallen lassen [2].

Zur Fortschaffung der Bagage und der Geschütze wurden die Pferde von den Eingesessenen der zunächst gelegenen Ämter gestellt. —

---

1) Diese Angaben sind aus dem Kriegsregistr. 1626 (Monat Juli) entnommen, die Durchschnittssätze aber für eine Kompagnie z. F. und für 100 Pferde aus der vom Herrenstande entworfenen „Specification was die Werbung kommt" in den Landtagsakten von 1626. — Höhere Offiziere als die hier angeführten befanden sich erst bei den Truppen, welche der Kurfürst in den folgenden Jahren in das Herzogtum mitbrachte; ihren Sold gibt Ölsnitz S. 24 an (vgl. Landtagsakten von 1627).

2) Eine Spezifikation des in Memel gezahlten Soldes (vom 22. Mai 1626, im Kriegsregistr. dieses J.) schließt mit der Bestimmung: „Soviel jedoch erhalten die Soldaten nur dann, wenn sie davon Ihr. Kurf. Durchl. Brod und Bier mit zahlen sollen; wo nicht, nur die Hälfte". Ob dieser Abzug allemal so beträchtlich war, vermag ich nicht anzugeben.

Google

Berichten wir nun noch kurz, welche Rüstungen und Verteidigungsanstalten die Regierung des Herzogtums im Laufe des Jahres 1626 zu treffen für gut fand. — Die nachfolgende Schilderung ist nicht mit der Darstellung der Unterhandlungen verschmolzen, weil das Bild, welches die vorhandenen Materialien[1] entwerfen lassen, ein höchst unvollständiges bleibt und die getroffenen Maßregeln selbst nicht den mindesten Einfluß auf den Gang der Begebenheiten ausübten: Gustav Adolf ließ sich durch sie nicht einen Augenblick in seinem Vordringen aufhalten, und trotz der Bewaffnung der Eingeborenen, trotz der Anwerbung von Söldnern wuchs der Polen und ihres Königs Verdacht und Haß gegen die Herzoglichen von Tag zu Tag.

In den früheren Jahren des schwedisch-polnischen Krieges hatte die preußische Regierung ungeachtet aller Anmahnungen des Königs und der Republik nichts Erhebliches getan, weder zur Verteidigung des eigenen Landes, noch zur Verstärkung des polnischen Heeres. Im Jahre 1605, als sich der Krieg zum ersten Male den Grenzen des Herzogtums näherte, wurden einige hundert Musketen und Spieße an das Landvolk verteilt. Dann wiederum kümmerte man sich so gut wie gar nicht um den Krieg des Lehnsherrn, nur wurden, wie z. B. auch 1625 geschah, die vier Schiffe zur Beschützung des Pillauer Hafens gestellt. Und wenn es auch auf den Landtagen dann und wann von der einen oder von der andern Seite her, wie 1621 von den Landräten, ernstlich in Anregung gebracht wurde auf das Defensionswerk zu denken, weil mittlerweile nicht mehr bloß zwischen Polen und Schweden, sondern fast in ganz Europa das Kriegsfeuer entbrannt war, so ließen doch der Geldmangel und die übrigen Verhältnisse des Landes nichts zur Ausführung kommen.

Oben[2] ist erzählt, daß im Jahre 1625 Melchior v. Weyher, kulmischer Woiwode und Kastellan von Elbing, auf königlichen Befehl nach Preußen gekommen war, um die kurfürstliche Regierung zu ernstlichen Maßregeln zu ermahnen und insbesondere um Pillau zu inspizieren, auch daß man auf sein Andringen den Bau einer neuen Schanze in Angriff nahm. Am 19. Juli erhielt der Vogt zu Fischhausen, Fabian v. Borck, den Befehl sich mit Abraham Dohna zur

1) Vor allem fehlten mir für eine Reihe von Jahren vor 1626 die Kriegsregistranten und ebenso die Landtagsakten. Letztere habe ich erst wieder vom Jahre 1621 einsehen können.

2) Siehe S. 16.

Digitized by Google

bſteckung der neuen Schanze nach Pillau zu begeben[1], die dann
t Holz aufgeführt und mit Erde ausgefüllt werden ſollte. Aber das
ahr ging zu Ende, ohne daß die Schanze fertig wurde, ohne daß
nſt etwas ins Werk geſetzt worden war. Im Februar 1626 endlich
at zu Marienwerder der Landtag zuſammen, zu welchem der Kur-
irſt ſelbſt trotz des damaligen Zuſtandes der Marken hereinkam. Da
ämlich in Polen für den März ein Reichstag ausgeſchrieben war,
uf welchem über die Kriegführung dieſes Jahres Beſchluß gefaßt
erden ſollte, ſo hielt der Kurfürſt für gut zu zeigen, daß er für
eine Perſon wenigſtens es nicht an ſich fehlen ließe, daß ihn, wenn
twa ſchließlich gar nichts oder nur Halbes geſchah, kein Vorwurf der
aumſeligkeit oder Widerwilligkeit treffen könnte. Neben dem Land-
age wurde zugleich ein Kriegsrat gehalten, auf dem die vom Kur-
ürſten in der Landtagsproposition aufgeſtellten Forderungen rückſicht-
ich der Rüſtungen lauteten: die Stände ſollten ſehen, wie am beſten
lles Unheil, das die benachbarten Länder durch den ſchwediſchen
rieg erlitten hätten, und welches leicht auch das Herzogtum treffen
önnte, von dieſem fernzuhalten ſei; ſie ſollten für die Defenſion
er Grenzen und die Befeſtigung der Seehäfen gegen ſchwediſche und
ndere Einfälle ſorgen, alſo vor allen Dingen Geld bewilligen. Der
riegsoberſt Wolf v. Kreytzen erbot ſich in einem Memorial, welches
r dem Kurfürſten überreichte, 1500 Mann zu werben und mit dieſen
nd einer beträchtlichen Zahl von Dienſtpflichtigen und Landmusketieren
es ſamländiſchen Kreiſes Pillau und Memel zu beſetzen. Das aber
chien den Ständen zu viel, die Ausgaben, die es nötig machen würde,
u hoch. Überdies war Kreytzen weder bei den Oberräten, noch bei
en Ständen ſehr beliebt. Er war einer der wenigen energiſchen
öpfe, die unſer Vaterland damals beſaß, durchaus ein Mann der
at; all das weitſchweifige Deliberieren, in welchem man ſich damals
n den ſtädtiſchen wie in den landſtändiſchen Verſammlungen gefiel,
war ihm zuwider; er hatte es richtig erkannt, daß die militäriſchen
Angelegenheiten weder von einer vielköpfigen ſtändiſchen Körperſchaft,
noch von den Verwaltungsbehörden geleitet werden durften, ſondern
in die Hand eines einzelnen gelegt werden mußten.

---

1) Dieſer Befehl befindet ſich im Staatsarchiv Schrank 5. 31. 17. — Die folgende Darſtellung beruht meiſt auf den in dem Kriegsregiſtranten von 1626 enthaltenen Aktenſtücken und auf den Landtagsverhandlungen von 1626.

Google

Darum mochte man wohl auch Bedenken tragen einem Manne wie Wolf v. Kreytzen eine für die damaligen Verhältnisse Preußens so beträchtliche Kriegsmacht zur Verfügung zu stellen. Genug, seine Vorschläge gingen nicht durch, dagegen wurden die des Herrenstandes zum Beschluß erhoben. Hiernach sollten vorerst allgemeine Buß- und Bettage angeordnet, ferner Memel und Pillau durch Schiffe, Verstärkung der Schanzen, durch Besatzung und Geschütz gesichert werden, damit dem Lande später kein Vorwurf gemacht werden könnte; endlich, damit die dienstpflichtigen Einwohner nicht gar zu sehr belästigt wären, und da sie doch nichts verfangen würden (erst wenn der Schade geschehen, wären sie zur Stelle), so sollten Truppen geworben und den Dienstpflichtigen „abjungiert" werden, nur 700 Mann zu Fuß und 100 Reiter, die Durchziehenden zu geleiten und allerhand Verderben und Schaden zu verhüten.

Zur Bestreitung der Kosten für die vier Schiffe, die Schanze und das Kriegsvolk wurde eine Kontribution ausgeschrieben: von jeder Hufe, oder von 100, bei den Adligen von 500 Mark je 8 Mark, zahlbar in vier Terminen, zu Ostern 1626 und zu Martini 1626, 27 und 28 jedesmal 2 Mark [1]. Von dem Ertrage dieser Auflage wurde die Summe von 150000 fl. poln. als festes Kapital dem Landkasten überwiesen, um von den Zinsen desselben (9000 fl., 6 Proz.) den Offizieren der eingeborenen Landwehren Deputat und Sold zu geben [2]. Die Stärke der Truppen, die angeworben werden sollten,

1) Der von den Oberständen gleichfalls bewilligten Trankſteuer und großen Zeiſe ſtimmten die Städte nicht bei, der Kurfürſt aber verſchob die ihm zuſtehende Entſcheidung.

2) Hiernach iſt Ölsnitz S. 26 Anm. 2 zu berichtigen. — Aber jene 9000 fl. reichten lange nicht aus. Daher legte der Kurfürſt 1628 den Ständen folgende Berechnung ſeiner Ausgaben vor. Hiernach waren urſprünglich jährlich zu zahlen geweſen:

A. Bei der (eingeborenen) Reiterei:

an 7 Rittmeiſter	1400	fl. u.	21	Laſt Haſer.
darunter war einer Oberſtlieutenant und erhielt noch	200	„ „	1	„ „
an 22 Lieutenants	2200	„ „	44	„ „
an 22 Korporals	1100	„ „	22	„ „
tut	4900	fl. u.	88	Laſt Haſer;

B) beim (eingeborenen) Fußvolk:

an 10 Kapitäne	2000	fl.		
einer von ihnen erhielt als Oberſtlieutenant noch	200	„ u.	1	Laſt Haſer.
an 10 Lieutenants	500	„		
an 30 Sergeanten	1500	„		u. 10 Laſt Malz.
tut	4200	fl,	1	Laſt Haſer u. 10 Laſt Malz.

Google

war somit fast auf die Hälfte der von Kreytzen vorgeschlagenen Zahl reduziert. Zum Unterbefehlshaber, „Oberstleutnant", wurde Otto Wilhelm v. Podewills bestimmt [1]. Ebenderselbe erhielt den Auftrag sich sofort in das Reich zu begeben, um im Jülichschen 200 Mann zu Fuß anzuwerben — die übrigen hoffte man in Preußen selbst aufzubringen — und in den Niederlanden 300 Harnische mit 900 Musketen anzukaufen. Auch Ingenieure und Offiziere für die Schiffe sollte er in Sold nehmen. Noch im Februar reiste er ab.

Nach Verabschiedung des Landtages richteten die Oberräte ihr Augenmerk zunächst auf die beiden Seehäfen und auf das, was zu ihrer Befestigung und Verteidigung nötig schien. Für Pillau waren die erforderlichen Anordnungen schon im vorhergehenden Jahre gegeben, und man durfte nur den Plänen gemäß an der Schanze weiterbauen, dazu die Besatzungstruppen anwerben und, was der Kurfürst bei seiner Abreise in die Marken noch ganz besonders anbefohlen hatte [2], für die Beschaffung der vier Kriegsschiffe sorgen. Am 19. März wurde der Pillauer Pfundschreiber zu Israel Jäschky (Köhn v. Jaski), einem kurfürstlichen Agenten in Danzig, geschickt, damit er mit ihm die dortigen Schiffe besichtige und vier zur Verteidigung des Hafens taugliche auf fünf Monate behandle. Beide entledigten sich ihres Auftrages in kurzer Zeit. Eines dieser Schiffe, die „goldene Sonne" genannt, wurde nach dem noch vorhandenen [3] Kontrakt auf fünf Monate gemietet, von dem Tage ab, wo es in Pillau Anker werfen würde: es sollte mit 15 Geschützen, mit Segeln, Ankern und

---

oder, da 1 Last Hafer = 30 fl., 1 Last Malz = 60 fl., im ganzen 12370 fl. poln. Da sich aber die Offiziere über die geringe Gage beschwert hatten und außerdem anfangs zu wenige Unteroffiziere angenommen waren, so hatte mehr bewilligt und ausgegeben werden müssen, im ganzen 26 075 fl. — Landtagsverh. von 1628.

1) Dem Obigen liegt außer den Landtagsverhandlungen von 1626 noch eine Rechtfertigungsschrift zugrunde, welche Kreytzen 1627 den Ständen vorlegte; in den ersteren erfahren wir von seinen Vorschlägen nichts (auch sein Memorial fehlt daselbst), nur letztere gibt uns Kenntnis davon. Man muß daher annehmen, entweder daß der Oberst nur in dem Kriegsrate seine Vorschläge gemacht hat, oder daß dieselben absichtlich nicht in die Landtagsakten aufgenommen sind. Den Grund für das letztere aufzufinden wäre wenigstens nicht schwer. — Zwar ist der Ton jener Rechtfertigungsschrift Kreytzens ein wenig gereizt, doch darf deswegen ihr tatsächlicher Inhalt nicht bezweifelt werden.

2) Proposition preußischer Abgeordneten an K. Sigismund (Sept. 1626), im Staatsarchiv Schrank 5. 32. 53.

3) Vom 24. März; im Kriegsregistranten.

Google

Tauen gehörig versehen sein und außer dem Führer eine Bedienungsmannschaft von zwölf Personen mitbringen, deren Unterhaltung den Reedern oblag; die Regierung zahlte monatlich 900 fl. poln. (zu 30 Groschen) und lieferte Kraut und Lot. In der am 11. April von den Oberräten ausgestellten Bestätigung dieses Kontraktes wird der 1. Mai als der Tag bestimmt, an welchem das gemietete Schiff in Pillau sein solle.

Die Anwerbung von Kriegsvolk zur Besetzung des „Seeports" in der Pillau geschah durch den Leutnant Michael v. Schrötter, dem am 6. April der Auftrag gegeben wurde in Königsberg und dem ganzen Herzogtum die Trommel zu rühren. Da man befürchtete im Lande nicht genug Volk zu finden — es wurde, wie wir sehen werden, gleichzeitig für Memel geworben, auch mußten einigen königlich polnischen Kapitänen offene Pässe ausgestellt werden — so ging die Regierung den Rat der Stadt Braunsberg mit der Bitte an, ihren Leutnant auch dort werben zu lassen. In der ersten Woche des folgenden Monats konnte bereits eine Kompagnie von 150 Mann unter dem Befehle des Kapitäns Achatius v. Wallenrodt nach Pillau gelegt werden. Damit die Soldaten nicht wieder, wie es bisweilen geschehen war, wegen Mangels an Lebensmitteln Meutereien stiften könnten, wurde den Ämtern Balga und Brandenburg die Verpflegung dieser 150 Mann aufgegeben, und zwar abwechselnd jedem Amte für eine Woche. Die betreffende Verordnung lautet dahin, daß wöchentlich 45 Scheffel Korn (jeder zu 50 Broten) verbacken und 54 Scheffel Gerste (je 1½ zu einer Tonne Bier) verbraut und davon den Soldaten ein Brot für einen Groschen und ein Stof Bier ebenfalls für einen Groschen verkauft werden sollte; Brandenburg sollte am 9. Mai den Anfang machen.

Für Memel, das bereits eine kleine Besatzung hatte, war im vorigen Jahre so gut wie gar nichts getan, da man es für hinreichend gehalten hatte, wenn man es „in guter Acht hätte", obwohl die Regierung doch sehr wohl wußte, daß es, dem bisherigen Kriegsschauplatze am nächsten liegend, weit eher der Gefahr der Überrumpelung ausgesetzt war, und obwohl sie in der Tat für Memel viel mehr fürchtete als für Pillau. Auch waren daselbst bereits zu Anfang des Februar 1626 schwedische Kundschafter, welche den Festungsgraben ausmaßen, eingefangen worden. Erst in dem Kriegsrate zu Marienwerder, wohin ein Bericht des Amtshauptmanns über diese „Graben-

Google

messer" gekommen war, gedachte man auch Memels, und im März erhielt Abraham zu Dohna, den wir schon einmal mit den Geschäften eines obersten Festungsingenieurs betraut sahen, von den Oberräten den Befehl Memel zu besichtigen. Da er aber durch Krankheit behindert war sich dorthin zu begeben, so erbat er sich die Pläne, welche zu Marienwerder vorhanden wären, nach Schlobitten. Noch vor Ablauf des Monats sandte er seine auf diese Pläne gestützten Anschläge mit der Bemerkung ein, daß man, wenn der Kurfürst sie gleich erhalte und sich schnell resolvieren wolle, im ersten Frühling mit dem Bau beginnen könne. Sobald im März von Warschau der Bericht der preußischen Bevollmächtigten eingelaufen war, daß „der Krieg gegen den Schweden vom Reichstage wieder beschlossen sei und von Ihrer Königlichen Majestät zu Polen und Schweden zu Werk gerichtet werden solle", wurde der Memeler Hauptmann Hans v. Götzen aufs nachdrücklichste angewiesen die Festung in acht zu nehmen. Die Werbung einer Kompagnie von 150 Mann zur Verstärkung der Memeler Besatzung geschah gleichzeitig mit der Werbung für Pillau, vielleicht durch den Leutnant Martin Behm, der am 10. April einen Werbepaß erhielt. Am 5. Mai rückte diese Kompagnie vollzählig von Königsberg aus, und tags darauf wurde sie über das Kurische Haff nach ihrem Bestimmungsorte geschafft; als ihr Befehlshaber erscheint später Hans Erhard v. Pröck. Nachdem einem Beschlusse des Marienwerderschen Kriegsrates zufolge der Kriegsoberste selbst Memel nochmals besichtigt hatte [1], wurde auf seinen Rat Nikolaus v. Tettelbach dorthin gesandt (5. Juni), um die Festung zu untersuchen und wo nötig zu reparieren. Auch Matthias v. Prawda und Martin Benicken, die im Juni jeder einen Monatssold von 45 Mark erhielten, weil sie in Memel aufwarteten [2], scheinen beim Festungsbau beschäftigt gewesen zu sein. Noch im September wurde dort gebaut.

Im Laufe des Monats Mai traf in Königsberg ein Schreiben von Podewils aus Amsterdam ein, in welchem er unter anderm mitteilte, daß er keine Ingenieure und Seeoffiziere habe finden können, weil er ihnen in betreff des Soldes keine feste Zusagen machen könne. Da er an seine Rückkehr noch gar nicht dachte und, selbst wenn man ihm sofort Befehl dazu gegeben hätte, mit seinen Angeworbenen vor

1) Nach seiner Rechtfertigungsschrift.
2) S. Fol. Ausgabegelder preuß. kurf. Rentkammer 1626.

Google

dem Auguſt nicht wohl zu erwarten war, ſo hielt man es für nötig, damit bei etwaiger königlichen Beſichtigung alles in Ordnung wäre, vorläufig noch 200 Mann zu Fuß für Pillau im Lande ſelbſt zu werben und über die drei dann vorhandenen Kompagnien unterdeſſen den Oberſtleutnant Sebaſtian v. Hohendorff zu ſetzen. Käme, ſo ſchrieben die Räte dem Kurfürſten (30. Mai), Podewils ſchließlich doch mit niederländiſchen Soldaten, ſo könnten jene 200 Mann ja wieder abgedankt werden. Aber Podewils kam nicht. Obgleich mit einer für ſein Vaterland höchſt wichtigen Miſſion betraut, trug er doch kein Bedenken ohne weiteres in fremde Dienſte zu treten. Am 10. Juli — Pillau war bereits einige Tage im Beſitze der Schweden — machte er vom Haag aus den Oberräten die einfache Mitteilung, daß ihn der Prinz von Oranien zum Kommandeur ſeiner Leibgarde ernannt habe, welchen ehrenvollen Antrag er doch nicht habe ausſchlagen dürfen; er könne alſo nicht zurückkommen, die gekauften 900 Musketen und 300 Harniſche aber werde er ſchicken. Als „Kriegskapitän eine Kompagnie deutſcher Knechte zu werben und anzuführen“ war dann am 4. Juni Günther v. Bronſart angenommen und ihm am folgenden Tage ein auf 200 Mann lautender offener Werbepaß ausgefertigt worden. Am 26. desſelben Monats konnten bereits die Hauptleute von Brandenburg und Fiſchhauſen nach Königsberg berufen werden, um Bronſarts Kompagnie, die jetzt vollſtändig war, am 1. Juli zu muſtern. Nach der Muſterung marſchierte Bronſart ſofort nach Pillau.

Der Bau der neuen Pillauer Schanze, von dem wir jetzt noch zu reden haben, wurde im äußerſten Maße läſſig betrieben. Wie man von vornherein Kreytzens Vorſchläge, die Schanze größer und feſter zu bauen, mit der Entgegnung abgewieſen hatte, daß der Feind, wenn nur die Tonnen aus dem Tief genommen würden, gar nicht in den Hafen gelangen könne, ſo berückſichtigte man ihn auch weiter nicht, obwohl er doch als Kriegsoberſt alle Verteidigungsanſtalten leiten ſollte. Als er die Oberräte zur Eile mahnte, erhielt er den Beſcheid, er ſolle nur die Grenzen nach Polen zu defendieren, Podewils werde ſchon kommen, und erſt als ſich deſſen Rückkehr von Woche zu Woche verzögerte, wurde Kreytzen, nachdem er eben Memel revidiert hatte, zu demſelben Zwecke nach Pillau geſchickt. Auf ſeinen Bericht hin, in welchem er auseinanderſetzte, daß die von Holz erbaute Schanze weder überhaupt tauglich ſei, noch auch am rechten Orte angelegt,

Google

wurde er beauftragt „nun alles gutzumachen und zu reparieren". Wie man aber anfing die Holzbekleidung mit Erde auszufüllen, zeigte sich dieselbe so schlecht gebaut, daß sie gestützt werden mußte. In den ersten Tagen des Juni fuhr Kreytzen, ehe er eines andern Geschäftes wegen nach Tilsit reiste, nochmals, und zwar in Begleitung Hohendorffs, nach Pillau hinaus und gab an, was noch zu bauen und einzurichten nötig war. Von neuem wollte man die Sache ernster angreifen; aber — da fehlte wieder die erforderliche Anzahl von Karren, und es konnten nur 80 Mann beschäftigt werden, und dazu hatten die vom Amte gestellten Leute nur auf acht Tage Urlaub erhalten. Auch als sich Hohendorff gegen Ende des Monats auf Befehl der Oberräte wieder nach Pillau begab, um jetzt die Schanze zu vollenden, wurde der Bau nicht wesentlich gefördert: so wurden wegen der Lässigkeit der Zimmerleute nicht einmal die Gestelle für die Geschütze zur Zeit fertig, und als Kreytzen am 2. Juli nach Königsberg zurückkam, fand er, daß das Wenigste von dem, was er angeordnet hatte, geschehen war. Neue Anordnungen wurden getroffen, sie kamen aber zu spät. Der Befehl, der tags darauf an die drei Ämter Labiau, Tapiau und Taplacken erlassen wurde, am 6. zusammen 38 Pferde zu stellen, um Geschütze und Munition nach Pillau zu schaffen, gelangte erst — man wußte nicht, warum — am 6. selbst nach Labiau. An demselben Tage fiel Pillau in die Hände der Schweden [1].

Sprechen wir jetzt von den Werbungen des Jahres 1626. Wie wir wissen, hatte der Marienwerdersche Landtag die Anwerbung von 100 Pferden bewilligt. Demzufolge wurden in den ersten Tagen des Mai die beiden Leutnants Georg v. Kospoth und Wolf Friedrich v. Wernsdorff vor die Regimentsräte beschieden, da man wegen des Defensionswerkes mit ihnen zu reden habe, wie die übliche Formel lautete. Beide nahmen die an sie gestellten Anträge je 50 Pferde zur Landesdefension zu werben an, und Kospoth erhielt sein Patent

1) Die obige Darstellung des Pillauer Schanzenbaues beruht auf folgenden Dokumenten: auf Kreytzens Rechtfertigungsschrift, auf dem Anfange von Hohendorffs und Wallenrodts Brevis et simplex nec minus vera relatio über die Einnahme Pillaus (Staatsarchiv Schrank 5. 32. 6), auf einem Berichte des Gegenschreibers im Pillauer Pfundhause vom 12. Juli und dem zuletzt erwähnten Ausschreiben der Räte vom 3. Juli (diese beiden im Kriegsregistranten). Hoburg, Gesch.-milit. Nachrichten über die Festung Pillau (in Neue Preuß. Provinz.-Blätter, 1858) S. 232 ff. gibt nichts Vollständiges darüber; auch bei ihm hat sich der althergebrachte Irrtum eingeschlichen, jene vier Orlogschiffe vor Pillau wären gelaufte gewesen.

Google

am 22. Mai. Doch verzögerte sich die Werbung seiner Kompagnie, und zwar u. a. deshalb, weil er von dem Amtsschreiber zu Pr. Holland, der ihm 750 fl. poln. zur Zahlung von Anrittgeld vorstrecken sollte, diese Summe nicht erhalten konnte und sich daher nochmals an die Oberräte wenden mußte, die ihm dann auch selbst das Geld schickten, so daß erst am 22. Juli zu Königsberg die Musterung der Reiter Kospoths stattfand [1]. Über Wernsdorff und seine Werbung erfahren wir zwar nichts Genaueres, doch muß auch er dieselbe gleichzeitig vollendet haben, denn vom 23. Juli ab wird beiden Reiterkompagnien der volle Monatssold gezahlt. Am 1. August wird ihm und seinen 50 Reitern Soldau als vorläufiger Stationsort angewiesen. Als König Sigismund von der preußischen Regierung verlangte (22. Juli), daß ihm den Verträgen gemäß ein Geschwader Reiterei gestellt würde [2], wurden diese beiden Trupps dazu bestimmt. Kospoth erhielt nun am 5. August eine Bestallung als Rittmeister über die sämtlichen geworbenen 100 Pferde, und Wernsdorff sollte, wenn er bleiben wolle, sein Leutnant sein.

Nur noch von einer einzigen Werbung, die vor der Rückkehr des Kurfürsten in Preußen veranstaltet wurde, kann ich berichten. Als nämlich der Kapitän Achatius v. Wallenrodt, den die Oberräte gleich nach der Einnahme Pillaus mit seiner Kompagnie (150 Mann) nach Marienwerder geschickt hatten [3], dort hinkam, fand er es für nötig 50 Mann nach Riesenburg zu legen und in ihre Stelle für Marienwerder noch 50 zu werben, und auf sein Verlangen schickte ihm die Regierung hierzu am 6. August 2000 fl. poln. — Auch davon habe ich nirgends eine Spur aufgefunden, daß, die kleine Festungsgarde zu Memel abgerechnet [4], früher geworbene Soldaten vorhanden gewesen wären [5].

---

1) Bis dahin erhielt jeder Reiter wöchentlich drei fl. poln. Wartegeld. An Monatssold wurde beiden Reiterkompagnien zusammen gezahlt 3510 Mark (= 2340 fl. poln.); Fol. Ausgabegelder 1626.

2) Siehe N. Pr. Pr.-Bl. 1860, S. 363.

3) S. oben S. 40.

4) S. oben S. 54.

5) Daher muß ich die Angabe bei Ölsnitz S. 19 u. 26 als Irrtum verwerfen, daß Anfang 1626 fünf Kompagnien zu Fuß unter Hohendorff gestanden hätten. Von einer Finkschen Kompagnie habe ich gar nichts entdecken können, Tettelbach leitete den Festungsbau in Memel, und Schöneich war, wie wir sehen werden, Kapitän über Landmusketiere. Dagegen war die Memeler Kompagnie Pröcks, welche

Google

Das Material, das mir zur Darstellung der Rüstungen der eingeborenen Landwehr zu Gebote gestanden hat, ist leider sehr lückenhaft gewesen, so daß auch die Darstellung selbst nicht anders ausfallen kann. Zuerst werden acht Rittmeister für die Dienstpflichtigen ernannt. Ein Datum hierfür kann ich nicht angeben, doch erlassen schon am 11. April die Oberräte ein Ausschreiben an die Rittmeister und die Amtshauptleute, in welchem sie denselben anbefehlen, „dem Kriegsobersten Wolf v. Kreytzen willig zu sein, der das Kommando wegen des Defensionswerkes erhalten hat, so durch die Dienstpflichtigen und das Fußvolk an den Grenzen und bei den Durchzügen verrichtet werden soll". Jene Rittmeister waren: Jakob v. Gersdorf, der zugleich die Stelle eines Oberstleutnants bei sämtlichen Dienstpflichtigen bekleidete, Eberhard v. Nettelhorst, Melchior v. Tettau, Michael v. Königsegg, Sigismund v. Wallenrodt, Hans v. Birckhahn, Balzer (Balthasar) v. Dobeneck und Meinhard v. Lehndorff; später kam noch Georg v. Polentz als neunter hinzu. Wahrscheinlich gleichzeitig wurden auch die Kapitäne für die Landmusketiere bestimmt, ebenfalls acht an der Zahl: Samuel v. Eppingen, zugleich Oberstleutnant über das gesamte eingeborene Fußvolk, Oswald v. Rappen, Friedrich v. Bronsart, Benno v. Schöneich, Matthias v. Podewils, Hans v. Schlieben, Gottfried v. Wolffen und Albrecht v. Lehndorff. Darauf wurden den Beschlüssen des letzten Landtages gemäß Musterungen angeordnet. Am 25. Mai erhielt Kreytzen den Befehl, am 7. Juli zu Rastenburg mit dem Brandenburger Hauptmann Fabian zu Dohna und dem Rittmeister Tettau die Dienstpflichtigen des natangischen Kreises zu mustern und am 10. die des samländischen Kreises zu Wehlau mit Zuziehung des Hauptmanns auf Tapiau Ahasverus v. Brandt und des Rittmeisters Nettelhorst. Jeder, so heißt es in dieser Verordnung, edel oder unedel, soll sich, wie es in seiner Handfeste steht, bei Verlust seines Lehens mit seinen Roßdiensten, Harnisch und Mann einfinden, selbst oder ein erwachsener Sohn, es sei denn, daß er durch Alter, Beruf und Unvermögenheit verhindert sei; um unnütze Verzögerungen zu verhüten seien die Handfesten zeitig auszuziehen [1]. Aber nicht

Olsnitz S. 27 als selbständig aufführt, unter Hohendorffs Befehl gestellt (s. oben S. 56). Meinhard v. Lehndorff endlich war als Rittmeister über die Dienstpflichtigen angenommen.

1) Ein gleicher Befehl für die oberländischen Dienstpflichtigen ist weder in dieser Verordnung enthalten, noch sonst aufzufinden gewesen.

Google

lange darnach, am 15. Juni, wurde diese Musterung wieder abbefohlen — man mochte wohl eingesehen haben, daß noch gar zu viel fehlte.

Da die Regierung seit zwanzig Jahren keine Musketen hatte austeilen lassen, so waren nur wenige noch vorhanden und auch diese zumeist schadhaft geworden, die neuen Musketen aber, mit deren Ankauf Podewils beauftragt war, waren immer noch nicht eingetroffen, so daß die Oberräte sich genötigt sahen, um die vollständige Bewaffnung des Landvolks nicht noch länger zu verzögern, von anderswoher ihren Bedarf an Waffen zu beziehen. Sie hatten daher bei einem Danziger Kaufmann vorläufig 1000 Stück Musketen bestellt, von denen sie die ersten 400 anfangs Juli erhielten [1]. Natürlich reichte diese Zahl lange nicht aus. Wenn demnach die Oberräte kurz vor dem Empfange dieser Gewehre zwei Offiziere in die oberländischen Dörfer schickten, um auf je sechs bis acht Hufen eine Muskete an junge Leute auszuteilen, und unmittelbar nach demselben für die natangischen und die samländischen Dörfer eine Musketenverteilung anordneten, so konnten die Beauftragten für den Augenblick nicht viel mehr tun als erst nur „die Rollen aufnehmen", d. h. die für tauglich befundenen jungen Leute aufzeichnen. Unterdessen hatte auch Kreytzen jedem Rittmeister und jedem Kapitän seine Ämter zugeteilt, so daß in einem allgemeinen, an alle Amtshauptleute gerichteten Ausschreiben vom 12. Juli die Oberräte jenen die Mitteilung machen konnten, daß nunmehr das Defensionswerk laut Landtagsbeschluß angeordnet sei, und Dienstpflichtige und Fußvolk an die betreffenden Rittmeister und Kapitäne verweisen [2]. Die Landräte und die Königsberger Bürgermeister, welche gleich nach der Landung Gustav Adolfs nebst den Hofgerichtsräten, wie wir wissen, zu einer Beratung über die Beantwortung seiner Forderungen und über die möglichst sichere Abwendung aller etwaigen Gefahren einberufen waren [3], billigten im allgemeinen alles, was die Oberräte anzuordnen für gut befunden hatten. In ihrer Resolution vom 14. Juli [4] lauten die auf die Dienstpflichtigen und

1) Man bezahlte das Stück mit 8½, ein anderes Mal mit 10 fl. poln.

2) Nur das Konzept dieses Ausschreibens befindet sich im Kriegsregistranten. Weil daselbst die Namen der Offiziere fortgelassen sind, so kann hier nicht angegeben werden, welche Ämter jedem einzelnen von ihnen zugeteilt sind.

3) S. oben S. 26.

4) Im Staatsarchiv Schrank 5. 32. 78.

Google

auf das Fußvolk bezüglichen Punkte etwa folgendermaßen: 1) im Jahre 1605 sei das Volk mit etlichen 100 Musketen und Spießen[1] bewehrt, man solle nun nachsehen lassen, wie viele noch vorhanden seien, und wo solche fehlen, neue anschaffen lassen; 2) es sei nötig die Exerzierung der Dienstpflichtigen anzuordnen und Kriegsdisziplin, welche leider ganz untergegangen, unter ihnen zu halten; 3) eine Generalmusterung sei beim gegenwärtigen Stande der Dinge nicht rätlich, weil dadurch die Landesgrenzen entblößt würden und Einfälle streifender Rotten zu befürchten wären, und weil so die Kräfte des Herzogtums und wie dasselbe armiert, was nicht überall zum besten beschaffen sei, leicht bekannt würde. Daher müsse man lieber Partikularmusterungen in den einzelnen Ämtern abhalten, wobei auch die Jungen vom Adel mit aufsitzen sollten. Solche ämterweise abgehaltene Musterungen der Landwehren fanden denn auch während des ganzen Sommers statt, und nach und nach liefen die Berichte darüber in Königsberg ein. Doch war es damit nicht eben sehr eilig; ein Teil der Schuld dieser Saumseligkeit fällt auf die Mannschaft selbst, denn fast in allen Berichten wiederholt sich die Klage, daß sich aus dem ganzen Amte von allen adligen Dienstpflichtigen niemand oder doch nur wenige gestellt haben, und es ist hauptsächlich nur von den Musketieren die Rede; alle Ermahnungen und Strafandrohungen, deren die Regimentsräte auch in dieser Zeit mehrere erließen, blieben fruchtlos. Nicht selten mögen auch die Amtshauptleute die Sache nicht sehr gefördert haben, denn über ihren geringen Eifer beschweren sich nicht selten die Kapitäne, die mit jenen zusammen die Musterungen vornehmen sollten, vor allen W. v. Kreytzen. Am 11. September wird an die Hauptleute von zwanzig Ämtern, von denen noch immer kein Verzeichnis ihrer wehrhaften Mannschaften eingelaufen war[2], der Befehl erlassen, sich mehr zu beeilen und die Kapitäne der betreffenden Kreise „unabläßig anzuhalten, daß sie mit dem Werk fortfahren".

Da sich aus den mir vorliegenden Berichten noch lange nicht

---

1) In keinem der hierauf bezüglichen Reskripte des Jahres 1626 findet sich eine Andeutung davon, daß auch damals noch Spieße zur Bewaffnung des preußischen Landvolkes angewandt seien.

2) Ölsnitz S. 20 sagt: „Außerdem waren im Lande die Lehnspflichtigen zu Pferde, etwa 1100, und das Landvolk zu Fuß, 2000 Mann stark, aufgeboten und wirklich im Juni 1626 disponibel". Diese Angabe ist indes als eine verfrühte zu betrachten.

Digitized by Google

die Gesamtzahlen der Dienstpflichtigen und der Landmusketiere ergeben, so unterlasse ich deren Anführung und will nur zwei hier hersetzen.

Der Landrat Ahasverus v. Brandt, Hauptmann auf Tapiau, meldet am 29. Juli: er habe auf kurfürstlichen (d. h. hier der Oberräte) Befehl zusammen mit Albrecht v. Lehndorff die Untertanen seines Amtes vor sich kommen lassen, daraus 115 junge Leute, nicht über 22 und 23 Jahre alt, ausgesucht und diese in vier Korporalschaften geteilt; abwechselnd solle alle Woche eine Korporalschaft auf dem Schlosse Wache haben und exerzieren, die drei anderen so lange zu Hause bleiben. Die Oberräte waren mit dieser Einrichtung einverstanden und versprachen dem Hauptmann hundert Musketen, um die er für seine Schloßwache gebeten hatte, zu schicken, sobald nur die bestellten eingetroffen sein würden. Ob auch für andere „kurfürstliche Häuser" ähnliches geschah, kann ich nicht nachweisen. — Der andere, zugleich mit Vorschlägen verknüpfte Bericht (vom 31. Juli) betrifft den Kreis Oberland und rührt vom Kriegsobersten her, der den Übelstand, daß jeder feste Zusammenhang zwischen den Mannschaften der verschiedenen Ämter fehlte, gehoben wissen wollte. Fürs erste beantragt Kreytzen, aus den oberländischen Dienstpflichtigen fünf Fähnlein zu bilden und für jedes eine Fahne machen zu lassen; diese Fahnen müßten schwarz und weiß sein mit einem preußischen Adler, ringsherum aber jede eine andere Farbe haben und an der Spitze der Stange die Namen der Ämter. Sodann müßten auch die Musketiere jenes Kreises, deren man bis jetzt 809 mit Schießgewehren versehen habe, gehörig verteilt werden. Ein Fähnlein von 178 aus den Ämtern Soldau und Osterode müsse der Oberstlieutenant Samuel v. Eppingen erhalten, dem (wohl weil er das Direktorium über das gesamte Fußvolk hatte) noch ein Leutenant beizuordnen sei, ein zweites Fähnlein von 103 Mann aus den Ämtern Hohenstein, Neidenburg und Ortelsburg Eppingens Kapitänleutenant, ein drittes von 215 Mann aus Riesenburg, Marienwerder und Pr. Mark der Kapitän Oswald v. Rappen, ein viertes von 168 Mann aus Morungen und Liebstadt der Kapitän Friedrich v. Bronsart, ein fünftes von 121 Mann aus dem Amte Holland Bronsarts Kapitänleutenant. Endlich die Ämter Gilgenburg, D. Eylau und Schönberg[1], in denen, wie es scheint, noch keine Zählung stattgefunden hatte, sollten zusammen auch ein oder zwei Fähnlein errichten und ihre Offiziere

1) Das oberländische Hauptamt Liebemühl fehlt in diesem Verzeichnis.

Google

azu haben. An Munition sei jedem Mann ein Pfund Pulver und ünf Pfund Blei zu geben, auch möchten die Oberräte befehlen, daß ch jeder ein Seitengewehr beschaffe. Daraus, daß nicht lange darnach er Kapitän Rappen als Kommandeur in den Ämtern Pr. Mark, ieſenburg und Marienwerder erscheint, und daß die Regierung im eitern Verlaufe des Jahres 1626 eine Menge Fahnen, „so auf die mter kommen sollen", anfertigen ließ[1], darf man schließen, daß ieses Mal die Vorschläge Kreytzens wenigstens teilweise befolgt sind. b aber diese Einrichtungen nachhaltige Wirkung gehabt haben, würde ch erst bei einer genauern Durchforschung der für die folgenden Jahre orhandenen archivalischen Materialien entscheiden lassen.

1) Laut den Aufzeichnungen im Fol. Ausgabegelder 1626 sind im Oktober und Dezember dieses Jahres für elf große und sieben Kornettfahnen an Zeug und Macherlohn 1321 Mark verausgabt.

II.

Des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Versuch auf Livland.

Seit der Säkularisation Preußens durfte niemand zweifeln, daß auch die Tage des Ordensstaates in Livland gezählt seien. Was dort die alte Form noch über ein Menschenalter hindurch ein Scheindasein fortführen ließ, war allein der Neid und die Zwietracht zwischen den herrschenden Gewalten. Die Stände der einzelnen Landesteile, deren es, wenn das dreiteilige Ordensland als ein Ganzes betrachtet wird, sechs gab, fühlten sich im fernern Genusse ihrer Libertäten am wenigsten gefährdet, wenn die Ohnmacht ihrer Herren und die Zerrissenheit des Landes erhalten blieb; und auch die Landesherren sannen nur darauf, ihre eigene Gewalt zu wahren. So hatte der Erzbischof von Riga — es war Markgraf Wilhelm, ein Bruder des preußischen Herzogs Albrecht — im Jahre 1555 gegen die Bestimmung des wolmarischen Landtages von 1546 einen ausländischen Fürsten, Christoph von Mecklenburg, einen Bruder des Herzogs Johann Albrecht, zum Koadjutor angenommen. Geradezu wurde dem Erzbischof vorgeworfen, daß er das Haupt des ganzen Landes (totius provinciae caput) in weltlichen und geistlichen Dingen sein wolle, und in gleichem Sinne legte man auch, gewiß mit Recht, jenen Bruch des angenommenen Landesgesetzes aus. Alles erhob sich gegen ihn: die Bischöfe, der Ordensmeister, die Stadt Riga, und Ehe die Angegriffenen sich auswärtige Hilfe verschaffen konnten, wurden sie gefangen genommen. Jetzt ersah der Polenkönig den günstigen Augenblick, und da er bedeutende Truppenmassen an der Grenze zusammenzog, so mußten die Verbündeten nachgeben. Da der Erzbischof dieses durchgesetzt hatte, war nicht zu erwarten, daß er seine Stellung, seine Selbständigkeit dem Gesamtvorteile zum Opfer bringen würde; aber ebenso wenig dachte man im Orden daran.

Digitized by Google

Dem Erzbischof gegenüber behauptete der Meister, auch er habe von Päpsten und Kaisern Regalien und ein gleiches Recht Gesetze zu geben für die allgemeine Ruhe des Landes, von welchem jener nur ein Glied, nicht das Haupt sei [1]. Gleich nach der Gefangennahme Wilhelms und Christophs hatte sogar der Ordenskoadjutor Wilhelm v. Fürstenberg dem Deutschmeister den abenteuerlichen Vorschlag gemacht, jetzt Preußen wieder zu unterwerfen, so sehr täuschte man sich über die eigene Schwäche. Aber schon ein Jahr, nachdem der Polenkönig zu Pozwol jenen Frieden zwischen dem Erzbischof und dem Orden diktiert hatte, trat dieselbe allen noch unverkennbarer vor Augen.

Als im Jahre 1558 der gewaltige Zar Iwan Wasiljewicz seine Scharen über das Land ergoß, fand er alles ungerüstet, und Hilfe war für die Livländer nirgends zu erlangen. Der Kaiser begnügte sich mit Empfehlungsschreiben an den König von Schweden und mit Drohbriefen an den Zaren, und das Reich wollte sich anfangs auf gar nichts einlassen, da auch die Livländer niemals Leistungen übernommen hätten, die Summe aber, die schließlich ein Reichstag bewilligte, wurde nicht gezahlt. Die Hanse zeigte sich gleichfalls nicht sehr opferwillig, da die livländischen Städte streng darauf hielten, daß nicht Gast mit Gast kaufschlage, und sogar ihre Mithansen, die früher eine gleich kurzsichtige Handelspolitik ihnen gegenüber befolgt hatten, den anderen Fremden gleichstellten [2]; der Schwedenkönig endlich, der alte Gustav Wasa, hatte wieder andern Grund den Hilfesuchenden zu zürnen. Den besten Willen zu helfen hatte Herzog Albrecht, sei es aus Rücksicht auf seinen Bruder oder wegen der Nähe der Gefahr für sein eigenes Land, und seine Stände bewilligten den Bierpfennig auf zwei Jahre, sie sprachen aber den bezeichnenden Wunsch aus, daß mit der Unterstützung Livlands nicht geeilt, sondern erst der Angriff des Moskowiters abgewartet und die Bedingung derselben Unterstützung gestellt werde, wenn Preußen in gleiche Gefahe geriete; auch müsse sich der Herzog wegen der Wiedererstattung sichere Bürgschaft geben, womöglich Pfandschaften einräumen lassen [3]. So sich selbst überlassen, verfiel Livland seinem unvermeidlichen Schicksal.

1) Monumenta Livoniae antiquo, V S. 698.

2) Vgl. C. F. Wurm, Eine deutsche Kolonie und deren Abfall; in Schmidts Allg. Zeitschr. f. Gesch., Band VI.

3) Töppen, Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen; in Raumers Histor. Taschenbuch, 1847 S. 431.

Nachdem Narwa, welches den ersten Stoß auszuhalten hatte, und bald darauf auch Dorpat von den Moskowitern genommen worden waren, suchte ein jeder für sich zu retten was zu retten war. Der Bischof von Kurland und Ösel verkaufte seine Stiftslande an Dänemark, der von Reval folgte seinem Beispiel, doch warf sich Reval und ganz Estland westlich von der Narwa nach dem Tode Gustav Wasas Schweden in die Arme. Es blieben noch der Erzbischof und der Ordensmeister. Beide hatten sich zwar vom polnischen Könige das Versprechen des Schutzes gegen den Zaren durch Verpfändung bedeutender Landstriche und wichtiger Häuser erkauft, aber mit der Erfüllung der Zusage, mit der Leistung der Hilfe zögerte der König so lange, bis man sich, von der höchsten Not gedrängt, zum Äußersten entschloß. Doch ehe man diesen letzten Schritt, den der Unterwerfung, tat, ja während man schon darüber unterhandelte, gingen noch Gesandtschaften an fremde Fürsten, so an des Koadjutors Bruder Johann Albrecht, der wenigstens 200 Pferde versprach, und an den Herzog Albrecht. Dieser sah aber ein, daß hier mit halben Maßregeln nichts mehr zu erreichen sei, und sobald er erfahren hatte, daß die erzbischöflichen Gesandten, die von ihm zugleich weiter an den König gehen sollten, für den äußersten Fall auf die Bewilligung der „Subjektion" instruiert seien, riet er ihnen sich eiligst aufzumachen und beim Könige einmütig mit dem Meister zu handeln, von dem es hieß, daß er bereits auf gleiche Bedingung Handlung pflege.

Aber die Gesandten kehrten unverrichteter Sache von Krakau zurück, da der König nach Wilna aufgebrochen war und den Erzbischof dorthin beschieden hatte. Auch Gotthard v. Kettler, der damalige Meister, hatte noch einen Versuch gemacht und war, wie wenigstens die Gesandten ihm vorwarfen, heimlich ins Reich und nach Wien gegangen. Doch gerade dieses erregte die größte Unzufriedenheit des Herzogs. Als die Gesandten auf ihrer Heimkehr wieder Audienz bei ihm hatten, wußte er keinen andern Rat, als daß Wilhelm „gen Wilna schicken und alle die Entsetzung und Hilfe nachsuchen täte und erwartete, was auf die geschehene Suchung zu erlangen sein möchte. Wundern aber täte fürstl. Durchl. die Trennung des Meisters von dem Erzbischof und sein so eilender Hinauszug, und sorgeten wahrlich, er werde so wenig ausrichten als f. Dt., die vier Jahre lang im Reiche zu jener Zeit unabgezogen allenthalben Hilfe gesucht, aber keine gefunden noch erhalten". Auch wenn das Reich Hilfe zusagen

Google

sollte, so „wüßte man doch nicht wie, was, wann und in welcher Gestalt solche geleistet möchte werden", kämen die Leute ins Land und bemerkten seine Unvermögenheit, so würden sie ihm ebenso viele Beschwer zufügen als die Feinde. Der Herzog zeigte den Gesandten auf ihr Begehren auch seine eigenen Unterwerfungsverträge mit Polen, wobei er sie auf einige Punkte aufmerksam machte, in denen sie sich ja vor Zweideutigkeiten hüten sollten [1]. Der einzige Rat, den Albrecht dem bedrängten Nachbarlande noch geben konnte, war also: seinem Beispiel zu folgen, den Schutz des Polenkönigs zu suchen selbst auf die Bedingung der Unterwerfung hin.

Man kam dann, wie es der König gewünscht hatte, im Jahre 1561 zu Wilna zusammen. Hier war es, wo auch Herzog Albrecht noch einen Versuch machte, das Land, welches einst mit unter seiner hochmeisterlichen Gewalt gestanden hatte, wieder mit seinem Erbherzogtum zu vereinigen oder wenigstens die Anwartschaft darauf seinem Hause zu eröffnen. Er sandte seinen in diplomatischen Geschäften sehr gewandten Rat Dr. Christoph Jonas zu den Wilnaer Verhandlungen ab und gab ihm folgende allem Anscheine nach geheime Instruktion [2]: „Es soll auch Dr. Jonas, auf den Fall da es in den Traktaten dahin gereichete, daß es mit dem Herrn Erzbischof zur Weltlichkeit kommen sollte, mit besonderm Fleiß dahin praktizieren und allenthalben untersuchen, ob es zu erhalten sein möchte, wo der Herr Erzbischof oder der Herr Meister oder Herzog Christoph ohne Leibeserben mit Tode abgingen, daß fürstl. Durchl. zu Preußen alsdann J. fürstl. Gnaden sukzedieren mögen. Dazu solle er die persuasiones gebrauchen, daß fürstl. Durchl. in diesem Handel und vorstehendem Kriege als auch im nächstvergangenen auf Erfordern der königl. Maj. viel getan, viele und große Unkosten mit Erhaltung Ihres Bruders Markgrafen Wilhelm aufgewandt, auch diese Stunde noch zur Erhaltung Sr. fürstl. Durchl. Gn. viel tun müssen, item daß fürstl. Durchl. des Herrn Erzbischofs Bruder und billig Sr. fürstl. Gn. fürstl. Durchl. oder Ihr Sohn sukzedierete, und was derselben persuasiones der

1) Die Berichte der erzbischöflichen Gesandten über diese Audienzen sind abgedruckt in den Monumenta Livoniae antiquae, V S. 576 f. und 579 ff.

2) Dieser Auftrag (im Staatsarchiv zu Königsberg Schrank 4. 49. 42) steht auf einem abgerissenen Stück Papier mit der Bezeichnung „Sonderliches Memorial Dr. Jonas mit nach Wilna gegeben 20. Okt. 1561" und führt die Überschrift „Appendix des Memorials".

Digitized by Google

Doktor nach Gelegenheit der vorstehenden Händel ferner und mehr seiner Bescheidenheit nach vorzubringen wissen wird." Aber es kam vorläufig mit dem Erzbischof noch nicht zur Säkularisation. Nur Kettler und die Ritterschaft des Ordensgebietes unterwarfen sich dem Polenkönige in der bekannten Form; der erzstiftische Adel war gar nicht zu Wilna erschienen, und Markgraf Wilhelm ließ sich nur zu einem eidlichen Versprechen allgemeinern Inhalts bewegen, sein Koadjutor aber, der von einer Hingabe an Polen durchaus nichts wissen wollte, offenbar weil Kettler allein der gewinnende Teil blieb, hatte sich noch einmal hilfesuchend nach Deutschland begeben. So konnte denn auch Albrecht für sich nichts erreichen.

Durch seinen unbeugsamen, fast könnte man sagen: eigensinnigen Widerspruch gegen die Unterwerfung hatte Herzog Christoph gezeigt, daß er die Verhältnisse der Lande, die er für sich gewinnen wollte, nicht im entferntesten kannte. Vollends bewies er seine mangelhafte Einsicht dadurch, daß er sich, vom kaiserlichen Hofe abgewiesen, an König Erich von Schweden wandte, dann, nachdem er einen Vertrag mit Erich abgeschlossen hatte, im Dezember 1562 nach Livland zurückkehrte und sich, da gleich darauf (4. Februar 1563) Erzbischof Wilhelm starb, mit Gewalt der Stiftsgüter zu bemächtigen versuchte. Denn einmal besaß das polnisch-littauische Reich trotz der beginnenden inneren Zerwürfnisse, trotz der persönlichen Schwäche und Unselbständigkeit Sigismund Augusts Kraft genug, um sich nicht durch das tollkühne Unternehmen eines einzelnen jugendlichen Abenteurers aus dem eben gewonnenen Besitze vertreiben zu lassen. Was vorauszusehen war, geschah: Christoph unterlag, er wurde gefangengenommen und nach Polen abgeführt (im August 1563). Andererseits aber hatte Christoph den wohlangelegten Plan seines eigenen Bruders, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg, und den des Polenkönigs, die sich hier in merkwürdiger Weise entgegenkamen, durch seine Unüberlegtheit gekreuzt.

Johann Albrecht, dem unter den Fürsten von der Elbe bis zur Memel kaum zwei an Unternehmungsgeist und Tatkraft gleichkamen, hatte sein Augenmerk darauf gerichtet, den beschränkten Besitz seines Hauses, der ihm keine bedeutende Rolle zu spielen erlaubte, wenn auch im fernen Osten zu erweitern[1], und in dieser Absicht hatte er ja auch (1553)

1) Gleiches wie jetzt in Livland erstrebte Johann Albrecht, wie hier erwähnt sein mag, später auch in Preußen.

Google

seinen Bruder nach Riga gehen lassen und sich selbst gleichzeitig mit Herzog Albrechts ältester Tochter Anna Sophia vermählt. Und Sigismund August wiederum suchte, gleichwie er sich an dem Hause Brandenburg durch Erteilung der Mitbelehnung auf Preußen einen Bundesgenossen gegen deutsche Feinde zu gewinnen gedachte [1], die Mecklenburger zur Hilfeleistung gegen Schweden und Moskowiter zu bewegen, die ihn von Osten her bedrängten. Dazu paßte am wenigsten, wie es in der letzten Zeit klar geworden war, Christoph selbst.

Am Sonntag Reminiscere (7. März) 1563 — also gleich nach dem Tode Wilhelms und noch vor der Gefangennahme Christophs — schreibt Dr. Jonas von Petrikau aus [2], wohin er im Auftrage Albrechts zum polnischen Reichstage gegangen war, nach Königsberg: er habe mit dem Könige von Polen eine Unterredung gehabt, und derselbe sei gesonnen dem Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg wenn er ihm selbst in seinen Kriegen gegen die Moskowiter und die Schweden beistünde, nicht nur das Erzstift Riga, sondern auch alles, was in Livland diesen beiden Feinden abgenommen werden würde, erblich zu verlehnen. Es würde auch gut sein, wenn noch ein anderer sich anschlösse, etwa Markgraf Hans (von Brandenburg zu Küstrin) oder der Herzog Adolf von Holstein [3]; wolle Hans Albrecht nicht, so würde sich der König an Adolf wenden. Jonas rät dem Herzoge sich der Sache anzunehmen und sich mit Hans Albrecht zu vereinigen, weil es gefährlich wäre, wenn ein fremder Fürst dort hinkäme. ... Das nötige Geld müßte man schon, wie bei anderen Notfällen, aufzutreiben sehen; da schon so viel auf das Erzstift gewandt wäre, wäre es nicht gut, wenn ein anderer Fürst als der Herzog und das Haus Mecklenburg es bekäme. Halte der Herzog aber, so schließt er, die Sache für zu gefährlich, so möge er ihm den närrischen Gedanken zu Gnaden halten: ihm komme dieses Anerbieten des Königs vor, als würde einem ein Königreich angetragen. Daß sich Herzog Albrecht für sich selbst einmischen solle, war nur ein Zusatz aus dem Kopfe des Schreibers, auch ging der Herzog gar nicht darauf ein: seitdem es ihm in Wilna fehlgeschlagen war, scheint er ganz darauf verzichtet zu haben. Aber um so eifriger betrieb er die Sache für seinen Schwiegersohn, zugleich mit einem andern Plane, der ebenfalls vom Könige ausgegangen zu sein

1) Droysen, Geschichte der preußischen Politik, II 2 S. 410 ff.
2) Staatsarchiv Schrank 5. 40. 21.
3) Bruder des dänischen Königs Christian III.

Google

scheint, mit dem einer ehelichen Verbindung Gotthards mit einer mecklenburgischen Prinzessin. Im Frühjahr und Sommer 1563 war der herzogliche Rat und Kämmerer Friedrich v. Kanitz als Unterhändler in Schwerin, wo er großes Lob einerntete sowohl von Johann Albrecht als von seiner Schwester, dem Fräulein Anna, die zur künftigen Gemahlin des neuen Herzogs von Kurland ausersehen war. Doch eilte man in Mecklenburg nicht eben mit der Heirat, so daß Gotthard schon sehr bekümmert darüber wurde. Mehr lag Johann Albrecht die Erlangung des Erzstifts am Herzen.

Im Herbste ging darum Johann Albrecht selbst in Begleitung seiner Gemahlin nach Warschau und hier machte er noch einen Versuch, die Freilassung und wenn möglich — so müssen wir wenigstens nach dem Vorliegenden urteilen — die Wiedereinsetzung seines Bruders zu erwirken. Der König, dem die Feindschaft Erichs und Iwans nichts wünschenswerter erscheinen ließ als eine schleunige und gütliche Ordnung der Angelegenheiten des Erzstifts, hatte den Herzog aufgefordert ihm Vorschläge in Christophs Sache zu machen. Die Erwiderung hierauf, die am 30. Januar 1564 übergeben wurde, beginnt der Herzog mit der Auseinandersetzung, wie sehr sich Christoph gegen den König vergangen habe, und mit der Bekennung unsterblichen Dankes dafür, daß er auf Fürbitte vieler Fürsten nichts Härteres gegen Christoph vornehmen wolle. Aber Vorschläge zu machen, so fährt Johann Albrecht fort, komme ihm selbst nicht zu, denn es sei schicklicher, daß in Sachen, die gänzlich an der königlichen Gnade und Lindigkeit hangen, die Vorschläge von Sr. Königl. Majestät als dem höchsten Haupt und Anfänger vorgebracht würden. Er bitte also darum. Und da die getanen Fürbitten darauf gerichtet seien, daß Christoph nicht nur entlassen, sondern auch in das Erzstift restituiert werde, so hoffe der Herzog, königl. Maj. werde zu beidem geneigt sein. Von einer Wiedereinsetzung Christophs aber wollte der König ganz und gar nichts wissen, und für die bloße Freilassung stellte er Bedingungen [1], die einer Abweisung fast gleichkamen. Vor allem solle Christoph alle Schäden, die er durch seinen Einfall in das Erzstift verursacht hätte, ersetzen; sodann solle er die Freilassung und Restituierung des Herzogs Johann von Finnland, der seit 1562 Sigismund Augusts

1) Unter dem 1. Februar 1564. Die Kopien jener Erwiderung Johann Albrechts und dieser königlichen „Vorschläge" (jedoch irrtümlich mit der Jahresangabe 1563) im Staatsarchiv Schrank 2. 4. 174.

Google

Schwester Katharina zur Gemahlin hatte und hauptsächlich deswegen von seinem Bruder, dem schwedischen Könige Erich, gefangengesetzt war, auswirken und überdies Erich dazu bewegen 400 000 Taler Kosten für den Krieg zu zahlen, welchen er seit vier Jahren gegen Polen führte. Für die Erfüllung dieser beiden Forderungen verlangte der König die Verbürgung mehrerer Fürsten, darunter des Herzogs Johann Albrecht und des brandenburgischen Markgrafen Johann von Küstrin, und wegen jener Geldsumme noch eine besondere Bürgschaft von sieben königlichen Städten Schlesiens. Zum Dritten solle Christoph dem Könige, sooft er gebraucht würde, mit 400 Pferden dienen, und zwar immer persönlich, nur im Falle eigener Krankheit dürfe er einen andern tüchtigen Hauptmann schicken. Wenn die obigen Bedingungen angenommen und soweit möglich ausgeführt sein würden, solle Christoph einen Fußfall tun und öffentlich, im Beisein der königlichen Räte um Verzeihung bitten; dann würde er loskommen. Endlich müsse er versprechen, weder auf Riga noch auf sonst etwas in Livland oder im ganzen Reiche jemals Anspruch zu erheben. Auf die Annahme solcher Bedingungen war natürlich nicht zu rechnen, abgesehen davon daß ihre Erfüllung, zumal was den König von Schweden betraf, geradezu unausführbar war. Dennoch brach man von keiner Seite die Unterhandlungen ab.

Inzwischen mochte der König von jenem Vertrage gehört haben, welchen Erich und Christoph vor einem Jahre abgeschlossen hatten, mit dem aber, was ihm Johann Albrecht über den Inhalt desselben angab, war er nicht zufrieden, sondern erklärte zuletzt, nachdem darüber Schriften hin und her gewechselt waren [1], ganz entschieden, daß er sich nicht eher auf Weiteres einlassen würde, als bis ihm der Vertrag selbst zur Einsicht vorgelegt wäre; um eine beglaubigte Abschrift aus Mecklenburg zu holen gewährte er sechs Wochen Zeit. So mußte Johann Albrecht (13. Februar 1564) seinem Schwiegervater die Mitteilung machen, daß zur Erledigung Christophs, „unseres lieben Bruders", für jetzt noch nichts zu hoffen sei [2]. Und doch hatte der König es nie unterlassen mit ganz besonderer Betonung hervorzuheben, wie sehr er dem mecklenburgischen Hause zugetan sei, wie gern er mit demselben in engere Verbindung treten wolle — fast

1) Vom 7. bis zum 14. Februar 1564; abschriftlich im Staatsarchiv Schrank 3. 23. 35.

2) Staatsarchiv Schrank 3. 23. 32.

Google

alle seine Schreiben in der rigaischen Sache, soweit sie als der freie Ausdruck seiner eigenen Meinung zu betrachten sind, bezeugen dieses. Man muß bekanntlich bei Sigismund August, wie schon aus den Verhandlungen mit den Ständen des königlichen Preußen hervorgeht [1], streng zwischen dem unterscheiden, was er aus eigenem Antriebe tat und sprach, und dem, was durch den Einfluß des Reichstages hervorgerufen wurde. Nur eben Christoph sollte nicht nach Riga kommen, denn in ihm durfte der König nie weder einen treuen Lehnsmann, noch einen zuverlässigen Bundesgenossen erwarten; einzig und allein einem solchen aber konnte er das Land anvertrauen.

Den weitern Verlauf der zu Warschau gepflogenen Unterhandlungen sind wir leider nicht imstande zu verfolgen. Am 9. März klagt noch Johann Albrecht dem Herzoge von Preußen, daß der König die Sache so lange hinziehe, und erst vom 6. des folgenden Monats ist endlich der Traktat datiert [2], durch welchen dem Herzoge von Mecklenburg die Verwaltung des Erzbistums Riga für seinen erst siebenjährigen Sohn Sigismund August versprochen wird. Neben den Punkten über den Eid, welchen der Herzog für sich und für seinen Sohn dem Könige und dem Reiche leisten sollte, und über das Verhältnis der Stadt Riga sind für uns die wichtigsten der vierte und der fünfte. Durch sie übernahm er die Verpflichtung, sooft der König selbst ein Heer in Livland halten müsse, auf eigene Kosten 300 Reiter und 500 Fußknechte zu stellen, wenn aber die Sicherheit Polens oder Littauens es erfordere, 100 Reiter auch über die Grenze Livlands hinauszuschicken, dann freilich für königlichen Sold.

Der gefangene Herzog Christoph konnte natürlich mit diesem Schritte des Bruders, der in seinen Augen nichts anderes als eine Kränkung seiner älteren Anrechte auf das Erzstift war, nicht zufrieden sein, aber, leidenschaftlich und unüberlegt wie er war, begnügte er sich nicht etwa mit rechtlichen Protestationen, sondern ließ sich zu den heftigsten Drohungen verleiten: käme er frei, so äußerte er einmal, dann „wolle er so zu brennen bedacht sein, daß die Engel die Füße wärmen sollten". Damit schloß er sich selbst die Türen seines Kerkers um so fester.

---

1) Lengnich, Geschichte der Preuß. Lande Königl. Poln. Antheils, 2. Teil an vielen Stellen.

2) Abschriftlich im Staatsarchiv Schrank 3. 23. 38, abgedruckt bei Dogiel, Codex diplomat. Poloniae, II S. 256 ff.

Google

Aufmerksam achtete Johann Albrecht auf alle Pläne, die etwa zur Befreiung Christophs betrieben wurden. Vor allen war hier die Mutter[1] tätig; sie reiste selbst zum Kaiser und „brachte eine Beschickung von ihm an Königl. Maj. zu Polen aus"; auch wollte Johann Albrecht erfahren haben, daß jemand mit Geld ausgeschickt sei um Christophs Wächter zu bestechen. Erst gegen Ende des Jahres gelang es ihm endlich die alte Herzogin davon abzubringen. Christoph aber blieb noch fast fünf Jahre lang in polnischer Gefangenschaft. Dennoch kam auch der Herzog nicht zum erwünschten Ziele.

Anfangs zeigte der König großen Eifer für schleunigste Ausführung des Warschauer Vertrages, sei es daß Besorgnis vor den äußeren Feinden ihn dazu antrieb, sei es daß in ihm Bedenken wegen der polnischen Stände rege wurden, welche, wie wenig später der Reichsvizekanzler Peter Miszkowski an Herzog Albrecht schrieb, gleich von Anfang an mit der Geneigtheit des Königs gegen den Ausländer nicht sehr zufrieden waren, sei es endlich — und das ist gewiß das richtigste — daß beides zugleich auf ihn einwirkte. Schon zu Ende April wirft er Johann Albrecht Säumigkeit vor: er selbst werde die Verteidigung des Erzbistums, soweit er sie vertragsmäßig übernommen habe, stets leisten, und um so mehr wundere es ihn, daß der Herzog den Besitz noch nicht antrete, zumal das Land ihm doch in der Hoffnung zugesprochen sei, daß er für dasselbe Sorge tragen und alle Gefahren abwehren werde. Wolle er dem nicht nachkommen, so müßten dadurch des Königs Beweggründe und Absichten vereitelt werden. Sobald nun Johann Albrecht nach Schwerin gekommen war — anfangs Juni[2] — ergriff er die geeignet erscheinenden Maßregeln. Zuerst schickte er „etliche hundert Knechte" nach Livland, welche die Rigenser unterzubringen und gegen Bezahlung zu verpflegen bereit waren, obwohl sie soeben von dem polnischen Kriegsvolk viel Unbill erlitten hätten; sodann mußte der herzogliche Rat Werner Hahn auf Basedow „zur Einnehmung des Possess" nach Riga gehen. Aber es war durchaus nicht nach dem Sinne des Königs, daß Johann Albrecht schon vor der persönlichen Eidesleistung Truppen im Lande hielt. Irrungen von geringem Belang, die auf dem nächsten Reichstage entschieden werden sollten, mußten zum Vorwand für die Verzögerung der Ein-

1) Anna, eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I.

2) Er hatte seinen Weg über Königsberg genommen, am 3. Mai war er in Elbing, am 20. in Berlin.

Digitized by Google

weisung herhalten. Erst nach einiger Zeit griff man in Polen zu triftigen Gründen und verlangte, daß der Herzog zuvor seinen gegen König und Reich eingegangenen Verpflichtungen nachkäme. Anders wäre es nicht nur gegen die Würde des Königs, sondern auch gegen die Sicherheit des mecklenburgischen Hauses, denn man könne leicht begreifen, wie unsicher alles bleiben müsse, wenn die Übertragung des Besitzes nicht „rite“ vor sich ginge, nach Erfüllung aller Bedingungen und unter vollster Übereinstimmung beider Teile. Hauptsächlich war hierunter eben der Eid gemeint, welchen Johann Albrecht für sich und seinen Sohn abzulegen hatte. Dazu kam weiter das bestimmte Verlangen, er müsse erst die voreilig nach Livland geschickten Truppen sofort wieder abrufen.

Auf diesen Forderungen, so ließ der König durch seinen Vizekanzler dem Herzog Albrecht von Preußen mehrmals schreiben, müsse er fest beharren. Miszkowski aber fügte zugleich hinzu, offenbar mit Wissen des Königs, daß das Heil Livlands und die Würde des Königs auf der Ausführung des Warschauer Vertrages beruhe, und daß der König sich nicht davon werde abbringen lassen, mögen es auch noch so viele versuchen. Unter solchen Umständen war es von Johann Albrecht völlig verkehrt gehandelt, wenn er die Eidesleistung immer und immer hinausschob, denn was er schon sicher in der Hand hatte, ließ er sich so wieder entgehen, und auch die Verhandlungen des folgenden Jahres 1565 brachten ihn um nichts weiter, da nun einmal das Vertrauen in ihn geschwunden war [1].

Nebenbei betrieb Herzog Albrecht von Preußen, bald vom Könige, bald von Gotthard angegangen, den Abschluß der Heirat des letztern mit Anna von Mecklenburg. Es gelang ihm in der Tat, besonders wieder durch seinen Rat Friedrich v. Kanitz, den wir bereits früher als fleißigen Unterhändler in dieser Sache haben rühmen hören, die Bedenken aus dem Wege zu räumen, welche man am schwerinschen Hofe entgegenstellte. Nächst dem Zweifel an der Ebenbürtigkeit des neu erhobenen Herzogs [2] sind noch zwei Forderungen, mit denen die

1) Staatsarchiv Schrank 2. 9. 34—36, drei Schreiben des polnischen Vizekanzlers an Herzog Albrecht aus dem Jahre 1564; Schrank 3, Fach 23 die Schreiben Joh. Albrechts an den letztern samt einem großen Teile seines polnischen Briefwechsels.

2) Schreiben der Herzogin Anna Sophia an ihren Vater Herzog Albrecht, datiert Güstrow den 6. Juli 1564 (Staatsarchiv Schrank 3. 23. 37): „darum daß er (Gotthard) kein geborner Fürst ist“.

Google

Mecklenburger hervortraten, zu unserer Kenntnis gekommen: Johann Albrecht verlangte, daß in dem Ehevertrage seinem Hause die Zusicherung der eventuellen „Succession" oder „Anwartung" auf Kurland gegeben werde [1] — ganz seinen sonstigen Bestrebungen gemäß, gemeinsam aber forderten Annas Brüder die Sicherstellung des Heiratsgeschenkes in Deutschland und wollten mit der Anweisung desselben in Kurland nicht zufrieden sein [2]. Auch hatte Johann Albrecht gegen Gotthard den Verdacht gefaßt, „daß er ihn am Erzstift hindern wolle", „dieses geschöpften Argwohns und Verdachts" aber wurde Gotthard durch den Herzog von Preußen „entfreit", wie er selbst unter freudigem Danke sich ausdrückt [3].

Wie und in welchem Sinne die anderen Punkte ihre Lösung fanden, können wir im einzelnen nicht angeben, liegt uns doch nicht einmal der Ehepakt selbst vor; genug aber, die Ehe kam zustande. Am 21. Dezember 1565 meldete der Herzog von Mecklenburg seinem Schwiegervater [4], daß er zu dem für das kurländische Beilager festgesetzten Tage, Sonntag Estomihi (24. Febr.) des folgenden Jahres, nach Königsberg kommen werde. Die Anzahl seiner Leute und Pferde werde er so viel als möglich mäßigen, „dieser geschwinden theuren Zeit und Ew. Liebden Bedenken nach", und daher hoffentlich nicht über 200 Pferde mitbringen. Doch konnte er so wenig als Herzog Gotthard den Tag einhalten. Dieser langte, durch eine Landung der Schweden aufgehalten, erst den 11. März in Königsberg an, jener sogar erst den 16., weshalb auch der königlich polnische Botschafter Johann Kostka v. Stangenberg, Kastellan zu Danzig, Schatzmeister

1) Schreiben Albrechts an seinen Schwiegersohn aus Insterburg vom 4. November 1564, Staatsarchiv Schrank 3. 13. 86. Zwar wird nur „die bewußte Succession" genannt; da aber der ganze Brief von der kurländischen Heirat handelt und von ihrem guten Fortgange die Erlangung dieser Succession abhängig gemacht wird, so kann dieselbe schwerlich anders ausgelegt werden, als es oben geschehen ist, zumal der rigaische Handel bereits durch den Traktat vom 6. April 1564 entschieden war. Überdies waren ja dergleichen Erbberedungen bei Fürstenheiraten nicht ungewöhnlich, nur daß in diesem Falle der König seine oberlehnsherrliche Zustimmung geben mußte.

2) Staatsarchiv Schrank 2. 4. 275: der König ersucht den Herzog Albrecht, die Mecklenburger zum Aufgeben dieser Forderung zu bewegen, datiert Wilna den 6. Oktober 1565.

3) Schreiben Gotthards an Herzog Albrecht, datiert Bauske den 10. März 1565; Staatsarchiv Schrank 3. 17. 112.

4) Ebd. 3. 23. 39.

Google

der Lande Preußen und Hauptmann (Capitaneus) zu Putzig und Dirschau, der sich als Katholik nicht so tief in die Fasten hinein an den Hochzeitsfreuden beteiligen mochte, das herzogliche Hoflager schon früher verlassen hatte. Sofort nach der Ankunft des Bräutigams wurde zwar die Hochzeit vollzogen (12. März), so daß das neue fürstliche Paar bereits am 21. März abreisen konnte [1], doch verursachte die Ausstattung der Festlichkeit, und nicht zum geringen Teile wegen der so sehr verspäteten Ankunft der beiden zumeist beteiligten Personen, dem schon ohnedies verschuldeten Herzoge Albrecht Ausgaben im Betrage von fast 24500 Gulden.

Noch bis Memel geleitete Johann Albrecht seine Schwester und kehrte dann nach Königsberg zurück.

Hiermit endigten, soweit wenigstens unsere Quellenkenntnis für den Augenblick reicht, die Bemühungen Johann Albrechts Livland an sein Haus zu bringen. Sofort aber ging der rührige Fürst an einen ähnlichen Versuch auf das Herzogtum Preußen, doch auch hier mit nicht besserm Erfolge als dort.

---

1) Wilna den 17. Januar meldet der König dem Herzog Albrecht die Absendung Kostkas; Staatsarchiv Schrank 2. 4. 242. — Über die Ankunft Johann Albrechts wie über Ankunft und Abreise Gotthards gibt ein Tagebuch Pauls v. Wobeser vom 26. Februar bis zum 26. April 1566 Auskunft; ebd. Schrank 6. 22. 86. — Vgl. noch Hennings Liffländische Churländische Chronica; Blatt 42 (S. 57 der Ausgabe von Kallmeyer), der irrtümlich Kostka einen marienburgischen Hauptmann nennt.

Google

III.

Die Littauerschlacht bei Rudau im Samland 1370, ihre gleichzeitige und ihre spätere Darstellung.

Ein Vortrag.

Die im Laufe der Zeit gäng und gäbe gewordene Auffassung und Darstellung der Schlacht von Rudau, deren fünfhundertjährige Erinnerungsfeier wir vor wenigen Monaten von einem kleinen Bruchteile unserer städtischen Bevölkerung haben begehen sehen, und deren Bedeutung bei derselben Gelegenheit von anderer Seite geradezu als die einer entscheidend wichtigen Völkerschlacht gepriesen ist, gibt einen schlagenden Beweis dafür, wie gewaltig schwer es hält, im Bereich der engern vaterländischen Geschichte liebgewordene Vorurteile auszurotten, tief eingewurzelte Vorstellungen zu verdrängen. Um meine Ansicht gleich von vornherein klarzustellen, will ich das Resultat, zu welchem auch ich über diese vielbeschriebene Schlacht gekommen bin, in kurze Worte zusammenfassen und hier voranstellen: auch ich vermag in ihr nichts mehr zu erkennen als einen Kampf ohne Regel und Taktik, ein wüstes Aufeinanderplatzen der Massen, ganz in derselben Weise, wie sich die sämtlichen Littauerkämpfe des Deutschen Ordens ohne eine Ausnahme in ermüdender Einförmigkeit dem Beobachter zeigen. Nur dadurch unterschied sich die Rudauer Schlacht von den übrigen, daß sich in ihr größere Massen gegenüberstanden, nur deswegen hat sie sich länger in der Erinnerung der Menschen erhalten, weil sie in der unmittelbaren Nähe der zweiten Hauptstadt des Landes geschlagen wurde. Irgendwelche besondere Folge hat sie nicht nach sich gezogen, denn nach wie vor, auch noch in demselben Jahre, ergossen sich Verheerungszüge der Littauer über das Ordensland, und selbst, wenn sie so verlaufen wäre, wie der Tolkemiter Mönch Simon Grunau in seinem grenzenlosen Hasse gegen den Orden es erdichtet,

Google

selbst wenn das Ordensheer in schimpfliche Flucht gejagt worden wäre, so hätten die feindlichen Fürsten doch kaum einen andern Vorteil davon gehabt, als daß sie das Land noch weiter hätten plündernd durchziehen können; um das deutsche Wesen in Preußen vernichten, die Herrschaft des Ordens stürzen zu können, mit anderen Worten um die stark befestigten, wohlversorgten Burgen und Städte zu erobern, dazu fehlte es den Führern selbst an Feldherrnkunst, ihren wilden Horden an Kriegszucht und Ausdauer.

So wie ich die Schlacht eben selbst charakterisiert habe, erscheint sie in den Aufzeichnungen der gleichzeitigen, im Lande selbst lebenden Schriftsteller, wir besitzen deren aber drei, welche ausführlicher erzählen, und einen, der in gedrängter Übersicht berichtet. Ein volles Jahrhundert lang schließen sich die Chronisten, bald mehr bald weniger wörtlich, an die von jenen gegebene Darstellung an, und erst darnach, am Ausgange des 15. und mehr noch im 16. Jahrhundert, wird das Bild, das wir von ihr erhalten, ein völlig anderes. Man begnügte sich, wie es die Geschichtschreibung jener Zeiten mit sich brachte, nicht mehr mit der wirklich oder anscheinend knappen Erzählung der Zeitgenossen, man wollte vor allem eine geordnete, nach allen Regeln der Kriegskunst geschlagene Schlacht beschreiben. Um dieses zu erreichen, spann man kurze Andeutungen zu längeren Schilderungen aus, wobei noch so manches Mißverständnis mit unterlief, man zog ferner die mündliche Volksüberlieferung hinein und, wo alles nicht ausreichen wollte, ließ man der eigenen Phantasie den Zügel schießen. Dieses Gemisch echter und unechter Überlieferung hat sich dann, wenn auch hin und wieder ein vorsichtiger Forscher Anstoß daran nahm und, freilich mehr negativ als positiv, Kritik zu üben versuchte, mehr als zwei Jahrhunderte erhalten.

Der erste, der mit Ernst daran ging die Spreu vom Weizen zu sondern, und der auch den vollkommen richtigen Weg einschlug, war der frühere Vorsteher unseres Staatsarchivs, Archivrat Faber. In seinen „Untersuchungen über die Schlacht bei Rudau, den Hans von Sagan und das Schmeckbier auf dem Schlosse zu Königsberg", die in den Preußischen Provinzial-Blättern von 1831 (I S. 17—38) abgedruckt sind, gibt Faber zuerst, jedoch ohne einen Versuch selbständiger Verarbeitung zu machen, in wörtlicher Übertragung die Schlachtbeschreibungen der zwei damals noch allein bekannten gleichzeitigen Chroniken — die beiden anderen sind erst unlängst aufgefunden und veröffent-

Google

licht — und reiht daran in gleicher Weise die Erzählungen derjenigen beiden späteren Chronikanten, auf welche die neuere Geschichtschreibung fast bis zu unseren Tagen sich stützen zu dürfen geglaubt hat. Simon Grunaus, der trotz seiner lügenhaften Verdrehung einen nicht unwesentlichen Einfluß auf die herkömmliche, volkstümlich gewordene Schilderung der Schlacht ausgeübt hat, gedenkt er nur mit kurzen Worten. In zwei weiteren Abschnitten behandelt er, schon mehr in der Form einer kritischen Untersuchung, die beiden Königsberger Lokalsagen, die sich an dieses Ereignis angelehnt haben: die von dem kühnen Schustergesellen Hans von Sagan, der angeblich die dem Orden günstige Entscheidung der schon verlorengegebenen Schlacht herbeigeführt hat, und die Stiftung des Schmeckbiers, welches die Ordensregierung den Kneiphöfern für diese rettende Tat ihres Stadtgenossen als Dank und Erinnerung für ewige Zeiten gewährt haben soll. Johannes Voigt, der zunächst nach Faber in dem 5. Bande seines großen Werkes (1832) auf die Rudauer Schlacht zu sprechen kommt, weiß sehr wohl, daß sie „keineswegs besonders folgenreich oder wichtig durch Umgestaltung weit eingreifender Verhältnisse" geworden ist, und bemüht sich mit Hilfe der „Kritik das Militärisch-Künstliche wie das Poetisch-Erdichtete als ungeschichtliches Flitterwerk" auszumerzen. Die beiden Sagen verwirft auch er natürlich ganz, aber dennoch hat er sich auch hier nicht so vollständig von dem Hergebrachten freimachen können, daß er nicht doch dem einen der beiden trüben Ströme späterer Überlieferung Eintritt in seine Darstellung der Begebenheit selbst gewährt, ja sogar hin und wieder eine Einzelnheit ohne jede quellenmäßige Begründung hinzugefügt hätte. Erst die beiden neuesten Herausgeber der vier zeitgenössischen Chroniken, Strehlke und Theodor Hirsch, haben sich zu erweisen bemüht, daß man nur dann ein richtiges Bild von der Sache gewinnen kann, wenn man mit vollster Konsequenz das Spätere vom Ursprünglichen ausscheidet und beiseite läßt, nur hat es freilich bisher ihren Forschungen zu sehr an Zeit und Gelegenheit gefehlt, um Gemeingut zu werden.

Die vier Chronisten, welche unsere Schlacht, wenn auch nicht als Teilnehmer und Augenzeugen mitgemacht, so doch als Zeitgenossen miterlebt haben, und denen wir einzig und allein folgen dürfen, haben ihre Aufzeichnungen teils noch in demselben Jahrhundert, teils in den ersten Jahren des folgenden gemacht. Sie sind:

Bruder Hermann von Wartberge, des livländischen Meisters

Digitized by Google

Kaplan, der wahrscheinlich noch, bevor zehn Jahre nach dem Ereignis verflossen waren, eine lateinische Chronik von Livland schrieb;

ein Franziskanermönch aus Thorn, von dessen nicht viel jüngerm annalistischen Werke uns wohl nur ein Auszug vorliegt;

Wigand von Marburg, ein hochmeisterlicher Wappenherold, der vorzugsweise die kriegerische Tätigkeit des Ordens im 14. Jahrhundert noch vor Ablauf desselben in deutschen Reimen besungen hat; leider ist das Original, wenige Bruchstücke abgerechnet, seit fast drei Jahrhunderten spurlos verschwunden und nur eine äußerst flüchtig gearbeitete, sehr mißratene lateinische Übersetzung davon auf uns gekommen;

endlich der bischöflich-pomesanische Offizial Johann von Posilge, der die Ordensgeschichte der Jahre 1360 bis etwa 1404 beschrieb und vielleicht schon 1405 starb; das ursprünglich lateinisch abgefaßte Werk ist gleich nach des Verfassers Tode ins Deutsche übertragen — aber aufs trefflichste — und nur in dieser Gestalt erhalten [1].

Stellen wir nun die Berichte dieser Zeitgenossen allein zusammen, so ergibt sich über Veranlassung und Verlauf der Schlacht von Rudau folgendes.

Zwischen Ostern und Pfingsten des Jahres 1369 hatte der Hochmeister Winrich v. Kniprode persönlich am rechten Memelufer wenig unterhalb Kownos, an einer Stelle, um welche schon früher vielfach gekämpft worden war, im Verlaufe von vier bis fünf Wochen die Burg Gotteswerder erbaut. Da der Orden damit von neuem einen Schritt nach Osten ins Littauerland hinein getan hatte, so warfen sich die Feinde mit Aufbietung aller Gewalt darauf ihm diesen vorgeschobenen Posten zu entreißen. An der Spitze der Littauer standen damals, bald als Könige bald als Herzöge oder Fürsten von den Ordenschronisten bezeichnet, die beiden Brüder Olgert und Kinstut, die durch ihr inniges, treues Zusammenhalten ein volles Menschenalter hindurch die gesamte Macht ihres Volkes dem Andrängen der Deutschen entgegenzustellen vermochten und eben dadurch es verhinder-

1) Hermann von Wartberge ist durch Strehlke, Wigand von Marburg durch Th. Hirsch im 2., der Thorner Annalist und Johann von Posilge wieder durch Strehlke im 3. Bande der Scriptores rerum Prussicarum herausgegeben. Hermann handelt von der Schlacht S. 95 f., Wigand, indem er in seiner Weise die beiden Berichte, die er vorfand, getrennt wiedergibt, S. 565—567 und 567 f., der Franziskaner S. 89, Johann S. 89 f.

Google

ten, daß die Ritter trotz aller Anstrengungen und trotz der Überlegenheit der deutschen Kriegskunst dauernde Vorteile erringen, bedeutende Eroberungen machen konnten. Gegen Ende des Sommers legten sich die Könige mit vielen Belagerungsmaschinen vor die neue Inselburg, brauchten aber einen vollen Monat, um den neuen, in der Kürze der Zeit gewiß noch nicht durchaus widerstandsfähig hergestellten und mit voller Ausrüstung versehenen Platz in ihre Hand zu bekommen. Die Besatzung wurde dieses Mal nicht, wie es sonst von beiden Seiten häufig genug geschah, niedergemacht, sondern gefangen genommen, die Burg selbst nicht geschleift, sondern von den Littauern besetzt und dazu in nächster Nähe noch zwei kleinere Burgen aufgeführt. Auf die Nachricht hiervon beschloß man im Orden, weil man doch einen so wichtigen Punkt nicht so leichten Kaufs aufgeben wollte, die Rückeroberung, um aber die gefangenen Ritter und Krieger nicht dem sichern Tode preiszugeben, wurde der Ordensmarschall Henning (d. i. Johann, nicht Heinrich) Schindekopf vorausgesandt, um von den Königen ihre Auswechselung zu erwirken. Als er mit den gelösten Gefangenen heimkehrend in die Gegend von Ragnit kam, begegnete er bereits dem Ordensheere, welches auf den Befehl des Meisters nach Littauen zog, und übernahm den Oberbefehl. Der ausführlichste Bericht über dieses Unternehmen, den wir haben, der des Herolds Wigand von Marburg, ist durch den Übersetzer aufs ärgste verwirrt, ich beschränke mich daher, zumal die Sache meinem augenblicklichen Zwecke ferner liegt, hier nur darauf den Erfolg der Reise anzugeben. Es gelang in kurzer Zeit, in weniger als zwei Wochen, alle drei Burgen, sowohl die kleinen littauischen Festen als die Hauptburg Gotteswerder selbst, zu nehmen, sie wurden aber jetzt sämtlich zerstört, wobei man einen Teil der littauischen Besatzung aller Bitten Kinstuts ungeachtet in den Flammen umkommen ließ.

Daß die Littauer nicht verabsäumen würden, eine solche Niederlage, eine solche Greueltat in ihrer Weise zu rächen, konnte man in Preußen sicher erwarten. Zum Überfluß hatte Kinstut seine Absichten ganz offen ausgesprochen, indem er bei einer Unterredung mit dem Marschall die durchaus nicht unverständliche Drohung hinwarf, daß er im Winter des bevorstehenden Jahres als des Ordens Gast nach Preußen kommen wolle. „Der Orden wird Dir zu begegnen wissen, erwiderte Schindekopf, und Dir das Haupt zertreten.“ [1] In der

1) Ordo obviabit et conteret caput tuum, nach dem Übersetzer Wigands. Die

Google

Tat erhielt denn auch die Ordensregierung, die stets im feindlichen Lande ihre Späher hatte, bald Nachrichten davon, daß die Littauerkönige zu einem großen Einfall in Preußen rüsteten, und daß sie dazu nicht bloß aus dem zunächst beteiligten Samaiten, sondern auch aus dem südlicher gelegenen Oberlittauen, aus Rußland nach der Ausdrucksweise deutscher und polnischer Schriftsteller jener Zeit, ein großes Heer sammelten, ja sogar andere Hilfsvölker herbeizögen. Da demnach die Gefahr, welche dem Lande drohte, größer als sonst wohl erscheinen mußte, so erging, wie wir sicher annehmen dürfen, das Aufgebot durchs ganze Land: nicht bloß das Ordensheer im engern Sinne, Ritter und Knechte, wurde zusammengezogen, sondern, weil in diesem Winter die „Gäste", d. h. solche Fremde, welche dem Orden immerfort auf eigene Kosten zuzogen, um auf den Littauerreisen Kriegsruhm und ritterliche Ehre zu gewinnen, nur in geringer Zahl angelangt waren [1], so mußten auch die Pflichtigen des platten Landes sich stellen und die Städte ihre Maien schicken — galt es doch Landwehr zu üben, die Verteidigung der bedrohten Grenzen zu übernehmen.

Bekanntlich war der ganze östliche Grenzstrich Preußens von Ragnit, Insterburg und Johannisburg ab, ja zwischen diesen Punkten noch weiter westlich hinein, mit einer dichten, sumpfigen Waldung, der sogenannten Wildnis, erfüllt, und nur zwei für größere Heere brauchbare Wege führten durch diese natürliche Schutzmauer hindurch nach und von Littauen: der eine, im Norden, ging längs dem Memeltal über Ragnit, der andere, im Süden, verband Johannisburg etwa mit Grodno. Bisweilen, jedoch nur seltener und wenn die Verhältnisse es erlaubten, brachen die heidnischen Nachbaren auch durch Masowien in die südlichen und südwestlichen Gegenden Preußens ein. Da nun dieses Mal sicherlich ein Hauptschlag bevorstand, so mußte man des Feindes am ehesten im Norden gewärtig sein, die Hauptmacht um Königsberg versammelt werden, während an den anderen, weniger bedrohten Stellen kleinere Abteilungen genügten.

Zu diesem Resultat, welches sich schon aus der Betrachtung der

---

Nachrichten über Gotteswerder und die Kämpfe darum bei Hermann von Wartberge S. 94 f., bei dem Franziskaner von Thorn und bei Johann von Posilge S. 88, bei Wigand von Marburg S. 561 und 563 f.

1) Da die Zeitgenossen der Gäste ausdrücklich gedenken, sogar unter den Gefallenen einen Fremden mit Namen nennen, so irrt der ein Jahrhundert später schreibende Pole Dlugosz, wenn er behauptet, es wären dieses Jahr keine im Lande gewesen.

Google

Sachlage fast von selbst ergibt, stimmt vollkommen, was Hermann von Wartberge, der auch hier am einfachsten und klarsten erzählt, ausdrücklich anführt, daß nicht das ganze Heer aus allen Teilen des Landes nach Königsberg entboten sei, da man nicht gewußt, wo die Feinde einfallen würden. Um hierüber mittlerweile genauere Kundschaft einzuziehen, wurde der Marschall gleich in den ersten Wochen des neuen Jahres (1370) vom Hochmeister zu einem Einfalle nach Littauen ausgesandt. Am 2. Februar überschritt er die feindliche Grenze, und da er die Bevölkerung wehrlos und widerstandsunfähig fand — ich denke: wohl weil die waffenfähige Mannschaft schon zu den Sammelplätzen abgegangen war — so konnte er mit Leichtigkeit Raub und Mord üben und Gefangene zusammenschleppen. Von den letzteren, deren 220 gewesen sein sollen, erfuhr er, daß die nach Preußen gekommenen Nachrichten von den Rüstungen der Könige auf voller Wahrheit beruhten, und trat deswegen schon am folgenden Tage seinen Rückzug an[1]. Die Heiden aber müssen ihm beinahe auf den Fersen gefolgt, er selbst kann kaum wenige Tage nach Königsberg heimgekehrt gewesen sein, als von dem Komtur zu Ragnit Burchard v. Manksfeld die Meldung einlief, daß der Feind ins Land eingerückt sei und die Schläge und Verhaue, mit welchen man die Wege versperrt hatte, durchbrochen habe. Selbst außerstande irgend welchen Widerstand entgegenzusetzen, mußte der Komtur das Sengen und Brennen ruhig über sein Gebiet ergehen lassen: unaufhaltsam stürmte der gewaltige Schwarm weiter. Um jeden Umweg zu sparen, setzten sie in eiligem, tollkühnem Ritt über die Südostecke des gefrorenen Haffs der gegenüberliegenden Küste Samlands zu. Hier angelangt, teilten sie sich in kleinere Haufen, um das Land leichter und erfolgreicher durchplündern zu können, und sammelten sich dann getroffener Verabredung gemäß am Sonntag den 17. Februar vor Rudau, wo sie das Ordenshaus zu bestürmen gedachten. Bis dahin war ihnen alles nach Wunsch gegangen, in wenigen Stunden aber sollte es sich zeigen, wie sie sich doch arg verrechnet hatten. „Deß wollte der Teufel die Littauer schänden, so beginnt Johann von Posilge in fast launiger Weise die Schilderung der Schlacht, sie waren in dem Vorsatz zur Fastnacht zu kommen, da wären die Christen alle thöricht und

1) Über diese Rekognoszierung s. Hermann von Wartberge S. 96 und Wigand von Marburg S. 564.

Google

ungewarnet. Aber ihr Specht hatte nicht recht geflogen, daß sie acht Tage zu früh kamen, und sie sprengten in das Land Samland auf den Sonntag Exsurge, quare obdormis. Aber diese schliefen nicht und zogen zu männlich und bestritten sie. Und sie hatten sich nicht versehen, daß der Meister Winrich also nahe war."

Nachdem der Meister schon in der Nacht vor dem genannten Sonntag durch seine Kundschafter die Nachricht von der allmählichen Sammlung der feindlichen Scharen um Rudau erhalten hatte, brach er am frühen Morgen, von Marschall Schindekopf, dem Großkomtur Wolfram v. Baldersheim und anderen Gebietigern begleitet, mit dem gesamten Heere nach Norden zu auf. Nach einem halbstündigen Marsche nahm man die ersten Anzeichen vom Feinde selbst wahr, indem man von der Höhe hinter Quednau seine Feuer (oder vielleicht, denn die Stelle Wigands ist unklar, das Feuer des brennenden Rudau) erblickte. Zum Entscheidungskampfe entschlossen, sandte Winrich den Marschall voraus, um Stärke und Stellung des Feindes zu erkunden, und erfuhr durch einen Gefangenen, den Schindekopf einbrachte, daß auch die Könige zur Schlacht bereit seien. Um Mittag stieß das Ordensheer auf die Heiden, bei denen Kinstut die Samaiten, Olgert die Russen oder Oberlittauer führte. Man kämpfte beiderseits mit äußerster Tapferkeit und Erbitterung. Als aber Kinstut sah, daß Tausende der Seinigen fielen, zumal als er der kulmischen Banner ansichtig wurde, deren Anwesenheit ihm jeden Zweifel darüber nehmen mußte, daß er nicht etwa bloß eilig aus der nächsten Umgegend zusammengeraffte Haufen sich gegenüber hatte, sondern gegen ein wohlgerüstetes volles Ordensheer kämpfte, da wandte er sich zur Flucht. Olgert suchte noch eine Weile standzuhalten, indem er sich im Walde aus gefällten Bäumen Verschanzungen bildete, aber die Christen fielen über ihn her, zunächst über die in seinem Rücken aufgestellten Posten, so daß auch ihm schließlich nichts übrig blieb als dem Beispiele des Bruders zu folgen, den Wald und die Verhaue zu verlassen und auf der Flucht von den Sporen einen tüchtigen Gebrauch zu machen. Bei der Verfolgung Olgerts, in welche sich das Ordensheer sofort warf, fand der Marschall Schindekopf seinen Tod, indem er, von einem Wurfgeschoß ins Gesicht getroffen, fiel. So erzählt diesen Vorfall deutlich und klar Wigand von Marburg, während Johann von Posilge oder vielmehr sein Übersetzer, dem leicht Mißverständnis oder Unklarheit untergelaufen sein könnte, berichtet, der Marschall wäre erschlagen

Google

„im Anrennen, als sich der Streit hub"; ich trage indes kein Bedenken hier dem hochmeisterlichen Wappenherold, dem gewiß über den Tod eines so berühmten und hochgestellten Ordensritters die besten Quellen und Nachrichten zu Gebote standen, den Vorzug zu geben. Die beiden anderen gleichzeitigen Berichterstatter zählen einfach den Marschall, ohne irgendeine nähere Angabe über seinen Tod zu machen, in der Reihe der Gefallenen auf. Mit Namen werden als solche, die bei Rudau blieben, noch genannt und zwar von allen übereinstimmend: der Komtur zu Brandenburg Kuno v. Hazigenstein und sein Hauskomtur Heinrich v. Stockheim, der Komtur zu Rheden Pezold v. Korwitz und der Ritterbruder Sallentin v. Isenburg; außer ihnen sollen noch 21 Ordensbrüder gefallen sein, und drei edle Gäste, im ganzen aber auf christlicher Seite etwa 150 Mann, nach Hermann von Wartberge nicht über 300. Eine unvergleichlich reichere Ernte hielt der Tod unter den Littauern: allein 5500 sollen, wie der ebengenannte livländische Chronist angibt, auf dem Schlachtfelde gefallen sein, und auch in Wigands Original hat die Zahl 5000 gestanden und nicht 1000, wie der nachlässige lateinische Übersetzer geschrieben hat[1], dazu aber wurde noch eine sehr große Menge der Heiden auf der Flucht von den Verfolgern erschlagen, viele ertranken in der Deime und nicht minder viele starben in den Wäldern versprengt an ihren Wunden oder kamen vor Kälte und Hunger um. Unter den letzteren wird ein Bojar Wezewilte genannt, der einzige Tote unter den Littauern, dessen Name bekannt geworden ist. Sodann gab es noch eine große Zahl von Gefangenen, die auf die Ordenshäuser verteilt wurden. Als jedenfalls übertrieben, auch wenn jene 5000 als die Zahl der im Kampfe selbst gefallenen Littauer richtig ist, wird man aber die Angabe, welche Gedenkverse auf die Schlacht, die schon im folgenden Jahrhundert bekannt waren, enthalten, daß nämlich die

1) In der Originalhandschrift der weiter unten erwähnten Chronik von Kaspar Schütz (im Danziger Stadtarchiv, Bibl. Fol. N Nr. 5—13), der noch die deutsche Reimchronik Wigands gekannt und benutzt hat, lautet, wie man mir von Danzig schreibt, die Stelle: „Von den heiden seint in dieser schlacht geblieben, wie als Wigandus schreibet, funftausend man, als aber, wie das Supplement Petri von Duisburg meldet, auch sonsten glaubwirdige nachrichtungen vorhanden sind, eilfftausent Mann". Das gesperrt Gedruckte ist ausgestrichen, das übrige in die gedruckten Texte gekommen. Auch Dlugosz (s. unten S. 87) las in der Übersetzung Wigands von 1000 gefallenen Barbaren.

Digitized by Google

Littauer im ganzen 11000 Mann verloren hätten, sicher zu betrachten haben.

Bei keinem der vier gleichzeitigen Chronisten findet sich auch nur eine Andeutung davon, daß man damals der Schlacht von Rudau, auch nicht nach ihrem glücklichen Verlaufe, eine besondere, hervorragende Bedeutung beigelegt hätte. Und andererseits erscheint auch die Macht der Littauer trotz der, wenn wir recht erfahren, schweren Verluste keine gar zu große Einbuße erlitten zu haben, Mut und Zuversicht den siegreichen Nachbaren gegenüber ihnen nicht ganz gebrochen zu sein, denn wenn wir der Anordnung der Tatsachen, wie wir sie bei Wigand finden, hier folgen dürfen, so machte Kinstut noch in demselben Jahre einen verwüstenden Einfall in die Umgegend von Ortelsburg.

Es ist hergebracht dem Orden mehrere fromme Stiftungen zuzuschreiben, die er zum Danke für den rettenden Sieg über die Heiden errichtet hätte: zu Rudau und zu Laptau, den beiden Kirchdörfern, welche dem Schlachtfelde zunächst liegen, soll er Kapellen erbaut, vor Heiligenbeil ein Augustinerkloster gestiftet haben. Die letztere Tatsache ist zwar an sich richtig, sie aber, wie Voigt getan, mit der Rudauer Schlacht in Verbindung zu bringen liegt gar keine Veranlassung vor, denn Wigand von Marburg, der allein der Gründung dieses Klosters gedenkt, deutet mit keinem Worte einen solchen Zusammenhang an; er erzählt die Gründung nicht einmal unmittelbar hinter der Schlacht [1]. Die angebliche Erbauung jener zwei Kapellen führt uns aber vollends in den Bereich der älteren Sagen und Ausschmückungen der Schlachtbeschreibung.

Von den preußischen Schriftstellern des 15. Jahrhunderts ist, wie ich schon andeutete, nur wenig zur ursprünglichen Erzählung hinzugetan. Die ältere Hochmeisterchronik schließt sich auch hier ganz an

---

1) Voigt setzt, nachdem er von dem Kloster bei Heiligenbeil gesprochen, hinzu (V S. 220): „Mehre andere Klöster des Landes, wie das Jungfrauen-Kloster zu Thorn, wurden auf mancherlei Weise ansehnlich beschenkt". Für das Kloster zu Thorn beruft er sich auf eine im dortigen Ratsarchiv vorhandene Urkunde (jetzt Schiebl. X Nr. 2). Dieses Diplom, dessen Abschrift ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Dr. L. Prowe verdanke, ist vom Hochmeister selbst ausgestellt und führt das Datum: Thorn, am Montag nach Okuli (18. März) 1370, in ihr aber findet sich in keiner Weise eine Hindeutung auf den kaum vier Wochen vorher erfochtenen Sieg bei Rudau, selbst nicht einmal eine Erwähnung desselben. Von Beschenkungen anderer Klöster vollends ist bis jetzt gar nichts bekannt geworden.

Google

Hermann von Wartberge an, und der Fortsetzer Peters von Dusburg [1] läßt, abgesehen davon daß er als Ort der Schlacht einen Fluß Rudau angibt, auch die beiden Söhne der Littauerkönige, Witold und Jagiello, in der Schlacht gegenwärtig sein und fügt die schon erwähnten Gedenkverse an. Ebenso ist der krakauische Domherr Johann Dlugosz, welcher eine bis in das Jahr 1480, sein eigenes Todesjahr, hineinreichende Geschichte Polens geschrieben und dabei jene lateinische Übersetzung Wigands von Marburg benutzt hat, dieser Quelle auch in der Erzählung unserer Schlacht gefolgt. Obwohl er bekanntlich sonst in der Ausschmückung, der willkürlichen Ergänzung und Gruppierung schon Erkleckliches geleistet hat, so begnügt er sich doch an dieser Stelle damit, aus den ungenannten Hilfsvölkern der Littauer Tartaren zu machen und den Einbruch Kinstuts in die Gegend von Ortelsburg, welchen Wigand nach der Schlacht und außer allem Zusammenhang mit dieser erzählt, so in die Schlacht selbst einzufügen, als hätte der König unmittelbar vor derselben von Samland aus den Zug gemacht, und doch ist es von selbst klar genug, daß die wenigen Tage, die er damals auf preußischem Boden zubrachte, für ein solches Unternehmen keinen Raum gewährt haben können [2].

Der erste, welcher Eigentümliches und Neues über die Aufstellung der Heere und die Anordnung der Schlacht zu erzählen weiß, ist Simon Grunau, der Zeitgenosse der Reformation [3]. Da wir aber bereits wissen, daß er die Schlacht mit einer völligen Niederlage des Ordens enden läßt, und da er in seiner gewöhnlichen Weise die urkundlich beglaubigten Namen der gefallenen Gebietiger teils fälscht, teils entstellt, so dürfen wir, wie immer ihm gegenüber, kein Bedenken tragen, hier auch seine übrigen Angaben, für die es keine andere Begründung gibt, endlich ohne weiteres ganz und gar auf die Seite zu werfen: es sind dies vor allem das unterbrochene Turnier, die Aufstellung von drei littauischen und drei großen Ordensheeren, die

1) Beide herausgegeben von Töppen im 3. Bande der Scriptores rerum Prussicarum.

2) Aus demselben Grunde kann auch die Reise des Marschalls, von welcher Wigand zwischen dem Rekognoszierungszuge desselben und seinem ersten Schlachtberichte (S. 564 f.) ausführlich spricht, unmöglich in diese Zeit hineingehören. Hirsch (Anm. 906) will sie in den Sommer 1369 zurückverlegen.

3) Die Stelle Grunaus (Traktat XIII Kap. 4) hat Voigt, V 707 nach dem Exemplar der hiesigen königl. Bibliothek (Mspt. 1550a) abdrucken lassen, doch noch nicht genau richtig. In der neuen, Perlbachschen Ausgabe steht die Stelle Bd. I S. 62.

Abwesenheit des Hochmeisters und der Tod Schindekopfs im Zweikampf mit dem russischen Bojaren.

Funfzig Jahre nach Grunau sind zwei große Werke über die Geschichte unserer Provinz verfaßt: zu Danzig von dem Stadtsekretär Kaspar Schütz und zu Königsberg auf Veranlassung und mit Unterstützung der herzoglichen Regierung vom Hofgerichtsrat Lukas David. Schütz [1] legt seiner Schilderung zwar im wesentlichen den Polen Dlugosz und das deutsche Original Wigands zu Grunde, doch weiß er genaue Schilderungen und zumal örtliche Detaillierung einzelner Episoden einzuflechten, aber es fehlt für diese sonst an jeder Art von Begründung. So erzählt er genau, wie es zur Flucht der beiden Könige und ihrer Söhne gekommen wäre, daß Olgert den linken Flügel der Heiden geführt hätte — damals ganz gewöhnliche willkürliche Ausmalungen. Weiter heißt es: die Littauer wären von Rudau abgeschlagen, zwischen Laptau und dem westlich gelegenen Transau ein Sieg erfochten, endlich nördlich von Transau der Marschall verwundet und auf dem Wege nach Laptau gestorben, „wie", so sagt er, „die Kapellen ausweisen, eine zu Rudau und die andere zu Laptau, welche beide zum Gedächtnis dieser Geschichte, und daß die erschlagenen Christen daselbst begraben, gestiftet worden". In diesen Kapellen hätten Tafeln mit den erwähnten Gedenkversen, die auch den Tod des Marschalls kurz anführen, gehängt. Vielleicht waren früher wirklich in den Kirchen dieser beiden Dörfer solche Tafeln vorhanden, die Kirchen selbst aber bestanden, wie urkundlich erwiesen ist [2], schon längere Zeit vor dem Jahre 1370, und dafür daß es dort zu irgendeiner Zeit später neben den Kirchen noch Kapellen gegeben hätte, sind bis jetzt weder schriftliche, noch monumentale Beweise aufgefunden. — Lukas David endlich [3], Schützens Zeitgenosse, wiederholt fast wörtlich die Faseleien Grunaus, nur verwirft er den von diesem erdichteten Ausgang der Schlacht, da hiermit denn doch der einstimmigen übrigen Überlieferung ein zu arger Schlag ins Gesicht versetzt worden wäre. Übrigens gibt es noch eine dritte genauere Erzählung vom Tode des Marschalls, die weder mit Grunau, noch mit Schütz übereinstimmt, und ich denke, das ist der beste Beweis für den historischen Unwert aller drei: wir

1) Blatt 80 b f. der Ausgabe (Leipzig) 1599.
2) Neue Preuß. Provinzial-Blätter 1849, II S. 76.
3) Herausgeg. von Hennig, Bd. VII (Königsberg 1815) S. 79—81.

Google

erhalten sie durch Kaspar Hennenberger, der gleichzeitig mit Schütz und David eine große Karte, „Landtafel oder Mappe", von Preußen aufgenommen und von einer ausführlichen „Erklärung" begleitet herausgegeben hat [1].

Hier kann füglich mit der genauern Auseinandersetzung der Historiographie der Rudauer Schlacht abgebrochen werden, denn wie sich Auffassung und Darstellung derselben bei den späteren Schriftstellern entwickelt haben, ist ja bereits in der Einleitung ausgeführt.

Auch über die beiden volkstümlichsten Sagen, welche mit unserer Schlacht in Verbindung gebracht werden, darf ich kurz hinweggehen, da schon Faber sowohl als Voigt ihre völlige Grundlosigkeit nachgewiesen haben und es auch mir nicht gelungen ist irgendwelche neue Aufklärung über sie, zumal über ihre Entstehung, zu gewinnen. Erwähnen will ich nur, daß Lukas David der erste ist, der den Hans von Sagan überhaupt erwähnt und ihn wie die Stiftung des Schmeckbiers an die Schlacht von Rudau anknüpft [2], doch kann auch er keine andere Quelle dafür anführen als „das gemeine Gerücht allhier zu Königsberg" und „läßt es in seinem Wert beruhen und davon die richten, so vielleicht besseren Bescheid erkunden möchten, denn ich bisher gefunden oder erforschen können". Eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1527 berichtet, daß am Himmelfahrtstage wiederum der Rat und die Ältesten der Stadt Kneiphof „dem alten löblichen Gebrauch nach zu der Kollation des Bierschenks" auf das Schloß gebeten seien, nachdem dieses „alt löblich Herkommen" etliche Jahre unterblieben. Diese Unterbrechung mag durch den letzten polnischen Krieg und die religiöse und politische Umwälzung jener Jahre verursacht gewesen sein; wie alt aber das Herkommen gewesen, wird auch bei dieser Gelegenheit, wo wir die erste Kunde von ihm erhalten, nicht gesagt. Die letzte Erwähnung geschieht seiner aus dem Jahre 1619 [3], wo Kurfürst Georg Wilhelm den Rat und das Gericht im moskowitischen Gemach, die Bürgerschaft in den Hofstuben und auf dem Schloßhof bewirtete. Daß es übrigens bei einer solchen Bewirtung nicht ganz knapp herging, daß neben „jungen Hühnern und alten Hechten" auch noch mannichfaltige andere Braten nebst Kuchen und Konfekt, neben dem

1) Königsberg 1595, S. 402 ff.
2) A. a. O. S. 81—84.
3) Beides nach Fabers Angaben.

Google

Märzbier auch reichlich Wein verabreicht wurde, beweist eine Rechnung über das Schmeckbier des Jahres 1597 [1].

Ganz ebenso im unklaren bleiben wir über die steinerne Säule, welche noch heutzutage nördlich von Transau am Wege nach Mülsen steht und, solange sie bekannt ist, für ein Denkzeichen unserer Schlacht gehalten wird. In ihrer Einfachheit gibt sie selbst keinen Fingerzeig, um einen Schluß auf die Zeit ihrer Aufstellung daraus zu wagen. Daß sie nicht gleich nach der Schlacht errichtet sei, möchte ich mit Bestimmtheit behaupten, denn dergleichen war damals nicht Brauch, auch wäre es doch gar zu auffallend, wenn alle gleichzeitigen Quellen eine so eigentümliche Auszeichnung mit Stillschweigen übergangen hätten. Kaspar Hennenberger und Lukas David erwähnen sie zuerst, doch ersieht man aus der Zeichnung, welche Hennenberger von ihr gibt, daß auch er sie nicht mehr in unverletztem Zustande gefunden hat. Er hat es übrigens nicht dafür gehalten, daß sie diejenige Stelle bezeichnen soll, an welcher der Marschall fiel, denn dafür gibt er ausdrücklich einen ganz andern Ort an, während David [2] jenes geradezu behauptet.

Nachtrag.

Lukas David äußert sich (Bd. VII S. 81—84) über den Hans von Sagan und das Schmeckbier folgendermaßen:

Das gemeine Gerüchte alhie zu Königsberg helt es dafür, daß in dieser Schlacht sichs solle zugetragen haben, daß als des D. O. (Deutschen Ordens) Volk sich in die Flucht begeben, ein Schuster Gesell [3], der eines Schusters Son im Kneiphoffe wonende vnd ein starker Mann gewesen, das Volk zum Stillestandt mit heller Stimme angeschrieen vnd zur Kegenwehr wider die Feinde vormanet habe, darauf auch selber wider die Feinde gefochten vnd der etliche gefellet, daß also das fliehende Volk wieder vmbgekehret vnd die Feinde in die Flucht geschlagen. Als nuhn der H. M. (Hochmeister) sampt den andern Gebittigern sich von wegen seiner ehrlichen That auch ehrlichen erboten, daß er vmb etwas bitten solte, des wolten sie Im, so viel Inen müglichen, gewehren, hab er vmb nichts anders gebeten, dann weil er eines Bürgers Son aus dem Kneipabe, der auch ein Schuster

1) Mitgeteilt in Neue Preuß. Prov.-Blätt. 1853, II S. 63 f.

2) A. a. O. S. 87. — Schütz erwähnt die Säule zwar nicht unmittelbar, scheint aber auch von ihrem Vorhandensein gewußt zu haben.

3) Am Rande steht: Hans v. Sagan.

Google

geweſen, geboren, ſolle der O.(Orden) zum ewigen Gedechtnüs dieſer That Inen vnd Im zu Ehren jhärlich allen Bürgern aus der Stadt Kneipabe am Donnerſtage der Auffarth Chriſti ein reich Abend Mal geben vnd da ſie ſpeiſen vnter andern Gerichten mit jungen Hünern vnd alten Hechten vnd zu trinken geben gut Bier, das im Mertz gebrauen, welchs dann auch jhärlich, wo es nicht auß ſonderlicher Ehafft nachgelaſſen, wirdt gehalten. Denn etliche Tage vor dem Tage der Auffart werden vom Burggraffen zu Königsberg etliche Diener an Burgermeiſter, Radt vnd Kaufman, desgleichen auch an die Gemeine in die beiden Gärte des Kaufmanns vnd Gemeine der Stadt Kneipabe gefertiget, die von wegen des Fürſten ꝛc. ſie zum Abend Mal im Schloß Königsberg auf den Auffarts Tag zu erſcheinen, einladen, die dann auch als die gehorſamen den Ihares Tag zu begehen erſcheinen, vngefähr 300, mehr oder weniger, kommen faſt umb 4 Hora tegen Abend gantz ordentlichen zu dreien in einer langen Reige, da Ir Burgermeiſter mit etlichen Radts Vorwandten fürher vber den Altſtädtiſchen Markt, die andern alle gantz ehrlichen Inen nachfolgen, die Treppe hinauf ins Schloß, da ſie gantz ehrlichen vom Burggrafen vnd andern bei ſich habenden des Fürſten Rädten vnd vom Adel werden entpfangen vnd in die Hofſtuben geleitet vnd an die Tiſche geordnet vnd geſatzt, ein Jder nach ſeinem Stande, da Inen dann mit Speiſe vnd gutem Getrank, als Wein, Methe vnd gutem Mertzbier, bis Inen gnug, die Volle geben wirdt. Alſo werden ſie dann bis 9 Hora den Abend vom Burggraffen vnd andern mehr bis an die Pforte, dadurch ſie ins Schloß kommen, beleitet, alda wirdt auch dann nach gewönlichem Brauch ein guter Trunk gehalten, von da beleitet man ſie ſherner durch den Zwinger des Schloſſes bis an die Treppe, ſo bei der Montze auf den Markt der Altenſtadt gehet, da wirdt aber ein Stilleſtand vnd ein guter Trunk gehalten. Darnach gehet man biß vnten an die Treppe, da helt man zulezt einen guten Trunk, denn gute Freunde können ſich nicht leichtlich ſcheiden. Darumb weil es nuhn an die Stadt Grenze kommen iſt vnd ſie mit guten Trunken ſich gnugſam geletzet, ſcheiden ſie von einander, der Burggraff mit den ſeinen ins Schloß Königsberg, der Bürgermeiſter mit ſeinen Bürgern außm Kneipabe, doch nicht in ſo großer Anzal, auch nicht ſo gantz ordentlichen, als ſie kommen, vber den Altſtädtiſchen Markt in Ire Stadt den Kneiphoff, wie man den itzo gewönlichen nennet. Dermaſſen wirdt des guten Schuſter Geſellen Jhargedechtnüs

Google

gehalten vnd vollnbracht. Doch hab fast vorgessen mit anzuzeigen eine sondere kriegische Herrlikeit, die nach altem Brauch, vielleicht dann anzuzeigen, daß diß Ihargedechtniß in vnd mit kriegen zuwege bracht worden (sic!). Wann vnter essens das Gebratene wirdt auf den Tisch gebracht, dann hebet man an fürstlichen mit allen Trommeten in derselben Hoffestuben zu trommeten vnd die Hör Trommen zu schlahen. Das wehret auch fast eine Stunde vnd lenger. Darnach werden vngefehr zwischen 7 vnd 8 Hora, nach geschehenem Abend Mal, Bencke vor dem Stock im Hoffe des Schlosses gesatzt, dann gehet man auß der Hoffestube auf die Benke sitzen, da sahen allererst die guten Trunke an, die Trommeter stellen sich, der eine fast in den Winkel beim Balbirer [1], der ander bei den Bron doch fast mitten ins Schloß, der dritte in den Orth nach der Kirchen, der vierde an einen andern Orth, da bleset ein Ider sonderlich als wie man im Zoge pfleget zu blasen vnd wann der eine aufgehöret, fehet ein ander an. Die Heres Tromme aber gehet fast one aufhören. Das wirdt dergestalt gehalten zum Gedechtnüs biß daß man sich scheidet. Dieß Abend Mal wirdt genennet das Schmeckbier, vielleicht darumb, daß bis zu der Zeit das gute Bier, so vor vnd im Mertzen zu Lagerbier gebrauen worden, vmb die Zeit aufgethan werde vnd darnach vberhoff gespeiset wirdt. Nuhn mag, wie gesaget habe vnd das gemeinsame Gerüchte davon zeugt, diese That des Schusters in diesem Ihar wohl bescheen sein, aber das giebt ein Mißdunken, weil die Schlacht am Sonntage vor Fastnacht gescheen, so were das Ihargedechtnüs zu begehen viel bekwemer an der Fastnacht gewesen, denn an diesem herrlichen Feiertage der Auffart Christi. Doch ob vielleicht der selbe Schuster vmb die Zeit gestorben vnd seine Jarzeit zu halten eingesetzt, oder ob es in einer andern Schlacht auf diesen Tag gescheen, lasse in seinem Werdt beruhen vnd darvon die richten, so vielleicht bessern Bescheidt erkunden möchten, denn ich bishero gefunden oder erforschen können.

1) In der Reinschrift steht: bei den großen Saall (d. i. neben die Aufgangstreppe zum sogenannten Moskowiterſaal). Anm. Hennigs.

Google

IV.

Die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen.

Der auf den folgenden Blättern behandelte Gegenstand ist, seitdem ihn zuerst Joh. Voigt (Geschichte Preußens, Band I und II, 1827) wissenschaftlich-kritischer Untersuchung unterworfen hat, vielfach durchforscht worden. Jetzt liegt die Sache jedenfalls so, daß, wenn nicht zufällig neues Quellenmaterial gefunden wird, in keinem irgend erheblichen Punkte wesentliche Änderungen, für keine noch unentschiedene Frage nähere Aufklärung zu erwarten ist. Da aber die Resultate der späteren Bearbeiter mit einer einzigen Ausnahme eines größern gelehrten Werkes nur in Monographien niedergelegt sind, die nie eine größere Verbreitung finden, so scheint es mir zeitgemäß zu sein, jene Resultate durch kurzgefaßte Zusammenstellung auch weiteren Kreisen zugänglich machen zu sollen. Im wesentlichen stimme ich in Feststellung des Tatbestandes mit der drittletzten der unten genannten älteren Schriften, einer besonnenen und unbefangenen Untersuchung, überein, glaube aber für meine Arbeit trotzdem die Eigenschaft einer eigenen Forschung in Anspruch nehmen zu dürfen, indem ich, in meinen Studien schon längst häufig auf diesen Gegenstand hingeführt, ihn von verschiedenen Seiten selbständiger Untersuchung unterzogen und die Resultate anderer nie ohne gewissenhafte eigene Kontrolle angenommen habe. Mein Verhältnis zu meinen Vorgängern darf ich vielleicht ohne Anmaßung so charakterisieren, daß ich weniger von ihnen entlehnt habe als mit ihnen zu denselben Resultaten gekommen bin. So viel als Vorbemerkung, damit ich nicht in den Verdacht verfalle, als wollte ich mir irgendwie einen Ruhm aneignen, der mir nicht gebürt, und zugleich damit ich das mir zustehende Eigentumsrecht mir wahre.

Nach Voigt ist unser Gegenstand in folgenden Schriften eingehend behandelt:

E. A. Herrmann, Rationis quae ordini militari Teutonico cum ordine ecclesiastico saeculo XIII ineunte in Prussia intercesserit explicatio. Dissertatio inauguralis. Berlin 1837.

Roepell, Geschichte Polens. Erster Teil. 1840. S. 427—444.

Watterich, Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen. Leipzig 1857.

G. Waitz, Anzeige von Watterichs Buch in den Göttingischen gelehrten Anzeigen von 1858, S. 1761—93.

J. N. Romanowski, De Conradi ducis Masoviae atque ordinis Crucigerorum prima mutuaque condicione. Dissert. inaug. Breslau 1857.

A. Ewald, De Christiani Olivensis ante ordinem Teutonicum in Prussiam advocatum condicione. Dissert. inaug. Bonn 1863.

Digitized by Google

A. Ewald, Quali rerum condicione ordo Teutonicus Prussiam occupare inceperit. Dissert. pro venia legendi. Halle 1865.

C. Rethwisch, Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen. Berlin 1868.

F. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands bis zum Auftreten der Bettelorden. Gotha 1868. S. 263—294.

P. Didolff, De republica ordinis Teutonici Borussica. Dissert. inaug. Bonn 1870.

Aus der auch nicht ganz geringen Anzahl neuerer Arbeiten sei hier nur eine erwähnt:

W. v. Ketrzynski, Der Deutsche Orden und Konrad von Masovien 1225 bis 1235. Eine Studie. Lemberg 1904, und dazu die drei größeren Gegenschriften:

Perlbach in der Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins 1905 und in den Mitteilungen des Instit. für österr. Gesch.-Forschung 1905; ferner

Seraphim in Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte 1906.

Johannes Voigt äußert sich in dem ersten Bande seiner großen Geschichte Preußens an der Stelle, wo er von der Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen spricht, dahin, daß die Ausführung dieses Gedankens zunächst „die Schicksale der Völker im Norden auf Jahrhunderte hinaus bestimmt habe", und daß weiterhin dieser Gedanke — es ist fast ein halbes Jahrhundert verflossen, seit er dies schrieb — „in seinen Folgen für die ganze Geschichte der europäischen Menschheit von keinem Sterblichen zu berechnen sei". Ich für meine Person bin wahrlich kein Freund des Wenn und des Aber in der Auffassung und in der Darstellung der Geschichte. Aber wer wäre wohl heute imstande sich mit der deutschen Geschichte zu beschäftigen, ohne den Gegenstand seines Studiums, und wäre er auch der entlegenste, für einen Augenblick mit den großen Dingen in Verbindung zu setzen, die wir in den letzten Monaten haben geschehen sehen? Wollte ich nur sagen, daß ohne die Festsetzung des Deutschen Ordens im Preußenlande der Küstenstrich zwischen Weichsel und Memel unrettbar dem Slaventume verfallen, und daß in notwendiger Folge davon auch die schwachen Anfänge deutscher Kolonisation und Zivilisation, die sich bereits weiter im Nordosten an der Düna zu entwickeln begonnen hatten, unterbunden und abgestorben wären, daß demgemäß die Geschichte der Völker und Staaten um die Ostsee herum ein ganz anderes Antlitz gewonnen hätte, so würde ich gewiß von keiner Seite Widerspruch zu gewärtigen haben; diese Folgerung ist zu einfach und natürlich, ihre Richtigkeit selbstverständlich und unbestreitbar. Aber wäre es denn gar zu weit hergeholt und zu gesucht,

Google

eine gar zu kühne Gedankenverbindung, wenn man heute die Behauptung wagte, daß auch die Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches, die wir zu erleben gewürdigt worden sind, in gerader Linie eine, allerdings immerhin sehr weite Folge der Gründung des Deutschordensstaates sei? daß ohne diese jene in dem Sinne wenigstens, in welchem sie geschehen ist, kaum möglich gewesen wäre? — —

Wie es so häufig zu geschehen pflegt, haben aber auch hier gerade die Gegner einen guten Beweis für die folgenreiche Wichtigkeit der in Rede stehenden Tatsachen geliefert, und heute, wo sie praktisch nicht mehr eingreifen, wo sie denn doch gar nichts mehr von dem Geschehenen rückgängig machen können, möchten sie vor allem auch dem ersten Gliede in der Kette wenigstens die rechtlichen Grundlagen entziehen. Es kann hier nicht meine Sache sein alles aufzuzählen, was die Polen sowohl wie die römische Kurie gegen den Deutschen Orden ins Werk setzten und anstifteten, als offenbar wurde, daß er ebenso wenig gesonnen war, in irgendwelche politische Abhängigkeit zu treten als die Fesseln sich anlegen zu lassen, welche die anderen Glieder der Kirche trotz größerm oder geringerm Widerstande doch tragen mußten. Auch das Ende ist ja bekannt: als der Orden nach der Erfüllung seines Zweckes seine Berechtigung zum Fortbestande als geistlich-ritterliches Institut verloren hatte und moralisch wie politisch gar tief verfallen war, unterlag er der größern Macht Polens. Was aber der Thorner Friede Polen zugebracht hatte, dessen Verlust stellte sechzig Jahre später der ewige Vertrag von Krakau, einer der größten politischen Fehler, die sich je eine polnische Regierung hat zu Schulden kommen lassen, in sichere Aussicht. Wenn gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts der Krakauer Domherr Johannes Dlugosz, der Vater der spätern polnischen Geschichtschreibung, das Verhältnis zwischen Preußen und Polen so darstellte, als hätte Preußen vom Uranfang ab Polen zugehört und wäre durch den Thorner Frieden von 1466 nur an seinen rechtmäßigen Oberherrn heimgefallen, so war das und ist auch noch heute ganz aus dem Sinne, aus der innigen Überzeugung eines jeden Polen geschrieben, und wenn unmittelbar nach der Säkularisation Simon Grunau mehr aus religiösem als aus nationalem Haß dem Deutschen Orden seit seinen ersten Verhandlungen über Preußen lediglich eine Politik voll Lug und Trug, voll Hinterlist und offener Gewalttätigkeit zuschrieb, so hat er dafür bei den Polen, und nicht bloß bei den Polen allein, reichlich Anklang und Zustimmung gefunden.

Google

Um den einmal begangenen Fehler wenn möglich wieder gutzumachen, bemühten sich in der Folge die Polen und ihre Könige auf alle Weise, den Herzögen in Preußen, zumal später den brandenburgischen Kurfürsten, die Herrschaft zu verleiden und zu verbittern und, wenns nicht anders ging, wenigstens möglichst kostspielig zu machen. Polen mußte von seiner frühern Macht erst tief heruntersinken, bis es endlich dem Großen Kurfürsten gelang, sich aus diesem unerträglichen Zwange, aus der unnatürlichen Stellung eines polnischen Vasallen zu befreien, den Schritt zu tun, welcher allein es ermöglicht hat, das Deutschtum diesseits der Weichsel zu erhalten und jenseits wieder aufzurichten. Man muß zugestehen, daß dann Polen, seitdem einmal das Äußerste, Unvermeidliche geschehen war, sich ruhig darin gefügt hat, daß von dorther niemals öffentlich, von Staats wegen Reklamationen erhoben, Restaurationsversuche gemacht sind. Weit länger haben dagegen die römische Kurie, die ja vorzugsweise in dem principiis obsta! ihre Stärke sucht und oft auch zu finden weiß, und der Deutsche Orden gezögert ihre vermeintlichen Ansprüche auf Preußen äußerlich aufzugeben: lange haben sie seit der Reformation und der Säkularisation Preußens bei jeder passend scheinenden Gelegenheit die Welt, zumal die deutschen Reichstage mit ihren Protestationen bestürmt und überschüttet; nur hat ihnen das, wenn auch zuweilen ein Kaiser sich bereit finden ließ den Hoch- und Deutschmeister mit Preußen zu belehnen, natürlich nichts gefruchtet. Schließlich, wenn auch erst etwas spät, hat denn doch Rom — gleichviel ob nur weil man auch dort nicht länger mit Anstand zurückbleiben konnte, oder weil man einmal ernstlich die Hoffnungen auf eine Umkehr der Weltgeschichte aufgab — die bestehende Tatsache anerkannt: vor noch nicht einem vollen Jahrhundert hat endlich im römischen Staatskalender der Marchese di Brandenburgo dem Re di Prussia Platz gemacht. Der Deutsche Orden dagegen hat nie einen Schritt der Art getan, weder solange er noch ein Mitglied des heiligen römischen Reiches war, noch später in seiner ruinenhaften Existenz, ja es soll sich an der betreffenden Stelle in Wien selbst jetzt noch bisweilen leise und verschämt der Gedanke hervorwagen: im Grunde genommen ist der rechtmäßige Herr von Preußen doch immer noch der Deutsche Orden.

Nun: mögen die offenen oder versteckten Gegner des deutschen Wesens an der Weichsel, an der Donau und an der Tiber immerhin noch ihre stille Freude an solchen Ideen und Wünschen haben, wir

Google

dürfen vor deren Verwirklichung schon ohne Sorge sein. Jetzt aber tritt man uns auf einem andern Wege entgegen, wie ich schon andeutete, auf dem der Wissenschaft. Was einst ein Simon Grunau, von Haß getrieben und vor keiner Lüge und wissentlichen Verdrehung zurückschreckend, hinwarf, das sucht man jetzt mit wissenschaftlichen Gründen zu erhärten: gelingt es nur den Anfang, die Grundlage als auf unrechtmäßige Weise entstanden darzustellen, so bleibt auch an allem, was daraus hervorgegangen, darauf auferbaut ist, ein Makel haften. Indes, wie widerwärtig es auch ist, immer und immer Behauptungen zu widerlegen, für welche nur derjenige in den Quellen eine Begründung finden kann, der sie darin finden will, immer und immer wieder Resultate zu beweisen, die sich dem unbefangenen Leser der Quellen von selbst aufdrängen, so hat doch auch die Geschichte der Gründung des Ordensstaates durch die wiederholte Durchforschung in den letzten Jahren mannichfache Aufklärung erhalten, und zunächst hat der hervorragendste Forscher der Gegenseite nicht wenige tatsächliche Einzelheiten richtig- und klargestellt. Es wird nämlich, abgesehen von der eben besprochenen Schwierigkeit, welche durch die absichtlich in die noch vorhandenen Quellen hineingetragene, aus ihnen herausgelesene falsche Auffassung des ganzen Verlaufes veranlaßt ist, noch eine eigentümliche Schwierigkeit wirklich durch die Quellen selbst, durch ihre äußerliche Beschaffenheit und Natur geboten.

Schriftstellerische Quellen fehlen für die Berufung und Ankunft des Deutschen Ordens in Preußen so gut wie ganz. Das wenige, was an solchen vorhanden ist, kann und muß beinahe außer Betracht gelassen werden. Einen Augenblick durften wir uns zu dem Glauben berechtigt halten, in einem Stück der im Kloster Oliva entstandenen großen historischen Kompilation, welches der ebenso scharfsinnige wie sachkundige erste Bearbeiter und Herausgeber der Mitte des 13. Jahrhunderts zuwies, eine fast zeitgenössische Quelle vor uns zu haben; wenn aber die neuesten Untersuchungen über diesen Gegenstand, die wir erst vor kurzem erhalten haben, das Richtigere treffen sollten, wie mir für meine Person auch heute nicht richtig erscheinen will, so wäre jenes Stück bedeutend, ein volles Jahrhundert jünger, so daß doch wieder die um 1325 von dem Ordenspriester Peter von Dusburg verfaßte „Chronik des Landes Preußen" das älteste einheimische Geschichtswerk unserer Provinz bleiben würde. Beide Schriftsteller, der Ordenspriester und der Olivaer Annalist, stimmen in allen Haupt-

Google

punkten so sehr miteinander überein, daß sie für eine Quelle gelten müssen, und was das Wesentliche ist, für unsere Untersuchung machen sie sich durch eine arge chronologische Verwirrung ganz unbrauchbar, indem sie den Gang der Verhandlungen der hiesigen Machthaber mit dem Orden höchst oberflächlich berichten, dieselben, die sich von 1225 bis 1231 hinzogen, in das eine Jahr 1226 zusammendrängen. Von polnischer Seite her haben wir nur eine Chronik, welche, zwanzig bis dreißig Jahre später niedergeschrieben, unsern Gegenstand berührt, aber sie bietet nur wenig.

Darnach bleiben als Quellen nur Urkunden übrig, diese aber, wenn sie auch verhältnismäßig zahlreich erhalten sind, geben doch ihrer Natur gemäß nicht den Gang der Verhandlungen an, sondern nur ihre Resultate, so daß wir nur erst aus diesen auf jene schließen können, aus ihnen uns ein Bild der Verhandlungen selbst herzustellen versuchen müssen. Die richtige Behandlung dieser Urkunden wird aber durch den Umstand noch ganz besonders erschwert, daß nur ein Teil von ihnen, wenn auch der weitaus größere, in durchaus glaubwürdiger Gestalt überliefert ist, sei es im Original oder in beglaubigter Abschrift oder auch in beiderlei Form, während mehrere und gerade solche, die zu starken Zweifeln an der vollen Richtigkeit und Zuverlässigkeit ihres Inhalts Anlaß bieten, nur in sehr späten Abschriften, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, vorhanden sind, in Abschriften, bei welchen wir nicht einmal recht wissen, von wo der Kopist sie hergenommen hat, und ob er wirklich die Originale vor sich gehabt oder auch nur spätere Kopien, so daß für ihre kritische Beurteilung wesentliche Momente ausfallen. Wer da weiß, in wie großartigem Maßstabe die Urkundenfälschung im Mittelalter betrieben ist, und ferner, wie dem Orden seit dem 14. Jahrhundert fast unaufhörlich bald von Polen, bald von der römischen Kurie, bald von sonstwoher Prozesse gemacht wurden, der wird an der Beanstandung schlecht oder mangelhaft beglaubigter Dokumente keinen Anstoß nehmen. Ich muß aber, um Mißverständnissen vorzubeugen, gleich bemerken, daß es für die Entscheidung über die Politik, über das Verfahren des Ordens ohne Belang ist, ob man eine oder die andere der bezeichneten Urkunden als echt annimmt oder als verdächtig beiseite läßt: die Auffassung der Vorgänge im ganzen wird dadurch nicht beeinflußt. —

Als sich das mythische Dunkel, das lange auf unserm Lande geruht hat, zu zerstreuen und das Licht der Geschichte, wenn auch noch

Google

Jahrhunderte lang äußerst spärlich und wie in sehr vereinzelt aufzuckenden Blitzen, zu leuchten beginnt, finden wir hier ein Volk ansässig, welches nach Sprache, Religion und Sitten der jetzt sogenannten lettischen Völkerfamilie angehörte, die von der Weichsel ab östlich den ganzen Bogen der Südostküste des Baltischen Meeres einnahm. Über die Weichsel hinaus nach Westen waren unsere lettischen Vorfahren, die Pruzen oder Preußen, nicht vorgedrungen, denn dort hatten sich slavisch-wendische Völker bis zur Seeküste hin vorgelagert, und auch im Süden hemmten Slaven weitere Ausdehnung. Mit ihren westlichen Nachbaren, den meeranwohnenden Pommern, hatten die Preußen insofern gleiches Geschick, als sie beide von ihren Südnachbaren, den die weite, freie Ebene bewohnenden Polen, die unablässig nach dem Besitz der Ostseeküste strebten, gleichmäßig bedrängt und in ihrer Unabhängigkeit bedroht wurden. Während aber die Pommern sich der feindlichen Angriffe nicht ganz erwehren konnten, das Christentum annehmen und sich zeitweilig den Polen unterwerfen mußten, so daß sie nach Osten hin stets Frieden zu halten gezwungen waren, sind die Preußen niemals den Polen untertan geworden, weniger jedoch zufolge einmütigen Zusammenstehens, aus eigener Kraft und Macht als hinter dem natürlichen Schutz ihrer Grenzen, die von der Drewenz bis zur Narwa und darüber hinaus aus meilenbreiten Wäldern und Sümpfen, deren wenige Pfade durch Reihen starker Verhaue gesperrt waren, und aus zusammenhängenden Seengruppen bestanden. So mancher polnische Heerhaufe, der sich durch scheinbaren Erfolg oder durch einen verräterischen Führer zu weit in diese Wildnis hineinlocken ließ, hat dort seinen Untergang gefunden, mancher Polenfürst ist in den Sümpfen schmählich umgekommen. Gelang einmal ein unerwarteter Vorstoß besser als gewöhnlich, so war Alles was man erreichte das Versprechen von Tributzahlung, aber gehalten wurde natürlich nichts, denn die Preußen wußten es wohl, daß die Polen schon froh waren mit heiler Haut heimkehren zu können, und daß sie so bald nicht wiederkommen würden. Mit einem Wort: die Preußen blieben immer frei und unabhängig, über das Küstenland zwischen Weichsel und Memel sind die Polen in jenen Jahrhunderten nie Herren gewesen. Nur einen von den gewöhnlich zum Preußenlande gerechneten Gauen, das von Ossa, Weichsel und Drewenz fast inselartig eingeschlossene Kulmerland, war, wenn es überhaupt je, worüber die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, von den Preußen besetzt

2393334

Google

gewesen war, ihnen, da die leichter passierbare Drewenz keinen genügenden Schutz gewährte, schon sehr früh von den Polen entrissen, polonisiert und christianisiert.

Durch solche Grenzkriege war mit der Zeit zwischen beiden Völkern, Preußen und Polen, eine wahre Todfeindschaft entstanden, so daß alles, was nur von Polen kam, den Preußen verhaßt und verdächtig war, so auch das Christentum, in welchem sie, und nicht ganz mit Unrecht, nur ein Mittel zu ihrer Unterwerfung sahen. Der erste christliche Missionar, der diesseits der Weichsel erschien, der Bischof Adalbert von Prag, hatte seinen Tod zum nicht geringen Teile der engen Verbindung zu verdanken, in welcher er mit dem Polenherzoge stand. Verstärkt aber mußte diese Abneigung gegen einen von Polen aus hergebrachten Glauben erst recht noch werden, als in den späteren Kriegen die Annahme der Taufe stets eine der polnischen Forderungen war. Sollte das Christentum bei den Preußen Eingang finden, so mußte es, wenn nicht gerade von einer andern Seite herkommen, so doch in sehr unverfänglicher Weise geboten werden. Wir wissen ja aus Adam von Bremen und aus Peter von Dusburg selbst, daß die Preußen im Handelsverkehr und im sonstigen Umgang mit Fremden, wenn ihnen nicht eben wie im Süden durch die unaufhörlichen Angriffe feindlicher Nachbaren geradezu ein anderer Charakter aufgezwungen wurde, von seltener Gutmütigkeit und Friedfertigkeit waren: es wird stets ein hoher Ruhm für sie bleiben, daß, während rings um die Ostsee auf allen Küsten das Strandrecht herrschte, die samländische Küste allein frei war von diesem Schandfleck.

Erst sehr spät, erst am Anfange des 13. Jahrhunderts, wurde den Preußen das Christentum in unverdächtiger Weise gebracht. Mit Erlaubnis des Papstes ging im Jahre 1209 oder 1210 Christian, ein Mönch zwar aus einem polnischen Zisterzienserkloster, aber sicher von deutscher Nation, in Begleitung mehrerer seiner Klosterbrüder über die Drewenz, und diese Glaubensboten hatten so günstigen Erfolg mit ihrer Predigt, daß sie bereits nach wenigen Monaten in persönlicher Anwesenheit zu Rom den Papst durch einen Bericht über die Taufe zahlreicher Preußen, Edler wie Unedler, erfreuen konnten. Ja, auf das Feld ihrer Tätigkeit zurückgekehrt, schritten sie trotz mancher Hemmnisse, die ihnen von christlicher Seite absichtlich und unabsichtlich in den Weg gelegt wurden, in ihrem Werke so rüstig vorwärts, daß der Erzbischof von Gnesen die ihm vorläufig übertragene bischöfliche

Google

Gewalt über die Neubekehrten nicht lange zu führen brauchte, daß schon nach wenigen Jahren Christian selbst von Innozenz III zum Bischof von Preußen, und zwar zu einem unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle stehenden, ernannt werden konnte.

Auch einige Landbesitzerwerbungen hat der neue Bischof gleich in der ersten Zeit gemacht. Am wenigsten ist über Zeit und Art des Erwerbes des festen Ortes Zantir am Zusammenfluß von Weichsel und Nogat, welcher später des Bischofs „Burg und Stadt" genannt wird, bekannt geworden, da keine Urkunde darüber vorhanden ist; es war aber eine Schenkung des Pommernherzogs. Ganz im Süden, auf polnischem Boden, lag das Dorf, welches der polnische Teilfürst von Kalisch dem neuen Bischof in seinem eigenen Gebiete überwiesen hat. Am wichtigsten aus verschiedenen Rücksichten sind zwei im Süden Preußens selbst, östlich von der Drewenz belegene Landerwerbungen Christians geworden, über welche wir die beiden aus dem Februar 1215 datierten, wörtlich gleichlautenden päpstlichen Bestätigungsbullen noch haben. Da falsche Auslegung dieser beiden, zwar auch nur in einer späten Abschrift vorhandenen, aber in keiner Beziehung verdächtigen oder anfechtbaren Urkunden die Auffassung des weitern politischen Verhältnisses Christians zu Preußen wesentlich verwirrt hat und eine der Ursachen aller anderen Mißverständnisse und Willkürlichkeiten geworden ist, so müssen wir sie uns ein wenig genauer ansehen.

Zwei mit Namen genannte, neugetaufte Preußen haben gemeinsam mit anderen dem Bischof Christian ihren Grundbesitz, der eine in der Landschaft Löbau, der andere in der benachbarten Landschaft Lansaniem (um das heutige Groß-Leuzk) — denn an dieser Veränderung aus dem Lausanien der Handschrift glaube ich doch festhalten zu müssen — zu Eigentum mit demselben Recht, wie sie ihn besaßen, übertragen. Voigt hat hier die erste Verwirrung hineingebracht, indem er die in beiden Urkunden ausdrücklich erwähnten Mitbesitzer und Mitschenker (consortes) unbeachtet ließ und seiner Theorie folgend die beiden namhaft gemachten Männer als die Fürsten der beiden Landschaften hinstellte, und Watterich hat dann in seiner Schrift über „die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen" (1857), in welcher er lediglich darauf ausgeht, den Bischof Christian auch zum weltlichen Landesherrn von ganz Preußen zu machen und den Deutschen Orden als seinen unrechtmäßigen Verdränger erscheinen zu lassen, jene Ansicht begierig

Google

ergriffen. Allerdings legt die Wendung, in welcher der Gegenstand der Schenkung in den beiden gleichlautenden Bullen ausgedrückt wird: terra Luboviae und terra de Lansania, auf den ersten Blick die Vermutung nahe, es sei wenigstens immer die ganze genannte Landschaft damit gemeint. Doch ist nach der Ausdrucksweise des mittelalterlichen Latein dieses nicht die einzige, allein zulässige Erklärung; auch hat schwerlich der Verfasser der Bullen in der päpstlichen Kanzlei eine Vorstellung von den einschlagenden Verhältnissen in dem fernen, neuerschlossenen Heidenlande gehabt, gewiß nicht sich bemüht eine solche zu erhalten. Von Landesfürsten vollends, die irgendwelche politische Hoheitsrechte über die beiden Gebiete besessen und zu vergeben gehabt hätten, kann bei den beiden allein genannten Neophyten, zu deren Namen auch nicht die geringste sie in ihrer politischen oder sozialen Stellung charakterisierende Bezeichnung hinzugesetzt ist, gar nicht die Rede sein. Wären sie wirklich Gaufürsten mit Landeshoheit gewesen, so hätten sie doch unmöglich gleichberechtigte Mitbesitzer derselben (consortes) haben können. Ferner wäre es undenkbar, daß Innozenz einer Maßregel seine Zustimmung gegeben hätte, infolge deren die Annahme des neuen Glaubens den Preußen oder auch nur einem Teile derselben die Fremdherrschaft gebracht hätte.

Unter allen seinen Preußen betreffenden Bullen ist kaum eine zu finden, in welcher er es nicht, sei es mit ausdrücklichen Worten oder doch andeutungsweise, ausspräche, daß die unter den Schutz des heiligen Petrus gestellten neubekehrten Preußen keines fremden Herrn Untertanen werden, daß ihre politischen Verhältnisse unverändert, ihre politische Selbständigkeit unangetastet bleiben sollte; Nachbarfürsten, welche wieder die Bekehrung zu ihrem eigenen Vorteil, zur Unterwerfung der Preußen auszunutzen Miene machten, erhalten scharfe Abmahnungen und Strafandrohungen. Auch der nachfolgende Papst Honorius III hielt immer noch an diesem Gedanken fest. Allerdings nicht für Watterich: denn wie er zum Jahre 1218 geradezu eine Bulle erfindet, in welcher Honorius „dem Bischof Christian das Land Preußen schenkt", so verschweigt er die Bulle desselben Papstes vom Jahre 1225, in welcher er die preußischen Christen unter des heiligen Petrus und seinen eigenen Schutz nimmt und bestimmt, daß sie „in ihrer Freiheit verbleiben und niemand sonst als allein Christus und dem Gehorsam gegen die römische Kirche unterworfen sein sollen".

Auf alles dieses hat schon Waitz in seiner eingehenden Abferti-

Google

gung von Watterichs Schrift hingewiesen. Dazu kommt nun aber noch ein Punkt, welchen Waitz noch nicht hat übersehen können: es gab in Preußen gar nicht solche „Landesfürsten". Wie für das gesamte Preußenland, so fehlte auch für jedes einzelne Territorium jede Art einer zusammenfassenden politischen Organisation; jene Gau- oder Landesfürsten, welche Voigt in die preußische Urgeschichte eingeführt, samt dem fremdsprachigen Titel, den er ihnen beigelegt hat, sind lediglich sein Phantasiegebilde, für welches in den Quellen gar nichts, gegen welches alles spricht. Dagegen lassen alle gleichzeitigen und wenig späteren Andeutungen über diese Dinge, so wenige wir deren auch haben, wie mir scheint, zweifellos erkennen, daß in den geeigneten Strichen Preußens starker Ackerbau getrieben wurde, und daß in diesen Gegenden die Klasse der Edlen, die es ja in Preußen gab, ausgedehnten Grundbesitz innehatte und davon an Hintersassen zu einem auf die geraden männlichen Nachkommen beschränkten Erbrecht Land austat. Treten wir nun mit dieser Einsicht an jene beiden Bullen vom Februar 1215 heran, so ergibt sich, daß an den Bischof nichts weiter als Grundbesitz geschenkt ist zu demselben Rechte, zu welchem die Schenkenden ihn bisher selbst besessen hatten; will man dabei zunächst an edle Preußen denken, so wird dagegen wenig einzuwenden sein. Das Verhältnis, welches dort durch die Schenkungen entstand, möchte ich mir so vorstellen, daß die bisherigen Besitzer tatsächlich in der Nutznießung verblieben — denn auf und davon wird man sie zum Danke doch nicht gejagt haben — und nur gewisse Leistungen und Lieferungen an und für den Bischof übernahmen.

War es nun bloß die bei dem schnellen Fortschreiten der Bekehrung sich immer mächtiger regende Erinnerung aus früheren Zeiten, daß Christentum und Unterwerfung unter fremde Herrschaft nicht wesentlich voneinander verschieden seien, oder waren es in der Tat eigennützige Versuche benachbarter Fürsten auf die preußische Selbständigkeit, gegen welche die Päpste ja immerfort anzukämpfen hatten, genug, die noch heidnisch gebliebenen Preußen fühlten sich schon im Jahre 1216 veranlaßt sich gegen die Neuerung zu erheben und gleich angriffsweise vorzugehen. Sie überschwemmten die Gebiete ihrer christlich gewordenen Landsleute, sie drangen ins Kulmerland ein und brachen seine Burgen, ja sie heerten weit nach Masowien und Kujawien hinein. Schon im Herbst 1216 begegnet uns der Preußenbischof, jedenfalls durch den Aufstand aus seiner Diözese vertrieben

Digitized by Google

und Hilfe suchend, in der Fremde, in Westpommern, und schon im März und April des folgenden Jahres kommen vom Lateran Bullen herab, welche teils den Bischof zur Predigt des Kreuzes, wenn auch vorläufig nur in den angrenzenden Ländern, ermächtigen, teils die Polen aus Rücksicht auf die zunächstliegende Gefahr von dem für das heilige Land übernommenen Kreuzesgelübde entbinden. Aber ob das etwas geholfen, ob es schon jetzt zu irgendwelchen kriegerischen Unternehmungen gegen die preußischen Heiden gekommen ist, davon erfahren wir nichts, vielmehr muß uns ein Blick auf die allgemeinen Verhältnisse und auf die Ereignisse der nächsten Jahre unbedingt zum Schluß aufs Gegenteil nötigen.

Das Augenmerk des Papstes war damals noch ausschließlich auf das Morgenland gerichtet, dem er sich nicht entschließen konnte, wirksamere Kräfte, als sie Polen bieten konnte, zu entziehen oder auch nur zu verkürzen, in Polen selbst aber hatte die unglückliche Teilung des Reiches und die dadurch hervorgerufenen, nun schon fast ein Jahrhundert alten Zwistigkeiten, Kämpfe und Fehden alle Kräfte lahmgelegt, Ohnmacht und Hilflosigkeit über die einzelnen Teilfürstentümer gebracht, man kaufte wohl gar feindliche Einfälle ab statt sich ihrer zu erwehren. Die Not und Gefahr von den gereizten Nachbaren muß immer größer geworden sein, denn die nach Rom gerichteten Hilferufe wurden immer dringender, so daß der Papst endlich doch nicht umhin konnte der Sache wieder einen Augenblick seine Aufmerksamkeit zu schenken. Es sind allein aus dem Mai 1218 mehr als ein Dutzend päpstlicher Erlasse erhalten, welche den Stand der Dinge in Preußen als sehr gefährlich und bedenklich schildern und Maßregeln zur Abwehr und Aufhilfe anordnen, unter denen wieder der Aufruf zu den Waffen obenansteht. Wenngleich dieses Mal, der größern Gefahr entsprechend, der Kreuzespredigt ein viel weiterer Raum als vorher gewährt wurde, indem der Papst sie auch für den größern Teil Deutschlands und für die nordischen Lande gestattete, so jedoch, daß die Interessen Palästinas darunter nicht allzu sehr litten, so ist doch von einem Erfolg aller dieser Bemühungen nichts zu merken, auch findet sich kaum eine Andeutung, daß in jener Zeit Kreuzfahrer nach Preußen gegangen oder von dort gekommen wären. Der Kreuzzug, welchen Voigt für das Jahr 1219 angenommen hat, und den ihm Spätere in der Regel nachschreiben, ist mehr als unerweislich, da die Urkunde, welche Voigts einzige Quelle war, nicht nur nichts von einem aus-

Google

geführten Kreuzzuge enthält, sondern nicht einmal jenem Jahre angehört: Voigt hat sich, wie es ihm damals häufig widerfahren ist, bei der Berechnung der Papstjahre um eines versehen, es liegt uns da vielmehr eine jener Bullen aus dem Mai 1218 vor. Überdies würde mindestens gegen die Wahrscheinlichkeit eines solchen Zuges im Jahre 1219 auch schon das sprechen, daß Christian selbst, der nach päpstlicher Verordnung an der Spitze aller kriegerischen Unternehmungen gegen die Preußen stehen sollte, ohne dessen Einwilligung kein Kreuzfahrer bei Strafe des Bannes den preußischen Boden betreten durfte, während dieses Jahres zu den verschiedensten Zeiten immer nur außerhalb seines Sprengels in Schlesien, Pommern, Niedersachsen erscheint. In gleicher Weise geschah denn auch weiter in den folgenden zwei Jahren nichts zur Wiederaufrichtung der schwer gefährdeten neuen Pflanzung, sah sich doch der Papst durch den verunglückten Verlauf der letzten morgenländischen Expedition veranlaßt, die den nach Preußen ziehenden Kreuzfahrern zugestandenen Vergünstigungen zurückzunehmen und die dortigen Neophyten auf den Schutz des Himmels und auf die Zukunft zu vertrösten.

Erst als sich die Aussichten für das heilige Land wieder besserten, durfte der Papst daran denken eine Teilung der Kräfte zu wagen: im Frühjahr 1221 erscholl auf Grund päpstlicher Ermächtigung ein neuer Kreuzesruf zu Gunsten Preußens, dieses Mal durch Polen und Pommern. Dennoch erfahren wir erst im folgenden Jahre von einem Kreuzzuge gegen die Preußen, wenn anders zwischen diesen beiden Tatsachen überhaupt ein Zusammenhang wie zwischen Ursache und Wirkung besteht. Zu Anfang August 1222 war ein, wie es scheint, nicht unbeträchtliches Kreuzheer in Kujawien am linken Weichselufer bei Lowicz[1] versammelt, um nach Preußen zu ziehen oder vielmehr zunächst um das Kulmerland wieder für Polen zurückzugewinnen; als seine Führer werden polnische und schlesische Fürsten und Bischöfe genannt, unter den Polen natürlich auch die beiden zunächst beteiligten, der Herzog Konrad von Masowien und Kujawien, der unmittelbare Nachbar der Preußen und weltliche Landesherr des Kulmerlandes, und der Bischof von Plock oder Masowien, zu dessen Diözese bis dahin das Kulmerland gehörte; an der Spitze des ganzen Unter-

1) Das Loviz der gleich nachher erwähnten Urkunde ist wohl eher Lowiczek zwischen Wloclawek und Inowraclaw (Hohensalza) als das weit südlicher gelegene Lowicz westlich von Warschau.

Google

nehmens stand wie immer Bischof Christian. Bevor man zum Waffenwerke schritt, trafen diese drei Männer über die politischen und die kirchlichen Verhältnisse des Kulmerlandes Verabredungen, welche die Grundlage der späteren Zustände geblieben sind, und verzeichneten sie urkundlich unter der Zeugenschaft der anderen anwesenden Fürsten und Großen (5. August 1222).

Was sie zu solchen Abmachungen gerade jetzt veranlaßte, ist nicht schwer zu erkennen. Da für die Polen die Wiedergewinnung und Erhaltung des Kulmerlandes, welche allein einige Hilfe und Sicherheit vor den verheerenden Einfällen der Heiden gewähren konnte, ohne die Mitwirkung der unter Christians Einfluß nnd Verfügung stehenden Kreuzheere so gut wie eine Unmöglichkeit war, so durfte es kein Bedenken erregen, jetzt, wo wirklich Aussicht vorhanden schien, auch einen entsprechenden Preis zu zahlen, weder Herzog noch Bischof durften zögern, der eine einen Teil, der andere alle seine Rechte an jenes Vorland an Christian abzutreten. Christian seinerseits hatte, was er im Preußenlande zufolge der Schenkungen von 1215 besessen, durch den Aufstand der Heiden verloren, und da gewiß nicht daran zu denken war, daß die am Kreuzzuge teilnehmenden Polen ihre Mitwirkung über die Grenzen des ehemals polnischen Gebietes hinaus ausdehnen, geschweige denn zuerst nach Preußen selbst ziehen würden, so nahm er gern den ihm dargebotenen sichern Besitz im Kulmerlande an, dessen Rückeroberung auch er mit Zuverlässigkeit erwarten mochte. Nach der uns allerdings nur abschriftlich erhaltenen, manche Schwierigkeit der Erklärung bietenden Urkunde über diesen dreiseitigen Vertrag von Lowicz überließ zunächst Herzog Konrad dem preußischen Bischof im Bereiche des Kulmerlandes eine Reihe von Burgplätzen — die Burgen selbst waren nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich durch die Heiden zerstört — samt ihren Dörfern und Zubehörungen und dazu noch hundert andere Dörfer und Landbesitzungen, alles zu ganz freiem Gebrauch und mit allen dem Herzoge zustehenden Einkünften, ja sogar vom übrigen Grundbesitz wies er ihm die Hälfte der letzteren zu, wenn dieses der richtige Sinn einer fast bis zur Unverständlichkeit verdorbenen Stelle der Urkunde ist. Dagegen trat der masowische Bischof seinem preußischen Amtsbruder nicht bloß seine Besitzungen in dem genannten Lande ab, sondern verzichtete auch mit Zustimmung seines Kapitels auf alle der Plocker Kirche dort zustehenden geistlichen Rechte, einschließlich des Zehnten, so daß von nun ab, wie es aus-

Google

drücklich ausgesprochen wird, das Land zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel zum preußischen Bistum gehören sollte. Für alles dieses gestattete Christian, daß die schlesischen Kreuzfahrer, neben ihrem eigentlichen Zwecke, dürfen wir hinzusetzen, neben der Bekämpfung der Heiden, auch den Wiederaufbau der gleichfalls zerstörten Hauptburg Kulm ausführen durften, gerade vielleicht deshalb, weil der Landbesitz, welchen ihr Herzog Heinrich von Breslau, wie wir aus der Urkunde selbst erfahren, im Kulmerlande besaß, bei und um Kulm herum lag. Dort, innerhalb der Mauern der Hauptburg, erhielt endlich Christian von Konrad die Ermächtigung sich einen Platz auszusuchen, um darauf für sich und seine Mitgeistlichen Wohnungen zu erbauen.

So viel ist von den beiden Hauptpunkten dieser Abmachung klar: in kirchlicher Beziehung wird das Kulmerland von Polen losgelöst und dem preußischen Bistum einverleibt, zu weltlichem Eigentum erhält der Bischof aber nicht das ganze Kulmerland — das herauszulesen, dazu gehört eine sehr eigenartige Auffassungskunst — sondern nur einen ganz bestimmten Teil. Anlaß zu Zweifeln kann nur die Frage geben: zu welchem Rechte erhielt er seinen Anteil? Und da gewährt in der Tat eine sehr bequeme Handhabe zu Mißdeutungen der in Anwendung gebrachte Ausdruck, jener Grundbesitz wäre dem Bischof übertragen cum utilitate libera et cum iure ducali, indem man in dem zweiten Teile dieser Formel das Recht der Landeshoheit zu finden vermeint. Indessen, wenn es auch schon an sich auffällig wäre, daß der Bischof seinen Grundbesitz, was doch in Polen nie der Fall war, als suveräner Herr innehaben sollte, so liegt auch eine solche Bedeutung gar nicht in jenen zwei Worten, wie aus einer Unzahl polnischer Urkunden des Mittelalters hervorgeht. Unendlich häufig wird bei ganz gewöhnlichen, alltäglichen Landverleihungen polnischer Könige und Teilfürsten an Geistliche sowohl als an Weltliche, wobei niemand ein Aufgeben der Landeshoheit selbst suchen oder vermuten wird, das ius ducale oder die iura ducalia mitvergeben; es bedeutet eben, wie Roepell sich ausdrückt, „die Gesamtheit der landesherrlichen Nutzungsrechte“ und steht so dem in Deutschland gebräuchlichen Begriff der Regalien nicht fern.

Die Lage der Dinge an der Weichsel war also jetzt, wenigstens soweit sie auf dem Pergament geregelt war, diese: Christian war Bischof von Preußen, einschließlich des Kulmerlandes, und Grundbesitzer auf beiden Seiten der Ossa, auf preußischer und polnischer, auf der letztern

Google

unter polnischer Landeshoheit. Aber tatsächlich waren die Besitzungen in Preußen selbst für jetzt noch aussichtslos verloren, und auch die kulmischen sollten erst erobert werden. Ob dieses gelang, ob der Zug der Polen und Schlesier, die wir eben im Sommer 1222 in Kujawien zur Heerfahrt gegen die Preußen versammelt fanden, Erfolg gehabt hat, ob im folgenden Jahre, wo uns noch einmal dieselben Fürsten und mit ihnen auch zwei ostpommerische Herzöge beinahe an derselben Stelle und zu derselben Jahreszeit unfern der preußischen Grenze begegnen, etwas unternommen und erkämpft ist, darüber schweigen wieder unsere Quellen; wenn aber auch beide Unternehmungen vom Glücke begleitet gewesen sind, so ist doch nichts Nachhaltiges erreicht worden. Das Kulmerland sowie die nördlichen Landschaften Polens selbst wurden nach der hierin übereinstimmenden preußischen und polnischen Überlieferung nach wie vor von den Heiden aufs entsetzlichste verheert und lagen ihren Angriffen wehrlos offen, und selbst nach Pommern, welches sie vorher verschont zu haben scheinen, machten die Preußen zu jener Zeit einen verwüstenden Einfall; sie zerstörten dabei das Kloster Oliva und töteten die weggeschleppten Mönche, wie man sich später im Kloster selbst erzählte, im Jahre 1224.

Von weiterher aus dem Abendlande, zunächst also aus Deutschland, sind wohl auch in allen diesen trüben Jahren den Polen und den neuen Christen zur Waffenhilfe keine Zuzüge gekommen, die deutschen Chronisten haben keine Veranlassung gehabt derartige Nachrichten aufzuzeichnen, während wir doch durch sie von Geistlichen, die nach Preußen gingen, gelegentlich erfahren. Auch Kaiser und Papst, an die man sich wohl Hilfe suchend gewandt hat, konnten doch mit tätlicher Unterstützung nicht eingreifen, ihren guten Willen nicht mehr als durch Worte bezeigen. Kaiser Friedrich II, der bisher diesen ostbaltischen Angelegenheiten fast ganz fern geblieben war, jetzt aber doch, gewiß mehr aus Rücksicht auf Livland, wo schon verhältnismäßig Großes erreicht war, als auf das fast hoffnungslos verlorne Preußen, nicht länger anstehen mochte auch sein und des Reiches Recht, wie es in der Vorstellungsweise jener Zeiten sich herausgebildet hatte, zu wahren, mahnte (März 1224) alle weltlichen Fürsten und Großen von jeder Vergewaltigung derer ab, die, wie er gehört, in Livland und Preußen Christen werden wollten: denn sie sollten „nur der heiligen Mutter Kirche und dem römischen Reiche, gleich wie die anderen freien Leute des Reiches, verbunden sein". Honorius III

Google

sandte wenigstens einen Legaten nach dem Norden ab, sonst aber konnte auch er den neugetauften Liven und Preußen nur seinen oberhirtlichen Schutz versprechen und in einer Bulle aus den ersten Tagen des Jahres 1225, auf die ich schon oben einmal hinwies, ihnen die Erhaltung ihrer alten Freiheit zusichern, da sie durch die Annahme der Taufe nur zum Gehorsam gegen Christus und die römische Kirche verpflichtet wären.

In diesen sich schon stark widerstreitenden Äußerungen der beiden Oberhäupter der christlichen Welt des Abendlandes liegt denn auch nun bereits der große Zwiespalt angedeutet, der sich durch einen beträchtlichen Teil der weitern Geschichte Preußens hindurchzieht. Einen etwas andern Anschein gewinnt die Sache später nur dadurch, daß die oberste weltliche Gewalt ihrerseits die preußischen Angelegenheiten fast ganz außer acht läßt und aus dem Auge verliert, und daß an ihre Stelle diejenige Macht tritt, welche ihr Recht auf den Besitz Preußens vorzugsweise auf Kaiser und Reich zurückzuführen hatte — der Deutsche Ritterorden.

Der Anfang der Verhandlungen zwischen Herzog Konrad und dem Meister des Deutschen Ordens ist unserer Kenntnis gänzlich entzogen. Urkundlich erfahren wir davon erst durch die kaiserliche Bulle aus dem März 1226, durch welche sich der Hochmeister Hermann v. Salza sowohl Konrads Angebot des Kulmerlandes, als die beabsichtigte eigene Eroberung Preußens hat bestätigen lassen, das ist also nach den ersten Präliminarverhandlungen. Aber welcher Umstand hat damals die Blicke der Beteiligten gerade auf den Deutschen Orden gerichtet? wer ist hierbei und hiefür insbesondere der Ratgeber Konrads gewesen? endlich: hat der so besonnene und staatskluge Ordensmeister ein Anerbieten, eine Aufforderung so bedenklicher Natur sofort und ohne längere Erwägungen angenommen? Nur die zweite dieser Fragen beantworten unsere Quellen, aber mehr oder weniger voneinander abweichend. Der Verfasser der oben erwähnten polnischen Chronik, also ein jüngerer Zeitgenosse dieser Ereignisse selbst, nennt den Bischof Günther, das ist den masowischen, als denjenigen, welcher seinem Landesherrn den Rat gegeben hätte sich an den Deutschen Orden um Hilfe zu wenden, während nach der erst bedeutend später schriftlich fixierten Ordensüberlieferung Konrad, bevor er diesen Schritt tat, mit Bischof Christian und mit den anderen Bischöfen und Edlen seines Herzogtums Rat gepflogen hat. Hier darf man, glaube ich, die beiderseitige

Digitized by Google

Überlieferung ohne Bedenken vereinigen und hat nicht nötig, mit Voigt den Günther der polnischen Chronik willkürlich in Christian umzuändern. Alles dagegen, was zur Beantwortung der beiden anderen Fragen vielfach von Neueren, auch von Voigt, pragmatisierend und mit einer gewissen bestechenden Ausführlichkeit erzählt wird, ist lediglich Selbstgemachtes oder allenfalls höchstens auf Wahrscheinlichkeit des Zusammenhanges beruhende Kombination. Es könnte ja immerhin die erfolgreiche Tätigkeit, welche soeben ein kleiner Zweig des Ordens im ungarischen Burzenlande gegen die heidnischen Kumanen entwickelt hatte, bei der völlig verwandten Lage, in der das Kulmerland sich befand, die Aufmerksamkeit der Polen auf ihn hingelenkt haben, aber es fehlt in den Quellen jeder Anhalt, jeder Beleg. Und daß der Meister durch die traurige Erfahrung, welche er eben dort im Jahre 1225 an der Treulosigkeit des Ungarnkönigs machte, nicht etwa sollte vorsichtig geworden sein und der Wiederholung einer ähnlichen Übervorteilung, einer gleich nutzlosen, nur für andere vorteilhaften Ausbeutung der Kräfte seines Ordens vorgebeugt haben, wäre an sich schon undenkbar und mit dem Charakter des Mannes unvereinbar. Wir sehen, wie wenig Sicherheit ihm Anerbietungen und Zusagen von polnischer Seite allein gewährten, zur Genüge daraus, daß er sich gleich, ehe er noch mit den Polen selbst zum definitiven Abschluß gekommen ist, vom Kaiser eine Bestätigung sehr umfassenden Inhalts geben läßt, und daß er seinem Orden außer dem angetragenen Kulmerlande, dessen völlige Abtrennung von Polen der Herzog schwerlich zunächst im Sinne hatte, ein Feld eigener, uneingeschränkt selbständiger Tätigkeit in Preußen und seiner Eroberung bereiten will.

Wie sich eigentlich der Herzog die Übertragung des Kulmerlandes an den Orden gedacht hat, von welcher Art sein Angebot gewesen ist, ergibt sich aus der Bulle nicht: wenn auch nach der Ausdrucksweise des Diploms angenommen werden könnte, daß der Orden die Verfügung über das gesamte Gebiet hätte erhalten sollen, so sieht man doch durchaus nicht, ob der Herzog auch gleich die Landeshoheit aufzugeben gewillt gewesen ist, oder ob das Land nach wie vor ein Teil des polnischen Reiches bleiben und der Orden etwa eine Mittelstellung zwischen dem Herzoge und seinen bisher unmittelbaren Untertanen hätte einnehmen sollen [1]. Friedrich II freilich, in dessen Augen nach der

1) Vielleicht hat der Herzog zuerst wirklich, wie der polnische Chronist Bogusal

Auffassung seiner Zeit nicht bloß das heidnische, also herrenlose Preußenland sub monarchia Imperii stand, sondern auch der nicht unmittelbar zum römischen Reiche gehörige Polenherzog doch dem allen Königen und Fürsten voranstehenden Kaiser eine gewisse Ergebenheit schuldete (devotus noster), und mit Friedrich II stillschweigend der Ordensmeister Hermann faßten die Sache so auf, daß das Kulmerland und, was der Herzog Konrad sonst noch dem Orden an Land zu schenken versprochen hatte, zunächst von Polen ganz losgelöst sein und mit den künftigen Eroberungen der Ritter in Preußen eine politisch gleiche Stellung einnehmen sollte. Alle diese Gebiete zusammen verleiht nun der Kaiser in jener Bulle dem Orden unter Aufzählung von allen nur denkbaren Freiheiten und Hoheitsrechten, so daß man in der Tat einen Augenblick zweifelhaft werden kann, ob er nicht wirklich dem Orden hat gestatten wollen, sich im Osten der Weichsel ein vom Reiche ganz unabhängiges Fürstentum zu schaffen; aber alle Zweifel werden durch die zusammenfassende Schlußformel gehoben: der Meister und seine Nachfolger sollen Gerichtsbarkeit und Herrschaft in ihren künftigen Landen so ausüben, wie sie nur irgendein Fürst des Reiches in den seinigen innehat. Die Auffassung der Willensmeinung und Absicht Friedrichs II darf auch nicht davon abhängig gemacht werden, wie sich späterhin tatsächlich die Beziehungen der im fernen Osten, in der Marienburg residierenden, in ganz fremde Verhältnisse verwickelten Hochmeister zu Deutschland und dem Reiche gestaltet haben.

Nachdem so nach der einen Seite hin alles wohl und nach Wunsch geordnet war, mußten nunmehr die Polen und natürlich auch Bischof Christian zu bestimmten Erklärungen und Verpflichtungen veranlaßt werden, bevor man von seiten des Ordens tätig ans Werk ging und sich zu den voraussichtlich unvermeidlichen Opfern verstand. Wenn sich aber die Sache noch lange verzögerte, wenn die Verhandlungen noch mehr als vier Jahre in Anspruch nahmen, ehe sie zum end-

---

berichtet, dem Orden das Kulmerland nur auf eine bestimmte Zeit (20 Jahre) angetragen; wenn derselbe Schriftsteller aber weiter erzählt: erst nachdem die Preußen durch die vereinigte Macht der Polen, der Ritter und des Herzogs Heinrich von Schlesien gänzlich besiegt worden wären, hätte Konrad auf Heinrichs Bitten jenes Land dem Orden auf ewig überlassen, so steht das mit dem urkundlich beglaubigten weitern Verlauf der Dinge durchaus in Widerspruch. — Auch später konnte man übrigens von den Polen hören, daß der Orden das Kulmerland nur für so lange erhalten hätte, bis er sich Preußen würde erobert haben.

Google

gültigen Abschluß gediehen, so lag das vielleicht weniger in dem Widerwillen der Polen, in ihrer geringen Neigung den Forderungen des Ordens nachzugeben — denn ihre Not war in jenen Jahren gewaltig groß — als vielmehr in der weiten Entfernung der beiden verhandelnden Parteien voneinander und vorzugsweise darin, daß Hermann v. Salza durch die immer gespannter und feindseliger gewordenen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst zu sehr in Anspruch genommen und schließlich durch den Kreuzzug Friedrichs II, den er mitmachte, den europäischen Verhältnissen ganz entzogen wurde.

Bis hierher habe ich geglaubt ein wenig ausführlicher sein zu müssen, weil es mir zunächst darauf ankam die Grundlagen, auf welchen die weiteren Verhandlungen zu führen waren, so klar als möglich darzulegen. Da wir nun aber gesehen haben, daß Bischof Christian wirklicher Landesherr weder von Preußen, noch vom Kulmerlande oder auch nur von einem Teile des letztern war, so kann auch im weitern nicht davon die Rede sein, daß ihn der Orden, etwa auf Grund der vom Kaiser angeblich „erschlichenen" Ermächtigung und Verleihung, aus einer solchen Stellung hätte verdrängen können. Die Stellen der späteren Vertragsurkunden, welche der entgegengesetzten Ansicht nur durch gewaltsame Erklärung oder durch offenbare Verdrehung angepaßt werden können, werden jetzt leichteres Verständnis gewinnen, und ich werde mich meinerseits darauf beschränken dürfen, die Hauptpunkte der folgenden Abmachungen zwischen dem Orden, dem Herzoge und dem Bischof hervorzuheben.

Es vergingen, was sich ja aus den angedeuteten Gründen hinlänglich erklärt, volle zwei Jahre, bis der Orden wieder in Verhandlungen mit Polen eintrat. Da während dieser Zeit die nördlichen Teile Polens noch immer ungehindert die Beute der heidnischen Nachbaren, die aus dem Kulmerlande gar nicht mehr herauszudrängen waren, blieben und die Hoffnung endlich die deutschen Ritter zur Hilfe herannahen zu sehen schon fast schwinden mußte, so stiftete Konrad auf Christians Rat nach dem Muster des livländischen Schwertbrüderordens einen eigenen Ritterorden zum Kampfe wider die Preußen und beschenkte ihn mit dem Ländchen Dobrzin am rechten Ufer der Weichsel (nicht an der Drewenz). Aber — um das gleich hier zusammenzufassen — dieser Orden hat sich, mag er nun auf polnischen oder auf deutschen Zuzug und Zuwachs hin begründet gewesen sein, trotz der Schenkungen des Herzogs und des Bischofs von Masowien sowie der Herzöge von

Google

Pommern, trotz päpstlicher Bestätigung und Gnadenbezeigungen zu keiner Bedeutung erheben können, er hat keine Spur seiner Tätigkeit hinterlassen.

Wir finden im Mai 1228 drei Brüder des Deutschen Ordens, die sich als Gesandte für Preußen bezeichnen, bei Christian anwesend und in Unterhandlung mit ihm über die preußisch-kulmischen Angelegenheiten, und wir dürfen annehmen, daß sie von ihrem Meister hergesandt gewesen sind, damit es nicht, während er mit dem Kaiser nach dem Morgenlande zog, bei den Polen den Anschein gewänne, als hätte man im Orden jeden Gedanken nach Preußen zu kommen wirklich ganz aufgegeben. Schon am 23. April des eben genannten Jahres überträgt Herzog Konrad in einer allerdings sehr allgemein gehaltenen Urkunde, die ich trotz der unlängst gegen sie erhobenen Einwendungen doch nicht für unecht halten kann, den Brüdern des Deutschen Marienhospitals das Land Kulm mit allem Zubehör und allen Nutzungen und fügt gleich, offenbar um ihnen, da es mit der Verwirklichung dieses Hauptteils der Schenkung doch noch sehr fraglich aussah, wenigstens für den Anfang einen sichern Ausgangspunkt zu gewähren, noch ein kujawisches Dorf hinzu. Nur zehn Tage jünger (3. Mai) ist eine hiermit in Verbindung stehende Urkunde Christians, in welcher eben jene drei Ordensgesandten als die Zeugen erscheinen: der Bischof überläßt hierin dem Orden ganz gemäß der Zehntfreiheit, deren sich dieser laut seiner allgemeinen Privilegien überall für seinen Grundbesitz erfreute, den Zehnten, wie er sich vorsichtig ausdrückt, in allen den Gütern des kulmischen Territoriums, welche der Herzog dem Orden unbeschadet der Rechte des Bischofs hat übertragen können, das heißt also in denjenigen, welche nicht auf Grund des Vertrages von Lowicz ihm, dem Bischof selbst, zugehörten. Und mit solchen, wie man sieht, sehr unbestimmt abgefaßten Auffrischungen — war damit doch wenigstens gezeigt, daß man die Sache nicht fallen lassen wollte — begnügte man sich im Orden, bis nach Beendigung des Kreuzzuges und nach einer friedlichen Ordnung der morgenländischen Verhältnisse an einen nachdrücklichen Angriff der neuen Aufgabe gedacht werden konnte.

Nachdem der im Sommer 1229 nach Italien zurückgekehrte Ordensmeister, wie es scheint, eine größere, vielleicht schon zur Aufnahme des Kampfes nicht mehr unzureichende Schar von Ritterbrüdern nach dem Norden entsandt hatte, wurden im Laufe des Jahres 1230 und zu Anfang 1231 die weltlichen Verhältnisse des Kulmerlandes

Google

und Preußens definitiv geregelt. Zunächst, schon im Januar, kam man durch die Vermittelung zweier kujawischen Äbte mit Christian, bei dem die Sache ja gar keine Schwierigkeiten machen konnte, über das Kulmerland ins reine und schloß mit ihm zu Leslau einen Vertrag, über welchen zwei Urkunden erhalten sind, eine ausführlichere über alle Punkte der Abmachung und zum Glück noch eine kürzere über einen Punkt, über den nach jener allein nicht zu sicherm Verständnis zu kommen wäre. Der Bischof hat hiernach in Leslau zu Gunsten des Deutschen Ordens auf allen Landbesitz verzichtet, den er bisher im kulmischen Gebiete auf irgendwelchen Rechtstitel hin sein nennen konnte, dafür aber von den Brüdern die Freiheit erhalten sich, wo es ihm im Gebiete beliebt, 200 deutsche Hufen Land und fünf Höfe von je fünf Hufen auszuwählen, die er alle insgesamt nach den ihm eingeräumten Rechten als Landesherr, in gleicher Eigenschaft wie der Orden seinen Anteil besitzen sollte; überdies sollte er aus dem ganzen Kulmerlande jährlich von jeder deutschen Hufe zwei, von jeder slavischen je einen Breslauer Scheffel Getreide beziehen. Vielleicht schon wenig später durch Vermittelung des päpstlichen Legaten Bischof Wilhelm von Modena, der auf der Rückkehr aus Livland seinen Weg durch Pommerellen und Westpolen genommen haben mochte, wurde für Christian ein weit größerer Grundbesitz angewiesen, nämlich von 600 Hufen, in welcher Ausdehnung er auch später immer geblieben ist. Über das Verhältnis zwischen Bischof und Orden wurde in Leslau folgendes bestimmt. Die von ersterm bereits eingesetzten Vasallen sollen auch fernerhin in ihrer Stellung zu ihm unverändert verbleiben, sowie auch der Orden keine Lehen im Kulmischen austun wird ohne Zustimmung des Bischofs, mit dem er ja die gleichen Interessen der Verteidigung hatte. Den Schutz des Bischofs, seiner Rechte, Besitzungen und Untertanen wird der Orden stets nach jeder Richtung hin übernehmen und führen, er und alle Bewohner des Kulmerlandes werden jeden Augenblick bereit und willfährig sein, gegen die preußischen Heiden zu kämpfen und sie dem Christentum und der bischöflichen Gewalt Christians und seiner Nachfolger zu unterwerfen. Endlich: vernachlässigen die Brüder die übernommenen Leistungen, so kann der Bischof seine früheren Besitzungen zurückfordern.

In allen diesen Bestimmungen nun, meine auch ich, liegt nichts von einem feudalen oder sonstwie abhängigen Verhältnisse des Ordens zum Bischof: zur Verteidigung der Christen, zur Bekriegung der Heiden

Google

wollte der Orden ja eben nach Preußen kommen, und er paktiert hier mit der andern Partei auf ganz gleichem Fuße: nicht Lehnspflicht ist der „Dienst“ [1], welchen er nach einer spätern Bulle Gregors IX dem Bischof gegenüber auf sich genommen, sondern nur Schutz und Heidenkampf. Wie wenig der Bischof seine Stellung, welcher gemäß er, wie wir oben gesehen haben, gar nicht in der Lage war das Kulmerland zu vergeben, vergaß, wie wenig er an eine Überordnung dachte, zeigt die kleinere, von ihm selbst ausgestellte Urkunde, in der auch nicht eine Silbe darauf hindeutet, in der er selbst die Ritter nur als solche bezeichnet, die bereit sein werden für ihn und seine Nachfolger gegen die Heiden zu kämpfen. Nur ein Ausdruck in der andern Urkunde scheint das Gegenteil anzudeuten, aber er scheint auch nur, seine Erklärung kann nach allem Vorhergesagten nicht fraglich sein. Es heißt da: wenn Christian die Besitzungen des Ordens betritt, so wird ihn dieser mit der schuldigen Ehre tamquam episcopum et dominum suum empfangen. Das ist aber nicht zu übersetzen mit: als, sondern mit: wie seinen Bischof und Herrn, der Sinn der Worte ist nicht: weil er, insofern er sein Bischof und Herr ist, sondern: als wäre er ein solcher.

Der Abschluß mit Herzog Konrad verzögerte sich bis zum Juni, wurde doch auch von ihm das schwerste Opfer verlangt: alle Hoheitsrechte im Kulmischen aufzugeben und jede Hoffnung, jedes Anrecht auf einen Anteil an der preußischen Eroberung fahren zu lassen. Da ihm aber gewiß nur die Wahl zwischen diesem unbedingten Verzicht und dem Verlust jeder Aussicht auf die Hilfe des Ordens gelassen wurde, so gewährte er zuletzt doch Alles, was der Orden verlangte, und wie er es verlangte. Vor der Stadt Kruswice am Goplosee verschrieb Konrad den Brüdern des Deutschen Ordens mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Söhne, mit Rat und Bewilligung der Bischöfe, Magnaten und Großen seines Landes das durch die Angabe seiner Grenzen genau bezeichnete kulmische Territorium zu ewigem landesherrlichen Besitz, indem er für sich, seine Erben und Nachfolger auf jedes Recht der Nutzung wie der Herrschaft, es mochte einen Namen haben wie es wolle, feierlich und förmlich verzichtete. Ebenso erklärte er für sich und seine Erben, den Orden in keiner Weise

1) Servitium, nicht sermonem steht in der Bulle vom 10. April 1240; Theiner, Monumenta hist. polon., I S. 35 Nr. 73.

Google

hindern zu wollen oder, soweit seine Macht reiche, daran hindern zu lassen alles Land, das er von den heidnischen Preußen erobern oder sonst irgendwie erwerben würde, mit demselben Rechte zu besitzen, vielmehr den Orden in seinem Besitz und in seinen Rechten gegen jedermann mit allen Kräften vertreten und schützen zu wollen. Dagegen übernahmen die Brüder nur die Verpflichtung, gegen die Preußen und andere benachbarte Heiden zur Ehre Gottes, solange sie Feinde des Glaubens bleiben würden, gemeinsam mit den Polen zu kämpfen. Unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint neben den beiden Bischöfen von Masowien und von Kujawien auch Christian — und das ganz natürlich, denn man hatte durchaus keinen Grund, wie Watterich gern erweisen möchte, den Inhalt der Abmachung vor ihm wie vor dem Geprellten zu verheimlichen und seine Unterschrift zu fälschen.

Hatte der Herzog in dem, was er hier in Betreff Preußens zugestand, kein wirkliches Recht aufgegeben, sondern dem Orden nur eine Sicherheit gegen spätere Erhebung irgendwelcher Ansprüche gestellt, so war dagegen Bischof Christian ganz wohl in der Lage, auf Grund der uns bekannten Schenkungen aus der ersten Zeit seiner Wirksamkeit und ihrer päpstlichen Bestätigung Besitzrechte in, aber durchaus nicht an Preußen geltend zu machen. Aber auch hier fügte sich Christian in die Verhältnisse und versprach zu Anfang 1231 den Ordensbrüdern von seinen preußischen Besitzungen oder, wie seine Worte lauten, von denjenigen Landen Preußens, welche er durch die Gnade des apostolischen Stuhles besaß oder etwa noch gewinnen würde, und die sie ihm ja erst erobern helfen sollten, den dritten Teil, und zwar in einer Weise, daß man daraus folgern darf, beide Parteien, Bischof und Orden, seien übereingekommen auch in Preußen jeder seinen Anteil zu gleichen weltlichen Rechten zu besitzen. Übrigens wurde bei dieser Gelegenheit noch ein Punkt reguliert, der bisher nirgends genau bestimmt war, daß nämlich Christian den Rittern für ihren Landesanteil, auch für den Besitz im kulmischen Gebiete, der früher dem Bistum Plock gehört hatte, das Patronatsrecht einräumte, dagegen sich selbst überall die geistliche Gerichtsbarkeit vorbehielt.

Es bleibt jetzt nur noch übrig zu sehen, wie der römische Stuhl, von dem herab wir bisher nur die wiederholte Verkündigung gehört hatten, daß sie zum Christentum übergetretenen Preußen keinen fremden weltlichen Herrn erhalten, sondern allein der römischen Kirche ver-

Google

pflichtet werden sollten, sich der inzwischen so ganz anders gestalteten Ordnung der Dinge gegenüber verhalten hat. Anfangs mochte Gregor IX, der Nachfolger Honorius' III, als er von den Zugeständnissen Konrads in Betreff Preußens Kunde bekam, an dem Gedanken festhalten, daß Preußen, auch wenn der Orden sich nicht mit dem einfachen Ruhme der Besiegung der Heiden begnügen und das Land für sich nehmen sollte, doch immer unter der Oberbotmäßigkeit Roms verbleiben würde, da der Deutsche Orden ja unmittelbar vom apostolischen Stuhle abhängig war. Daher gab er schon im Januar und wiederholt im September 1230 bereitwillig seine Zustimmung zu den Festsetzungen über Kulmerland und Preußen, vorläufig noch ohne irgendetwas über das weitere Verhältnis dieser Lande zu Rom zuzufügen. Als sich aber der Orden im eroberten Kulmerlande häuslich einzurichten und als unumschränkter Herr zu walten begann, als er dann auch in Preußen schnelle Fortschritte machte und die erste größere Schlacht ihm ganz Pomesanien zu Füßen geworfen hatte, da hielt auch Gregor für gut nicht länger zu schweigen und sein Recht oder, was er dafür hielt, zu wahren. Indem er über das Erreichte seine hohe Freude aussprach, nahm er (3. August 1234) alle geschehenen und künftigen Eroberungen des Ordens in Preußen unter den Schutz nicht bloß, sondern in das Eigentum des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles und verlieh es dem Orden, von dem wir nicht sehen, daß er darum gebeten, zu ewigem Besitz, so jedoch, daß es von diesem stets nur unter der Oberhoheit Roms (sub iure ac proprietate sedis apostolicae), wohin ein jährlicher Zins zu zahlen sein würde, besessen werden sollte. Das Einzige, was der Papst jetzt noch für die bekehrten Preußen gewahrt wissen wollte, war die persönliche Freiheit, die Freiheit von persönlicher Knechtschaft.

So hatte denn der Orden in der Zukunft die Wahl, wo er sein Heil suchen wollte, unter dem Papst oder unter dem Kaiser. Er vernachlässigte beide, bis er schließlich, ganz auf sich selbst gewiesen und jeder Hilfe bar, seinem und Preußens Erbfeind erlag.

Google

V.

Ist Preußen das Bernsteinland der Alten gewesen?

Es ist heutzutage fast allgemeine Sitte, eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß unser engeres Vaterland, die Provinz Preußen, wegen des Bernsteins insofern glücklich gepriesen wird, als durch ihn die preußische Geschichte nicht bloß um Jahrhunderte, sondern um Jahrtausende früher zu dämmern begänne, als es ohne ihn der Fall sein würde. Aber ich für meine Person kann oft genug nicht umhin, dieses unserm Lande, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise gewährte Geschenk der Natur zu verwünschen, zu wünschen geradezu, so gern man es ja dem Lande aus anderer Rücksicht gönnen mag und muß, der Bernstein würde da erzeugt, wo auch der Pfeffer wächst. Es ist fast unglaublich, was nicht alles mit Rücksicht auf den Bernstein in der Geschichte unserer Provinz gesündigt ist: wo irgend einmal der Bernstein genannt wird, da ist natürlich immer gleich dieser Teil des Ostseegestades gemeint, und was wird nicht alles wiederum erst, bald mehr bald weniger gesucht und gewaltsam, mit dem Bernstein in Verbindung gebracht. Ein wahrer Wust ist bereits aufgetürmt, und man kommt sich in der Tat, wenn man da hineinzusteigen genötigt ist, wie jener Dryasdust des englischen Historikers vor, um so mehr als das Meiste, sobald man nur einigermaßen unbefangen und ein wenig frei von verkehrter Vaterlandsliebe und sogenannten wissenschaftlichen Vorurteilen herantritt, in eitel Staub auffliegt. — Manche einschlagende Behauptungen freilich sind glücklicherweise von der Art, daß außer denen, die sie aufgestellt haben, kaum jemand weiter sie angenommen und gar zu verbreiten sich bemüht hat.

Vor etwas mehr als einem Jahrhundert schon hat ein Danziger Gelehrter zu erweisen versucht, daß an der untern Weichsel eine griechische Kolonie bestanden hätte. Kulm wäre nicht erst von den

Google

Rittern gegründet, sondern nichts Jüngeres als jenes griechische oder griechisch-skythische Gelonos, welches nach Herodots Erzählung auf dem Skythenzuge des Darius zerstört, darnach aber wieder aufgebaut und zu seinem alten Glanz emporgestiegen sei. Am Ausgange des 18. Jahrhunderts meinte ein Professor unserer Universität, der Konsistorialrat Hasse, zuerst aus eigener Anschauung in der Ostsee den Bernsteinfluß Eridanus erkennen zu müssen, dann aber trat er, anfangs mit einer kleinen Abhandlung, darnach in einem von profaner und theologischer Gelehrsamkeit strotzenden mehrbändigen Werke, mit dem Nachweise hervor, daß das auf vier Seiten mit Wasser umgebene Samland das Paradies der Bibel, sein Bernsteinbaum der Lebensbaum gewesen wäre. Dergleichen Ansichten kommen uns einfach lächerlich vor, und man beachtet sie nicht weiter, als daß man sie gelegentlich als gelehrte Schnurren erzählt.

Nur hätte man wenigstens meinen sollen, daß wir jetzt endlich über die Zeit solcher Hypothesen hinaus wären, aber weit gefehlt. Nicht bloß Pfahlbauten will man auch in den Seen unserer Provinz gefunden haben, worüber allerdings die Akten noch nicht ganz abgeschlossen sind, sondern auch römische Niederlassungen soll es hier gegeben haben; niemand anders als Virchow ist es, der diese Aufstellung vor kurzem gemacht hat, und zwar lediglich deswegen, weil in Gräbern eines großen heidnischen Bestattungsplatzes, welcher sich in keinem wesentlichen Punkte von den anderen unterscheidet, einzelne römische Kaisermünzen gefunden worden sind. Wer aber weiß, wie unendlich häufig dergleichen Münzen in unseren heidnischen Gräbern vorkommen, wird nicht anstehen jene Behauptung als übereilt und unhaltbar zu betrachten, auch trotz der bedingten Zustimmung, welche sie neulich von anderer Seite her doch erhalten hat [1], und ich hoffe unbedenklich, daß sie kein längeres Leben, keine größere Bedeutung erlangen wird als die zuvor angeführten.

Ganz gewaltig ist nun aber unsere historische Forschung beeinflußt von einer andern, im 18. Jahrhundert aufgetauchten Ansicht, obwohl dieselbe durchaus nicht besser zu begründen ist als die eben angeführten, von der, daß bereits die Phönizier direkte Handelsverbindungen auf dem Seewege mit unserer vaterländischen Küste des Bernsteins wegen

1) Virchow in Zeitschrift für Ethnologie, 3. Jahrg. 1. Heft. Verhandlungen S. 4 ff. und Lisch ebd. 4. Heft. Verhandlungen S. 68 ff.

Google

gepflogen hätten; sie hat sich so eingefressen, möchte ich sagen, daß sie hier und da, wenn auch mit der Zeit immer seltener, geradezu zum Glaubensartikel geworden ist, dem mit wissenschaftlichen Gründen gar nicht beizukommen ist. Für diese wird freilich auch, was im folgenden über das Phöniziermärchen gesagt werden soll, ungeschrieben bleiben, aber es sei drum — ist doch alle Rede und Schrift nur für diejenigen, die belehrt werden wollen und belehrt werden können.

Die wissenschaftliche Beantwortung der Frage, ob und inwieweit auch unsere Bernsteinküste mit den Kulturvölkern des Altertums in Verbindung, zu ihnen in Beziehungen gestanden habe, ist nur im Zusammenhange der umfassendern Untersuchung über die allmähliche Ausbildung und Entwicklung der Kenntnis der Alten von dem Norden und Nordwesten Europas möglich, denn nur so kann man mit Sicherheit nachweisen, seit wann unser Vaterland in den Bereich dieser Kenntnis eingetreten ist. Oder mit anderen Worten: jene uns speziell berührende Frage zu entscheiden wird erst dadurch möglich, daß es gelingt, in die Natur und den Wert derjenigen Schriftsteller des Altertums, in welchen uns Nachrichten über die geographischen Kenntnisse der Griechen und der Römer erhalten sind, einen richtigen Einblick zu gewinnen. Diese für uns grundlegende Untersuchung dürfte nun jetzt wohl so weit endgültig durchgeführt sein, daß wir auf den durch sie gewonnenen Resultaten als auf einem sichern Fundament weiterbauen können. Müllenhoff, der schon seit lange die Geographen des Altertums hauptsächlich auf ihre Quellen und auf die Art ihrer Arbeit hin seinen Forschungen unterzogen hat, hat unlängst die Ergebnisse seiner Untersuchungen, die zum Teil auch schon früher veröffentlicht waren, zusammengestellt, in einem Buche allerdings, in welchem wir nach seinem Titel dieses am wenigsten erwarten würden. Der vor kurzem (Berlin 1870) erschienene erste Band seiner „Deutschen Altertumskunde" enthält lediglich Abhandlungen der bezeichneten Art. Da aber alle diese Arbeiten durchaus in streng wissenschaftlichem Gewande erscheinen, so gehalten sind, daß sie über den Kreis der Fachgelehrten hinaus schwerlich je einen Leserkreis gewinnen werden, und da andererseits in ihnen im Grunde genommen auch unsere Frage entschieden ist, so will ich im folgenden den Versuch machen das Hergehörige zusammenzustellen und soweit nötig und tunlich zu ergänzen.

Die Geschichte der geographischen Erkenntnis und Kenntnis von den nördlichen Ländern, welche die Alten, ich meine die Griechen und

Google

die Römer, in deren Werken allein wir Nachrichten darüber finden, besaßen, zerfällt deutlich in drei Perioden. Die erste Periode reicht bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts vor Chr., wo mit der ersten wissenschaftlichen Entdeckungsreise nach dem Norden, mit der Reise des Massiliers Pytheas, die zweite Periode beginnt; diese erstreckt sich dann über volle vier Jahrhunderte, bis durch die Kriegszüge der Römer zur untern Elbe und fast gleichzeitig durch die Entdeckung unserer Bernsteinküste auch die bis dahin ganz unbekannt gebliebenen östlicheren Länder des Nordens erschlossen werden.

Wie unstreitig in den ältesten Zeiten die Phönizier, die Väter der Schiffahrt und des Seehandels, die Handelsverbindung zwischen den Völkern des mittelländischen Meeres eine geraume Zeit unterhalten haben, so ist auch kein Grund vorhanden, die Richtigkeit der Angabe der Odyssee, daß gerade sidonische Kaufleute es waren, welche den Bernstein, der doch ziemlich ohne Frage unter dem vielumstrittenen Elektron zu verstehen ist, verführten, irgendwie anzweifeln zu wollen. Schwieriger wird die Entscheidung darüber, auf welchem Wege ihnen dieser geschätzte Handelsgegenstand aus seinem Vaterlande her zuging. Ich meine, es hat zwei solcher Wege gegeben. Auf den einen derselben, vielleicht den ältern, deuten, wenn auch nicht mit zwingender Notwendigkeit, so doch immerhin mit einer gewissen Sicherheit die bekannte Fabel von dem Flusse Eridanus, an dessen Ufern dieses Harz entstanden sei, und die Versuche hin ihn örtlich festzusetzen. Zuerst glaubte man den Eridanus im Padus (Po) zu erkennen, bei dessen Bewohnern der Bernstein allgemein, zumal von den Frauen, als Schmuck getragen sein soll; dann aber, vielleicht sehr bald, sah man sich genötigt den fabelhaften Fluß weiter im Westen zu suchen, und man kam ganz natürlich auf den nächsten großen Strom, der aus dem Innern des europäischen Festlandes her sich in das Mittelmeer ergießt, auf den Rhodanus (Rhone), der sich auch schon durch einen größern Gleichklang des Namens mehr empfahl. Endlich mußte man denn auch hier seinen Irrtum erkennen und schob den Eridanus in den unbekannten Norden, wo ihn die Gelehrten noch immer suchen. Mir scheint in diesen Überlieferungen wirklich ein gewisser historischer Kern zu liegen, und ich möchte ihn so erklären, daß der jedenfalls doch aus dem Norden stammende Bernstein, nachdem er zunächst auf dem Landwege von Volk zu Volk bis zu den Küsten des Mittelmeeres verhandelt war, dort, an den Ausflüssen des Po und der Rhone,

Google

den südlichen Völkern dargeboten wurde. Aber auch ich muß mich, wofür aus dem folgenden die Gründe, glaube ich, ersichtlich sein werden, zu der Annahme hinneigen, daß der Bernstein zur Spitze des Adriatischen Meeres noch nicht durch die Flußtäler der östlichen Alpen gebracht wurde, sondern daß er vielmehr von der Rhone her über die Pfade der westlichen Alpen und den Po hinab kam.

Mindestens ebenso gewiß, wenn hier von Gewißheit die Rede sein darf, scheint es zu sein, daß der Bernstein schon sehr früh auch auf einem mehr direkten Wege, zur See, bezogen ist. Schon in der homerischen Zeit wurde die mit Zinn legierte Bronze hergestellt und zur Anfertigung von Waffen, Hausgerät und Schmucksachen gebraucht; das dazu nötige Zinn kann aber, da nachweislich aus anderen Gegenden, in welchen Zinn zutage gefördert wird, dieses Metall den damaligen Kulturvölkern nicht zugeführt wurde, nur von der Südwestspitze Britanniens und aus den zinnführenden Gebirgen der Nordwestecke Spaniens hergekommen sein. In dem letztern Lande hat man in der Tat häufig verfallene alte Zinngruben entdeckt, welche nach den darin gefundenen Gegenständen zu schließen von phönizischen Völkern bearbeitet sein müssen, eher gewiß von Tarschisch oder Karthago aus als von asiatischen Phöniziern selbst. Nicht so freilich in Kornwallis: denn, wenn man wohl häufig von noch heute merkbaren Einflüssen phönizischer Kultur in diesem Lande spricht, so fehlt dafür jeder tatsächliche Beweis. Dagegen erhalten wir andererseits in der schriftlichen Überlieferung ausreichende Begründung dafür, daß, wenn auch erst geraume Zeit nach der homerischen Periode, die brittischen Inseln in dem Bereiche der punischen Seereisen lagen, daß auch brittisches Zinn den Mittelmeervölkern zugeführt wurde. Unsere Hauptquelle ist zunächst die dem Ende des 6. oder dem Anfange des 5. Jahrhunderts angehörende Reisebeschreibung, welche den Namen Himilkos führt, den die Karthager, wie es heißt, zu derselben Zeit, als sie Hanno zur Beschiffung der Westküste Afrikas aussandten, damit beauftragten in entgegengesetzter Richtung die Küsten Europas zu erforschen. In seiner ursprünglichen Gestalt besitzen wir dieses Werk zwar nicht mehr, wohl aber vielfach interpoliert und verändert in der versifizierten „Beschreibung der Meeresküste" des Festus Avienus aus dem 4. Jahrhundert n. Chr. Geb. Wenn auch das eben angegebene Alter der Schrift unstreitig richtig ist, so glaube jedoch auch ich selbst Müllenhoff nicht folgen zu dürfen, sondern der Ansicht Gut-

Google

schmidts[1] beistimmen zu müssen, daß nicht ein Punier in punischer Sprache sie verfaßt und fast gleichzeitig ein Grieche sie in seine Sprache übersetzt hat, sondern daß sie ganz und gar griechischen Ursprungs ist. Nur das vermag ich nicht abzusehen, warum durchaus ein Ostgrieche sie verfaßt haben soll: der Beweis dafür, daß sie nicht in Massilia entstanden sein könne, scheint mir doch noch lange nicht erbracht, die geringen Anklänge an Jonismus sollten wenigstens bei der so großen Veränderung der äußern Gestalt des Werkes nicht in Betracht kommen.

Als Grenze, bis zu welcher nach diesem alten Periplus die Punier gekommen waren, als der Punkt, von wo aus die Küstenbeschreibung beginnt, wird ein Vorgebirge Östrymnis bezeichnet, von welchem aus man über die östrymnischen Inseln in zweitägiger Fahrt zu der großen Insel der Hierner kommen konnte; in der Nähe dieser Insel läge die der Albionen, für welche man aus dem Mangel jeder Angabe einer Entfernung schließen dürfte, daß sie selbst nicht besucht wurde. Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß unter jenem Vorgebirge die Spitze der heutigen Bretagne, unter den nach dem Vorgebirge benannten Inseln die Scillyinseln, unter den beiden großen aber Irland und England zu verstehen sind. Bis hierher, heißt es, kamen die Kaufleute von Tarschisch und Karthago, die Fahrt bis dahin aber erforderte vier Monate. Stellen wir damit zusammen, daß noch nicht ein Jahrhundert nach dem angeblichen Himilko Herodot als die Heimat des Zinns Zinninseln oder Kassiteriden im äußersten Nordwesten Europas bezeichnet, und daß er an derselben Stelle den Bernstein von diesem äußersten Ende der Welt herkommen läßt, so liegt der Schluß fast auf der Hand, daß die Kassiteriden und die östrymnischen Inseln eines und dasselbe gewesen seien, und daß andererseits die Phönizier auch von dorther den Bernstein mitgebracht haben, mag er nun von den Bewohnern seiner Fundstätte ihnen an ihre fernste Station entgegengebracht oder von den Östrymniern dorthin geholt sein. Wären die Phönizier selbst wirklich über das östrymnische Vorgebirge hinaus nach Nordosten weitergekommen, wären sie selbst bis zu einem Lande, in welchem Bernstein erzeugt wurde, vorgedrungen, so hätte man doch schwerlich unterlassen auch dieses anzugeben, wenigstens würde irgendeine Spur darauf hindeuten, daß etwas verschwiegen ist; was später

1) (A. v. G.) Anzeige von Müllenhoffs Buch im Literarischen Zentralblatt, 1871 Nr. 21.

Google

Strabo und andere von der Geheimtuerei phönizischer Seefahrer zu erzählen wissen, gehört in den Bereich der Fabel. Wenn aber Müllenhoff, der doch alles dieses vortrefflich nachweist, meint, daß viel früher, in der Zeit als die Odyssee entstand, die Phönizierfahrten sich bis in das Bernsteinland selbst ausgedehnt hätten, so fehlt dafür in der Überlieferung jede Begründung, und ebenso wenig liegt eine tatsächliche Nötigung zu einer solchen Annahme vor: es ist das eine der wenigen Stellen, wo er für einen Augenblick der scharf kritischen Natur seines ganzen Werkes untreu geworden ist.

Hatten die Westgriechen in dieser ersten Periode durch die Vermittelung ihrer punischen Landsleute wenigstens einige Kenntnis von den Küsten und Ländern Europas jenseits der Säulen des Herkules erhalten, wenn auch immerhin eine sehr beschränkte, so fehlte den Ostgriechen noch alle Kunde davon, wie Herodot ausreichend beweist. An der eben erwähnten Stelle, wo er von der gemeinsamen Herkunft des Zinns und des Bernsteins spricht, kennt er aus dem Nordwesten nur die Namen der Kassiteriden und des Bernsteinflusses Eridanus, gesteht aber zugleich, daß ihm niemand etwas über sie aus eigenem Augenschein hätte mitteilen können, und im zweiten Buch setzt er den Ursprung des Ister (Donau), den er ganz Europa durchströmen läßt, in die Nähe der Stadt Pyrene, welche, wie teils schon aus ihrem Namen, teils aus Himilkos ausdrücklicher Angabe hervorgeht, an den Pyrenäen zu suchen ist. Davon hatte er noch keine Ahnung, daß zwischen den wirklichen Quellen der Donau und den Pyrenäen der Rhein, die Alpen und das Rhonegebiet liegen.

Erst volle hundert Jahre nach Herodot gewannen die Alten einen bedeutenden Fortschritt in ihrer Kenntnis des europäischen Nordens, aber wieder verging darnach eine lange Zeit, während deren sie sich mit dem einmal Errungenen begnügten. Es ist längst bekannt, daß zur Zeit Alexanders des Großen der Massilier Pytheas eine Entdeckungsreise nach dem Norden machte, daß er die Resultate seiner Forschung aufzeichnete, und daß seine Schrift, die wir freilich selbst nicht mehr besitzen, von späteren Geographen vielfach benutzt ist; Müllenhoff hat weiter nachgewiesen, daß für mehrere Jahrhunderte die Kunde der von Pytheas bereisten Länder, soweit sie uns schriftlich überliefert ist, lediglich auf sein Werk zurückgeführt werden muß. Pytheas kam viel weiter, als es vor ihm gelungen war: er umschiffte die britannischen Inseln, er gelangte nach der Insel Thule, dem

Google

äußersten bewohnten Lande nach dem Polarkreis hin, er konnte von der Fundstätte des Bernsteins her Namen von Ländern und Völkern mitteilen. Während wir hier alles übrige, was auf Pytheas zurückzuführen ist, da es unserm Zwecke fern liegt, übergehen und nur das eine nicht unerwähnt lassen wollen, daß Müllenhoff das vielbesprochene Thule unter den nördlich von Schottland gelegenen Inseln sucht, wogegen doch kaum etwas im Ernst eingewandt werden wird, wollen wir genauer nur den von Pytheas herrührenden Bericht über die Heimat des Bernsteins betrachten.

Soweit die Angaben der Späteren sei es unmittelbar oder mittelbar aus Pytheas' Aufzeichnungen entnommen sind, enthalten sie kurz folgendes: am Ufer des Meeres erstrecke sich (irgendwo östlich von den britannischen Inseln aus) ein 6000 Stadien langer seichter Küstenstrich, von Plinius Mentonomon genannt, und vor ihm, eine Tagereise entfernt, liege eine Insel, an welche der Bernstein im Frühjahr angespült werde; die Bewohner des Küstenlandes werden als Germanen bezeichnet. Solange man davon ausging, daß Preußen das einzige Land wäre, welches Bernstein in größeren, für den Handel lohnenden Massen erzeugt, blieb natürlich nichts übrig als jene Angaben auf Preußen zu beziehen, so schwer es auch war dort die eigentliche Bernsteininsel unterzubringen, so auffällig es auch hätte sein müssen, daß Pytheas über alles, was zwischen Britannien und Preußen liegt, gar nichts aufzuzeichnen gehabt haben sollte. Den Anfang damit die Berichte des Pytheas über das Bernsteinland auf Preußen zu deuten, machte im Beginn des 17. Jahrhunderts der Danziger Clüver, der gelehrte Verfasser der ersten großen Geographie vom alten Deutschland, dem ein anderes Vaterland des Bernsteins noch nicht bekannt war — meinte doch auch er die kleine Radaune für den Eridanus in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Späteren schrieben dann ohne weiteres nach, und Voigt sagt geradezu: „dann (von Thule aus) nahm Pytheas in langsamer Fahrt seine Richtung nach Süden und sah die Küsten Preußens". Seitdem wir aber noch eine andere, Britannien viel näher gelegene Meeresküste kennen gelernt haben, an welcher bis auf den heutigen Tag mit Erfolg Bernstein gefischt wird, fehlt jede ernstliche Veranlassung, die von Plinius übermittelten Angaben des Pytheas über das Bernsteinland bis nach Preußen zu verweisen. Hätte man nur genauer im Plinius selbst zugesehen, hätte nur Plinius selbst besser gearbeitet und nicht, was er über einen und denselben Gegen-

Google

stand in seinen verschiedenen Quellen fand, unvermittelt an verschiedenen Stellen seines eigenen enzyklopädischen Werkes untergebracht, so würde man längst gesehen haben, wie auch aus ihm selbst sich gar kein Grund ergibt so weit zu gehen, so wäre man vielleicht schon längst auf die zweite Heimat des Bernsteins aufmerksam geworden und hätte wohl nie daran gedacht Pytheas selbst nach Preußen segeln zu lassen.

Zunächst wird nirgends ausdrücklich gesagt, daß Pytheas selbst im Bernsteinlande gewesen wäre: an der einzigen Stelle erzählt Plinius nur, nachdem er verschiedene Fabeln der Griechen über Ursprung und Heimat des Bernsteins aufgezählt hat, Pytheas hätte geglaubt, der Bernstein käme von der vor der Küste Mentonomon gelegenen Insel her. An einer andern Stelle aber verzeichnet Plinius, offenbar auf Grund der Berichte, die seit den Seezügen des Drusus von den Küsten der Nordsee nach Rom gekommen waren, daß Britannien gegenüber im germanischen Meere die Gläßarischen Inseln zerstreut lägen, welche die neueren Griechen Elektriden genannt hätten, weil dort der Bernstein erzeugt würde. Das sind nun aber, wie jeder deutlich sieht, die an der Küste des großen südöstlichen Busens der Nordsee gelegenen friesischen Inseln, welche jenen Namen von dem auch durch Tacitus als germanische Bezeichnung des Bernsteins überlieferten Worte glaesum führten. Und auf diesen Inseln sowohl, wie längs der ganzen Westküste der jütischen Halbinsel fand und findet erfolgreiche Bernsteinfischerei statt. Auf sie paßt aber auch allein und nicht auf unsere preußische Küste, ihr allein kommt mit Recht die Bezeichnung aestuarium zu, welche Plinius seinem Mentonomon beilegt: es war eine flache Küste, welche bei der Flut vom Meere überspült, bei der Ebbe trockengelegt wurde.

Von diesem Teile der Nordseeküste her kam schon in den ältesten Zeiten der Bernstein über Gallien zu den Küsten des Mittelmeeres, von hier aus wurde er dann den punischen Kaufleuten nach den östrymnischen Inseln hin zugeführt, diese Gegend endlich ist es, die Pytheas bei seinem Bericht im Sinne hat. Allerdings bleiben so noch manche kleinere Schwierigkeiten, aber sie sind leicht zu heben. Wenn wir sehen, daß die Angaben, welche Pytheas über den Umfang der britannischen Inseln gehabt hat, die Wirklichkeit um das Doppelte überragen — einfach weil er die Länge der Küsten nicht messen, sondern nur nach der Dauer der Fahrt, die heute schneller, morgen langsamer vor sich gehen mußte, abschätzen konnte — so dürfen wir

Google

auch an den 6000 Stadien, welche nach ihm die Küste Mentonomon lang sein sollte, keinen Anstoß nehmen. Auch ein anderes, was vielleicht mit am meisten dazu verführt hat an Preußen zu denken, hat Müllenhoff geistreich und scheint es unwidersprechlich weggeräumt.

An der Hauptstelle werden bei Plinius als Bewohner der Bernsteinküste oder vielmehr der Bernsteininsel Gutonen und als nächste Nachbaren Teutonen genannt. Nun aber sind Goten, welche allerdings vor dem Eintritt der lettischen Pruzen das Küstenland östlich der Weichsel innehatten, und Teutonen, die am Fuße der cimbrischen Halbinsel saßen, nie und nimmermehr Nachbaren gewesen, und auch sonst müßte das Exzerpt aus Pytheas, welches Plinius vorlag, wenn es in der Tat dasjenige enthalten hätte, was Plinius herausliest, geradezu Unsinn enthalten haben. Die Sache löst sich einfach auf, wenn man annimmt, daß das griechische Original auch an ersterer Stelle die Teutonen erwähnt, Plinius aber einen Lesefehler gemacht hat, wie er bei den griechischen Unzialbuchstaben, zumal wenn sie verwischt oder undeutlich waren, und bei einem so gedankenlosen Arbeiter wie Plinius nur zu leicht möglich war *(TEYTONEΣ—ΓOYTONEΣ)*: was bisher ein Hinweis auf die Ostsee zu sein schien, wird somit ein zwingender Beweis für die Nordsee. Nicht so gut ist es Müllenhoff geglückt mit den verschiedenen Namen fertig zu werden, welche Plinius in seinen verschiedenen Quellen für die Bernsteininsel fand. Ich glaube aber, man könnte sich hierbei als bei einer ganz unwesentlichen Sache beruhigen, wenn man bedenkt, daß ja für die Richtigkeit der Form dieser sonst nirgends überlieferten Namen niemand einstehen kann; vielleicht ist Gutschmid auf der rechten Fährte, wenn er die eine Klasse dieser Namen: Abalus, Basilia, Balcia, Abalcia auf eine und dieselbe Form zurückführen und diese einander sehr ähnlichen Namen gleichfalls als durch Verlesen entstanden erklären will [1].

Wie schon gesagt, blieben den Mittelmeervölkern Pytheas' Berichte mehr als drei Jahrhunderte lang die einzige Quelle für ihre Kunde von der westlichen Bernsteinküste, kein Fuß eines Südländers hat diese während der ganzen Zeit betreten. Erst durch die Unternehmungen des Drusus kamen, wie ich gleichfalls schon andeutete,

1) Die 39 griechischen Münzen des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. Geb., die 1824 als ein Gesamtfund aus der Gegend von Bromberg auftauchten und vor dreißig Jahren noch zu berücksichtigen waren, sind längst als eine willkürliche Zusammenstellung nachgewiesen worden, weshalb sie hier natürlich unberücksichtigt bleiben.

Google

den Römern neue Nachrichten zu, ja wenn Pytheas wirklich nur von Hörensagen über die südöstliche Nordseeküste geschrieben hatte, so waren Drusus und seine Krieger überhaupt die ersten Anwohner des Mittelmeeres, welche sie besucht haben. Aber schriftlich scheint darüber wenig aufgezeichnet gewesen zu sein, denn sicherlich hätte doch wohl Plinius mehr davon in sein Werk aufgenommen, als es so geschehen ist. Auch verlor sehr bald darnach die friesische Küste für den Bernsteinhandel ihren hohen Wert, da noch vor dem Ausgange des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung das östliche Bernsteinland, unsere preußische Küste, die eine unvergleichlich reichere Ausbeute gewährte, entdeckt wurde, und zwar von einem Römer.

Seit den Zeiten Neros wurde in Rom gewaltiger Prunk mit dem Bernstein getrieben, während aber an der friesischen Küste Münzen der römischen Kaiserzeit so gut wie gar nicht gefunden sind, kommen sie bei uns zu Lande, wie jedermann weiß, von Trajan ab in Silber und Bronze in großen, von Kaiser zu Kaiser anwachsenden Massen vor — die bei uns gefundenen Antonine können wir zu Tausenden zählen. Schon das wäre Beweises genug, daß damals der Bernstein nicht mehr aus seiner ältern Fundstätte, sondern ausschließlich von dieser neuen hergeholt wurde. Ferner erzählt Tacitus, daß die Bewohner des Bernsteinlandes, die er mit dem von den westlichen Germanen herrührenden Appellativnamen Ästier belegt, den Wert dieses ihrem Lande eigentümlichen Produktes, von dessen Höhe sie bisher gar keine Ahnung gehabt, erst durch die Römer kennen gelernt hätten. Die direkte Nachricht von der Entdeckung dieses neuen Bernsteinlandes durch einen Römer gibt aber Plinius.

Von Carnuntum in Pannonien, dem an der Donau in der Gegend des heutigen Wien gelegenen Knotenpunkte des Handels der ostgermanischen Völker nach dem Adriatischen Meere hin, sechshundert Millien entfernt liege, wie Plinius erzählt, diejenige Küste Germaniens, von welcher der Bernstein nach Italien eingeführt werde, und welche man erst eben jetzt kennengelernt habe; noch lebe der römische Ritter, welchen zur Zeit Neros Julian, ein Veranstalter kaiserlicher Festspiele, zu jenen Küsten Bernstein zu holen ausgeschickt habe. Unter der großen Masse, die der Ritter heimgebracht, sei auch ein Stück von dreizehn Pfund Gewicht gewesen. Wenn wir nun auch auf die angegebene Entfernung, welche für unsere Küste viel genauer stimmt als für die ferner liegende friesische, nur wenig Gewicht legen, so lehrt

Google

doch das Vorkommen der Münzen, die Angabe des Tacitus und Plinius' Worte selbst, daß der römische Ritter in das neue, das östliche Bernsteinland gekommen war; Plinius selbst freilich scheint es in seiner bodenlosen Nachlässigkeit gar nicht beachtet zu haben, daß hier von einer ganz andern Gegend die Rede ist als von der, welche er sonst im Sinne hat, wenn er vom Bernstein und seiner Heimat spricht. Sollte dem etwa entgegengehalten werden, daß man ja doch, wenn man den Ritter nach dem neuen Bernsteinlande ausschickte, schon vorher Kenntnis von demselben gehabt haben müsse, so darf ich einfach auf die mangelhafte Vorstellung hinweisen, welche man bis dahin von der Lage der bekannten nordwestlichen Länder hatte. Man schob dieselben so weit nach Osten herum, daß die heutige friesische Küste ziemlich gerade nördlich von Italien zu liegen kam, und zugleich so weit südlich, daß der Kontinent zwischen dem nördlichen und dem Schwarzen Meer zu einem breiten Isthmus zusammengedrängt wurde. Demgemäß konnte man in Rom sehr wohl meinen, daß von Carnuntum aus in nördlicher Richtung das bisher bekannte Bernsteinland zu erreichen sei, der ausgesandte Ritter aber kam bei Einhaltung dieser Richtung, vielleicht auf uralten Handelswegen längs der obern Oder und der untern Weichsel, in ein neues, bisher noch unbekanntes Land. Und von dieser Zeit ab gewann man in der Tat eine richtigere, der Wirklichkeit mehr entsprechende Vorstellung von der Lage der Nordländer, wie die nur wenig jüngeren Karten des Tyriers Marinus, eines Zeitgenossen des Tacitus, beweisen, welche Ptolemäus seinem Werke zu Grunde gelegt hat.

Das Gesamtresultat unserer ganzen Betrachtung läßt sich also kurz in die Worte zusammenfassen: das Bernsteinland der Alten bis zum Ausgang des ersten Jahrhunderts der römischen Kaiserherrschaft war die friesische Küste der Nordsee, und erst von diesem Zeitpunkte ab tritt die preußische Küste der Ostsee an ihre Stelle. Ich wüßte in der Tat nicht, wie man bei dem Stande der allein maßgebenden Quellen ferner noch an der althergebrachten Auffassung festhalten wollte. Hoffentlich sehen wir jetzt endlich für immer die phönizische Kolonie Scurgon aus Hela verschwinden, hoffentlich wird jetzt niemand mehr das plinianische Mentonomon in unserm Medenau wiederfinden wollen. Müllenhoff kann für sich den Ruhm mit Recht in Anspruch nehmen, es durch seine Untersuchungen „erreicht zu haben, daß hinfort im Ernst unter einigermaßen verständigen Leuten nicht mehr davon die Rede

Google

sein kann, ob die Phönizier oder die Griechen den Bernstein aus der Ostsee geholt haben, oder daß seinethalben ein stetiger direkter Verkehr von Pontus oder Adria aus dahin vor dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bestand"; er darf mit vollem Fug „meinen, diesen glänzenden Zopf und Kometenschweif, der schon so lange dem preußischen Namen anhängt, für immer abgeschnitten zu haben".

Die Anhänger der Phönizierfabel, zu denen ich selbst, wie ich schon 1866 öffentlich zu äußern Gelegenheit nahm[1], bereits seit lange nicht mehr gehöre, scheinen übrigens selbst sehr gefühlt zu haben, daß doch die schriftliche Überlieferung herzlich wenig für sie beweist, sie lassen sie bei ihren Deduktionen stark aus dem Spiel und suchen ihre Beweise auf einem ganz andern Felde: ihnen sollen die Altertümer, die man bei uns und in anderen Ostseeländern findet, jetzt auch gar vergleichende Mythologie und vergleichende Sprachforschung sogenannte tatsächliche Beweise liefern. Solchen Beweisen gegenüber, wenn sie nur einigermaßen zwingender Natur sind, müßte allerdings jede schriftstellerische Überlieferung, erschiene sie auch noch so vollständig und unantastbar, vollkommen schweigen; aber was jene Leute immer und immer wieder anbringen, ist nichts weniger als zwingend. Noch hat niemand von ihnen den durchschlagenden Nachweis dafür beibringen können, daß die Gegenstände, welche bei uns z. B. die heidnischen Gräber enthalten, wirklich phönizischen, semitischen Geschmack zeigen, Mustern nachgebildet sind, welche nur von semitischen Völkern herrühren können. Mindestens ebenso viele Stimmen sprechen sich dahin aus und haben, soviel ich absehen kann, den wirklichen Sachverhalt für sich, daß der Charakter wenigstens der Bronzesachen nach Italien, nach Etrurien hinweist[2]. Daß Gräber, welche Bronzegegenstände, aber keine römische Münzen enthalten, rückwärts über die Kaiserzeit hinausreichen, kann nicht mehr bestritten werden, ist es doch nicht ganz selten, daß Bronzen, bei denen nur erst die Sachkenner eine Formveränderung gewahr werden, sich auch in Gräbern aus beträchtlich späterer Zeit finden. Geradezu komischen Eindruck aber macht es mir immer, wenn man von der Zickzacklinie, der Wellenlinie, dem Kreise, dem Rade und ähnlichen Verzierungen, die sich doch überall finden, so viel Aufhebens macht, als wären sie

1) Altpreuß. Monatsschrift, 1866 S. 344.

2) Vgl. u. a. Wiberg, Der Einfluß der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Hamburg 1867. S. 85 ff.

Google

bei keinem andern Volk als bei einem semitischen möglich gewesen — hat doch diese Vorstellung gar zu der Ungeheuerlichkeit Veranlassung gegeben, daß man von einer semitischen Einwanderung in Mexiko hat sprechen können.

Dergleichen Dinge sind für Dilettanten so recht wie geschaffen, sie können damit großen Hokuspokus treiben ohne ernste Studien zu machen: wird in einem Grabe ein Knochenplättchen mit einem Kreise, einem „Sonnenringe", gefunden, so hat man gleich eine Begräbnisstätte von Baalsbekennern vor sich oder doch von solchen, die mit Anhängern des Baalkultus in Verbindung gestanden haben müssen. Die Feuer, mit welchen alle germanischen Völker, gewiß in Anknüpfung an uralte religiöse Vorstellungen, das Wiedererscheinen des Frühlings feierten, viele auch bis auf den heutigen Tag feiern, können nur dem phönizischen Baal zu Ehren angezündet sein. Nilsson, auf den alle Phönizierfreunde schwören, beweist nichts Geringeres, als daß der germanische Balder seinem Namen wie seinem Wesen nach eins wäre oder doch wenigstens in naher Verbindung stände mit dem phönizischen Baal. Ein Beispiel für seine Art der vergleichenden Sprachforschung sei, daß ihm das baltische Meer und die Belte an den „weiblichen Baal oder Bal", für den er den Namen Baltis oder Beltis aufstellt, „anklingen". Ihm sind die Spangen (Fibeln), welche „deutlich die Form eines Schweinskopfes haben" [1], jene Amulette, welche nach Tacitus die Aestier zu Ehren der „Mutter der Götter" (das ist natürlich wieder eine semitische, zugleich auch eine ägyptische Mondgöttin) zu tragen pflegten — so steht das Unglaubliche Seite 55 ff. des „Bronzealters" zu lesen. Doch ich könnte mehr Raum füllen als mit der ganzen Abhandlung, wenn ich alle die so eigentümlichen wie geistreichen Einfälle aus diesem, ich muß es doch nur rund heraus aussprechen, unsäglich törichten Buche zusammenstellen wollte.

So eingewurzelt nun auch diese Annahme von den Fahrten der Phönizier bis nach Preußen auch heutzutage noch bei vielen ist, so jung ist sie doch, ihr Alter zählt erst wenig mehr als hundert Jahre. Clüver, dem sie so häufig zugeschrieben wird, hat sie nicht erfunden, wenigstens habe ich alle auf das Bernsteinland bezüglichen Stellen seines Werkes vergebens darnach durchsucht; auch Hartknoch am Ausgange des

1) Ich war also im Irrtum, als ich diese Entdeckung vor kurzem in einer anonymen Besprechung (Zeitschrift für Preußische Geschichte, 1871, S. 136) dem ungenannten Verfasser von „Gottesidee und Kultus bei den alten Preußen" zuschrieb.

Google

17. Jahrhunderts, der doch gleich jenem Pytheas nach Preußen kommen läßt, weiß von den Phöniziern noch nichts. Wem ich aber die Ehre der ersten Entdeckung zusprechen soll, weiß ich in der Tat nicht, da sie fast gleichzeitig bei zwei Schriftstellern auftritt, ohne daß der eine des andern erwähnt, ja ohne daß der eine vom andern überhaupt gewußt zu haben scheint. J. M. Gesner weiß in seiner Abhandlung über den Bernstein der Alten, welche 1753 in den Kommentarien der Göttinger Gesellschaft erschien, zu erzählen, daß die Phönizier aus der gaditanischen Meerenge rechtsherum an den spanischen und gallischen Küsten vorbei zu den Kassiteriden und dann, durch den Erfolg kühner gemacht, um die cimbrische Halbinsel herum und zwischen den skandinavischen Inseln hindurch bis zur Bernsteinküste gesegelt wären; die Namen von Ländern, Flüssen und Völkern, die sie dort vorfanden, wären allmählich, zum Teil mit Absicht entstellt und verdorben. Aber für alles dieses hat er weder eine ältere Quelle anzuführen, noch kann er sich auf einen neuern Schriftsteller berufen.

Fast gleichzeitig versucht A. L. Schlözer, der viel bekannter durch seine wenig später erschienene „Allgemeine Nordische Geschichte“ geworden ist, in einer kleinen Schrift, „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten“, von welcher eine deutsche Übersetzung (aus dem Schwedischen) 1761 herauskam, die Seereisen der Phönizier in die Ostsee aus folgenden drei Sätzen zu erweisen: „1) die alten Griechen kannten den Bernstein, 2) sie erhielten ihn aus der Ostsee, 3) sie konnten ihn auf keine andere Art erhalten als zur See durch phönizische Seefahrer“. Den ersten Satz hält er für „unstreitig“, und ihn kann ja niemand bezweifeln, für die anderen aber kann er ebenso wenig eine quellenmäßige Begründung beibringen als Gesner und behilft sich immer mit allgemeinen Schlüssen — doch was kann man nicht Alles beweisen, wenn man immer nur fragt: warum sollte es denn nicht gewesen sein? Mit großem Eifer wurde die neue Sache von dem Danziger Schöppenmeister Joh. Uphagen ergriffen und des Breitern in seinen „Parerga historica“ (1782) ausgeführt. Mit Stolz und Triumph blickt er auf das hohe Alter seiner Vaterstadt: ihm ist die Radaune ohne Zweifel der Eridanus, er gerade hat die angebliche Phönizierkolonie Scurgon nach Hela gelegt und die Griechen bis Kulm kommen lassen, Danzig selbst aber ist ihm natürlich ebenso alt, es ist das Asgard der nordischen Sage und zugleich auch das As-

Google

kaukalis, welches Ptolemäus bei der mittlern Weichsel· ansetzt, denn man müsse statt dieses Namens vielmehr lesen: Askardapolis! Heeren findet es „wahrscheinlich, daß die Fahrt der Phönizier sich bis nach der Ostsee und den preußischen Küsten erstreckt habe“ (Ideen über die Politik usw., I 2 S. 78 der Ausgabe von 1815). Joh. v. Müller erzählt schon als wie etwas ganz Sicheres, daß die Phönizier, wie sie auf der einen Seite Afrika umsegelten, so auch „Zinn in den Minen der Britten suchten und Bernstein, wo in das preußische Meer die Radanus sich ergießt“ (Allgemeine Geschichten, I S. 35 der Ausg. von 1810); und so geht es dann immer fort bis zu dem wüsten Geschwätz Nilssons und seiner Nachbeter. Alle warnenden Stimmen wissenschaftlicher Forscher verhallten ungehört. Vergebens machte J. H. Voß in seiner Abhandlung über die „alte Weltkunde“ (Jenaische Literatur-Zeitung, 1804 II) auf die Unhaltbarkeit der angewandten Schlüsse aufmerksam; vergebens hob K. O. Müller (Die Etrusker, I S. 285) hervor, daß von dem phönizischen Seehandel nach der Ostsee keine Spur in den Schriften der Alten vorkomme. Ebenso ist es unbeachtet geblieben, daß auch Joh. Voigt den unmittelbaren Verkehr der Phönizier mit Preußen verworfen hat; während man sich sonst immer auf ihn beruft, wenn man sich selbst der Mühe eigener Forschung überheben will, schweigt man ihn hier einfach tot.

Digitized by Google

VI.

St. Adalbert, Bischof von Prag, der erste christliche Apostel und Märtyrer bei den Preußen.

Nur wenige Heilige und Märtyrer der früheren Jahrhunderte gibt es, über deren Schicksale uns so unverfängliche, vollkommen gleichzeitige Aufzeichnungen, Aufzeichnungen von so unantastbarem historischen Wert zu Gebote stehen, als es bei dem ersten Apostel der Preußen der Fall ist. Während meistens über diese Männer nur Legenden vorhanden sind, bei denen es oft genug kaum möglich ist auch nur wenige, unscheinbare Körnchen historischer Wahrheit aus der überwältigenden Masse von Wundergeschichten herauszuschälen, liegen uns über Bischof Adalbert drei Lebensbeschreibungen vor [1], die, unmittelbar nach seinem Tode von Männern, welche ihm persönlich nahe gestanden hatten, verfaßt, nur Tatsachen berichten, gegen welche im allgemeinen auch die strengste Kritik nichts einzuwenden vermag. Was sich da etwa hin und wieder von legendenartigen Zusätzen bereits doch eingeschlichen hat, fällt so wenig ins Gewicht, daß der angedeutete Ge-

1) Die neuesten Drucke derselben sind folgende: 1. Vita s. Adalberti auctore Canapario, von Pertz in Mon. hist. Germ., SS. IV S. 581—595 und von Al. Batowski in Bielowski, Mon. hist. Polon., I 162—183. Ins Deutsche übersetzt von H. Hüffer, Berlin 1857. Ein Fragment (Anfang) einer von Nikolaus von Jeroschin herrührenden poetischen Überarbeitung in deutscher Sprache, aufgefunden von Joh. Voigt (s. Neue Preuß. Provinz.-Blätter, 1861 I S. 329 ff.), herausgeg. von E. Strehlke in Scr. rer. Pruss., II S. 425—428. — 2. Vita S. Adalberti auctore s. Brunone, herausgeg. von Pertz a. a. O. S. 596—612 und von Bielowski a. a. O. S. 189—222. — Die auf Preußen bezüglichen Kapitel beider Schriften herausgeg. von Töppen in Scr. rer. Pruss., I S. 228—235. — 3. Passio s. Adalperti, herausgeg. von W. Giesebrecht in Neue Preuß. Provinz.-Blätter 1860, I S. 71—74 (mit einer kritischen Einleitung, S. 55—71), von Bielowski a. a. O. S. 153—156 und von Töppen in Scr. rer. Pruss., I S. 235—237.

Google

samtcharakter dieser Schriften auch nicht im mindesten darunter leidet. Auf die erst drei Jahrhunderte später zusammengetragenen Berichte von seinen Wundern darf dagegen bei der Erzählung des Lebens Adalberts durchaus gar keine Rücksicht genommen werden. Aber gerade diese Reichhaltigkeit der authentischen Quellen dient dazu, die gewissenhafte, eingehende Forschung wesentlich zu erschweren, denn es finden sich in der Tat in den drei Biographien teils wirkliche, teils scheinbare Abweichungen in Einzelnheiten, und es entsteht da die Frage: wem soll man folgen?

Solange man Natur und Wesen mittelalterlicher Geschichtswerke noch nicht erkannt hatte, griff man, wie immer in solchen Fällen, zu einem sehr äußerlichen Auskunftsmittel: man erzählte aus denjenigen beiden Biographien, die man früher allein kannte — die dritte ist erst in unseren Tagen aufgefunden — was sich eben zusammen erzählen ließ, im übrigen schloß man sich einfach an die eine an und schob die andere beiseite. Nur hat man dabei, wie ich glaube zeigen zu können, den Fehlgriff getan, daß man der verhältnismäßig weniger wertvollen den Vorzug gab. Vollends aber trat eine Verwirrung ein, als die dritte Lebensbeschreibung in einem gerade für unsere Provinz wichtigen Punkt eine sehr wesentliche Abweichung zu bieten schien, und ich muß gestehen, daß auch ich einige Zeit zu den Neuerern gehörte, die, auf sie gestützt, dem Samlande den Ruhm glaubten streitig machen zu müssen, daß sein „Boden durch die Vergießung des Blutes Adalberts geweiht" sei. — Ein näheres Eingehen auf die drei Darstellungen wird uns, denke ich, zum richtigen Auswege führen.

Diejenige unter den drei Biographien, welcher man bisher mit Vorliebe gefolgt ist, ist die, als deren Verfasser jetzt allgemein Johannes Canaparius anerkannt wird, mit Adalbert zusammen Mönch und wenige Jahre später Abt des Klosters der heiligen Alexius und Bonifatius auf dem Aventin zu Rom. Der Verfasser ist freilich weder in einer der Handschriften angegeben, noch auch aus der Darstellung unmittelbar erkenntlich, aber dennoch dürfte die von Pertz ausgegangene und in Beweis gestellte Vermutung, daß der genannte, dem Bischof befreundete Ordensbruder der Verfasser gewesen sei, kaum noch mit Aussicht auf Erfolg anzufechten sein. Voigt — um von Älteren abzusehen [1] — hatte geglaubt, auf Adalberts Stiefbruder und Begleiter

1) Baronius z. B. nahm den Papst Sylvester II (2. April 999 bis 12. Mai

Gaudentius, der bis zum letzten Augenblicke um ihn war, schließen zu sollen, und hielt daran fest, auch als bereits Pertz mit seiner bessern Ansicht hervorgetreten war [1]. Wäre Gaudentius aber wirklich der Verfasser, so hätte er von sich selbst denn doch gar zu ruhmrednerisch gesprochen, und überdies finden sich einige positive Andeutungen, die auf niemand anders als auf Canaparius hinzuweisen scheinen. Als Abfassungszeit ergibt sich aus dem Inhalt selbst die Mitte des Jahres 999: Papst Gregor V war bereits tot und Kaiser Otto III noch am Leben, Gaudentius aber war — ich komme gleich darauf zurück — noch nicht in Rom gewesen [2].

Die jüngere der beiden von altersher bekannten Biographien Adalberts, die den Erzbischof Brun oder Bonifatius, seinen Nachfolger im Apostelamte bei den Heiden Osteuropas sowie im Martyrium, zum Verfasser hat, besitzen wir in zwei Redaktionen, einer kürzern aus dem Jahre 1004 und einer wenigstens stellenweise mehr ausgeführten aus dem Jahre 1008. So viel sieht man auf den ersten Blick, daß Brun die damals bereits kirchlich anerkannte Arbeit des römischen Mönchs der seinigen zu Grunde gelegt hat — folgt er ihm doch bisweilen wörtlich. Dabei hat aber Brun mehrfache Ergänzungen und nicht ganz unwesentliche Abweichungen: Ergänzungen namentlich für die erste Periode seines Lebens, für die Jugend und für die bischöfliche Tätigkeit, Abweichungen in der Darstellung und Auffassung dessen, was Adalbert bei den Preußen getan hat. Liest man beide Biographien nebeneinander, so bekommt man bei der des Canaparius sogleich den Eindruck der Oberflächlichkeit und der Einseitigkeit, Brun dagegen weiß vielfach, wo jener in Ungewißheit geblieben ist oder seine völlige Unkenntnis eingestehen muß, genaue Angaben zu machen, und dazu berichtet er in anerkennenswerter Unbefangenheit. Aus der Jugendzeit Adalberts erzählt Canaparius offenbar nur das, was er selbst ge-

---

1003) als Verfasser an, M. Freher den Prager Dekan Cosmas, der ein Jahrhundert später lebte.

1) Neue Preuß. Provinz.-Blätter 1861, I S. 331 f.

2) Die unlängst von befreundeter Seite geäußerten Bedenken gegen die Autorschaft des Canaparius vermag ich doch nicht zu den meinigen zu machen. So viel wenigstens steht ohne Frage fest, daß die Arbeit in der angegebenen Zeit von einem Mitgliede des aventinischen Klosters verfaßt ist, und ebenso dürfte meiner Auffassung nach der Beweis dafür, daß die Schilderung des Martyriums von einem Augenzeugen herrühre (von Benedikt), sehr schwer beizubringen sein.

Google

legentlich aus seinem Munde erfahren hatte, oder vielmehr das, was ihm davon noch im Gedächtnis geblieben war, während Brun seine eigene wissenschaftliche Ausbildung in der Stiftsschule zu Magdeburg empfangen hatte, nur wenige Jahre nachdem sich der junge Böhme zu gleichem Zwecke dort aufgehalten. Über die Ereignisse in Böhmen und über die in kirchlicher Beziehung wenig tröstlichen Zustände dieses Landes lag Canaparius ein Bericht vor, welchen der Prager Dompropst Willico, Adalberts vertrauter Ratgeber, aufgesetzt hatte; aber auch hier konnte Brun noch manches Neue und Aufklärende beibringen, da er später in Ungarn Radla kennen lernte, der Adalberts Jugendlehrer gewesen war und dann stets zu seinen nächsten Freunden gehört hatte. Nur der Aufenthalt des heiligen Mannes im Kloster zu Rom konnte durch die jüngere Biographie keine weitere Aufhellung erfahren, da der Verfasser der ältern hier als Augen- und Ohrenzeuge spricht. Am auffälligsten aber wird die Abweichung beider Darstellungen voneinander in den letzten, für uns wichtigsten Abschnitten, die das Martyrium Adalberts behandeln. Auch da ist Brun fürs erste weit ausführlicher und lebendiger als sein Vorgänger, er kann sich bereits auf das Zeugnis derer berufen, die bei dem Todeskampfe des Märtyrers zugegen waren, ein Vorteil, der Canaparius abging, denn er hatte nur erst das aufzeichnen können, was auf dem Wege der gewöhnlichen, mündlichen Überlieferung auch bis nach Rom gedrungen war, er hatte, als er schrieb, noch nicht Gelegenheit gehabt den Zeugen für die letzten Tage Adalberts, Gaudentius, der im Dezember 999 in Rom war, über seine Erlebnisse im Preußenlande zu befragen.

So weit folge ich der Ansicht W. v. Giesebrechts. Wenn er aber weiter behauptet [1], auch Bruns Bericht dürfe nicht in allen Einzelnheiten für authentisch gehalten werden, da während der fünf Jahre, welche zwischen seinem Zusammentreffen mit Gaudentius und der ersten Abfassung seiner Schrift lagen (von 999 bis 1004), sich in seinem „phantastischen Kopfe" viel hätte verwirren müssen, und da überdies „die Achtung vor Canaparius als seinem Abt und vor der päpstlichen Autorität ihn nötigte, seine Erinnerungen von Gaudentius' Erzählungen in Harmonie mit dem aufgezeichneten und bereits kirchlich

1) Vgl. Neue Preuß. Provinz.-Blätter 1860, I S. 65 f. — Auch Pertz und die neuesten, polnischen Herausgeber der Biographien Adalberts haben es schon erkannt und ausgesprochen, daß im allgemeinen Bruns Arbeit vor der ältern den Vorzug verdiene.

Google

anerkannten Berichte zu setzen", so kann ich diesen Begründungen in keinem Punkte zustimmen, sie stehen vielmehr in vollstem Widerspruch mit der Auffassung von Bruns ganzem Wesen und Charakter, wie sie sich aus seinen eigenen Schriften deutlich genug, glaube ich, ergibt. Brun war weder Phantast oder ein unklarer Kopf, noch ließ er sich durch Rücksichten auf höherstehende Autoritäten im Urteil und freier Meinungsäußerung irgendwie beschränken. Wohl war er ganz erfüllt von den kirchlich-reformatorischen Ideen jener Zeit, welche, ausgegangen von den reformierten Benediktinern zu Clugny in Burgund, den bessern Teil des Klerus erfaßt und durchdrungen hatten; wohl war er tief ergriffen von der Göttlichkeit der Heidenmission überhaupt, innigst überzeugt von der göttlichen Sendung eines Mannes wie des stets „von Gott erfüllten" Adalbert, des „Streiters Christi" [1]. Das aber hatte ihm durchaus nicht das Interesse an den weltlichen Dingen rauben oder seine Augen für den Anblick der nackten Wirklichkeit trüben können, mit Teilnahme und Verständnis folgte er den politischen Ereignissen, die sich vor seinen Augen abspielten. Kaiser Otto II, der den stolzen Bau, welchen der Vater begonnen, statt ihn zu fördern fast dem Verfalle nahebrachte, der schließlich in Italien arge Niederlagen davontrug und im Wendenlande, nicht ohne sein Verschulden, alles zusammenstürzen sah, erfährt von Brun, der doch durch Verwandtschaft der kaiserlichen Familie verbunden war, überall den herbsten Tadel, während der römische Mönch, vor allem, was von oben herabkommt, in Scheu und Demut sich beugend, ihn nicht bloß dem Vater gleichstellt, sondern sogar noch über ihn erhebt [2].

Dem regierenden Kaiser Heinrich II gegenüber spricht Brun in einem eigens an ihn gerichteten Briefe, offen die eigene Freundschaft für den Polenherzog eingestehend, die ernstesten Vorwürfe darüber aus, daß er im Bunde mit den heidnischen Wenden den christlichen Herzog bekriegt, und beschwört ihn aufs eindringlichste zur Umkehr. Man mag immerhin darüber streiten, ob nicht der Kaiser jenen Bund für eine durch die Lage der Dinge gebotene Maßregel habe halten können oder müssen, aber so viel steht doch fest, daß er damals mit dieser Politik an vielen Enden und nicht bloß in geistlichen oder geistlich beschränkten Kreisen starken Anstoß erregte, und, was hier die

1) Deo plenus — athleta Christi.

2) Kap. 8. Der, als Canaparius schrieb, regierende Kaiser Otto III ist ihm (Kap. 14) Deo iuvente maximus Otto.

Google

Hauptsache ist, der Erzbischof spricht in seinem Briefe durchaus klar, ruhig und unbefangen: er fühlt sich durch seine Stellung gedrungen und berechtigt, dem Kaiser in einer die Kirche so nahe berührenden Sache seinen geistlichen Rat zu erteilen, aber er zeigt dabei auch nicht die leiseste Spur kirchlichen Hochmuts, geistlicher Überhebung. Und wie grundverschieden behandeln beide Schriftsteller den Helden ihrer Darstellung! Nach Canaparius' Auffassung und Schilderung erscheint Adalbert schon ganz als Heiliger der Kirche, und darum darf von der frühesten Jugend auf bis zum Augenblick des Todes auch nicht der leiseste Schatten auf ihn fallen, ja nicht bloß er selbst, auch seine Eltern stehen rein und fleckenlos da; es ist geradezu, als läse man eine Legende, deren Natur sich auch in Stil und Ausdrucksweise zu erkennen gibt. Durch Brun dagegen, bei welchem, man könnte fast sagen, alles menschlicher zugeht, lernen wir Adalberts Vater als einen nur äußerlichen Christen kennen, wie es die Böhmen damals noch fast durchgehend waren, und von ihm selbst erfahren wir nicht nur manchen Jugendstreich, sondern wir sehen ihn sogar in seinen letzten Stunden so zaghaft und mutlos werden, daß seine Gefährten ihn unter Tadel aufrichten müssen. Daß etwa Brun ihn durch Letzteres in schlechtes Licht stellen, sich selbst ein hebendes Gegenbild hätte schaffen wollen, ein solcher Gedanke wird durch den Vergleich, in welchen Adalbert mit Christus gestellt wird, hinlänglich zurückgewiesen. „Man wundre sich nicht", heißt es [1], „oder denke, daß der heilige Mann gebrochen zusammengefallen sei, er, der so viele Jahre gegen Sturm und Wetter wie ein unentwurzelter Baum gestanden hat, zumal jetzt, wo er dem Ziel sich näherte und die Palme empfangen sollte. Hat nicht ein Größerer, Christus selbst, als sich die Stunde unserer Erlösung nahte, Blut geschwitzt? hat nicht der, welcher die Macht hat Leben zu geben und zu nehmen, die begleitenden Jünger versichert, daß er traurig sei bis auf den Tod? Wenn Gott zittert, ist es da noch für den Menschen ein Schimpf sich zu fürchten, sobald der leibliche Tod an ihn herantritt?" So viel ist aus all dem klar: wo Brun Abweichungen aufgenommen hat, hat er es mit bewußter Überlegung und in vollem Vertrauen auf den Vorzug seiner eigenen, besonderen Quellen getan, nirgends aber und am wenigsten in den Schlußkapiteln hat er sich bemüht oder auch nur es für nötig gehalten,

1) Kap. 30.

Google

solche Abweichungen dem, was er bei Canaparius fand, anzupassen, sie damit in Übereinstimmung zu bringen. Daher ist für die Benutzung dieser beiden Biographien der einzig richtige Weg der, der jüngern auch in Einzelnheiten vor der ältern zu folgen.

Die dritte gleichzeitige, vor nicht viel mehr als zehn Jahren aufgefundene Darstellung der Leidensgeschichte des heiligen Adalbert scheint mir die hohe Bedeutung, welche man ihr gern hat zuschreiben wollen, nicht beanspruchen zu dürfen. Sie liegt uns, wie neulich nachgewiesen ist, nicht mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt vor, sondern in einer, wie es scheint, auch fast gleichzeitigen Bearbeitung. Dem Bearbeiter kam es nur auf die letzten Augenblicke des Märtyrers an, er ließ daher nur die Erzählung der beiden letzten Tage unverkürzt, während er die ganze frühere Lebensgeschichte in wenige Zeilen zusammendrängte. Dabei hat er neben anderen Versehen, die mit untergelaufen sind, die Seereise von der Weichselmündung zur preußischen Küste, welche nach den anderen Biographien durchaus feststeht, einfach fortgelassen, ein andermal Polen und Ungarn verwechselt. Während er wahrscheinlich ein Deutscher war, muß für den ursprünglichen Verfasser ein Slave angesehen werden, weil sowohl von Adalbert und seinem Vater, als auch von seinen Begleitern nicht die kirchlichen, sondern die nationalen Namen genannt werden [1]; ich möchte deswegen die Entstehung des Originals geradezu nach Böhmen verweisen. Nach den im Werke selbst vorkommenden Andeutungen zu schließen, ist seine Abfassungszeit anzusetzen nach der Bestimmung des Gaudentius für den neuen erzbischöflichen Stuhl von Gnesen und vielleicht vor der Wallfahrtsreise Kaiser Ottos III dorthin [2], jedenfalls noch vor seinem Tode, also wahrscheinlich Ende 999 oder Anfang 1000.

Der unverkürzt erhaltene Teil der Schrift gibt nicht unwesentliche Abweichungen von der Erzählung des römischen Mönchs sowie

1) Bis hierher folge ich dem, was Dr. v. Ketrzynski in seiner Abhandlung: „Hat der heilige Adalbert seinen Tod im Culmerland gefunden?“ (in Altpreuß. Monatsschrift, herausgeg. von Reicke und Wichert, 1869, VI) über diese Sache entwickelt hat; s. besonders S. 46 ff.

2) Möglich indes, daß nur der Verfertiger unseres Auszuges diese Reise übergangen hat, und daß unter dem „liber de passione martiris“, welchem der ein Jahrhundert später lebende Verfasser der Chronica Polonorum (Scr. rer. Pruss., II S. 421; Pertz, Mon. hist. Germ., SS. IX S. 428) seine Nachricht über Ottos Besuch in Gnesen entnommen haben will, die unverkürzte dritte Biographie zu verstehen ist.

Google

von der des deutschen Erzbischofs. Der Verfasser scheint zwei verschiedene Überlieferungen vor sich gehabt und ineinander verschmolzen zu haben: eine preußische, daß ich so sage, und eine christliche. Was Adalbert in jenen Stunden zu seinen Gefährten gesprochen, welche Gebete und Gesänge er gehalten hat, konnte natürlich nur durch die geretteten Begleiter zur Kunde der Christenheit kommen, und einiges davon war denn auch nach Böhmen und zu den Ohren des Verfassers gedrungen. Daneben lernen wir aber auch den Namen des Ortes kennen, in dessen Nähe Adalbert erschlagen ist, und zwar in einer dem Charakter der preußischen Sprache durchaus angemessenen Form; dieser Ort, hier urbs d. h. nach der ganz gewöhnlichen lateinischen Sprechweise jener Zeit Burg genannt, wird so beschrieben, wie wir uns etwa die festen Wohnplätze der preußischen Edlen vorzustellen haben. Bedenkt man nun, daß die Leute, welche auf Befehl des Polenherzogs den Leichnam Adalberts von den Preußen einhandelten und abholten, nicht unterlassen haben werden sich zugleich von ihnen den Tod des Märtyrers erzählen zu lassen, so liegt der Gedanke ziemlich nahe, daß aus dieser Quelle sowohl der Name und die Beschreibung der Burg, als auch die sonstigen Abweichungen in der dritten Biographie herzuleiten sind. Von Polen aus konnten sie ja leicht ihren Weg nach Böhmen finden [1].

Adalbert oder, wie er ursprünglich mit seinem nationalen Namen hieß, Woitech d. i. Heerestrost war der Sohn Slawinichs, eines der angesehensten und reichsten Edlen Böhmens, dessen Besitzungen sich durch die ganze nördliche Hälfte des Landes erstreckten [2], und der Strzezislawa oder Adelburg, die gleichfalls aus edelstem Geschlecht entsprossen war. Der Vater konnte sich sogar einen Verwandten des kaiserlichen Hauses nennen. Strzezislawa war eine gar fromme Frau in Worten und Werken, aber sie trieb es darin doch zu weit, denn,

1) Dieser Passio, weil sie „Angaben enthält, von denen einige nachweislich falsch sind", — wir sahen eben, wie es sich damit verhält — deswegen rundweg „nur den Wert der Sage" beilegen, trotzdem aber aus ihr den Namen des Todesortes gelten lassen wollen, wie es Pierson, Elektron, S. 75 und 77 tut: das heißt doch zu willkürlich verfahren, sich die kritische Arbeit zu leicht machen.

2) Genaueres hierüber berichtet der Prager Dekan Cosmas († 1125) in seinem Chronicon Bohemiae, (in Pertz, Mon. h. Germ., SS. IX S. 51). Slawinichs Hauptsitz war Libice, wenig nördlich von Kolin. — Was Cosmas sonst von Adalbert (und den Seinigen) weiß, hat er, einige kleine Notizen abgerechnet, ganz aus Canaparius entnommen, zum Teil sogar wörtlich.

Google

während sie auf ihren keuschen Wandel pochte und stolz war, wie Brun nicht ohne vorwurfsvollen Ton erzählt, während sie den christlichen Predigten nachlief [1], konnte sich ihr Gemahl, der durch große Mildtätigkeit den Vorschriften des neuen Glaubens, wie es scheint, zu genügen meinte, ungehindert der Vielweiberei, die damals noch in dem mehr als halbheidnischen Lande offen und verdeckt im Schwange war, hingeben. Sechs Brüder Adalberts kennen wir [2], von deren einem, Radim, wir bestimmt wissen, daß er ein Stiefbruder, der Sohn einer andern Mutter war [3]. In allerfrühester Jugend wurde der Knabe einmal so schwer krank, daß die Eltern, obgleich sie ihn, worauf auch schon sein Name hindeutet, eigentlich für den weltlichen Stand bestimmt hatten [4], kein anderes Mittel der Rettung mehr ersahen, als ihn für den Fall seiner Genesung dem Dienste der Mutter Gottes, dem geistlichen Stande zu geloben. Demgemäß wurde denn auch, als er wirklich genesen war, seine Erziehung eingerichtet.

Als sein Jugendlehrer wird später [5] ein Geistlicher namens Radla genannt, welchen einige, jedoch sicher mit Unrecht, für denselben halten, der etwa nach einem Menschenalter unter dem Namen Askrik als der erste christliche Bischof der Ungarn erscheint. Aber der junge Edelmann wollte anfangs vom Lernen nichts wissen, die Psalmen und die moralischen Lehrsätze, die ihm beigebracht werden sollten, scheinen ihm nicht sehr behagt zu haben, weit mehr neigte er zu Spiel und Scherz [6]. Wiederholt floh er Hilfe hoffend vom Lehrer zu den Eltern, aber immer trieben ihn die Schläge des strengen Vaters in die Schule zurück. Endlich fügte er sich und lernte das Verlangte schnell bis zur Vollendung. So in den Anfangsgründen vorgebildet, wurde er 972 in einem Alter von höchstens funfzehn Jahren nach Magdeburg, dem neu angelegten Vorposten christlichen und deutschen Wesens gegen

1) Nam dum zelat zelo castitatis, dum sit familiarius famula orationis. Brun, Kap. 1.

2) Cosmas, I 29 (S. 53), wo jedoch Radim nicht genannt ist, sondern nur die fünf weltlich gebliebenen.

3) Voigts Behauptung, daß Radim nur ein geistlicher, kein leiblicher Bruder des Märtyrers gewesen sei, findet ihre genügende Widerlegung durch Canaparius Kap. 16: qui etiam sibi carne et spiritu duplex germanus, und durch Brun Kap. 28: ex parte patris caro et frater suus, und Kap. 30: sancto viro duplex germanus.

4) Canaparius Kap. 2.

5) Brun Kap. 15.

6) Vgl. auch Brun Kap. 17.

Google

das wendische Heidentum, geschickt um in der dortigen Domschule, die sich der Leitung des Sachsen Otrik, des neuen Cicero nach der Meinung seiner Zeitgenossen, erfreute, sowohl in die sieben freien Künste [1], den Kern der damaligen wissenschaftlichen Ausbildung — die sieben Brote der Weisheit nennt sie Brun — eingeweiht, als auch auf seinen künftigen Lebensberuf besonders vorbereitet zu werden. Mit dem Manne, den Woitech bei seiner Ankunft in Magdeburg an der Spitze des Erzbistums fand — es war Adalbert, der erste in der Reihe der dortigen Erzbischöfe — war er schon einmal in nähere Berührung gekommen. Als dieser nämlich auf Bitten der russischen Fürstin Olga von Kaiser Otto dem Großen nach Kiew geschickt worden war, um dort dem abendländischen Christentum Eingang zu verschaffen, und auf seinem Wege Böhmen berührt hatte, war ihm mit anderen Knaben auch Woitech von der Mutter zur Firmelung zugeführt [2]. Da das aber beide mittlerweile wieder vergessen hatten, so wurde Woitech nach seinem Eintritt in die Domschule abermals von Adalbert gefirmelt und erhielt dabei selbst den Namen Adalbert; erst bei seiner Heimkehr nach Böhmen kam es an den Tag, daß die heilige Handlung zweimal an ihm vollzogen war.

Adalbert muß mit einer sehr leichten Fassungsgabe ausgestattet gewesen sein: was die Mitschüler nur mühsam einlernten, machte er sich fast spielend zu eigen. Und das kam ihm trefflich zustatten, denn er war noch immer kein Freund davon viel über den Büchern zu sitzen. Sobald der Lehrer den Rücken wandte, zog er das Umhertreiben dem Lernen vor und verbrachte den ganzen Tag mit Spiel und Kurzweil [3]. Aber dennoch soll er wenigstens wegen mangelhaften

1) Grammatik, Rhetorik und Dialektik (das Trivium); Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie (das Quadrivium).

2) In der hierauf bezüglichen Stelle Bruns (Kap. 4) ist ohne Bedenken statt „(Adalbertus) Pruzis episcopus gentium positus“ zu lesen Ruzis, eine Verwechselung, welche, so oder umgekehrt, bei Chronisten ganz gewöhnlich ist, und nicht mit Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I S. 824 (3. Aufl.) an die Preußen zu denken.

3) So Brun (Kap. 5). Was Canaparius an der entsprechenden Stelle (Kap. 4) zu erzählen weiß, ist für die Vergleichung beider Autoren zu belehrend und charakteristisch, als daß ich es übergehen könnte: „Sooft ihm der Lehrer durch seine Entfernung Gelegenheit ließ, eilte er auf geheimen Wegen zu den Stätten der heiligen Märtyrer; hier verrichtete er nach der Tageszeit die üblichen Gebete und saß vor der Rückkehr des Lehrers wieder an seinem Platze“.

Google

Lernens niemals körperliche Züchtigung, die auch in der Stu[illegible] schule gäng und gäbe war, erlitten, sondern stets zur Verwunderung [illegible] seine Lektion gewußt haben. Nur scheinen nicht selten ander[illegible] Süße anlassungen, und darunter wohl hauptsächlich jene unbesiegba[illegible] liebe für Zerstreuungen und weltliches Treiben, seinen [illegible] unangenehme Berührung mit der Zuchtrute des Lehrers gebr[illegible] zu haben. Es galt in der Schule das Gesetz, daß die Zöglinge [illegible] Wort anders als lateinisch sprechen durften, und in Gegenwart [illegible] Lehrers wagte sonst niemand es zu übertreten. Wenn nun aber [illegible] junge Adalbert — so erzählt Brun um damit einen Beweis von seine[illegible] Sprachkenntnis zu geben — einmal die Peitsche[1] zu fühlen bek[illegible] so hielt er sich anfangs an das Gesetz und stieß vorschriftsmäßig [illegible] jammerndes „mi domine!“ hervor, brannte dann der Schmerz imm[illegible] heftiger, so vergaß er alles und flehte bald deutsch, bald böhmi[illegible] um Erbarmen. Doch trotz aller Zerstreuungen machte der begabt[illegible] Jüngling glänzende Fortschritte. Als er nach neunjährigem Studium [illegible] da Otrik von Otto II in den Dienst der kaiserlichen Kapelle gezogen war und Erzbischof Adalbert starb, 981, im Todesjahre seines Vaters Slawinich[2], in sein Vaterland zurückkehrte, konnte er für einen nach den Begriffen jener Zeit und zumal jenes Landes sehr gebildeten Mann gelten.

Obwohl Adalbert nunmehr von dem Prager Bischof Thietmar — es war wieder der erste in diesem unlängst gestifteten slavischen Bistum — auch die kirchlichen Weihen erhielt[3] und somit über sein Lebensschicksal unwiderruflich entschieden war, konnte er doch den weltlichen Sinn noch immer nicht ablegen. Er hat es später selbst dem Abt des römischen Klosters, in das er, wie wir sehen werden, eintrat, gestanden, daß er sich noch gar zu sehr von irdischen Begierden und eitlem Vergnügen, von Fleischeslust und Leidenschaften hätte beherrschen lassen. Es war das der Charakter seines ganzen Volkes, was er jetzt in seinem eigenen Innern zu bekämpfen hatte; was ihm hier schließlich zu besiegen gelang, ist ihm nachher noch einmal von außen schroff entgegengetreten und hat ihn zu einem harten Kampfe

1) Ferientia flagella, scopae, urentes virgae: das sind die von Brun hierbei (Kap. 5 am Ende) abwechselnd gebrauchten Ausdrücke.

2) Cosmas, I 27 (S. 51). Vgl. Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte, I S. 2.

3) Canaparius Kap. 6.

Google

Prag, in welchem er das Feld räumen mußte. Auch Bischof Thietmar, nicht einmal ein Böhme, sondern ein Sachse von Geburt, war [illegible] neuen Geiste, welcher von Clugny und einigen verbündeten [illegible] Klöstern auszuströmen begann, noch nicht angeweht, es [illegible] der äußere Glanz seiner Stellung, Reichtum und Wohlleben, was er sich angelegen sein ließ, als seelsorgerische Pflichten, als Hebung des Volkes zu besseren, reineren Sitten — ganz dieselbe Richtung, in welcher Adalbert noch mehr oder weniger selbst beharrte. Da aber trat sehr bald, gerade durch den Bischof veranlaßt und hervorgerufen, eine ebenso plötzliche wie vollständige Umkehr in Geist und Leben des jungen Klerikers ein. Bischof Thietmar wurde wider Erwarten [illegible] von tödlicher Krankheit befallen und, als er die letzten Augenblicke [illegible] annahen fühlte, von so schweren Gewissensbissen ergriffen, daß er [illegible] die heftigsten Anklagen gegen sich selbst ausbrach: zuerst über sein Hangen am äußern und über seinen eigenen Wandel, dann aber zuletzt darüber, daß er es verabsäumt habe dem heidnischen, zum geistigen Verderben führenden Treiben seines Volkes mit Ernst entgegenzutreten; darob, so schloß er, ständen ihm jetzt die bittersten, über die Ewigkeit hinaus währenden Strafen der Hölle bevor. Als er mit diesen Worten verschied, wurden alle Anwesenden aufs tiefste ergriffen und erschreckt, am meisten und nachhaltigsten Adalbert [1], der sich zunächst mitgetroffen fühlen konnte. Sofort zog er, wie er die Kleidung änderte, auch innerlich, um es mit drei Worten zu sagen, einen andern Menschen an und ging im Büßergewande betend und Almosen spendend durch alle Kirchen Prags.

Niemand im Volke mochte ahnen, welch ein neuer Geist in Adalbert Platz gegriffen, welche tiefe, durchgreifende Wandlung der Anblick des in Verzweiflung Sterbenden nach sich gezogen hatte, niemand mochte in der äußerlich wahrnehmbaren Veränderung viel mehr sehen als die Zeichen vorübergehender Erschütterung und Trauer. — Kaum vierzehn Tage nach Thietmars Tode, Sonntag den 19. Februar 982 (am 2. war er gestorben), versammelten sich die Böhmen unter ihrem Herzoge Boleslaw II in Lewy Hradek [2] unweit Prag zur Wahl eines neuen Oberhirten, und diese fiel einmütig auf ihren Lands-

1) Brun Kap. 7 und mehr ausgeführt Canaparius Kap. 6.

2) Der Ort sowie die Tagesdaten nach Cosmas I 24 u. 25 (S. 50). Das Jahr ergibt sich daraus, daß nach Canaparius (Kap. 7) die Wahl auf einen Sonntag fiel; bei Cosmas steht ganz irrig 969.

Google

mann Adalbert, und sogar ein Wunder, an dem es die Biographen nicht fehlen lassen, bekräftigte sie als vom Himmel begünstigt. Dürfen wir Brun hierin trauen, so hatten sich die Böhmen neben Adel der Geburt, Reichtum und großer Gelehrsamkeit ebenso sehr durch den sanften, versöhnlichen, nachsichtigen Sinn [1], den er bisher gezeigt hatte, bewegen lassen, ihre Stimmen auf ihn zu vereinigen: sie sahen eben nicht, welche gewaltige Wirkung die eine ergreifende Stunde auf Adalberts erregbares Gemüt ausgeübt hatte — sie sollten es bald zur Genüge erfahren.

Damals hatte die römische Kurie versucht zwar schon, aber es noch nicht vermocht, der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen das Heft ganz aus den Händen zu reißen, den Kaiser vollständig aus der Mitwirkung bei Besetzung der höchsten geistlichen Stellen im Reiche zu verdrängen. Daher bedurfte Adalbert, um von seiner Würde in aller Form und mit allen ihm zustehenden Rechten Besitz ergreifen zu können, außer der Weihe durch den Metropoliten, den Erzbischof von Mainz, unter welchem das junge Prager Bistum noch stand, auch der Einweisung und Belehnung durch den Kaiser. Kaiser Otto II aber befand sich während des ganzen Jahres 982 in Unteritalien, in jenem verderblichen Kriege mit den Arabern, der im Juli die unglückselige Niederlage in Kalabrien und ihm selbst beinahe den Tod brachte. Erst im Frühling des folgenden Jahres kam Otto, nachdem er den Winter in Rom zugebracht, in die zum Aufruhr geneigte Lombardei, wo er für den Juni eine Versammlung der deutschen und italienischen Fürsten, einen Reichstag, nach Verona berief [2]. Dorthin kam auch aus Böhmen an Stelle des Herzogs, der nicht persönlich erschien, eine Gesandtschaft und mit ihr Adalbert um sich Anerkennung und Bestätigung zu holen. Zuerst empfing er vom Kaiser am 3. Juni durch Ring und Stab die Investitur und darnach am 29., am Feste der Apostel Petrus und Paulus, vom Erzbischof Willigis die Weihe [3]. Während der vier Wochen, die er demnach mindestens in Italien weilte, hatte er Zeit genug, um sich mit den Männern der strengern Richtung in Einvernehmen zu setzen und sich von ihnen Rats zu er-

1) Placabiles mores setzt Brun (Kap. 8), wo Canaparius (Kap. 7) vita cum honore hat.

2) Über die allgemeinen Verhältnisse vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, I S. 593 ff.

3) Die Tage geben Canaparius Kapitel 8 und Cosmas I 26 (S. 51).

Google

holen zu der großen Reform, welche er für sein Land und Volk im Sinne hatte. Wenn wir auch keine bestimmte Beweise dafür haben, daß er bei dieser Gelegenheit etwa mit Nilus, dem Einsiedler aus Kalabrien, mit Romuald, „der Norditalien mit seinem Rufe erfüllte", oder mit Leo, dem Abte des Klosters auf dem Aventin, wirklich in persönliche Berührung gekommen ist, so ist doch völlig undenkbar, daß ein Mann, der die übernommene Aufgabe so ernst auffaßte wie Adalbert, die ganze Zeit seines Aufenthalts jenseits der Alpen hätte ungenutzt verstreichen lassen.

Nach Hause zurückgekehrt [1], begann Adalbert sogleich mit Maßregeln, die seine Person und seine Stellung betrafen. Das bischöfliche Einkommen, dessen Verwendung bisher von Belieben und Willkür des Bischofs abhing, teilte er nach der in Italien schon längst gebräuchlichen Sitte in vier gleiche Teile: den ersten bestimmte er zum Bedarf der Kirche und des Gottesdienstes, daneben auch zur Loskaufung von Gefangenen, den zweiten für den Klerus, den dritten für die Armen und den vierten für sich selbst und seinen Haushalt. Hatte schon diese Vierteilung für ihn die größte Einschränkung zur notwendigen Folge, so verkürzte er doch noch seinen Anteil durch reichliche Almosen und lebte in jeder Beziehung fast wie ein Mönch. Zum beständigen Hausgenossen hatte er nur seinen Stiefbruder Radim, oder mit christlichem Namen Gaudentius [2], bei sich, der auch bis zum letzten Ende nicht von ihm wich; zu seinen nächsten Freunden und Beratern gehörten sein Jugendlehrer Radla und jener Probst Willico [3], dessen nach Rom gelangter Aufzeichnung die Biographen Adalberts eine Menge genauer Nachrichten verdanken.

Es würde zu weit führen hier alles nachzuerzählen, was in den Lebensbeschreibungen von des Bischofs Frömmigkeit und werktätiger Liebe einerseits und andererseits von seinem strengen, unerbittlichen Eifern und Einschreiten gegen die wirklichen Unsitten seines Volkes sowie gegen die alltäglichen Übertretungen strengkirchlicher Vorschriften berichtet und gerühmt wird; es mögen da kurze Andeutungen genügen. Er besuchte tröstend und helfend das Gefängnis und die Wohnungen

1) Aus dem Grunde, den ich sogleich anzudeuten habe, glaube ich an der Reihenfolge, in welcher die Biographen die Tatsachen erzählen, auch hier festhalten zu müssen.

2) Die altpolnische Namensform Radzyn ist geradezu die Übersetzung von Gaudentius; s. Linde, Poln. Wörterbuch, V S. 7.

3) Vgl. Canaparius Kap. 12 am Ende.

der Kranken und lag dem Gottesdienste ob, weit mehr als seine amtlichen Pflichten es gefordert hätten; er predigte gegen den üblichen Verkauf christlicher Sklaven an die Juden und kaufte sie los, soweit nur seine Mittel reichten; er bemühte sich, bei den Laien die Vielweiberei, die wir ja noch in seiner eigenen Familie gefunden haben, auszurotten und in gleicher Weise beim Klerus die Ehe überhaupt, die ihm noch kein allgemeines Kirchengesetz verbot, außer Brauch zu bringen.

Wenn nun auch Adalbert durch seinen eigenen Wandel und durch seine grenzenlose Wohltätigkeit sich die Herzen vieler gewann, so regte er doch durch seine Besserungsversuche und durch seine Strenge darin die große Masse des Volkes, hoch und niedrig, heftig gegen sich auf. Bedenken wir ferner, welchen hartnäckigen Widerspruch und Widerstand noch anderthalb Jahrhunderte später Gregor VII, als er dem gesamten Klerus bis in die untersten Schichten hinab die Ehelosigkeit aufzuzwängen unternahm, an vielen Orten, bei vielen Völkern fand, so dürfen wir, auch wenn Brun es nicht ausdrücklich sagte [1], nicht daran zweifeln, daß sich gewiß auch Adalbert durch die Forderung derselben im Kreise seiner Landesgeistlichen weit mehr offene Gegner als Helfer erweckte. So fand sich alles in ihm getäuscht: man hatte einen milden Hirten erhofft, der jeden gewähren ließ, und sah statt dessen nur einen starren Eiferer und Neuerer, einen unerbittlichen Richter und Strafer. Mit der Zeit verwandelte sich die allgemeine Zuneigung, mit welcher man ihm anfangs entgegengekommen war, in ebenso allgemeine Unzufriedenheit und Widerwillen, und alle Arbeit und Mühe blieb fruchtlos, „sein Fischzug brachte nichts ein“ [2]. Das machte dem eifrigen Manne, der sich der besten Absichten bewußt war, seine Stellung auf die Dauer unerträglich. Lieber wollte er sein Amt ganz aufgeben als darin länger ohne jeden Erfolg, ja ohne jede Aussicht auf Erfolg wirken [3].

Als des Herzogs Bruder Christian, ein Mönch in einem Regensburger Kloster, einmal zum Besuch nach Prag gekommen war, forderte ihn Adalbert auf an seiner Stelle, da er selbst wegen des Un-

1) Kap. 11 am Ende.

2) Piscatio sua nichil cepit (Brun a. a. O.).

3) Diesen tiefer liegenden Zusammenhang hat Brun ganz richtig gesehen, während Canaparius (Kap. 12. 13) nur weiß, daß Adalbert fortging, einzig weil er außer Stande war alle an Juden verkauften Christensklaven zu lösen.

Digitized by Google

gehorsams und der Zügellosigkeit des Volkes die bischöfliche Würde niederlegen wolle, dieselbe zu übernehmen. Er verhieß seine Fürsprache in Rom und hob ganz besonders hervor, daß Christian durch die Stütze, welche er ohne Zweifel an seinem herzoglichen Bruder finden würde, viel mehr, als ihm selbst bisher möglich gewesen, gegen die Widerspenstigen auszurichten im Stande sein würde — ein deutlicher Beweis dafür, dünkt mich, daß Adalbert selbst diese Hilfe des weltlichen Armes nicht zuteil geworden, daß sein Verhältnis zum Landesfürsten schon damals nicht das allerbeste gewesen ist. Christian aber wies dieses Anerbieten fast mit Entrüstung von sich, da er nichts als Mönch sein und bleiben wolle [1]. Da faßte Adalbert den Entschluß, seine unverbesserlichen Landsleute sich selbst zu überlassen und sich zunächst auf die Wallfahrt nach Palästina zu machen, vielleicht noch nicht mit der festen Absicht nie wiederzukehren, sondern vielmehr nur um abzuwarten, ob seine längere Abwesenheit und die Mißstände, die einem Lande, welches sich ein christliches nannte, aus ernstem Zerwürfnis mit dem Bischof schließlich doch erwachsen mußten, nicht auch in Böhmen Volk, Regierung und Klerus nötigen würden andern Sinnes zu werden. Er nahm seinen Weg über Rom, um auch an höchster Stelle sich Rats zu erholen, und empfing von Papst Johann XV vollkommene Billigung seines Vorhabens.

Als einen Beweis, wie sehr der Bischof alle weltlichen Gedanken aufgegeben, erzählen die Biographen folgenden Zug. In Rom hielt sich damals Theophano, die Witwe Kaiser Ottos II, auf, um das Seelenheil ihres hingeschiedenen Gemahles, welches durch die widerrechtliche Aufhebung des Bistums Merseburg sehr gefährdet schien, durch Gebet und gute Werke zu fördern. Als sie von Adalberts Anwesenheit und Absicht erfuhr, ließ sie ihn zu sich kommen, bat ihn an den heiligen Stätten auch ihren Gemahl in seine Gebete einzuschließen und händigte ihm eine große Summe Geldes ein. Er nahm das Geld, verteilte es aber schon in der folgenden Nacht an die Armen [2]. In gleicher Weise tat er jetzt alles von sich, was an die bischöfliche Würde erinnerte: er veränderte die Kleidung und sandte die mitgebrachten Diener heim, nur Gaudentius und zwei andere Geistliche behielt er bei sich. Mit ihnen wanderte er weiter.

1) Cosmas I 29. Zwar wissen die Biographen hiervon nichts, das ist aber doch kein Grund um die Tatsachen ganz und gar zu verwerfen.

2) Brun Kap. 12; Canaparius Kap. 14.

Google

Die nächste Station, von der wir erfahren, machte er im Kloster auf dem Monte Casino, hier aber änderte er seinen Plan. Der Abt und die Klosterbrüder wußten ihn zu überzeugen, daß es besser und verdienstvoller sei, an einer und derselben Stelle ausharrend einem heiligen, gottgefälligen Leben sich zu widmen statt unstät von Ort zu Ort umherzuschweifen, und von jetzt ab stand es bei ihm fest mit der Vergangenheit völlig zu brechen und Mönch zu werden. Indessen, wenn jene dabei gehofft hatten ihn, dessen hingebend frommes Wesen sie sofort erkannten, für ihre eigene Genossenschaft zu gewinnen — einen Augenblick dachte er auch wohl selbst daran dort zu bleiben — so täuschten sie sich doch sehr, denn die Klosterzucht auf Monte Casino war unter Abt Manso stark verfallen. Canaparius erzählt, es hätte ihn ganz besonders erzürnt, daß man ihm zugemutet, da er ja Bischof sei, ihre neu erbauten Kirchen zu weihen; darum, so soll er äußerst gereizt geantwortet haben, hätte er seinen Sprengel nicht aufgegeben um jetzt für sie bischöfliche Amtsverrichtungen zu vollziehen. Sofort verließ er den Ort und wandte sich nach dem zwei Tagereisen entfernten Valleluce im kapuanischen Gebiet, wo Nilus, ein ganz und gar der neuern, strengen Richtung huldigender Mann, dem Michaelskloster als Abt vorstand. Das war ein Mann nach seinem Herzen, und unter ihm gedachte er Profeß zu werden, das Mönchskleid anzulegen, um nach der Regel des heiligen Basilius, die dort galt, frommen Betrachtungen und ländlicher Arbeit zu leben. Nilus faßte aber, so gern er ihn sonst aufgenommen hätte, Bedenken ihm zu willfahren, denn weil sein auf kasinensischem Grund und Boden gegründetes Kloster in einem Abhängigkeitsverhältnis zu Monte Casino stand, so fürchtete er durch die Aufnahme eines neuen Mitgliedes, welchem Abt Manso immerhin Ursache hatte zu zürnen, für sich und die Seinigen schlimme, gefährliche Zerwürfnisse mit dem Mutterkloster heraufzubeschwören. Adalbert leuchtete die Richtigkeit eines solchen Bedenkens leicht ein und gleichfalls die eines andern, welches ihm Nilus entgegenhielt, daß es für ihn doch passender sein würde, unter abendländischen als, wie es hier der Fall wäre, unter griechischen Klostergenossen zu leben [1].

Wiederum dem Rate eines ihn weiser und heiliger dünkenden

1) Canaparius legt (Kap. 15) das erstere, Brun (Kap. 13) das andere Bedenken dem Abte in den Mund. Da aber beide ihre tatsächliche Begründung haben, so darf man sie wohl ohne weiteres vereinigen.

Digitized by Google

Mannes folgend, kehrte er nach der ewigen Stadt, der „Mutter der Märtyrer", zurück, um in das Benediktinerkloster der heiligen Alexius und Bonifatius auf dem aventinischen Berge, an dessen in gleicher Weise reformatorisch gesinnten Abt Leo ihm Nilus ein Empfehlungsschreiben mitgegeben hatte, einzutreten. Wie die Regel es vorschreibt, prüfte Leo den Ankömmling um den Ernst seiner Absichten auf die Probe zu stellen, er stellte ihm das Leben, in welches er sich einzutreten bereit erklärte, von der strengsten und härtesten Seite dar, aber statt ihn abzuschrecken entzündete er sein Verlangen um so mehr. Nach Einholung der besondern päpstlichen Erlaubnis, deren ein Bischof, welcher die ihm anvertraute Kirche aufgeben wollte, immer bedurfte, sah endlich Adalbert seinen sehnlichsten Wunsch erfüllt, indem er in den Vortagen des Osterfestes[1] 989 als Novize in Leos Kloster aufgenommen wurde und nach Ablauf der durch die Benediktinerregel vorgeschriebenen zwölfmonatlichen Probezeit die Mönchsgelübde leisten durfte[2]. Von seinen drei Begleitern verließen ihn jetzt zwei, die nicht den gleichen Schritt tun mochten, und nur Gaudentius blieb und ergriff mit ihm den Mönchsstand.

Wie alles, was er auf sich nahm, so erfaßte Adalbert auch seinen neuen Stand mit dem vollsten, heiligsten Ernste. Hatte er früher, sobald er den Entschluß sich aus der Welt zurückzuziehen gefaßt hatte, sofort alle äußeren Zeichen seiner bisherigen Würde und Stellung von sich getan, so sollte jetzt sein Inneres noch mehr und tiefer, als es schon geschehen war — denn das genügte ihm noch lange nicht — der äußern Welt entfremdet, von ihr abgezogen werden. Zunächst erbat er sich vom Abte die Erlaubnis und erhielt sie natürlich aufs bereitwilligste, alle möglichsten Knechtsdienste verrichten zu dürfen: er reinigte die Küche, wusch die Teller, schleppte das Wasser herbei und wartete der Brüderschaft bei ihren Zusammenkünften auf, gegen jeden

1) Canaparius Kap. 16.

2) Da die Biographen es gewiß nicht verschwiegen hätten, wenn bei Adalberts Aufnahme von dieser Regel abgewichen wäre, so dürfen auch wir nicht das Gegenteil annehmen. Und damit stimmt es denn auch, daß sowohl die Prager Annalen (Pertz, SS. III S. 119) als Cosmas (S. 52) das Jahr 990 als das der Profeßleistung Adalberts angeben. — Der Mönchseid eines gewissen Adalbert, welchen man in dem von unserm Märtyrer gestifteten Kloster Brzewnow bei Prag aufbewahrt und gern ihm zuschreibt (abgedruckt bei Bielowski, I S. 172 Anm. 1), gehört irgendeinem andern beliebigen Konversen dieses Namens zu, da darin als Abt nicht Leo, sondern ein Augustinus erscheint.

Google

war er zu Gehorsam und Dienstleistungen willig bereit. Dabei durften aber auch die geistlichen Übungen und das Studium heiliger Schriften nicht vernachlässigt werden, und da er jetzt nicht mehr durch die Sorge um das Seelenheil anderer behelligt wurde, so behielt er dazu noch Zeit und Muße genug. Kamen ihm Gedanken in den Sinn, deren er selbst nicht sogleich Herr zu werden vermochte, deren Erweckung er dem Teufel zuschreiben zu müssen glaubte, Zweifel und Anfechtungen irgendeiner Art oder Erinnerungen an das was er verlassen, so verschloß er sie nicht in sich und gab sich dumpfem Brüten hin: er glaubte ihrer am besten loszuwerden, wenn er sie älteren Brüdern mitteilte und in seinen Nöten ihren Rat einholte. Oft wandte er sich dann auch geradezu an den Abt, wie Leo selbst später wiederholt erzählt hat, und nahm seine Belehrungen an; empfing er hier aber Vorwürfe oder selbst den heftigsten Tadel, so hatte er dem stets nur Geduld und Demut entgegenzusetzen [1].

Wie kaum anders vorauszusehen gewesen war, wurden die kirchlichen Zustände in Böhmen bei der dauernden Abwesenheit des Bischofs immer wirrer und unhaltbarer. Es gab der christlichen Elemente immerhin doch schon zu viele im Volke und im Lande, mochten sie auch noch so äußerliche sein, als daß nicht auch der Herzog selbst hätte einsehen müssen, wie eine vollständige Ignorierung der Kirche und der kirchlichen Gewalt geradezu zur Unmöglichkeit geworden war. Mit Zustimmung des Volkes wurde eine besondere Gesandtschaft nach Rom geschickt, welche den erzürnten Bischof durch das Versprechen der Besserung und des Gehorsams versöhnen und zur Heimkehr mahnen und den Papst um die Unterstützung des dringenden Gesuches bitten sollte. Die Männer, die diesen Auftrag erhielten, Radla und des Herzogs Bruder, jener Mönch Christian, holten sich, ehe sie über die Alpen gingen, auch noch vom Mainzer Erzbischof, dem Metropoliten Böhmens, befürwortende Briefe an den Papst [2]. Als sie in Rom vor ihren Bischof traten, versprachen sie im Namen ihres ganzen Volkes Besserung von ihren Irrtümern, Sühnung aller Vergehen, Ablassen vom Bösen, Umkehr zum Guten. Und vielleicht sahen sie sich auch schon in den Stand gesetzt, vom Herzoge selbst schriftlich die

1) Canaparius hat auch hier gleich einige von Adalbert verrichtete Wunder zu erzählen (Kap. 17).

2) Brun Kap. 15. — Canaparius Kap. 18 stellt ohne jede Erwähnung der Böhmen den Erzbischof selbst als den Absender der Gesandtschaft hin.

Google

noch jetzt in abgekürzter Urkundenform vorhandene Zusage vorzulegen, welche er angeblich im Jahre 992 in Gegenwart aller seiner Großen ausgestellt hat [1], daß es dem zweiten Bischof der Prager Kirche, dem Mönche Adalbert, fernerhin freistehen solle, diejenigen Ehen, welche den Kirchengesetzen gemäß wegen zu naher Verwandtschaft der Eheleute unstatthaft wären, aufzulösen sowie auch Kirchen zu erbauen und den Zehnten einzuziehen. Mochte einerseits das Kloster ein so ausgezeichnetes Mitglied wie Adalbert nicht ohne weiteres aufgeben und verlieren, so trug auch dieser selbst kein großes Verlangen darnach, in die für seine Ruhe und sein eigenes Seelenheil gefährlichen Wirren der Welt zurückzukehren, und vollends unter so hoffnungslosen Verhältnissen, wie ihm die seines Vaterlandes und Sprengels erscheinen mußten. Zur Entscheidung über die Frage, ob Adalbert dem ehrenvollen, aber allseitig unerwünschten Rufe folgen sollte, hielt der Papst eine Synode ab, deren Spruch dahin ausfiel, daß jener es nicht länger verabsäumen dürfe die Leitung der ihm einmal anvertrauten Heerde wieder zu übernehmen: ungern verließ er das geliebte Kloster und kehrte zusammen mit den Gesandten nach etwa fünfjähriger Abwesenheit in die Heimat zurück [2].

Das erste Begegnis, das er im Vaterlande hatte, war nicht sonderlich geeignet seine geringen Hoffnungen zu beleben: in einer Stadt [3], die er an einem Sonntage betrat, wurde gerade ein Markt abgehalten, und das gab ihm Gelegenheit seinen Begleitern die Leerheit ihrer Versprechungen vorzuhalten, da diejenigen, deren ernste Reue sie ihm gepriesen, nicht einmal an einem heiligen Tage zu feiern sich entschließen könnten. Im allgemeinen freilich, auch in Prag selbst, empfing man ihn äußerlich mit großer Ehrfurcht und trug auch weiter noch eine Weile tiefe Ergebenheit gegen die Kirche zur Schau. Was später von verschiedenen Einrichtungen erzählt wird, die Adalbert in jener Zeit getroffen haben soll um den kirchlichen Sinn seines Volkes zu beleben und dauernd zu erhalten, ist zum allergrößten Teile wohl Sage und Erdichtung. Wie in Deutschland und in Italien, in Polen und in Ungarn zahlreiche Kirchen und Kapellen einen besondern Ruhm darin gesucht haben ihre Gründung auf den ersten aus sla-

1) Abgedruckt in Erbens Regesta Bohemiae et Moraviae, I S. 33 Nr. 77.

2) Brun Kap. 14: Quinquennio pleno miles monasterio erat.

3) Brun Kap. 15. — Canaparius Kap. 18 weiß hier nur vom allgemeinen Jubel und der großen Freude des Empfangs zu reden.

Digitized by Google

vischem Stamme entsprossenen Heidenapostel zurückzuführen, so war dies natürlich in Böhmen selbst in ungleich höherm Maße der Fall. Mag aber hier immerhin manche Kirche ihn mit Recht als ihren Stifter verehren, erwiesen ist es bis jetzt noch von keiner, von keiner wird es gleichzeitig berichtet. Nur bei einem einzigen kirchlichen Institut Böhmens scheint doch eine starke Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen, daß Bischof Adalbert sein Stifter gewesen ist, bei dem den heiligen Benedikt und Adalbert selbst geweihten Kloster zu Brzewnow nahe bei Prag, dessen im Anfange des zwölften Jahrhunderts zuerst Erwähnung geschieht, das aber in der Mitte des vorhergehenden schon vorhanden war [1]. Die gewiß sehr alte Überlieferung, welche dem Bischof Adalbert diese Stiftung zuschreibt, hat ihren Ausdruck in zwei Urkunden gefunden, einer Schenkungsurkunde des böhmischen Herzogs für Brzewnow und ihrer päpstlichen Bestätigungsbulle, die beide angeblich im Anfange des Jahres 993 (Januar und Mai) aufgesetzt sind. Aber die Urkunden sind allem Anscheine nach, sicherlich wenigstens in der jetzt vorliegenden Form, nicht echt.

Es war das ganze Mittelalter hindurch, schon von den frühesten Zeiten ab, ganz gewöhnlicher Brauch, und zwar vorzugsweise in Angelegenheiten der Kirche und der Kirchen, daß man, mehr oder minder, oft genug auch gar nicht an zu Recht bestehende Verhältnisse sich anschließend, fälschlich Urkunden fertigte, bald um durch sie den tatsächlichen Besitz von Gütern und Rechten sicherer zu begründen, bald um neuen Ansprüchen eine anscheinend rechtliche Grundlage zu geben. Zu diesen tausenden unechter Urkunden sind ohne Zweifel, wenn sie immerhin auch sehr alt erscheinen, in Wirklichkeit auch sehr alt sein mögen, die beiden Stiftungsbriefe für das Kloster Brzewnow zu zählen [2]. In beiden steht neben dem Herzoge der Bischof Adalbert als Gründer, die päpstliche Bulle aber nennt, was mir ein nicht unwichtiger Beweisgrund für die Richtigkeit der Tradition und zugleich auch für das hohe Alter des Schriftstückes zu sein scheint, als die Schutzheiligen des Klosters außer Benedikt, da sie Adalbert selbst

1) Cosmas Pragensis, S. 66 und Monachi Sazavensis continuatio Cosmae, S. 153 zum Jahre 1015.

2) Abgedruckt bei Erben, I S. 33 und 35 Nr 78 und 80, wo sie auch bereits als verdächtig bezeichnet sind. Bei der Bulle dürfte schon das ganz konfuse Datum genug beweisen. — Daher darf man sie auch nicht anwenden, um durch sie die Zeit der ersten Rückkehr Adalberts zu bestimmen.

Google

natürlich noch nicht anführen konnte, Bonifatius und Alexius, dieselben, die man auch auf dem Aventin als Klosterpatrone verehrte: Adalbert trat in Brzewnow erst etwas später an ihre Stelle.

Doch, dem sei wie ihm wolle: alle Anstalten, die der eifrige Bischof etwa traf, waren nicht im Stande dem neuen, ungewohnten und vielfach unbequemen Glauben festen Grund und Boden zu gewinnen, alle Versprechungen, durch die man ihn bei seiner Rückkehr hatte beruhigen und ermutigen wollen, waren, wenn überhaupt je ernst gemeint, schnell wieder vergessen, aller Unfug der früheren Jahre erhob bald wieder überall offen sein Haupt [1]. Er sah sich sogar einmal genötigt, den Häuptling einer der ersten und vornehmsten Familien des Landes mit dem Banne zu belegen [2]. Aber selbst ein so kühnes, rücksichtsloses Vorgehen half nichts. Um so mehr mußten die Böhmen bei dieser allgemeinen Strenge des Bischofs in einem besondern Falle, von dem wir Kunde bekommen, an ihm, an seiner Aufrichtigkeit irre werden, sein Auftreten mußte ihnen da vollends unverständlich bleiben. Wir sahen schon, daß damals in Böhmen noch Vielweiberei herrschte. Dagegen war der Frau — wie wohl überall, wo dieselbe Sitte waltet — nicht gleiche Freiheit gestattet: wandte sie sich einem andern Manne zu, so galt das für Ehebruch, und darauf stand der Tod. Dieses Verbrechens [3] hatte sich eine Frau aus edlem Stande schuldig gemacht. Als sie um der gesetzlichen Todesstrafe, die ihr Ehemann forderte, zu entgehen zum Bischof geflohen war und von ihm in einem Prager Kloster eine Zufluchtsstätte erhalten hatte, strömte das empörte Volk dorthin und forderte ihre Auslieferung, indem es im Weigerungsfalle beide, die Ehebrecherin zugleich mit ihrem Beschützer, mit dem Tode bedrohte. Unerschrocken trat er mitten unter die tobende, aufgereizte Menge, und vielleicht hätte er schon jetzt für seine Überzeugung den Tod gefunden. Auffällig und widerspruchsvoll zum mindesten mußte es den Leuten erscheinen, daß er, der sich einen Diener seines Gottes nannte, den seine Glaubensgenossen als einen ganz besondern Heiligen verehrten, der nicht abließ sie selbst und ihren Wandel täglich aufs bitterste zu tadeln, jetzt ein offenbares, eingestandenes Verbrechen durch seinen Schutz der gesetzlichen Strafe zu

1) Brun Kap. 16.

2) Annalista Saxo, bei Pertz, SS. VI S. 646.

3) Brun Kap. 16 am Anfang; Canaparius Kap. 19 hat nur unwesentliche Abweichungen.

Digitized by Google

entziehen versuchte, zumal wenn wirklich, wie von einer Seite berichtet wird, der Mitschuldige jenes Weibes ein Geistlicher war. Das vermochten sie nicht zu fassen, daß es ihm von seinem Standpunkte aus weniger um die Bestrafung und den Tod der Sünderin zu tun war als um ihre Reue. Während man noch so hin und wieder stritt und schrie, teilte ein verräterischer Diener dem versammelten Haufen den Versteck der Verfolgten mit. Alles stürmte nun hinein, und ohne Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes wurde das unglückselige Weib hinter dem Altar, hinter welchem Adalbert sie geborgen hatte, hervorgerissen und an den Haaren zum Tode geschleppt.

So sah sich Adalbert mehr und mehr gedrungen und berechtigt, an allem und jedem Erfolge in Böhmen selbst zu verzweifeln. Schon jetzt, noch bevor er seinem Vaterlande zum zweiten Male und für immer den Rücken kehrte, wandte er sich nach einem ergibigern Felde seiner Tätigkeit um. Das zunächstgelegene Land, in welchem das Christentum noch so gut wie gar keine Stätte gefunden hatte, war Ungarn. Großherr oder König der Ungarn war damals Geisa, selbst noch ein Verehrer der alten Götter seines Volkes, obgleich er eine christliche Fürstin zur Gemahlin hatte, Adelheid, eine Schwester des ersten christlichen Polenherzogs Miseko [1]. Auch hier wird nun wieder gar viel von Adalberts Missionstätigkeit und ihren glänzenden Erfolgen erzählt: zuerst soll er Geisa selbst getauft haben, dann des Königs Sohn und Thronerben, den spätern König Stephan den Heiligen, schließlich hätte er das ganze Volk bekehrt und zahlreiche Kirchen geweiht. Aber man darf keinen Augenblick anstehen das Alles wieder für legendenartige Sage zu erklären, die auf demselben Grunde gewachsen ist wie die von seinen angeblichen Kirchengründungen in anderen Ländern [2]. Von wem Geisa selbst getauft ist, wissen wir nicht, Stephan aber empfing die Taufe erst etwas später, auch nicht mehr von Adalbert selbst. Ja überhaupt weist sowohl die ursprünglichste

---

1) Cronica Ungarorum et Polonorum, Kap. 3 und 4, bei Bielowski I S. 498 f. — Die Sarolt, die angebliche Tochter eines ungarischen Teilfürsten, welche Spätere als Geisas Gattin nennen, und an der auch noch Giesebrecht (Kaiserzeit, I S. 396), Dümmler (Piligrim von Passau, S. 36) und Büdinger (Österreichische Geschichte, I S. 735) festhalten, muß man der ältern Überlieferung gegenüber jedenfalls fallen lassen. Vgl. Wattenbach zu Vita s. Stephani, Kap. 4, bei Pertz, SS. XI S. 231 Anm. 29.

2) Vgl. u. a. Büdinger a. a. O. S. 389 f.

Google

Nachricht, die wir über Adalberts Bekehrungsversuche in Ungarn erhalten, als auch Alles, was wir weiterhin über die feste, dauernde Begründung des Christentums in jenem Lande wissen, unverkennbar darauf hin, daß er wenig oder nichts erreicht haben kann. Brun, Adalberts Biograph, hat über seine Beziehungen zu Ungarn nur die Worte [1]: „ich darf nicht verschweigen, daß er den benachbarten Ungarn bald seine Boten zusandte, bald sich selbst darbot, aber er brachte sie nur zu wenig von ihrem Irrtum ab und prägte ihnen nur einen Schatten von Christentum auf"; und an einer andern Stelle, wo er erzählt, daß auch Geisas Gemahlin sich bemühte ihrem Glauben Eingang zu verschaffen, fügt er gleich hinzu: „die Religion war mit Heidentum vermischt und befleckt und begann ärger zu werden als der Barbarenglaube, ein laues und furchtsames Christentum". Hätte er Besseres berichten können, so hätte er es auf keinen Fall unterlassen — und doch hatte er sicherlich auch diese Nachricht durch Radla erhalten, der später selbst in Ungarn tätig war.

Zu allen den Mühen und Wirrsalen, die dem Bischof schon durch sein Amt und seine Stellung zu dem widerharigen Volke aufgebürdet waren, kamen noch politische Zerwürfnisse seiner Familie mit dem Herzoge hinzu, deren erster Grund nicht mehr recht zu erkennen ist. In Bezug auf den Glauben scheinen Adalberts Brüder allerdings wohl auch ganz auf seiner Seite gestanden zu haben, aber der Hauptgrund der Feindschaft des Herzogs gegen sie dürfte doch weit eher in seiner Furcht und Eifersucht auf ihre mächtige Stellung, in seiner Begehrlichkeit nach ihrem ausgedehnten Besitz zu suchen sein.

Im Sommer 995 verließ endlich Adalbert abermals sein Vaterland, um den geliebten klösterlichen Aufenthalt auf dem aventinischen Hügel in Rom wieder aufzusuchen, und fand, dort angelangt, bei seinen alten Genossen den freudigsten Empfang. Etwa gleichzeitig mit ihm muß aber auch sein ältester Bruder, während die anderen sich in ihre Stammburg Libice zurückgezogen, aus der Heimat fortgegangen sein, denn er begleitete den jungen König Otto III, bei dem er über die daheim erlittene Unbill schwere Klage führte, auf dem Kriegszuge, welcher im August und September des genannten Jahres gegen die nördlichen Wenden geführt wurde. Hier fand er Gelegenheit den Polenherzog Boleslaw, der mit seinen Scharen den Deutschen gegen die eigenen heidnischen Stammgenossen zugezogen war, kennen zu lernen,

1) Kap. 16 am Ende; vgl. Kap. 23. — Canaparius schweigt ganz davon.

Google

und da diesem bei seinen auf die Bildung eines einigen Gesamtreiches aller Westslaven gerichteten Gedanken die Verbindung mit einem mächtigen Unzufriedenen aus dem Böhmenlande, welches bei der Verfolgung dieser Pläne natürlich zu allererst in Betracht kam, von wesentlicher Wichtigkeit sein mußte, so brachten die sich berührenden Interessen beider sehr leicht nicht bloß eine Annäherung, sondern bald eine innigere Freundschaft zwischen ihnen zuwege. Das aber war wieder Grund genug, um in Boleslaw von Böhmen, den sicherlich auch schon Adalberts wiederholter Weggang nicht ganz gleichgültig gelassen hatte, die Feindschaft gegen die ganze Familie zur höchsten Erbitterung zu steigern, den Ausbruch offenen Kampfes hervorzurufen.

Freitag, den 27. September 995 [1], am Tage vor dem Feste des h. Wenzeslaw, welchen einst der eigene Bruder, der Vater des jetzt regierenden Herzogs, vom Throne gestoßen und ermordet hatte, überfiel plötzlich ein herzogliches Heer Libice, obgleich die vier daheim gebliebenen Brüder — Gaudentius war wohl wieder mit dem Bischof gegangen — die Zusicherung festen Friedens bis zur Rückkehr des ältesten erhalten haben sollen. Mit Leichtigkeit wurde der herumliegende Ort genommen und zerstört, die Einwohnerschaft vertrieben, die Burg selbst erforderte aber doch eine Bestürmung, die auch den folgenden Tag, den Sonnabend, in Anspruch nahm. Als die Belagerten mit Hinweisung auf das Fest des Tagesheiligen um Waffenruhe baten, wies man sie mit der höhnischen und bezeichnenden Antwort: „ist euer Heiliger Wenzeslaw, so ist der unsrige überall Boleslaw!“ ab und stürmte ungescheut weiter, bis schließlich die Burg und ihre Besatzung der Übermacht erlag. Alle Angehörigen der Burgherren, Weiber und Kinder, wurden sogleich niedergemacht; sie selbst hatten zwar, als aller Widerstand nutzlos geworden, auf den Rat Radlas, der bei ihnen war, die Waffen weggeworfen und sich in die Kirche geflüchtet, ließen sich aber durch das Versprechen, daß ihr Leben nicht gefährdet werden solle, herauslocken und wurden dann treulos erschlagen [2]. Radla muß auf irgendeine Weise dem gemein-

1) Aus der genauen Tagesangabe bei Brun (Kap. 21), an deren Richtigkeit aus Rücksicht auf die Quelle (offenbar wieder Radla) nicht gezweifelt werden darf, folgt als Jahr nur 995, nicht 996. Dasselbe Jahr 995, jedoch ohne Tagesdatum, geben die Prager Annalen (Pertz, SS. III S. 119) und Cosmas direkt an. — Beim Überfall von Libice war Adalbert selbst keinenfalls mehr in Böhmen.

2) Ganz ausführlich erzählt die Eroberung von Libice Brun Kap. 21, kürzer

Google

samen Geschick der Besiegten entkommen sein, da er später wieder auftritt.

Im Kloster auf dem Aventin, wohin aus der Zahl der Prager Geistlichen auch einer Namens Astrik [1] mitgezogen war, gab sich Adalbert, wieder ganz und gar der bischöflichen Würde sich entledigend, mehr als vorher demütigen Arbeiten, geistlichen Studien und frommen Betrachtungen hin. Der fast tägliche Verkehr mit den hervorragendsten Größen aus der reformatorischen Partei des italienischen Klerus bestärkte und bekräftigte ihn immer mehr noch in der einmal erfaßten Richtung seines Geistes, sowie er wiederum bei jenen Männern als fester Anhänger und treuer Mitstreiter schnell hohes Ansehen gewann. Vor allen liebte und verehrte ihn aber sein eigener Abt Leo, der ihn so weit würdigte, daß er ihm in der Rangordnung der Klosterbewohner die zweite Stelle anwies. Schon jetzt hören wir von Erscheinungen, die von nun ab zum öftern sowohl ihm selbst als auch nahestehenden Personen wichtige Ereignisse bald aus der nähern, bald aus der fernern Zukunft seines Lebens entschleiert, vornehmlich aber den ihm bevorstehenden höchsten Ruhm des Martyriums andeutend verkündigt haben sollen; schon jetzt weiß sogar Brun von Wundern und wunderähnlichen Handlungen Adalberts zu berichten [2].

Dieser zweite Aufenthalt Adalberts in Rom währte bedeutend kürzer als der erstere, höchstens ein Jahr — vorausgesetzt eben daß es richtig ist, daß der Bischof im Sommer 995 hingekommen war.

Teils tiefe persönliche Sehnsucht, teils die obwaltenden kirchlichen und politischen Verhältnisse drängten gerade damals den jungen, obwohl kaum fünfzehnjährigen, dennoch schon über zwölf Jahre auf dem deutschen Throne sitzenden König Otto III seinen Römerzug zur Kaiserkrönung auszuführen. Bald nach Beginn des Frühlings 996 langte der königliche Jüngling, dem eben der Bart zu sprossen anfing [3], von Deutschen aller Stämme begleitet, in der Poebene an. Nachdem er

---

Canaparius Kap. 25 und Cosmas, I 29 S. 53. Die sehr dürftigen Prager Annalen a. a. O. haben nur: „995 Labic perdita est".

1) Brun Kap. 17 gegen das Ende. — Man hält gewöhnlich diesen Astrik und Radla für eine und dieselbe Person, aber aus der Art, wie Brun diese beiden Namen erwähnt, sieht man deutlich, daß er damit zwei verschiedene Personen bezeichnen will.

2) Über Adalberts zweiten Aufenthalt in Rom handelt Brun Kap. 17 und Canaparius Kap. 20.

3) Canaparius Kap. 21.

Google

zu Pavia das Osterfest gefeiert und die Huldigung der italienischen Fürsten empfangen hatte, wurde er zu Rom am Himmelfahrtstage (21. Mai) als „Kaiser, Patrizius und Schirmvogt der römischen Kirche" gesalbt und gekrönt. Der Papst, welcher die Weihe vollzog, war nicht mehr Johann XV, nach dem Urteile einsichtiger Zeitgenossen ein durchaus unwürdiger Inhaber der höchsten kirchlichen Würde, sondern Gregor V, der erste deutsche Papst, welchen Otto unterwegs, da eben Johann gestorben war, auf den Stuhl Petri erhoben hatte, ein Verwandter des kaiserlichen Hauses, der das Papsttum der entwürdigenden Abhängigkeit von dem Parteitreiben des römischen Adels entreißen sollte.

Die erste Synode, welche der neue Papst, der sein Amt mit aufrichtigem Ernst angriff, abhielt, während noch der Kaiser in Rom weilte, wurde auch für Adalberts weitere Schicksale, für welche nach den Erzählungen der Biographen wiederholte Traumerscheinungen immer deutlicher auf das Martyrium hinwiesen, verhängnisvoll und entscheidend. Der Erzbischof Willigis von Mainz, der sich gleichfalls in der Begleitung des Kaisers befand, ließ nicht ab immer und immer wieder „das alte Klagelied zu singen" und zu verlangen, daß Adalbert sich seiner verwitweten Kirche zurückgeben, daß er das Kloster verlassen und heimkehren solle. Lange sträubte sich dieser von der „süßen Roma" zu scheiden, war doch für ihn durch die Gewalttat vom September des vorigen Jahres, durch die Erstürmung von Libice und die Ermordung seiner Brüder, jede Aussicht auf eine noch so geringe ersprießliche Tätigkeit in seinem Vaterlande genommen, ja schon allein ein friedsames Zusammenleben mit den Böhmen fast undenkbar geworden; da aber die Forderung seines Metropoliten die kirchlichen Gesetze auf ihrer Seite hatte, so erteilten ihm die versammelten Bischöfe den gemessenen, durch die Androhung des Bannes verschärften Befehl Folge zu leisten, ob er wolle oder nicht. Insgeheim bat er, diese Entscheidung der Einwirkung des Bösen zuschiebend, den Papst sein Seelenheil, das unter den Böhmen sicherlich den schlimmsten Gefahren ausgesetzt sein würde, zu bedenken und ihm bei dem traurigen Weggange als einzigen Trost wenigstens die Erlaubnis zu geben, daß er, wenn das ihm anvertraute Volk jetzt seinen Worten nicht besser folgen würde als früher, zur Verkündigung des Glaubens zu anderen Heidenvölkern gehen dürfe. Durch das Zugeständnis dieser Bitte erleichtert, gab er doch die klösterliche Ruhe nur mit tiefster Bedrübnis auf und

Google

ugleich zum größten Kummer seiner Klosterbrüder [1]. In dem Augenlick aber, wo der böhmische Bischof mit schwerem Herzen von dem lventin Abschied nahm, trat in dasselbe Kloster mit hohen Hoffnungen erjenige Mann ein, dem wir die trefflichsten Nachrichten über ihn erdanken, und der später seinen Fußtapfen in das Preußenland achging, jener Brun oder Bonifatius, ein junger Geistlicher aus ornehmem deutschen Geschlecht, aus dem geistlichen Hofstaate des kaisers selbst.

Da Adalbert schon in Rom Gelegenheit gehabt hatte dem Kaiser, er dort vorzugsweise mit Männern jener neuen Richtung in Verkehr getreten war und bei seiner jugendlichen Neigung zur Schwärmerei, u einer gewissen phantastischen Auffassung seiner eigenen Würde und Stellung an ihm ein ganz besonderes Wohlgefallen gefunden hatte, persönlich nahezutreten, so schloß er sich auch, als er jetzt Italien verließ, dem Zuge des heimkehrenden Kaisers an. Gar hohe Ideen von der Macht des Kaisertums hatte man dem königlichen Knaben bei seiner Erziehung allmählich eingepflanzt: er dachte alles Ernstes daran der Wiederhersteller des gesamten römischen Reiches zu werden, aber dabei zugleich immer festhaltend an dem Gedanken seines Großvaters von der kaiserlichen Herrschaft über das Papsttum, so daß in weiterer Konsequenz die gesamte Christenheit, soweit sie sich dem römischen Stuhle unterordnete, auch dem Kaiser als dem obersten Herrn zu huldigen hätte. Doch den Vorstellungen von der Höhe der ihm zustehenden Rechte kamen die von dem Ernste der ihm obliegenden Pflichten vollkommen gleich, und als eine der vorzüglichsten seiner Pflichten mußte es ihm notwendigerweise erscheinen, die Herrschaft des Stuhles Petri zu erweitern, alle auf die Heidenmission gerichteten Bestrebungen zu unterstützen und zu fördern. Machte schon diese Gleichartigkeit der Ideen und Strebungen, die bei dem täglichen Verkehr miteinander immer mehr zutage treten mußte, das Verhältnis zwischen Kaiser und Bischof bald zu einem sehr innigen, so gewann Adalbert das Herz und die Anhänglichkeit des zu religiöser Demut geneigten Jünglings vollends durch die tief eingehenden Gespräche über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens und der Sittlichkeit, durch die ernsten Vorstellungen von der Vergänglichkeit alles Irdischen

1) Brun Kap. 18; Canaparius Kap. 21 f.

Google

und die Mahnungen zur rechten Handhabung der ihm ohne sein Verdienst zuteil gewordenen kaiserlichen Gewalt.

Auch nach der Rückkehr über die Alpen blieb Adalbert noch geraume Zeit in der nächsten Umgebung des Kaisers und zog mit ihm von Pfalz zu Pfalz. Am Tage hatte er stets freien Zutritt zum Kaiser, und Nachts mußte er das Gemach mit ihm teilen, bisweilen auch dann die religiösen Gespräche wieder aufnehmen, nur schlich er sich dann und wann vom Lager, um, wozu er sich auch am Tage gern hergab, wieder Knechtsdienste zu tun und die Schuhe der Schlafenden zu reinigen. Oftmals sammelte er die kaiserliche Dienerschaft und alle Bewohner des Palastes um sich und hielt ihnen Predigten und bot geistliche Belehrung. Wie lange dieses Zusammenleben währte, läßt sich nicht mehr bestimmen; Canaparius sagt nur, daß Adalbert auch in Mainz, wo Otto III nach seiner Rückkehr aus Italien im September weilte, bei ihm gewesen sei, sicher aber dürfte sein, daß sein Aufenthalt in Deutschland sich nicht über den Schluß des Jahres 996 ausgedehnt, ihn kaum erreicht haben wird. Inzwischen hatte er noch eine Wallfahrt nach Frankreich unternommen, um an den Ruhestätten namhafter Blutzeugen und anderer Heiligen für das schwere Werk, das ihm — sei es nun in Böhmen oder bei einem fremden Heidenvolke — bevorstand, Stärkung und Kraft zu suchen. So wanderte er nach Tours, wo der h. Martin ruhte, dann zu Dionysius, dem Schutzheiligen Frankreichs, nach St. Denis bei Paris; ferner verrichtete er seine Andacht in dem großen Kloster zu Fleury an der mittlern Loire, wohin vor mehr als drei Jahrhunderten die wundertätigen Gebeine des h. Benedikt von Monte Casino aus übertragen waren, und ebenso an dem Grabe von Benedikts Schüler Maurus zu St. Maur gegenüber Angers.

Von der Pilgerreise zurückgekehrt, durfte er nicht länger mehr die Befolgung des päpstlichen Befehles hinausschieben, um so weniger als Willigis im Drängen nicht nachließ. Nach einer beiderseits so schweren als herzlichen Trennung vom Kaiser wandte endlich Adalbert seine Schritte dem Osten zu[1]. Er fand aber für gut nicht ohne

1) Über die Schicksale Adalberts seit seinem Weggange von Rom s. Brun Kap. 19 f. und Canaparius Kap. 23—25, deren Abweichungen voneinander, zumal in der Reihenfolge der Tatsachen, schwer eine bestimmte Entscheidung treffen lassen. Nach Canaparius Kap. 22 am Ende war übrigens Adalbert nicht zusammen mit dem Kaiser über die Alpen gegangen, sondern erst in Deutschland zu ihm gestoßen.

Google

weiteres nach Böhmen heimzukehren, sondern faßte den Entschluß, zuvor bei seinen Landsleuten anzufragen, ob und wie sie ihn aufzunehmen, ob sie ihm nunmehr in geistlichen Dingen zu folgen gesonnen und bereit wären. War es schon ohnehin nicht schwer vorauszusehen, wie die Antwort der Böhmen ausfallen würde, um so mehr als sie ihrerseits nach der gegen Adalberts Familie verübten Gewalttat Grund zu der Besorgnis zu haben glauben durften, daß er, heimgekehrt und wieder in seine gewichtige Stellung eingesetzt, sie zur Rechenschaft ziehen, Strafe üben oder wohl gar Rache nehmen könne, so war der Schritt, welchen er jetzt noch tat, wie er selbst wohl wissen mußte, nicht geeignet sie geneigter zu stimmen, ja man muß es geradezu sagen: dieser Schritt ist nur dann völlig zu erklären und zu verstehen, wenn Adalbert ihn in der Absicht getan hat sich selbst den Weg zur Rückkehr gänzlich abzuschneiden, den Böhmen eine zustimmende Antwort zur vollen Unmöglichkeit zu machen. Er ging nach Polen, wo er vielleicht auch mit seinem landesflüchtigen Bruder zusammentraf, und veranlaßte den Herzog Abgesandte mit der Anfrage wegen seiner Aufnahme nach Böhmen zu schicken. Die Antwort, die sie zurückbrachten, fiel nicht bloß abweisend aus, sie war beschimpfend, von Wut und Erbitterung eingegeben und erfüllt. Aber mit größter, laut geäußerter Freude nahm Adalbert sie auf [1], denn nun hatte er erreicht, was er so lange sehnsüchtig gewünscht: er war aller Verpflichtungen gegen seinen Sprengel ledig und konnte sich für sein Wirken einen andern Boden aufsuchen, der mehr Früchte versprach.

Einen Augenblick scheint Adalbert daran gedacht, auch vielleicht Schritte dazu getan zu haben, seine Missionstätigkeit wiederum den Ungarn zuzuwenden, wenn es auch schwerlich auf Wahrheit beruht, was spätere Legenden erzählen [2], daß er sich auch von Polen aus persönlich in das Land der Magyaren begeben hätte. Ganz im Widerspruch mit den augenblicklichen Verhältnissen und daher zweifellos falsch ist es, wenn dieselben Quellen jetzt Adalbert auch noch an der Bekehrung des chrobatischen Volkes, welches in den Landen um Krakau herum wohnte, arbeiten lassen, denn diese Lande befanden sich damals noch, seit fast einem Menschenalter, in der Gewalt des Böhmenherzogs

1) Brun Kap. 23; Canaparius Kap. 26.
2) Siehe Voigt, I S. 263.

Digitized by Google

und sind erst nach seinem Tode (999) von seinem gleichnamigen polnischen Vetter zurückerobert [1].

Nachdem Adalbert am Hofe des Polenherzogs, von dem er aufs freundlichste und ehrenvollste empfangen und aufgenommen war, einige Zeit — wohl nicht sehr lange — geweilt und über die umwohnenden Heidenvölker und ihre Verhältnisse so weit möglich Erkundigungen eingezogen hatte, entschloß er sich das Evangelium zu den Preußen zu tragen, die bei den Abendländern, zumal den südlicheren, zuerst durch sein Schicksal auch dem Namen nach bekannt werden sollten. Er wählte sie offenbar deswegen, weil eine ihrer Landschaften (Kulmerland) bereits von den Polen erobert war und die Bezwingung des ganzen Volkes den Polen damals vielleicht nur noch als eine Frage der Zeit erschien, seitdem infolge der Unterwerfung Pommerns das Preußenland auch auf der Westgrenze durch die polnische Macht umspannt war. Vielleicht hatte auch der Kriegszug gegen die Preußen, welchen die ältesten Quellen dem Polenherzoge Boleslaw zuschreiben — es ist der erste historisch begründete Angriff der Polen auf ihre nördlichen Nachbaren — schon vorher stattgefunden [2]. Aber worin Adalbert eine Stütze für seine Unternehmungen zu finden gehofft hatte, das gerade wurde ihm zum Verderben: anstatt aus Furcht vor dem polnischen Namen eifrigst den neuen Glauben zu ergreifen, brachten ihm die Preußen wütenden Haß entgegen, gleichwie sie von jetzt ab Jahrhunderte hindurch in immer gesteigertem Maße alles, was von den südlichen Nachbaren kam, hartnäckig abwiesen, so daß ihnen zuletzt Annahme des Christentums gleichkam mit Unterwerfung unter die polnische Fremdherrschaft. Selbst darin irrte er sich arg, wenn er vielleicht geglaubt hat, im Innern des Landes, fern ab von der polnischen Grenze und in einer Gegend, deren Bewohner durch uralten, weitausgebreiteten Handelsverkehr an die Berührung mit Fremden gewöhnt waren, würde man seiner Arbeit der Bekehrung unbefangener und argloser entgegenkommen. Es mußte schon bösen Anstoß erregen,

1) Röpell, Geschichte Polens, I S. 108 f. Wenn aber Röpell Adalbert schon von Prag aus in Chrobatien als einem Teile seines bischöflichen Sprengels predigend umherziehen läßt, so ist das doch nur ein haltloser Versuch die späte Überlieferung an einer passender scheinenden Stelle einzufügen.

2) Die ursprünglichen Quellen haben für diesen Zug gar keine Zeitangabe, das jetzt hergebrachte Jahr 1015 rührt erst von Dlugosz (Ende des 15. Jahrhunderts) her. Vgl. Röpell, Geschichte Polens, I S. 107.

Google

daß er, der Landessprache nicht mächtig [1], wohl gar nur durch die Sprache der gehaßten Nachbaren sich verständlich machen konnte — einen andern Weg der Verständigung wüßte ich mir wenigstens nicht zu denken. Zudem erschien er auch äußerlich nicht sowohl in der Tracht und Haltung eines Verkünders der Lehre der Demut und Selbstlosigkeit, sondern vielmehr in dem Ornat eines Bischofs der römischen Kirche.

Da Radla sich geweigert hatte dem gefährlichen Unternehmen seine persönliche Teilnahme zu gewähren, so nahm Adalbert zu Begleitern ins Preußenland nur seinen untrennbaren Bruder Gaudentius und seinen Subdiakon und Landsmann Benedikt mit, dessen böhmischer Name Bugussa [2] lautete. Der von ihnen eingeschlagene Weg führte sie zunächst die Weichsel hinab immer noch durch Gebiete, die unter polnischer Botmäßigkeit standen, also auf der linken Seite des Stromes durch Pommern, bis in die Gegend des bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannten Danzig oder, wie es bei den Polen schon damals hieß und auch noch jetzt heißt, Gdansk [3], „wo die äußersten Grenzen der weit ausgedehnten Reiche Boleslaws vom Meere bespült wurden". Hier feierte er zum letzten Male vor christlichem Volk die Messe, predigte und gewann eine sehr große Zahl von Heiden, deren es in der Umgegend noch genug gab, für die Taufe. Dann bestieg er ohne einen längern Aufenthalt gemacht zu haben ein Schiff, zu dessen Schutze Herzog Boleslaw dreißig Krieger mitgegeben hatte, und erreichte nach mehrtägiger Seefahrt [4] eine Stelle der preußischen Küste. Wo dieses gewesen sei, gibt keiner der Biographen, auch keine andere gleichzeitige Quelle an, sicher weil man nirgends eine bestimmte Kunde davon erhalten hatte; der slavische Biograph, der Verfasser der Passio, nennt zwar den Namen des Ortes, in dessen Nähe Adalbert erschlagen wurde, doch fehlt in dem uns erhaltenen Bruchstück

1) Als er an allem Erfolge in Preußen zu verzweifeln begann, dachte er an den Luitizen zu gehen, quorum linguam cognovit (Brun Kap. 26).

2) Nur mit diesem Namen und zugleich als Adalberts Subdiakon bezeichnet ihn die Passio s. Adalperti (Scr. rer. Pruss. I) S. 236.

3) Wenn Brun hier (Kap. 24) Gnezan hat, so liegt dem nur ein aus Unkenntnis hervorgegangenes Versehen zu Grunde, denn von Gnesen aus kann niemand zu Schiffe, geschweige zur See nach Preußen gelangen.

4) Brun Kap. 24: post non multos dies; Canaparius Kap. 28: post paucos dies. Über das Stillschweigen der Passio von der Seereise ist schon oben (S. 140) gesprochen.

Google

jede Hinweisung auf die Lage dieses Ortes. Wegen der angegebenen Dauer der Fahrt dürfen wir aber mit allem Fug der spätern, freilich erst nach Verlauf von drei Jahrhunderten schriftlich aufgezeichneten Sage [1], daß der erste Preußenapostel seinen Tod im Samlande gefunden habe, Glauben schenken, solange es nicht gelingt dieser Landschaft mit besseren Gründen, als bisher hin und wieder versucht ist, den alten Ruhm streitig zu machen [2]. Den Schiffsleuten und den begleitenden Kriegern muß es in dem unbekannten, fernen Lande doch nicht so ganz geheuer vorgekommen sein, denn sie fanden es für gut gleich unter dem Schutze der ersten Nacht mit dem Fahrzeuge heimlich zurückzukehren und die drei geistlichen Männer allein ihrem Schicksal zu überlassen [3].

Am folgenden Morgen weiter, landeinwärts wandernd, kam Adalbert mit seinen Genossen zu einer Stelle, welche, von der Krümmung eines vorbeiströmenden Flusses eingeschlossen, fast eine Insel bildete [4], und hier weilten sie einige Tage, wie es scheint nicht obdachlos im Walde umherschweifend, sondern von Eingebornen, die ihnen willfähriger entgegenkamen, gastfreundlich aufgenommen [5]. Da sich in-

1) In den Legenden und Wundersammlungen, die nicht vor dem Ausgange des 13., vielleicht erst im Anfange des 14. Jahrhunderts zusammengestellt sind. Gleichzeitig heißt es in einer Urkunde des Bischofs von Samland (datiert Schönwil 11. Januar 1302), durch welche er die Errichtung der Kathedralkirche zu Ehren des h. Adalbert in der Altstadt Königsberg bekannt macht: Nostre enim dyocesis terram Sambiam in predicacione fidei christiane per martirium aspersione preciosi sui sanguinis consecravit (Codex diplomaticus Warmiensis, I Nr. 122).

2) Die von Brandstäter (Wo erlitt der h. Adalbert den Märtyrertod? Altpreuß. Monatsschrift, I 1864) unter Beweis gestellte Behauptung, Adalbert sei im Kulmerlande erschlagen, ist in der oben S. 140 Anm. 1 erwähnten Abhandlung v. Ketrzynskis ausreichend widerlegt. — L. Giesebrecht, Wendische Geschichten, I (1843) S. 292 läßt Adalbert bei Truso enden, aber seine zwei Gründe sind nichts weniger als zwingend: Handelsplätze (mercatus — Brun Kap. 25) gab es bei den Samen gewiß, und von der See her war Samland allein als ingressus (a. a. O.) oder fauces (Canaparius Kap. 28 am Ende) Preußens zu betrachten. S. auch unten den Nachtrag.

3) So Brun Kap. 24. Nach Canaparius Kap. 28 Anfang fahren sie ab, nachdem sie von Adalbert großen Dank erhalten.

4) Diese Beschreibung paßt im Samland allein auf den untern Lauf des Pregels, der damals mehr Inseln hatte als heute. Von der Seeküste aus ist er in einem Tagemarsch bequem zu erreichen.

5) Brun sagt zwar unmittelbar nichts davon, wenn aber später (Kap. 25 am Ende) Eingeborenen wegen ihrer an den Fremden bewiesenen zu großen Milde Übles

Google

zwischen das Gerücht von der Anwesenheit sonderbar gekleideter und einem unerhörten Gottesdienst ergebener Gäste durchs Land verbreitet hatte, so kam unvermutet eine kleine Schar Eingeborner auf einem Nachen über den Fluß. Wütend und mit großem Geschrei suchten sie die Fremden, und als sie endlich den Bischof, einen Psalter im Schoß, ruhig sitzend und Psalmen singend fanden, versetzte ihm einer aus der Schar mit dem Ruder einen kräftigen Hieb zwischen die Schultern, seine eigene Tat mit Verwünschungen und Drohungen begleitend: wenn sie nicht den Tod und die härtesten Martern erleiden wollten, so sollten sie eiligst machen, daß sie davonkämen! Von dem Schlage flog dem Bischof das Buch aus den Händen, er selbst aber fiel vornüber der Länge nach zu Boden und „küßte die grünende Erde". Als er sich wieder erholt und erhoben hatte, dankte er zwar Gott, daß er ihn gewürdigt habe wenn auch nur einen Schlag für seinen Gekreuzigten zu erleiden, es schien aber doch rätlich der Gewalt zu weichen — daß seine Gastfreunde irgendeinen Versuch gemacht hätten, ihn gegen ihre Landsleute zu schützen, wird nicht berichtet — und einen Ort zu verlassen, wo bei längerm Verweilen ohne Frage der Tod drohte, während für die Predigt des Evangeliums nicht der allergeringste Erfolg zu erwarten war.

Von hier also vertrieben, kamen sie zu einem Marktplatz [1], wo eine große Masse Volks zusammengeströmt war; es war am Donnerstag den 22. April 997, am Tage vor dem Feste des h. Georg. Kein besserer Empfang, als ihnen zuletzt auf der entlegenen Flußinsel widerfahren war, wurde ihnen auch an diesem Mittelpunkte des Verkehrs zuteil. Mit wütendem Toben umringte die Menge die fremden Ankömmlinge, von deren Anwesenheit im Lande man wohl schon auch hier gehört hatte: woher sie wären? was sie suchten? weshalb sie ungerufen kämen? so fragte man durcheinanderschreiend; die Einen stießen Todesdrohungen aus gegen diejenigen, die „ihnen das Leben bringen wollten", Andere höhnten und spotteten, so daß der Bischof nur mit Mühe zu Worte kommen konnte. Endlich erklärte er ihnen in aller Kürze den Zweck seiner Erscheinung. Ob sie sich viel darunter denken konnten, wenn er ihnen sagte: er, als Diener dessen, der Himmel und Erde, das Meer und alle Tiere erschaffen, wolle sie aus

angedroht wird, so kann das, wie sich gleich zeigen wird, nur auf diese ersten Tage gehen.

1) Als mercatus bezeichnet Brun Kap. 25 den Ort.

Digitized by Google

der Hand des Teufels und aus dem Schlund der Hölle erretten, daß sie ihren Schöpfer erkenneten, ihren gotteslästerischen Götzendienst und ihre zum Verderben führenden Sitten und Gebräuche ablegten, denn in Christo würden sie durch das Bad der Taufe Erlösung von ihren Sünden erlangen — ob sie, wenn sie ihn überhaupt verstanden, aus seinen Worten mehr entnehmen konnten, als daß ihnen zugemutet wurde ihre altväterlichen, lieb und teuer gewordenen Sitten und Gebräuche, ihren durch das Alter ehrwürdigen und ihnen durchaus faßbaren Glauben an das sichtbare Walten der Götter in der Natur aufzugeben und dafür etwas Neues, Unbekanntes, ja für jetzt noch Unverständliches einzutauschen, diese Frage ist doch unbedenklich zu verneinen. Daß er aber seine Anrede gar noch damit begann: er komme aus dem benachbarten Lande der Polen, über welches Boleslaw mit christlicher Herrschaft walte, das hieß nur Öl ins Feuer gießen, es mußte dadurch bei den Preußen ganz natürlich die Vorstellung erweckt werden, daß ihnen mit ihren ererbten Göttern auch die stets noch bewahrte Freiheit und Selbständigkeit genommen werden sollte, daß die Fremden nichts Geringeres im Schilde führten als sie zu Sklaven der Polen zu machen, die eben jetzt in nächster, gefahrdrohender Nähe ihre Macht und Herrschaft so bedeutend erweitert hatten. Auch jetzt noch legte man nicht Hand an Adalbert und seine Genossen, sondern drohte nur wieder mit martervollem Tode, wenn sie nicht stehenden Fußes das Land verließen; dagegen sollte an denen, welche sie zuerst aufgenommen und weiter ins Land hineingelassen hatten, schwere Rache geübt werden: sie sollten getötet, ihre Häuser verbrannt, die Habe verteilt, Weiber und Kinder verkauft werden [1].

Adalbert begann jetzt einzusehen, daß, sowie er das Werk angefangen hatte, es nicht zum Ziele geführt werden konnte. Es war nicht bloß die fremdartige äußere Erscheinung, also die geistliche Tracht, der bischöfliche Ornat, die Tonsur und der geschorene Bart, was den

1) So Brun Kap. 25. — Canaparius Kap. 28 erzählt, von kleineren Abweichungen abgesehen, umgekehrt: von der zuerst betretenen Insel sei Adalbert sofort vertrieben (Schlag mit dem Ruder usw.). Darnach geht er auf die andere Seite des Flusses hinüber, bleibt dort den Sonnabend durch (d. i. 17. April) und hat endlich abends mit dem versammelten Volke ein ähnliches Zusammentreffen, wie es Brun an dem Marktplatz vor sich gehen läßt. Nachts werden die Fremden „auf einen Kahn gesetzt und bleiben, zurückgeführt (retro, doch der Meeresküste zu) in einem Dorfe (vicus) fünf Tage lang", also bis Donnerstag.

Google

Preußen Abneigung und Widerwillen einflößte; man mußte vielmehr, allerdings auch im Äußern sich nicht sonderlich und auffällig scheidend, mit dem Volke, welches man bekehren wollte, vertrautern Umgang suchen, mit ihm „wohnen, sprechen und leben", nach Landessitte mit ihnen arbeiten und sich „mit eignen Händen" den Unterhalt schaffen: dann würde man viel leichter und besser als durch feierliche Predigt im täglichen Zusammenleben allmählich und unvermerkt — hac arte et hac fraude — die Saat des Glaubens in die Gemüter der Heiden streuen. Solche sehr richtige Erwägungen soll der Bischof nunmehr, nach dem Fehlschlagen der ersten Versuche angestellt, solche Äußerungen etwa zu seinen Gefährten getan haben [1]. Nur stiegen ihm doch Zweifel auf, ob es ihm, selbst wenn sie mit veränderter Kleidung und Haltung und unter unverfänglichem Auftreten und Benehmen in Preußen wiedererschienen, gelingen würde unerkannt zu bleiben, den Argwohn und die feindselige Stimmung des Volkes nicht von neuem anzuregen. Er schlug vor, lieber zu einem andern benachbarten Heidenvolke zu gehen und dort die besser scheinende Methode zu versuchen, zu den um die Havel herum und bis zur untern Oder wohnenden wendischen Luitizen, deren Sprache er selbst, wohl noch von seinem Aufenthalte auf der magdeburger Domschule her, kannte [2].

Wenn auch die wendischen Völker vierzehn Jahre früher, unmittelbar vor dem Tode Kaiser Ottos II, das eindringende Christentum und die beginnende deutsche Herrschaft durch einen großen, gemeinsamen Aufstand abgeworfen hatten, so waren doch in letzter Zeit von Westen aus, von seiten des Reiches schon neue Versuche das Verlorne wiederzugewinnen gemacht, und eine weit kräftigere Stütze noch durfte Adalbert im Wendenlande an Herzog Boleslaw zu finden hoffen, der die Kriegszüge der Deutschen zwischen Elbe und Oder scheinbar im besten Einvernehmen, im Grunde als stiller Rival unterstützte. Wenn es für den Weiterblickenden keine Frage war, daß es bei dem gemeinsamen Kampfe der Deutschen und der Polen gegen die zwischen ihnen sitzenden Wenden über kurz oder lang zum Zwiespalt zwischen den Bundesgenossen selbst, zur Entscheidung durch die Waffen kommen mußte, so war für die Polen, wenn es ihnen inzwischen gelang den

1) Brun Kap. 26.

2) Brun a. a. O. — Canaparius schweigt von dieser Absicht, erzählt aber früher (Kap. 27), Adalbert habe schon in Polen einen Augenblick zwischen den Preußen und den Luitizen geschwankt; doch das dürfte wohl nur Verwechselung sein.

Digitized by Google

stammverwandten Völkerschaften den neuen Glauben in nationalem Gewande, in mehr zusagender Gestalt darzubieten, eine weit größere Aussicht vorhanden, sie vorweg dem deutschen Einfluß zu entwinden, sie still und unvermerkt zu sich herüberzuziehen. — Diese slavische Mission zu vollziehen war Adalbert nicht beschieden.

Den Ausgang aus dem Preußenlande suchend, gelangten die drei Männer zu der Küste des Meeres[1] oder auch vielleicht nur des Haffes, dessen unabsehbare Wasserfläche ihnen wie ein Meer erschien und, gewaltig aufgeregt, durch das ungewohnte mächtige Tosen und Brausen eine schreckenerregende Wirkung auf sie ausübte. Besonders Adalbert selbst, der zwischen Gaudentius und Benedikt einherschritt, wurde so in „weibische" Furcht gejagt, daß sein Bruder ihm spottend Mut zusprechen mußte: wenn er jetzt schon ohne Grund zittere, was würde er erst dann tun, wenn plötzlich eine bewaffnete Schar auf sie einstürmte? Er aber wies sie auf die allgemeine Schwäche und Hilflosigkeit der menschlichen Natur hin, und wie erst im Gegensatz zu dieser die göttliche Allmacht so recht hervortrete. Dann übernachteten sie am Rande eines Waldes[2], durch den ihr Weg zuletzt geführt hatte, auf einer frühlingsgrünen Wiese, nachdem sie mit Schwämmen und Kräutern, welche Adalbert selbst gesammelt, ihren Hunger gestillt hatten[3]. Während in jenen Tagen, wie Brun und Canaparius erzählen, in weiter Ferne Canaparius selbst auf dem Aventin zu Rom und der Abt Nilus im Michaelskloster bei Monte Casino Traumgesichte hatten, welche sogleich auf den unmittelbar bevorstehenden oder eben sich ereignenden Märtyrertod ihres Freundes bezogen sein sollen, so erschien auch Gaudentius in dieser letzten Nacht ein Traum, welchen Adalbert, als er ihm beim Erwachen mitgeteilt wurde, dahin deuten konnte, daß ihn und wohl ihn allein hier sein Schicksal ereilen würde[4].

1) Brun Kap. 28. — Wie schon früher bemerkt, weiß Canaparius weder hier, noch später etwas von den Anwandlungen von Schwäche und Zaghaftigkeit, die Adalbert befielen.

2) Canaparius Kap. 30 Anfang und Passio s. Adalperti, Kap. 2. — „Daß Adalbert erschlagen sei, weil er durch seinen Eintritt in den heiligen Wald oder auf das heilige Feld den heiligen Boden entweiht habe, ist nur Annahme Voigts, Bd. I S. 273 und 660." Töppen in Script. rer. Pruss., I S. 230 Anm. 1; vgl. ebd. S. 229 Anm. 4.

3) Passio s. Adalp. Kap. 2 (Scr. rer. Pruss., I S. 236).

4) Brun Kap. 27—29; Canaparius Kap. 29.

Google

Von diesem Zeitpunkte, von dem letzten Abende und der letzten Nacht ab, die Adalbert erlebt hat [1], liegt die dritte, die slavische Quelle seines Martyriums in ihrer ursprünglichen Ausführlichkeit vor. Da es aber, wenn man nicht nach der einen oder der andern Seite hin in Willkürlichkeiten verfallen will, durchaus unmöglich ist ihre Überlieferung mit der des Bischofs Brun in Einklang zu bringen, geschweige denn sie beide mit der in Rom ohne alle direkte Nachrichten entstandenen Erzählung in eins zu verschmelzen, so bleibt nichts übrig als sie einzeln nacheinander wiederzugeben, woran um so weniger Anstoß zu nehmen ist, als doch auf die einzelnen begleitenden Umstände, zumal auf die angeblich gehaltenen Gespräche und Äußerungen gar kein Gewicht gelegt werden darf, und als doch wohl weder die der einen, noch die der andern Quelle von irgendjemandem mehr als genau in der überlieferten Gestalt geschehen werden betrachtet werden [2].

Stellen wir die Erzählung des deutschen Bischofs, dem wir bisher vorzugsweise haben folgen können, hier wenigstens voran.

Am Freitage, also am St. Georgstage selbst [3], am 23. April, hielt Gaudentius in der dritten Morgenstunde, etwa um 8 Uhr, die Frühmesse, und nachdem sie ein wenig gefrühstückt, versuchten sie ihren Marsch fortzusetzen. Aber was sie da im Walde Eßbares gefunden hatten, hatte nicht ausreichen können ihre geschwächten Kräfte gehörig zu stärken und zu beleben, bald sanken sie wieder ermattet ins Gras und wurden vom Schlaf übermannt. Da stürmte auf ihren schnellen Rossen eine Schar von Eingebornen, denen ihre am vorigen Tage gegen die Fremden geübte Milde längst wieder leid tat, heran, an ihrer Spitze einer, dessen Bruder einst von Polen erschlagen war. Kaum waren die Schlummernden von dem Geschrei der heranjagenden Feinde und dem Geräusch ihrer Waffen erwacht, als sie sich auch

1) Nach dem, was oben über die Entstehung der Passio ausgeführt ist, darf es nicht wunder nehmen, daß ihrem Verfasser die Traumerscheinungen unbekannt geblieben sind.

2) In betreff des Berichtes Bruns (Kap. 30, 32 und 33) ist nicht zu vergessen, daß bei den persönlich Beteiligten der Drang des Augenblicks, Aufregung und Todesfurcht während des Vorfalls selbst die Gemüter nicht wenig verwirrt haben müssen, und daß sie daher erst später, als sie das Erlebte überdachten und es wiedererzählen sollten, bemüht gewesen sein werden sich selbst eine klare Vorstellung davon zu machen. Der slavische Biograph aber erfuhr seine Nachrichten erst aus zweiter Hand.

3) Kap. 30 Anfang und 34.

Digitized by Google

sofort gleich Räubern in Fesseln geschlagen sahen. Wieder wurde Adalbert von Furcht und Zittern, wie es ihn in jenen Tagen schon einmal befallen hatte, ergriffen: so sehnlich er auch stets den Tod für den Glauben, welchem er mit seinem ganzen Sein und Wesen ergeben war, sich gewünscht, so sehr er auch das Martyrium als den sichersten Preis der höchsten Seligkeit betrachtet hatte, jetzt, da der Tod sich ihm wirklich nahte und unvermeidlich schien, trat auch bei ihm, was Brun selbst in seiner größern Unbefangenheit sehr wohl zu würdigen weiß und jene lang ausgeführte Entschuldigung hinzufügend darstellt, die natürliche Menschlichkeit in ihre Rechte, und er begann „vor dem Geschmack des bittern Todes zu schaudern".

In seinen Banden auf die Spitze eines Hügels geführt, konnte er, wie die Augenzeugen Brun berichtet haben, als er nun die Lanzen der Umstehenden gegen sich gerichtet sah, nichts weiter hervorbringen als gegen denjenigen, der den ersten Stoß zu führen im Begriffe stand, mit schwacher Stimme die fragenden Worte: „Was willst Du, Vater?" Bei der nun folgenden Schilderung der wenigen noch übrigen Augenblicke Adalberts hat sich auch Brun dessen nicht enthalten können mehr, als es sonst bei ihm der Fall ist, legendenhafte Züge aufzunehmen. Nachdem, so erzählt er [1], der Bischof von dem „Führer und Meister" der Heidenschar, „dem feurigen Sikko" [2], den rasende Wut trieb, den ersten, aber auch tödlichen Stoß mitten durchs Herz erhalten hatte, wurden ihm noch sechs Lanzenstiche beigebracht, so daß er, gleichwie er sieben Tage unter der Verfolgung der Preußen gelitten, auch mit sieben Wunden bedeckt wurde. Als er entseelt nieder-

1) Kap. 33 Anfang und Kap. 32 Anfang.

2) Oder „einem feurigen Sillo", denn weder hier, noch an der entsprechenden Stelle des Canaparius (Kap. 30) ist zu ersehen, ob mit diesem Wort der Name des Mannes oder eine von ihm bekleidete Würde bezeichnet werden soll. Ein Canaparius oder des 11. Jahrhunderts (Guelferb.) hat die Glosse: proprium nomen. Da Canaparius selbst ihn wenige Zeilen nachher einen Götzenpriester nennt, so hat man daraus später Veranlassung genommen eine eigene preußische Priesterschaft der Siggonen zu erfinden und diese mit den erst im 16. Jahrhundert erwähnten Sigonoten zusammengestellt (Hartknoch in der 9. Dissertation hinter seiner Ausgabe Peters von Dusburg, S. 150 f.; Voigt, I S. 607); doch fehlt dafür jede weitere Begründung. Die von Voigt (a. a. O. Anm. 7) angenommene Herleitung des Wortes scheint mir durchaus unhaltbar, denn das erst im Katechismus vorkommende preußische signat, segnen, ist doch ebenso deutlich deutschen Ursprungs wie litt. zegnoti. poln. zegnac (vgl. Nesselmann, Die Sprache der alten Preußen, S. 129).

Digitized by Google

fiel, lösten sich von selbst, ohne jemandes Zutun die Fesseln der Hände, und sein Leichnam konnte, am Boden liegend, durch Ausstrecken der Arme die Kreuzesform annehmen. Schließlich[1] hieben die Heiden das Haupt vom Rumpfe und ließen beides unter zuverlässiger Hut liegen, während sie die zwei Begleiter des Erschlagenen gebunden mit sich schleppten. Jene Bewachung der Leiche geschah aber natürlich nicht etwa aus Ehrfurcht oder heiliger Scheu, sondern lediglich aus Berechnung, denn sie durften annehmen, daß Herzog Boleslaw nicht verfehlen würde, die Überreste des ihm teuern Mannes selbst für einen hohen Preis an sich zu bringen. Und in der Tat löste er sie, sobald er von Adalberts Tode erfuhr, für eine beträchtliche Summe Geldes aus.

In dem unverkürzt erhaltenen Bruchstück der slavischen Biographie Adalberts werden die letzten Stunden seines Lebens folgendermaßen geschildert[2].

Der anmutige Rasenplatz am Waldessaume, auf welchem die drei Missionare die Nacht vor dem St. Georgstage zubrachten, lag ganz in der Nähe eines Ortes, dem zweimal in unzweifelhafter Lesart der Name Cholinun[3] beigelegt wird, während sich sonst in keiner andern alten Quelle eine solche namentliche Ortsbestimmung für das Ende des ersten Preußenapostels überliefert findet. Nach der dem Namen beigelegten Bezeichnung (urbs) und nach den spärlichen Andeutungen über die Beschaffenheit des Ortes dürfen wir uns unter ihm nichts anderes als eine Burg, den befestigten Sitz eines Landesedeln, vorstellen. Am St. Georgstage sang Adalbert gleich nach Sonnenaufgang den üblichen Hymnus, hielt dann gegen die fünfte Morgenstunde selbst die Messe ab und näherte sich nach Beendigung derselben im vollen bischöflichen Ornat furchtlos der Burg, zu deren Tore ein enger, nicht eben kurzer, fast höhlenartiger Zugang führte,

1) Kap. 34.

2) Kap. 2 und 3 Anfang nach Giesebrechts, Kap. 3—6 nach Bielowskis Einteilung.

3) Brandstäter deutet diesen Namen infolge seiner Hypothese auf Kulm, und auch W. v. Giesebrecht und Töppen vermuten, man werde den damit bezeichneten Ort nicht im Samland, sondern „näher der polnischen Grenze ausfindig machen". Ketrzynski glaubt, indem er die Endung un für Polonisierung hält, auf das bei Fischhausen gelegene Gut Kallen vermuten zu dürfen (Altpr. Monatsschr. 1869, S. 52 Anm. 40). Auch ich weiß vorläufig eine Erklärung des Namens nicht zu geben (auch heute, 1907, nicht).

Digitized by Google

so dunkel, daß, wer innerhalb und wer außerhalb des Tores stand, sich nicht sehen konnten. Mit seinem Stabe klopfte der Bischof an das Tor und heischte, indem er sich einen Abgesandten des Lenkers des Himmels und der Erde, des Königs des Ruhmes nannte, Einlaß. Der Torhüter aber hieß ihn zuvor einen naheliegenden, den Burgwall überragenden Hügel ersteigen, damit man ihn erkennen und dann den Herrn der Burg um Verhaltungsbefehle angehen könne, denn man pflege nicht jeden unbekannten Fremden ohne weiteres einzulassen.

Der erhaltenen Weisung folgend, stieg Adalbert auf den bezeichneten Hügel, sowie er aber erblickt wurde, rief einer der Wächter eiligst und mit lautem Geschrei die gesamte Bewohnerschaft der Burg, Männer und Weiber, zusammen, und man stürmte wild aufgeregt zu den Fremden hinaus. Da aus dem Schwarm einer schon früher Gelegenheit gehabt hatte Adalbert kennen zu lernen und die Mitteilung machen konnte, er sei derjenige, der überall das Volk durch Untertauchen unters Wasser verderbe, und er sei jetzt zu gleichem Zweck auch zu ihnen gekommen, so wartete man auf die Frage, wer und woher er sei, von Adalbert selbst gar keine Antwort weiter ab, sondern schritt gleich zur Tat. Die von allen Seiten gegen den Bischof geschleuderten Steine flogen ihm dichter als Hagel um und gegen das Haupt, selbst die dicke wollene Mitra gewährte zuletzt keinen Schutz mehr, und er begann aus vielen Wunden zu bluten, aber dennoch hielt er sich so lange aufrecht, daß die Umstehenden im Werfen ermüdeten. Indem er jetzt sicher fühlte, daß sein Ende nahe war, begann er langsam zurückweichend für sich selbst die Totenmesse zu feiern. Schon hatte er die einleitenden Gesänge vollendet und war bis zu den Gebeten gekommen, als Bugussa (Benedikt), der die Dienste des Subdiakonen versah, sich umschaute und acht Männer erblickte, die hinter ihnen hereilten. Nicht im mindesten ließ sich der Bischof durch die Mitteilung hiervon in seinen Gebeten stören, bis einer der Verfolger hinterrücks auf ihn zusprang und ihm mit einer Axt den Todesstreich gab. Während „der entseelte Körper zu Boden stürzte, der Geist aber in den Lichtglanz des Himmels einging", flüchteten seine Begleiter sich zu retten in den nahen Wald, den Leichnam des Bischofs ganz den Händen der Mörder überlassend, die nun ungehindert ihre Wut auch noch an ihm ausüben konnten. Sie schnitten den Kopf ab, spießten ihn auf einen hohen Pfahl und warfen den

Google

übrigen Körper in den vorbeiſtrömenden Fluß; nach vollbrachter Tat kehrten ſie in die Burg zurück.

Die römiſche Aufzeichnung endlich, die jetzt hier zum Schluß ihre Stelle finden ſoll, mag zugleich zum Beweiſe für die Richtigkeit des Urteils dienen, welches oben über die geſamte Lebensbeſchreibung, die Canaparius beigelegt wird, ausgeſprochen iſt.

Am Morgen des 23. April, nachdem Gaudentius in der vorausgegangenen Nacht den unheilverkündenden Traum gehabt und ihn, vor Schreck erwacht, dem Biſchof erzählt hatte [1], zogen die drei Männer weiter, ſich den Weg durch Abſingung von Pſalmen verkürzend, bis ſie aus dem Walde auf einen freien Raſenplatz gelangten. Hier ließ ſich Adalbert — es war inzwiſchen faſt Mittag geworden — von ſeinem Bruder das Abendmahl reichen und nahm dann ſich zu ſtärken ein wenig Speiſe zu ſich, aber er war ſo ermattet, daß er kaum „einen Steinwurf oder einen Pfeilſchuß weit“ zu gehen vermochte. Sowie er ſich wieder ins Gras gelegt hatte, verfiel er in tiefen Schlaf und mit ihm doch wohl auch ſeine Begleiter, denn es gelang einer verfolgenden Heidenſchar ſie in ihrer Ruhe zu überraſchen und in Feſſeln zu ſchlagen. Den auf den Tod erſchreckten Genoſſen verſuchte Adalbert Troſt einzuſprechen, indem er ihnen vorhielt, daß ſie ja dieſes Ungemach „für den Namen des Herrn erlitten“, daß es aber „nichts Schöneres gäbe als das ſüße Leben für den ſüßeſten Jeſus zum Opfer zu bringen“. Während er ſo ſprach, ſprang aus der Mitte der Feinde einer hervor, der „feurige Sikko“, und durchbohrte ihm mit einem Wurfſpieß die Bruſt. Dieſem Beiſpiele folgten ſofort die anderen Heiden und warfen ihre Speere nach Adalbert. Noch ſtand er, obgleich von allen Seiten blutend, eine Weile aufrecht, bis die Speere herausgeriſſen wurden und ſieben große Wunden klafften. Da ſich jetzt auch die Feſſeln löſten [2], konnte er die Arme ausbreiten, ſo daß er mit ihnen ein Kreuz bildete, und in dieſer Geſtalt fiel er endlich, für ſein und ſeiner Verfolger Heil betend, zu Boden und hauchte ſeinen Geiſt aus. Ihre Wut vollſtändig zu löſchen

1) Kap. 29 am Ende. Der Schein, als ob hier auch Canaparius den Biſchof ſelbſt in Schrecken geſetzt werden läßt, ſchwindet, wenn man auch die Worte: „Haec eo — torpor ingens“ Gaudentius in den Mund legt. Vgl. Hüffer zu ſeiner Überſetzung des Canaparius, S. 36 Anm. 2.

2) Oder hat hierbei Canaparius nicht ein ſolches Wunder im Sinn, wie es Brun erzählt? Er ſagt nur: vinclis solutis.

Google

hieben die Heiden dem Toten das Haupt ab und steckten es auf einen Pfahl, den Körper aber ließen sie liegen. Dann kehrten sie in Freude und Jubel über die vollbrachte Tat ein jeder zu seiner Wohnung heim.

Hier bricht Canaparius ab und läßt uns über Gaudentius' und Benedikts Befreiung und Heimkehr sowie über die weiteren Schicksale des Leichnams Adalberts in völliger Ungewißheit.

Die erstere Frage, wie es jenen beiden Männern gelungen ist aus Preußen wieder zu entkommen, lassen alle drei Biographen unbeantwortet, wir wissen aber anderweitig, daß sie gerettet sein müssen, denn nach dem slavischen Biographen befanden sie sich unmittelbar nach dem Martyrium bei Herzog Boleslaw in Gnesen, und die Leidensgefährten des Märtyrers, die Augenzeugen seines Todes, von welchen Brun seine Nachrichten erhalten haben will [1], können nur sie gewesen sein; von Gaudentius endlich erfahren wir nicht bloß, daß er im Dezember 999 in Rom verweilte, wo dann auch wohl Benedikt mit ihm war [2], sondern er wurde auch der erste Erzbischof der polnischen Metropole Gnesen. Von Adalberts Leichnam erzählt Brun, wie schon angedeutet, wenigstens mittelbar [3], daß Herzog Boleslaw das Haupt sowohl wie den übrigen Körper als einen teuern Schatz den Heiden für eine große Summe Geldes abgekauft habe. Nach dem ausführlichern, aber freilich schon stark mit Wundererzählungen versetzten slavischen Bericht nahm ein nach wenigen Tagen an der Unglücksstelle vorüberkommender Wanderer das Haupt des Märtyrers vom Pfahle und überbrachte es nach Gnesen zum Herzoge, der es ihm für eine Summe Geldes abkaufte. Mit einer noch größern Summe wurden dann herzogliche Boten nach Preußen, wohin ihnen Adalberts frühere Begleiter selbst [4] als Führer dienten, abgesandt und lösten auch den Leichnam, den inzwischen der Fluß ans Land gespült hatte, aus den Händen der Heiden. In Gnesen aber wurde die Reliquie von Herzog und Volk mit geziemender Ehre empfangen und in der Basilika feierlich beigesetzt.

---

1) Kap. 32: Ajunt qui in illo agone fuerunt.

2) Giesebrecht in Preuß. Provinz.-Blätter, 1860 I S. 65.

3) Kap. 34: a duce finitimo Bolezlavo grandem pecuniam accepturos se putant (Pruzzi), ut res erat, quando reverentissimum corpus et caput, desiderabilem thesaurum, vendunt.

4) Sie sind doch unter den discipuli sancti Adalberti der Passio offenbar zu verstehen.

Digitized by Google

Nachtrag.

Nachdem ich die vorstehende Abhandlung schon vor einiger Zeit niedergeschrieben, sind mir noch zwei neuere Versuche, den Ort des Todes Adalberts ausfindig zu machen, bekannt geworden. Da ich aber nicht in der Lage, bin den Ausführungen derselben zustimmen zu können, so genügt es hier nachträglich meine abwehrende Stellung zu begründen. — Ganz diesem Gegenstande gewidmet ist:

E. Titius, wo liegt Cholinun? Eine Untersuchung über die Todesstätte des h. Adalbert. (Programm der höheren Bürgerschule zu Kulm, 1870.)

Der Verfasser will das Cholinun der dritten Lebensbeschreibung Adalberts in dem noch immer nicht ganz aufgeklärten Chomor Sancti Adalberti, wo nach der Friedensurkunde von 1249 eine der dreizehn neuen Kirchen in Pomesanien erbaut werden sollte, wiederfinden, und dieses wieder identifiziert er mit dem spätern Dorfe Kolteney an der obern Sorge bei Christburg.

Zunächst glaubt der Verfasser die Seereise Adalberts verwerfen zu müssen. Dagegen erwidern wir: wenn eine Tatsache in glaubwürdigen Quellen in unverfänglicher Weise überliefert wird, so darf man sie, soll nicht alle gesunde Kritik aufgehoben werden, nicht ohne weiteres verwerfen, wenn sie auf den ersten Blick unwahrscheinlich, ja selbst „unglaublich“ erscheint, es sei denn daß innere Gründe sie unhaltbar machen. Die letztere Voraussetzung trifft aber in diesem Falle nicht zu, sondern vielmehr das Gegenteil. In den an Polen selbst grenzenden Strichen Preußens konnte Adalbert aus den auch von uns oben angeführten Gründen kaum die Predigt wagen, er mußte vielmehr eine Gegend suchen, in welcher er erwarten durfte keine feindselige Gemüter zu finden, und dieses war vorzugsweise von Samland zu hoffen, dessen Bewohner mit allen Völkern der Ostsee in Handelsverbindung standen, an den Umgang mit Fremden gewöhnt waren und nicht lange nach dieser Zeit trotz des Festhaltens am Heidentum wegen ihres gutmütigen und friedfertigen Charakters hoch gerühmt werden. Wenn schwedische und schleswigsche Häfen in Seeverbindung mit dem Samlande standen, wie es unzweifelhaft erwiesen ist, so hat auch eine Fahrt von Danzig dorthin, die dem alten Hartknoch allerdings wohl „auffallend“ erscheinen konnte, für uns

Google

nichts Verfängliches, und man braucht nicht aus dem Gyddanyzc der ältesten Lebensbeschreibung willkürlich Graudenz zu machen, welches doch gewiß nicht „ebenso gut oder besser mit Gyddanyzc zu vereinigen ist als der (polnische) Name Gdansk“; auch muß ein solcher Ort doch irgendwo zum ersten Male genannt werden. — Ferner findet der Verfasser es „unmöglich, psychologisch unmöglich“, daß Adalbert „bei seinem ungestümen Geiste, seinem nach der Märtyrerkrone mit aller Glut der Begeisterung verlangenden Sinn“, bei seinem „so schnell zufahrenden und so wenig stetigen“ Wesen ruhig „die Weichsel, soweit sie durch Preußen fließt, hinabfährt, gegen dreißig Meilen weit immerwährend das Land, in welchem er predigen, das Volk, welches er bekehren will, zur rechten Hand hat, jedes Gebäude, jeden Menschen auf dem rechten Ufer sieht und mit den Leuten fast sprechen kann, ohne ein einziges Mal den Versuch zu machen, gerade an dieser Stelle mit dem Bekehrungswerke zu beginnen“. Aber wenn wir auch von dem Charakter des Märtyrers, den wir uns doch anders vorstellen, hier ganz absehen, so ist das landschaftliche Bild, welches der Verfasser entwirft, ein ganz falsches, geradezu unmögliches. Gebäude und Menschen dürfte es wohl schwer geworden sein damals auf dem rechten Weichselufer zu sehen, die sumpfigen Werder zwischen der Weichsel und der damals noch vorhandenen alten Nogat waren sicherlich noch weniger bewohnt wie der große Werder zwischen der Weichsel und der untern Nogat; später, als der Orden ins Land kam, gehörten alle Weichselwerder zum pommerischen Gebiete, so daß auch wohl schon früher nicht die Weichsel selbst, sondern die Nogat die Westgrenze des Preußenlandes bildete. Auch von Danzig aus, wie der Verfasser es doch wenigstens erwarten möchte, würde es Adalbert aus dem angedeuteten natürlichen Grunde wohl nicht gelungen sein ins eigentliche Preußenland einzudringen.

Das Schweigen der dritten Lebensbeschreibung von dieser Seereise findet, wie Ketrzynski erwiesen hat, in der fragmentarischen Gestalt, in welcher sie uns erhalten ist, seine genügende Erklärung.

Allerdings endlich ist es ja richtig, daß wir erst etwa seit dem Jahre 1300 die Erzählung von dem Tode Adalberts im Samlande schriftlich aufgezeichnet finden, wenn aber kaum ein halbes Jahrhundert früher eine ganz andere Gegend allgemein als diejenige bekannt war, in welcher jenes Ereignis sich zugetragen, so muß man fragen: wie ist es möglich, daß dieser Ruf auf einmal verloren gehen, daß eine

Google

andere Gegend so wenig später den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, ohne daß von dorther Widerspruch dagegen erhoben wurde? Dieses vollends ist mir wenigstens ganz unerklärlich.

Es wird also vor der Hand nichts übrig bleiben, als dem Samlande den Ruhm, welchen es nun seit mehr als einem halben Jahrtausend genießt, — wenn anders es ein Ruhm ist — auch fernerhin noch zu belassen.

St. Maronski, Verfasser einer Abhandlung über „Die stammverwandtschaftlichen und politischen Beziehungen Pommerns zu Polen bis 1227" (im Festprogramm des Gymnasiums zu Neustadt in Westpreußen, 1866), kommt in derselben gelegentlich (S. 14 Anmerk. 128) zu gleichem Resultate wie Titius, daß nämlich Adalbert irgendwo in der Nähe des rechten Weichselufers sein Ende gefunden hätte. Er sucht kurz vorher zu erweisen, jedoch ohne, wie es mir scheint, stichhaltige Gründe dafür beibringen zu können, daß auch die Landschaften Pomesanien und Pogesanien ursprünglich nicht von Preußen, sondern von pommerischen Slaven bewohnt gewesen wären, und dazu paßt ihm denn auch ganz gut die Angabe einer polnischen Chronik, Adalbert wäre nach Preußen gegangen und dort von den Kaschuben getötet. Aber diese Angabe steht erstlich ganz vereinzelt da und widerspricht aller echten Überlieferung, und fürs Zweite ist die Chronik, welche sie enthält, jedenfalls, wie auch ihr Herausgeber anerkennt, keiner frühern Zeit zuzuschreiben als der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts; endlich finden sich in dem Anfang dieser Chronik, wo die Notiz über Adalbert steht, fast nur nachweislich falsche Angaben. Die Chronik bezeichnet sich übrigens selbst als Cronica Petri comitis Polonie und ist herausgegeben in: Piotr syn Wlodzimirza slawny dostojnik Polski wieku dwunastego i Kronika opowiadająca dzieje Piotrowe. Przedstawil August Mosbach. Ostrow, 1865. S. 18—45.

Digitized by Google

VII.

Polen-Littauen und der Ordensstaat in Preußen.

Ein Vortrag, gehalten im Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Die Betrachtungen, die ich Ihnen heute vorzulegen die Ehre haben werde, gehen von dem vor etwa Jahresfrist erschienenen neuesten Bande der Bearbeitung der polnischen Geschichte aus, welche Professor Caro in Breslau als Nachfolger Röpells für die Heeren-Ukertsche Sammlung der europäischen Staatengeschichte liefert [1]. Dieser Band, welcher ursprünglich bestimmt war das Mittelalter abzuschließen, umfaßt doch nur fünfundzwanzig Jahre, von 1430 bis 1455, einen Zeitraum, in welchem, wie Caro verständnisvoll und geistreich zeigt, der Versuch gemacht wurde, der polnischen Politik, der Wirksamkeit der polnischen Macht eine ganz neue Richtung zu geben: nicht mehr bloß im national-polnischen oder etwa in einem panslavistischen Sinne, sondern allein oder doch vorzugsweise für die weltbürgerlichen Interessen der Kirche, für den Ultramontanismus — um ein Wort zu brauchen, das in diesem Zusammenhange auch bereits von anderer Seite in Anwendung gebracht ist — sollte Polen sein Gewicht und seine Waffen in die Wagschale werfen.

Der Wert und die Bedeutung des Caroschen Werkes sind von politisch und kirchlich unbefangenen Beurteilern bereits so vielseitig und mit dem weitern Fortschreiten desselben mit Recht in immer mehr anerkennender Weise hervorgehoben, daß ich mich hier auf eine kurze Andeutung des Hauptpunktes beschränken darf. Wie für die ältere Zeit Röpell, dessen Anteil an der Arbeit mit dem Jahre 1300 abbricht, mit der herkömmlichen Auffassung und Darstellung der pol-

1) Caro, Dr. Jakob, Geschichte Polens. Vierter Teil. 1430—1455. Gotha 1875. Bei Friedrich Andreas Perthes. — X u. 501 S. 8.

Google

nischen Geschichte, welche, ganz wie überall sonst, gleichfalls nur auf der spätern Tradition, insbesondere auf dem Werke des im ausgehenden 15. Jahrhundert schreibenden Krakauer Domherrn Johannes Dlugosz beruhte, aufgeräumt und die gleichzeitigen Quellen, seien es polnische oder auswärtige, auch hier als die einzige Grundlage für die wissenschaftliche Forschung hingestellt und benutzt hatte, in derselben Weise, wie es ja auch nicht anders sein kann und darf, fährt Caro zu arbeiten fort. Dlugosz hat in seiner großartigen Geschichte Polens, die von den ältesten Zeiten bis in den Anfang des Jahres 1480 reicht, kein Geschichtswerk, sondern eine Tendenzschrift im vollen Sinne des Wortes geliefert; seine schlimmste Eigenschaft ist diejenige, welche wir vorzugsweise gern den Franzosen vorwarfen, ein grenzenloser Chauvinismus. Von der Ostsee bis zu den Karpaten und womöglich noch darüber hinaus, vom Schwarzen Meere mindestens bis zur untern Oder ist alles Land von Uranfang und darum von Rechts wegen eigentlich Eigentum des polnischen Volkes, und was davon etwa augenblicklich im Besitze anderer Völker sich befindet, muß ihnen wieder abgenommen, den Polen und ihrem Reiche wieder angeeignet werden. Diesen Satz unter allen Umständen aus der frühern Geschichte darzutun, betrachtet Dlugosz als eine seiner Hauptaufgaben.

Für die innere Geschichte und Entwickelung des polnischen Reiches selbst, wie Dlugosz sie entwirft, ist es verhängnisvoll und führt zu argen Entstellungen, daß er zumal die politischen und die gesellschaftlichen Formen und Zustände seiner Tage bis auf Zeiten zurückführt, in welchen sich bei genauerer Untersuchung kaum die ersten Keime derselben entdecken lassen. Will man endlich die Darstellung der eigenen Zeit des Verfassers oder der unmittelbar vorhergehenden richtig beurteilen, so muß man seine Parteistellung sehr scharf ins Auge fassen: er gehörte eben jener Partei an, welche die großen kirchlichen und politischen Fragen, die Polen berührten oder bewegten, in der vorher angedeuteten neuen Richtung ihrer Lösung zuführen wollte; er hat selbst, wenn auch nur vorübergehend, für seine Ansicht gelitten; er stand vor allem demjenigen Manne persönlich nahe, ja er war ihm aufs engste verbunden, der in den letzten Jahren Jagiellos und unter seinen beiden Söhnen lange Zeit die leitende und entscheidende Persönlichkeit gewesen ist. Es mag dahingestellt bleiben, ob ihm wirklich für diese Zeit eigene Aufzeichnungen dieses Mannes, des Bischofs von Krakau und Kanzlers Zbygniew Olesnicki,

Digitized by Google

vorgelegen haben, so viel aber steht fest, daß er nur in dem Sinne desselben, nur so geschrieben hat, daß dadurch die Verwaltung und politische Leitung desselben in das hellste Licht gestellt werden soll.

Auf Dlugosz allein gestützt, kann man demnach ein richtiges Bild der Zeit nicht gewinnen, man muß vor allen Dingen auch nach anderen Quellen ausschauen, nach solchen vor allem, welche die Stimme der andern Partei erkennen lassen; leider aber gibt es deren nur sehr spärliche, nur sehr mühsam und lückenhaft kann man aus ihnen die Züge des Bildes ergänzen. Da hat es denn nun Caro trefflich verstanden, die Fäden geschickt ineinander zu verweben und, wo sie abreißen, sie mit sicherer, bisweilen freilich mit allzu sicherer Hand wieder anzuknüpfen.

Nur selten, oder sagen wir richtiger: niemals sonst hat sich Caro andere Quellen so reichlich zufließen sehen als für diejenigen Beziehungen Polens, welche uns heute hier beschäftigen sollen, aber auch sie leiden an völliger Einseitigkeit. In dem Ordensarchiv liegt eine gewaltige Masse von Schriftstücken, die diese Frage betreffen, aufgestapelt, so manches ist daraus auch bereits durch den Druck bekanntgemacht, aber das sind doch immer nur Schriftstücke, welche der Orden, sei es zur eigenen Rechtfertigung oder zur Anklage seiner Gegner, hat anfertigen lassen. Auch die schriftstellerischen Aufzeichnungen, welche im Ordenslande entstanden sind, vertreten weitaus in der Mehrzahl die Partei der Landesregierung; die wenigen aber, welche aus städtischen Kreisen hervorgegangen sind, beschäftigen sich doch immer nur mit den inneren Angelegenheiten des Landes, mit dem Gegensatze der Untertanen gegen die Herrschaft: was man aus ihnen etwa über auswärtige Beziehungen, über diplomatische Verwickelungen und Verhandlungen erfährt, fällt gar nicht weiter ins Gewicht — und als Caro eben diesen Band schrieb, lag von ihnen nur erst ein Anfang vor.

Unter solchen Umständen, wo zur Darstellung eines fortlaufenden Prozesses, als welcher sich die polnisch-preußischen Beziehungen dem Blicke des Beobachters zeigen, von beiden Seiten nur Parteischriften, gleichviel ob ihre Verfasser absichtlich gefälscht oder nur falsch gesehen haben, zu Gebote stehen, bleibt dem Geschichtschreiber, der nicht selbst in Einseitigkeit befangen ist, dem es darauf ankommt den wahren Verlauf der Dinge zu erkennen und zu schildern, meist nichts anderes übrig als diesen sich künstlich aufzubauen, zu rekonstruieren. Leider

Google

kann man von keinem derjenigen Vorgänger Caros, welche diese Dinge im großen und ganzen Zusammenhange behandelt haben, sagen, daß er sich unparteiisch über die streitenden Teile gestellt hätte.

Die Polen haben, auch wenn nicht immer im kirchlichen, so doch sämtlich im einseitig und beschränkt nationalen Sinne geschrieben, und da die Kirche, d. h. die römische Kurie hier durchgehend als Verbündete Polens aufgetreten ist, so hat auch sie bei ihnen stets nur günstige Beurteilung gefunden. Daß aber auf der andern Seite unser Johannes Voigt, der auf Grund seiner eigenen Entwickelung mit durchaus vorgefaßter Meinung an die Sache heranging, und welchem neben dem von ihm im ganzen richtig erkannten Dlugosz ausschließlich Ordensquellen zuflossen, nur als Anwalt der Ordenssache geschrieben hat, ist ja bekannt genug. Dazu tritt dann in den hierhergehörenden Partien seines Werkes einer der großen Fehler seiner Methode sehr arg hervor: Voigt hat, was beim fortschreitenden Anwachsen seines Materials immer deutlicher wird, eigentlich doch nur aus der Hand in den Mund gearbeitet. Ich meine das so. Er hat sich sein Material, zumal das urkundliche, nach Jahren geordnet zurechtgelegt und nun Jahr für Jahr die oft sehr mannichfaltigen äußeren Beziehungen des Ordens abgehandelt, so daß man niemals in den Stand gesetzt ist einen Überblick zu gewinnen: alles erscheint in kleine, noch dazu ganz unorganische, nur durch das rein äußerliche Moment des Jahreswechsels geschiedene Teile und Teilchen zerrissen; man erkennt dabei leicht, daß auch Voigt selbst eine klare Übersicht über den innern Zusammenhang der Dinge nicht gehabt hat, oft auch, daß ihm, während er an einem Jahre schrieb, der spätere Verlauf, die weitere Entwickelung noch nicht deutlich vorschwebte.

Der bedeutende Unterschied zwischen Voigt und Caro besteht nach dem Obigen also darin, daß man bei jenem eine lose, unvermittelte, chronologisch geordnete Aneinanderreihung des Materials findet, während dieser eine feine und geistvolle Durcharbeitung gibt, die auf jeder Seite von reifem politischen Verständnis der Sache und von scharfem psychologischen Eindringen in den Geist der handelnden Personen zeugt. Das ist ja richtig: bei den Polen selbst wird Caro schwerlich ohne weiteres Zustimmung finden, aber schwerlich werden sie ihm absichtliche, gehässige Anfeindungen ihrer Nation vorwerfen

Digitized by Google

können. Er deckt schonungslos ihre Fehler auf, aber doch nur um so zu zeigen, wie sich das traurige Geschick jenes Volkes hat entwickeln können und müssen, ohne daß die Schuld davon lediglich auf andere fällt; überall sucht er den Eigentümlichkeiten des polnischen Nationalcharakters, der jedesmaligen Stellung des polnischen Staates im vollen Maße gerecht zu werden; er steht auf entschieden deutschem Standpunkt, aber die Berechtigung dazu, wenn nur dadurch die objektive Betrachtung nicht beeinträchtigt wird, darf doch heute auch dem deutschen Geschichtsforscher nicht mehr streitig gemacht werden. Füge ich noch meine Zustimmung zu dem eben auch anderwärts ausgesprochenen Urteile hinzu, daß Caro „offenbar mit seinem Zweck gewachsen" sei, und daß er nach Abwerfung mancher Unebenheiten, zumal Schroffheiten und Schärfen in Urteil und Ausdruck, die in den früheren Bänden bisweilen unangenehm berührten, jetzt ein Werk bietet, welches mehr und mehr, entsprechend dem Zweck der Sammlung, der es angehört, auch weiteren Kreisen warm empfohlen zu werden verdient, so glaube ich an dieser Stelle genug getan zu haben zum Verständnis dessen, was wir Caro verdanken.

Es ist nicht eben viel, was der vierte Band von Caros Werke zur Aufhellung der polnisch-preußischen Beziehungen darbietet. Denn schon 1435 wurde wieder einmal ein ewiger Friede geschlossen, und aus den weiteren zwanzig Jahren, welche dieser Band umfaßt, behandelt der Verfasser vorerst nur die anderen Seiten und Richtungen der polnischen Politik, offenbar um später die Schlußentwickelung der preußischen Frage im ununterbrochenen Zusammenhange vorlegen zu können. Ich werde mir daher hier erlauben den großen nationalen Zwiespalt, der schließlich den Ordensstaat dem völligen Untergange nahebrachte und die Herrschaft der Slaven bis zur Ostsee hin in Aussicht zu stellen schien, von seinen ersten Anfängen ab in seiner ganzen historischen Entwickelung Ihnen darzulegen. Das wird dann freilich nur in großen Zügen geschehen können, ohne die große Masse der Einzelnheiten vorzuführen, nur auf die weiteren politischen Gesichtspunkte, von denen aus das Gebahren der streitenden Teile im ganzen und in den einzelnen Stadien des Prozesses gewürdigt werden muß, denke ich Ihren Blick zu richten. Für diejenigen unter Ihnen, die sich etwa selbst mit dem Gegenstande beschäftigen, vollends für diejenigen, welche den Forschungen Caros selbst gefolgt sind, werde ich da Neues schwerlich bringen können, ich meine aber doch, daß

Google

wir unsererseits auch der gewiß überwiegenden Mehrzahl der Mitglieder unseres Vereins gegenüber, welche weder Neigung, noch Zeit und Gelegenheit zu dergleichen Studien haben, die Verpflichtung tragen, sie auf bequemere Weise in die Kenntnis der Resultate der neuesten Forschung einzuführen; das ist ja mit ein Hauptzweck dieser öffentlichen Sitzungen und Vorträge. —

Nicht treffender konnte die eigentümliche Natur der deutschen Ordensritter gezeichnet werden, als es von Treitschke an jener Stelle seines Aufsatzes über „das deutsche Ordensland Preußen" geschehen ist, wo er sie „rätselhafte Menschen" nennt, die „zugleich rauflustige Soldaten waren und streng rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und, mehr als all' dies, kühne, weitschauende Staatsmänner". In den Konsequenzen dieser kurzen und an interessanten Gegensätzen doch so reichen Schilderung liegt der eigentümliche Entwickelungsgang des Ordensstaates mit allen seinen Vorzügen und Mängeln vollständig vorgezeichnet. In dem Gegensatze der beiden Naturen, welche der Ritterorden als eine kirchliche und zugleich weltlich-ritterliche Gesellschaft in sich barg, liegt sein ganzes Verhängnis. Von dem Augenblicke ab, wo ein neuer Zeitgeist herrschend wurde, dem die Kreuzzugsgedanken, innerhalb deren allein eine Vereinigung solcher Gegensätze zu gemeinsamem Handeln statthaft war, fern lagen und die einzige Aufgabe, für welche sie nutzbar gemacht werden konnte, gelöst war, mußte der Orden mit Hintansetzung der einen Seite mehr und mehr die andere herauskehren: das geistliche Wesen streifte er, die äußere Form zwar beibehaltend, ganz von sich ab, er wurde mit dem im Heidenkampfe gewonnenen und begründeten Staate eine lediglich politische Macht. Die römische Kurie, die einst gehofft hatte, durch den Deutschen Orden an der baltischen Küste für sich selbst einen ersprießlichen Landgewinn zu machen, und die nur in dieser Absicht das Preußenland, als der Orden seine Eroberung begann, unter den Schutz und in das Eigentum des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles genommen und es dem Orden, unter dieser Beschränkung natürlich, zu ewigem Besitz verliehen hatte, sie wurde, sowie nur dieser Miene machte sich einer solchen Abhängigkeit zu entziehen, seine rücksichtsloseste Gegnerin.

Schon sehr frühe einmal, noch bevor seit dem Beginne des Kampfes an der Weichsel ein Jahrzehent ganz verflossen war, als eben der große Meister Hermann v. Salza, der es verstanden hatte,

Google

trotz seiner festen Anhänglichkeit an den Kaiser doch auch das Wohlwollen des Papstes sich und seinem Orden zu erhalten, die Augen geschlossen hatte, hatte der Orden Ungnade und schwere Drohung von Rom her erfahren: alle seine Privilegien sollten ihm entzogen werden, wenn er nicht sofort von seiner Anhänglichkeit und seinem Gehorsam gegen den Tyrannen Friedrich lassen würde. Und von nun ab galt der Deutsche Orden stets als ein Glied der ghibellinischen Partei; seine umfassenden Besitzungen im Reiche brachten ihn wohl oft in Mitleidenschaft bei den dortigen Wirren, das traf aber doch immer wesentlich nur diesen einen Zweig, der Hochmeister im Orient und die Kämpfer an der fernen Ostsee blieben, wenn nicht schon ihrer noch immer hochgehaltenen Aufgabe wegen, so doch schon durch ihre Entfernung ziemlich unberührt davon. Ernsteren Folgen eines zweiten Streitpunktes mit der Kirche, der sich aus der vollen Exemtion des Ordens von der Landesgeistlichkeit ergab, ging er vorläufig dadurch aus dem Wege, daß er den Erzbischofssitz für seine baltischen Lande nicht in Preußen, dem Kern derselben, sondern in dem weniger wichtigen Livland einrichten ließ, und daß es ihm gelang die meisten preußischen Domkapitel zur Annahme der eigenen Ordensregeln, zur Inkorporierung, zu bewegen. Der Streit mit den livländischen Bischöfen und somit auch mit dem Erzbischof von Riga, die auf Grund früherer Verhältnisse die Oberhoheit über den Orden und seine dortigen Besitzungen beanspruchen konnten, behielt daher zunächst nur lokale Bedeutung, und der Orden hatte um die Wende des 13. und des 14. Jahrhunderts Kraft genug sich über solche Ansprüche tatsächlich hinwegzusetzen. Aber rechtlich blieb die Sache doch unausgetragen, und hier blieb eine zweite Stelle, an der seine Gegner im geeigneten Falle die Hebel ansetzen konnten.

Die Gefahren, die von diesen beiden Stellen her, von der päpstlichen und von der erzbischöflichen Kurie, drohen konnten, waren und blieben gering, solange sich nicht ein anderer Feind, der reellere Kräfte einsetzen konnte, mit jenen vereinigte, ein Feind, der, von rein politischen Rücksichten getrieben, äußere Machmittel in den Kampf führte.

Der natürliche Gegner, den der Orden nach Unterwerfung des Preußenvolkes gemäß dem Zweck seiner Stiftung zu bestehen hatte, war das dort allein noch übrige Heidenvolk der Littauer. Aber wie die geographische Lage und die Beschaffenheit des Landes selbst, auch

Google

wenn man von beiden Seiten her, westlich von Preußen und nördlich von Livland aus, wie es doch meist geschah, zu gemeinsamem Angriff schritt, die volle Bezwingung und Unterwerfung der Littauer kaum erhoffen ließ, so konnten auch ihre Angriffe gegen Preußen, die doch immer von weiter Ferne her geschehen mußten, zwar das Land hier und dort entsetzlich verwüsten, die Bewohner und die Ritter bisweilen ermüden, doch einen dauernden Erfolg konnten auch sie nicht bringen. Als die Menge der littauischen Teilfürstentümer in der Mitte des 13. Jahrhunderts durch Mindowe so weit verschmolzen war, daß sie nunmehr ein einziges, wenn auch noch aus zwei mehr dialektisch als geographisch verschiedenen Teilen bestehendes Reich bildeten, geriet dieses ganz natürlich auch mit anderen Nachbaren, denen seine zusammengefaßte Macht Gefahr drohte, in Konflikte, die seine Kräfte teilten. Es waren das auf der einen Seite die russischen Fürstentümer, die sich von Nordosten bis Südosten um das littauische Gebiet herumlegten, und an der südlichen Hälfte der Westgrenze polnische Teilfürstentümer; sie alle reizten in ihrer Zersplitterung die tatkräftigeren, ihrer frischen Machtfülle sich bewußten „Könige der Littauer“ und zogen sie bedeutend von dem Kampfe mit dem Orden ab, so daß dieser es vorzugsweise mit den samaitischen Unterlittauern und mit den Hauptleuten von Grodno zu tun hatte.

Der gefährlichste Feind sollte dem Ordensstaate an seiner südlichen Grenze erstehen, insofern als aus den Streitigkeiten mit den südlichen Nachbaren, mit den Polen, der Kampf, welcher schließlich zu seiner Vernichtung führte, hervorging.

So unklar für uns trotz der erhaltenen Urkunden der Gang der Verhandlungen bleibt, welche sich an die Berufung des Deutschen Ordens zur Bekämpfung der Preußen knüpften, so ersieht man doch deutlich genug, daß die Polen erst durch die immer steigende Not zur Bewilligung der vollen Forderungen des Ordens, zur unbedingten Abtretung des Kulmerlandes und zum Verzicht auf jeden Anteil an den preußischen Eroberungen hatten gezwungen werden können. Was ein polnischer Schriftsteller aus der Mitte des 13. Jahrhunderts erzählt, der Herzog Konrad von Kujawien und Masowien hätte dem Orden zuerst das Kulmerland auf zwanzig Jahre angetragen, mag für den Anfang der Verhandlungen vielleicht richtig gewesen sein. Wenn aber die Polen später hören ließen, daß die Ritter jene Landschaft nur für so lange erhalten hätten, bis sie sich Preußen würden

Digitized by Google

erobert haben, so widerspricht das durchaus den urkundlich beglaubigten Verhandlungsabschlüssen, und vor der Verlegung des Ordenshauptsitzes in das Ostseeland hat man auch in der Tat polnischerseits so weitgehende Ansprüche niemals erhoben, obgleich über kleinere an der Grenze gelegene Landstriche, welche der Orden für sich nehmen zu dürfen glaubte, sich mancher Zwist erhob. Wenn auch bereits bei solchen Gelegenheiten Voigt von tiefgehenden Zerwürfnissen zwischen beiden Nachbaren spricht, so überträgt auch er Späteres auf frühere Zeiten. Erst das zeitliche Zusammentreffen dreier Ereignisse im Anfange des 14. Jahrhunderts, deren jedes für sich allein schon von hoher Bedeutung war, veränderte vollständig die Stellung beider Staaten zueinander: die bisherigen Reibungen, die doch nichts weiter waren als alltägliche, unter ähnlichen Umständen sich überall wiederholende Vorkommnisse, verschwanden, und eine einzige große Hauptfrage erhob sich, deren Entscheidung für die eine von beiden Parteien, hier für den Ordensstaat und damit zugleich für das junge Deutschtum an der südbaltischen Küste, die Lebensfrage entschied. Jene Ereignisse waren: die Übersiedelung des Hochmeisters nach der Marienburg und die Ausdehnug der Ordensherrschaft nach Westen, über altslavisches Gebiet jenseits der Weichsel, auf der einen Seite und auf der andern die Wiederherstellung des Polenreiches, die Krönung Wladislaws Ellenlang in der Kathedrale zu Krakau.

Über das Preußenland haben die Polen, so sehr sie es auch wahr haben möchten, vor der Ankunft des Ordens niemals geherrscht, wohl aber waren die Pommernfürsten ihnen lange Zeit tributpflichtig und untertänig gewesen; erst 1227 hatte Swantopolk von Danzig, die Zwistigkeiten unter den polnischen Teilfürsten benutzend, die Fremdherrschaft abgeworfen und sich der herzoglichen Gewalt über Pommern, wie die Polen es ausdrückten, durch Verrat bemächtigt, damit aber jenen den Zutritt zur Meeresküste gänzlich abgeschnitten. Als beim Ausgange des Jahrhunderts seine Nachkommen ausstarben und die Fürsten von Polen, von Böhmen und von Brandenburg um das Erbe kämpften, griffen die Ritter, sobald die Gelegenheit sich darbot, mit bereiter Hand nach dem Lande, das ihnen die freie Verbindung mit dem Reiche, wo die „Wurzeln ihrer Kraft“ damals lagen und immer blieben, gewährte, und in welches sie schon vorher durch Erwerbung kleinerer Besitzungen vorbereitend ihren Fuß gesetzt hatten; dann erst sicherten sie sich ihr Recht darauf, indem sie die Ansprüche demjenigen

Google

abkauften, der vor allen anderen Nebenbuhlern solche erheben durfte. Wladislaw, der damals gerade mit der Kurie zu Avignon wegen der Krönung in Unterhandlung stand, ließ dieser als der Oberin des Ordens das Geschehene als eine durch und durch rechtswidrige Handlung, als einen offenbaren Raub schildern. Um den neuen Papst Johann XXII der Krönung geneigt zu machen, hob man hervor, welche Unbill Polen in seiner Zerrissenheit von Tartaren, Littauern, Russen und anderen Heiden erlitten hätte, wie nur ein Beherrscher des geeinten Polenvolkes die Macht haben würde die vom Osten her der ganzen Christenheit drohenden Gefahren zu hemmen. Der Orden, dem diese Pflicht obgelegen hätte, kämpfte ja — so sagte man nicht geradezu, aber ließ es durchblicken — nicht mehr gegen die Heiden, sondern zur Vergrößerung der eigenen Macht gegen christliche Nachbaren. So schonungslose Grausamkeit, das war schon früher nach Avignon berichtet, hätten die Ritter bei der Überrumpelung Danzigs verübt, daß über zehntausend Menschen ihren Tod gefunden hätten.

Gleichzeitig mit dem polnischen Unterhändler befand sich als Ankläger der Ritter der Erzbischof von Riga bei der Kurie, um ihre Hilfe anzurufen für sich selbst in seinem alten Hader mit ihnen und für die Stadt Riga, die sich der Ordensherrschaft nicht unterwerfen mochte, sondern eine gänzlich „freie Stadt" zu werden im Sinne hatte. Auch er unterließ nicht, seine Sache als die gerechteste von der Welt darzustellen und das Gebahren des Gegners von der schlimmsten Seite zu schildern, aber daß er und seine Verbündeten zu den Kämpfen, die bereits stattgefunden, die Littauer ins Land gerufen hatten, das freilich verschwieg er. So wurde die Kurie durch mindestens doch einseitige Darstellung der Verhältnisse gegen den Deutschen Orden eingenommen, und wenn sie nur die Macht in der Hand hatte, so konnte sie leicht daran denken ihm ein ähnliches Geschick zu bereiten, wie es die Templer eben erlitten hatten. Und nun kam noch für Johann XXII selbst ein Punkt hinzu, der es ihm erwünscht machte wenigstens auf den Orden zu drücken. Nur wenige Monate nach seiner Besteigung des heiligen Stuhles hatte er die Ritter durch eine Bulle aufgefordert, die Geldsumme, welche sie, wie er gehört, früher jährlich an die päpstliche Kammer gezahlt, aber seit lange zu zahlen unterlassen hätten, jetzt wieder pünktlich zu leisten, auch das Rückständige nachzuliefern: sonst müsse er die zweckdienlichen Mittel gegen den Orden ergreifen, denn er hätte die Pflicht die Rechte der Kirche

Google

aufrecht zu erhalten. Wenn mit dieser Leistung nicht etwa jener Zins gemeint ist, von welchem in der vorher erwähnten ersten päpstlichen Belehnungsbulle ohne jede nähere Bestimmung die Rede ist, so weiß ich nicht, worauf die Forderung beruht, so viel glaube ich jedoch mit Bestimmtheit sagen zu können, daß von vorher geleisteten Zahlungen wenigstens nichts bekannt ist. Seit der Verlegung der päpstlichen Residenz waren aber die Geldbedürfnisse höher als je gestiegen, und überall suchte man nach neuen Hilfsquellen zu ihrer Befriedigung; daß der Oberhirt der Christenheit seine Schafe nicht ohne die Wolle weide, ging schon damals im Munde der Leute um, und in den Rechnungsbüchern des Ordens befinden sich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts als ziemlich stehende Posten recht bedeutende Summen, welche, sei es bar oder in Gestalt von wertvollen Gegenständen, als „Präsente" nach Rom gegangen sind.

Indem man nun von Polen her vor der Kurie Ansprüche auf neue und alte Ordensbesitzungen erhob, unterließ man nicht zugleich auch darauf hinzuweisen, daß in Polen seit der Einführung des Christentums der Peterspfennig gezahlt würde, daß also jede Verkleinerung des polnischen Reiches die Einkünfte der päpstlichen Kammer schmälerte, jede Vergrößerung sie erhöhte, und wenn nichts anderes die maßgebenden Stimmen in Avignon von der Rechtmäßigkeit der polnischen Ansprüche überzeugte, so mußte dieses Beweismittel unfehlbar durchschlagen. So wurde denn ein gleiches Schauspiel, wie schon einige Jahre vorher in der rigischen Streitfrage geschehen war, ins Werk gesetzt: ein Prozeß wurde angestrengt. Solche Prozesse wiederholten sich dann mit völlig gleichem Verlauf, aber auch mit völlig gleicher Wirkungslosigkeit. Die beiden streitenden Parteien ließen sie sich stillschweigend gefallen, weil sie ein gutes Mittel waren den Ausbruch des Waffenkampfes hinzuziehen, bis man sich durch Bündnisse und Rüstungen ausreichend gekräftigt hätte. Der Ausgang solcher Akte, die den Schein gerichtlicher Form annahmen, konnte ja nicht einen Augenblick zweifelhaft sein: die Richter, die Zeugen, die gestellten Fragen, alles entsprach der Absicht, von der man ausging; der angeklagte Teil, der Orden, erschien in der Regel nicht weiter, als daß er, um die Form zu wahren, durch eine unbedeutende Persönlichkeit Protest einlegen ließ; da aber stets ein Vollstrecker der Urteile fehlte, so blieben sie eben ein Schlag ins Wasser. Auch von der Kurie selbst wird man kaum annehmen dürfen, daß sie auf diesem Wege

Google

etwas entscheiden zu können geglaubt hätte, sie gebrauchte den Streit nur, um hier oder dort durch Gunst oder Ungunst einzuwirken, ihre eigenen Zwecke damit zu erreichen, ihre eigenen Interessen zu fördern.

Diejenige Stelle, an welcher sie diesen Streit wohl nutzen konnte, war die große Frage der Zeit, ihre eigene Stellung zum weltlichen Oberhaupt der Christenheit. Kaiser Ludwig der Bayer befand sich im Bann, und es galt die doch nicht verächtliche Macht Polens in den Dienst der Kirche zu bringen. Die Rücksicht auf Pommern und auf Kulmerland, welches man jetzt gleichfalls als ehemals polnisches Gebiet beanspruchte und aus gleichem Grunde als zur Zahlung des Peterspfennigs verpflichtet darstellte, vielleicht auch mit dem Alter wachsende Ergebenheit gegen die Kirche bewogen den Polenkönig sich und seine Macht der guelfischen Partei zur Verfügung zu stellen. Daß der Kampf zunächst gegen Ludwig selbst und die Besitzungen seines Hauses, hier also gegen Brandenburg, geführt werden mußte, erhielt dem Orden noch einige Jahre den Frieden.

Im Osten und im Westen suchten die Hochmeister inzwischen Bundesgenossen zu gewinnen, auf beiden Seiten aber konnte Ersprießliches, Dauerndes nicht erreicht werden. Von Livland aus suchte man auf Pskow und Nowgorod einzuwirken; aber diese beiden für den europäisch-asiatischen Handel so wichtigen Orte standen selbst in Nebenbuhlerschaft gegeneinander und waren zugleich ein Gegenstand der Bewerbung für die Russen sowohl als für die Littauer, sie richteten sich daher für ihre Stellung zu Livland nach den jedesmal obwaltenden, vielfach wechselnden eigenen Verhältnissen. Auf der entgegengesetzten Seite kamen zunächst die in mehrere Zweige gespaltenen westpommerischen Herzöge in Betracht; der von Wolgast hatte zwar mit Karl von Trier ein Bündnis geschlossen, aber als es nach Ablauf der Zeit — später nahm man nicht einmal so viel Rücksicht — gegen Brandenburg zum Kampfe kommen sollte, schloß sich der Herzog sofort den Polen an, und die Vettern folgten seinem Beispiel. Im Süden endlich verschafften die eigentümlichen Verhältnisse Polens selbst den Rittern zuverlässigere Hilfe.

Caro bezeichnet die Lage der Dinge in Polen sehr richtig mit dem Satze, daß die Schriftsteller den Mund zu voll nehmen, wenn sie von Wladislaw rühmen, er habe das Reich der Boleslawe wieder hergestellt. Über die nördlichen Herzogtümer Kujawien und Masowien herrschten noch blühende Nebenlinien, die nicht gewillt waren

Digitized by Google

sich dem großpolnischen Vetter, dem Könige von Krakau, wie sie ihn in unverkennbarer Absicht nannten, unbedingt zu unterwerfen. Von den kujawischen Herzögen hören wir zunächst nichts Besonderes, wir haben aber auch keinen Grund zur Annahme, daß sie ihm sonderlich zugetan gewesen wären, die Masowier dagegen, die noch dazu von den Littauern in erster Reihe und recht arg zu leiden hatten und doch vom Könige, dem ihre Schwächung nur erwünscht war, keine Unterstützung erwarten durften, schlossen sich geradezu und offen eng an den Orden an und hielten lange Zeit treu zu ihm. Im äußersten Westen veranlaßte die Krönung Wladislaws dem polnischen Reiche geradezu einen bedeutenden Länderverlust, denn während der neue König seinen Blick vorzugsweise auf die untere Weichsel richtete, kam ihm die obere Oder gänzlich aus den Augen, und Johann der Luxemburger, der sich zugleich „König von Böhmen und von Polen" schrieb, hatte Zeit genug die schlesischen Piasten, die schon lange weit mehr nach der deutschen Seite zu neigten, an sich zu ziehen: seit dem Jahre 1327 huldigten die schlesischen Fürsten einer nach dem andern dem Böhmenkönige; der Herzog Heinrich VI von Breslau endlich schloß sogar, zum deutlichen Zeichen seiner Abneigung gegen die Polen, ein Bündnis mit den Rittern.

Trotz alledem war der König Wladislaw glücklicher in der Beschaffung auswärtiger Hilfen als der Orden. Gegen diesen und die Masowier richtete sich sein Bund mit Gedimin von Littauen, der bereits gleich seinen Vorgängern mit des Ordens inneren Feinden in Livland gemeinsame Sache gemacht hatte, und gegen Gefahren, die von Böhmen her drohen konnten, sollte die Hilfe, welche König Karl Robert der Anjou von Ungarn zu leisten versprach, verwandt werden. Beide Fürsten knüpfte man durch Verschwägerung enger an das polnische Interesse: Wladislaw vermählte seinen Sohn und Erben Kasimir mit Gedimins Tochter, die natürlich die Taufe annahm, und gab die eigene Tochter dem Ungarnkönige zur Gemahlin. Als endlich 1327 der nur durch wiederholte, immer nur auf kurze Zeit geschlossene Waffenstillstandsverträge hinausgeschobene Krieg zwischen den Polen und den Rittern ausbrach, standen demnach auf der einen Seite die drei mächtigen Reiche der Polen, der Littauer und der Ungarn, bei den Rittern aber nur die Masowier und der Breslauer Herzog und erst sehr im Hintergrunde König Johann von Böhmen.

Dieser erste polnische Krieg des Ordens, der mit längeren und

Google

kürzeren Unterbrechungen sechzehn Jahre währte, unterschied sich betreffs der Kampfesweise in nichts von den Heidenkämpfen: man fiel in das feindliche Land ein, verwüstete die Felder, erschlug die Bewohner, schleppte Vieh und Beute weg, verbrannte Dörfer und Städte, wobei auch — ein immer wiederkehrender Hauptpunkt in den Anklagen gegen die Ritter — der Kirchen nicht geschont wurde, und von der andern Seite vergalt man nach Kräften Gleiches in gleicher Weise. Nur ein einziges größeres Zusammenstoßen fand statt, die Schlacht von Plowcze am 27. September 1331, aber auch sie war nur ein entscheidungsloses Gemetzel, dem der Einbruch der Nacht ein Ende machte. Dem Orden gelang es indes bedeutende Stücke in Kujawien zu erobern und festzuhalten, und auch andere, mit dem Kriege meist nur mittelbar zusammenhängende Ereignisse brachten ihm manchen Gewinn: von den Herzögen von Stettin, die zum eigenen Kampfe mit Brandenburg Geld brauchten, kaufte er das Land Stolpe, von den Rittern v. Behr das Land Bütow; den Rigensern aber zwang er den „Sühnebrief" vom 30. März 1330 ab, der die Unterwerfung der Stadt aussprach; Johann der Blinde endlich, der ihm zum gleichzeitigen Littauerkampfe zweimal zuzog, schenkte ihm als „König von Polen" das Land Dobrzin, dessen Herzog, ein Glied des kujawischen Zweiges der Piasten, zu Wladislaw übergetreten war.

Fast unmittelbar vor seinem Tode ließ sich der greise Wladislaw durch Vermittelung „frommer und ehrenwerter Leute" zum Abschluß eines Waffenstillstandes bewegen, und der neue König Kasimir, der zwar auch durchaus nicht geneigt war die alten Ansprüche ohne weiteres aufzugeben, sich aber doch von friedlicheren Gesinnungen leiten ließ, dessen Absichten vorzugsweise auf die Hebung seines Landes und Volkes selbst gerichtet waren, bestätigte die Waffenruhe und erneuerte sie leicht immer von neuem; der Ungarnkönig und der Böhmenkönig sollten hiernach Schiedsrichter sein. Aber wenn der Böhme Johann einen Spruch zuwege brachte, der dem Orden nicht ganz ungünstig war, und den auch Kasimir annahm, so verweigerten die Polen ihre Zustimmung, und die päpstlichen Nuntien, die sich fast ununterbrochen, meist zur Einsammlung des Peterspfennigs, in Polen aufhielten, wurden nicht müde zu hetzen, während sie in ihren Berichten an den Papst „die Treue, Ergebenheit und Ergiebigkeit" Polens für die Kirche hervorhoben, Polen als ein „Zinsreich der römischen Kirche" priesen gegenüber dem nie gefügigen Orden und den ungehorsamen und vollends

Digitized by Google

zum Zahlen schlechtgewillten Deutschen und Böhmen. Wieder erfolgten dann auf Anordnung der Kurie neue Gerichtstage, aber ihr Verlauf und ihre Erfolglosigkeit glichen genau denen der früheren. Als bezeichnend für das Gebaren der Nuntien bei diesen Dingen sei folgendes angeführt. Während der Gerichtstag von Warschau (1339) neben der Herausgabe aller angeblich unrechtmäßigen Erwerbungen dem Orden einen Schadenersatz von beinahe 200 000 Mark Silber auflegte, erbot sich der Nuntius dem Hochmeister zur Niederschlagung des Prozesses und zur Anerkennung seiner wesentlichen Forderungen, wenn er nur 14 000 Gulden bezahlen wollte, dieselbe Summe, welche kurz vorher der König für die Anerkennung dessen, was er sein Recht nannte, geboten hatte: durch jenen übertriebenen Spruch wollte man nur schrecken, um für sich selbst wenigstens etwas herauszuschlagen.

Auch das brachte dem Orden nicht Schaden, sondern den größten Vorteil, daß König Johann im Laufe der Zeit, weil seine Absichten auf Brandenburg ganz und gar fehlschlugen, von der kaiserlichen Partei zurücktrat und sich dem Papste und damit auch den Polen näherte. Wohl gab Johann jetzt seine Ansprüche auf Polen auf und willigte selbst in die Nachfolge des ungarischen Prinzen Ludwig, des Schwestersohnes Kasimirs, in Polen, falls dieser selbst kinderlos stürbe, wofür jener den Übergang Schlesiens in die böhmische Herrschaft anerkennen und bestätigen mußte; in seiner Zuneigung und Gunst für den Orden aber ließ er nicht im mindesten nach. Doch bald konnte Kasimir einsehen, daß der neue Freund nur den eigenen Vorteil suchte und sogar den Ungarnkönig in seine Netze zog. Überdies kamen von Avignon, wo man längst das Unsinnige jenes Spruches von Warschau begriffen, und wo bei einem neuen Personenwechsel der Erzieher Karls von Mähren, des Sohnes Johanns des Blinden, auf den päpstlichen Stuhl gekommen war, wiederholte Mahnungen zum Friedensschluß, welche neuen Vermittlungen auch beim Könige geneigtes Gehör verschafften. Im Juli 1343 wurden zu Kalisch die Friedensbedingungen vereinbart und dann bei persönlicher Zusammenkunft des Königs und des Hochmeisters feierlich und eidlich bekräftigt. Der Orden behielt alle seine älteren Besitzungen (Pommern, Kulmerland und Michelau) und gab bloß die Eroberungen des letzten Krieges heraus. Schwierigkeiten machte nur der Umstand, daß das ungarische Königshaus nicht bewogen werden konnte, für den Fall der Thronfolge Ludwigs in Polen

Google

auf die dem Orden belassenen Gebiete zu verzichten. Zum Ersatz dafür ließ man durch die Teilfürsten, deren Erbrecht an die Krone hier wieder offen anerkannt wurde, durch die Kronbeamten, die Großen und einige Hauptstädte Polens in der bindendsten Form die Friedensbedingungen anerkennen. So verhaßt war dieser Frieden später stets den Polen, daß sie ihn auf alle Weise abzuschwächen versucht haben, hat man doch in neuerer Zeit auf Grund späterer wirren Angaben herausgeklügelt, daß der Hochmeister dem polnischen Reiche für Pommern lehnspflichtig und tributpflichtig geworden wäre.

Volle fünfzig Jahre währte der Frieden, der zu Kalisch aufgerichtet war. Förderung des Handels und des friedlichen Verkehrs war der Hauptpunkt, auf welchen Kasimir, wie überhaupt in seiner auswärtigen Politik, so auch in seinem Verhältnis zum Ordensstaate stets sein Augenmerk richtete, und auch sein Nachfolger, der Ungarnkönig Ludwig, ließ trotz des frühern Widerspruches gegen jenen Frieden doch das durch ihn geschaffene Rechtsverhältnis unangetastet bestehen. Mit Littauen aber, wo Gedimins Söhne Olgierd und Kinstut in unwandelbarer brüderlicher Eintracht herrschten, ging der Kampf in der gewohnten Weise fort. Erst als nach des erstern Tode sein Sohn, der zum Großfürsten eingesetzte Jagiello, den greisen Oheim nicht ohne Beihilfe des Ordens stürzte, schien auch hier sich ein Friedensstand vorzubereiten. Vier Jahre — so lautete der Vertrag, welchen Jagiello, nachdem er sich des Oheims entledigt hatte, mit dem Nachfolger Winrichs v. Kniprode abschloß — sollte Frieden herrschen zwischen beiden Ländern, und innerhalb dieser Zeit versprach der Großfürst die Taufe anzunehmen; Samaiten, dasjenige Gebiet Littauens, das sich, bis zum Meere reichend, wie ein Keil zwischen Preußen und Livland hineinschob, sollte dem Orden überlassen werden. Nur in dem zweiten Punkte hielt jedoch der Großfürst sein Wort.

Es ist bekannt, wie er, noch bevor jene vier Jahre völlig abgelaufen waren, zu Anfang 1386 die ihm schwerlich ganz ohne sein Zutun entgegengetragene Hand der polnischen Erbtochter Hedwig annahm und mit und neben seiner Gemahlin die polnische Königskrone erhielt, alles natürlich erst nachdem er zuvor die Taufe empfangen. Die Bekehrung des Littauerfürsten um solchen Preis konnte aber nichts weniger als nach dem Sinne des Ordens sein, und der Hochmeister Konrad Zöllner gab seiner Mißstimmung dadurch Ausdruck, daß er die Einladung zu den mit Taufe, Hochzeit und Krönung ver-

Digitized by Google

bundenen Festlichkeiten und die Stelle des Taufpaten nicht annahm, freilich unter dem Vorwande, daß er sich bei der Lage seines Landes nicht so weit und so lange entfernen könnte. Aber es wäre doch völlig falsch sich vorzustellen, daß nunmehr sofort die Macht beider Völker, der Littauer und der Polen, fest vereinigt und unter allen Umständen einem einigen Willen zur Verfügung gewesen wäre: diese große Gefahr drohte dem Orden noch nicht sogleich. Es war ihm unter den obwaltenden Umständen nicht allzu schwer gemacht beide Teile des Doppelreiches auseinanderzuhalten, oder vielmehr: die Spaltung und Spannung derselben wurde ihm entgegengetragen, und er hatte sie nur zu benutzen. Hierbei dreht sich im wesentlichen alles um die Person desjenigen Mannes, der die Gewalt über Littauen für sich beanspruchte und zumeist auch in der Hand hielt.

Herzog Witowd, Kinstuts Sohn, der beim Sturze des Vaters vom Vetter gefangen gesetzt, bald aber entkommen und nach Preußen geflohen war, wo er den römischen Glauben annahm, hatte es bereits hauptsächlich veranlaßt, daß jener vierjährige Frieden ein sehr schnelles Ende nahm. Kaum aber hatte er mit des Ordens Hilfe Samaiten, wo er in Erinnerung an seinen Vater freudiges Entgegenkommen fand, gewonnen und einige alte und neue Memelburgen anvertraut erhalten, so ließ er sich durch Jagiellos Zusage, ihm den väterlichen Anteil an Littauen herauszugeben, leicht dazu gewinnen den „ersten Verrat" gegen den Orden auszuüben. Aber Jagiello hielt die Zusage nicht und auch, als er selbst König der Polen geworden war, gab er die littauische Großfürstenwürde, sich selbst den Titel des „obersten Fürsten" von Littauen vorbehaltend, einem eigenen Bruder, während jener nur mit einem kleinen Gebiete sich begnügen mußte. Diese Zurücksetzung war nun aber wenig geeignet Witowd zu beruhigen und zu befriedigen, denn seine Gedanken gingen mehr und mehr darauf aus, nicht bloß Littauen ganz in der eigenen Hand zu vereinigen, sondern es von Polen wieder möglichst unabhängig hinzustellen und es nach Süden und Osten zu erweitern.

Daß durch die Gewinnung russischer Gebiete die griechische Kirche wahrscheinlich die Oberhand gewinnen mußte, konnte ihn wenig stören, der bei jenem „ersten Verrat" aus dem römischen Glauben zu ihr übergetreten und nach der Aussöhnung mit Jagiello mit diesem zugleich wieder „Christ", d. h. römischer Christ geworden war. So wandte er sich denn abermals dem Orden zu und wurde, indem er

Google

von neuem Samaiten zusagte, mit offenen Armen und vollem Vertrauen aufgenommen. Wie dann der Herzog dem Orden manche Hilfe leistete bei der Unterwerfung und der Kolonisierung Samaitens (freilich nicht ohne sehr eigennützige Hintergedanken, wie sich bald zeigte), so sah er selbst sich bei der Ausdehnung der eigenen Gewalt über Littauen, bei der Verdrängung des Nebenbuhlers vom Hochmeister kräftigst unterstützt. Als er so wenigstens dem einen Ziele seiner Wünsche nahe gekommen war, bedurfte es von seiten des Königs nur der Bestätigung des Errungenen, des Besitzes der väterlichen Fürstentümer und der Großfürstenwürde, um ihn mit leichter Mühe vom Orden abzuziehen. Was war es nun aber, was den König bewog, den eigenen Bruder fallen zu lassen und den so wenig zuverlässigen Vetter in solcher Machtstellung anzuerkennen?

Jener Krieg, der durch Witowds ersten Verrat dem Orden entstanden war, hatte nur Littauen gegolten, mit Polen war man, auch als Jagiello-Wladislaw den Thron bestiegen hatte, in dem durch den Frieden von Kalisch geschaffenen Zustande geblieben, nicht als ob König Wladislaw friedlicher gegen den Orden gesinnt gewesen wäre wie Großfürst Jagiello. Wohl war die polnische Kriegsmacht weit höher zu schätzen als die wilden Scharen der Littauer, aber sie stand doch ihrem Könige nicht so frei zur Verfügung. Den auswärtigen Krieg mußte der König von Polen so gut wie ganz auf eigene Kosten führen, ja sogar die Schäden eines feindlichen Einfalles, der in solchem Kriege sich ereignete, war er zu ersetzen gehalten. Überdies lagen die Verhältnisse in Polen selbst so, daß die auswärtigen Beziehungen des Reiches und ihre Leitung mehr von der Königin Hedwig als von ihrem Gemahl ausgingen, und sie hielt ihrerseits dem Orden gegenüber an den Grundsätzen fest, welchen ihr Vater Ludwig gefolgt war. Ein nur wenig später schreibender Ordenschronist legt ihr die Worte in den Mund: „Dieweil wir leben, darf sich der Orden nicht besorgen, aber wenn wir todt sind, so habt ihr gewißlich den Krieg".

Diejenige Partei des polnischen Adels, die ohne Säumen die angeblich polnischen Gebiete dem Orden entreißen mochte, konnte doch vor der Hand nichts weiter tun als den friedlichen Sinn der Königin beim Könige verdächtigen. Polnischerseits beschränkte man sich daher zunächst darauf, bei der Kurie und bei allen Höfen die Klagen erschallen zu lassen, daß die Ritter den Littauern, die doch nunmehr gute und treue Christen wären, keinen Frieden ließen: statt jenen

Digitized by Google

zuzuziehen möge, wer Heiden bekämpfen wolle, den Polen und den Littauern seinen Arm gegen Russen und Tartaren leihen. Demgegenüber wies der Orden wieder darauf hin, daß, wie es tatsächlich der Fall war, nur erst ein sehr kleiner Teil der Littauer äußerlich die Taufe erhalten hätte, daß zumal in dem ihm gehörigen Samaiten noch alles voll Heidentum stäke, und diese Auffassung aufrecht zu erhalten, daran mußte ihm alles liegen, denn nur so durfte er Anspruch auf die unentgeltliche Hilfe der Christenheit und auf die unbedingte Verfügung über die Kräfte der eigenen Lande erheben. Natürlich, daß dadurch das gegenseitige Verhältnis beider Nachbarstaaten ein immer unsichreres und schwankenderes wurde. Während im Jahre 1390 der unmittelbare Krieg zwischen Preußen und Polen entbrennen zu wollen schien, näherte sich ein Jahr später, von den Freunden des Ordens in Polen selbst und von der Rücksicht auf die bedenklichen Verhältnisse in Littauen getrieben, der König selbst dem Orden in der unverkennbar friedlichsten Absicht. Fast schien man über alle Schwierigkeiten hinweggekommen zu sein, als sich der Hochmeister zu einem Schritte verleiten ließ, dem keine Spur von Recht zur Seite stand, den man in Polen ohne Frage als eine Herausforderung betrachten durfte und mußte.

Bereits hatte der Orden in letzter Zeit kleinere Gebiete nach Pommern und der Neumark zu durch Kauf und Pfandschaft an sich gebracht. Als dann in den Marken und mit den Marken von Groß und Klein und zumeist von der luxemburgischen Landesherrschaft die Verpfändungen und Veräußerungen losgingen, dachte man auch gleich daran den Deutschen Orden mit heranzuziehen, denn das konnte man wohl leicht übersehen, daß diesem bei der Unsicherheit des Verhältnisses zu Polen, bei der völligen Unzuverlässigkeit der Pommernherzöge und ihrer ewig geldbedürftigen und darum teils käuflichen, teils täuberischen Ritterschaft gerade die Neumark, durch welche jetzt im schlimmsten Falle die einzige Verbindung mit dem Reiche, mit dem Westen offen erhalten werden konnte, gewaltig anstehen müsse. Aber die Ordensregierung scheute noch, solange nicht die äußerste Not drängte, vor den Verwickelungen zurück, die aus dieser Erwerbung entstehen konnten. Dennoch ließ sich der Hochmeister Konrad v. Wallenrod unmittelbar darauf verführen, nach einem andern Anerbieten, nach einem Besitzerwerb, der zwar Geringeres brachte, aber Polen viel unmittelbarer berührte, zuzugreifen. Der Herzog Wladislaw von

Digitized by Google

Oppeln, der Reichspalatin von Ungarn, das Haupt der antipolnischen Partei in den Landen der Luxemburger, hielt es für geraten die reichen Besitzungen, die ihm einst von König Ludwig in Polen zugewiesen waren, und zu denen auch das Herzogtum Dobrzin gehörte, ehe sie ihm vielleicht genommen würden, für guten Preis loszuschlagen; gelang es gar sie dem Orden aufzudrängen, so war dieser in die Netze der ungarischen, antijagiellonischen Politik verstrickt. Er bot dem Hochmeister zuerst nur eine Burg und fünf Dörfer am linken Ufer der untern Drewenz zum Pfande für ein Darlehen an; die Burg war unstreitig wichtig für den Orden, aber das Gebiet, welches er damit annahm, war noch mehr unbestreitbar polnisches Gebiet, und dennoch ging man in die Falle. Schnell schien die Saat, die man damit gesäet hatte, reifen zu wollen. Nachdem ein polnisches Heer das Land Dobrzin besetzt hatte, ging auch ein Ordensheer über die Grenze, vorgeblich um für geschädigte preußische Kaufleute verweigerten Ersatz zu holen, schob die Polen hinaus und besetzte einzelne Burgen. Nun gingen die Verhandlungen, Anerbietungen und Werbungen von allen Seiten und nach allen Seiten. Wladislaw von Oppeln und die Luxemburger setzten alles daran den Orden unlösbar an ihre Sache zu knüpfen. König Wladislaw-Jagiello aber konnte es nicht wagen energisch in einen Krieg, in welchem er voraussichtlich neben dem Orden die gesamte Macht der Luxemburger auf dem Halse haben mußte, hineinzugehen, bevor er nicht Littauens wieder Herr und sicher war. In diesem Zusammenhange betrachtet, kann der Preis, den der König dem Vetter für den zweiten Abfall bot, nicht zu hoch erscheinen und um so weniger, wenn er erfuhr, daß der Hochmeister gleichzeitig sogar das ganze Land Dobrzin in Pfand nahm.

Wenn es trotzdem noch nicht gleich zum weitern Kriege als zu jenem Hinausdrängen der Polen aus Dobrzin kam, so empfängt man wohl den Eindruck, daß nicht bloß bei dem Orden, wo mit Konrad v. Jungingen eine vorwiegend friedliche Richtung zur Herrschaft gelangt war, sondern auch auf der entgegengesetzten Seite wenigstens die wesentlich maßgebenden Stellen durchaus nicht so kriegerisch gesinnt und kampfbereit waren, wie das wohl gewöhnlich gesagt wird: fremde Vermittler fanden leicht Gehör, nur führten alle Verhandlungen nicht zum Ziel, da keine Partei zum Nachgeben bereit war. Auch daß bei der völligen Zerfahrenheit, die bald zwischen den Gliedern des luxemburgischen Hauses einriß, Kaiser Wenzel mit dem Polenkönige

Google

ein Bündnis gegen jedermann einging, daß Sigismund von Ungarn, als nach dem Tode seiner Gemahlin (1395) ihre polnische Schwester Hedwig den Titel einer Königin von Ungarn annahm, alle Ursache hatte Polen nicht zu reizen, selbst daß der Orden dem kaiserlichen Befehl den Krieg gegen Littauen, weil es unter der Herrschaft des Polenkönigs stände und mit diesem seit lange Frieden obwaltete, gänzlich einzustellen nicht nachkam, sondern seine altgewohnten Littauerreisen, wenn auch bei der geringern Neigung des Hochmeisters für dergleichen Dinge seltener als früher, immer wieder aufnahm — auch alles dieses konnte dem Könige die Waffen gegen die Ritter nicht in die Hand drücken. Man verhandelte immer weiter untereinander, wenn auch in zwei sehr verschiedenen Tonarten: unmittelbar unter sich in verhältnismäßig freundnachbarlicher Weise, in denjenigen Aktenstücken aber, die für andere Höfe bestimmt waren, in heftigen, beinahe von Gift und Galle strotzenden Ausdrücken, die, selbst nach der diplomatischen Sitte jener Zeit gemessen, nicht zart zu nennen sind.

Inzwischen gelangte Witowd zum höchsten Ziele, das er für Littauen erstreben konnte, wenn er sich nicht ganz von Polen lösen wollte. Wieder trat er, dieses Mal durch eine Zumutung der Königin Hedwig veranlaßt, zum Orden über: im Vertrage von 1398 überließ er abermals Samaiten den Rittern, wenn es aber gelänge Pskow und Nowgorod gemeinsam zu gewinnen, so sollte ihnen jenes, den Littauern dieses zufallen. Wenn irgendje, so zeigte sich jetzt, daß Witowd, sooft er den Schritt wiederholte, sich zu keinem andern Zwecke dem Orden näherte oder gar an ihn anschloß als um einen Druck auf den König auszuüben, wie umgekehrt daß alle seine Aussöhnungen mit Jagiello nicht weiter ernstlich gemeint waren, als die Not des Augenblickes oder die Rücksicht auf einen ganz bestimmten Zweck dazu trieb. Als der König ihm neben der obersten Herrschaft über Littauen und gegenseitiger Hilfe eine entscheidende Mitwirkung bei der Königswahl für den Fall des eigenen kinderlosen Todes zusicherte, wechselte er ohne Bedenken seine Stellung (Union von 1401).

Sofort nahm der Orden den Krieg gegen Littauen wieder auf, da aber Witowd sich hierdurch, wenngleich die Kämpfe im ganzen für ihn glücklicher abliefen als für den Orden, in der weitern Durchführung seiner russischen Pläne sehr behindert sah, auch des Königs Bruder in der Hoffnung auf die Hilfe des Ordens wieder neuen Mut bekam, so nahm er selbst zuerst die Ausgleichung zwischen dem Könige

Google

und dem Orden in die Hand. Die Hauptschwierigkeit, die dobriner Streitfrage, hatte bisher schon deswegen nicht gelöst werden können, weil der Herzog Wladislaw von Oppeln die Herausgabe der Pfandurkunden hartnäckig verweigert hatte und der Orden darum auf kein Anerbieten des Königs hatte eingehen können. Eben aber war der Herzog gestorben, und ein Verwandter lieferte dem Könige die Urkunden aus. So einigte man sich bei einer persönlichen Zusammenkunft der drei Fürsten im Mai 1404 dahin, daß alle Pfandschaften des verstorbenen Herzogs dem Könige gegen einfache Erstattung der Pfandsummen zurückgegeben würden, und daß für das Verhältnis des Ordens zu Polen der Friede von Kalisch, für sein Verhältnis zu Littauen der Vertrag von 1398 in Geltung bleiben sollte. Als der König nach Jahr und Tag die abgemachten Summen mit großer Mühe durch die ganz außerordentliche Maßregel einer allgemeinen, auf einer Versammlung von Bevollmächtigten der Magnaten der einzelnen Provinzen bewilligten Steuer zusammengebracht und abgezahlt hatte, schien der Frieden auf die Dauer gewahrt. Aber schon zeigten sich wieder die Vorläufer eines neuen Zwistes, desjenigen, der denn auch schließlich den vollen Bruch und zugleich die Katastrophe des Ordens herbeigeführt hat.

Wir sahen bereits einmal, wie der Orden das verlockende Angebot der Neumark zurückwies. Gleiches war darauf noch öfter geschehen. Im Sommer 1402 aber verbreitete sich das Gerücht, König Sigismund sei bereits mit dem Polenkönige über den Handel einig geworden, auch eine Urkunde wurde gezeigt, nach welcher alles nur noch von einer einzigen Bedingung abhing. Da der Orden es zu solchem Ende am wenigsten kommen lassen durfte, so schloß der Hochmeister binnen kurzer Frist mit dem Bevollmächtigten Sigismunds, des Ungarnkönigs und Markgrafen von Brandenburg, das Kaufgeschäft ab, ließ sich huldigen und zahlte den Preis. Die Einsprüche, die von verschiedenen Seiten erhoben wurden, konnten einfach an die Verkäufer verwiesen werden. Schlimmer schon war es, daß unter einem großen Teile des neumärkischen Landesadels, der unter dem straffen Ordensregiment sein wüstes Freibeuterleben nicht fortführen zu dürfen besorgte, sich, wie gemeldet wurde, eine Verbindung bildete, die darauf abzielte das Land dem Könige von Polen in die Hände zu spielen; man konnte in Preußen wohl wissen, daß die großpolnischen Barone mehr als sonst jemand in Polen nach jenem Lande,

Digitized by Google

wo sie für sich selbst neuen Besitzerwerb erhofften, lüstern waren und dort bereits vielfach Verbindungen angeknüpft hatten. Der König selbst schien dem Orden den neuen Gewinn nicht besonders zu verargen. In den vielfachen Verhandlungen vor und nach dem Jahre 1404 geschieht der Sache selbst keine Erwähnung.

Indes stellte sich in dem persönlichen Briefwechsel des Königs mit Hochmeister Konrad und anfangs auch mit seinem Bruder und Nachfolger Ulrich, soweit er mehr privater Natur war, sogar ein äußerst freundschaftlicher Ton ein, der doch immerhin erkennen läßt, daß der des Krieges lange entwöhnte sechzigjährige König keine Neigung mehr trug noch einmal die Entscheidung der Waffen anzurufen. Die offiziellen, die diplomatischen Schriftstücke allerdings, in denen die Persönlichkeit der Herrscher zurücktreten mußte, behielten auch in jener Zeit dieselbe Haltung und Färbung bei, die sie seit lange an sich getragen hatten; aber es waren doch immer nur verhältnismäßig unbedeutend scheinende Dinge, die da hin und wieder verhandelt wurden und den Zwist nicht einschlafen ließen. Auch in betreff der Neumark sind es nur Grenzstreitigkeiten, die meist dadurch hervorgerufen waren, daß die an der Grenze sitzenden Landesritter, ihrer seit Menschenaltern getriebenen Gewohnheit folgend, in stetem Wechsel bald diesem bald jenem, wer jeden Augenblick das meiste bot, sich zuneigten. Der wichtigste streitige Grenzpunkt war die feste Burg Driesen, die, auf einer Netzeinsel gelegen, von den einen als zur Neumark, von den anderen als zu Polen gehörig betrachtet und beansprucht wurde, und ihre Inhaber verfuhren genau wie ihre anderen Standesgenossen. Im September 1408 brachte endlich Hochmeister Ulrich, vielleicht nicht ganz den richtigen Augenblick dazu wählend, die Burg durch Kauf in den festen Besitz des Ordens. Das reizte den König auf das empfindlichste; man wollte bald wissen, daß er den Kriegsgelüsten des großpolnischen Adels nicht weiter mehr entgegentrat. Auch Witowd, der in der Streitfrage um Driesen einmal Schiedsrichter gewesen war, fühlte oder zeigte sich doch verletzt; man hatte bald Beweise dafür, daß er die unzufriedenen Samaiten an sich heranzog.

Nach kurzen Verhandlungen, bei welchen auf nichtssagende Fragen nichtssagende Antworten erfolgten, sandten der Hochmeister und seine Gebietiger dem Könige am 6. August 1409 ihre Absagebriefe und begannen sofort den Krieg mit dem Überschreiten der Grenze. Wenn

Digitized by Google

sie zweifelten, ob der Großfürst und der König gemeinsam handeln würden, so wurde ihr Zweifel bald durch die Tatsachen beantwortet — und es wird wohl richtig sein, daß gerade jener der wesentlich treibende Teil war. Da die Polen aber durch den Angriff offenbar überrascht waren, so nahmen sie gern die sich darbietende Vermittelung Sigismunds und Wenzels an, denn so wurde Zeit gewonnen um die Scharen der Littauer und Tartaren heranzuziehen. Daß auch der Orden die politische Lage nicht übersehen, daß er mit der Kriegserklärung sich übereilt, daß er auf einen energischen Krieg nicht gerechnet hatte und darum nicht genugsam vorbereitet war, zeigte sich in verderblicher Weise. Daß er den vielverheißenden Worten Sigismunds Glauben schenkte, daß er das Versprechen desselben dem Orden zu helfen, sobald der Polenkönig ihn mit Heiden und Russen bekriegen würde, gleich vor der Ausführung mit der Zahlung von 40 000 Gulden erwiderte, kann ihm als großer Fehler noch nicht angerechnet werden, da er hier zum ersten Male auf diese Weise getäuscht wurde. Schlimm und verhängnisvoll wurde es erst, daß auch weiterhin die Leiter des Ordens die eine Haupttriebfeder in der Politik des Luxemburgers, auf jede Weise zu Geld zu kommen, nicht erkannten und sich immer wieder von neuem täuschen ließen.

Der Verlauf des „großen Krieges", wie man damals und noch lange später ihn nannte, ist ja bekannt genug: die Niederlage und Vernichtung des Ordensheeres am Tage der Apostelteilung (15. Juli) 1410, der schnelle Abfall des Landes, die Belagerung der Marienburg, die Rettung durch Heinrich v. Plauen, Heinrichs Wahl zum Hochmeister an Stelle des in der Tannenberger Schlacht gefallenen Ulrich, der Friede zu Thorn vom 1. Februar 1411 mit seinen überaus günstigen Bedingungen. Was den König zu dem schnellen Abzuge von der Marienburg veranlaßte, war doch nicht bloß die allerdings gefährliche Lagerkrankheit, die in seinem Heere ausbrach, und der aus Livland und Deutschland anrückende Entsatz für die Belagerten, sondern auch sein Verhältnis zum eigenen Heere, welches er nicht über Gebühr und, wenn das feindliche Land aufgezehrt war, nicht ohne bedeutende Kosten festhalten konnte. Und diese Beschränkung nötigte ihn auch, zumal noch hier und dort kleinere Niederlagen erfolgten, in Friedensverhandlungen einzutreten und gelinde Bedingungen zu stellen: nur das wichtige, aber doch so unsichere Samaiten verlor der Orden, über Driesen — die Neumark im ganzen wird

Digitized by Google

auch hier gar nicht genannt — soll ein Schiedsgericht entscheiden, im äußersten Falle der Papst.

Die Wandlungen, die der Krieg in Preußen selbst verursachte, zu schildern muß ich hier übergehen. Man weiß, daß der Hochmeister Heinrich, ohne Zweifel der Retter des Ordens und seines Staates, bereits nach dreijähriger Regierung seines Amtes entsetzt wurde, weil er in der Not des Augenblicks für die Zukunft kein anderes Heil sah, als die Kräfte straff zusammenzufassen und gegen Unzuverlässige und Widerspänstige scharf, ja zu scharf und nicht ohne Gewalttätigkeit zuzugreifen. Diese Absetzung geschah aber gerade in demselben Augenblick, wo in dem Nachbarreiche ein noch festeres Band zwischen Polen und Littauen geknüpft, ein großer Teil des littauischen Adels, vorläufig wenigstens der römisch-katholische, in den Verband der polnischen Adelssippen aufgenommen wurde.

Noch unmittelbar vor seiner Entsetzung hatte Heinrich v. Plauen, um den Verschleppungen und Weiterungen, welche die Polen bei der Ausführung der einzelnen Friedensbedingungen — der Schiedsrichter Sigismund flößte ihnen keinen besondern Respekt ein — auszuüben nicht unterließen, mit einem Schlage ein Ende zu machen, den Krieg begonnen. Sein Nachfolger Michael Küchmeister versprach dem König eine friedlichere Regierung. Aber er und diejenigen, die ihm in der Hoffnung auf ein ruhigeres Leben ihre Stimme gegeben hatten, hatten sich in der Polen Art sehr schlimm verrechnet. Auf einer Zusammenkunft des Königs mit dem neuen Hochmeister stellten die Polen, ihren widerstrebenden König mit sich fortreißend, Forderungen, wie sie seit beinahe einem Jahrhundert, seit dem ersten Beginne des polnisch-preußischen Streites nicht lautbar geworden waren. Da man auf eine Nachgiebigkeit in diesem Maße wohl kaum gerechnet hatte, so ging es sofort in den Krieg. Auf beiden Seiten ging eine ganze Reihe von Städten in Flammen auf, neun Wochen lang „heerte ein Land das andere“ in diesem „Hungerfeldzuge“, wie die Polen ihn nannten; als das Land auf weite Strecken aufgezehrt war, kam durch die Vermittelung eines päpstlichen Legaten ein zweijähriger Waffenstillstand zu Stande, der, wie der Thorner Friede den Papst, so das Konstanzer Konzil, das ja alle zerbrochenen Dinge heilen sollte, zum obersten Schiedsrichter einsetzte.

So unfruchtbar, so widerwärtig wird jetzt, und nicht zum mindesten durch Sigismunds von Geldgier eingegebene oder, wenn

Google

es hoch kommt, von den Interessen des nächsten Augenblicks geleitete Politik, das diplomatische Intriguenspiel, daß es nicht der Mühe verlohnt es im einzelnen, in allen seinen Windungen zu verfolgen. Des Kaisers Lage gegenüber den Türken, sein Verhältnis zum Bruder Wenzel und darnach zu den Hussiten, seine Feindseligkeiten mit den Venetianern, seine Stellung in den großen kirchlichen Fragen der Zeit, dazu die ewige Geldnot — alles dies verquickte sich bald wechselsweise, bald ineinandergreifend mit der preußisch-polnischen Frage. Und wie sollte vollends das Konzil, jene ungelenke Versammlung, die ihre eigentlichen Sachen und Aufgaben nicht zu lösen im Stande war, aus weiter Ferne her und ohne jede eigene Kenntnis und Einsicht eine so verfahrene politische Frage zur Entscheidung bringen? Hoben die Polen und der Großfürst ihre große Wichtigkeit für die römische Kirche im äußersten Osten hervor und ließen sie die Hoffnung auf eine Vereinigung mit der griechischen durchblicken, so konnte man doch auch den Deutschen Orden unmöglich ganz im Stiche lassen. Während auf der einen Seite beide streitenden Parteien in den friedlichsten Versicherungen überflossen, erhoben sie gegeneinander die schwersten Anklagen: „horrende Dinge", „furchtbare und schreckliche Sachen" brachten sie vor, „von beiden Seiten wurde ein gewaltiges Geschrei gemacht". Unter solchen Umständen blieben alle Verhandlungen in Konstanz oder vor dem Kaiser für die tatsächlichen Verhältnisse an Ort und Stelle vollkommen fruchtlos, das Einzige beinahe, was aus ihnen hervorging, waren die wiederholten Verlängerungen des letzten Waffenstillstandes, die doch auch nur deswegen bei den streitenden Parteien Berücksichtigung fanden, weil sie den Kern der Streitfragen unberührt ließen, und weil die Parteien selbst in der ganzen Zeit wegen mangelnder Kräfte nicht allzu geneigt, kaum fähig waren wieder zu den Waffen zu greifen.

Jahre lang schleppte sich so die leidige Sache hin, bis sie durch den Zutritt eines neuen Momentes wieder auf die Spitze des Schwertes gestellt wurde. Jagiello sowohl als Witowd hatten noch immer keine männliche Nachkommenschaft, so daß im Fall ihres Todes — sie standen beide in den siebziger Jahren — den Untertanen bei der Wahl eines neuen Königs ein viel weiterer Spielraum gelassen war, und schon jetzt wurde hin und wieder an diesen Fall gedacht. Derjenige Fürst, der im Augenblick vor anderen, die in Betracht kommen konnten, den Vorrang erhielt, war der erste hohen-

Digitized by Google

zolleriſche Kurfürſt Friedrich von Brandenburg. Wir haben eine Andeutung, daß die erſte Anregung ſchon vor einiger Zeit vom Orden ſelbſt ausgegangen war, Friedrich ſelbſt hatte den Gedanken feſtgehalten, und als man ihm jetzt von polniſcher Seite entſprechende Anträge machte, ging er ziemlich bereitwillig darauf ein, aber freilich in einer andern Richtung, als man es früher im Orden gemeint hatte, geradezu in der entgegengeſetzten. Der einfache Grund lag darin, daß Friedrich damals bereits mit dem Kaiſer ſtark überworfen war, daß zwiſchen beiden eine bedeutende Spannung obwaltete. Im April 1421 ſchloſſen der König und der Kurfürſt den Heiratsvertrag, der des Kurfürſten zweiten Sohn und des Königs Tochter, welcher die Krone zufallen ſollte, miteinander verſprach, und zugleich ein gegen den Orden gerichtetes Bündnis auf gegenſeitige Unterſtützung zur Eroberung deſſen, worauf jeder von beiden Anſpruch hätte.

Der Krieg gegen die Ritter war jetzt in Polen beſchloſſene Sache, nur wollte man ihn nicht eher beginnen, als bis man vollkommen gerüſtet wäre, ſo daß die auch jetzt nicht fehlenden Vermittelungsverſuche, auch wieder einmal ein von einem päpſtlichen Abgeſandten ganz in alter Weiſe und in alter Einſeitigkeit abgehaltener Gerichtstag ſehr erwünſcht kamen. Auf der andern Seite hatte der Orden und ſein Land, die wegen der unaufhörlichen Kriegsgefahr ſtets eine Zahl Söldner auf den Beinen erhalten mußten, gewaltig zu leiden, und dabei waren die Folgen der Verheerungen der beiden letzten Kriege noch nicht verwunden: der Handel lag darnieder, die Münze war faſt wertlos. Die allgemeinen Beſchwerden des Landes, die darüber faſt täglich einliefen und in Danzig gar zu einem Aufruhr führten, bewogen endlich den Hochmeiſter Michael Amt und Würde niederzulegen. Aber auch ſein Nachfolger Paul v. Rußdorf ließ ſich durch die Verſprechungen des Kaiſers, dem es doch nur darauf ankam, Polen und Littauer von der gefürchteten Unterſtützung der Huſſiten abzuhalten und anderweitig zu beſchäftigen, ſo weit in eine Kriegsſtimmung hineindrängen, daß die Polen, davon unterrichtet, es für rätlich befanden ihm ſchon wenige Monate nach ſeiner Wahl zuvorzukommen.

Nicht einmal ganz ſo lange als der Hungerfeldzug dauerte dieſer Krieg, der noch weniger Taten aufzuweiſen hat als jener. Nachdem die wilde Verheerung bis gegen Danzig heruntergegangen war, ohne daß ſie hatte erwidert werden können, und da von Sigismund ſtatt

Google

der versprochenen Hilfe nur eine wie Hohn klingende Belobung einlief, so erbot sich der Hochmeister mit Zustimmung seiner Stände zum Frieden: am Melnosee (nördlich von Rehden im Kulmerland) trat man dem Könige, der wie immer seine Kräfte schnell erschöpft hatte, nur das Thorn gegenüberliegende Nessau ab, den Punkt, von dem aus einst der Orden seine Eroberungen im Preußenlande begonnen hatte (1422).

Bei der Betrachtung der letzten uns hier beschäftigenden Phase der Entwickelung des polnisch-preußischen Streites tritt uns weit mehr noch als bisher schon, geradezu unmittelbar einwirkend und bestimmend die hussitische Frage, die das ganze slavische und deutsche Mitteleuropa aufs tiefste berührte, entgegen.

Man hat wohl die Stellung Polens dazu gern so aufgefaßt, daß von hier aus, von einzelnen sowohl wie von König und Regierung, der Hussitismus eine Weile aus übereinstimmender religiösen Überzeugung gefördert und unterstützt worden wäre. Die Quellen aber, aus denen man diese Ansicht herleiten zu können meint, sind doch sehr mißlicher Natur, keines vollen Vertrauens wert. Als die Annäherung zwischen Polen und den Böhmen, die ja nicht abzuleugnen ist, sich vorbereitete und vollzog, bemühte sich der Deutsche Orden, gegen den sie vorzugsweise gerichtet war, die Polen als Ketzer oder doch als der Ketzerei verdächtig vor aller Welt darzustellen und herabzusetzen. Den Böhmen wiederum lag daran die Sache so darzustellen, als wenn Gesinnungsgemeinschaft das Bündnis zu einem unzerstörbar festen machte. Wir übersehen aber jetzt, daß der König Wladislaw und vollends die Leiter der polnischen Politik, die geistlichen Männer der Kanzlei, nicht einen Augenblick in ihrem römischen Glauben wankten. Als der König sich zum ersten Male den Böhmen näherte und sogar gestattete, daß Witowds Bruder sich an die Spitze der Hussiten stellte, geschah es doch nur aus Verstimmung über den Kaiser und infolge der Einwirkungen Witowds selbst. Dann wieder bemühte er sich fast mit einer gewissen Ängstlichkeit durch Wort und Tat jeden Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit zu widerlegen und zu unterdrücken.

Anders Witowd. Bei seiner freiern Stellung in religiöser Beziehung schwebte ihm, wenn auch wohl noch ziemlich dunkel, etwas vor wie eine Vereinigung aller Slaven: die utraquistische Lehre vom Kelch, die auch einen Bestandteil der griechischen Glaubenslehre aus-

Digitized by Google

macht, bot sich leicht als Grundlage der Ausgleichung des Glaubens dar. So war ihm die scheinbare Wandlung in der Politik der polnischen Regierung durchaus nicht genehm. Er zog sich zurück, näherte sich dem Orden und nahm seine russischen Pläne nicht ohne Erfolg wieder auf. Aber Kaiser Sigismund wußte wohl, daß ihm der Polenkönig trotz seines Eifers wenig nützen, der Großfürst aber, wenn er mit seinen Gedanken durchdrang, gewaltig schaden konnte. Darum bot er ihm, einem stillen Wunsche entgegenkommend, um ihn ganz auf seine Seite hinüberzuziehen und sowohl dem Polenkönige als den Hussiten gegenüber an sich zu fesseln, die Königskrone an. Bereitwillig ging Witowd — die Ergründung seiner eigenen Motive gehört nicht hierher — darauf ein, aber der Tod des greisen Fürsten machte den Plänen vor ihrer Ausführung ein Ende.

Die nun erfolgende neue Ordnung der Dinge in Littauen rief für die Polen einen Krieg hervor, der zuerst nicht eben günstig geführt wurde. Der neue Großfürst, des Königs eigener Bruder, der mehr den russischen Elementen Littauens sich zuneigte, gewann den Hochmeister auf Grund des letzten guten Einvernehmens mit Witowd zu einem Bündnis, und während der König und das polnische Heer unglücklich in Wolynien kämpften, brach ein Ordensheer von Norden in Polen ein und richtete in üblicher Weise schlimme Verheerungen an. Durch das Dazwischentreten eines Bruders Witowds, der sich der Herrschaft des Vetters aus der andern Linie nicht fügen mochte, gelang es endlich jenen zu stürzen, und nunmehr wandte sich die Rache der Polen gegen den Orden; aber wegen der eigentümlichen Natur der polnischen Heeresverfassung kam man aus eigenen Kräften trotz langdauernder Vorbereitnng nicht zu einem ausreichenden Heere und warb in Nachbarländern umher. Da kam denn das Anerbieten der Taboriten höchst erwünscht. Was sie zur Feindschaft gegen die Ritter veranlaßt hat, ist nicht eben schwer zu ermitteln: der Orden war eine kirchliche Institution, dann aber — und das war vielleicht die Hauptsache — in allen Ländern rings um Böhmen war bereits alles verwüstet, dagegen bot sich in dem seit den letzten Kriegen jetzt endlich wieder aufblühenden Ordensstaate ein frisches Feld dar um die Kriegsleute, welche man trotz der bereits am Baseler Konzil betriebenen Einigungsversuche noch immer nicht entlassen konnte, gut zu ernähren. Wenn sie in dem Absagebrief, welchen im September 1432 die „Hauptleute der Gemeinden der Waisen und Taboriten" aus „der

Google

Versammlung aller dem göttlichen Gesetz anhängenden Hauptleute Böhmens und Mährens" dem Hochmeister zusandten, den wiederholten Beistand, welchen die Ritter dem Könige Sigismund gegen ie selbst geleistet hätten, anführten, so war das doch nur ein Deckmantel für den äußern Schein, denn der Orden hatte außer fünfzig schlecht gerüsteten Lanzen, welche er 1427 dem Kaiser zugeschickt hatte, die aber in zu erbärmlicher Verfassung gewesen waren um am Kampfe teilzunehmen, nichts für die Hussitenkriege getan. Über die Natur des Vertrages, welchen der Polenkönig mit den Böhmen abschloß, macht man sich eine ganz irrige Vorstellung, wenn man denselben, wie auch noch Grünhagen in seinem Buche über „die Hussitenkämpfe der Schlesier" es zu erweisen versucht hat, als ein politisches Bündnis, als einen völkerrechtlichen Vertrag auffaßt. Es war weiter nichts als eine Anwerbung von Söldnern, die, lanzenweise bezahlt und mit Schuhen und Pferden versehen, mit einem polnischen Heerhaufen vereinigt über das feindliche Land herfielen.

Im Spätsommer 1433 zogen die Raubscharen von Schlesien aus durch die Neumark nach Pommerellen herein und, alles verwüstend, die offenen oder durch Überrumpelung genommenen Orte verbrennend, bis nach Danzig und an die Meeresküste hinab. Als sie so ihr übliches Werk vollbracht hatten, verließen sie das ausgesogene Land, in welchem sie dieses Mal ihrem Ruhme Meister in der Erstürmung der Städte zu sein wenig entsprochen hatten. Von wirksamen Verteidigungsmaßregeln der Landesherrschaft ist dabei wenig zu spüren, kaum daß hin und wieder ein entschlossener Gebietiger oder Söldnerhauptmann auf eigene Faust einen Widerstand leistete. Mit den Polen, denen selbst die Greueltaten der Hussiten zu arg waren, und deren Kräfte zu selbständigen Waffentaten selbst hier nicht ausreichten, kam es zu einem Waffenstillstande, der noch vor Weihnachten zu einem zwölfjährigen Beifrieden erweitert wurde. Eine wesentliche Bestimmung desselben — denn eine Territorialveränderung hatte jener Krieg natürlich nicht herbeiführen können — lautete dahin, daß beide Parteien sich durch niemand, auch nicht durch Kaiser, Papst und Konzil zum Bruch oder zur Verletzung des Vertrages veranlassen oder drängen lassen dürften. Diese Klausel war vorzüglich gegen den Kaiser gerichtet und hatte für den Orden zugleich auch ihre Hindeutung auf Littauen.

Google

Der Hochmeister hielt in Bezug auf Littauen noch immer an dem gestürzten Großfürsten fest, nicht bloß in persönlich anerkennenswerter Treue, sondern auch weil er seiner deutschen Balleien wegen die Rücksicht auf den Kaiser nicht ganz fallen lassen durfte und dieser noch immer, wenigstens mit Wort und Schrift, als Beschützer des unglücklichen Fürsten auftrat. Als im folgenden Jahre König Wladislaw starb und sein erst zehnjähriger, wunderbar spät geborener Sohn Wladislaw III als König anerkannt wurde, änderten sich diese Verhältnisse zunächst nicht. Während die polnische Regentschaft den Krieg in Littauen gegen den noch immer nicht zur Ruhe kommenden Fürsten fortsetzte, mit dem Orden aber ernstlich zum endgültigen Frieden zu kommen sich bemühte, geriet der Hochmeister in eine immer schwierigere Lage. Der Kaiser, dem der Deutschmeister sich in seinen Remonstrationen anschloß, nannte schon den vorläufigen Frieden einen „schimpflichen und wider die Kaiserehre" verstoßenden; wenn es nicht anders käme, „so wäre es besser, daß sich das heilige Reich der mit großem Blutvergießen gewonnenen Lande ganz unterwinde". Im Lande aber, wo man nach den Erfahrungen zumal des letzten Jahres keine Lust spürte sich für die auswärtige Politik des Hochmeisters weiter zu opfern, herrschte eine entgegengesetzte Stimmung: man forderte ganz entschieden den Abschluß eines festen Friedens. Auf einer Tagfahrt sagte ein städtischer Bürgermeister dem Hochmeister geradezu ins Gesicht: „Würde Eure Gnade aber ein solches nicht tun und uns Frieden und Ruhe schaffen, so soll Eure Gnade wissen, daß wir selber dafür gedenken wollen und wollen einen Herrn suchen, der uns Frieden und Ruhe wird schicken". Eine solche Drohung war gefährlicher als die des fernen Kaisers und des unmächtigen Reiches. Als die Nachricht eintraf, daß der littauische Verbündete des Hochmeisters in einer großen Schlacht vollkommen überwältigt war, bedurfte es nur noch weniger Wochen um den festen Frieden zu wege zu bringen. Am letzten Tage des Jahres 1435 wurde zu Brzesc in Kujawien durch beiderseitige Bevollmächtigte die Urkunde unterzeichnet, welche die Bedingungen des „ewigen Friedens" enthielt: die Besitzverhältnisse blieben hiernach, Kleinigkeiten abgerechnet, die früheren; daß auch in diesen Vertrag von niemand her Einspruch geduldet werden, daß der Hochmeister sein littauisches Bündnis lösen, sich nie mehr in die dortigen Dinge mischen und eine Kriegskosten-Entschädigung zahlen sollte, wurde ferner bestimmt.

Google

Was nun weiter noch in dem nationalen Streite geschah, der letzte Akt, der endlich die Entscheidung herbeiführte, während alle bisherigen Kämpfe und Prozesse nichts wesentliches geändert hatten, unterscheidet sich dadurch vollständig von dem frühern Verlauf, daß, was schon jene Rede des Thorner Bürgermeisters ahnen ließ, an die Stelle des auswärtigen Krieges im Grunde genommen ein Bürgerkrieg trat.

Digitized by Google

VIII.

Kaiſer Friedrichs II goldene Bulle über Preußen und Kulmerland vom März 1226.

K.

1 C. In nomine sancte et individue trinitatis amen. F$^{\text{EDEC}}_{\text{IEIU}}$S secundus, divina clementia Romanorum imperator semper augustus, Ierusalem et Sicilie rex.: |
2 Ad hoc deus imperium nostrum pre regibus orbis terre sublime constituit et per diversa mundi climata nostre ditionis terminos ampliavit, ut ad magnificandum in seculis nomen eius et fidem
3 in | gentibus propagandam, prout ad predicationem evangelii sacrum Romanum imperium preparavit, sollicitudinis nostre cura versetur, ut non minus ad depressionem quam ad conversionem gentium intendamus, |
4 illius provisionis gratiam indulgentes, per quam viri catholici pro subiugandis barbaris nationibus et divino cultui reformandis instantiam diuturni laboris assumant et tam res quam personas
5 indeficienter exponant. | Hinc est igitur, quod presentis scripti

W.

C. In nomine sancte et indivi- 1
due trinitatis amen. F$^{\text{EDEC}}_{\text{IEIU}}$ se-
S
cundus, divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus, Ierusalem et Sicilie rex.: | Ad hoc deus imperium 2
nostrum pre regibus orbis terre sublime constituit et per diversa mundi climata ditionis nostre terminos ampliavit, ut ad magnificandum in seculis nomen eius et fidem in gentibus propagandam, | prout ad predicationem 3
evangelii sacrum Romanum imperium preparavit, sollicitudinis nostre cura versetur, ut non minus ad depressionem quam ad conversionem gentium intendamus, illius provisionis gratiam indulgentes, per | quam viri ca- 4
tholici pro subiugandis barbaris nationibus et divino cultui reformandis instantiam diuturni laboris assumant et tam res quam personas indeficienter exponant. Hinc est igitur, quod presentis

Google

K.

serie notum fieri volumus modernis imperii et posteris universis, qualiter frater Hermannus, sacre domus hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Ierusa-
6 lem venerabilis ma- | gister, fidelis noster, devotam sui animi voluntatem attentius reserando proposuerit coram nobis, quod devotus noster Chûnradus, dux Mazovie et Cuiavie, promisit et obtulit ei providere et fratribus
7 suis de terra, que | vocatur Culmen, et in alia terra, inter marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum, ita quidem ut laborem assumerent et insisterent oportune ad ingrediendum et obtinendum terram Pruscie ad
8 honorem et | gloriam veri dei. Quam promissionem recepisse distulerat et celsitudinem nostram suppliciter implorabat, quod, si dignaremur annuere votis suis, ut auctoritate nostra fretus inciperet aggredi et prosequi tantum
9 opus, | et ut nostra sibi et domui sue concederet et confirmaret serenitas tam terram, quam predictus dux donare debebat, quam totam terram, que in partibus Pruscie per eorum instantiam fuerit acquisita, et insuper |
10 domum suam immunitatibus, libertatibus et aliis concessionibus, quas de dono terre ducis prefati et de Pruscie conquisitione pete-

W.

scripti serie | notum fieri volu- 5
mus modernis imperii et posteris universis, qualiter frater Hermannus, venerabilis magister sacre domus hospitalis sancte Marie Theutonicorum in Ierusalem, fidelis noster, devotam sui animi voluntatem attentius rese- | rando 6
proposuerit coram nobis, quod devotus noster Chûnradus, dux Mazovie et Cuiavie, promisit et obtulit providere sibi et fratribus suis de terra, que vocatur Culmen, et in alia terra, inter marchiam suam videlicet et confinia Pru- | tenorum, ita quidem 7
ut laborem assumerent et insisterent oportune ad ingrediendum et obtinendum terram Pruscie ad honorem et gloriam veri dei. Quam promissionem recepisse distulerat et celsitudinem nostram suppliciter im- | plora- 8
bat, quod si dignaremur annuere votis suis, ut auctoritate nostra fretus inciperet aggredi et prosequi tantum opus, et ut nostra sibi et domui sue concederet et confirmaret serenitas tam terram, quam predictus dux donare debe- | bat, quam totam terram, 9
que in partibus Pruscie per eorum instantiam fuerit acquisita, et insuper domum suam immunitatibus, libertatibus et aliis concessionibus, quas de dono terre ducis prefati et de Pruscie

Digitized by Google

K.

bat, nostre munificentie privilegio muniremus, ipse oblatum donum
11 dicti | ducis reciperet et ad ingressum et conquisitionem terre continuis et indefessis laboribus bona domus exponeret et personas. Nos igitur, attendentes promptam et expositam devotionem eiusdem magistri, qua
12 pro terra | ipsa sue domui acquirenda ferventer in domino estuabat, et quod terra ipsa sub monarchia imperii est contenta, confidentes quoque de prudentia magistri eiusdem, quod homo sit potens opere et sermone et
13 per | suam et fratrum suorum instantiam potenter incipiet et conquisitionem terre viriliter prosequetur nec desistet inutiliter ab inceptis, quemadmodum plures multis laboribus in eodem
14 negocio frustra temptatis, | cum viderentur proficere, defecerunt, auctoritatem eidem magistro concessimus terram Pruscie cum viribus domus et totis conatibus invadendi, concedentes et confirmantes eidem magistro, suc-
15 cessoribus eius et | domui sue in perpetuum tam predictam terram, quam a prescripto duce recipiet, ut promisit, et quamcumque aliam dabit, necnon totam terram, quam in partibus Pruscie conquiret domino fa-
16 ciente, velut vetus | et dibitum

W.

conquisitione pete- | bat, nostre 10
munificentie privilegio muniremus, ipse oplatum donum reciperet dicti ducis et ad ingressum et conquisitionem terre continuis et indefessis laboribus bona domus exponeret et personas. Nos igitur, attendentes | promptam et expositam devo- 11
tionem eiusdem magistri, qua pro terra ipsa sue domui acquirenda ferventer in domino estuabat, et quod terra ipsa sub monarchia imperii est contenta, confidentes quoque de prudentia magistri eiusdem, | quod homo 12
sit potens opere et sermone et per suam et fratrum suorum instantiam potenter incipiet et conquisitionem terre viriliter prosequetur nec desistet inutiliter ab inceptis, quemadmodum plures multis laboribus | in eo- 13
dem negotio frustra temptatis, cum viderentur proficere, defecerunt, auctoritatem eidem magistro concessimus terram Pruscie cum viribus domus et totis conatibus invadendi, concedentes et confirmantes eidem | magistro, 14
successoribus eius et domui sue in perpetuum tam predictam terram, quam a prescripto duce recipiet, ut promisit, et quamcumque aliam dabit, necnon totam terram, quam in partibus Pruscie deo faciente con- | quiret, 15

Google

K.

ius imperii, in montibus, planicie, fluminibus, nemoribus et in mari, ut eam liberam ab omni servicio et exactione teneant et immunem et nulli respondere proinde teneantur. Liceat in-
17 super | eis de concessione nostra per totam terram conquisitionis eorum, sicut acquisita per eos et acquirenda fuerit, ad commodum domus passagia et thelonea ordinare, nundinas et fora statuere, monetam cudere, tal-|
18 liam et alia iura taxare, directuram per terram, in fluminibus et in mari, sicut utile viderint, stabilire, fodinas et meieras auri, argenti, ferri et aliorum metallorum ac salis, que fuerint vel
19 invenientur in ipsis ter- | ris, possidere perhennider et habere. Concedimus insuper eis iudices et rectores creare, qui subiectum sibi populum, tam eos videlicet qui conversi sunt, quam omnes alios in sua superstione
20 degentes, iuste | regant et dirigant et excessus malefactorum animadvertant et puniant, secundum quod ordo oxegerit equitatis, preterea civiles et criminales causas audiant et dirimant secundum calculum rationis.
21 Adicimus insuper | ex gratia nostra, quod idem magister et successores sui iurisdictionem et potestatem illam habeant et

W.

velut vetus et debitum ius imperii, in montibus, planitie, fluminibus, nemoribus et in mari, ut eam liberam ab omni servitio et exactione teneant et immunem et nulli respondere proinde teneantur. Liceat in- | super eis 16
per totam terram conquisitionis eorum, sicut acquisita per eos et acquirenda fuerit, ad commodum domus passagia et thelonea ordinare, nundinas et fora statuere, monetam cudere, talliam et alia iura taxare, | directuras 17
per terram, in fluminibus et in mari, sicut utile viderint, stabilire, fodinas et meieras auri, argenti, ferri et aliorum metallorum ac salis, que fuerint vel invenientur in terris ipsis, possidere perhenniter et habere. | Concedimus insuper eis iudices 18
et rectores creare, qui subiectum sibi populum, tam eos videlicet, qui conversi sunt, quam alios omnes in sua superstitione degentes, iuste regant et dirigant et excessus malefactorum animad- | vertant et puniant, secundum 19
quod ordo exegerit equitatis, preterea civiles et criminales causas audiant et dirimant secundum calculum rationis. Adicimus insuper ex gratia nostra, quod idem magister et successores sui iurisdictionem | et po- 20
testatem illam habeant et exer-

Google

K.

exerceant in terris suis, quam aliquis princeps imperii melius habere dinoscitur in terra sua,
22 quam habet, ut | bonos usus et consuetudines ponant, assisias faciant et statuta, quibus et fides credentium roboretur et omnes eorum subditi pace tranquilla gaudeant et utantur. Ceterum auctoritate presentis privilegii |
23 prohibemus, ut nullus princeps, dux, marchio, comes, ministerialis, scultetus, advocatus nullave persona sublimis vel humilis, ecclesiastica vel mundana contra presentis concessionis et confir-
24 mationis nostre | paginam audeat aliquid attemptare, quod qui presumpserit, penam mille librarum auri se noverit incursurum, quarum medietas camere nostre, reliqua passis iniuriam persolve-
25 tur. Ad huius itaque | concessionis et confirmationis nostre memoriam et stabilem firmitatem presens privilegium fieri et bulla aurea typario nostre maiestatis impressa fecimus communiri. Huius rei testes sunt: Magde-
26 bur- | gensis, Ravennas, Tyrensis, Panormitanus et Reginus archiepiscopi, Bononiensis, Ariminensis, Cesenas, Mantuanus et Tortosanus episcopi, Saxonie et Spoleti duces, marchio de Monte Ferrato, Salingwerra de Ferraria, |
27 Heinricus de Swarzburch, Gun-

W.

ceant in terris suis, quam aliquis princeps imperii melius habere dinoscitur in terra, quam habet, ut bonos usus et consuetudines ponant, assisias faciant et statuta, quibus et fides | credentium roboretur et omnes 2
eorum subditi pace tranquilla gaudeant et utantur. Ceterum auctoritate presentis privilegii prohibemus, ut nullus princeps, dux, marchio, comes, ministerialis, scultetus, ad- | vocatus nul- 2
lave persona sublimis vel humilis, ecclesiastica vel mundana contra presentis concessionis et confirmationis nostre paginam audeat aliquid attemptare, quod qui presumpserit, penam centum librarum auri | se noverit 2
incursurum, quarum medietas camere nostre, reliqua passis iniuriam persolvetur. Ad huius itaque concessionis et confirmationis nostre memoriam et stabilem firmitatem presens privilegium | fieri et bulla aurea ty- 2
pario nostre maiestatis impressa fecimus communiri. Huius rei testes sunt: Magdeburgensis, Ravennensis, Tyrensis, Panormitanus et Reginus archiepiscopi, Bononiensis, Mantuanus, Turinensis, | Ariminensis et Cesenas 2
episcopi, Saxonie et Spoleti duces, Heinricus de Swarzburch, Guntherus de Keverenberch, Wern-

Google

K.

therus de Keverenberch, Wernherus de Kiburch, Albertus de Habechspurch, Ludowicus et Hermannus de Froburch et Thomasius de Accerris comites,
28 Albertus de Arnstein, | Gotefridus de Hohenloch, Riccardus marscalcus et Riccardus camerarius imperialis aule et alii quamplures.
29 | : Signum domini Friderici secundi, dei gratia invictissimi Romanorum imperatoris semper (M.) augusti, Ierusalem et Sicilie regis. :|
30 Acta sunt hec anno dominice incarnationis millesimo ducentesimo vicesimo sexto, mense Martii quarte decime indictionis, imperante domino Friderico, dei
31 gratia | serenissimo Romanorum imperatore semper augusto, Ierusalem et Sicilie rege. Romani imperii eius anno sexto, regni Ierusalemitani primo, regni vero Sicilie vicesimo sexto. Feliciter. Amen.
32 Datum Arimine anno, mense et indictione prescriptis.

W.

herus de Kiburch, Albertus de Habchespurch, Ludowicus et Hermannus de Froburch et | Thomasius de Accerris comites, 26
Riccardus marscalcus et Riccardus camerarius imperialis aule, Albertus de Arnstein, Gotefridus de Hohenloch et alii quamplures.
| : Signum domini Friderici, dei 27
gratia invictissimi Romanorum imperatoris semper augusti, Ierusalem (M.) et Sicilie regis. :|
Acta sunt hec anno dominice 28
incarnationis millesimo ducentesimo XX. VI., mense Martii XIIII. indictionis, imperante domino Friderico, dei gratia serenissimo Romanorum imperatore | semper 29
augusto, Ierusalem et Sicilie rege. Romani imperii eius anno sexto, regni Ierusalemitani primo regni vero Sicilie XX. VI Feliciter. Amen.

Datum Arimine anno, mense 30
et indictione prescriptis.

Die im März 1226 zu Rimini datierte goldene Bulle (Böhmer Nr. 569, Böhmer-Ficker Nr. 1598), durch welche Kaiser Friedrich II dem Meister Hermann v. Salza und seinem Deutschen Orden die durch den Herzog Konrad von Masowien und Kujawien vollzogene Schenkung des Kulmerlandes bestätigte, ihnen ferner die Eroberung

Google

des Landes der heidnischen Preußen gestattete und dem Meister selbst und seinen Nachfolgern im Amte für den Besitz beider Erwerbungen die Rechte eines deutschen Reichsfürsten verlieh, war trotz ihrer hohen Bedeutung bis zum Jahre 1869 niemals nach dem Original veröffentlicht worden, sondern es beruhten, wie ich weiter unten nachweisen werde, die älteren Drucke, so zahlreich sie waren, sämtlich auf Abschriften des 15. und des 16. Jahrhunderts. Erst in dem genannten Jahre habe ich selbst in der inzwischen eingegangenen Berliner Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, Band VI S. 629 ff., die Urkunde genau nach dem im Staatsarchiv zu Königsberg vorhandenen Original abdrucken lassen. Darauf erschien im Jahre 1877 in dem 1. Bande des Codex diplomaticus Majoris Poloniae (S. 550 ff.) ein neuer Abdruck, welcher nach der Angabe des Herausgebers Oberstleutnant v. Zakrzewski, der wohl von meinem Abdruck keine Kenntnis hatte, auf einem im Kapitelsarchiv zu Gnesen vorhandenen „Originalpergament" beruhen sollte. Endlich fand Dr. Perlbach, als er im Sommer 1880 für sein Pommerellisches Urkundenbuch auch polnische Bibliotheken und Archive besuchte [1], in dem Reichsarchiv zu Warschau ebenfalls ein Pergamentexemplar unserer Bulle, und nach diesem hat Archivrat R. Philippi in dem Preußischen Urkundenbuch, dessen I. Bandes erste Hälfte er 1882 zusammen mit Dr. Wölky herausgegeben hat, seinen Abdruck besorgt. Da Philippi bei dieser Gelegenheit die völlig neue Behauptung aufstellte (S. 43 Anm.), jedoch ohne dieselbe weiter zu begründen, allein das Warschauer Exemplar wäre das echte, aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangene, das Königsberger dagegen eine vom Orden veranlaßte Fälschung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, während auch ich in dem letztern nicht die geringsten Anzeichen für Unechtheit, 1882 ebenso wenig wie 1869, finden konnte, so entschloß ich mich die Lösung der Frage nach dem Verhältnis der drei Exemplare zueinander in die Hand zu nehmen; dieselbe bleibt aber, weil sachliche Zweifel an der kaiserlichen Begnadigung niemals aufgestellt sind, auch wohl im Ernste kaum aufkommen können, eine rein diplomatische. Zu diesem Zwecke war natürlich und vor allen Dingen eine eigene Anschauung aller drei Stücke erforderlich. Da aber eine Reise nach Warschau und Gnesen lediglich um dieses einzigen Zweckes willen die Umstände nicht gestatteten und an eine

1) Siehe seinen Bericht über diese Reise in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, I (1880) S. 84 ff.

Google

Zusendung vollends des Warschauer Stückes auf keine Weise zu denken war, weil die dortige Archivsordnung es aufs strengste verbietet Archivalien auch nur aus den Räumen des Archivs zu entnehmen, so wandte ich mich an das Königliche Kultusministerium mit der Bitte, mir die Mittel zur Photographierung aller drei Stücke gewähren zu wollen, und hatte die große Freude von des Herrn Ministers Exzellenz mein Gesuch huldreichst bewilligt zu sehen. Von allen drei Orten erhielt ich ganz ausgezeichnete photographische Aufnahmen, deren Besorgung in Gnesen Herr Domkapitular Lic. Korytkowski und in Warschau Herr Archivdirektor und Professor Dr. Pawinski bereitwilligst übernommen hatten, welchen Herren ich für die nicht ganz geringe Mühe sowie für alle sonstige Förderung meiner Arbeit auch öffentlich meinen großen Dank hiermit abstatten will. — Auch den hiesigen Herren Archivbeamten gebührt meinerseits vielfacher Dank.

Die Behandlung, welche Perlbach in seinen eben ausgegebenen preußisch-polnischen Studien (1. Heft S. 45—56) unserer Urkunde hat angedeihen lassen, konnte, wenn er auch zumeist das Richtige getroffen hat, dennoch die Entscheidung der Hauptfrage wenig fördern, da er alle drei Stücke zwar selbst gesehen hat, aber doch nur flüchtig und ohne sie, was die Hauptsache gewesen wäre, miteinander vergleichen zu können.

1.

Wenn ich im folgenden zunächst die älteren Drucke unseres Diploms einer nähern Betrachtung unterziehe, so geschieht das nicht bloß um meine obige Behauptung über Beschaffenheit und Herkunft ihrer Vorlagen zu begründen, sondern weit mehr noch um die ältere Art der Herstellung solcher Sammelwerke einmal an einem einzelnen, höchst lehrreichen Beispiele darzulegen und damit auch für das Urteil über ihren Wert einen festen Maßstab zu gewinnen.

Diese älteren, vor dem Jahre 1869 erschienenen Drucke der kaiserlichen Schenkungsurkunde von 1226 sind folgende:

1. Goldast, Reichshandlung (1609), S. 168;

2. Schurzfleisch, Historia Ensiferorum, Ordinis Teutonici Livonorum (1701), Diplomatum S. 27;

3. Lünig, Teutsches Reichs-Archiv, XVI (1716) 3 S. 5;

4. Dreger, Codex Pomeraniae diplomaticus (1748, 2. Aufl. 1768), S. 177;

Google

5. Dogiel, Codex diplomaticus regni Poloniae, IV (1764) S. 3;

6. Ziegenhorn, Staats-Recht der Herzogtümer Curland und Semgallen (1772), Beilagen S. 5;

7. Hennes, Codex diplomaticus ordinis S. Mariae Theutonicorum, (1845) S. 75;

8. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi, II 1 (1852), S. 549;

9. Lites etc. inter Polonos Ordinemque Cruciferorum, I 2 (1855), S. 13;

10. Watterich, Die Gründung des Deutschen Ordensstaates in Preußen (1857), S. 235;

11. Bibliothek, Slavische, herausgegeben von Miklosich und Fiedler, II (1858) S. 145, und Pertz, Monumenta Germaniae historica, SS. XIX (1866), S. 538 [1].

Solange ich, wie eben auch noch 1869, nur von einem einzigen Originalexemplar der Urkunde wußte, konnten die Abweichungen der früheren Drucke untereinander und von diesem Original selbst in meinen Augen weder in sachlicher, noch in diplomatischer Hinsicht eine sonderliche Bedeutung beanspruchen; zudem waren sie nicht von besonderm Belang, zumeist nur unbedeutende Auslassungen und geringe Verschiebungen; auch das Strafmaß, welches zu einem wesentlichen Unterscheidungsmerkmal der Originale selbst werden sollte, ist in allen jenen Ausgaben (mit Ausnahme der weniger zuverlässigen und darum von mir 1869 in diesem Punkte nicht weiter beachteten Lites usw. und der mir damals noch ganz entgangenen Doppelnummer 11) gleichbemessen und stimmt auch zu dem hiesigen Exemplar, so daß ich mich bei meiner Ausgabe darauf beschränken durfte, die Abweichungen den mittelalterlichen Abschreibern der in den häufigen Prozessen des Ordens mit Polen, an der Kurie und später auch am kaiserlichen Hofe vielfach gebrauchten Urkunde zuzuschieben. Auch die Auffindung und Veröffentlichung des Exemplares in Gnesen war nicht geeignet in dieser Beziehung eine andere Auffassung hervorzurufen und zu weiterer Untersuchung anzureizen, da es gerade in den wesentlichsten Punkten,

1) Gustermann, Kurze Geschichte Preußens (Wien 1786), das mir hier nicht zugänglich war, glaubte ich ohne Schaden unbeachtet lassen zu können. — In Joh. Voigts Codex diplomaticus Prussicus hat die Bulle keine Stelle gefunden, weil Voigt von bereits gedruckten Urkunden nur solche aufnahm, die „so überaus fehlerhaft waren, daß sie fast für ganz unbrauchbar gelten konnten".

Digitized by Google

selbst im Strafmaß, mit dem hiesigen gleichlautet. Erst das zuletzt gefundene Warschauer Exemplar machte durch seine zehnfach geringer angesetzte Strafe (dort 1000, hier 100 Pfund Gold) die Aufmerksamkeit reger [1]. Als ich dann, nach Empfang der auswärtigen Photographien, K und W (G konnte aus Gründen, die später erörtert werden sollen, sogleich bei Seite geschoben werden) auf ihre Lesarten miteinander verglich, konnte ich im Anschlusse an den Befund die meisten älteren Drucke in zwei Familien sondern, von denen sich die eine, mit Goldast beginnend, an K anschließt, die andere, die auf Dreger zurückgeht, abgesehen von dem Strafansatze an W. Die K-Reihe bilden nach der Zeitfolge geordnet Goldast, Schurzfleisch, Lünig, Dogiel und Ziegenhorn, die W-Reihe Dreger, Hennes, Huillard-Bréholles und Watterich (der letztere durch die Vermittelung von Hennes, wie auch in der andern Reihe Ziegenhorn nicht Goldast selbst, sondern Dogiel wieder abgedruckt hat) [2]. —

Goldast druckt (S. 149—186) das von dem dritten Administrator des Hochmeistertums, dem Deutschmeister Wolfgang Schutzbar genannt Milchling, im Jahre 1550 gegen Polen und den neuen preußischen Herzog erlassene und damals durch den Druck veröffentlichte Ausschreiben ab und mit ihm einige andere beiderseitige Schriftstücke, polnische und Ordensschriften, welche auf den beiden Reichstagen zu Regensburg 1532 und zu Augsburg 1548, wo über die preußische Frage verhandelt worden war, vorgelegen und ebenfalls in jener neuern Ordenspublikation Aufnahme gefunden hatten. Dort befindet sich unter den Aktenstücken des Regensburger Reichstages auch unser Diplom, und zwar als Beilage zu des damaligen, des zweiten Administrators Walther v. Cronberg „Gegenbericht auf des polnischen Orators Supplikation". Das Original also hat Goldast selbst nicht vorgelegen. Daß aber auch die von mir als seine Nachtreter be-

1) Im Weitern werde ich der Kürze wegen, dem gewöhnlichen Brauche folgend, die drei Exemplare immer mit dem Anfangsbuchstaben des betreffenden Ortsnamens bezeichnen: K, W, G. Die von Philippi beliebte und auch von Perlbach angenommene Bezeichnungsweise (A für das Warschauer, B für das Königsberger, C für das Gnesener Exemplar) will mir weniger zusagen, da sie zu willkürlich ist und zugleich den Anschein, als läge dem Warschauer Exemplar ein für die Kritik größerer Wert bei, aufrechtzuerhalten geeignet sein könnte.

2) Daß K zuerst aus Goldasts Reichshandlung bekannt wurde, W durch Dreger, hat auch R. Philippi (Preußisches Urkundenbuch, I S. 43 Anm.) gesehen, er ist jedoch der Sache nicht weiter nachgegangen.

Google

zeichneten Herausgeber wirklich nur seinem Abdrucke gefolgt sind, das Original gar nicht vor Augen gehabt haben, ergibt sich bei einer Vergleichung ihrer Texte unwiderleglich, denn, von hin und wieder vorkommenden Verbesserungen offenbarer Fehler abgesehen, behalten sie alle, auch Dogiel [1], gewisse eigentümliche Abweichungen des Goldastschen Druckes vom Original.

Über die Quelle des Dregerschen Druckes, welchem die andere Familie der späteren Abdrucke ihren Ursprung verdankt, hat sich folgender Tatbestand feststellen lassen. Das hiesige Staatsarchiv besitzt ein im Anfange des 15. Jahrhunderts angelegtes und zum größten Teile von einer und derselben Hand geschriebenes Handfestenbuch des größten Folioformates, welches die alte, aber unzureichende Bezeichnung „Priuilegia des Colmischen landes" führt, von Joh. Voigt aber gewöhnlich richtiger „das große Privilegienbuch" genannt wird [2], und in diesem ist die kaiserliche Bulle von 1226 an zwei verschiedenen Stellen eingetragen. Sie steht zuerst auf Blatt 2 und 3, also von der Hand des Hauptschreibers des Kodex, und zwar bis auf sehr wenige Lesefehler genau nach W, nur fehlen das Chrismon, die Signumzeile und die ganze Datierung; erst eine viel jüngere Hand hat von der letztern wenigstens den Anfang, von Acta bis Martio (so statt Martii), nachgetragen. Die gegen das Ende des Kodex, auf Blatt 262, folgende zweite Abschrift, welche von einer Hand des 16. Jahrhunderts herrührt, ist dagegen ganz vollständig, schließt sich aber an K an [3]. Dreger wurden, wie bekannt ist, als er für das von ihm geplante pommerische Urkundenbuch Material sammelte, auch von Königsberg Kopiarien zugeschickt. Daß nun der von seiner eigenen

1) Dogiel mußte ich hier besonders hervorheben, denn er hat seinen Druck nicht, wie anderwärts angegeben wird, aus den Acta Borussica entnehmen können, da diese unsere Bulle gar nicht enthalten. Perlbach hat die in seinem oben erwähnten Reisebericht (S. 75) geäußerte Ansicht, „daß die Angaben Dogiels ... über die Originale des (polnischen) Reichsarchivs sich doch im ganzen als zutreffend erweisen", inzwischen doch auch aufgegeben. Für Dogiels Nr. 4 wenigstens ist der Zusatz „Ex originali" durch unsere Auseinandersetzung jedenfalls als nicht stichhaltig dargetan; ob seine ähnlichen Angaben bei anderen Stücken mehr Glauben verdienen, mögen andere untersuchen.

2) Heute mit dem Archivzeichen A 18.

3) Eine dazwischen auf Blatt 226 stehende, ebenfalls von dem Ingrossator des 15. Jahrhunderts eingetragene deutsche Übersetzung ist für unsern Zweck ohne Bedeutung: sie folgt W, bricht aber unmittelbar hinter der Strafbestimmung ab.

Google

Hand geschriebene, jetzt als „Manuskript Löper Nr. 83" der Gesellschaft für pommerische Geschichte in Stettin gehörende Foliant, welcher preußische Urkunden, darunter auch (S. 10—14) unser Diplom enthält, als seine Vorlage das preußische „große Gränzbuch" angibt, daß ferner Dreger daselbst als diejenige Stelle seiner Vorlage, an welcher er die Urkunde gefunden hat, Blatt 2 und 3 bezeichnet, dürfte schon allein ausreichen um für jene auf A 18 des Königsberger Archivs hinzuweisen.

Dazu kommt aber noch folgendes. Am Anfange der Dregerschen Urkundenabschrift steht, wie in dem hiesigen Kodex, ein G [1]. Den Anfang ferner von Blatt 3 des letztern setzt Dreger ganz richtig in die Zeile (S. 118 Z. 2 seines Druckes): „exponant. Hinc est [2], quod presentis scripti serie". Das Datum endlich ist ebenso unvollständig wie in A 18, indem es auch nur bis Martio reicht, davor ist aber mit einem Verweisungszeichen und einer Randbemerkung die Signumzeile eingeschoben, und unter jenem verstümmelten Datum steht die Notiz: „fol. 262 huj. cod. ist noch eine Abschrift, dabey in fine noch folgendes stehet: mense Martii ... das ganze Datum ... prescriptis". Diese zweite Abschrift hat Dreger nicht noch einmal kopiert, sondern sich damit begnügt auf Seite 941 seines Bandes mit wenigen Worten auf sie hinzuweisen [3]. Zum Überfluß mag noch bemerkt werden, daß die eigentümlichen Versehen zum Teil schon in A 18 vorkommen, andere ersichtlich teils undeutlicher Schreibung dieses Kodex, teils unsicherer Lesung Dregers selbst entstammen [4]. Daß Dreger gerade bei der Strafbestimmung von seiner Hauptvorlage W abweicht und,

1) In A 18 hat der Registrator des 15. Jahrhunderts alle von ihm selbst eingetragenen Urkunden mit den durchlaufenden Buchstaben des Alphabets bezeichnet, unser Diplom aber ist das siebente Stück im ersten Alphabet.

2) Das im Druck fehlende igitur steht wie im Original W selbst (Zeile 4), so auch in A 18.

3) Die obigen Stettiner Angaben verdanke ich der großen Freundlichkeit des dortigen Archivars, Herrn Dr. F. Pyllippi. Derselbe hat mich aber auch sonst an vielen Stellen mit seiner reichen und maßgebenden Kenntnis der staufischen Diplomatik auf das Bereitwilligste unterstützt, so daß ich mich ihm vorzugsweise zu ganz besondern Danke verpflichtet fühle. Auch Herr Archivrat v. Bülow daselbst hat die Liebenswürdigkeit gehabt auf einige Anfragen Auskunft zu erteilen.

4) Das falsche rationis Dregers (S. 118 Z. 11; Zeile 19 in W selbst) ist daraus entstanden, daß in A 18 das richtige equitatis genau über dem rationis der folgenden Zeile steht, Dregers Auge sich also beim Abschreiben um eine Zeile verirrt hat.

Google

der andern Ausfertigung K folgend, mille lieſt, muß allerdings für den erſten Augenblick auffällig erſcheinen, findet aber in der Königsberger Handſchrift ſelbſt ausreichende Erklärung; denn, während daſelbſt im Texte gemäß der Vorlage W centum ſteht, hat eine jüngere Hand, vielleicht dieſelbe (16. Jahrhunderts), welche das unvollſtändige Datum herunterſchrieb, dieſes centum unterſtrichen und an den Rand mille geſetzt, Dreger aber gab dieſer anſcheinend beſſernden Lesart, da er ſie auch in der zweiten Eintragung fand, den Vorzug. Seine alſo entſtandene Abſchrift hat er dann, worauf auch ſicher das dabeigeſetzte „impr.“ hindeutet, dem Abdrucke in ſeinem Urkundenbuch zu Grunde gelegt; mit anderen Worten: der Codex Pruthenus, welchen Oelrichs in der Quellennachweiſung, die er der von ihm beſorgten zweiten Auflage des Codex Pomeraniae diplomaticus beifügt, für eine ganze Reihe von Urkunden, darunter auch für unſer Diplom, als Quelle angibt, iſt nichts anderes als das heutige Löperſche Manuſkript 83. Auch Dreger hat alſo, gleichwie Goldaſt, nicht das Original, ſondern nur eine Abſchrift, wenn auch eine mittelalterliche und gewiſſermaßen offizielle, zum Abdruck gebracht. Daß endlich alle diejenigen Herausgeber, welche ich als zur zweiten Gruppe gehörig angeführt habe, nur Dreger gefolgt ſind, lehrt wieder eine einfache Vergleichung der Texte, die jeder leicht ſelbſt vornehmen kann [1].

---

1) Die weſentlichſten Abweichungen Goldaſts von K und Dregers von W zeigen die folgenden Zuſammenſtellungen:

	K.	Goldaſt.
Z.	1	Chrismon fehlt
Z.	2 ampliavit	amplificavit
Z.	6 proposuerit	proposuit
Z.	10 fuerit	fuerat
Z.	13 fratrum suorum	suorum fratrum
Z.	16 conquiret domino faciente	conquiret domino favente
Z.	17 commodum	commoda
Z.	18 meieras	mineras
	et aliorum	ac aliorum
	fuerint vel	fuerint et
Z.	19 superstione	superstitione
Z.	20 malefactorum	maleficiorum
	Adicimus	Adjicimus
Zeugen:	... Ravennas, Tyrensis ... Cesenas ... Salingwerra ... Riccardus marscalcus et Riccardus ...	... Ravennensis, Turensis ... Cesanus ... Salingirra ... Rucardus marscalcus et Riccardus ...

Google

Auch die noch übrigen, zu keiner der beiden Familien gehörigen früheren Abdrucke, der in der polnischen Sammlung der Lites usw. stehende sowie die beiden zusammengehörigen, von der Slavischen Bibliothek und von den Monumenta Germaniae gebrachten, beruhen nicht auf Originalen, sondern sind ebenfalls nur Abschriften entnommen.

Laurentius Blumenau, des Hochmeisters Ludwig v. Erlichshausen (sowie seines Vorgängers und Oheims Konrad v. Erlichshausen) Geschäftsträger, Rat und Geheimschreiber, hat in die preußische Chronik, welche er in der Zwischenzeit, nachdem er durch die aufständischen Untertanen und die Bundessöldner gezwungen war seinen hochmeisterlichen Dienst aufzugeben, und bevor er wieder einen neuen gefunden hatte, zu schreiben angefangen hat, auch einige der wichtigsten Urkunden, wie die Schenkungen Herzog Konrads von Kujawien und

---

K.	Goldast
Z. 29	Signumzeile fehlt
Z. 30 Quarte decime indictionis	Decima quarta indictione
W.	**Dreger**
Z. 1	Chrismon fehlt
Z. 4 Hinc est igitur, quod	Hinc est, quod
Z. 5 Marie Theutonicorum in Ierusalem voluntatem attentius reserando	Marie Thutunice Jerusalem voluntatem reservando
Z. 6 fratribus suis de terra	fratribus de terra
Z. 7 promissionem	provisionem
Z. 8 f. donare debebat	donare debeat
Z. 12 sermone et per desistet	sermone ac per insistet
Z. 14 necnon totam terram	necnon terram
Z. 15 ab omni servitio	sine omni servitio
Z. 17 directuras	directuros
Z. 19 exegerit equitatis Adicimus	exegerit rationis Addicimus
Z. 21 et omnes eorum	et omnino eorum
Z. 22 centum librarum	mille librarum
Zeugen: ... Ariminensis ... Habchespurch ... Thomasius de Accerris ... Riccardus ... Riccardus ... Hohenfloch	... Aruminensis ... Habechspure ... Thomas de Acerris ... Richardus ... Richardus ... Hoenloch
Z. 29 imperii eius anno Ierusalemitani regni vero Sicilie	imperii anno eius Jherusalem regni Sicilie

Google

Kaiser Friedrichs II, aufgenommen. Seine Erzählung von der Entstehung des Ordensstaates samt jenen Aktenstücken hat dann eine wenig später, wohl gegen das Ende des 15. Jahrhunderts entstandene auswärtige Chronik, welche Polnisches, Schlesisches und Preußisches berichtet und von ihrem ersten Herausgeber Fiedler in der erwähnten Slavischen Bibliothek Chronicon Poloniae, nunmehr aber, nach dem Vorgange Wilh. Arndts in den Monumenta Germaniae historica, Annales Silesiaci compilati genannt wird, mit einigen Abkürzungen entlehnt. Während Töppen, der Herausgeber Blumenaus im IV. Bande der Scriptores rerum Prussicarum (1870), und der neueste Herausgeber der abgeleiteten Chronik (im III. Bande der Monumenta Poloniae historica Bielowskis, 1878) die Urkunden stets fortlassen, haben Fiedler und Arndt auch sie in ihre Drucke aufgenommen. Daß dem preußischen Chronisten die Fassung W zu Grunde gelegen hat, ist aus allen entscheidenden Stellen klar ersichtlich, daß aber nicht das Original selbst, sondern nur die erste Abschrift in dem hiesigen großen Privilegienbuch, wird nicht bloß ausreichend, sondern geradezu zwingend durch zwei Stellen erwiesen. Der Anfang des bei Arndt S. 539 Z. 9 (Fiedler S. 147 Z. 4) beginnenden Satzes lautet in K (Z. 16 f.): „Liceat insuper eis de concessione nostra per etc.“, in W (Z. 15 f.) dagegen nur: „Liceat insuper eis per etc.“, und dennoch hat der Chronist die längere Lesart, die ohne Frage nur dadurch hineingekommen ist, daß an der betreffenden Stelle im Kodex A 18 im Texte selbst zwar die Worte de concessione nostra fehlen, aber mit einem Auslassungszeichen hinter eis am Rande nachgetragen sind, und zwar jedenfalls von einer gleichzeitigen Hand, vielleicht sogar von derselben, welche die Urkunde selbst eintrug. Zweitens steht bei Arndt S. 539 Z. 18 (Fiedler S. 147 Z. 21) omnino, wo beide Ausfertigungen selbst (K Zeile 22, W Z. 21) omnes haben, die Abschrift in A 18 aber omo.

Etwas anders endlich verhält es sich mit der Herkunft der in die Lites etc. aufgenommenen Fassung, welche sich gleichfalls, wie oben bereits bemerkt ist, ganz und gar, selbst in dem centum der Strafe, an W anschließt. Zu den Verhandlungen über die preußisch-polnische Streitfrage, welche auf der Kostnitzer Kirchenversammlung geführt werden sollten, hat der Ordenshochmeister Michael Küchmeister alle im Besitze des Ordens befindlichen einschlagenden Urkunden — polnische, kaiserliche, päpstliche u. a. — durch den Bischof Gerhard

Google

von Pomesanien transsumieren und die Abschriften durch Notare beglaubigen lassen, und zwar nach den Originalen selbst, da, wie es in solchen Fällen üblich war, stets auch die etwa vorhandenen Siegel in der Abschrift beschrieben waren[1]. Etwas später, zu Anfang des Jahres 1421, als die Streitsache wieder einmal an den päpstlichen Hof gebracht war, hat auf Verlangen des polnischen Sachwalters, des Krakauer Rechtsgelehrten und Domkustos Paul Wladimir, Papst Martin V durch den Kardinalpresbyter Guillermus von S. Markus von jenen Transsumten wiederum eine Abschrift anfertigen und dem Krakauer Juristen beglaubigt überreichen lassen; und dieses Aktenstück, Regestrum seu tabula privilegiorum et aliorum productorum pro parte fratrum de Prussia, welches heute — ich weiß nicht genau, ob im Original oder in einer Kopie — in der gräflich Dzialynskischen Bibliothek zu Kurnik bei Posen aufbewahrt wird, ist eben an der angegebenen Stelle der Lites abgedruckt[2].

2.

Die Behandlung der drei aus dem Mittelalter überkommenen Pergamentexemplare unserer Bulle, K, W und G selbst, hat natürlich mit der Nachweisung der Stichhaltigkeit derjenigen Gründe zu beginnen, die mich zu dem bereits oben ausgesprochenen Urteil veranlaßt haben, daß das Gnesener Exemplar (G) für jeden kritischen Zweck ganz und gar auf die Seite zu schieben sei, daß ihm der Herausgeber des großpolnischen Urkundenbuches doch gar zu viel Ehre antue, wenn er es als ein „Originalpergament" bezeichnet. Legt man alle drei Stücke nebeneinander, so sieht man bei oberflächlichster Betrachtung sofort, daß K und W in ihren äußeren Merkmalen, zumal in der graphischen Ausstattung und in der Besiegelung, fast auf ein Haar übereinstimmen, während G einen völlig andern Anblick gewährt. Es fehlen ihm zunächst das Chrismon, für welches eine Lücke gelassen ist, und nicht bloß Siegel und Siegelschnur, sondern sogar jede Spur einer frühern Besiegelung, nicht einmal Schnurlöcher sind vorhanden. Ferner endigt die in verlängerten Buchstaben geschriebene erste Zeile nicht, wie es in der kaiserlichen Kanzlei Friedrichs II für die feierlichen Diplome ausnahmslos Brauch war, mit dem Schluß-

1) Lites, I 2 S. 13 Anm.
2) Vgl. Lites, III S. 294 Anm. und S. 355.

Google

worte des Titels, sondern es sind vielmehr die zwei letzten Worte desselben (Sicilie rex) auf die zweite Zeile hinübergesetzt, und zwar in der Textschrift. Daraus folgt aber der unanfechtbare Schluß, daß dieses Stück gar nicht aus der kaiserlichen Kanzlei selbst hervorgegangen sein kann, daß es, von einem Original ganz zu schweigen, nicht einmal auf die Eigenschaft einer Originalkopie oder dergleichen Anspruch erheben darf.

Die Vergleichung der Lesarten nach den Drucken hat auch bereits Perlbach dazu geführt, G wegen seiner völligen Übereinstimmung mit K für eine Abschrift desselben zu erklären und es demgemäß ganz richtig als „unselbständigen" Text von der Untersuchung auszuschließen [1]. Daß diese Abschrift eine unvermittelte ist, aus K selbst entnommen, zeigt ein kleines Versehen, welches dem Kopisten bei den Zeugen untergelaufen ist: nachdem in K die eine Zeile (27) mit Salingwerra de Ferraria geschlossen hat, beginnt die nächste mit Heinricus de Swarzburch und die darnach folgende mit Gotefridus de Hohenloch, während bei G der letztere zwischen die beiden ersteren geraten ist — ganz einfach, weil der Schreiber sich zuerst um eine Zeile verirrt und dann, als er sein Versehen sofort bemerkte, den einmal hingeschriebenen Namen an der falschen Stelle nicht getilgt, an der richtigen aber fortgelassen hat. Doch nicht bloß eine Abschrift hat der Verfertiger herstellen wollen, sondern geradezu eine Nachzeichnung des ihm vorliegenden Originals, wenn auch schwerlich in der betrügerischen Absicht einer Fälschung. Der Verdacht solcher Absicht wird ausreichend durch die drei oben erwähnten, den Kanzleiregeln durchaus widersprechenden Mängel und durch das Fehlen jeder Erweiterung oder Änderung des sachlichen Inhalts widerlegt, die Eigenschaft einer Nachzeichnung aber muß G jeder zuerkennen, der es auf seine Schrift hin mit K vergleicht. Die Textschrift muß im großen und ganzen als eine der in der Kanzlei Friedrichs II üblichen Urkundenschrift entsprechende anerkannt werden, doch zeigt sich die Hand des Schreibers als wenig fest, als ungeübt und ungeschickt, zumal wenn man sie etwa mit jener Hand vergleicht, welche die auf den Namen Friedrichs II gefertigte Bestätigung des bekannten österreichischen Privilegium majus geschrieben hat, von welcher ein größeres Bruchstück in den „Kaiserurkunden in

1) Preußisch-polnische Studien, I 47 und 49. Vgl. Reiseberich S. 76: „wohl eher eine wenig spätere Kopie als ein Original".

Google

Abbildungen" (Lfrg. VI Taf. 15)[1] veröffentlicht ist. Während hier die Nachahmung der ein Jahrhundert ältern Schrift so trefflich gelungen ist, daß sich die Täuschung erst bei genauerm Zusehen an den hin und wieder eingeschlichenen charakteristischen Zügen des 14. Jahrhunderts, vor allen an dem eckigen a verrät, springen in unserm Falle sofort jene negativen Eigenschaften der Schrift (zumal bei i, u, n, m, r und ihren Verbindungen) und nicht minder des Monogramms als Verräter der Unechtheit ins Auge.

Wie sklavisch der Verfertiger von G zu Werke gegangen ist, sieht man zunächst am deutlichsten an den verzierten Initialen, die in der ersten Zeile, hier und da auch im Text und zuletzt wieder in der Unterschriftszeile und bei der Datierung vorkommen und so genau nachgezeichnet sind, wie es einer ungeübten Hand nur immer möglich war. Ferner sind die beiden Zeilen mit verlängerter Schrift so gut nachgebildet, daß z. B. die hin und wieder eingestreuten Kapitalbuchstaben genau an denselben Stellen stehen wie in der Vorlage. Im Text sind, um nur einiges anzuführen, die Abkürzungen so sicher eingehalten, daß nur an vier Stellen (Zeile 7, 8, 11 und 22) Abkürzungen eingesetzt sind, nur an einer (Z. 18) eine Abkürzung des Originals aufgelöst ist. Wie das kalligraphische Schluß-j stets streng nach der Vorlage eingehalten ist (höchst bezeichnend ist Z. 18: aurj argenti ferrj), so sind die Abkürzungszeichen, die Ligatur st und die zahlreich vorkommenden Anfangsunzialen der Namen ängstlich nachgezeichnet, ebenso der Schlußschnörkel am Ende des Textes und die zur Füllung der Zeile auseinandergezogenen letzten Buchstaben des Schlußwortes der ganzen Urkunde (prescriptis); sogar der Schreibfehler der Vorlage superstione (statt superstitione) findet sich auf Zeile 19 wieder[2].

---

1) Irrig ist von F. Philippi die Bestätigung Friedrichs II selbst als Privilegium majus bezeichnet; vgl. Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, V S. 452.

2) Da eben G jede Bedeutung für die Kritik abgesprochen ist, so dürfte es genügen, die eigenen Fehler von G und seine Abweichungen von K an dieser Stelle zu verzeichnen: Z. 1 trintatis (statt trinitatis), Z. 5 Herm̃anus (so statt Hermannus), Z. 6 Chũradus (statt Chũnradus), Z. 16 inmunem (statt immunem), Z. 24 persoluentur (statt persoluetur), Z. 25 comunirj (statt communirj), Z. 27 Liudwicus (statt Ludowicus), Z. 30 vigesimo (statt vicesimo); es fehlen: Z. 8 supplici̇ter, Z. 11 attendentes, Z. 14 et vor domuj, Z. 18 in vor marj. Die Um-

Google

Die Entstehungszeit von G läßt sich wenigstens im allgemeinen bestimmen, da unter den oft recht wenig gelungenen a einige deutlich genug die unverkennbaren Merkmale des 14. Jahrhunderts zeigen. Der Zweck aber, den man bei seiner Anfertigung im Auge gehabt hat, ist nicht weiter zu erkennen; denn leider fehlt auf dem Stücke selbst jeder Vermerk, der etwa einen Schluß auf die Herkunft und den Zweck gestatten könnte. Die am linken Rande zwischen Zeile 11 und 12 stehenden, von einer ziemlich gleichzeitigen, jedenfalls nicht viel spätern Hand geschriebenen Worte: „[h]ic nos non preiudicat", die sich nur auf die daneben stehende kaiserliche Auffassung, daß das dem Deutschen Orden zur Eroberung überwiesene Preußenland sub monarchia Imperii liege (Z. 12), beziehen können, beweisen höchstens, daß ein polnischer Leser an diesem kaiserlichen Anspruch Anstoß genommen hat, jedenfalls doch nicht zwingend, daß die Gnesener Abschrift bei einem der vielen preußisch-polnischen Prozesse wirklich benutzt oder gar für einen solchen angefertigt ist.

3.

Vergleichen wir, zur Betrachtung der inneren Merkmale von K und W selbst übergehend, die beiden Exemplare zuerst auf abweichende Lesarten hin, so bieten sich uns folgende Verschiedenheiten dar:

K.	W.
1. Z. 1 [1] divina clementia	Z. 1 divina favente clementia
2. Z. 2 nostre ditionis	Z. 2 ditionis nostre
3. Z. 5 Hermannus sacre domus Hospitalis Sancte	Z. 5 Hermannus venerabilis Magister sacre domus Ho-

stellung einiger Zeugen ist schon oben erwähnt. Die einzige Auflösung einer in der Vorlage stehenden Abkürzung bietet Z. 18 influminibus (statt —nihs); die vier gegen die Vorlage angewandten Abkürzungen sind: Z. 7 obtinentu (statt —dum), Z. 8 concedet (mit Abkürzungszeichen statt —deret), Zeile 14 terrā (statt terram, ganz am Ende der Zeile), endlich Z. 22 steht wie in W für comes oẽes. Die Abkürzungen Scte für Sce) auf Z. 5 und auf Z. 30 das dom̃o (? oder vielleicht dm̃o? auf der Stelle liegt ein Fleck) für dn̄o der Vorlage dürfen wenigstens dafür zum Beweise dienen, daß der Schreiber in der Urkundenschrift nicht sonderlich bewandert gewesen ist. Das in G vorzugsweise angewandte ci vor folgendem Vokal (statt des ti der Vorlage kann immerhin auch als ein Merkmal späterer Zeit angesprochen werden.

1) Die Zeilenzahlen beziehen sich auch hier auf die Originale selbst.

Google

	K.	W.
	Marie Theutonicorum in Ierulem venerabilis Magister	spitalis S. M. Theut. in Ierusalem
4.	Z. 6 obtulit, ei providere	Z. 6 obtulit providere sibi
5.	Z. 10 f. oblatum donum dicti ducis reciperet	Z. 10 oblatum donum reciperet dicti ducis
6.	Z. 15 conquiret domino faciente	Z. 14 f. deo faciente conquiret
7.	Z. 16 f. Liceat insuper eis de concessione nostra per	Z. 15 f. Liceat insuper eis per
8.	Z. 18 directuram	Z. 17 directuras
9.	Z. 18 f. invenientur in ipsis terris	Z. 17 invenientur in terris ipsis
10.	Z. 19 quam omnes alios in sua superstione	Z. 18 quam alios omnes in sua superstitione
11.	Z. 21 in terra sua quam habet	Z. 20 in terra quam habet
12.	Z. 24 penam mille librarum auri	Z. 22 penam centum librarum auri
13.	Z. 26—28 Ravennas. Tyrensis. . . . Bononiensis. Ariminensis. Cesenas. Mantuanus et Tortosanus . . . Duces. Marchio de Monte ferrato. Salingwerra de Ferraria. Heinricus de Swarzburch . . . Habechsburch... Thomasius de Accerris. Comites. Albertus de Arnstein. Gotefridus de Hohenloch. Riccardus . . . aule	Z. 24—26 Ravennensis. Tyrensis.... Bononiensis. Mantuanus. Turinensis. Ariminensis et Cesenas . . . Duces. Heinricus de Swarzburch . . . Habchespurch...Thom. de Accerris. Comites. Riccardus . . . aule Albertus...Hohenloch
14.	Z. 29 Friderici secundi	Z. 27 Friderici
15.	Z. 30 Ducentesimo. Vice-	Z. 28 Ducentesimo XX. VI. . . .

Google

	K.	W.
	simo. Sexto.... Quarte decime Indictionis	XIIII. (wovon die letzte I verwischt ist) Indictionis.
16. Z. 31	Sicilie. Vicesimo sexto.	Z. 29 Sicilie. XX. VI.[1].

Man sieht: wenn das Strafmaß und die Zeugenreihe zunächst nicht in Betracht gezogen werden, so sind alle Abweichungen nicht von anderer Art, als wie sie immer vorkommen, wenn eines und dasselbe Schriftstück mehrmals geschrieben wird, und sei es auch von einem und demselben Schreiber: nur kleine Umstellungen und belanglose Auslassungen oder Änderungen. Auch das ei—sibi unter Nr. 4 und das domino—deo unter Nr. 6 können keine größere Bedeutung beanspruchen, denn daß is auch reflexivisch und sibi auch ohne rückweisende Bedeutung gebraucht werden, ist bekannt genug[2], und die Abweichung in Nr. 6 ist durch flüchtige Lesung und Wiedergabe der, sei es im Entwurf oder im Register stehenden Abkürzung (entweder, wie es wahrscheinlicher ist, dn̄o oder dō) ebenso einfach wie ausreichend zu erklären. Aber selbst das in beiden Ausfertigungen verschieden angesetzte Strafmaß, welches bei dem Unkundigen natürlich gewaltigen Anstoß erregen muß, kommt doch im Grunde wesentlich auf nichts anderes hinaus. Schon Perlbach hat (S. 49 f.) richtig darauf aufmerksam gemacht und durch einige Beispiele auch begründet, daß in jener Zeit die kaiserliche Kanzlei bei der Strafandrohung keinen festen Grundsatz befolgt, die Strafe gewöhnlich nicht nach der Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes oder nach der Stellung der begnadeten Person bemessen hat.

Als höchst bezeichnend und belehrend nach dieser Richtung hin möchte auch ich hier noch einige Beispiele hervorheben. Während der Jahre 1219 bis 1230 hat Friedrich II unter anderen auch für die Bistümer Chiusi, Vicenza, Ravenna, Ivrea, Mantua, Savona und Triest Schutzbriefe gegeben[3], und in diesen betragen die Strafansätze in derselben Reihenfolge 20, 100, 100, 1000, 100, 1000, 1000 Pfund

1) Wenn Perlbach in seiner Variantenliste (Studien I S. 48) einige Abweichungen von der meinigen bietet, so liegt das eben daran, daß er nur die neueren Drucke, nicht aber die Originale verglichen und die Versehen jener diesen zugerechnet hat.

2) In unserer Bulle z. B. magistro successoribus eius et domui sue.

3) Winkelmann, Acta imperii inedita, 1 (1880) Nr. 171, 184, 186, 197, 204, 217, 312.

Google

Gold, ohne daß man behaupten könnte, jeder dieser Ansätze entspräche etwa der Bedeutung desjenigen Stiftes, dem er zugebilligt ist. Oder man betrachte jene fünf im wesentlichen gleichlautenden Schutz- und Bestätigungsbriefe, welche der Kaiser im April 1221 für den Deutschen Orden selbst erlassen hat [1]: in den für das Kaiserreich ausgestellten beträgt die angedrohte Strafe zweimal je 100 und im dritten 500 Pfund Gold, in einem der beiden für Unteritalien bestimmten 100, in dem andern 200 Pfund, wobei es wenig austragen würde, wenn diese Urkunden wirklich, wie Ficker anzunehmen geneigt ist, trotz der fast gleichen Datierung (bei zweien 10. April, bei dreien April ohne Tagesangabe) nicht ganz gleichzeitig ausgefertigt sein sollten. Eine Verletzung des kaiserlichen Schutzbriefes des Ordens für das Königreich Jerusalem aus dem Januar 1226 [2] ist mit 100 Pfund Gold verpönt, und genau dieselbe Buße wird wiederholentlich gegen denjenigen verhängt, der den Orden im Besitze einzelner Häuser zu stören wagen sollte [3]. Endlich bei der Belehnung des Ordens mit Kurland und Littauen, die im Juni 1245 erfolgte, und deren unanfechtbare Originalurkunde im Königsberger Staatsarchiv vorhanden ist [4], lautet die angedrohte Buße auf 500 Pfund, und diese Abweichung von beiden Ausfertigungen unserer Bulle ist um so mehr zu beachten, als beide Verschreibungen in allem übrigen wörtlich übereinstimmen. Die vollständigste Deckung aber mit unserm Falle bietet der kaiserliche Verzeihungs- und Begnadigungsbrief für die Bürger von Fermo aus dem August 1242, von welchem gleichfalls zwei Ausfertigungen in besiegelten Originalen erhalten sind [5]: beide Ausfertigungen stimmen in den Hauptpunkten ihres Inhaltes überein, weichen aber im Strafmaß voneinander ab, indem die eine 50, die andere 30 Pfund ansetzt.

Aus dieser Erkenntnis heraus, wie unbestimmt und willkürlich, wie „formelhaft" die Strafandrohung in den Diplomen Kaiser Friedrichs II behandelt ist, ergibt sich weiter mit ziemlicher Sicherheit, daß die Strafandrohung gleich anderen Formeln weder in dem Entwurf, der einer Ausfertigung zu Grunde gelegt werden sollte, noch in dem Auszuge, welcher nach Fertigstellung der Reinschrift in das Register-

1) Böhmer-Ficker 1307—1311.
2) Böhmer-Ficker 1590.
3) Böhmer-Ficker 1314, 1316, 1317 u. ö.
4) Böhmer-Ficker 3479.
5) Böhmer-Ficker 3315 f. und Winkelmann, I Nr. 365 f.

Digitized by Google

buch kam [1], eine Stelle fand. Daher ist nichts natürlicher, nichts weniger geeignet Anstoß oder Verdacht einer Fälschung zu erregen, als wenn eine nach dem Regest gefertigte spätere, „zweite" Ausfertigung oder eine neue Urkunde, welcher ebenfalls ein vorhandenes Regest über einen verwandten Gegenstand als Vorlage gedient hat, in der Strafandrohung Abweichung zeigt. Der erstere Fall liegt bei den beiden Ausfertigungen unserer preußischen Bulle (K und W) mit ihren abweichenden Strafmaßen, der andere bei der kurländischen Belehnung vor. Wäre die letztere nach dem Original jener selbst gefertigt, oder hätte im Registerbuch in dem Regest jener auch die Strafe gestanden, so ist nicht abzusehen, weshalb man 1245 mit Bewußtsein eine andere Strafe beliebt haben sollte als 1226; für die beiden Ausfertigungen von 1226 aber hat die Abweichung im Strafmaß keine weitere Bedeutung als irgendeine andere Lesartenverschiedenheit.

Wer die zahlreichen Doppelausfertigungen von Diplomen Friedrichs II, welche Winkelmann in den Acta inedita bietet, daraufhin ansehen will, wird selbst mit leichter Mühe finden, daß sie alle an kleineren Abweichungen der oben bezeichneten Art genug enthalten. Aber auch Abänderungen von größerm Belang kommen überall vor, die einerseits auf die Entstehung der Urkunden selbst und auf das Geschäftsverfahren in den Kanzleien ein lehrreiches Licht werfen und andererseits von neuem erkennen lassen, daß man es auch in der kaiserlichen Kanzlei mit Sorgfalt und Genauigkeit nicht allzu streng nahm; lediglich auf Grund solcher Vorkommnisse von Fälschungen reden zu wollen, sind wir nicht mehr berechtigt. Nur auf zwei der vielen Beispiele möchte ich hier ein wenig genauer eingehen, auf Winkelmanns Nummern 365 und 366 und auf 249.

In der erstern Doppelausfertigung, dem schon erwähnten Gnadenbriefe für Fermo aus dem August 1242, dessen beide Exemplare noch heute im Stadtarchiv von Fermo selbst aufbewahrt werden, ganz wie auch unsere K und W über zwei Jahrhunderte lang, bis 1466, nebeneinander im Ordensarchiv gelegen haben, kommen u. a. folgende kleinere, zum Teil auf Nachlässigkeiten beruhende Abweichungen vor: a Zeile 21 inclinarunt für das richtige inclinarent in b Z. 28; a Z. 22 hominum civitatis Firmane, b Z. 20 civium Firmanorum;

1) F. Philippi, Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern (1885), S. 34 f.

Google

a Z. 24 se universi et singuli exponunt, b Z. 30 se universos et singulos exponant; a Z. 25 ab eis cotidie, b Z. 31 cotidie; a Z. 26 predictam civitatem et homines Firmanos, b Z. 32 civitatem Firmanam et cives; a Z. 27 bona eorum que, b Z. 33 bona que; a Z. 31 fideles nostros regni, b Z. 37 fideles regni; a Z. 35 eisdem inpositas, b Z. 41 contra eosdem editas; a Z. 36 civitatem ipsam et homines, b Z. 42 civitatem et cives Firmanos et omnes habitatores; a Z. 37 irrevocabiliter, b Z. 43 perpetuo et irrevocabiliter. Und nun die größeren: a fügt der Wiederverleihung der Besitzungen, Willküren und Gewohnheiten, quibus hactenus usi sunt, sorglich das salvo honore imperii hinzu, während b die Formel fortläßt; dafür hat der Schreiber von b in den Schlußformeln, die formal vollständig und sachlich wenigstens zum Teil geändert sind, die beschränkende Klausel hinzugefügt, daß alles nur gelten soll, wenn und solange die Fermaner in der Treue zu Kaiser und Reich verharren würden. Die Zeugenreihe fehlt in b vollständig, wie auch das Chrismon, und die Datierung ist die einteilige, mit „Datum“ und der Ortsangabe eingeleitet, so daß sich hier die zweite Ausfertigung auch schon äußerlich als „einfachere Beurkundung“ zu erkennen gibt [1]. Die Strafe endlich, in a 50 Pfund, ist in b, wie schon oben in anderm Zusammenhange ausgeführt wurde, auf 30 Pfund Gold herabgesetzt, aber niemand wird doch behaupten wollen, daß die in b neben der geringern Geldstrafe angedrohte kaiserliche Ungnade an die Stelle der abgelassenen 20 Pfund Gold getreten wäre. In dem andern Falle (Winkelmann Nr. 249), der im März 1223 gegebenen Bestätigung einer Urkunde Friedrichs I für die Propstei Beromünster, sind die Einzelabweichungen im Texte nur gering an Zahl und Bedeutung, dagegen hat jede der beiden Ausfertigungen zunächst eine eigene Arenga. Diese eigenen Arengen hier und die vollständige Änderung der Bekräftigungsformeln dort zeigen wieder, daß auch in diesen beiden Fällen den zweiten Ausfertigungen nicht die ersten selbst als Vorlagen gedient haben können, sondern nur sei es die Konzepte oder die Regesten.

Zu unserer Ordensurkunde leiten uns die Zeugen der zuletzt genannten Bulle, der für Beromünster gegebenen, zurück, indem auch in dieser die Zeugenreihen beider Ausfertigungen nicht ganz miteinander

1) Vgl. F. Philippi a. a. O. S. 37.

Digitized by Google

übereinstimmen. Es fehlen daselbst — denn die verschiedene Schreibung der Namen kann füglich unbeachtet bleiben — in dem einen Exemplar die fünf letzten weltlichen Zeugen des andern, während ein Bischof hinzugefügt ist. Dieser Bischof, Johann von Verden, erscheint vorher und nachher in der Umgebung des Kaisers und ist also in dem einen Exemplar wohl nur zufällig ausgelassen, wenn man nicht etwa, um die im ganzen unbestreitbar richtige Beobachtung Fickers [1], „daß in den in Italien ausgestellten Urkunden Kaiser Friedrichs (II) insbesondere sämtliche deutsche Große, welche am Hofe anwesend waren, auch in allen Urkunden als Zeugen aufgeführt zu werden pflegten, Nichtnennung mit ziemlicher Sicherheit auch auf Nichtanwesenheit schließen läßt", auch für jeden einzelnen Fall aufrechtzuerhalten, eine vorübergehende Abwesenheit des Bischofs, gerade für den betreffenden Tag, annehmen will. Von jenen fünf weltlichen Zeugen erscheint wenigstens einer vorher, jedoch keiner nachher, da aber diese selbst nur weniger bedeutende Persönlichkeiten und da ferner nach dem März 1223 das ganze Jahr hindurch nur wenige Urkunden mit Zeugen vorhanden sind, so will es mir etwas gewagt erscheinen aus dem Fehlen jener fünf Namen den Schluß zu ziehen, daß etwa die Träger derselben in der Zeit zwischen der Anfertigung des ersten und der des zweiten Exemplares wirklich den Hof verlassen haben müßten.

Auch für unsere Bulle sind wir nicht in der glücklichen Lage, in welcher sich Ficker für die beiden Zeiträume von April bis Juni 1226 und von Dezember 1231 bis Mai 1232 befand [2], aus einer zeitlich nahe aneinander liegenden Anzahl von Zeugenreihen ausgiebige Schlüsse zu ziehen, denn wenigstens vorher sind kaiserliche Urkunden mit Zeugenreihen, zumal mit größeren, nur sehr vereinzelt und nur in größeren Zwischenräumen vorhanden. Eben wegen dieses Mangels sind allerdings die Schwierigkeiten, welche hier die Zeugen bieten, nicht so glatt und ohne weiteres zu lösen, als es wohl erwünscht wäre, andererseits aber geben sie bei unserer heutigen Kenntnis des Urkundenwesens jener Zeit durchaus keine Veranlassung zu schwerwiegenden kritischen Bedenken.

Zunächst stimmen die beiden Zeugenreihen in K und W, wieder abgesehen von abweichender Schreibung und den ebenso belanglosen

1) Neue Beiträge zur Urkundenlehre, I (in Mitteilungen des k. k. Instituts für österr. Geschichtsforschung, 2) S. 31; vgl. aber noch II (ebd. 2) S. 181 f.

2) Neue Beiträge, I S. 14.

Google

Umstellungen [1], auch sachlich nicht völlig miteinander überein, denn unter den zehn geistlichen Zeugen (fünf Erzbischöfen und fünf Bischöfen) in K wird ein Bischof von Tortosa aufgeführt, während in W an seiner Stelle ein Bischof von Turin erscheint, und unter den weltlichen Zeugen fehlen in W der gleich den geistlichen ohne Vornamen belassene Markgraf von Montferrat und der Graf Salinguerra von Ferrara, die in K gleich hinter den Herzögen stehen. Berücksichtigen wir, daß in der Umgebung des Kaisers, was ja schon an sich selbst ganz natürlich ist, und worauf auch Ficker ausdrücklich hinweist [2], außerhalb der ständigen Begleitung viele und rasche Personenwechsel vor sich gingen, und daß ferner von unserer Urkunde ab Bischof Jakob von Turin geraume Zeit fast in jedem kaiserlichen Diplom als Zeuge erscheint, so liegt der Schluß sehr nahe, daß dieser zwischen der Herstellung beider Ausfertigungen am Hofe erschienen ist, der weder vorher, noch nachher begegnende Bischof von Tortosa aber, unter dem wir wohl mit Perlbach einen Syrer zu verstehen haben [3], sich vielleicht nach kurzem Aufenthalt innerhalb derselben Zeit wieder entfernt hat. Der Umstand, daß der Letztere überhaupt nur einmal als Zeuge vorkommt, trifft ähnlich auch bei mehreren anderen palästinensischen Geistlichen zu: der Patriarch von Jerusalem, der Erzbischof von Tyrus und der Bischof von Accon, welche sich nachweislich während des Jahres 1226 längere oder kürzere Zeit in Italien aufgehalten haben, und von denen gewiß einige mit des Kaisers Braut Jolante übers Meer gekommen waren, leisten Zeugenschaft in kaiserlichen Urkunden, die sich nicht auf den Orient beziehen, nur ganz ausnahmsweise. Nun steht aber unsere Bulle doch unstreitig in sehr enger Beziehung zum Orient, denn der Deutsche Orden, dem sie eine so hochwichtige Verleihung zusichert, war wenigstens damals noch im wesentlichen ein Glied des Königreichs Jerusalem. Und eben darum erscheint in diesem Falle unter den Zeugen auch einmal der Erzbischof von Tyrus. Dafür ferner, daß die eben erwähnten beiden Großen Oberitaliens hier ganz vereinzelt eine Stelle unter den Zeugen einer

1) Siehe oben das Verzeichnis der Varianten.

2) Neue Beiträge, I S. 20.

3) Studien, I S. 53. — Ein Bischof des spanischen Tortosa würde der sonstigen Weise nach doch wohl eher als Dertusanus (nicht als Tortosanus) latinisiert sein. Wegen des Vornamens des Syrers läßt auch Gams, Series episcoporum, S. 434 im Stich.

Google

kaiserlichen Urkunde gefunden haben, darf ebenso wenig eine sonderliche Erklärung erst weit hergeholt werden als für den ohne Frage auffälligern Umstand, daß sie beide überhaupt nur in K erscheinen. Für den Herrn des unmittelbar benachbarten Ferrara, der zu den Anhängern des Kaisers gehörte, wäre eine Anwesenheit am Hofe selbst von einem einzigen Tage sehr wohl denkbar. Wenn aber der Markgraf von Montferrat — wie Perlbach erweist, nicht mehr Wilhelm, sondern sein Sohn Bonifatius — bereits im April sich den verbündeten Lombarden anschloß, so spricht das zunächst so wenig gegen seine Anwesenheit am Hofe im März, daß es vielmehr als ein Beweis dafür angesehen werden darf. Denn wie? Könnte er nicht gerade durch Zurückweisungen, die ihm dort für irgendwelche Forderungen und Bedingungen zuteil wurden, zum Abfall veranlaßt worden sein? Und weiter: sobald man am Hofe und in der Kanzlei erfuhr, daß der Markgraf nicht bloß abgereist, sondern zu den Feinden, den aufständischen Untertanen übergegangen war, so mußte seine Ausschließung aus der Zeugenschaft für eine kaiserliche Urkunde, selbst für eine zweite Ausfertigung, geradezu geboten erscheinen [1].

Gehen wir nunmehr zu der nähern Betrachtung der übrigen Zeugen über.

Bei den hohen Geistlichen der Nachbarschaft von Rimini, dem Erzbischof von Ravenna und den Bischöfen von Rimini selbst, von Bologna, Mantua und Cesena, von denen in zunächst liegender Zeit nur der Mantuaner außerdem noch einmal, im Juli, Zeuge ist, die übrigen niemals, darf ein ganz vorübergehender Aufenthalt am Hofe nicht auffällig erscheinen und nicht auffälliger, meine ich, bei dem Erzbischof von Palermo, wenngleich derselbe zwischen August 1225 und Januar 1227 niemals sonst in der Umgebung des Kaisers nachzuweisen ist. Der Erzbischof von Magdeburg endlich, der noch am 17. Dezember in Magdeburg selbst urkundet [2], gehört seit dem März 1226 und der Erzbischof des kalabrischen Reggio mindestens ebenso lange (vielleicht auch schon seit dem Januar) zu den ständigen Begleitern Friedrichs II.

Mit den weltlichen Zeugen — wenn wir die beiden schon be-

1) Vgl. Perlbach, Studien, I S. 52. Die Gesamtauffassung Perlbachs über die Entstehung der Bulle von 1226 soll später behandelt werden.

2) Mülverstedt, Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis, II (1881) S. 354.

Google

handelten Oberitaliener weiter außer acht lassen — verhält es sich ebenso wie mit den eben zuletzt aufgeführten geistlichen. Einige erscheinen geraume Zeit hindurch fast ununterbrochen um die Person des Kaisers: vor und nach dem März 1226 der Herzog von Spoleto und die beiden Hofbeamten Richard der Marschall und Richard der Kämmerer, vorher und bis zum März der sizilische Graf Thomas von Accerra, seit dem März der Herzog (Albert) von Sachsen, der sich noch am 1. Dezember des vorhergehenden Jahres bei König Heinrich in Deutschland befunden hatte; selten begegnen während der beiden Jahre 1225 und 1226 die Grafen Günther von Kevernburg und der Schwabe Hermann v. Froburg und Herr Gottfried v. Hohenlohe, je nur einmal außer unserm Falle Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Albrecht von Habsburg, der Vater des spätern Königs (zusammen mit seinem eigenen Vater), und Herr Albrecht v. Arnstein (ein Brandenburger, ein Bruder des spätern Reichslegaten in Italien Gebhard v. Arnstein), endlich nur hier Graf Werner von Kiburg, der also schon vorher aus der im Februar 1223 über ihn verhängten Reichsacht gelöst sein muß, und Graf Ludwig v. Froburg. Man sieht: wie die anscheinenden Schwierigkeiten, welche die wenigen zuerst behandelten Zeugen etwa boten, durch Hinweisung auf ähnliche Fälle oder auf besondere Verhältnisse mit Leichtigkeit zu lösen waren, so dürfen die zuletzt aufgereihten Zeugen überhaupt keinen Anstoß erregen; auch für die darin liegende Ungleichmäßigkeit, daß bei der einen Hälfte der Zeugen, bei den geistlichen allen und bei den zuerst stehenden weltlichen, die Taufnamen fehlen, bei den anderen dagegen beigesetzt sind, geben Urkunden und Regestensammlungen der Beispiele genug.

Der letzte Punkt unter den sogenannten inneren Merkmalen, welcher Bedenken zu verursachen geeignet sein könnte, und der denn auch dem letzten Bearbeiter der Bulle, Perlbach, einen Hauptstützpunkt für seine Auffassung über die Entstehung derselben abgegeben hat, liegt im Datum, wo ganz am Ende das 26. Jahr der Regierung Friedrichs II im sizilischen Königreich angesetzt ist statt des richtigen 28., und zwar in beiden Ausfertigungen: in K in Buchstaben ausgeschrieben, in W in römischen Zahlzeichen. Indem nun Perlbach diesen unbestreitbaren Fehler in der Jahresberechnung und die in der Tat ganz vereinzelte Zeugenschaft des Erzbischofs von Palermo, des Markgrafen von Montferrat und Salinguerras von Fer-

-oogle

rara [1] im März 1226 dem urkundlich belegten Zusammentreffen dieser drei Großen am kaiserlichen Hofe zu Catania im März 1224 gegenübergestellt, glaubt er zu dem Schlusse kommen zu dürfen, daß bereits in dieser frühern Zeit über die Berufung des Deutschen Ordens gegen die Preußen und über seine Belehnung mit dem dortigen Heidenlande nicht bloß vor dem Kaiser verhandelt, sondern auch bereits eine kaiserliche Urkunde entworfen worden wäre, welche man dann der zwei Jahre jüngern, endgültigen Bulle zu Grunde gelegt, in sie aufgenommen hätte. Aus diesem Entwurf von 1224, so meint er, stammten sowohl jene drei Zeugen, wie das sizilische Regierungsjahr. Das Band, durch welches Perlbach [2] die Verbindung zwischen dieser angeblichen Verhandlung um Ostern 1224 und den nordischen Angelegenheiten herstellen will, scheint mir wenigstens doch etwas gar zu dünn und fein gewebt.

Daß das Hilfsgesuch des von den heidnischen Preußen bedrängten Herzogs von Kujawien und Masowien besser in diese frühere Zeit als, wie man bisher annahm, in den Winter von 1225 zu 1226 hineinpassen müßte, dürfte um so weniger zu erweisen sein, als eben „die preußischen (und die polnischen) Nachrichten vom Sommer 1223 an versiegen" und alles doch ausschließlich auf unserer Bulle beruht. Der Brief, durch welchen Kaiser Friedrich im März 1224 die zum Christentum bekehrten Eingeborenen „in Livland, Estland, Samland, Preußen, Semgallen und in anderen benachbarten Ländern" in des Reiches und der Kirche Schutz und Recht nimmt, ist doch zu allgemein gehalten, um irgendwelche Folgerungen daraus zu ziehen und darauf zu begründen, und Perlbach erkennt es ja selbst an, daß auch hier, wie es in solchen allgemeinen Verschreibungen nur zu häufig der Fall ist, vieles nicht mehr recht in die realen Verhältnisse der ostbaltischen Lande hineinpaßt. Wenn nun aber auch wirklich dieser Schutzbrief besser für die in jener Zeit noch nicht unterworfenen Gebiete Samland, Preußen und Semgallen zutrifft als für Livland

1) Den von Perlbach (Studien I S. 52) ebenfalls, und zwar nur weil er ein Sizilianer war, herangezogenen Thomas von Accerra können wir ganz außer acht lassen, da einerseits er selbst im März 1224 sonst nicht beim Kaiser erscheint und andererseits unter den Zeugen aus dem März 1226 mehrere vorhanden sind, die sowohl vorher wie nachher weit längere Zeit als er, der im Januar eine kaiserliche Urkunde bezeugt, gar nicht in solchen genannt werden.

2) A. a. O. S. 53 f.

Google

und Estland, so darf doch aus der bloßen Erwähnung Samlands nicht geschlossen werden, „daß von der See aus das Interesse des Kaisers an jenen entlegenen Landschaften angeregt sein muß", und vollends muß es als zu sehr gewagt bezeichnet werden, wenn wieder diese einfache Erwähnung Samlands mitten unter den anderen Ländernamen mit der im vorhergehenden Jahre (1223) erfolgten Gefangennahme des Dänenkönigs Waldemar II und mit dem dadurch verursachten „Zusammenbruche der Macht des führenden Staates an der Ostsee" in Verbindung gebracht und wesentlich auf diese Verbindung eine Entstehungsgeschichte unserer Bulle aufgebaut wird.

Und nicht besser vermag ich mit meinem Freunde übereinzustimmen, wenn er eine formell diplomatische Stütze in dem Datum und in der Zeugenschaft finden will. Da nach urkundlichem Ausweis[1] im Februar und März 1224 beim Kaiser in Catania mehrere Wochen hindurch nicht bloß jene drei Großen, um die es sich bei Perlbach handelt, sondern auch noch eine nicht unbeträchtliche Zahl anderer aus Sizilien, aus allen Teilen Italiens selbst und auch aus Deutschland waren, so sind zwei Fälle möglich: entweder hatten in dem vermeintlichen Entwurf der Ordensurkunde vom Jahre 1224 die damals am Hofe anwesenden Großen, wie in den mit Zeugen versehenen Diplomen jener Zeit überhaupt, sämtlich (oder doch in größerer Zahl) Aufnahme gefunden oder aber nur jene allein. Ist nun schon das Letztere bei einem Akte von so großer Wichtigkeit nicht gut denkbar, so wird es im andern Falle ganz und gar unerklärlich, weshalb für die endgültige Urkunde aus der Zeugenreihe des Entwurfs eine so beschränkte und noch dazu ganz willkürliche Auswahl getroffen sein sollte, zumal wenn man bedenkt, daß die in dieser Weise bevorzugten Zeugen von 1224 weder eine höhere persönliche Bedeutung, noch eine nähere Beziehung zum Gegenstande selbst als die ausgelassenen haben, und daß sie auch in dem alten Entwurf nicht etwa nebeneinander gestanden haben könnten.

Fragt man nun aber, wenn jene Kombination nicht gelten soll, nach einer andern Erklärung des Datierungsfehlers selbst, so genügt es völlig ausreichend auf die allbekannte Erscheinung hinzuweisen, daß ähnliche Vorkommnisse wie überall, so auch in Kaiserurkunden nichts weniger als Seltenheiten sind, so wenig, daß es einer

1) Böhmer-Ficker Nr. 1512—1514, 1518—1520, 1524.

Google

Anführung von Beispielen nicht weiter bedarf; fast zum Überflusse will ich nur auf zwei aus zunächstliegender Zeit, aus dem Juni 1226 [1], hinweisen, in denen ebenfalls das sizilische Regierungsjahr Friedrichs II falsch, um eine Einheit zu niedrig (das achte statt des neunten, vielleicht VIII statt VIIII), angesetzt ist. Sehr wahrscheinlich waren in dem Entwurf (und so wohl auch im Registerbuch) die Jahreszahlen oder vielleicht auch nur die Zehner und die Einer derselben der Kürze wegen, wie auch zumeist in W der Fall ist, in römischen Zahlzeichen geschrieben, und da nun schon zweimal eine VI vorangegangen war, beim christlichen Jahr und beim Kaiserjahr, so heißt es bei einem Konzeptschreiber doch schwerlich einen zu hohen Grad von Gedankenlosigkeit und Nachlässigkeit voraussetzen, wenn man ihm auch noch eine dritte VI in die Feder kommen läßt, zumal wenn noch gar alle drei Zahlen an leicht in die Augen fallenden Stellen, etwa an Zeilenenden zu stehen kamen. Eine viel größere, hier fast unerklärliche Gedankenlosigkeit würde doch ohne Zweifel darin liegen, wenn jemand für den neuen Entwurf von 1226, nachdem er dieses Jahr bereits viermal richtig angegeben hatte — christliches Jahr, Indiktionenjahr, Kaiserjahr und Regierungsjahr für Jerusalem —, nun zum Schlusse noch aus dem alten Entwurf eine einzige, jetzt nicht mehr zutreffende Regierungszahl herausgenommen hätte; oder sollte in dem letztern wirklich nur das sizilische Jahr allein gestanden haben? Wer aber die Reinschriften schrieb, ist kaum, gleichviel wo der Ursprung des Versehens in der Vorlage zu suchen ist, einer sonderlichen Nachlässigkeit zu zeihen, denn er hatte nur abzuschreiben, nicht zu verbessern.

Meine ganze Auseinandersetzung über die bekämpfte Annahme zusammenfassend, glaube ich unbeanstandet behaupten zu dürfen, daß die Schwierigkeiten, welche Zeugenreihe und Datierung auf den ersten Blick zu bieten scheinen, nicht eben groß sind und sich weit einfacher und ohne einen so künstlich zusammengesetzten, so verwickelten Apparat lösen lassen, und dabei zugleich in weit besserer und vollerer Übereinstimmung mit dem, was uns heutzutage über die bei Entstehung und Abfassung kaiserlicher Urkunden gewöhnlichen Vorgänge bekannt ist.

---

1) Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Friderici Secundi, II 2 (1852) S. 605 und 617 oben.

Google

4.

Den wesentlichsten Stützpunkt für die Behauptung, daß K eine Fälschung, ein um mehr als ein Jahrhundert jüngeres Machwerk wäre, findet der neueste Herausgeber der Urkunde, R. Philippi, während er von inneren Merkmalen nur das abweichende Strafmaß für sich heranzuziehen weiß, in den sogenannten äußeren Merkmalen. Leider aber giebt er seine Gründe nicht genauer an, sondern begnügt sich mit dem kurzen Satze [1]: „Das Königsberger Original verrät sich auch äußerlich als solche (um 1354 entstandene) Fälschung; nur die Bulle, die daran hängt, ist echt". In dem Umstande allein, daß von einer kaiserlichen Urkunde zwei besiegelte Exemplare vorhanden sind, darf kein Grund gesucht werden gegen eines von ihnen den Verdacht der Fälschung zu erheben. Schon oben war Gelegenheit auf die große Anzahl solcher unbeanstandeten Doppelausfertigungen hinzuweisen, welche allein die Sammlung Winkelmanns enthält; und wenn auch wohl mehrfache Ausfertigungen oft den Zweck hatten mehreren, die an einer und derselben Handlung beteiligt waren, je ein Exemplar der Urkunde zuzustellen, so steht doch, wie das Beispiel von Fermo bewiesen hat [2], auch der Fall nicht vereinzelt da, daß für eine einzige beteiligte Stelle zwei Ausfertigungen gegeben wurden.

In Betreff der Beschaffenheit des Pergamentes kann ich aus eigener Anschauung nur über K urteilen. Hier ist das Pergament als stark und kräftig zu bezeichnen, doch ohne besonders dick zu sein, und seine Oberfläche auf beiden Seiten als gleichmäßig geglättet. Dagegen ist nach der freundlichen Angabe Pawinskis das Pergament von W „gar nicht geglättet, weder auf der Innenseite, noch auf der Außenseite", es „ist rauh beim Anfassen". Wollte man hieran einen Anstoß nehmen, so müßte man nach den Ergebnissen, zu welchen F. Philippi über die in der Kanzlei Friedrichs II in den verschiedenen Perioden gebrauchten Pergamentarten gekommen ist [3], strenggenommen K und W in gleicher Weise beanstanden zu dürfen glauben, denn nach seinen Beobachtungen ist in der kaiserlichen Zeit Friedrichs II, zumal beim Aufenthalte in Italien, meist italienisches, einseitig geglättetes Pergament gebraucht, aber eben doch nur „meist", so daß Ausnahmen

1) Preußisches Urkundenbuch, I 43 Anm.
2) Winkelmann Nr. 365 f.; s. oben S. 234.
3) Reichskanzlei, Sp. 4.

Google

nicht auffällig werden dürfen. — Die beiden Pergamente sind in ihrer Größe einander fast ganz gleich: K 67, 75 : 46 und W 62 : 43 Centimeter. W ist heute, wie sich aus den auch auf der Photographie deutlich wahrnehmbaren Falten und Brüchen erkennen läßt, noch in derselben Weise zusammengelegt, wie es aus der kaiserlichen Kanzlei hervorgegangen ist: zuerst einmal in die Länge und dann zweimal in die Breite. K dagegen, welches jetzt gleich der kaiserlichen Bulle von 1245 gerollt aufbewahrt wird, war ursprünglich offenbar ebenso gefaltet wie W, hat aber sehr früh noch eine andere Zusammenlegung erfahren, indem es zuerst von oben nach unten zweimal gebrochen wurde, und zwar so, daß der Mittelstreifen fast doppelt so breit ausfiel als die beiden äußeren.

Die Schrift ferner und die graphische Ausstattung sowie die Besiegelung stimmen in K und W nicht bloß, wie ich schon oben äußerte, bei oberflächlicher Betrachtung stark überein, sondern um so mehr noch, je näher man vergleichend zusieht. Nur in der Liniierung zeigt sich ein nicht gerade großer, aber sehr eigentümlicher Unterschied. Man hat zuerst, bei K sowohl wie bei W, am linken und am rechten Rande herunter gleiche Zeilenabstände abgemessen und durch kleine Punkte eingetragen; in K sind dann diese Punkte durch blinde, mit farblosem Griffel eingedrückte Linien verbunden und die Schriftzeilen, wenn auch nicht haarscharf, auf diese Linien gesetzt, während in W keine Linien vorhanden und die trotzdem sehr gerade gehaltenen Schriftzeilen so gesetzt sind, daß jene Punkte immer mitten zwischen ihnen zu stehen kommen. Da auch auf der Photographie von K die im ganzen recht feinen Linien des Originals deutlich wiedergegeben sind, so darf aus dem Fehlen solcher Linien in der Warschauer Photographie unbedenklich geschlossen werden, daß sie auch in W selbst nicht vorhanden sind, also auch nie vorhanden waren.

Was Kenner der Urkunden Friedrichs II über die Textschrift derselben schon früher wahrgenommen hatten, ist durch die genaueren Untersuchungen von F. Philippi durchaus bestätigt worden[1], daß sich nämlich diese in hohem Maße durchgebildete Kanzleischrift fast während der ganzen kaiserlichen Periode Friedrichs, jedenfalls mehr als zwei Jahrzehnte hindurch, in überraschender Gleichmäßigkeit in der Kanzlei erhalten hat. Leider hat man wegen dieser durchgehenden

1) Reichskanzlei, Sp. 24 ff.

Google

Gleichmäßigkeit die unanfechtbaren Diplome Friedrichs II von der Aufnahme in die „Kaiserurkunden in Abbildungen" ausschließen zu dürfen geglaubt. Mir liegen aber, Dank der Freundlichkeit Philippis, photographische Bruchstücke von zwei späteren, je dem zweiten und dem dritten Jahrzehnt der kaiserlichen Zeit angehörenden Diplomen vor, von denen die ältere, eine Bulle für Dortmund mit dem Datum Koblenz im Mai 1236 [1], trotz des abweichenden Habitus doch den unverkennbaren Grundzug jener Kanzleischule zeigt, die jüngere dagegen, die schon erwähnte Bulle, welche zu Verona im Juni 1245 für den Hochmeister des Deutschen Ordens über Kurland und Littauen ausgestellt ist [2], unserm Diplom in der Textschrift, selbst in jenen Buchstaben, in deren Formierung Philippi sonst die unterscheidenden Merkmale für die verschiedenen Hände finden will, (g, s, p, q, d) so gleich aussieht, daß man für beide einen und denselben Schreiber anzunehmen geneigt werden könnte. Eine sichere Entscheidung jedoch hierüber zu treffen ist fast eine Unmöglichkeit, denn den Übereinstimmungen, die sich dem Auge in großer Zahl darbieten, stehen doch auch nicht unbeträchtliche Verschiedenheiten gegenüber, und doch wiederum sind diese, so eigentümlich sie bisweilen erscheinen, nicht durchaus von der Art, daß sie nur von verschiedenen Händen gemacht sein könnten. Selbst ein so gewiegter und erfahrener Kenner wie F. Philippi, der das Original von K aus eigener Anschauung kennt und meine Photographien von K und W hat vergleichen können, erklärt, sich zu einem bestimmten Urteil nicht entschließen zu können. Geradezu charakteristisch erscheinende Übereinstimmungen bieten die meisten Abkürzungszeichen (für rum, bus und et sowohl wie die drei über den Linien stehenden), die m und n (in der Mitte und als geschwänzte Schlußbuchstaben), die d und t, die an den oberen Enden hergestellten Verbindungen der Buchstaben ohne Ober- und Unterlängen, die Ansätze der Unterlängen, deren es in beiden Stücken zwei verschiedene gibt, und bisweilen auch die Ansätze der Oberlängen (namentlich bei b, h und l), das Schluß-e mit dem geradlinigen Fortsatz, von den beiden Formen des Schluß-s das stark aufgetragene 8-ähnliche kurze [3], die Ligatur ſt usw.

1) Böhmer-Ficker, Nr. 2162.

2) Selbstverständlich habe ich nicht unterlassen, nebenbei auch das im Königsberger k. Staatsarchiv vorhandene Original der letztern zu vergleichen.

3) Das Schluß-s von concessimus in W Z. 13 ist deutlich spätere Nachtragung.

Google

Von Abweichungen fallen sofort ins Auge und geben jedem Stücke gerade beim ersten Anblick ein anderes Ansehen die Oberlängen von f und ſ. Während in K ausschließlich ein nach rechts gewandter kurzer Hakenansatz gebraucht ist, der nur selten noch in einen nach links gehenden, die Oberlänge selbst durchschneidenden feinen Strich ausläuft, haben diese beiden Buchstaben in W stets eine reichere Verzierung an ihrer Spitze: entweder; jedoch seltener, eine an der rechten Seite der Oberlänge herablaufende Wellenlinie, die nach links in eine den Körper des Buchstabens durchschneidende Linie ausläuft, oder eine so breit angelegte Wellenlinie, daß die Oberlänge selbst mehrmals von ihr durchzogen wird. Wenn man aber sieht, daß in der erwähnten Bulle von 1245 neben der einfachen ſ-Form von K vereinzelt auch die verzierte Form von W gebraucht ist, so macht dieser Unterschied für die beiden Ausfertigungen unserer Bulle kaum etwas aus. Abweichend voneinander geschrieben sind ferner in beiden Exemplaren die Abkürzungen von secundum, quod, per, der Buchstabe g, die Initiale N in Nos (W Z. 10, K Z. 11), das geschweifte seine Schluß-s. Auch die Interpunktion ist durchaus verschieden gehandhabt, und wenn man auch annehmen wollte, daß, wie es den Anschein hat, die kleineren Zeichen, Komma und vereinzeltes Semikolon, zum großen Teile erst später hineingesetzt sind, so stehen doch die offenbar gleichzeitig geschriebenen Punkte gleichfalls nur selten in beiden Ausfertigungen an denselben Stellen. Die i-Striche sind in W zahlreicher vorhanden als in K, doch dürfte auch hier fraglich sein, ob nicht ein großer Teil derselben erst später zugefügt ist. Die Zahl der Abkürzungen endlich ist in W eine sehr bedeutende, etwa um die Hälfte größere als in K.

Gleich schwierig und bedenklich ist in Betreff der in langen Buchstaben geschriebenen Zeilen eine bestimmte Ansicht über ihre Schreiber zu gewinnen und zu äußern, so sehr halten auch in ihnen Abweichungen und Übereinstimmungen einander die Wage, und wenn in der Tat die Signumzeile von W einen andern Eindruck macht, so liegt das, wie mir scheinen will, ganz allein darin, daß die Buchstaben in ihr durchweg nur halb so hoch sind als in der ersten Zeile von W selbst und in den beiden gleichartigen Zeilen von K; wer etwa in den Majuskel-S, welche dort dreimal — einmal am Anfange (Sicilie) und zweimal am Ende (imperatoris und regis) — vorkommen, in den anderen drei Zeilen aber niemals, ein Unterscheidungsmerkmal

Google

finden möchte, wolle dagegen z. B. gerade die übrigen Buchstaben des Wortes Sicilie an allen vier Stellen miteinander vergleichen: sie werden ihm wiederum ihrerseits, glaube ich, ganz und gar wie von einer Hand geschrieben erscheinen.

Hätten wir in K die Arbeit eines Fälschers vor uns, zumal eines solchen, der ein volles Jahrhundert später schrieb, also die Kanzleischrift einer so viel frühern Zeit nicht mehr aus eigener Erfahrung kannte, so würden wir daran genau dieselbe Beobachtung machen, wie sie sich uns bei G aufgedrängt hat: wir würden eine ängstliche, sklavische Nachzeichnung finden statt der freien, der angegebenen Zeit durchaus entsprechenden Schriftbildung, zumal gerade bei solchen eigentümlichen Buchstabenarten, wie die verlängerte Schrift und die hin und wieder angewendeten Zierbuchstaben es sind. In der verlängerten Schrift der Urkunden Friedrichs II wechseln Minuskeln und Majuskeln bunt durcheinander, und wie sich der Verfertiger von G auch in diesem Punkte streng an seine Vorlage K gehalten hat, so müßten wir ohne Frage Ähnliches an K wahrnehmen, läge uns in diesem Stücke eine spätere Nachbildung von W vor. Ganz ebenso verhält es sich mit den durch Schnörkel und mannichfache Nebenlinien verzierten Unzialen [1], die teils zu der den feierlichen Diplomen Friedrichs II eigentümlichen Schreibung des Kaisernamens in der Titelzeile, teils an verschiedenen hervorragenden Stellen, am Anfange der Titelzeile selbst, der Unterschriftszeile und der beiden Teile des Datums, sowie beim Beginne des ganzen Textes und einzelner Hauptsätze derselben, in Anwendung gebracht sind. Sie alle und ebenso das in ganz gleicher Weise ausgestaltete Chrismon tragen, vergleicht man sie auf der einen Seite mit G oder selbst mit der so sehr geschickten österreichischen Fälschung, auf der andern mit W und mit den Bullen von 1236 und 1245, durchaus das ganz ungezwungene Gepräge der Echtheit an sich, sie zeigen keine Spur bewußter Nachahmung.

Wenn alles, was bisher über die Schrift und den Schriftcharakter von K beigebracht werden konnte, in keiner Weise geeignet schien die kritische Verurteilung des ganzen Stückes zu begründen und zu stützen,

1) Als solche sind diese Zierbuchstaben bei genauerm Zusehen doch sicher eher anzusprechen denn, wie auch F. Philippi (Reichskanzlei, Sp. 25) will, als Kapitälchen. — In dem voranstehenden Abdruck von K und W sind diese verzierten Buchstaben in fetter Schrift gedruckt.

Google

so bietet sich in diesem Bereiche umgekehrt ein Punkt dar, welcher durchaus dem Kanzleigebrauch jener Zeit und unserer Kenntnis von der Entstehung der Urkunden entspricht, dabei aber unmöglich aus der absichtlichen Mache eines Fälschers hervorgegangen sein kann. Sieht man sich die beiden Teile der Datierung genauer an, so nimmt man im Original sehr leicht und einigermaßen auch in der Photographie wahr, daß an zwei Stellen Nachtragungen stattgefunden haben müssen, daß die Monatsangabe (Mense Martij) und in der Schlußzeile die Ortsbezeichnung (Arimine) nicht wohl gleichzeitig mit dem übrigen geschrieben sein können. Deutlich erkennt man auch in der Photographie, daß an der ersten Stelle zwischen den beiden zunächststehenden Worten, Sexto vorher und Quarte hinterher, ein so großer Raum freigelassen ist, daß nach Eintragung jener beiden Worte die Zwischenräume viel weiter geworden sind als sonst überall in den beiden Acta-Zeilen. Ein Unterschied der Hände freilich oder auch nur der Feder ist weder hier, noch bei der Ortsangabe zu bemerken, wohl aber fällt ein solcher im Original für die Tinte ins Auge, in der Photographie höchstens bei dem Schluß-j des Monatsnamens. Ist es richtig, wie schwerlich einem Zweifel unterliegt, was F. Philippi [1] ausführt, daß die Einfügung von Ort und Zeit erst nachträglich, nach der Registrierung und unmittelbar vor der Besiegelung und der Aushändigung, erfolgte, so entspricht unser Befund durchaus dem Tatbestande; daß aber ein Fälscher in der preußischen Marienburg, welchem der ein Jahrhundert ältere Gebrauch der kaiserlichen Kanzlei selbstverständlich nicht besser bekannt war als den älteren Diplomatikern unserer Zeit, auf derartige „Feinheiten" geachtet haben sollte, dieses auch nur hätte tun können, ist doch im Ernste nicht zu behaupten. In W erscheinen bei der Monatsangabe die Zwischenräume weder größer, noch kleiner als sonst überall, dagegen gewinnt man auch nach der Photographie den Eindruck, als hätte der Schreiber die beiden Worte Mense Martij absichtlich etwas hervorheben wollen, denn die Buchstaben sind um eine Kleinigkeit größer als die übrigen, die Züge stärker aufgetragen und, irre ich nicht, auch noch etwas fester, so daß sie immerhin nachgetragen sein könnten; bei dem Ortsnamen habe ich wenigstens keine Unterschiede von der Schreibung der umstehenden Worte wahrnehmen können.

1) Reichskanzlei, Sp. 34.

Google

Nur der Vollständigkeit wegen, durchaus nicht weil daraus etwas Entscheidendes für die kritische Beurteilung gewonnen werden könnte, will ich in Betreff der Schrift noch auf zwei Punkte hinweisen. Die beiden offenbar nicht durch die Schablone, sondern aus freier Hand gezeichneten Monogramme stimmten vollkommen miteinander überein. Denn daß das Monogramm in K zwar ebenso hoch, aber um anderthalb Zentimeter breiter ist als in W, auch an einer andern Stelle eingefügt ist (in K hinter semper, in W hinter Ierusalem) [1], bedeutet für die Kritik ebenso wenig, als daß dem letztern das A fehlt, indem der zur Vollendung dieses Buchstabens bestimmte Querstrich in dem linken Teile des am untern Ende des Mittelpfeilers angebrachten Unzial-M vergessen ist [2]. Sodann haben jene verzierten Unzialbuchstaben, welche in K als Initialen von Signum, Acta und Datum vorhanden sind, in W einen höchst mangelhaften Ersatz erhalten: ein einfaches, aber auffallend stark aufgetragenes und sehr großes Majuskel-S, ein sehr dünnes und etwas weniger großes Minuskel-a und einen höchst eigentümlichen Schnörkel für das D. Die Zeit, welcher diese Ergänzungen angehören, läßt sich auch nicht annähernd bestimmen, da die Formen von S und a dem 13. Jahrhundert nicht widersprechen, aber ganz gut auch in irgendeiner spätern Zeit des Mittelalters eingetragen sein könnten. Höchstens zur Entscheidung der Frage, welche von den beiden Ausfertigungen zuerst geschrieben sei, könnte das Fehlen der drei ursprünglich doch auch in Aussicht genommenen Zierbuchstaben etwas mit beitragen, wenn man etwa annehmen wollte, daß der Schreiber, der sie nach Fertigstellung des übrigen Textes einzutragen hatte — ob der Textschreiber selbst oder ein anderer, läßt sich nicht ausmachen —, bis zu dem Zeitpunkte der Aushändigung der Urkunde selbst oder der Abreise des Empfängers mit seiner Arbeit nicht ganz hätte fertig werden können. Zieht man hierzu den schon erwähnten Umstand in Betrachtung, daß die Anzahl der Abkürzungen in W eine weit größere ist als in K, und daß auch die Zehner und die Einer in den Jahresangaben dort zumeist in

1) In der Bulle von 1236 steht das Monogramm hinter Imperatoris, in der von 1245 hinter Augustj.

2) So sehr ich auch eine Weile geneigt war, in dem Querstriche des A in dem Königsberger Exemplar einen Vollziehungsstrich zu erkennen, seinem Fehlen in W also eine kritische Bedeutung beizulegen, so muß ich doch nach wiederholter genauer Besichtigung des Originals von dieser Ansicht abstehen.

Google

römischen Zahlzeichen gesetzt, hier in Buchstaben ausgeschrieben sind, so scheint die Annahme nicht so ganz unberechtigt, der Schreiber von W hätte nicht nötig (oder nicht Zeit) gehabt ganz ebenso viel Sorgfalt anzuwenden wie der von K, und vielleicht (ich sage ausdrücklich: vielleicht) auch die weitere, daß wir eben in W wirklich etwas wie eine zweite Ausfertigung vor uns haben.

Endlich vermag ich auch bei dem Siegel und bei der Besiegelung nichts Verdächtiges zu entdecken. Daß die Goldbulle bei K (sie ist bei W nicht mehr vorhanden, vielleicht abgeschnitten), F. Philippis Nr. 10 [1], echt ist, hat auch R. Philippi nicht zu bestreiten gewagt, aber auch ihre Befestigung ist genau dieselbe wie bei dem hier vorhandenen Original vom Juni 1245 und wie offenbar auch, soweit sich das aus einer Photographie erkennen läßt, bei W und bei dem Dortmunder Diplom vom Mai 1236. Als Befestigungsmittel haben überall lose aneinandergelegte Seidenfäden gedient, bei K freilich gelbe, die mit wenigen roten Fäden gemischt sind, bei W (nach vorliegender Probe) und bei der Urkunde von 1245 rote [2]. Nachdem am untern Ende des Pergaments ein 3,3 Centimeter breiter Bug in üblicher Weise umgebogen war, ist nach Ausweis der hiesigen beiden Stücke die Befestigung in folgender Weise ausgeführt. Die in der Mitte zusammengelegte lose Schnur ist zuerst mit dem geschlossenen Ende durch das untere der in ein Dreieck gestellten Schnurlöcher (· ·) von vorne nach hinten gezogen, so daß auf der Rückseite eine kurze, bis zum untern Rande reichende Schlinge entstand; sodann sind die beiden freien Enden der Schnur jedes für sich durch eine der oberen beiden Öffnungen nach hinten und wiederum vereinigt durch die untere Öffnung zurück nach vorne gezogen, endlich durch jene Schlinge gelegt und dicht an der Umbiegungskante verknotet. —

Das Gesamtergebnis unserer Untersuchung läßt sich nunmehr in folgende Sätze zusammenfassen:

1. K und W stimmen in äußeren und inneren Merkmalen so vollkommen miteinander überein, daß man unbedingt behaupten kann: sie müssen entweder beide echt sein oder beide unecht;

2. in und an K hat sich kein Merkmal finden lassen, welches auch nur annähernd den Verdacht der Unechtheit erwecken und

1) Reichskanzlei, Sp. 65.

2) Vgl. über diese Farben der Siegelfäden ebd. Sp. 57.

Digitized by Google

begründen kann, und was sich etwa auf den ersten Blick als Unregelmäßigkeit oder innerer Widerspruch zu geben schien, hat sich bei genauerm Zusehen gerade als ein Beweismittel für die Kanzleimäßigkeit und Unanfechtbarkeit des Stückes erkennen lassen.

5.

Ein Moment, welches in der Tat, wenn auch nicht aus der Urkunde selbst heraus, Bedenken gegen K erregen könnte, hat R. Philippi gar nicht zur Erwähnung gebracht, aber vielleicht ist es trotz dieses Schweigens dasjenige gewesen, welches ihn zuerst zu seiner wegwerfenden Ansicht verleitet hat. Unter den zahlreichen Abschriften, Transsumten und Bestätigungen des Diploms, welche das hiesige Staatsarchiv aufbewahrt, erscheint das höhere Strafmaß von K wirklich nicht vor der Mitte des 14. Jahrhunderts.

Die älteste unter den heute noch vorhandenen Abschriften ist ein undatiertes Transsumt der Bischöfe Anselm von Ermland und Werner von Kulm für König Rudolf, welches, gleichwie natürlich auch die offenbar bald darauf erfolgte Bestätigung der Urkunde durch den genannten König vom 10. Oktober (Viennae VI id. Oct.) 1277, von der zwei besiegelte Ausfertigungen im Reichsarchiv zu Warschau liegen [1], vollkommen mit W übereinstimmt [2]. Aus dem 14. Jahrhundert liegen mir zwei amtliche Abschriften von W vor, welche beide zu Marienburg an einem und demselben Tage, am 28. Juli 1335, gefertigt und von sämtlichen preußischen Bischöfen und einer sehr großen Anzahl anderer Geistlichen des Ordenslandes durch Anhängung ihrer Siegel beglaubigt sind, eine mittelbare und eine unmittelbare: die erstere enthält die eben erwähnte Bestätigung König Rudolfs zusammen mit der Verleihungsurkunde Kaiser Heinrichs VII über Pommern vom 12. Juli 1311, die andere die von Kaiser Friedrich II für die Mark Brandenburg ausgestellte Bulle vom Dezember 1231 [3] und unser Diplom selbst in der Fassung von W. Daß W am An-

1) Perlbachs Reisebericht, S. 86.

2) Da in dem bischöflichen Transsumpt die Indiktionenzahl XIIII steht, so ergibt sich daraus, daß auch damals noch in W selbst XIIII gestanden haben muß und nicht wie heute XIII, daß also die heute fehlende letzte I nicht schon früh in irgendeiner Absicht getilgt, sondern erst im Laufe der spätern Zeit, wie auch der Augenschein lehrt, allmählich verwischt ist.

3) Böhmer-Ficker, Nr. 1918.

Google

fange des 15. Jahrhunderts noch im Ordensarchiv vorhanden war und damals auch noch die Goldbulle trug, zeigt ein Transsumt des Bischofs Gerhard von Pomesanien, datiert Riesenburg den 9. August 1419, welches das an roten Seidenfäden hängende Goldsiegel genau beschreibt. Nur wenig später, zu Schönberg (in Westpreußen) am 5. November 1421, haben die Bischöfe Johann von Kulm und der eben genannte Gerhard von Pomesanien eine notariell beglaubigte Abschrift von W anfertigen lassen, und unter demselben Datum hat Bischof Johann für sich allein die Bestätigung König Rudolfs transsumiert. Daß die Bulle in der Gestalt von W auch in dem ungefähr zu derselben Zeit zusammengestellten offiziellen Handfestenbuche (jetzt jener Foliant A 18 des hiesigen Staatsarchivs) Aufnahme gefunden hat, und zwar sogar zweimal, zuerst lateinisch und an einer spätern Stelle in deutscher Übersetzung, ist schon oben angeführt worden. Die letzte Abschrift von W, welche ich hier habe finden können, ist ein Transsumt der Bestätigung Rudolfs, welches der ermländische Bischof Franz auf seinem Schlosse Heilsberg am 16. November 1445 gegeben hat.

Von der Bestätigung unserer Bulle, welche Kaiser Karl IV zu Nürnberg am 17. Dezember 1354 (1355 XVI kal. Januar.) für den Deutschen Orden ausgestellt, und in die er K aufgenommen hat, habe ich kein Originalexemplar ausfindig machen können, weder hier, noch in Warschau, und ebenso wenig von der zu Neustadt am 19. Februar (Eritag vor St Peter ad Cathedram) 1443 durch Kaiser Friedrich III vollzogenen Urkunde, welche wiederum die erstere (samt K) transsumierend bestätigt; von beiden liegen nur beglaubigte Abschriften vor, und zwar auch von dem Diplom Karls IV erst aus dem 15. Jahrhundert. Am 5. November 1421 transsumieren die Bischöfe Johann von Kulm und Gerhard von Pomesanien zu Schönberg und am 23. November 1442 zu Riesenburg der nachfolgende pomesanische Bischof Kaspar die Bulle Karls IV; endlich am 16. November 1445 gibt der ermländische Bischof Franz zu Heilsberg auch ein Transsumt der Bulle Friedrichs III.

Dazu kommt folgendes. Beide Originale, K wie W, tragen auf ihren Rückseiten alte Vermerke. Leider aber steht der Vermerk auf W gerade auf derjenigen Stelle, welche bei der Zusammenfaltung des Stückes Außenseite geworden ist, und ist daher heutzutage fast ganz unleserlich, so daß Pawinski nur mit großer Mühe und mit Hilfe

Google

einer scharfen Lupe folgende Worte hat herauslesen können: „Ffredericus der ... bestetiget und ... czum ...“ Dagegen hat sich auf K, weil es wenigstens seit sehr langer Zeit gerollt ist, die alte Aufschrift vollständig erhalten und lautet folgendermaßen: „Friddricus der ander gipt vnd bestetigit das Land czum Colmen dem Ordin das der Mazsowsche Herczog hat g°g(vnd welche ander land her worde gebin vnd alle land die der ordin jn pruzsen mag derkrigin vnd desor brieffe sind czwene eines lwtes vnd glich vorsegelt“. Der Hauptteil dürfte in der Mitte, die letzten zehn Worte am Ende des 14. Jahrhunderts geschrieben sein.

Jenes verspätete Erscheinen von K in den vom Orden offenbar zu amtlichen Zwecken veranlaßten Abschriften und diese ebenfalls sehr späte Bemerkung auf K [1] sind ja allerdings geeignet im ersten Augenblicke Bedenken im Sinne von R. Philippis Hypothese wachzurufen. Wenn man aber sieht, wie der Orden zweimal, und immer an einem und demselben Tage durch einen und denselben Bischof, am 5. November 1421 durch Johann von Kulm und Gerhard von Pomesanien und am 16. November 1445 durch Franz von Ermland, beide Fassungen beglaubigen laßt, und wie er etwa in derselben Zeit in seine eigene, doch jedenfalls auch amtliche Privilegiensammlung gerade der Fassung mit dem geringern Strafmaß Aufnahme gewährt, so erscheint doch gewiß zweifellos, daß er damals wenigstens auf die Höhe des Strafsatzes gar keine Rücksicht genommen hat. Daß aber auch schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts eine fälschende Erhöhung desselben keinen zureichenden Grund, kaum einen verständlichen Sinn gehabt hätte, darauf hat bereits Perlbach [2] hingewiesen. Die Annahme, daß der Orden das höhere Strafmaß erst in die für Karl IV bestimmte Abschrift hätte hineinbringen und bei dieser Gelegenheit auch eine entsprechende Nachbildung des Diploms selbst hätte anfertigen lassen, fällt in sich selbst zusammen, wenn kein anderer Grund übrigbleibt, um K zu einem spätern Machwerk zu stempeln als eben nur sie selbst. Ist die Echtheit von K weder durch sachliche, noch durch diplomatische Gründe mit Erfolg anzufechten, so dürfen äußerliche Zufälligkeiten,

1) Pawinski möchte zwar die Aufschrift von W einer „gleichzeitigen Hand“ zuschreiben, aber der Wortlaut — ein Faksimile konnte von der schmutzigen Stelle nicht abgenommen werden — scheint doch dagegen zu sprechen. Für unsern Zweck dürfte es gleichgültig sein, ob dort das 13. oder das 14. Jahrhundert anzunehmen ist.

2) Studien, I S. 50.

-oogle

die auf mannichfaltige Weise ihre Erklärung finden, natürlich nicht weiter in Betracht kommen.

Nachtrag.

In den „Privilegia der Stände deß Hertzogthumbs Preußen" (Braunsberg 1616) ist auf Blatt 38 f. ein für den neugeschaffenen Preußenherzog Albrecht von Brandenburg ausgestelltes Privileg König Sigismunds I von Polen abgedruckt, welches, natürlich in lateinischer Sprache abgefaßt, das Datum: „Actum et datum in Ciuitate nostra Marienburg, sabbato proximo ante festum S. Trinitatis (26. Mai) anno 1526" trägt und als „Vernewerung aller Priuilegien dess Hertzogen zu Preussen, von Königlicher Mayest. vernewert" bezeichnet ist. Die Hauptsätze dieses Privilegs sind fast wörtlich aus der kaiserlichen Bulle von 1226 entnommen: „ut ipse Dux ... terram concessam ab omni exactione et servitio ... liberam teneat ac immunem et coram nullo alio ... quam coram nobis ... respondere teneatur, atque ut liceat eidem ... per totam terram nunc concessam ad commodum suum passagia et thelonea ordinare ... nundinas et fora statuere, monetam cudere ..., talliam et alia iura taxare, directuras per terram, in fluminibus et in mari, sicut utile visum fuerit, stabilire. Denique iurisdictionem potestatemque illam habeat et exerceat in terris suis, quam aliquis princeps Regni nostri melius habere dignoscitur in terra quam habet ... ut bonos usus et consuetudines ponat, assisias faciat et statuta, quibus omnes eius subditi pace tranquilla gaudeant et utantur". Da ich nicht weiß, ob und wieweit ähnliche Vorkommnisse bereits beobachtet und vermerkt sind, so schien es mir angezeigt auf die jedenfalls beachtenswerte Tatsache hinzuweisen, daß auch noch im 16. Jahrhundert mittelalterliche Urkunden bei Herstellung neuer als Vorlagen benutzt worden sind, und sogar wieder in dem Maße, daß dabei eine ganze Reihe von Formeln herübergenommen wird, die mit den augenblicklichen Verhältnissen auch nicht im Entferntesten übereinstimmen. Daraus, daß das in Rede stehende Privileg nicht in der königlichen, sondern in der herzoglichen Kanzlei entworfen ist, könnte man den Schluß ziehen, daß die letztere noch ganz nach mittelalterlicher Weise eingerichtet war und arbeitete. Diese Herstellung des Privilegiumentwurfs in der herzoglichen Kanzlei ergibt sich aber aus folgendem.

In dem hiesigen Staatsarchiv befindet sich zunächst ein mit vielen

Google

Korrekturen versehener Urkundenentwurf in deutscher Sprache, welcher, eben von der Sprache abgesehen, wörtlich mit jenem Abdruck übereinstimmt, auch denselben Ausstellungsort (Marienburg) hat, dann aber auch zwei besiegelte Pergamenturkunden in lateinischer Sprache, welche zwar untereinander sowie mit dem Abdruck wörtlich gleichlauten, jedoch in civitate nostra Danzig ausgestellt sind und mit einer beträchtlichen, aus polnischen Beamten und Magnaten geistlichen und weltlichen Standes bestehenden Zeugenreihe abschließen. Der Herzog Albrecht hat also für die allgemeine Privilegienbestätigung, welche er vom Könige zu erhalten wünschte, einen Entwurf in deutscher Sprache abfassen und sogleich auch in die in Polen gebräuchliche Amtssprache, ins Lateinische, übersetzen und denselben mit Ausstellungsort und Datum so versehen lassen, wie beides sich aus den Reisedispositionen des Königs zu ergeben schien. Zur wirklichen Ausstellung und Ausfertigung der Urkunde selbst kam es jedoch, wenn auch an dem vorausgesetzten Tage, nicht in Marienburg, sondern in Danzig, und hierbei sind auch erst die Zeugen hinzugefügt. Beweis dafür, daß auch die lateinische Übersetzung in Königsberg angefertigt wurde, ist der in der Privilegiensammlung enthaltene Abdruck mit „Marienburg" und ohne Zeugen.

Google

IX.

Witowd, Großfürst von Littauen († 1430).

Codex epistolaris Vitoldi magni ducis Lithuaniae 1376—1430, Collectus opera Antonii Prochaska. (A. u. d. T. Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus VI.) Cracoviae. 1882. — CXVI S., 1 Bl., 1113 S. gr. 8°.

Wenn ich, dem Wunsche der Redaktion unserer Zeitschrift gern nachkommend, noch jetzt einen Bericht über die obige Briefsammlung gebe, welche einen Band der Veröffentlichungen der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften zu Krakau bildet, so geschieht es nicht in der Absicht, eine auf gewisse äußerliche Punkte eingehende Kritik an der Arbeit des Herausgebers zu üben, denn eine solche ist bereits von anderer Seite in ausreichendem Maße geliefert..... Meine Hauptabsicht für die folgenden Seiten besteht vielmehr darin, auf die hohe Bedeutung dieser gewaltigen Stoffsammlung, für welche wir den Auftraggebern sowie dem Bearbeiter nicht dankbar genug sein können, hinzuweisen, sie in ein klares Licht zu stellen.

Nachdem der Herausgeber in einem lateinischen Vorwort von nur fünf Seiten die Entstehungsgeschichte seines Werkes erzählt und kurz angegeben hat, wo das von ihm gesammelte Material hergenommen ist, läßt er ein nach der Zeitfolge geordnetes Verzeichnis aller Briefe folgen, das, obwohl der Inhalt jedes einzelnen Stückes nur mit kurzen Worten in lateinischer Sprache wiedergegeben ist, doch nicht weniger als 80 Seiten füllt. Endlich handelt er in einer polnisch geschriebenen Vorrede von 25 Seiten von den Grundsätzen, nach welchen er seine Arbeit angelegt hat, und beschreibt schließlich sehr genau den Inhalt von drei für die polnische Geschichte des 15. Jahrhunderts sehr wichtigen Handschriften: aus der Bibliothek der Grafen Działyński zu

Google

Kurnik bei Posen, aus der Universitätsbibliothek zu Prag und aus der kaiserlichen Bibliothek zu St. Petersburg. Doch nicht deswegen geht er auf den Inhalt dieser alten Sammelwerke so genau ein, weil sie ihm selbst vorzugsweise reichen Stoff geboten hätten, sondern weil sie nebenbei noch sehr viele andere, bisher unbekannte Quellen für die Geschichte jener Zeit enthalten, welche außerhalb des Rahmens seiner Aufgabe lagen, auf die er aber die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher richten wollte. Die weitaus größte Masse seines Materials konnte Prochaska dem Königl. Staatsarchiv zu Königsberg entnehmen, wo er vor mehreren Jahren eine geraume Zeit hindurch für seine Arbeit geweilt und bei allen, welche zu ihm in nähere Beziehung zu treten Gelegenheit hatten, die angenehmste Erinnerung hinterlassen hat.

Von den 1507 Nummern, welche der vorliegende Briefkodex enthält, sind (nach Perlbachs Zählung) 838 vollständig und wörtlich aufgenommen, von den übrigen 669, welche entweder bereits anderwärts gedruckt waren, oder von minder wichtigem Inhalte erschienen, nur die Regesten angegeben. Diese Regesten sowohl wie die den anderen Briefen vorangesetzten Inhaltsangaben sind weit ausführlicher gehalten als die des oben erwähnten Verzeichnisses und in polnischer Sprache abgefaßt. — Je mehr die Person des littauischen Großfürsten Witowd in den Vordergrund tritt, je mehr sein politisches Auftreten von geradezu entscheidender Wichtigkeit nicht bloß für Littauen und Polen selbst wird, sondern auch für die anderen Staaten von Osteuropa, zumal für die russischen Teilfürstentümer und fast mehr noch für die Länder des Deutschen Ordens, um so mehr wächst natürlich auch das Material, das zu bewältigen war, an: die Anzahl der aus den ersten 42 Jahren vorhandenen Briefe beträgt genau ebenso viel wie die der letzten 13 Jahre. — Es muß hier noch bemerkt werden, daß die Sammlung nicht ausschließlich, wie es vielleicht nach dem Titel scheinen könnte, Briefe im engern Sinne enthält, sondern auch urkundliches Material verschiedener Art (Verträge, Privilegien, Gesandtschaftsberichte u. a.), und daß diejenigen Briefe, welche von Witowd selbst ausgegangen oder an ihn selbst gerichtet sind, zusammen nicht ein volles Drittel des Ganzen ausmachen (ungefähr 475 Stücke).

Um die Wichtigkeit des in dem vorliegenden Werke aufgespeicherten geschichtlichen Quellenstoffes würdigen zu können, dürfte es am vorteilhaftesten sein die Bedeutung derjenigen Persönlichkeit zu übersehen, welcher die Briefsammlung gewidmet ist. Fast ein halbes Jahr-

Google

hundert füllt die politische Tätigkeit Witowds, des Sohnes Kinstuts, und sie erscheint auf den ersten Blick als eine in ihren Zielen wechselvolle, unstät hin und her schwankende, so daß wohl manche Schritte dem flüchtigeren Beobachter als „Rätsel" erscheinen können; wer aber das Einheitliche in diesem tatsächlich vorhandenen Wechsel der Stellung, den einigen Grundgedanken, welchem Witowd nachstrebte, zu erkennen und zugleich die gegenseitigen Verhältnisse der Völker Osteuropas frei von jeder nationalen oder kirchlichen Befangenheit zu betrachten vermag, der bedarf zur Erklärung aller Schritte des größten unter den großen Littauerfürsten aus dem Hause Gedimins, des bedeutendsten Politikers, den die littauische Nation hervorgebracht hat, weder weit hergeholter Hypothesen, noch ängstlicher Versuche, die politische „Redlichkeit" des Fürsten darzutun und, wo sein Auftreten vor den Grundsätzen hausbackener Moral nicht Stich halten zu wollen scheint, die Intriguen und das schlechte Beispiel anderer vorzuschieben. In diese Fehler namentlich ist auch Dr. Prochaska verfallen, bestimmt wenigstens ist seine Auffassung früher vielfach von denselben beeinflußt gewesen, wie so manche von den zahlreichen Abhandlungen beweist, welche er bereits vor dem Erscheinen des Kodex selbst, wenn er für einen oder den andern Punkt aus dem Leben seines Helden neues Material gefunden hatte, zu veröffentlichen pflegte [1]. Da er aber, wie er jetzt selbst in der Einleitung sagt, auf Grund des nunmehr vollständig vorliegenden Materials vielfach anderer Ansicht geworden ist, jedoch diese geänderten Ansichten noch nirgend im einzelnen darzulegen Gelegenheit genommen hat, so will ich im folgenden von jeder Polemik absehen und nur meine eigene Auffassung Witowds und seiner Politik kurz auseinandersetzen. —

Das littauische Volk erscheint von dem Augenblicke ab, wo es in die Geschichte eintritt, nach allen Seiten hin in fast gleichzeitig fortlaufenden Kämpfen mit mehr oder minder mächtigen Nachbaren begriffen, auf der ganzen Ostseite herum gegen die Russen und bald auch gegen die Tartaren, im südlichen Westen gegen die Polen und im Nordwesten endlich gegen die zuletzt einrückenden Deutschen. Der

1) Da ich des Polnischen nicht mächtig bin, so hat mir auf meine Bitte Herr Kandidat Bronislav v. Kąsinowski in Breslau aus einigen Abhandlungen Prochaskas und aus der polnischen Einleitung des Kodex selbst ganz vortreffliche Auszüge geliefert, wofür ich dem jungen Gelehrten auch hier meinen Dank auszusprechen nicht unterlassen will.

Google

Raum, welchen die Littauer einnahmen, war kein übermäßig großer, und das Volk, welches in dem vielfach mit Wald und Sumpf durchsetzten Gebiete saß, kann an Zahl nicht übermäßig stark, aber es muß allem Anscheine nach von gewaltiger Kraft und Widerstandsfähigkeit gewesen sein. Wohl machten die Deutschen, sowohl die von der Düna wie die vom Pregel herandringenden, in den ersten Ansätzen bedeutende Fortschritte, aber schon nach zwei Menschenaltern kam der Kampf zum Stehen, und die Deutschen vermochten wesentlich und auf die Dauer nicht weiter vorzudringen. Gegen die Polen war der Kampf, da zunächst nur an einer schmalen Stelle eine unmittelbare Berührung statt hatte, am schwächsten, aber die zunächst dem Angriffe ausgesetzten Masowier fanden doch die Gefahr so groß, daß sie sich für geraume Zeit von den zur Hilfsleistung unfähigen Stammesvettern abwandten und sich ziemlich eng den kräftigeren Deutschen anschlossen. Den Russen endlich gegenüber, die selbst in die Knechtschaft der Tartaren gerieten, behaupteten die Littauer so sehr die Übermacht, daß sie im Norden wie im Süden gewaltige Stücke russischen Gebietes gewannen, gewichtige Bestandteile des russischen Volkes sich untertänig machten.

Die historische Bedeutung der Littauer lag in ihrer geographischen Stellung auf der Grenze zwischen der abendländischen und der morgenländischen Kultur, zwischen dem abendländischen und dem morgenländischen Christentum: dasjenige Element, welches schließlich bei den Littauern die Oberhand gewann, durfte hoffen, auch weiter über seine bisherigen Grenzen in jenen Gegenden hinausgreifen, den Nebenbuhler aus schon errungenen Stellungen herausdrängen zu können. Gegen den westlichen, den römischen Glauben erhob sich bei dem gesamten littauischen Volke, bei den Führern wie bei der Menge, bald die schroffste Zurückweisung, denn die ihn brachten, in erster Linie die die ganze Nordwestgrenze in weiter Ausdehnung bestürmenden deutschen Ritter, brachten ihn von ihrem ersten Erscheinen ab viele Menschenalter hindurch mit nur vorübergehenden Unterbrechungen allein als Angreifer und Eroberer, mit den Waffen in der Hand, mit Feuer und Schwert, nicht als Apostel der Lehre des Friedens. Wer aber, selbst auch von den Deutschen, jede Bekehrungsabsicht daheim lassend, nach Littauen kam, sei es als Handwerker oder als Kaufmann oder auch als Mann der Feder, fand bei dem Volke günstige Aufnahme: in den großen Mittelpunkten des Handels durften die Deutschen ungehindert ihre Faktoreien anlegen, und an den littauischen Fürsten-

Google

höfen gingen schon früh Dominikaner und Franziskaner ein und aus und schrieben die im Verkehr mit den Abendländern nötigen Urkunden in einem so guten Latein oder Deutsch, wie es zu ähnlichen Zwecken nur irgendwo sonst geschrieben wurde. Konnte demnach von der Annahme des römischen oder, wie man im Osten wohl auch sagte, des deutschen Glaubens bei den Littauern nicht die Rede sein, so fehlte es doch durchaus an jenem gleichmäßigen, unauslöschlichen Haß gegen alle seine Bekenner, von dem man, der einseitigen Ordensüberlieferung folgend, gern zu sprechen pflegt. Geradezu günstig gestalteten sich im 14. Jahrhundert die Aussichten der griechischen Kirche auf Ausbreitung bei den Littauern.

Im Süden traten die Letzteren selbst als die Eroberer auf, und nicht bloß als Eroberer, sondern vielmehr noch als die mächtigen und erfolgreichen Beschützer gegen die allgefürchtete Tartarengefahr, welcher die durch ihre eigenen Fehden machtlos gewordenen und noch dazu persönlich zumeist ziemlich erbärmlichen russischen Teilfürsten aus eigener Kraft nicht zu widerstehen vermochten. Wie die Bewohner der für Littauen gewonnenen russischen Gebiete, durchweg Bekenner des griechischen Glaubens, bald natürlich in die innigsten Beziehungen zu den Einwohnern der alten Lande traten, so daß man in Rom und Avignon selbst den schrittweise vorrückenden Nebenbuhler sehr unbequem zu empfinden begann, so suchten die Fürsten der anderen Russenlande in der Anknüpfung verwandtschaftlicher Bande mit dem littauischen Fürstenhause Schirm und Schutz gegen die Chane der goldenen Horde. Während vor der Zeit Jagiellos nur eine einzige Verschwägerung der Littauer mit den Piasten stattgefunden hatte, waren gleiche Verbindungen nach Rußland hin bereits in großer Zahl abgeschlossen.

Es ist wahrlich nichts allzu Auffälliges mehr, wie auf solchem Boden ein weiter blickender Kopf, an hussitische Lehren anknüpfend, eine Bekenntnisausgleichung zwischen Rom und Konstantinopel planen konnte. Und das hat nun eben Littauen und den Littauern für ein Jahrhundert etwa auch ein historisches Gewicht gegeben, daß an ihrer Spitze diese Zeit hindurch, vom 3. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts bis ebenso weit in das 15. hinein, solche bedeutende Köpfe als „Könige", dann als „Großfürsten" gestanden haben — „ganze Kerle", wie sie ein russischer Kenner jener Dinge mir gegenüber drastisch bezeichnete.

Mag der erste in dieser Reihe, der König Gedimin, sich durch einen Gewaltstreich vom Stallmeister zum Nachfolger auf dem Throne

Google

aufgeschwungen haben oder, was doch wahrscheinlicher ist, als Bruder und Erbe seinem Vorgänger gefolgt sein, er ist es, der das bisher unter Teilfürsten zerstückelte Littauen „erst vollständig geeinigt und gefestigt und in die Reihe der politischen Mächte des Ostens als gewichtiges und trotz seines Heidentums gleichberechtigtes Glied eingeführt" hat. Während dieses alte eigentliche Littauen etwa gleich groß war wie Polen, d. h. Großpolen, Kleinpolen und Masowien, gab er seinem Reiche durch seine russischen Eroberungen eine reichlich dreifache Ausdehnung, also dreifache Stärke. Er verschwägerte und vereinigte sich mit den Piasten zum Kampfe gegen den Deutschen Orden und ergriff bereitwillig die dargebotene Hand der Unzufriedenen in Livland; er ließ seine Söhne ihre Gattinnen und seine Töchter ihre Gemahle vorzugsweise in den russischen Fürstenhäusern suchen und war immer bereit, in die ewigen Zwistigkeiten dieser Dynasten, sei es als Schiedsrichter oder als bewaffneter Helfer, einzugreifen. Die Träger der von ihm in ihrem hohen Werte voll erkannten abendländischen Kultur ließ er nicht nur frei gewähren, sondern sicherte ihnen neben ungehemmter Bewegung auch die volle Duldung ihres Glaubens zu, wenn er aber bisweilen selbst den Schein der Bereitwilligkeit zur Unterwerfung unter Rom blicken ließ, so geschah das doch nur, um der Berechtigung des Ordens zum Kampfe gegen Littauen für den Augenblick den Boden zu entziehen, um von der römischen Kurie Friedensmahnungen an den ihr verhaßten Orden zu erwirken.

Dieselbe, man kann wohl sagen: genau dieselbe Richtung hielten darnach Olgierd und Kinstut (Keistut) inne, diejenigen unter den Söhnen Gedimins, welche sich allein für fähig hielten und in der Folge als fähig erwiesen in die Fußstapfen des Vaters zu treten, die von diesem beliebte Teilung umstießen und mit Zurückdrängung der zahlreichen Brüder sich selbst an die Spitze des Ganzen stellten. An der Seite christlicher, russischer Gemahlinnen, die natürlich ihrem Glauben ungehemmt nachgehen durften, mußten jene dem Christentum selbst gegenüber eine immer größere Unbefangenheit gewinnen, jede Spur einer innerlichen Verbitterung, jeder Anhalt für eine solche mußte bei ihnen schwinden, und in noch weit höherm Maße mußte diese Erscheinung bei den in solcher Umgebung aufwachsenden Söhnen zu Tage treten, sehen wir doch einige von diesen noch bei Lebzeiten der beiden Könige ihren väterlichen Glauben verlassen und zur griechischen Kirche übertreten.

Google

Nach außen hin trat unter der Doppelregierung der in innigster brüderlichen Eintracht geeinten Fürsten insofern eine Veränderung, eine Verschlimmerung der Lage Littauens ein, als nach dem (noch vor Gedimins Tode erfolgten) Aussterben der eingeborenen, ebenfalls mit dem Hause Gedimins verschwägerten Fürsten von Rotrußland ein längerer Kampf um ihre Gebiete (Halitsch und Wolynien) unmittelbar mit Polen selbst entbrannte, also auch nach Südwesten hin die littauischen Kräfte stark in Anspruch genommen wurden. Und dazu wurden gerade in jenen Jahrzehnten mehr denn je vorher ernste Anstrengungen gemacht, auch Kriege geführt, um im Norden den Besitz der großen russischen Handelsplätze Pskow und Nowgorod auf die Dauer zu sichern, da allein durch sie für die reichen Naturerzeugnisse des Landes ein von den Verhältnissen zu den Nachbaren unabhängiger Absatzweg geschaffen werden konnte.

So buchstäblich ringsum in schwere Kämpfe verwickelt, zeigte das littauische Volk, welche Kraft und Widerstandsfähigkeit in ihm steckte, wie es eben nur tatkräftiger und umsichtiger Führung bedurfte um auch großen Aufgaben gewachsen zu sein. Mehrmals erlitten die Littauerkönige damals Niederlagen gegen den Deutschen Orden, die ihnen, auch wenn man die gewöhnliche Übertreibung der Chronisten berücksichtigt, Vernichtung zu bringen schienen, aber immer wieder konnten sie schnell neue Heerhaufen aufstellen, und von einer Ermattung, von einem Zurückweichen ist nichts zu merken. Vielleicht fehlte es den Littauern, damit sie aus einem Eroberervolke zu einem Kulturvolke würden, nur noch an der nötigen Ruhe und Sammlung, um die ihnen so nahegerückte abendländische Kultur — denn von der asiatischen Kultur der Russen und der Tartaren dürfen wir doch ohne Überhebung absehen — zur vollen Einwirkung kommen zu lassen. Noch immer hatte ihnen ein Beherrscher gefehlt, der dieses unabweisliche Bedürfnis zu erkennen und ihm zu genügen vermochte, der nicht bloß als ein nie ruhender, die Lage des Augenblicks schlau durchschauender und ausnutzender Eroberer und als tapferer Führer im Kriege auftrat, der vielmehr im Stande war auch höhere Interessen zu erfassen und zu würdigen und dieselben dann mit unentwegter Konsequenz und rücksichtsloser Festigkeit, vor Allem aber mit einer die wechselnden Verhältnisse klug berechnenden Vorsicht zu verfolgen. Und darin eben, daß er diese Stellung ausfüllte, liegt die historische Bedeutung des Großfürsten Witowd. Legen wir, wie wir müssen, den

Google

Maßstab der Zeit und der Verhältnisse an, so darf derselbe unbedenklich als eine der größeren Persönlichkeiten der Weltgeschichte betrachtet und bezeichnet werden.

Jedenfalls war Witowd weder der treulose Verräter, wie ihn die Ritter gelegentlich bezeichneten, und wie er ihnen in der Tat bisweilen erscheinen mußte, der den Verrat nur um des Verrates selbst willen verübte, noch auch jener fast unschuldsvolle, durch böses Beispiel und eine schlechte Schule in der Politik verdorbene Fürst, der getreue Anhänger seines Vetters auf dem polnischen Throne, wie er beinahe nach den Darstellungen Prochaskas erscheint, der, von der mächtigen Persönlichkeit erfaßt, aber zugleich in polnischem Patriotismus befangen, ihn gern zu einem polnischen Nationalhelden aufbauschen zu wollen scheint. Von deutschen Geschichtsschreibern hat, soviel ich das verfolgen kann, erst Caro in seiner Fortsetzung von Röpells polnischer Geschichte (III, 1869) ihm die richtige Stelle angewiesen. Wenn Witowds Wirksamkeit ohne alle merkbare Folgen blieb, wenn nach seinem Tode fast alles was er erreicht hatte sogleich zusammenbrach, alles was er geplant hatte ohne Ausführung blieb, so lag das lediglich daran, daß niemand ihm nachfolgte, der seine Errungenschaften auszunutzen und in seinen Wegen weiter zu wandeln verstand, und daß die geistige und die materielle Kultur des Abendlandes das littauische Volk doch erst kaum berührt, geschweige denn auch nur annäherungsweise so weit ergriffen hatte wie die Polen, mit denen jenes nunmehr einen Staatskörper bildete.

Um das Verhältnis des Sohnes Kinstuts zu dem Sohne Olgierds allewege richtig zu beurteilen, um zu begreifen, daß bei Witowd keine Spur von innigem, verwandtschaftlichem Gefühl für Jagiello vorhanden sein konnte, darf man sich nur gegenwärtig halten, auf welche Weise der letztere den Gewinn der oberherrlichen Würde befestigt, und wie er die territoriale Teilung, welche zur Zeit ihrer Väter bestanden hatte, zu seinen eigenen Gunsten umgestoßen hatte. Nach Olgierds Tode hatte Kinstut dem Wunsche des geliebten Bruders gemäß und auch mit Rücksicht auf das eigene Alter bereitwillig die Würde des Oberkönigs oder des Großfürsten, wie es nun gewöhnlich hieß, Jagiello zugestanden. Witowd selbst aber, der das Verhältnis, welches zwischen den Vätern bestanden hatte, auch seinerseits mit dem Vetter fortsetzen zu können vermeinte, wollte, als des letztern Umtriebe, seine Zettelungen und geheimen Verträge mit dem Orden ruchbar wurden,

Google

den Warnungen des Vaters nicht eher Glauben schenken, als bis es zu spät und das Netz des Verrates zugezogen war: als bis der Vater und er selbst in festem Gewahrsam saßen, die Mutter ertränkt und endlich der Vater in der Haft eines plötzlichen, immerhin Verdacht erregenden Todes gestorben war. Als Preis für die Hilfe der Ritter hatte für Jagiello sogar der Verzicht auf das ganz im Nordwesten, zwischen Preußen und Kurland gelegene Samaiten, welches zu Kinstuts Anteile, also zu Witowds Erbe gehörte, nicht zu hoch geschienen. Man darf bei jenen Männern gerade nicht starke Regungen von Sentimentalität voraussetzen, aber man wird doch schwerlich fehlgreifen, wenn man daran festhält, daß bei Witowd die Erinnerung an solche Vorgänge niemals, selbst bis in das höchste Greisenalter nicht ausgelöscht werden, daß Vertrauen, Zuneigung zu Jagiello niemals mehr bei ihm aufkommen, daß er als Richtschnur seiner Politik dem Vetter gegenüber durchweg nur seinen eigenen und seines Landes Vorteil gelten lassen konnte.

Als seine nächste Aufgabe mußte Witowd, sobald er frei geworden war, den ungeschmälerten Gewinn des väterlichen Anteils betrachten, und da zu demselben eben auch Samaiten gehörte, so konnte er nicht nach beiden Seiten zugleich vorgehen, gegen den mächtigern Vetter und den noch mächtigern Orden; und auf der andern Seite: wie Jagiello doch noch lange nicht im Stande war den vereinigten Kräften Witowds und der Deutschen die Spitze zu bieten, ebenso konnte der Deutsche Orden, für den der Besitz des wie ein Keil zwischen Livland und Preußen hineingetriebenen Samaitenlandes beinahe eine Lebensfrage war, die für ihn so ersprießliche Spannung und Feindschaft zwischen den beiden Littauerfürsten am besten dadurch erhalten und fördern, daß er seine Hilfe stets demjenigen zusagte und gewährte, der den gewünschten Preis versprach und zu leisten im Stande schien. Es wird sich jede von den drei Parteien wohl immer bewußt gewesen sein, daß der Vertrag, welchen sie mit der zweiten gegen die dritte einging, nur auf Zeit geschlossen war. Bei alledem durfte Witowd aber auch die russische Freundschaft nicht aus dem Auge verlieren, die russische Hilfe nicht verscherzen: wie er bei dem ersten Bunde mit dem Hochmeister römischer Christ wurde, so ging er bei dem ersten „Verrat" zum griechischen Glauben über.

Wesentlich anders wurde die Lage der Dinge, als Jagiello mit der Hand der piastisch-angiovinischen Erbtochter Hedwig König von

Google

Polen wurde. Daß Witowd bei dieser Gelegenheit, bei der Taufe des augenblicklich wieder befreundeten Vetters abermals einen Glaubenswechsel vollzog, möchte ich nicht für eine aus völliger Unkenntnis erflossene Gleichgültigkeit und noch viel weniger für ein Zeichen innerer Überzeugung von den Vorzügen der päpstlichen Kirche betrachten, sondern, indem ich an Späteres denke, was aus der Zeit, da der Hussitismus seine Kreise berührte, überliefert ist, wäre ich nicht abgeneigt, hoch genug von dem Manne zu denken und darin auch jetzt schon etwas von jener überlegt und bewußt freiern Stellung den kirchlichen Dingen gegenüber zu sehen, die später unverkennbar bei ihm hervortritt. Auch nach seiner Königskrönung hielt Jagiello-Wladislaw dem Vetter die gegebene Zusage nicht, er übertrug ihm weder die Großfürstenwürde, noch den väterlichen Anteil mit der großfürstlichen Hauptstadt Wilna, sondern gab jene, indem er sich selbst die Bezeichnung eines obersten Fürsten von Littauen beilegte, einem seiner nächsten Brüder, seiner Brüder von derselben Mutter, und zwang Witowd sich mit einem südlichen Teilfürstentum zu begnügen. Erst als sich herausstellte, daß jene Brüder des Königs — erst der eine, dann der andere — ihrer Aufgabe in keiner Weise genügen konnten, teils weil ihre persönlichen Eigenschaften sie zu einer tüchtigen Regierung überhaupt unfähig machten, teils weil ihr griechisches Glaubensbekenntnis ihnen den romanisierenden und polonisierenden Absichten und Hoffnungen der von den den Peterspfennig einsammelnden Nuntien geleiteten Polen und ihrer Geistlichkeit gegenüber zu enge Beziehungen zu den zahlreichen russischen Untertanen Littauens gab, erst da konnte Witowd, der klug genug gewesen war sich längere Zeit fügsam und zufrieden zu zeigen, sein nächstes Ziel erreichen. Im Sommer 1392 erfolgte seine Aussöhnung mit dem königlichen Vetter, seine Erhebung zum Großfürsten und seine Einweisung in die Gebiete, die einst Kinstut besessen. Daß unter diesen Gebieten sich damals Samaiten nicht befand, konnte dem Könige und seinen Polen schon ganz recht sein, der Großfürst selbst aber mochte sich dabei beruhigen, daß die Bojaren dieses Landes ihm stets eine nicht geringere Anhänglichkeit zeigten wie einst seinem Vater, und daß der Orden durch seine ewigen Kriegszüge gegen die neuen heidnischen Untertanen denselben gewiß keine sonderliche Zuneigung einflößte. Darum konnte er bei diesen Kriegsreisen, bei der Erbauung von Zwingburgen und der Aushebung von Geiseln mitwirken, ohne die eigenen Interessen zu ge-

Google

fährden, sobald aber sein Verhältnis zu den Deutschen ins Schwanken kam, wollten die Ordensbeamten im Lande sofort die Spuren seiner geheim aufwiegelnden Tätigkeit wahrnehmen.

Bezeichnend ist, wie schon in den nächsten Jahren die Wege Polens und Littauens nach Südosten gewaltig weit voneinander entfernt herliefen. Die Königin Hedwig, die, solange sie lebte, die Leitung der Politik des Königsreiches nicht aus der Hand ließ, faßte die Ausbreitung derjenigen Kirche, welcher sie treu und fromm ergeben war, auch unter der russischen Bevölkerung Littauens fest ins Auge, während der Großfürst seinen Blick schon damals über die Grenzen seines Reiches hinaus lenkte und wohl schon eine Ausbreitung seiner Macht bis nach Moskau hin plante, aber die Antastung des Glaubens seiner Untertanen oder seiner Nachbaren kam ihm nicht in den Sinn. Zwei so verschieden geartete Naturen mußten bald gegnerisch aneinander stoßen, und die aufrichtig religiöse Königin machte keinen Hehl aus ihrer tiefen Abneigung gegen ihres Gemahles kalt berechnenden Vasallen und Vetter, der selbst mit den Tartaren verhandelte. Wegen der früher erwähnten rotrussischen Lande, um deren Zugehörigkeit Littauen und Kleinpolen miteinander stritten, erfolgte endlich der Zusammenstoß, da die von der Königin erhobenen Anforderungen den Großfürsten veranlaßten sich um den hergebrachten Preis abermals in die Bundesgenossenschaft des Hochmeisters zu begeben (1398).

Sehen wir von allen ungenügend belegten Überlieferungen über Witowds geheime Absichten mit den damals gerade schnell erfolgenden Wechseln seiner Stellung ab, so ergibt sich doch so viel, daß er sich völlig verrechnete, wenn er bereits auch ohne Polen allen, zumal den östlichen Gefahren widerstehen zu können hoffte: er erlitt im folgenden Sommer weit jenseits Kijew eine furchtbar schwere Niederlage gegen die Tartaren. Sofort eilte er zum Könige und fand dort offene Arme und schnelle Verzeihung, denn die Königin war inzwischen gestorben, und Wladislaw konnte einen kräftigen Rückhalt zu brauchen meinen, wenn jetzt etwa die Polen in ihm selbst nur den Littauer erblickten und seiner fernern Regierung Schwierigkeiten machten. In der sogenannten Union, welche in den ersten Monaten des Jahres 1401 auf zwei gesonderten Versammlungen und durch zwei besondere Urkunden der Littauer und der Polen ausgesprochen wurde, sicherte der König seinem Vetter die großfürstliche Würde auf Lebenszeit zu, und wie diese, wenn Witowd früher stürbe, samt allem daran ge-

Google

knüpften Besitz dem Könige und dem Reiche Polen zufallen sollte, so verpflichteten sich die Polen nach Wladislaws Tode keinen neuen König ohne Zustimmung Witowds anzunehmen; dabei sagten sich beide Teile selbstverständlich gegenseitige Hilfe zu. Damit war Witowd freilich von aller weitern Nebenbuhlerschaft der nächsten Verwandten des Königs befreit, dagegen, da er selbst kinderlos war, die fernere Selbständigkeit Littauens bedenklich in Frage gestellt. Doch aus dieser Fessel, welche die tartarische Niederlage gebracht hatte, konnte sich der Großfürst nach einem so vor aller Welt geschlossenen, so bindenden Akte nicht befreien und darum galt es für ihn jetzt zunächst das wichtige Samaiten dem Orden wieder abzujagen und seine russischen Pläne kräftiger aufzunehmen.

Mit Pskow wurden in den nächsten Jahren teilweise unter Mitwirkung Livlands zwar nicht entscheidende, aber doch nicht ganz erfolglose Kämpfe geführt; das Fürstentum Smolensk wurde für die Dauer erobert, und gegen den Großfürsten von Moskau, Witowds eigenen Schwiegersohn, der mit tartarischer Hilfe die Erdrückung durch die Littauer abzuwehren gedachte, wurden mehrmals Feldzüge unternommen und immer unmittelbar vor der Entscheidungsschlacht durch nicht eben ungünstige Friedensschlüsse beendet. Dabei war Witowd, im Einverständnisse und unter Mitwirkung des Königs, bemüht alle diese Unternehmungen in einem Lichte erscheinen zu lassen, das geeignet sein mußte die fernere Berechtigung des Deutschen Ordens stark anzutasten. Littauische und polnische Agenten hatten die Aufgabe, am päpstlichen Hofe diese Kämpfe Witowds gegen die Ungläubigen und die Heiden den grundlosen Kriegsreisen des Ordens gegen die „christlichen" Littauer gegenüberzustellen, durch Handsalben Stimmung zu machen und den neuen Vorkämpfern des Christentums die bisher den Rittern gewährte Unterstützung der Kurie und des gesamten Abendlandes zu verschaffen. Mit den Rittern selbst wurden zwar mehrfach die alten Verträge, welche die Abtretung Samaitens und das gemeinsame Vorgehen gegen die beiden großen russischen Handelsplätze festsetzten, erneuert, aber wie der Großfürst den Rittern auch weiter auf alle Weise die Festsetzung in jenem Lande erschweren ließ, so fand bei diesen der letzte von Jagiellos Brüdern, der vor Witowd hatte weichen und sich schließlich mit Kijew begnügen müssen, sooft er auch zur Empörung schritt, Zuflucht und Hilfszusage.

Als nun inzwischen im Westen, an Weichsel und Drewenz und

Google

vollends an der Netze, das Verhältnis zwischen Polen und dem Ordensstaate sich mehr und mehr zum Kriege zuspitzte, durfte der Großfürst seine Hand nicht zurückziehen, um seinem königlichen Oberherrn die schuldige Hilfe zu leisten und zugleich mit den Rittern Abrechnung zu halten. Es gewinnt auch ganz den Anschein, als wenn zuletzt, zumal seitdem der weit mehr zum Losschlagen als zu Kompromissen geneigte Ulrich v. Jungingen auf dem hochmeisterlichen Stuhle saß, Witowd selbst der wesentlich treibende Teil war und nicht der sechzigjährige, des Krieges lange entwöhnte König. Als dann der Krieg zwischen dem Orden und Polen im Spätsommer 1409 mit dem wuchtigen Einbruche des erstern in Großpolen begann, zeigte sich dort auf polnischer Seite kein Widerstand, kein polnisches Heer war zu sehen, während im Osten die Samaiten aufstanden und die Ordensbeamten vertrieben. Witowd selbst aber hatte noch fern bleiben müssen, weil der den Littauern feindliche Teil der Tartaren den Südosten ihres Gebietes eben blutig heimsuchte, so daß die Vermittelungsversuche der Luxemburger ihm nicht weniger als dem Könige gelegen kamen, weil sie ihm die Zeit gewährten, seine littauischen, russischen und tartarischen Scharen allmählich zusammenzuziehen und der polnischen Kriegsmacht zuzuführen. Die Waffen ruhten tatsächlich auch auf der littauischen Seite, wenngleich Witowds bei dem neunmonatlichen Waffenstillstande, welchen Abgesandte des Böhmenkönigs Wenzel im Oktober zuwege brachten, garnicht gedacht war; erst im Mai erklärte auch er sich formell zur Waffenruhe bereit. Die Verführungskünste des Ungarnkönigs Sigismund freilich, der für des Ordens schweres Geld des Ordens nichtiger Freund geworden war, wies er nicht bloß zurück, sondern machte auch Wladislaw die schuldige Mitteilung davon, daß ihn jener zu einer persönlichen Zusammenkunft eingeladen und ihm dabei für den Abfall von Polen die Königskrone für Littauen angetragen hatte.

Der Entscheidungskampf des Jahres 1410, die Vernichtung des Ordensheeres auf dem Felde von Tannenberg, brachte zwar nicht dem Könige und den Polen, wohl aber dem Großfürsten den gewünschten Preis, indem der Frieden von Thorn den alten Besitzstand des Ordens völlig unangetastet ließ und nur Samaiten dem Großfürsten und dem Könige für ihre Lebenszeit zusprach. Neben den von verschiedenen Seiten dem Orden zuziehenden Hilfskräften, neben dem Hinschwinden des polnischen Heeres in der vergeblichen Belagerung der Marienburg

Google

und neben der schnellen Erholung der Ordensuntertanen von dem niederschmetternden Schrecken des ersten Augenblicks hat doch zumeist Witowd selbst, der zuerst von der Marienburg abgezogen war, dem geschlagenen Feinde jene günstigen Bedingungen verschafft. Die Beweggründe für eine solche Politik Witowds sind nicht eben schwer zu finden: der Deutsche Orden durfte nicht völlig vernichtet werden, damit nicht die Polen die Kraft und den Mut gewännen die völlige Unterdrückung Littauens in die Hand zu nehmen, er sollte nur so weit geschwächt werden, daß er ferner nicht den Littauern als gefährlicher Nachbar zur Seite stand. Und dieses war, wie die weitere Entwickelung zeigte, völlig erreicht. —

Behält man die bis hierher gegebenen Auseinandersetzungen fest im Auge, so liegt Witowds Politik auch für die letzten zwanzig Jahre seines Lebens offen und klar da. Es sind zwei Ziele, denen er unablässig zustrebt: die Befestigung und Umwandlung des vorläufig nur auf Zeit errungenen Besitzes Samaitens für sein Littauen zu einem dauernden und die Abwehr der von der vereinten Macht Polens und der römischen Kirche drohenden Erdrückung Littauens.

Samaiten in der Hand des Beherrschers von Littauen — wir müssen uns daran erinnern — verhinderte im Nordwesten die Bildung eines zusammenhängenden deutschen Staates und schloß im Nordosten die Mitbewerbung der Deutschen um die Obergewalt über die großrussischen Handelsrepubliken Pskow und Nowgorod aus. Darum gingen bald nach dem Frieden beim Hochmeister zwei Urkunden ein, in welchen im Namen der fünfjährigen Tochter des Königs und im Namen der Gemahlin und der Tochter des Großfürsten Widerspruch gegen den einstigen Rückfall des Landes an den Orden eingelegt war. Der einzige fast im Deutschen Orden, der diese Zusammenhänge richtig durchschaute, der es wußte, daß die Entscheidung über den Krieg nicht beim Polenkönige lag, und daß die bei den vielfachen Verhandlungen hervorgezogenen übrigen Streitfragen trotz ihrer großen Zahl weit entfernt davon waren wahrhaft ausschlaggebend zu sein, war der Hochmeister Heinrich v. Plauen, der Retter der Marienburg, während sich seine Gebietiger dem Wahne hingaben, durch Nachgiebigkeit gegen die Polen und durch Bestechung des römischen Königs dem Orden den Besitzstand, dem Lande den Frieden erhalten zu können. Als König Sigismund, der sich nach seiner Art aus Rücksicht auf die Lage des Augenblicks in Ungarn trotz der empfangenen Summen wieder Polen

Google

genähert hatte, einen Schiedsspruch tat, welcher vieles in höchst empfindlicher Weise zu Ungunsten des Ordens entschied, wegen Samaitens aber den Polen und Littauern nur neue Verzichtbriefe auflegte, fielen diese so aus, daß der Hochmeister sie nicht annehmen durfte. Kaum hatte dann Heinrich v. Plauen im richtigen Augenblicke, da Polen noch ungerüstet und ohne jede Hilfe dastand, den Krieg begonnen, als jene Friedenspartei ihn seines Amtes entsetzte. Ihren fast schimpflichen Anerbietungen setzten die Polen zunächst ein aufschiebendes Verfahren entgegen, um nach einem Jahre mit Forderungen hervorzutreten, die das, was vor einem Jahrhundert, beim ersten Anfange des großen Streites, verlangt worden war, weit hinter sich zurückließen. Da sie zurückgewiesen wurden, so stürmten die Polen um so eifriger in den Krieg, weil der neue Hochmeister zur Bezeugung seiner unbedingten Friedensliebe eine völlige Abrüstung ins Werk gesetzt hatte. Witowd aber, der vorher nicht davor zurückgeschreckt hatte, auf unfraglich preußischem Gebiete an der Memel zwei Burgen zu errichten und trotz aller Widersprüche zu behaupten, der ferner inzwischen das Band zwischen Littauen und Polen durch die Aufnahme seiner römisch-katholischen Bojaren in die Sippenverbände des polnischen Adels anscheinend immer fester hatte schmieden lassen, konnte mit seiner Hilfe nicht zurückstehen: weder durften die Polen ohne seine Hilfe Sieger bleiben, noch der Orden die Niederlage von Tannenberg wieder wettmachen. Der „Hungerkrieg" von 1414, in welchem neun Wochen lang „ein Land das andere heerte", in Preußen aber das kaum von den Folgen des „großen Krieges" sich erholende Land in noch weiterer Ausdehnung verwüstet wurde, endete mit einem zweijährigen Waffenstillstande, welcher für den Orden scheinbar nur den Verlust einer unbedeutenden Burg im äußersten Westen brachte, alle Streitfragen aber dem Konzil zu Kostnitz zur Schlichtung auftrug; tatsächlich aber blieb in dem Hauptpunkte des Streites, in der Lebensfrage für den Ordensstaat also, der Großfürst Sieger: Samaiten blieb in seiner Hand.

Noch in einem andern Punkte griffen die Folgen jenes tatenlosen Verwüstungskrieges dem Orden bis an das innerste Mark. War der Deutsche Orden bisher der einzige Staat des Mittelalters gewesen, der stets über einen recht sehr bedeutenden, unversiegbar erscheinenden Schatz verfügt hatte, so verfiel auch er nunmehr in völlige Verarmung: solange seine Mittel überreich geflossen waren und jede wider-

Google

fahrene Begünstigung freigiebig zu belohnen verstattet hatten, war er ein vielgesuchter Verbündeter oder Schützling gewesen, jetzt aber, in seiner Verarmung, wurde er bald ein überall vergebens Schutz und Hilfe suchender Schwächling. Das zeigte sich zumeist in der Art, wie von nun ab die luxemburgischen Brüder dem Orden gegenübertraten. Aber auch bei Witowd sieht man, daß ihm der Orden in seiner Wehrlosigkeit von nun ab nicht mehr gefährlich schien.

In der entgegenkommendsten Weise verhandelt er gleich nach dem Stillstande nicht bloß über die Auswechselung der Gefangenen, sondern auch über jenen altherkömmlichen, freundnachbarlichen Brauch, nach welchem er selbst und der Polenkönig in der „Wildnis" des Ordens, wie der Hochmeister und die Grenzgebietiger auf der andern Seite, der Jagd obliegen durften. Dabei freilich droht er wohl einmal, wenn er auf der deutschen Seite Schwierigkeiten sieht, im nächsten Jahre mit Waffengewalt wiederzukommen, oder er versichert umgekehrt: wenn er schon dem Orden Freund sein solle, so wolle er es auch nur ganz sein. Doch daß diese letztere Versicherung völlig ernst gemeint war, möchte ich nicht behaupten, denn ein dauernder Friede war doch nur durch den Verzicht auf Samaiten zu erkaufen, während dieses Gebiet, wenn ihm Christentum und Kultur von Wilna aus gebracht wurden, den Deutschen völlig entfremdet werden mußte. Dazu bot das unsichere Verhältnis des Waffenstillstandes Handhaben genug auf den Orden zu drücken: immer neue Streitfragen erhoben sich fast täglich an der Weichsel und an der neumärkischen Grenze und überwucherten den Hauptpunkt, der sich den Blicken der fernstehenden Schiedsrichter leicht entzog.

All den Verhandlungen der nächsten acht Jahre zu folgen und sie völlig klarzulegen ist fast unmöglich, so sehr verwoben und verquickten sich die höchsten kirchlichen und politischen Fragen der Zeit mit den kleinlichsten Streitereien zwischen den gespannten Nachbaren; aber auch ziemlich fruchtlos würde die darauf verwendete Mühe sein, denn weder die große Kirchenversammlung, noch auch der römische König waren im Stande die Sache weiter zu fördern, als daß von Jahr zu Jahr die Waffenruhe verlängert wurde, aber auch dieses nur, weil den Streitenden selbst es so recht war.

Der littauische Großfürst benutzte auch diese Jahre wieder, um seine kirchlichen und seine östlichen Pläne zu verfolgen, deren Durch-

Google

führung ihm dazu verhelfen sollte die Polen sowie die Ritter zu überflügeln [1].

Vor geraumer Zeit bereits war der Sitz des griechischen Metropoliten für die russischen Völker von dem unter littauische Herrschaft gekommenen Kijew nach Moskau verlegt worden. Als nun die Stelle wenige Jahre vor der Tannenberger Schlacht durch den Tod des Metropoliten erledigt war, hatte bereits Witowd Schritte in Konstantinopel getan um die Zurückverlegung zu erreichen, war aber nicht zum Ziele gekommen; darum veranlaßte er im Jahre 1415 die ihm untertänigen griechischen Bischöfe, dem Beispiele anderer der griechischen Kirche anhängenden Völker zu folgen und sich einen besondern Metropoliten zu wählen, d. h. aus dem Gesamtverbande der russischen Völker auch in kirchlicher Beziehung auszuscheiden: gelang es ihnen diese Selbständigkeit dauernd zu behaupten, so war es der Großfürst, dem sie sie zu verdanken hatten. Und fast gleichzeitig stellte er sich der abendländischen Kirche als den erfolgreichen Vorkämpfer des christlichen Glaubens dar. Zwei Jahre vorher hatten der König und der Großfürst in Samaiten wieder einmal Massentaufen des noch immer heidnischen Volkes vorgenommen, wobei wie immer neben dem Priester auch der Henker tätig auftrat. Kaum waren zu Anfang des Jahres 1415 die polnischen Gesandten in das Konzil eingetreten, als an sechzig neugetaufte Samaiten vor der Versammlung erschienen, um für das Christentum ihres Volkes, für die trefflichen Erfolge der Bemühungen Witowds Zeugnis abzulegen.

Sofort ernannte der von allen Seiten bedrängte, überall nach Hilfe spähende Papst die beiden Fürsten, den König und seinen Vetter, zu Generalvikaren der römischen Kirche in Pskow und Nowgorod, jenen Orten, wo schon lange Lateiner und Griechen friedlich nebeneinander zu leben gewöhnt waren. Wenige Monate darauf legte der Rektor der Krakauer Universität den versammelten Vätern eine Denkschrift vor, in welcher er — freilich strenggenommen ganz und gar ketzerisch — den Nachweis führte, daß niemand ein Recht dazu hätte den Krieg gegen die Heiden zu befehlen, noch auch dazu ihnen ihr Eigentum als herrenloses Gut abzunehmen. Solche Sätze fanden zwar an maßgebender Stelle keine Zustimmung, aber es war doch einmal öffent-

1) Warum hat wohl Prochaska eine große Zahl von Aktenstücken, die bereits Caro gekannt und erwähnt hat, mit Stillschweigen übergangen? Gerade für die kirchlichen und die russischen Beziehungen weist sein Kodex empfindliche Lücken auf.

Google

ich das Besitzrecht des Deutschen Ordens angezweifelt, und wenn gewiß niemand im Ernst daran denken konnte, sie auf Livland oder Preußen selbst in Anwendung bringen zu wollen, so waren sie immerhin für Samaiten gut ins Feld zu führen. Bald darauf wurde vom Großfürsten in letzterm Lande ein eigenes römisch-katholisches Bistum errichtet.

Das Verbindungsglied für die scheinbar so weit auseinandergehenden Bemühungen des Großfürsten um beide Kirchen bietet sich ungezwungen in folgendem Ereignis dar. Drei Jahre nach den samaitischen Neophyten (1418) langten zwanzig littauische Bischöfe griechischen Bekenntnisses, an ihrer Spitze jener neue Metropolit von Kijew, nach ihrer eigenen Aussage von Witowd geschickt, in Kostnitz an, in der Meinung sich mit der abendländischen Kirche, von deren Reformationsversuchen sie vernommen hatten, zu vereinigen, aber an der Stelle, wo die Entscheidung gegen den Kelch schon längst gefallen und durch den Feuertod seiner ersten Bekenner besiegelt war, konnte man auch von ihnen nur einfache Unterwerfung fordern, so daß sie, enttäuscht durch das, was sie dort sahen, wieder heimkehrten.

Daß solche Gedanken an eine Vereinigung der beiden Kirchen in dem Kopfe eines Mannes von der Herkunft, dem Vorleben und — soweit davon hier die Rede sein darf — von der Erziehung Witowds entspringen und Gestalt gewinnen konnten, darf schon an sich nicht wundernehmen, und vielleicht drängte ihn dazu auch noch eine von den Interessen des Augenblicks eingegebene politische Erwägung. Swidrigiello, den schon früher erwähnten jüngsten und letzten unter des Königs Brüdern, die um Witowds willen geopfert worden waren, hatten im Frühjahr unzufriedene großrussische Fürstensprößlinge aus dem Kerker, in welchem er nun schon neun Jahre saß, befreit, und wenn er sich auch nicht gleich im Lande hatte halten können, so zeigte sich doch, daß man nicht überall mit der Herrschaft eines Bekenners des lateinischen Glaubens zufrieden war; sogar in Samaiten, wo eben infolge der Einsetzung eines christlichen Bischofs eine erbitterte Empörung ausbrach und bis zur Vertreibung der Geistlichen gedieh, zeigten sich Spuren einer starken Hinneigung zu dem alten Nebenbuhler. Dazu hatten die südrussischen Gebiete Littauens drei Jahre lang von verwüstenden Einbrüchen der Tartaren, bei denen ein Bürgerkrieg um die Würde des obersten Chans herrschte, schwer zu leiden.

Google

Endlich rückte damals die Türkengefahr immer drohender heran und zog über Ungarn und die Walachei auch die reußischen Lande und Littauen in Mitleidenschaft.

In der ganzen Zeit, volle fünf Jahre seit dem Hungerkriege, war die preußisch-polnische Streitfrage wie natürlich nicht um einen Schritt weitergerückt; das Konzil, der Papst, der römische König, sie alle hatten nacheinander und nebeneinander als Schiedsrichter gegolten, meist so, daß, wer von der einen Partei in dieser Stellung anerkannt wurde, sich von der andern verworfen sehen mußte. Endlich standen sich im Sommer 1419 die beiderseitigen Heere wieder einmal zum Losschlagen bereit gegenüber, als es im letzten Augenblicke den Mahnungen des Papstes und des Königs Sigismund gelang den Ausbruch des Kampfes zu verhindern; dem Schiedsspruche des Letztern unterwarfen sich beide Teile.

Hatten die Polen in letzter Zeit Ursache gehabt, den König Sigismund als Förderer ihrer Sache zu betrachten, so brachte der wenige Wochen später erfolgende Tod des Böhmenkönigs Wenzel eine Wandlung hervor. Denn daß Sigismund die Nachfolge in dem Reiche seines Bruders nur durch die gewaltsame Unterwerfung der Hussiten würde erzwingen können, war keine Frage. Da ihm aber Unterstützung hierbei von den Polen, bei denen die hussitische Lehre vielfach Anklang gefunden hatte, vielleicht nur wenig in Aussicht stand, von Witowd aber eher das Gegenteil, so durfte er nicht wagen den Deutschen Orden, die Deutschen überhaupt zu schwer zu verletzen. Der Spruch, welchen Sigismund in den ersten Wochen des Jahres 1420 zu Breslau fällte, sprach daher nicht bloß die von den Polen beanspruchten Lande im Westen: Pommerellen, Kulmerland und die anderen, dem Orden zu, sondern erkannte auch sein Recht auf Samaiten ausdrücklich an und legte ihm nur wegen einiger Vertragsverletzungen von geringem Belang eine Geldbuße auf.

Tatsächlich änderte natürlich der Spruch nichts, er rief aber, mochte er noch so sehr den alten und den neuen Verträgen und Abmachungen entsprechen, bei der Gegenpartei große Erbitterung hervor. Zwar unterwarf sich der Polenkönig, alles der Zukunft überlassend, dieser Entscheidung, aber von dem Großfürsten lief bald ein Schreiben ein, daß weder er, noch seine Nachkommen von ihrem alten Erbe lassen würden. Samaiten, so führte er treffend und fast überraschend aus, sei immer eines und dasselbe mit Littauen gewesen, die Bevöl-

Google

kerung beider Lande sei eine und dieselbe und führe eine gleiche Sprache; Samaiten sei nur das Unterland von Littauen, wie auch der Name selbst in der littauischen Sprache nichts anderes als Unterlande bedeute und umgekehrt die Samaiten das übrige Littauen seiner natürlichen Lage gemäß seit uralten Zeiten als Oberland (Auxstote) bezeichneten; sie nennten sich selbst niemals Samaiten, sondern immer nur Littauer, und auch sein eigener Fürstentitel laute nicht noch besonders für Samaiten, sondern nur im allgemeinen auf Littauen. Und diesem eingeborenen, einigen Volke der Littauer stellt er die Kreuzträger als Angehörige einer andern Nation gegenüber, die, aus Deutschland gekommen, einst Preußen an sich gerissen hätten und nun auch noch andere aus ihrem angeerbten Lande vertreiben wollten. Bringt man diese, wie Caro sie richtig nennt, wahrhaft modernen Ausführungen mit jenem Gedanken an eine Einigung der Littauer im Glauben in Verbindung, so wird man es schwerlich übertrieben finden, wenn auch ich meine die persönliche Bedeutung dieses littauischen Fürsten nicht hoch genug veranschlagen zu dürfen. Nur das übersah Witowd bei allen diesen Bestrebungen um eine einige und selbständige Kirche seines Reiches, daß er selbst nicht am wenigsten dazu beigetragen hatte in dieselben einen schweren Keil hineinzutreiben, als er, dem Rate Sigismunds folgend, darein willigte, die römisch-katholischen Großen des eigentlichen Littauen in den engen Verband des polnischen Adels aufnehmen, den griechisch-orthodoxen dagegen alle politische Berechtigung absprechen zu lassen. Als er diesen verhängnisvollen Schritt tat, hatte er sich durch die äußere Lage zu immer engerm Anschlusse an die Polen getrieben gesehen: es war eben der Augenblick gewesen, da Heinrich v. Plauen seinen Krieg gegen Polen begann. Daß ihrer noch nicht funfzig Bojaren waren, die des polnischen Adels teilhaftig wurden, war ihm der überwiegenden Mehrzahl der anderen gegenüber nicht bedenklich erschienen; denn er unterschätzte nur zu leicht die gewaltigen Mittel, über welche die römische Kirche verfügte, die materiellen und weit mehr noch die geistigen, er traute ihr die Spannkraft nicht zu, die sie damals trotz ihrer Versunkenheit noch besaß. Eben weil er in das innere Wesen der Religionen, denen er nacheinander angehört hatte, nicht eingedrungen, immer nur an ihrer äußern Oberfläche haften geblieben war, fehlte ihm jede Fähigkeit zum Reformator, aber das kann doch, meine ich, seinen Ruhm Großes gewollt zu haben nicht schmälern.

Google

Da bot sich bald eine andere Gelegenheit dar, die nicht bloß die Erreichung dieses einen Zieles nahezurücken, sondern auch die gleichzeitige Erfüllung anderer, aufs engste damit verknüpfter Zwecke und Aufgaben in Aussicht zu stellen schien. Einige Monate nach dem Breslauer Schiedstage erschienen beim Polenkönige Gesandte der böhmischen Hussiten, welche ihm die Krone ihres Landes antrugen, und als sie dort, vielleicht nicht unerwartet, eine Abweisung erhalten hatten, gingen sie weiter zum Großfürsten von Littauen, dem Beherrscher kalixtinischer Russen, dessen Auftreten in kirchlichen Dingen von Konstanz aus aller Welt bekannt geworden war. Der Wichtigkeit der Sache gemäß nahm sich Witowd lange Zeit zur Überlegung. Gelang es ihm die böhmische Krone zu gewinnen, so mochte er zugleich daran denken, die Polen, bei denen sich das Gefühl der nationalen Einheit eben erst jetzt, nach dem Niederwerfen der Deutschen und im Ringen mit den Littauern, durchzubrechen begann, von zwei Seiten zu fassen und aus ihrer hervorragenden Stellung herabzudrücken.

Geleitet wurde damals diese nationale Richtung bei den Polen von der Kanzlei des Königs, von denselben Männern, die zur römischen Kirche in treuester Überzeugung, in tiefster Ergebenheit standen, und gerade zu ihnen trat Witowd jetzt in immer offenern, immer schroffern Gegensatz. Da der König Wladislaw, schon mehr als siebzig Jahre alt, noch immer keine Söhne hatte und nach den bestehenden Unionen die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen war, daß die Krone einem der littauischen Vettern, wohl gar Witowd selbst, zufiel, so suchten jene Männer zunächst nach einem Gemahle für des Königs Tochter und traten in dieser Richtung bekanntlich mit dem neuen Kurfürsten von Brandenburg, dem ersten Hohenzollern, in Verbindung; auch diesen Strebungen galt es die Spitze abzubrechen. Endlich war ein Sieg Witowds in Böhmen auch ein gewaltiger Schlag gegen die Deutschen, gegen ihren König Sigismund sowie gegen den Deutschen Orden. Selbstverständlich war da bei einem den Wünschen der Böhmen entgegenkommenden Entschlusse die höchste Vorsicht geboten. Zuerst ließ er fast ein Jahr vergehen, ehe er sich bereit erklärte das Anerbieten anzunehmen. Dann suchte er, von den immer neuen Niederlagen Sigismunds in Böhmen wirksam unterstützt, dem Papste selbst und allen Gläubigen, auch dem Polenkönige und seinen Geistlichen darzutun, daß er bei seinem Vorgehen lediglich von der Ab-

Google

sicht geleitet würde, die Böhmen, an deren unbesiegbarer Tapferkeit alle Waffengewalt abprallte, auf diesem friedlichen Wege zur Kirche zurückzuführen; dabei erbot er sich, zu dem wieder bevorstehenden Kampfe mit dem Deutschen Orden, dessen neuer Hochmeister, der schwächliche Paul v. Rußdorf, sich wieder ganz und gar den ebenso aufhetzenden wie leeren Vorspiegelungen des Luxemburgers hinzugeben schien, kräftige Hilfe zu leisten. Gleichzeitig arbeitete Witowd den auf die Ordnung der Erbfolge gerichteten Zettelungen der Kanzlei entgegen, indem er den greisen königlichen Vetter zum Abschlusse einer vierten Ehe vermochte, und zwar mit einer russischen Fürstentochter, in deren Adern auch littauisches Blut floß, aber er tat es sicherlich nicht, weil er im Ernste noch auf eine Nachkommenschaft dabei rechnete, sondern nur um durch weiblichen Einfluß Wladislaw unmerklich in seine Wege hinüberzuleiten.

Um die Aufrichtigkeit seiner Versicherung zu beweisen, ging der Großfürst nicht gleich selbst nach Böhmen, sondern schickte des Königs Brudersohn Sigismund, den Sohn Koributs, dorthin, nachdem für ihn, wenn auch nicht mit besonderm Erfolge, in den russischen Gebieten und in Polen selbst Werbungen veranstaltet waren, also doch nicht ganz gegen den Willen, nicht völlig ohne die Einwilligung des Königs. Er selbst schloß sich währenddes — es war im Sommer 1422 — mit seinen littauisch-russischen Scharen dem königlichen Heere an und zog mit ihm nach Preußen, wo sie, nachdem der Hochmeister sein Vermittelungsanerbieten zurückgewiesen hatte, einen großen Teil des wehrlosen Landes acht Wochen hindurch zur Wüste machten, ohne daß es, ganz wie vor acht Jahren, auf der einen oder der andern Seite zu namhaften Kriegstaten kam. Bei beiderseitiger Erschöpfung fanden endlich des enttäuschten Meisters Bitten um Frieden Gehör: am Melnosee (nördlich von Rehden) erhielten im September die Polen wiederum nur einige unbedeutende Abtretungen an der Drewenz, Witowd dagegen sein Samaiten samt einem bestimmt umgrenzten Teile des alten Sudauerlandes als Besitz für ewige Zeiten zugesichert. Ist dieser Frieden für den Großfürsten ohne Frage als ein entscheidender Sieg zu betrachten, indem er ihm dem Orden gegenüber endlich den Preis brachte, um den er so lange gerungen, so traten unmittelbar darnach in Polen selbst gewisse Wandlungen ein, die ihn mit seinen weitumspannenden Bestrebungen stark zurückdrängten.

Die Sendung Koributs zu den Hussiten nach Böhmen wurde

Google

nicht bloß von der römischen Kurie dem Könige übel ausgelegt, sondern überall da, wo man ein Interesse daran hatte ihn in schlechtem Lichte erscheinen zu lassen, tüchtig ausgenutzt, um auf ihn und seine Polen den Verdacht der Ketzerei zu werfen. Auf der andern Seite trat, da gerade damals der Vorsteher der königlichen Kanzlei, der Bischof von Krakau, zum Erzbischof von Gnesen und Primas des Reiches berufen wurde, in die bisherige Doppelstellung desselben Zbigniew Olesnicki ein, der schon mehrere Jahre als zweiter Beamter der Kanzlei in der streng kirchlichen Bahn selbst gewandelt und den König in dieser Richtung festzuhalten bemüht gewesen war. Sigismund Koribut wurde aus Böhmen abberufen und mit Zustimmung der Landtage ein strenges Gesetz gegen die Ketzer und ihre Schirmer und Unterstützer erlassen; auf einer Zusammenkunft mit dem römischen Könige erklärte sich Wladislaw bereit Werbungen gegen die Hussiten zu gestatten, trotz seines hohen Alters und seiner Gebrechlichkeit wollte er sogar selbst gegen sie ins Feld ziehen. Einzelne Ereignisse der folgenden Jahre lassen es nun deutlich erkennen, wie der neue Reichskanzler und seine Gesinnungsgenossen und Anhänger dem Großfürsten, dem in seinem Glauben verdächtigen Littauer, feindlich, selbst kränkend entgegentraten, und noch mehr kann man an den Briefen Witowds verfolgen, wie er sich von jenen Männern immer mehr und mehr zurückgestoßen und beleidigt fühlt: den König selbst, der ihm persönlich immer der „geliebte Bruder" ist, überhäuft er mit Klagen über die Verleumdungen und mit Bitten sich von seinen Mißgönnern nicht ganz umgarnen zu lassen, und zugleich tritt er zum Hochmeister in ein Verhältnis, das sich von Tage zu Tage freundschaftlicher gestaltet, und zeigt ihm bei den infolge des Friedens eintretenden Grenzfestsetzungen und bei der Behandlung anderer Friedensbestimmungen sein volles Entgegenkommen.

Mochte er aber bisher die Hoffnung nicht ganz aufgegeben haben, nach dem Tode des um einige Jahre ältern Königs doch noch vielleicht Polens Herr zu werden, sei es, daß er selbst zur Krone käme oder ein jüngerer littauischer Verwandter, so schwand auch diese Aussicht, als des Königs junge Gemahlin einen Sohn gebar und dann in schneller Folge noch einen zweiten und einen dritten. Nur die persönlichen Beziehungen des Großfürsten zum königlichen Vetter, die ganz auf dem alten Fuße verwandtschaftlicher Freundschaft und Zuneigung blieben und bei den monatelangen sommerlichen Jagdausflügen

Google

des Königs in den littauischen Wäldern stets neu aufgefrischt wurden, vermochten die Männer der Kanzlei nicht nach ihrem Sinne zu wandeln, hier sahen sie bei der zunehmenden Schwäche Wladislaws immer noch eine Gefahr drohen. Sie gingen sogar so weit, die Königin der Verletzung der ehelichen Treue anzuklagen und die von Witowd selbst eingelegte Verteidigung seiner Nichte weniger auf sich wirken zu lassen als erst das Eintreten von Eideshelfern. Schlimmer noch mußten die Dinge erscheinen, wenn Witowd an die Zukunft, an die allernächste Zukunft dachte. Es durfte kaum in Zweifel gezogen werden, daß die Polen nach dem fast schon für jeden Augenblick möglichen Tode ihres Königs einen seiner eben geborenen Söhne auf den Thron erheben würden, und ebenso wenig, daß die vormundschaftliche Regierung in die Hände der auch jetzt allein maßgebenden Personen kommen würde. Dann aber war auch für Littauen die Erhaltung selbst nur des bisherigen Maßes von Selbständigkeit stark in Frage gestellt, und vollends, wenn auch der greise Witowd selbst, dem Söhne und anerkannte Erbnachfolger fehlten, die Augen schloß.

So war wieder einmal für den Luxemburger Sigismund der Boden zu einem neuen Versuche, sich zwischen die beiden Vettern, zwischen Polen und Littauen einzudrängen, gut vorbereitet. Gelang es ihm den Plan, mit dem er hervortrat, durchzuführen, so mochte er hoffen die beiden Nachbarmächte, deren Zusammenhalten ihm für Böhmen wie für Ungarn als eine immerwährende Gefahr erschien, in unversöhnlicher Feindschaft auseinanderfahren zu sehen. In den ersten Tagen des Jahres 1429 waren auf Witowds Einladung der römische und der polnische König zu großen Festlichkeiten nach Luck im südlichen Wolynien gekommen, wobei natürlich auch Verhandlungen über die wichtigsten politischen Fragen des Augenblicks gepflogen wurden. Nachdem man in keiner Beziehung, weder über die Walachei, noch über die Ketzer in Schlesien und Böhmen, zu einem erwünschten Ziele gekommen war, trat anscheinend plötzlich Sigismund — zuerst vor Wladislaw und seiner Gemahlin, dann, da dieser wie immer erklärte ohne seine Räte auf nichts eingehen zu können, in großer Versammlung — mit der Ankündigung hervor, daß er beabsichtige Witowd die Königskrone für Littauen zu verleihen. Es ist nichts darüber überliefert, aber doch wohl wahrscheinlich, daß Sigismund sich zuvor mit dem Großfürsten ins Einvernehmen gesetzt, sich seiner Zustimmung vergewissert haben wird. Daß Sigismund, der windigsten

Google

Politiker einer, zu diesem Vorschlage gegriffen hat, kann schwerlich auffallen, was aber diesen Vorschlag dem hochbetagten Großfürsten noch annehmbar hat erscheinen lassen, dürfte nach der von mir gegebenen Entwickelung kaum noch fraglich sein: nur so mochte er hoffen sein Littauen davor zu wahren sich an die Männer der polnischen Kanzlei auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

Gleichgiltig bleibt es für uns, wie weit bei der Annahme des Vorschlages Witowds Gedanken gegangen sind: ob er eine vollständige Loslösung Littauens von der Krone Polen im Sinne gehabt, oder ob er sich die Möglichkeit vorgestellt hat, daß beide Königreiche in innigem Verband miteinander weiterbestehen könnten; gleichgiltig, welche Gedanken er in Bezug auf die Nachfolge in Littauen gehegt haben mag; gleichgiltig endlich, ob der Plan, selbst von seinem Standpunkte aus betrachtet, überhaupt als richtig zu bezeichnen ist. Genug: der Großfürst ließ von der Sache nicht mehr ab, der König in seiner völligen Unselbständigkeit äußerte sich dem Vetter gegenüber stets wohlgeneigt, die Polen hingegen eiferten selbstverständlich mit aller Kraft dagegen.

War nun auch, wie ich eben äußerte, das Anerbieten Sigismunds für den Augenblick plötzlich und unerwartet gekommen, so lag darin doch nichts ganz neues, selbst nicht im Munde Sigismunds etwas neues. Bis zum Jahre 1386 hatten sich die Beherrscher der Littauer Könige genannt und waren so genannt worden; im Jahre 1398, als Witowd einen neuen Übertritt von Polen zum Hochmeister ins Werk setzte, riefen bei der großen Zusammenkunft beider Fürsten die littauischen Bojaren ihn zum „Könige von Littauen und Rußland" aus, und er selbst wies diese Auszeichnung nicht gerade zurück, wenn er auch auf die Dauer keinen Gebrauch davon machte. Im Februar 1410 hatte Sigismund selbst, wie wir bereits wissen, dem Großfürsten, als derselbe sein von ihm geladener Gast war, als Preis für den Abfall von Polen zum ersten Male die Königskrone von Littauen angeboten und hat sich ihm nicht lange nach dem Thorner Frieden noch zweimal mit so verlockenden Anerbietungen genaht. Jetzt, 1429, wurde die Sache ernster, weil eben Witowd sie nicht mehr zurückwies, aber zur Ausführung kam sie doch nicht mehr. Da die Polen im Vereine mit den Pommern ihre Grenzen strenge sperrten und die Gesandten Sigismunds, welche von Deutschland her die Krone nach Littauen bringen sollten, sich nicht hindurchwagten, so löste sich die

Google

vom Großfürsten zur Krönung nach Wilna entbotene große Festversammlung nach langem Warten unverrichteter Sache auf. Gebrochen und schwer erkrankt, machte sich Witowd auf die Rückreise in seine väterliche Burg Troki, unterwegs aber fiel er noch dazu vom Pferde und starb nach vierzehn Tagen, am 27. Oktober 1430.

Mit Witowd selbst gingen alle seine Pläne für immer zu Grabe: Littauen hat nach ihm keine selbständige Geschichte mehr gehabt.

-oogle

X.

Die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in Preußen bis zur Gewinnung der Souveränetät durch den Großen Kurfürsten.

1.

Im Laufe der Jahrhunderte hatte die Entwickelung des Deutschen Reiches einen solchen Weg genommen, daß die Abhängigkeit der Fürsten von Kaiser und Reich mehr und mehr gelockert war: die Schranken, welche die Hoheitsrechte der Fürsten ursprünglich eingeengt hatten, waren immer weitere geworden, sowohl den eigenen Untertanen gegenüber, wie für die Handhabung der äußern Politik, d. h. für ihre Beziehungen mit außerdeutschen Fürsten und Staaten; die geringen Reste dieser beschränkenden Fesseln hatte endlich der westfälische Frieden so sehr weggeräumt, daß man sagen durfte, jeder Fürst sei Kaiser in seinem Lande. Für einen Fürsten aber, dem es mit dem Schutze des „deutschen Namens" bei vollster Rücksicht auf die eigenen Lande so sehr Ernst war wie Friedrich Wilhelm von Brandenburg, für einen Fürsten, nach dessen Auffassung die Verpflichtung zu diesem Schutze eine mit dem Anwachsen der eigenen Macht gleichlaufende Steigerung erfuhr, mußte jenes Verhältnis, so wenig bindend es noch war, immerhin zu leicht eine Beschränkung der freien Bewegung abgeben, zunächst natürlich zum Schaden der eigenen Interessen, oft aber auch zum Schaden der allgemeinen. Diejenige Stelle nun, auf welcher dem Kurfürsten allein die Möglichkeit in Aussicht stand, eine nach außen hin selbständige, feste Stellung zu gewinnen, war das Herzogtum Preußen, vorausgesetzt, daß es ihm gelang, dieses durchaus deutsche Fürstentum aus der Lehnsabhängigkeit von der Krone und der Republik Polen zu lösen. Er erreichte dieses Ziel, das seine und seines

Google

Staates Stellung völlig änderte, durch schweren und opferreichen Krieg und zugleich durch diplomatische Schachzüge, aus welchen diejenigen ihr Recht herleiten, die gegen ihn den Vorwurf der politischen Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit erheben zu können meinten oder noch meinen. Die zu Wehlau am 19. September und zu Bromberg am 6. November 1657 abgeschlossenen Verträge bestimmten, daß der Kurfürst und seine rechten männlichen Nachkommen das Herzogtum Preußen künftighin jure supremi dominii, d. h. mit der höchsten absoluten Gewalt besitzen sollten. In dem Frieden von Oliva endlich, welchen am 3. Mai 1660 der König von Polen und seine Verbündeten, der Kaiser und der Kurfürst, unter französischer Vermittelung mit Schweden eingingen, fand die preußische Souveränetät die allgemeine Anerkennung aller beteiligten Mächte sowie die Garantie des Königs von Frankreich.

Wer jene Zeit nach dem Maßstabe unserer Zeit messen wollte, wer mit den Gedanken, in welchen wir aufgewachsen, die uns in Fleisch und Blut übergegangen sind, an die Betrachtung der durch die Verträge von Wehlau und Oliva hervorgerufenen Ereignisse in Preußen herantritt, dem muß es fast wunderbar erscheinen, wenn er hört, wie man in Preußen selbst, wie dort alle maßgebenden Kreise und Stimmen mit verschwindenden Ausnahmen einmütig darin waren, die Abschüttelung der polnischen Lehnshoheit, diese wahrhaft große Tat des Kurfürsten, ihres Herzogs, die allein genügt hätte ihm den Beinamen des Großen zu verschaffen, als den Verderb des Vaterlandes zurückzuweisen, einmütig darin ihm bei der Durchführung der Souveränetät und ihrer Konsequenzen hartnäckigen, bis auf das äußerste erbitterten Widerstand entgegenzusetzen, weil dadurch die wohlerworbenen, althergebrachten Freiheiten und Rechte des Landes gefährdet würden. Vielleicht aber wird man dem Verständnis dieser auf den ersten Blick auffälligen Erscheinung schon etwas näher kommen, wenn man sich erinnert, daß unter jenen Freiheiten und Rechten nichts weniger als die gleichen Rechte aller zu verstehen sind, sondern vielmehr die Sonderrechte der einzelnen Körperschaften, welche als „die Stände" des Landes nicht bloß, wie es in allen deutschen Landen altes Herkommen war, einen gewissen — hier größern, dort kleinern — Anteil an der gesetzgebenden Gewalt besaßen und ausübten und die außerordentlichen Abgaben und Steuern zu bewilligen hatten, sondern hier in Preußen seit einem Jahrhundert die ganze Regierung des Landes

Google

beinahe ohne jede Rücksicht auf die landesherrliche Macht und Würde des Herzogs führten.

In einem Bedenken, welches die gesamte Landschaft im Januar 1663 auf dem Landtage überreicht, äußert sie sich über Entstehung und Entwickelung des Verhältnisses zwischen Herrschaft und Untertanen in Preußen folgendermaßen: „Der Orden hat im Anfange kein sonderliches Recht außerhalb seiner Ordensregel in dieses Land gebracht, das aber, was er nach der Zeit sich angemaßt, ist ex jure belli — aus dem Kriegsrecht — entstanden, und er hat über die heidnischen und mit dem Schwerte gewonnenen Leute jure vincitoris h. e. absoluto — nach dem Rechte des Bezwingers, d. h. unumschränkt — geherrscht. Nachdem aber viele von deutschem Geblüte, sowohl ablige als bürgerliche Personen, zu dem Orden ins Land gekommen und häuslich sich niedergelassen, hat ihnen, nachdem sie sich entweder in die Städte oder aufs Land gesaßet, der Orden unterschiedene privilegia sowohl zu kölmischen als Lehnrechten ex eodem absoluto jure — aus derselben unumschränkten Herrschergewalt — verliehen. Dieses absolute Regiment ist nachmals zu solchem Exzeß geraten und der Abusus so groß geworden, daß den Belehnten und Berechtigten ihre Privilegien nicht gehalten und Land und Städte zu Verbündnis für ihre Freiheiten und zur Vereinbarung mit der Krone Polen verursacht worden. Daher hat die löbliche Krone Polen jure supremi dominii — nach dem Rechte des Oberherrn — die zu ihnen spontanea deditione — in freiwilliger Unterwerfung — im Jahre 1454 kommenden Preußen nicht allein mit ihren vom Orden bei guten Zeiten und ihnen zum Besten verliehenen Privilegien angenommen, sondern sie noch dazu mit stattlichen anderen Wohltaten und Freiheiten, womit des Ordens absolute Gewalt gehoben und das Land durch bestimmte Abmachungen unter die Oberherrschaft der Könige und der Krone Polen gekommen ist, begnadigt, und hat sich die Krone Polen gar nichts von des Ordens Gewalt und Recht vorbehalten, sondern sich schlechterdings mit dem, was die freiwillige Unterwerfung und die gegenseitige Abmachung ihr zugebracht, begnügt".

Auch der oberflächlichste Kenner unserer Landesgeschichte sieht sofort, wie falsch und verkehrt nicht bloß die meisten Einzelnheiten dieser Darstellung sind, sondern auch der Grundgedanke, der die Verfasser derselben leitete; die Motive aber für diese Lobpreisung der polnischen Herrschaft werden auch uns bald klar werden. Merkwürdig ist nur,

Google

daß die Auffassung, welche den Ausgangspunkt des ganzen bildet, und die ich wenigstens nicht weiter rückwärts habe verfolgen können, sich seitdem mit einer ganz besondern Hartnäckigkeit erhalten hat und sich auch heute noch selbst an Stellen ausgesprochen findet, wo man sie nicht mehr erwarten sollte, und es beweist das wieder, wie schwer es hält historische Vorurteile auszurotten. Es widerspricht durchaus den Tatsachen, wenn dort behauptet wird, der Deutsche Orden hätte in Preußen jemals ein absolutes Regiment geführt oder auch nur führen wollen. Nicht nur das ist richtig, daß, wie jeder zugibt, das ständische Leben im Ordenslande erst seit dem Unglückstage der Tannenberger Schlacht von 1410 und dem ersten Thorner Frieden von 1411 ein reges und immer regeres geworden ist, sondern auch vorher, und zwar vom ersten Anfange ab hat der Orden ebenso wenig wie irgendeine andere deutsche Landesherrschaft jener Zeit ohne jede Mitwirkung der Untertanen sein Land verwaltet und regiert. Schon die sogenannte kulmische Handfeste, das Grundgesetz vom Dezember 1233, durch welches die Rechte und Pflichten der deutschen Einwanderer, die in dem eroberten Heidenlande mit Grundbesitz belehnt werden sollten, festgesetzt wurden, war ein Ergebnis von Vereinbarungen mit den ersten Einwanderern selbst, und auch unter den späteren Verordnungen und Gesetzen geben sich die vollständig erhaltenen wohl meist selbst ausdrücklich als auf demselben Wege entstanden zu erkennen.

Die Städte durften sich ihre Willküren, ihre Markt- und Gewerbeordnungen, selbst setzen, und den sechs gemeinen oder großen Städten Preußens, welche Mitglieder des Hansabundes waren, gestatteten die Hochmeister sogar eine bis zu einem hohen Grade unabhängige äußere Politik zu führen; wohl alljährlich, nach Bedürfnis auch öfter, fanden die gesonderten Tagfahrten dieser Städte statt. Wenn allgemeine Landtage, gemeinsame Zusammenkünfte der städtischen und der ländlichen Sendboten des ganzen Ordenslandes, bis zu dem eben bezeichneten Zeitpunkte hin jedenfalls viel seltener abgehalten sind, als es damals schon sonst überall Brauch war, so hatte das einfach darin seinen Grund, daß infolge der besonders gearteten Verhältnisse das Bedürfnis dazu fehlte. Denn bis zu jenem furchtbar unglücklichen Kriege war der Orden im Stande, aus den immer reichlicher fließenden Einnahmen, welche ihm seine umfangreichen Domänen, die vertragsmäßig festgesetzten Leistungen der Untertanen in Stadt und Land und endlich sein ausgedehnter Eigenhandel brachten, alle seine Bedürfnisse in vollstem

-oogle

Maße zu bestreiten, ohne daß es der bei den anderen, weniger gutgestellten Landesherrschaften üblichen, ewig wiederkehrenden „Bitten“ um Steuerbewilligungen und der damit untrennbar verbundenen allmählichen Verkürzung und Verkümmerung der landesrechtlichen Hoheitsrechte und der stets steigenden Mehrung der Rechte und Freiheiten der Stände bedurft hätte. Das Gericht wurde gehandhabt wie in allen deutschen Landen: vom Schultheiß mit den Schöppen in den Städten, auf dem Lande von einem Landrichter mit seinen Landschöppen in jedem einzelnen Gebiete; nur für ganz besondere Fälle war dem Orden die Gerichtsbarkeit vorbehalten und dazu die Bestätigung von Bluturteilen, während das Obergericht, der Oberhof, nicht beim Hochmeister war, sondern bei den Schöppen von Kulm.

Das wurde alles wie mit einem Schlage anders, nachdem der bis dahin unbesiegte Orden in geordneter Schlacht seine erste und zugleich fast vernichtende Niederlage erlitten, und nachdem dann der benachbarte Feind das Land, dessen Bewohner sich ihm in augenblicklicher Verzweiflung und Furcht zu Füßen warfen, überschwemmt und zum großen Teile verwüstend durchzogen hatte. Damit war das Vertrauen der Bewohner des Landes, der Untertanen, auf die unwiderstehliche Kraft, auf den sichern Schutz des Ordens, der Herrschaft, gebrochen, und umgekehrt mußte diese sofort mit Bitten um Beisteuern vor jene hintreten und immer mit neuen wiederkommen. In dem schnell verarmenden und immer nur für kurze Zeiträume und wenig merkbar sich erholenden Lande, dem die bisher ungewohnten Zahlungen eine unerschwingliche Last waren, wagte der Gedanke, der wohl früher ganz im stillen hier und dort aufgetaucht war, immer lauter und lauter hervorzutreten, daß der Orden, der seine Mitglieder nie aus dem Lande selbst nahm, doch nur ein fremder Herr sei, der noch dazu nur durch seine falsche, rücksichtslose Kriegspolitik die Littauer und die Polen zur erbitterten Feindschaft gereizt und dadurch alles Unheil über das Land gebracht hätte. Gewalttätigkeiten der Ordensbeamten, die überall nur bösen Willen sahen, junkerlicher Übermut der jungen Ritter, die in dem Orden nur eine Versorgungsanstalt suchten und die preußischen Bauern und Gutsbesitzer gleich den Hörigen der Heimat zu behandeln Neigung zeigten, dazu der immer schroffer hervortretende Gegensatz zwischen Stadt und Land brachten es schnell dahin, daß die preußischen Landtage denen anderer Länder völlig gleich wurden. Während früher wohl die Untertanen einem neuen Hochmeister bei

Digitized by Google

der Huldigung ihre Wünsche und Beschwerden bescheidentlich vorgetragen hatten, wurde es nunmehr auch im Ordenslande Sitte, die Forderungen der Regierung mit langen Reihen immer wiederkehrender, meist nur zu begründeter Beschwerden und Klagen zu beantworten und die Bewilligung jener von der Abstellung dieser abhängig zu machen. Eingriffe in den gesetzmäßigen Lauf der Gerichte wurden immer gewöhnlicher, nicht selten hört man von Rechtsverweigerung bei Klagen gegen Ordensritter; die hartnäckige Weigerung der Hochmeister, einen unabhängigen Richttag auf die Dauer zu gewähren, hat mit am meisten dazu beigetragen, den Gegensatz zwischen Land und Orden zu verschärfen und zu verbittern, schließlich (1454) den gänzlichen Abfall des Landes vom Orden und damit den Verlust des Westens und die zweihundertjährige Oberhoheit Polens über das östliche Preußen herbeizuführen.

Das wenig erhebende Gefühl sich einer fremden Landesherrschaft gegenüber zu sehen, welches die Preußen mehr als ein Menschenalter hindurch vor dem Abfalle erfaßt hatte, fand auch weiterhin stets neue Nahrung. Und dieser Übelstand, der daraus sehr leicht erwachsende Verdacht, der doch fast nie ohne alle Berechtigung war, daß man fremden Interessen gegenüber nebensächlich oder gar nur als Mittel zum Zweck behandelt würde, hat es jedenfalls auf lange Zeit verhindert, daß das Verhältnis zwischen Herrschaft und Untertanen sich so gestalten konnte, wie es für das Land ersprießlich und wünschenswert gewesen wäre, er muß durchaus — und das dürfte hier nicht unberücksichtigt bleiben — als ein nicht unwesentlicher Entschuldigungsgrund angesehen werden für so manche unliebsame Erscheinung in der spätern Geschichte unseres Landes. Das Überhebende und wiederum das Mißtrauische und das Nörgelnde, was wir an unseren Vorfahren so oft, und eben auch dem Großen Kurfürsten gegenüber, bemerken, hat neben der territorialen Abgeschlossenheit, in welcher sich Ostpreußen Jahrhunderte lang befunden hat, ohne alle Frage seinen Hauptgrund in jenem wenig glücklichen Verlaufe unserer Geschichte.

Eine sehr merkbare Folge davon, daß sich zwischen Herrschaft und Untertanen, weil die erstere in den Augen der letzteren meist eine fremde blieb, kein inniges Vertrauen herausbilden konnte, war das mehr noch als anderwärts zu Tage tretende Widerstreben gegen die „fremden", von den Fürsten mit erklärlicher Vorliebe aus ihrer eigenen Heimat hereingebrachten oder hereingesendeten Räte. Auch die mit

Google

beispielloser Einmütigkeit aufgenommene Reformation brachte in dieser Beziehung den neuen Herzog von Preußen, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, seinem Lande nicht näher. Gerade, daß auch er in den ersten Jahren nach der Säkularisation fränkische Räte um seine Person beibehielt, von denen besonders einer sich über Gesetz und Herkommen offen hinwegsetzte, erregte gleich das Mißtrauen; und wieder, daß während des letzten Jahrzehnts seines Lebens Fremde heimlich an dem Plane arbeiteten den Herzog der gesetzlichen Regierung und dem Landtage gegenüber freier hinzustellen und nur durch ihre eigennützige Ausbeutung des altersschwachen Fürsten sich selbst verrieten, gab den Anlaß zu bösen Unruhen und zu einer unter dem Schutze der Polen vollzogenen Verfassungsveränderung, die dem Herzoge nicht mehr als den Schein der Regierungsgewalt ließ, diese völlig in die Hände der ausschließlich aus dem eingeborenen Adel entnommenen Räte legte und den Polen das Recht der Einmischung ausdrücklich einräumte. —

Seit der Umwandlung des Hochmeistertums in ein weltliches Herzogtum lag die oberste Regierung in den Händen der vier Oberräte oder Regimentsräte, des Landhofmeisters, des Oberburggrafen, des Obermarschalls und des Kanzlers, von welchen die Regimentsnotel von 1542 bestimmte, daß sie bis auf den Kanzler, der als Rechtsgelehrter im Notfalle auch aus dem bürgerlichen Stande gewählt werden durfte, nur aus dem eingeborenen, angesessenen Adel genommen werden sollten, und zwar zunächst immer aus den Hauptleuten der vier Königsberg zunächst gelegenen Hauptämter Schaaken, Tapiau, Fischhausen und Brandenburg. Seit 1619 durfte auch zu dem Kanzleramte nur ein Adliger kommen. Ferner sollten nach jener Verordnung von 1542 die Oberräte bei Abwesenheit des Herzogs als „Statthalter" und nach seinem tödlichen Abgange bis zur Ankunft der mitbelehnten Herren (Albrecht hatte damals noch keinen Sohn) als „verordnete Regenten" die Verwaltung des Landes führen. Nachdem im Jahre 1566 die Umtriebe der Faktion des Abenteurers Paul Skalich, auf die ich eben hinwies, mit Hilfe polnischer Kommissarien gestürzt und ihre Häupter durch einen offenbaren Justizmord beseitigt waren, erklärten jene Kommissarien in einem eigenen Rezeß die Regimentsräte und neben ihnen die Landschaft für verantwortlich für alle Regierungshandlungen des greisen, seiner selbst nicht mehr mächtigen Herzogs; wie fernerhin in der Kanzlei nichts ohne Wissen und Willen des

Google

Kanzlers ausgefertigt werden sollte, so sollte auch niemand ohne Erlaubnis der Räte Zutritt zum Herzoge und zu seinem jungen Sohne haben. Das sieht nun wohl sehr unschuldig und nicht ungerechtfertigt aus. Wenn man aber bedenkt, daß Herzog Albrecht selbst geradezu regierungsunfähig war, daß ihm nach anderthalb Jahren ein unmündiger Sohn folgte, und daß endlich dieser, kaum mündig geworden, in eine unheilbare geistige Krankheit verfiel, so wird man es begreiflich finden, daß daraus, zumal weil für die Verantwortlichkeit der Räte keine zeitliche Grenze gesetzt war, bald eine Regierungsform entstand, die man als „etlicher wenigen Oligarchia" bezeichnete, daß man es im Lande selbst immer widerwilliger empfand, daß „das Regiment bei den Räten stände", daß „der Herr ohne sie oder ihr Wissen und Belieben nichts tun dürfte, sondern alles zu ihrem Mittrachten und Gefallen stehen müßte", daß die Befehle des Herzogs „gar hintangesetzt blieben und nicht geschehen dürften". Erst als der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach, der als nächster Erbe Albrecht Friedrichs vom Polenkönige trotz alles Sperrens und Weigerns der Räte und der Stände zum Kurator des „blöden Herrn" und zum Administrator und Gubernator Preußens ernannt wurde, selbst ins Land kam und mit kräftiger Hand dazwischengriff, trat wohl eine Wandlung ein. Die widerspänstigsten Räte wurden aus ihren Ämtern entfernt, gefügigere an ihre Stelle gesetzt; ja der Markgraf ging so weit den preußischen Oberräten fränkische Räte an die Seite zu stellen. „Schon Moses, so setzt er einmal den Preußen auseinander, gebiete seinem Volke die Ausländer zu achten, da auch seine Väter Ausländer gewesen seien; ihre (der Preußen) eigene Vorfahren seien ebenso aus der Fremde eingezogen, aber nimmer würden sie zu der gegenwärtigen Stellung gelangt sein, wenn schon damals der jetzt von ihnen verteidigte Grundsatz gegolten hätte. Er könne nicht wissen, woher und von welcher Zeit ab sie den Anfang der Einzöglingschaft datierten; jene Mißgunst gegen die Ausländer müsse dem ganzen Lande üblen Ruf bringen, ja es sei zu befürchten, daß ihre Kinder bei anderen Nationen, namentlich im deutschen Reich, gleiche Behinderung fänden und von jedem Dienste ausgeschlossen würden."

Schwerlich wird der Markgraf dadurch jemanden von der Engherzigkeit dieser Ansicht überzeugt und gegen die Ausländer milder gestimmt haben. Aber er durfte doch schon nach wenigen Jahren sich nicht scheuen, vor dem preußischen Landtage selbst zwischen den

Google

früheren Zuständen in Preußen und den Resultaten seiner eigenen Verwaltung einen Vergleich zu ziehen, der durchaus zu Gunsten der letzteren ausfiel. Die beiden Nachfolger Georg Friedrichs in der Kuratel, die beiden Kurfürsten Joachim Friedrich und Johann Sigismund von Brandenburg, durften es freilich nicht wagen den Preußen mit gleicher Entschiedenheit entgegenzutreten, da sie den König von Polen nicht ebenso günstig und bereit zur Anerkennung ihrer Anrechte fanden, wie es dem Markgrafen gelungen war den Vorgänger desselben sich geneigt zu stimmen. Georg Wilhelm endlich, der Vater des Großen Kurfürsten, der zweite in der Reihe der brandenburgischen Herzöge in Preußen, hatte nicht bloß auf die Polen Rücksicht zu nehmen, von denen er die Anerkennung seines Erbrechtes und die Belehnung mit dem Herzogtum erst durch teure Geldopfer erkaufen mußte, sondern er sah auch noch durch die Wirren des Dreißigjährigen Krieges, in welche seine Regierung ganz und gar hineinfiel, seine Hände in jeder Beziehung gebunden. Da die Kurfürsten, schon als sie Kuratoren waren, äußerst selten und noch viel seltener, da sie Herzöge waren, Preußen persönlich besuchten, so führten die Oberräte während der letzten vierzig Jahre vor dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms die Verwaltung des Landes fast ununterbrochen selbständig und brachten es so, indem sie auf die alten Bestimmungen zurückgriffen, beinahe wieder zu unumschränkter Machtvollkommenheit. So war zuletzt auch dem Kurfürst-Herzoge von der landesherrlichen Macht wieder so gut wie nichts geblieben. Ein alter preußischer Geschichtschreiber (v. Baczko) hat dieses Wenige also zusammengefaßt: „Das Recht, seinen Untertanen Vorschläge in Betreff der Abgaben und der Gesetzgebung zu tun, der Genuß ihrer Bewilligungen und einiger anderen landesherrlichen Einkünfte, die Besetzung einiger Stellen oder die Auswahl aus den ihm hierzu vorgeschlagenen Personen, das Begnadigungsrecht der Missetäter nebst noch einigen anderen Vorrechten, und an den meisten dieser Vorrechte nahmen noch die Stände Anteil".

2.

Die preußischen Stände, die, zu gemeinsamer Tätigkeit versammelt, als die „gemeine Landschaft" oder als „Landtag von allen Ständen des Landes" erschienen, waren ursprünglich wie anderwärts auch ihrer drei gewesen, die Vertreter der drei politisch bedeutsamen Klassen der Untertanen: der Geistlichkeit, des Adels, d. h. der adligen Grund-

Google

Besitzer, und der Städte oder vielmehr der Stadtobrigkeiten. Die „Prälaten" hatten aber in Preußen die Einführung der Reformation nicht lange überdauert. Schon Herzog Albrecht hatte an Stelle der beiden seinem Lande verbliebenen Bischöfe, des samländischen im Osten und des pomesanischen im Westen und im Süden, nur Präsidenten der beiden Konsistorien, also absetzbare, nur ihm verantwortliche Beamte gesetzt. Dann hatte die unglückselige Katastrophe von 1566 ihm den Zwang auferlegt wieder Bischöfe zu ernennen; aber die böse Erfahrung, die man mit den gewählten Personen, den berüchtigtsten Streittheologen jener Zeit, machte, erleichterte es dem Markgrafen Georg Friedrich auch hierin den Sieg über Räte und Stände davonzutragen: die Bischöfe und mit ihnen die Vertreter des Klerus in den Landtagen sind im Herzogtum Preußen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gänzlich verschwunden. Die beiden anderen Stände erschienen auf den Landtagen während der Ordenszeit als „die von Landen und Städten", als „Landschaft und Städte", später auch als „Adel und Städte", so jedoch daß bis zum Abfalle des später polnischen Preußen die Städte überwogen, nachher der Adel. Mit dem westlichen Teile hatte eben der Orden die drei mächtigsten, die drei allein mächtigen Städte Danzig, Thorn und Elbing verloren, deren Wohlstand, Bedeutung und Einfluß die „Drei Städte Königsberg", auch wenn sie zusammenstanden, lange nicht erreichten; die kleinen oder Hinterstädte vollends gewannen auf den Landtagen nie eine Bedeutung.

Andererseits entstand im östlichen Preußen erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts durch die ausgedehnten Landverleihungen an unbezahlte Söldnerführer des Dreizehnjährigen Krieges und an andere Einzöglinge ein wirklich reicher und mächtiger Adel. Die Mitglieder einiger dieser neuen Familien stehen gemäß ihrer hochadligen, freiherrlichen Abstammung stets den übrigen Adligen voran und führen bei ihrem Namen den auszeichnenden Beisatz „Herr", der ihnen von Hause aus gebührt. Bald nach der Schaffung des Herzogtums tritt auch auf den Landtagen eine dem entsprechende Scheidung des gesamten Adels in zwei Gruppen ein, deren jede meist als eine gesonderte Körperschaft behandelt wird: auf der einen Seite „Herrschaft (oder Herrenstand) und Landräte", auf der andern „Ritterschaft und Adel", so daß auch nach dem Wegfall der Prälaten gewöhnlich von zwei Oberständen den Städten gegenüber die Rede ist. Als „Ritterschaft und Adel",

Google

welche Bezeichnungen offenbar keinen merkbaren politischen Unterschied andeuteten, erscheinen vereinigt die Vertreter, die Bevollmächtigten der großen Masse des Adels, die innerhalb der einzelnen Hauptämter von den Berechtigten gewählt wurden, unter den „Herren" aber sind die Mitglieder jener freiherrlichen Familien zu verstehen, die, soweit sie Grundbesitz hatten, persönlich zu den Landtagen kamen. Dieser letzteren Familien gab es zur Zeit des Großen Kurfürsten noch sechs, nämlich zwei gräfliche: Dohna und Truchseß von Wetzhausen, und vier freiherrliche: Truchseß von Waldburg, Schenk zu Tautenburg, Eulenburg und Kittlitz, zu welchen der Kurfürst selbst noch die drei Familien Schwerin, Hoverbeck und Dobrzenski hinzufügte, aus denen drei seiner bedeutendsten Staatsmänner entsprossen waren. Zu den mit den Herren einen Stand bildenden Landräten gehörten außer den Hauptleuten jener vier in der Nähe Königsbergs gelegenen Hauptämter, den Oberhauptleuten, nach acht von dem Landesherrn gewählte Adlige, von denen ein beliebiger Teil aus der Zahl der anderen Hauptleute entnommen zu werden pflegte. Im Anfange des 17. Jahrhunderts hatten diese Landräte zwar den Versuch gemacht die Herren, die nun einmal seit alter Zeit, wenn auch vielleicht nicht gerade ein Vorrecht, so doch wenigstens einen gewissen Vorrang beanspruchten, z. B. in Session und Abstimmung ganz aus ihrer Gemeinschaft herauszudrängen; doch entschied nach mehrjährigem Streite, bei welchem sich einmal auch polnische Kommissarien zu Ungunsten des dem Landesherrn stets weniger schroff entgegentretenden Herrenstandes ausgesprochen hatten, Kurfürst Johann Sigismund mit Zustimmung des Februarlandtages von 1612 dahin, daß nur die vier Oberhauptleute den anwesenden Herren vorangehen sollten. Und so ist es denn bei dieser Dreiteilung auch weiter im 17. und 18. Jahrhundert verblieben.

Die Geschäftsordnung dieser Landtage war, wenn wir hier von der ältern, von der Ordenszeit absehen, folgendermaßen gestaltet. Mit dem Wahlausschreiben wurde in der Regel eine landesherrliche Proposition in die Kreise verschickt, welche die zur Verhandlung stehenden Gegenstände bekannt gab; traten später Forderungen oder Vorschläge an den Landtag heran, die gar nicht oder irgendwie anders in dem Ausschreiben gestanden hatten, so verweigerte man, da man hierauf nicht instruiert sei und das Neue erst an die „Hinterbliebenen" bringen müsse, meist alles Eingehen darauf, vollends jede Beschlußfassung. War es in der Tat fraglich, ob und wie weit die Unter-

Google

tanen an Beschlüsse ihrer Vertreter, welche über die mitgegebenen Instruktionen hinausgingen, gebunden wären, so gab die Berufung auf die Grenzen jener Instruktionen doch häufig auch nur einen guten Anhalt zu böswilliger Verschleppung. Auf dem Landtage selbst verhandelte jeder Stand abgesondert und verkehrte mit den Mitständen sowohl wie mit der Regierung auf schriftlichem Wege, indem zuerst die Herren und Landräte ihr „Bedenken" auf die Regierungsvorschläge in längerer Auseinandersetzung zu Papier brachten und es so an den zweiten Stand gehen ließen; schloß sich dieser der Ansicht der Herren an, so gelangte ein gemeinsames Bedenken der beiden Oberstände weiter an die Städte, im andern Falle zwei gesonderte. Da endlich die Städte fast immer eigene, abweichende Ansichten entgegenbrachten, so kam nur äußerst selten ein „gemeinsames Bedenken einer gesamten ehrbaren Landschaft" in die Hände der Regierung zurück. Hatte es auch bis zu diesem Punkte schon, gleichviel ob der Versuch der Einigung gelang oder nicht, an langwierigem Hin- und Herschreiben zwischen den einzelnen Ständen selbst nicht gefehlt, so wollte die Korrespondenz zwischen den Ständen und der Regierung fast nie ein Ende nehmen. Wurde der Landtag, wie es immer mehr zur Regel wurde, in Königsberg selbst gehalten, so beanspruchten es die hauptstädtischen Abgeordneten als ihr Recht, in jedem einzelnen Falle noch die Meinung ihrer Auftraggeber einzuholen. Da unter den Ständen nicht Stimmenmehrheit galt, da nicht zwei Stände, wenn sie einig waren, den dritten dadurch überstimmten, so konnte der Abschied oder Rezeß, mit welchem die Regierung den Landtag schloß, nach wochenlangem, oft monatelangem Verhandeln meist nur sehr wenige Punkte anführen, über welche ein alle Teile befriedigender Beschluß zu Stande gekommen war. Alles übrige mußte entweder auf einen neuen Landtag verschoben werden, oder die Regierung versuchte auch wohl, wenn die Not drängte oder es ihr sonst ernst um die Sache war, auf anderm Wege zum Ziele zu kommen, sei es etwa durch Sonderverhandlungen in den einzelnen Gebieten, mit einzelnen Ständen, in kleineren Ausschüssen oder auch, wo es anging, ohne jede Rücksicht auf die mangelnde Zustimmung des Landes, durch Gewalt und Eigenmächtigkeit.

Da die Landboten als an ihre Instruktion gebundene Bevollmächtigte ihrer unmittelbaren Auftraggeber ihr Augenmerk nur auf die Interessen ihres Standes, die zugleich ihre eigenen nächsten Inter-

Google

essen waren, zu richten hatten, da bei der Einseitigkeit ihrer Erziehung, der Abgeschlossenheit ihres Lebens ihnen ein weiterer, höherer Blick völlig abging, eine Rücksichtnahme auf das Ganze bei ihnen nie obwaltete, so konnte es oft kommen, daß, was der Regierung meist ein schwerer Hemmschuh war, der im Lande wie auf dem Landtage hervortretende Zwiespalt der Interessen, in anderen Fällen ihr eine treffliche, gern benutzte Handhabe bot durch Teilung zu herrschen: einzelne Hochmeister, dann Herzog Albrecht und auch der Markgraf Georg Friedrich verstanden es wohl sich diesen Umstand zu nutze zu machen. Aber was in solchem Kampfe erreicht werden konnte, war doch auch nur eine Förderung besonderer Interessen, hier freilich der landesherrlichen. Für die Förderung der Gesamtinteressen, für die Erhöhung des Staatswohles blieb die ständische Regierungsform auch in Preußen nach wie vor so lange durchaus unfruchtbar, bis sie eben beschränkt, gebrochen wurde durch einen fürstlichen Willen, „welchem der Trieb der Selbsterhaltung mit der Förderung des Staatswohles und der Staatseinheit unmittelbar zusammenfiel, welcher ... darauf angewiesen war, die zersplitterten Kräfte zusammenzufassen, die lokale und ständische Selbstsucht zu brechen, durch die Gründung einer echten Staatsgewalt dem Wiedererblühen von Wohlstand und Bildung einen sicher befestigten Raum zu schaffen".

Diejenigen Gegenstände endlich, für welche die Stände in der Zeit, da Kurfürst Friedrich Wilhelm an die Regierung kam, eine beratende und beschließende Stimme in Anspruch nahmen, waren neben der Bewilligung und Bestimmung der Abgaben und neben der Gesetzgebung auch die kirchlichen Angelegenheiten, und zwar nicht bloß Fragen der kirchlichen Verwaltung, und ferner die Landesverteidigung oder, wie man es damals hier nannte, das Defensionswerk.

Dem Herzoge Albrecht war es im Jahre 1528 gelungen, indem er die Kneiphöfer von ihren beiden Schwesterstädten zu trennen wußte, die einstimmige Bewilligung einer Biersteuer für seine und seiner Leibeserben Regierungszeit bei den Ständen durchzusetzen, freilich gegen das Versprechen das Land fortan nie mit neuen Steuern zu belasten. Aber, wenn ihn weiterhin, wie es natürlich nicht selten geschah, die Not drängte, trat er trotz dieses Zeisebriefes mit neuen Forderungen vor seine Untertanen, und hier kam dann stets jener Zwiespalt der Interessen zu Tage. Unter Herzog Albrecht zeigte sich der Adel immer noch leichter zu Bewilligungen geneigt, da er teils, auf seine Ver-

Google

pflichtung zum Kriegsdienst sich berufend, für seine Person sowie für die unter seiner unmittelbaren Bewirtschaftung stehenden Besitzungen Steuerfreiheit beanspruchte und sich zu wahren wußte, teils auch gewisse Lasten auf seine Bauern abwälzte; und er hat für diese meist auf Kosten anderer bewiesene Willigkeit manchen augenblicklichen, auch manchen für die Dauer wichtigen Dank geerntet. Wir hören dann wohl die Städte, wenn der Herzog ihre Widerwilligkeit für Ungehorsam erklärt, ihn klagend bitten, sie bei ihrem Privilegium bleiben zu lassen und „die Macht einer ehrbaren Landschaft über uns arme Untertanen nach ihrem Gefallen zu schließen nicht einzuräumen". Wenn sie dann die Forderung auch ihrerseits bewilligten, so unterließen sie wenigstens nicht hinzuzusetzen, daß das nur aus gutem, freiem Willen geschehe, nicht aus schuldiger Pflicht.

Am wenigsten wollten die Stände von „Geldspilderungen" wissen, wenn es sich um auswärtige Bündnisse, um Unterstützung fremder Mächte handelte, wie ebenfalls noch unter Albrecht z. B. um Beihilfe für den Dänenkönig Friedrich I gegen den mit den Katholiken verbündeten Christian II oder selbst um Beihilfe für die im Schmalkaldischen Bunde vereinigten Glaubensgenossen. Sie waren es daher sehr zufrieden, wenn die polnischen Kommissarien von 1566 die Anordnung trafen, daß „der Herzog und seine Nachfolger hinfort mit niemand von Fürsten und Herren oder Potentaten ohne der königlichen Majestät und Krone Polen und der Landschaft Preußen Bewilligung keinerlei Bündnis machen, noch einige Hilfe zusagen" dürfe. Wenn Georg Friedrich gleich im Anfange seiner Vormundschaft, um die Stände zur Übernahme der bedeutenden alten Schulden bereitwilliger zu machen, die Steuerfreiheit der Stände und die Gutwilligkeit ihrer Bewilligungen anerkannte, so konnte das doch auch ihn später von wiederholten Forderungen nicht abhalten. Dem Kurfürsten Georg Wilhelm sagte man einmal gar: wenn ein Fürst Krieg führen wolle, so müsse er im Frieden das nötige Geld dazu gesammelt haben.

Die bewilligten Abgaben flossen aber nicht in die Hand der Regierung, vollends nicht in die des Landesherrn, sondern, wie das ganze Herzogtum zum Zwecke der Steuererhebung in drei Kreise geteilt war, den samländischen, den natangischen und den oberländischen, so gab es auch in jedem derselben einen Hauptkasten, eine Zentralkasse, die unter ausschließlich ständischer Verwaltung standen und ihre

Google

gemeinsame Spitze in den ebenfalls ständischen Oberkastenherren hatten, deren eine Hauptaufgabe dahin ging zu wachen, daß die Gelder zu keinen anderen Zwecken verausgabt würden, als zu welchen sie bewilligt waren.

Die gesetzgeberische Tätigkeit der ständischen Körperschaften braucht hier um so weniger eingehend berücksichtigt zu werden, weil bei dem Kampfe des Großen Kurfürsten dieselbe kaum in Betracht kommt. Nur ein Beispiel mag berührt werden, das am deutlichsten zeigt, wie da, wo es sich nicht um Nachgiebigkeit für einen einzelnen Fall handelte, sondern eine dauernde Verkürzung der Interessen des einen oder des andern Standes in Rede zu kommen schien, die Unfruchtbarkeit der ständischen Staatsform unabweisbar in die Augen springt, wie man durch die Jahrhunderte hin auch nicht um einen Schritt vorwärts gekommen war. In den „Landesordnungen", welche die für das ganze Land giltigen Bestimmungen polizeilicher Natur über Handel und Wandel im weitesten Sinne des Wortes enthielten, und gegen die sich ganz besonders die Städte aus Besorgnis ihre eigenen Willküren beeinträchtigt zu sehen im 15. sowie im 17. Jahrhundert ablehnend verhielten, handelten besondere Abschnitte über die Beziehungen zwischen Stadt und Land, und da sind, ohne daß auch nur der kleinste Schritt einer Annäherung getan wäre und in jenen Verordnungen einen gesetzlichen Ausdruck erhalten hätte, die streitigen Punkte zur Zeit des Großen Kurfürsten genau dieselben geblieben wie vor dem Dreizehnjährigen Kriege: die Städte wollen nicht dulden, daß sich Handwerker auf dem Lande setzen, und klagen, daß der Adel den ländlichen Krügern ausschließlich sein Bier aufdrängen will, und der Adel wieder beschwert sich darüber, daß das ländliche Gesinde Aufnahme und Dienst in den Städten findet.

Die kirchlichen Angelegenheiten auf den Landtagen zur Sprache zu bringen, war durch die Streitigkeiten veranlaßt worden, welche Andreas Osiander, der Freund und Liebling des Herzogs Albrecht, durch seine neue, etwas freiere Lehre von der Rechtfertiguug im Glauben um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der preußischen Kirche erregt hatte, und die zuletzt zu politischen Wirren ausgeartet waren und einen Hauptgrund zu dem mehrfach erwähnten Faktionstreiben abgegeben hatten. Dann wurde lange Jahre hindurch jene Frage, ob Bischöfe, wie das Land forderte, oder Präsidenten, wie die Herzöge wollten, zu ernennen seien, bis zu großer Verbitterung

Google

auf den Landtagen verhandelt. Im Jahre 1569 hatte der König von Polen den evangelischen Glauben Augsburgischen Bekenntnisses, also das orthodoxe Luthertum jener Zeit, für den allein zu Recht bestehenden Glauben im Herzogtum Preußen erklärt und ihm Schutz versprochen. Weit eher als die reformierte Schwesterkirche fand der durch die engen Beziehungen zu Polen befestigte katholische Glaube wieder Eingang in das Herzogtum; im Anfange des 17. Jahrhunderts mußten die kurfürstlichen Vormünder Albrecht Friedrichs den Katholiken nicht bloß freie Religionsübung, sondern auch Zutritt zu allen Ämtern und Errichtung von Kirchen gestatten, sich aber von den Polen in amtlichen Schriftstücken erklären lassen, daß der Protestantismus in Preußen nichts mehr als geduldet wäre. Erst der Übertritt Johann Sigismunds zur reformierten Kirche ermunterte auch in Preußen die hier und da noch vorhandenen Anhänger derselben, wieder offen ihren Glauben zu bekennen.

Sofort aber verband sich nun die Furcht, der Haß des streng lutherischen Landes gegen das einschleichende Gift des Kalvinismus mit der Abneigung gegen die brandenburgische Herrschaft und überschritt in seiner Maßlosigkeit bald alle Grenzen. Georg Wilhelm mußte noch in seinem ersten Jahre den Predigern erlauben ihre Zuhörer vor der Besuchung des reformierten Gottesdienstes zu warnen, und als nach dem Tode Georg Wilhelms sein Sohn von dem reformierten Hofprediger in der Schloßkirche die Leichenpredigt halten ließ, glaubten die Theologen das Schlimmste vorhersagen zu können. Zu den ärgsten Gegnern des reformierten Glaubens gehörte um 1640 der Königsberger Professor Abraham Calovius, der sehr bald an das akademische Gymnasium der ebenfalls überwiegend streng lutherischen Stadt Danzig überging und von hier, später von Wittenberg aus den Kampf nicht bloß gegen den Kalvinismus selbst, sondern fast mehr noch gegen den Versuch einer Einigung der beiden evangelischen Schwesterkirchen als seine hauptsächlichste Lebensaufgabe weitergeführt hat. Ihn und seine ganze Richtung charakterisiert es am besten, wenn er sich später nicht entblödete den Großen Kurfürsten den Seelenmörder seines Volkes zu nennen.

Gar schlimm fand Kurfürst Friedrich Wilhelm das Kriegswesen in Preußen bestellt. Nach der Säkularisation hatte das Land ein volles Jahrhundert sich ununterbrochen des Friedens zu erfreuen gehabt, und das Kriegswesen, das noch ganz auf den Lehnseinrichtungen

Google

beruhte, war dabei gänzlich in Verfall geraten. Die Adligen zogen es vor Offizierstellen anzunehmen, sei es im Lande oder auswärts, aber statt beim Aufgebot selbst aufzusitzen schickten sie Knechte, schlechtes, unbrauchbares Gesinde, das noch dazu mangelhaft gerüstet und ausgestattet war, auf den Musterplatz; Drohungen der Regierung mit Entziehung der Lehnbriefe fruchteten dagegen nichts. Das übrige Landvolk diente, mit Schießgewehren versehen, von denen auf vier bis zehn Hufen je eines gegeben wurde, als Landmusketiere oder Wybranzen, und über sie gingen dieselben Klagen wie über die Dienstpflichtigen. Als durch Gustav Adolf 1626 die Kriegsgefahr dem Lande nähergetreten war, zeigten sich diese Übelstände in erschreckender Weise. Wohl sahen auch damals schon tatkräftige Männer, daß weder der vielköpfige Landtag, noch die Verwaltungsbehörden hier bessern könnten, daß alles in die Hand eines einzelnen gelegt werden müßte, aber zu solchem Schritt konnte man sich aus sich selbst heraus nicht entschließen, obwohl man sich damals selbst eingestand, daß man mit den so beschaffenen Landestruppen, die vor dem Feinde nicht zu gebrauchen wären, nur Schimpf und Schande einernten würde. Im äußersten Notfalle, wie ein solcher eben 1626 vorlag, warb man zwar Söldner an, die besser gerüstet und besser geschult waren, aber die geringen Mittel, der schlechte Wille der Untertanen zu zahlen verstatteten nur unzureichende Werbungen.

Zu allen diesen, in den inneren Verhältnissen Preußens selbst begründeten Mißständen kam nun noch, ihre üblen Wirkungen erhöhend, als ganz besonders schweres Hemmnis für die vom Großen Kurfürsten erfaßte moderne Staatsidee — die damals auftauchende ratio status, um den Schulausdruck, die raison d'état, um den diplomatischen Ausdruck jener Zeit zu gebrauchen — der leidige polnische Lehnsverband hinzu, dessen Druck bereits oben nach verschiedenen Richtungen hin gekennzeichnet werden konnte. Eine weitere Bestimmung der polnischen Kommissarien von 1566, die allen anderen die Krone aufsetzte, lautete dahin: wenn der Herzog gegen des Landes Rechte und Freiheiten, die aber doch nur die Rechte und Freiheiten der einzelnen Stände waren, handle und die ihm deshalb von den Untertanen gemachten Vorstellungen nicht beachte, so „solle eine ehrbare Landschaft Macht haben, ohne einige Beschuldigung der Rebellion, Widersetzens oder Aufruhrs die königliche Majestät und löbliche Krone Polen vermöge der königlichen und fürstlichen Pakta um Einsehung, Handhabung und Schutz

Google

anzulangen und zu ersuchen". Als nach wenigen Monaten wieder Kommissarien erschienen, wurde zwar dieses neue Recht einem guten Teile der Stände und vollends den Oberräten denn doch zu viel. Aber nach etwas mehr als einem Menschenalter, als die brandenburgischen Kurfürsten die Kuratel übernahmen und der Anfall des Landes an Brandenburg selbst nur noch eine Frage der Zeit war, begegneten sich die Wünsche vieler Untertanen mit denen der Polen dahin, den Brandenburgern die preußische Erbschaft möglichst zu verleiden; wieder bildete sich unter den Ständen eine Partei, welche den Rückfall an Polen offen auf ihre Fahne schrieb und die Veranlassung wurde, daß wieder fortwährend polnische Kommissarien hereinkamen. Diesen „Querulierenden" gegenüber, wie sie sehr bezeichnend genannt wurden, bildeten die Gegner der polnischen Einmischung, die „Protestierenden", zwar in der Regel die Mehrheit, aber wie sehr man jene berücksichtigen mußte, zeigt sich doch deutlich genug darin, daß Kurfürst Johann Sigismund, als es sich für ihn nach dem Tode des Herzogs Albrecht Friedrich um den Empfang der Belehnung handelte, darauf einging den Querulierenden unter dem Namen einer Entschädigung für die durch Reisen und Sendungen nach Polen aufgewendeten Kosten die Summe von 42 000 Gulden — fast ebenso viel, wie er damals selbst erhielt — durch den Landtag bewilligen zu lassen. —

Mit solchen wahrhaft verfahrenen, jede gute Aussicht versperrenden Zuständen hatte nun Kurfürst Friedrich Wilhelm zu rechnen, als er daran ging die preußische Souveränetät, welche ihm die Verträge von Wehlau und Oliva gewährt und zugesichert hatten, in Preußen selbst mit allen ihren Folgerungen durchzuführen. Nun machte er aber unter den deutschen Fürsten jener Zeit fast die einzige Ausnahme damit, daß er nicht lediglich dynastischer oder sonstwie selbstischer Politik nachging. Wenn er von der Notwendigkeit der Wahrung und Hochhaltung des „deutschen Namens" sprach, so waren das — es ist gut, sich noch einmal daran zu erinnern — nicht reichspatriotische Phrasen, etwa in Schriften niedergelegt, welche für einen größern, politischen oder unpolitischen Leserkreis bestimmt waren, sondern immer nur Äußerungen in mehr privaten Schreiben, in denen er naheſtehenden Männern die schweren Nöte der Politik klagte oder seinen Beamten die Richtung seines eigenen Weges vorzeichnete. Dasjenige Verhältnis andererseits, in welches er sich seinem eigenen Staate, seinen eigenen Untertanen gegenüber gesetzt dachte, geben jene bekannten

-oogle

Worte zu erkennen: „So werde ich das Regiment führen, daß ich eingedenk bleibe, es sei des Volkes und nicht meine persönliche Sache". War er sich nun, wie es tatsächlich feststeht, dieser Ziele jeden Augenblick bewußt, war er dabei von der festen Überzeugung durchdrungen weitere, allgemeinere, höhere Zwecke zu verfolgen, so konnte er sich wohl für berechtigt halten, sich nicht durchaus und überall durch den engen Rahmen des bestehenden, aber doch meist nur den Interessen einzelner oder einzelner Stände dienenden Rechtes beschränken oder hemmen zu lassen. Wenn es auch fraglich sein mag, ob überhaupt und wie weit eine solche Berechtigung zuzugestehen ist, so wird doch nicht bestritten werden können, daß nicht bloß die bestehenden Verhältnisse, sondern genau ebenso auch jene auf das allgemeine Wohl gerichteten Zwecke des Kurfürsten berücksichtigt werden müssen, wenn man jeden einzelnen seiner Schritte in dem Kampfe gegen die Stände, sei es in Cleve oder in Preußen, verstehen und richtig würdigen will.

3.

Aus den beiden ersten Jahrzehnten der Regierung des Großen Kurfürsten dürfte es genügen, nur einige teils charakteristische, teils den Zusammenhang der Tatsachen herstellende Ereignisse kurz zu berühren.

Als Friedrich Wilhelm 1640 zur Regierung kam, fand er die Städte, d. h. im wesentlichen die Drei Städte Königsberg, in einem schon mehrere Jahre währenden Streite mit den beiden Oberständen wegen einer Tax- und Gesindeordnung, denn sie behaupteten nicht bloß von diesen übervorteilt zu sein, sondern beanspruchten das Recht, über dergleichen Dinge für sich selbst, durch ihre Willküren Entscheidung treffen zu können: sie wollten „den beiden anderen Ständen keine Gerichtsbarkeit über sich zugestehen". Als man ihnen nicht nachgab, veröffentlichten sie eine Sammlung aller derjenigen Schriften, welche sie im Laufe der Verhandlungen gegen den neuen Entwurf eingegeben hatten, durch den Druck und erregten dadurch, weil sie in denselben mit ihren Gegnern nicht immer glimpflich umgegangen waren, heftige Erbitterung. Ein gegen sie eingeleitetes gerichtliches Verfahren kam nicht zum Ziel und machte die Sache nicht besser. Der in Königsberg selbst weilende Kurfürst-Herzog, welcher sich, wie im Reiche wegen der Schweden, so in Preußen wegen der polnischen Belehnung in bedenklicher, peinlicher Lage befand, mußte die Stände schonen und

Google

suchte beide Parteien zur Nachgiebigkeit zu bringen, doch natürlich ohne auf der einen oder auf der andern Seite Befriedigung zu erregen. Wohl wurden, wenn auch gegen den Widerspruch der Städte, nicht unbedeutende Geldbewilligungen gemacht, aber der Kurfürst konnte doch auch die zahlreichen Gravamina nicht ganz abschlagen: Ausländer und solche Eingeborene, die nicht katholisch oder lutherisch wären, sollten von allen Ämtern ausgeschlossen sein, Eingeborene von Adel sollten bei Kauf und Pacht von Gütern bevorzugt, die Zustimmung der Stände zu landesherrlichen Gnadenakten eingeholt werden. Dabei hörten die widerwärtigsten Zänkereien und Beschimpfungen gegen die Reformierten, die Glaubensgenossen des Landesherrn, auch außerhalb des Landtages nicht auf. Ein Befehl des Königs von Polen mußte den Räten von Königsberg aufgeben dafür zu sorgen, daß die Bestattung des verstorbenen Kurfürsten nicht von den Lutheranern gestört würde.

Nach dem Schlusse des ersten Landtages, der, noch bei Lebzeiten Georg Wilhelms berufen, mehr als zwei Jahre gedauert hatte, und während dessen es wenigstens gelungen war die Regimentsräte auf die Seite des Kurfürsten hinüberzuziehen, wurden ferner nur noch außerordentliche Landtage zu bestimmten Zwecken und meist nicht in voller Zahl der Mitglieder berufen, sei es daß man auch jetzt nur Ausschüsse heranzog oder die einzelnen Stände gesondert einforderte. Wenn es so auch gelang, Geldforderungen bewilligt zu erhalten und einen größern Ausbruch ständischer Unzufriedenheit und Aufsässigkeit zu hintertreiben, so wurde doch natürlich auf diesem Wege ein Wandel der Dinge zum Bessern nicht erreicht, da immer nur die Interessen des einen Standes gegen die des andern ausgespielt und verwertet wurden. Als endlich im Anfange des Jahres 1655 die Notwendigkeit vor Augen trat in den schwedisch-polnischen Krieg hineinzugehen, als die unumgänglichsten Vorbereitungen zur Sicherung des Landes getroffen werden mußten, als es galt die Mittel zum Unterhalt der Truppen zu beschaffen, fand sich eben in Preußen alles beim alten. Die Schilderung der preußischen Verhältnisse, welche in der den kurfürstlichen Abgesandten Waldeck und Hoverbeck mitgegebenen Instruktion entworfen ist, gibt ein so greifbares Bild, daß sie auch hier wiederholt werden mag. „Die Universität, die Ministerien (d. i. die Geistlichkeit), die Drei Städte Königsberg, so heißt es dort, sind gegen die Oberräte, die Ritterschaft unter sich uneins in Religions- und

-oogle

Ständesachen, indem der eine das für das höchste Glück hält, was der andere für das höchste Verderben ansieht, der eine das für ein Privilegium und Freiheit preist, was der andere für eine Beschwerde hält, der eine sich nach der polnischen Regierung sehnt, vor welcher der andere den größten Abscheu hat; ihnen insgesamt sind die Pächter und die Pfandinhaber der kurfürstlichen Güter zuwider. Dann wieder haben die Oberräte Streit über Streit mit dem Hofgericht und dem Hofrichter; die von der Ritterschaft sind wider die sämtlichen Städte, die kleinen Landstädte wider die großen, in den Städten selbst fast allenthalben der Rat wider die Gemeine, die Zünfte und Handwerker wider den Rat und die Kaufleute und was dergleichen mehr."

Waldeck selbst hatte durchaus zum guten Einvernehmen mit der preußischen Landschaft geraten: den Oberräten müsse man Belohnungen, den Landräten Oberämter, dem Adel Landratstellen und Werbepatente in Aussicht stellen, aber ja nichts vor getaner Leistung gewähren. Auch jetzt riet er mit warnendem Hinblick auf Polen zu behutsamer Mäßigung, denn gerade er hatte kurz vorher ernstlich auf die Souveränetät als auf das unverrückbare Ziel hingewiesen. Für den günstigsten Fall war den Gesandten bereits eine kurfürstliche Assekuration der preußischen Privilegien mitgegeben. Und wie verhandelten nun die Gesandten mit den Ständen! Ihr Stand war in der Tat ein höchst schwieriger, denn diejenigen, welche eine Einsicht in den Ernst der Lage und demgemäß ein ernstes Entgegenkommen zeigten, bildeten eine verschwindend geringe Ausnahme, sie selbst aber mußten sich auf das äußerste hüten, es nur im geringsten zu verderben. Hoverbeck ging davon aus, daß „die Not sie wohl beten lehren" würde; mit fester Entschiedenheit, dabei aber mit Vorsicht, Ruhe und Mäßigung gingen die Gesandten zu Werke, bis sie die Stände Schritt für Schritt aus ihren Verklausulierungen und Windungen herausdrängten. Es wurde schließlich eine Akzise bewilligt, daraufhin Geld aufgenommen, und zu Ende August standen in Preußen 7000 Mann Milizen und 4000 Angeworbene.

Nach dem Wehlauer Frieden vom September 1657 glaubte man im Lande, vor allen Dingen die Entlassung der Truppen erwarten, sie fordern zu dürfen: das Land, durch die Durchzüge der Schweden und den furchtbaren Einfall der Tartaren vielfach verwüstet, durch die großen Zahlungen der letzten Jahre erschöpft, könne die Akzise, die nicht einmal von den Ständen ordnungsmäßig bewilligt sei, nicht

Digitized by Google

länger zahlen. Ein andermal in jener Zeit meinten die Preußen sich dahin aussprechen zu dürfen, daß sie nur mit Betrübnis an den glücklichen Zustand ihrer Voreltern zurückdenken könnten, die in sicherer Ruhe und in ungekränkter Freiheit gelebt hätten, während ihnen selbst nur ein Schatten der alten Glückseligkeit geblieben wäre. Die Suveränetät faßten sie, so schrieben und sprachen sie stets, als eine gegen sie gerichtete absolute Herrschaft auf, welche sie geradezu mit der Leibeigenschaft verglichen; wahrhaft grauenerregende Dinge waren es, die man über das Verfahren des Kurfürsten selbst gegen seine märkischen Untertanen im Lande zu verbreiten beliebte, vollends aber über den König von Frankreich, welcher der einzige rechte Suverän wäre.

Aber der Kurfürst durfte es noch nicht wagen zu entwaffnen, und gleich im September eröffnete er den Ständen, daß sie 5000 Mann mit Sold, Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zu unterhalten hätten. Die neue Huldigung freilich mußte aufgeschoben werden. Daß der Kurfürst, als er bald darauf Preußen verließ, einen Statthalter einsetzte, war wiederum eine Neuerung, welche den Gewohnheiten des Landes um so mehr widersprach, als er einen Ausländer, gar einen Reformierten dazu auswählte, den littauischen Fürsten Boguslaw Radziwil. Im Kriegsdrange hatte man ferner in die Einsetzung eines Oberappellationsgerichtes als in eine Folge der Suveränetät gewilligt, aber nach dem Frieden erklärte der erste Stand, daß sie ja von ihrem der Krone Polen geleisteten Eide noch nicht entbunden seien und darum jene Umänderung noch nicht gewähren könnten. Weiter nahmen die lutherischen Heißsporne an der Bestimmung Anstoß, welche dem Kurfürsten das Recht einräumte seinen Glaubensgenossen eine Kirche in Königsberg selbst zu erbauen; sie verlangten vom Kurfürsten, er solle den letzten theologischen Professor, der noch die versöhnliche Richtung an der Universität vertrat, entfernen oder, wie sie sich beschönigend ausdrückten, außer Landes versorgen und einen Rechtgläubigen an seine Stelle setzen, dann erst würde man „mit seinem Gott gut eingerichtet" sein. Sie schoben eben alles Unglück des Krieges der „Verletzung der Glaubensfreiheit", der Zulassung der Reformierten und der Unterstützung des Synkretismus zu. Und nun kamen noch dazu, als die unmittelbaren Beamten des Kurfürsten, der Statthalter und der im Frühjahr 1661 zur Bearbeitung der Stände hereingeschickte Oberpräsident Otto v. Schwerin, den Dingen unbefangen zu Leibe gingen, die unglaublichsten Unordnungen, Unterschleife und

Google

Gewalttätigkeiten in der Verwaltung ans Tageslicht. — Es war doch nicht die vom Kurfürsten geforderte und ohne Rücksicht festgehaltene Unterhaltung eines stehenden Heeres, des miles perpetuus, was die Preußen der Anerkennung der Suveränetät entgegenstellten: sie sahen für alle Verhältnisse einen völligen Umsturz ihres Staatswesens ganz richtig voraus.

Auf dem Landtage, der am 31. Mai 1661 eröffnet wurde, blieb man dabei, wie man sich schon früher ausgesprochen hatte, daß die Lösung des Lehnsverbandes zu Polen ohne die Zustimmung der preußischen Stände selbst ungiltig wäre, daß von der neuen Huldigung nicht eher die Rede sein könnte, als bis der Kurfürst ihre Privilegien, denen nunmehr der polnische Schutz fehlen würde, noch einmal bestätigt hätte; wie ihre Vorfahren sich dereinst der Krone Polen freiwillig unterworfen hätten, so könnte auch sie selbst der König nicht ohne ihre Einwilligung aus dem Reichsverbande entlassen, er könnte sie nicht wie Äpfel und Birnen verschenken. Das Gefährlichste bei diesem Widerstande war, daß in Polen ein Teil des Adels und des Senates mit der Freigabe Preußens durchaus nicht einverstanden war, und vielleicht mehr noch, daß umgekehrt ein anderer Teil den Kurfürsten für die nächste Königswahl in Aussicht nahm, denn so fanden die Gegner desselben, die preußischen wie die polnischen, an der Königin, welche, selbst eine Französin, einen französischen Prinzen zum Nachfolger ihres schwachen Gemahls ausersehen hatte, die beste Stütze. Und in der Tat hatten bereits einige der preußischen Unzufriedenen ihre Durchsteckereien und Verhetzungen in Polen und am polnischen Hofe ins Werk gesetzt: auf der einen Seite der kneiphöfische Schöppenmeister Hieronymus Roth, vom Könige als Edler v. Rothenstein-Roth geadelt, und vielleicht mehr noch sein konvertierter Bruder, der Jesuit Roth, der mit seinen Ordensgenossen die Vermittelung besorgte, auf der andern Seite der Oberst Christian Ludwig und sein Vater, der Generalleutnant Albrecht v. Kalckstein. Obgleich ihnen die Verbindung mit den Polen aufs strengste verboten, die Wege durch Truppen verlegt wurden, wußten sie ihren Verkehr doch aufrecht zu erhalten. Der alte Kalckstein machte sich schließlich durch sein Auftreten beim Landtage in Bartenstein im Jahre 1661 selbst unmöglich; die Königsberger Städteobrigkeiten waren zwar nicht zum gerichtlichen Einschreiten gegen Roth zu bewegen, denn sie fürchteten den Widerstand der Zünfte, die fest zu ihm standen, aber sie ließen sich doch dazu bewegen, ihn

Google

vom Landtage zurückzurufen. Eben hatten dann endlich die Stände im November 1661 ein vereinigtes Bedenken überreicht, welches die Bedingungen enthielt, unter denen sie die Souveränetät anerkennen wollten, als von Berlin aus, ganz wie es vorher in Cleve-Mark geschehen war, eine vollständige neue Regierungsverfassung eintraf. Denn die Schlußverträge mit Polen verpflichteten zwar den Kurfürsten, seine preußischen Untertanen bei allen ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten, aber doch ausdrücklich nur so weit, als diese eben nicht den Verträgen selbst, d. h. der in ihnen zugestandenen Souveränetät zuwiderliefen.

Man kann sich denken, welch eine Aufregung das bei den Ständen machte. Aber auch Schwerin fand es bedenklich, daß der Kurfürst schon jetzt seine Forderungen so bestimmt formulierte. Dringend bat er ihn, selbst nach Königsberg zu kommen oder doch wenigstens eine seinen eigenen, in dem Verfassungsentwurf zum Ausdruck gekommenen Tendenzen entsprechende Konfirmation der ständischen Rechte zu vollziehen. Auch andere rieten dazu, und selbst die ruhige Überlegung sprach dafür nicht mit Gewalt durchzudringen, um nicht die Preußen, sei es wirklich oder auch nur dem Scheine nach, ins Recht zu setzen. Die Stände ihrerseits schickten den Gegenentwurf einer Verfassung nach Berlin, in welchem sie tatsächlich die Souveränetät anerkannten. Damit konnte man vor der Hand zufrieden sein. Der Kurfürst, der sich in den Marken in Anspruch genommen sah, zeigte sich einigermaßen entgegenkommend. Die verhaßte Akzise wurde für einige Wochen erlassen, die Truppen vermindert, auch anderes nachgesehen. Aber die Agitation der mißvergnügten Treiber ließ nicht nach. In Königsberg gab es 1662 wegen angeblicher Übergriffe des Kommandanten der unmittelbar vor der Stadt gelegenen kleinen Feste Friedrichsburg einen völligen Aufruhr, und im Februar ging Roth mit seinem Bruder heimlich zum Reichstage nach Warschau, wo man nach einigen großen Siegen über die Moskowiter wieder gewaltig den Kopf zu heben begann.

Die bald erneuerte Forderung der Akzise und eines Zuschlages zum Unterhalt der Truppen und zur Einlösung der verpfändeten Domänen, an welcher die Regierung durchaus festhielt, brachte die preußischen Stände für eine Weile auseinander. Die Oberstände waren leichter zu einer Bewilligung, die sie nicht sonderlich traf, zu gewinnen, und auch die kleinen Städte zeigten sich nicht durchaus ab-

Google

geneigt; man war eben in diesen Kreisen mit der Hartnäckigkeit der Königsberger, die alles verweigerten und mit dem Äußersten drohten, nicht mehr ganz zufrieden. Auch als endlich im Juni 1662 die gegen den alleinigen Widerspruch der Hauptstadt erfolgte Bewilligung bekannt gegeben und die Abgaben ausgeschrieben wurden, fruchteten bei den Königsbergern selbst nicht die härtesten Strafmandate, aber nicht lange darnach wurde völlig klar, worauf diese in ihrem Vorgehen bauten.

Der Schöppenmeister Roth hatte es bei seinem Aufenthalte in Warschau dem kurfürstlichen Abgesandten gegenüber mit fester Bestimmtheit abgeleugnet, in politischen Dingen und Absichten hingegangen zu sein: nur die Zukunft seines Sohnes wolle er, da sein kaufmännisches Geschäft völlig zurückgegangen war, durch Gewinnung eines Amtes sicherstellen. Als er aber um die Osterzeit heimkehrte, wußte er zu erzählen, daß es dem Könige mit der Entbindung der Preußen von dem Gehorsam gegen Krone und Reich niemals ernst gewesen wäre. Man erfuhr auch wohl, daß mit den Führern der in den polnischen Grenzgebieten und im Ermland stehenden polnischen Truppen Verbindungen angeknüpft waren; selbst die Königin suchten die Mißvergnügten, und nicht ganz ohne Erfolg, enger an sich heranzuziehen. Da aber die auf Majestätsbeleidigung und Hochverrat lautenden Prozesse gegen die Männer, welche die Mittelpunkte der beiden Kreise der Unzufriedenen bildeten, gegen Kalckstein und Roth, auf keine Weise in Gang zu bringen waren, so konnte zumal der letztere, dessen Gunst bei den Massen von Tag zu Tag wuchs, sich ungehindert bewegen: wie er seinen amtlichen und privaten Geschäften nachging und die Kirche besuchte, so trat er auch in öffentlichen Versammlungen ganz ungescheut auf, nur hütete er sich wohl, die Grenzen des Gerichtssprengels seiner Stadt Kneiphof zu überschreiten. Nicht lange nachdem die Auflage ausgeschrieben war, erschien eine städtische Abordnung auf dem Schloß und gab die schriftliche Erklärung ab, daß man nicht nur nichts zahlen, sondern sich auch mit einer Klageschrift an den König wenden würde, ja trotz des strengen Verbotes wurde die Klageschleunigst aufgesetzt und dem Sohne des Schöppenmeisters zur persönlichen Überbringung nach Warschau übergeben. Wie der junge Mann unbemerkt aus dem Lande und nach Warschau entkam, so gelang es ihm ohne angehalten zu werden in ganz kurzer Zeit wieder zurückzukehren. Obwohl dem gerade in Warschau weilenden Hoverbeck, der

Google

von einem verfänglichen königlichen Antwortschreiben gehört hatte, vom Könige selbst die Versicherung gegeben wurde, daß er ein derartiges Schriftstück nicht unterzeichnet hätte, auch nicht von einem solchen wüßte, so konnte der junge Roth nach seiner Heimkehr doch ein mit dem Reichssiegel und der königlichen Unterschrift versehenes Schreiben vorlegen, in welchem den Königsbergern wegen ihrer treuen Anhänglichkeit voller Schutz versprochen wurde.

Sofort, Sonnabend den 15. Juli, hielten die drei Bürgerschaften eine gemeinsame Versammlung im Dome, also im Kneiphof, ab und setzten, wie es vor zweihundert Jahren, vor Beginn des Dreizehnjährigen Krieges, geschehen war, einen „Bundesbrief" auf, in welchem sie die Vereinigung mit Polen mit allen Mitteln, mit Gut und Blut aufrechtzuerhalten sich verschworen; die sofortige Eidesleistung aber wurde, da die Regierung von dem aufrührerischen Schritte rechtzeitig Nachricht erhalten hatte, durch das Dazwischentreten der städtischen Räte noch hintertrieben; für zwei Tage aufgeschoben, unterblieb sie aber ganz. So weit mit den hauptstädtischen Gemeinen offen mitzugehen wagte zwar niemand, aber die Hoffnungen der Mißvergnügten in Preußen gingen doch sehr hoch, so daß selbst die Oberstände sich den Königsbergern wieder näherten und nicht abgeneigt waren, ein gemeinsames Schreiben nach Polen zu schicken. Das schlimmste war, daß nirgends im ganzen Lande die Akzise gezahlt wurde, wodurch sich die Regierung vollständig von allen Mitteln entblößt sah.

Durch ganz entschiedenes Auftreten hintertrieb die Regierung zwar die Ausführung jenes Vorhabens, aber die Briefe, welche sie in dieser Zeit zum Bericht und mit dringenden Aufforderungen an den Kurfürsten zur Beschleunigung seiner Hereinkunft nach Berlin geschickt hat, zeigen, daß ihr durchaus nicht wohl zu Mute war, daß sie sich in einer der schlimmsten Verlegenheiten wußte. Als endlich gegen das Ende des Juli eine auf Betreiben Hoverbecks erlassene neue Erklärung des Königs einlief, in welcher er es als seine entschiedene Absicht aussprach an den Verträgen festzuhalten und den Inhalt des frühern Schreibens abzuschwächen sich bemühte, und als gleichzeitig die Nachricht von der bald bevorstehenden Abreise des Kurfürsten von Berlin im Herzogtum bekannt wurde, wurden doch viele bedenklich und hielten es für geraten, sich von jeder Teilnahme an verfänglichen Schritten zurückzuhalten. Nur die unter dem Einflusse Roths stehenden Kreise

Google

der hauptstädtischen Bürgerschaften verharrten nach wie vor im allerschroffsten Widerstande. Zuerst ließen sie sich einreden, daß der Kurfürst unmöglich im Lande würde bleiben können, wenn ihm beim Ausbleiben der Abgaben die Mittel zum Unterhalt fehlten, und später, als die in Begleitung von 2000 Mann Truppen angetretene Reise nur sehr langsam von statten ging, gaben sie sich gern die Miene, als glaubten sie an die Reise überhaupt nicht. Dem wiederholten Befehl, nun endlich gegen Roth mit dem Prozesse vorzugehen, entzog sich das kneiphöfische Gericht auch weiter noch unter verschiedenen Rechtsvorwänden, und zwei Versuche der Regierung, seiner Person habhaft zu werden, schlugen fehl, da seine Anhänger peinlich über seine Sicherheit wachten.

Für den Kurfürsten hatten sich inzwischen die allgemeinen politischen Verhältnisse, zumal insofern sie sich mit der in Aussicht stehenden polnischen Königswahl berührten, von dieser beeinflußt wurden, im höchsten Maße ungünstig gestaltet. Darum kam es für ihn vor allem darauf an die preußische Sache nicht bloß überhaupt zum erfolgreichen Abschlusse zu bringen, sondern sie so zu ordnen, daß die Preußen sich nicht zum Äußersten gedrängt sehen konnten, daß er selbst nicht ins Unrecht gesetzt schien. Als er seine Reise nach Preußen antrat, schickte er eine Erklärung voraus, in welcher er, wenn man nur die geforderten Auflagen zahlte, die hergebrachten Freiheiten zusicherte, und auch in betreff der ständischen Gravamina sich sehr nachgiebig aussprach. Während er damit beim Adel ziemlich günstige Aufnahme fand, wollten auch jetzt die Königsberger auf nichts eingehen, denn sie hatten es wohl begriffen, daß sie sich vor jedem ersten Schritt zu hüten hätten, hinter welchem eine Anerkennung der Suveränetät gefunden werden könnte. Dadurch war dem Kurfürsten, sobald er nach Königsberg kam, vorgezeichnet, was zunächst zu geschehen hatte: es galt vor allem die Königsberger zu beruhigen, sie dem Banne, welchen Roth über sie ausübte, zu entziehen, Roth selbst unschädlich zu machen.

Am 18. Oktober landete der Kurfürst, der von Danzig aus den Seeweg vorgezogen hatte, bei der Feste Pillau, am 25. hielt er seinen Einzug in Königsberg, wobei er mit großen Ehren und Freuden empfangen wurde; endlich schon am 30. wurde Roth, als er einer vor seinem Hause absichtlich veranstalteten Verkehrsstockung vom Fenster aus zuschaute, durch eindringende kurfürstliche Soldaten festgenommen.

Google

Man warf ihn in einen bereitgehaltenen Kahn, führte ihn eine Strecke stromaufwärts, brachte ihn dann zu Schloß, wo er verhört wurde, und schickte ihn endlich sehr bald seewärts nach Kolberg und weiter nach Peiz. Die ihres Führers beraubten Bürgerschaften verhielten sich nicht bloß, da der Kurfürst nicht weniger als 3000 Mann Truppen zur Stelle hatte, vollkommen ruhig, sondern fanden sich sogar sehr schnell zur Aussöhnung mit ihrem Landesherrn geneigt. Nach acht Tagen erschienen auf Erfordern des Kurfürsten Abgesandte der Bürgerschaften und derjenigen Gerichte, die sich jenen bis zuletzt angeschlossen hatten, auf dem Schlosse und bekamen dort durch den Mund eines kurfürstlichen Rates die Versicherungen der Gnade und eines guten Regimentes sowie Mahnungen zur Fügsamkeit in die aufgestellten Forderungen in eindringlichen Worten zu vernehmen, und nach Ablauf einer achttägigen Bedenkzeit kamen sie wieder dorthin, um dem Kurfürsten selbst sich reumütig zu unterwerfen und ihn als ihren souveränen Herrn anzuerkennen. Da man aber wohl wissen konnte, daß auch hiermit noch lange nicht alle Gegnerschaft gegen die neue Ordnung der Dinge gehoben war, so durfte man dem ganzen Werke den Schlußstein nicht eher einfügen, die Leistung des neuen Eides der Untertanen nicht eher vornehmen, als bis erstens die inneren Verhältnisse des Herzogtums selbst der neuen Ordnung angepaßt und wenigstens einigermaßen befestigt waren, und zweitens die noch vorhandenen Gegner sich jeden ausländischen, polnischen Rückhalt entzogen sahen.

Sehr bald tritt ein vollständiger Rollentausch vor Augen. Während auf dem bis weit in das folgende Jahr hinein dauernden Landtage über die geforderten Bewilligungen, über die Ausgleichung zwischen den alten Privilegien und der neuen Regierungsform und über den Eid, verhandelt wurde, ließ der Kurfürst die Untersuchung über die Verwaltung der früheren Machthaber fortsetzen, wobei nach wie vor an Unregelmäßigkeiten und Eigenmächtigkeiten gar schlimme Dinge an allen Enden und in großer Menge zum Vorschein kamen. Da aber auch in Königsberg die Bürgerschaften über das bisherige Walten der Räte viele Beschwerden hatten oder hervorsuchten, zu deren Abstellung ihnen die Gelegenheit günstig schien, so traten nunmehr gerade sie vielfach als die Förderer der Absichten des Kurfürsten auf, während der in der Verwaltung stehende Adel, Oberräte, Landräte und Hauptleute, deren Alleinherrschaft zu beschränken die Neuerungen nicht bloß drohten, sondern eben geradezu bestimmt waren, und mit ihnen

Digitized by Google

die Räte Königsbergs immer schroffer in die Opposition hinübergingen. Erst im März 1663 war man so weit gekommen, daß der Kurfürst, der in allen Einzelnheiten sich so weit als nur irgend möglich nachgiebig zeigte, die Hauptpunkte in seinem Sinne entschieden sah; erst im Mai konnte der Landtagsabschied festgestellt werden. Jene Hauptpunkte aber kamen darauf hinaus, daß die Verwaltung des Herzogtums, welches nicht mehr als ein für sich allein dastehendes Land gelten, sondern sich als ein Glied des Gesamtkörpers der brandenburgisch-hohenzollerischen Besitzungen zu betrachten und zu fühlen lernen sollte, ihre oberste Kontrolle in Berlin fand und finden mußte; daß bei künftigen Regierungswechseln die Bestätigung der Privilegien nicht mehr der Huldigung voranzugehen hätte; daß die Reformierten neben den Lutheranern und den Katholiken wenigstens annähernd als gleichberechtigt erschienen; daß die Preußen von ihrer Forderung, der König von Polen solle sie noch einmal und ausdrücklich von ihrem Eide entbinden, abstanden; endlich, daß für drei Jahre eine feste Abgabe bewilligt werde. Da ferner bestimmt war, daß die Eidesleistung in Gegenwart polnischer Kommissarien, welche zugleich auf den Fall des Aussterbens der Hohenzollern die Eventualhuldigung für den König zu empfangen hatten, geschehen solle, so verschleppte sich auch diese Handlung noch längere Zeit; denn, wie es in Preußen viele gab, die sich an den Gedanken, daß das Geschehene unabänderlich bleiben solle, nicht gewöhnen mochten, so konnte man sich auch in Polen noch immer nicht entschließen, zur endgiltigen Befestigung dessen, was Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Reiche abgerungen hatte, selbst die Hand zu bieten. Erst in der Mitte des Oktober fanden sich die beiden Kommissarien, der Kronunterkanzler und nach vielen Weiterungen auch der Bischof von Ermland, in Königsberg ein. Am 18. fand die doppelte Huldigung statt, welcher mehrere Tage hindurch große Festlichkeiten folgten. Am 30. endlich trat der Kurfürst seine Rückreise nach Berlin an.

Google

XI.

Das Wort „Baude" im Marienburger Treßlerbuch, seine Herkunft und seine Bedeutung.

In dem vom jetzigen Direktor des königlichen Staatsarchivs zu Königsberg, Geh. Archivrat Dr. Erich Joachim, nach der dort aufbewahrten Handschrift herausgegebenen Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399 bis 1409 (Königsberg 1896; im weitern stets abgekürzt MT.) kommt zwölfmal — an elf Stellen — das Wort bauden (bawden, bauwden) vor und wird von dem Herausgeber (S. 657) als „die für die größeren Ordensbauten gebildete Baukompagnie" erklärt. Es scheint, als wenn der Erklärer, der dieses Wort für ein deutsches, dialektisch für Bude, angesehen hat, aus dieser ersten sachlichen Bedeutung heraus auch noch eine abgeleitete, übertragene entnehmen zu dürfen glaubte, indem er darunter die Gesamtheit, die Vereinigung der in einer solchen Bude hausenden Leute, hier also Bauhandwerker, verstand. Daraufhin hat auch der Verfasser einer im April v. J. erschienenen Königsberger Doktorarbeit über den Deutschen Orden in Preußen als Bauherrn, Kurt Dewischeit, der neben Urkunden besonders das Treßlerbuch als seine Quelle benutzt hat, diese doppelte Bezeichnung beibehalten. Da ihm die richtige und volle Kenntnis des deutschen Bauhüttenwesens abgeht, so spricht er bald von einer „Bauhütte des Ordens" in Preußen, also doch von einer Gesamtvereinigung aller vom Orden beschäftigten Bauhandwerker, bald von mehreren, zu den einzelnen, größeren Bauten gehörigen Bauhütten. Dann wieder soll das Wort eben auch die aus Balken und Brettern gezimmerten Buden bei den einzelnen Arbeitsstellen bezeichnen, und als ihre Bestimmung gibt D. an, daß sie zunächst natürlich den zur vermeintlichen Hütte gehörenden Bauhandwerkern als ständiges Quartier dienen, daß sie zugleich aber auch „nicht bloß die Arbeitsstätten, sondern auch das Beratungslokal, die

Google

Registratur, die Werkzeugmagazine und dergleichen mehr enthalten" sollten. Dabei drängen sich aber, abgesehen auch von der wenig zeitgemäß ausschauenden Registratur, zwei Fragen auf. Zuerst: für wen sollte denn die Bude die Arbeitsstätte sein? Für die Maurer, die Zimmerleute oder die Steinhauer doch gewiß nicht. Zweitens aber: wer sollte darin beraten und worüber? Wohl nennt der Verfasser an einer andern Stelle den Baumeister, das „Oberhaupt der Bauhütte" (der angeblichen großen Hütte des Ordens oder einer für jeden Bau errichteten besondern?), den „technischen Berater" des Ordens, und doch weiß er, und nicht ganz mit Unrecht, nicht genug von der, wie er sich einmal ausdrückt, bis zu Härte und Terrorismus gehenden Strenge zu erzählen, mit welcher der Orden die Durchführung seiner Entwürfe für die Burgenbauten von seinen Handwerkern forderte, ja fordern mußte. Um das Mißverständnis, die Widersprüche auf die Spitze zu treiben, lautet eine durchaus nicht mißverständliche Stelle gar: „Die Bauhütte des Ordens, die vom Reiche zu weit entfernt lag, konnte nur aus einem kleinern Kreise von Fachleuten, bawden genannt, bestehen"; hier heißen also gar die Fachleute, d. h. die einzelnen Bauhandwerker, selbst Bauden.

Hier ist nicht die Stelle, um den schier unlösbaren Wirrwarr, zu welchem der Verfasser bei seiner Auffassung von dem Bauwesen des Deutschen Ordens in Preußen und nicht zum wenigsten durch das Mißverständnis des Wortes Baude kommen mußte, des nähern nachzuweisen; hier mögen diese kurzen Andeutungen genügen. Sehen wir lieber zu, ob wir dem so arg mißverstandenen Worte und seiner Bedeutung nicht doch auf den Grund kommen können.

Da wird es aber wohl zuvor gut sein, daß wir uns die Stellen des MT. selbst, in welchen das Wort Baude, Bauden vorkommt, etwas genauer ansehen, wenn es auch bereits bei einer öffentlichen Besprechung jener Dissertation allseitig zugegeben werden mußte, daß von jenen Stellen unbefangen betrachtet nur wenige, allenfalls ihrer vier, zu der von Joachim und Dewischeit angenommenen Bedeutung, zu Bude oder zu Baukompagnie oder Bauhütte, passen wollen, die übrigen ganz und gar nicht.

Wenn das Buch einmal notiert (S. 291), daß 155 Mark vom Hauskomtur zu Ragnit an die dortigen Bauden gezahlt sind, und wenn zweimal (S. 327 und 445) große Mengen von Lebensmitteln zur Ausspeisung der Bauden angekauft werden, so können unter diesen

Google

ebenso gut Bauhandwerker und Mitglieder von Baukompagnien wie irgendwelche andere Leute verstanden werden; aber einen Beweis nach der einen oder der andern Richtung können diese Stellen nicht geben. Ebenso zweifelhaft könnte man bleiben, wenn ein Werkmeister eine kleine Zahlung erhält (S. 128), der acht Wochen in der Baude gelegen hat (wohl bei Memel).

Ganz entschieden aber lassen sich die übrigen acht Stellen mit jenem Sinne des Wortes nicht vereinigen.

Was soll man sich darunter denken, wenn S. 128 eingetragen ist, daß 40 eichene Dielen gegen besondere Bezahlung nach Memel „geführt" werden mußten, weil die Bauden sie nicht hatten „führen", mitnehmen können? An Buden ist hier natürlich nicht zu denken, aber doch wohl ebenso wenig an eine Baukompagnie.

Nach S. 170 erhalten einige Herren (d. i. Ordensritter) von Elbing und Christburg, die „Baude ziehen" sollen, bei ihrem Aufenthalt in Königsberg das Zehrgeld, das Reisegeld, ausgezahlt. Die gleiche Vergütung, wenn auch natürlich in geringerm Betrage, erhielt im Frühjahr 1405 und 1406 (S. 352 und 400) ein Witing, der mit Bauden, das zweite Mal mit dreißig Bauden, nach Ragnit zieht; kann man etwa hier im Ernst an Buden oder an Baukompagnien denken?

Wie will man es ferner mit jenen vermeintlichen Bedeutungen von Baude vereinigen, wenn (S. 408) unter der Überschrift „Marienburg bawden" vier offenbar geringere, nur mit ihren Vornamen genannte Leute, die ganz kleine Geldbeträge erhalten, verzeichnet sind? Was wollte man sich gar unter den preußischen Bauden zu Memel denken, die S. 487 mit dem immerhin geringen Betrage von einer einzigen Mark verzeichnet stehen? Unterschied man wohl gar einheimische Baukompagnien von fremden? Und nun steht noch gleich dahinter, daß die Kuwerkynnen, also doch wohl die kurischen Arbeitsfrauen, daselbst einen kleinern Betrag empfangen haben. Dazu muß daran erinnert werden, daß man damals hier zu Lande unter „preußisch" nichts anderes verstand als nationalpreußisch, pruzisch, im Gegensatze zu den deutschen Einwohnern des Landes, daß „Preußen" nicht die Bewohner des Ordensstaates überhaupt im Gegensatze zu den Ausländern bezeichnete.

Daß auf S. 488 in dem Vermerk: „item ½ m. dem bauden by dem Berenbruche zu Ragnit" das erste dem weder auf einem

Google

Schreibfehler, noch auf einem Druckfehler beruht, wird meine Erklärung des fraglichen Wortes von selbst ergeben.

Endlich wird (S. 556) einem Schiffer aus Windau in Kurland, der die Bauden mit Herrn (Ritter) Jakob Birkenrode nach Memel geführt hatte, eine Entschädigung gewährt, weil er dort durch den Marschall, offenbar länger als nötig war, aufgehalten wurde. —

Da bei der erwähnten Besprechung der Dewischeitschen Dissertation, als die geringe Beweiskraft der Treßlerbuchstellen für die angenommene Bedeutung von baude allgemein zugegeben werden mußte, auf eine im Königsberger Staatsarchiv vorhandene große Anzahl von Bausachen betreffenden Briefen und sonstigen Akten hingewiesen wurde, die zu jener Auffassung des Wortes geführt hätten, so blieb mir selbstverständlich, wollte ich zur Klarheit und Sicherheit gelangen, nichts übrig als diese Archivalien selbst einzusehen. Ehe ich aber dazu Zeit gewann, kam mir dunkel in Erinnerung, daß ich in einem Aufsatze Toeppens über altpreußische Wörter auch dem Wort baude begegnet sein müsse, und in der Tat wurde ich durch Nesselmanns Thesaurus linguae Prussicae in meiner Vermutung bestärkt und wieder auf die richtige Stelle geführt.

Aus einer der Danziger Ratsbibliothek gehörigen umfangreichen Rechtshandschrift, in welcher außer dem Kulmischen Recht und einigen anderen Stücken rechtlichen Inhalts zuletzt „das Preusische Recht, das man ins gemein hier im Lande zu Preusen pfleget zu halten“, [1] steht, hat Toeppen in seinem Aufsatze über einige Reste der altpreußischen Sprache [2] die auf der letzten Seite stehenden sieben altpreußischen Wörter samt den dortselbst beigesetzten Erklärungen abgedruckt. An sechster Stelle steht da unser Wort Bawde und darunter die Erklärung: „Hatt kein fewer, und gebeut es sey Recht oder Unrecht ./. Scharwerk, es sey was es wolle“ [3]. So viel ist doch schon hiernach klar, daß jenes altpreußische Wort unserm deutschen Scharwerk (vielleicht auch Scharwerker) entspricht, wenn auch die begleitenden Worte nicht recht

1) Nach anderen Handschriften bereits 1866 von Paul Laband unter dem Titel Jura Prutenorum saeculo XIV condita in einem Königsberger Universitätsprogramm veröffentlicht.

2) Altpreußische Monatsschrift, 1867 S. 137 f.; darnach von Nesselmann, ebd., 1870 S. 318 f. wiederholt.

3) Eine nochmalige Vergleichung der Worte mit der Handschrift hat Herr Dr. Paul Simson (Danzig) für mich freundlichst ausgeführt.

Google

verständlich erscheinen wollen. Ich möchte sie so erklären: der Scharwerker besitzt (solange er im Scharwerk ist) keine eigene Feuerstelle und kein Haus (er erhält eben von seinem Herrn die nötige Unterkunft); er muß alles Aufgetragene ausführen, es sei, was es wolle, es dünke ihn recht oder unrecht. Während Toeppen im weitern sich mit den anderen Wörtern eingehender beschäftigt, Baude aber, wohl weil er nichts beizubringen wußte, ganz übergeht, bringt Nesselmann es mit dem lit. baudzawa = Scharwerk als dessen Grundform in Verbindung.

Von den 18 das Wort Bauden enthaltenden Stücken, die mir dann auf dem Königsberger Staatsarchiv (durch die dankenswerte Freundlichkeit des Herrn Archivrat Dr. P. Karge) zur Einsicht vorlagen, führen nur zwei das volle Datum mit der Jahreszahl (1420 und 1445), von den übrigen haben einige gar keine Zeitangabe, die meisten nur das Tagesdatum, sie gehören aber alle nach der Schrift jedenfalls dem 15. Jahrhundert an, und zwar, soviel sich aus dem Inhalte entnehmen läßt, den verschiedensten Zeiten desselben vom Anfang bis zum Ende. Während das eine Stück, welches offenbar als „Zettel" (Beilage) zu einem Briefe gehört hatte, nur ein (natürlich nicht namentliches) „Verzeichnis von Arbeitsleuten" bei den Bauten in Ragnit und Tilsit enthält, sind die anderen sämtlich Briefe, geschrieben von den höheren Beamten, Komturen oder Hauskomturen, von Ragnit und von Memel, eines vom Steinmeister zu Memel, eines ohne jede Unterschrift, gerichtet an die Zentralstellen des Ordens, den obersten Marschall oder den Hochmeister selbst; drei hat der Obermarschall an den Hochmeister gerichtet.

Was nun die Beweiskraft aller dieser Schreiben, die das fragliche Wort, einige sogar mehrfach in den verschiedensten Verbindungen gebrauchen, anbetrifft, so kann ich nicht umhin zu bekennen, daß es mir ganz und gar unerfindlich geblieben ist, wie man darin irgendeine feste Vereinigung von technisch ausgebildeten Bauhandwerkern oder, je nach dem, einzelne Mitglieder einer solchen Organisation oder Kompagnie hat erkennen können; ich meine vielmehr: wer die Briefe unbefangen und aufmerksam liest, müßte und könnte, auch wenn er von der undeutschen Herkunft von Baude noch gar nichts weiß, auf nichts anderes verfallen als eben auf technisch ungebildete Arbeitskräfte — so klar und deutlich scheinen mir alle diese Briefe zu sprechen.

So teilt der Hauskomtur zu Ragnit dem Hochmeister, welcher

Google

Bericht über den Stand der dortigen Baude verlangt hat, einmal mit, daß aus dem Bistum (wohl eher aus Ermland als aus Samland) 200 Bauern und 50 Freie, aus dem Gebiet Balga 400 Mann da seien; es fehle noch eine Nassute, ein Schiffsfahrzeug, nach deren Ankunft er weiter berichten werde, und am folgenden Tage schreibt er ergänzend, daß aus dem Bistum noch 10 Mann, aus dem brandenburgischen Gebiet aber 70 Mann angelangt seien. Daß diese 730 Mann, welche doch die vom Hochmeister gemeinte Baude bildeten, nicht Zimmerleute, Maurer u. dgl. gewesen sind, wäre auch schon an sich selbst klar, auch wenn nicht in dem ersten Schreiben ausdrücklich von Freien und Bauern dabei die Rede wäre; es sind hier eben nationalpreußische Landbesitzer, bäuerliche und selbständige, zu verstehen, denen als Naturalverpflichtung Scharwerksdienste, Hand- und Spanndienste, oblagen. Als die Arbeit, zu der diese Leute bestimmt waren, wird die Ausfüllung des alten Hausgrabens und, sobald das Fallen des Memelstromes es erlauben würde, die Herstellung eines neuen Grabens angegeben — doch wohl keine Arbeit, zu deren Ausführung gelernte Bauhandwerker nötig waren.

Welch ein großer Unterschied nach der Auffassung jener Zeit zwischen den wirklichen Zimmerleuten und den Mitgliedern einer Baude bestand, zeigt der Inhalt eines andern Schreibens, welches von demselben Beamten ebenfalls an den Hochmeister ergangen ist. Der Hauskomtur spricht da von den großen Massen an Lebensmitteln (Mehl, Fleisch, Heringen, Malz), die er für die Zimmerleute und die Bauden, welche nun schon zehn Wochen bei ihm liegen, die er aber auch über die ihnen noch zustehende Zeit von drei Wochen hinaus, wenn es anginge, auf weitere acht bis vierzehn Tage behalten möchte, hat einkaufen müssen. Dann fährt er fort: den Zimmerleuten müßte er „zwei Fleisch“ geben und hätte ihnen bisher Rindfleisch gekauft, „denn es wahrlich zu gering gewesen wäre, daß ich jeden mit einem Stücke Fleisch sollte abgerichtet haben gleich einem Bauden“ — also: die unter dem Wort Baude zu verstehen sind, erhalten von der bessern Kost nur halb so viel als die gelernten Zimmerleute. Endlich wird dabei noch von der Arbeit gesprochen, die der Zimmermeister mit den Zimmerleuten *und* den Bauden am dortigen Dank ausführt. Die Sache liegt doch auch hier sehr einfach: die Bauden leisten an einem kunstgerechten Bau ihre Scharwerkspflicht als Handlanger ab.

In den mir vorliegenden Schreiben begegnen dann auch noch

Google

manche andere Arbeiten, zu denen die Mitglieder einer Baude, die Scharwerksleute, gebraucht wurden, aber wenn bei diesen auch, soweit dazu etwa technisch geschulte Handwerker nötig waren, Zimmerleute oder andere mitwirken mußten, so konnte dabei doch entweder ein gut Teil der Hauptausführung oder bisweilen auch diese ganz und gar den ungeschulten Arbeitern übertragen werden. In solchen Fällen hatte auch nicht ein Meister eines Baugewerbes die oberste Leitung, etwa ein Zimmermeister oder ein Maurermeister, sondern ein unbestimmter Werkmeister als Sachkundiger, der je nach Bedarf auch wohl noch einen oder einige „redliche Gesellen" zu stellen hatte. In dieser Weise sehen wir sie Gebäude verschiedener Art abbrechen, wir sehen sie aber auch eine Ziegelscheune, zu der das Holzwerk bereits gehauen, d. h. hier offenbar zugehauen, zugerichtet oder, wie der heutige Zimmermann es nennt, abgebunden war, aufrichten. Wenn weiter zur Ausbesserung eines alten Überfalls oder zur Herstellung eines neuen Pfähle zu rammen waren, wenn dieselbe Arbeit, die doch hauptsächlich nur körperliche Kraft erfordert, nötig wurde, wo in einem Flusse „ein Haupt gegen den Strom gestoßen", also eine durch den Strom geschädigte Uferstelle durch ein Bohlwerk gebessert und geschützt werden, oder auch wenn einmal die durch das Hochwasser der Memel gefährdete Stadt Ragnit „aufgeschüttet" werden soll: überall da sehen wir die Bauden an der Arbeit. Wie sie, wovon schon einmal die Rede war, alte, unbrauchbar gewordene Gräben auszufüllen und neue auszuheben hatten, so mußten sie auch wohl unter Leitung ihres Werkmeisters (z. B. bei Splitter, unterhalb Tilsits) Dämme aufwerfen und Schutzzäune ziehen. Endlich wurden gerade sie damit beschäftigt, Bauholz (Zimmerronen) oder Stämme zu Brennholz (Bornronen) in den Wäldern, selbst bis nach Samaiten hinein, zu fällen und an den Fluß zu schaffen, ebenso gewiß auch damit, solches Holz die Ströme hinab zu verflößen.

In betreff der zuletzt genannten Arbeit des Holzschlagens bittet einmal der Oberstmarschall von Königsberg aus den Hochmeister bestimmen zu lassen, wie viel Schock Holz, d. h. Baumstämme, jedes Gebiet, die Leute eines jeden Gebietes, das seine Bauden hingeschickt hat, fällen und an den richtigen Ort, wohl zum Verflößen, schaffen solle, damit nicht der Rest der Baude, wenn er an diese Stelle hinaufkommt, untätig liegen und warten müsse und nicht wisse, was sie tun sollen. Der Hochmeister, so wird dabei weiter erinnert, wisse selbst,

Digitized by Google

daß das Oberland von Elbing ab seit dem Streite her, worunter nach dem Zusammenhange eher der „große Krieg“ von 1409/10 als einer der nicht lange darauf folgenden Verwüstungskriege gemeint sein muß, überall nichts getan hat zu den Bauungen zu Memel und zu Ragnit, sondern allein das Niederland, der östliche Teil des Ordensstaates. Des Hochmeisters Gnade wolle bedenken, daß ein Land allein so sehr mit Scharwerk nicht beschwert und verderbt werde, während das andere müßig und frei dabei sitzen bleibe. Jene Leute beklagten sich bereits sehr und hätten insbesondere überall kranke Pferde. Nach jenen kleineren, gerade aber den Westen wiederholentlich furchtbar verheerenden Kriegen hat sich einmal das Oberland, wie der Hochmeister selbst dem Ordensmarschall zu Anfang des Jahres 1420 gemeldet hat, geradezu geweigert, dem Niederlande für jene fernen Bauten mit einer Baude zu Hilfe zu kommen — natürlich nicht mit Maurern und Zimmerleuten, sondern mit der Kraft seiner schwer geschlagenen ansässigen Landbevölkerung.

Ob bei der Verteilung der Arbeiten unter die Scharwerkspflichtigen immer ein Unterschied nach ihrem Stande, je nachdem sie Freie, d. h. eine gewisse Art von Gutsbesitzern, oder gewöhnliche Dorfbauern waren, gemacht ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Daß aber doch einmal von den sich höher dünkenden Freien ein Anspruch darauf erhoben ist, geht aus einer gelegentlichen Klage des Steinmeisters zu Memel hervor. Es seien, so schreibt dieser Beamte dem Hochmeister, drei Bauden dort gewesen, von denen die von Königsberg 5 Schock, die von Balga und von Brandenburg 9 Schock Bornronen (Stämme zu Brennholz) gehauen hätten. Die Königsberger hätten ihm zusammen mit seinen eigenen Leuten auch geholfen im Hause zu räumen, was die anderen nicht hätten tun wollen. Die 43 Mann aber, die man ihm gegeben hätte, um im Hause einen Estrich zu schlagen, wären nur neun Tage bei der Arbeit geblieben, denn sie dünkten sich zu edel um in dem Lehm zu arbeiten. Solle der Estrich noch fertig werden, so möge ihm der Hochmeister zwanzig Bauern schicken, die dann zuvor auch noch Heu schlagen könnten, was jetzt (der Brief ist vom 11. Juni) hoch an der Zeit wäre.

Mit der Führung einer Baude von ihrem Sammelorte im Heimatsgebiet her, wenn auch nicht immer bis zur Arbeitsstätte, so doch bis zum Hauptorte desjenigen Gebietes, in welchem sie beschäftigt werden sollte, scheint für gewöhnlich ein Ordensritter als Bauden-

Google

meister oder Baudenbruder betraut gewesen zu sein. In einem der Schreiben werden ihrer vier sogar mit Namen genannt: für Königsberg, für Elbing, für Christburg und für Balga und Brandenburg. Aber auch solche Aufsicht konnte bisweilen nicht verhindern, daß der Trupp sehr zerstreut ankam, selbst nicht, daß unterwegs einzelne entliefen.

Auch Pferde und Gespanne mußten die scharwerkspflichtigen Bauden, denen ihre Urkunden ja nicht bloß Handdienste, sondern auch Spanndienste auflegten, zur Arbeitsstelle mitbringen, und es wurde die Anzahl derselben, wie deutlich zu ersehen ist, je nach Bedürfnis vorher bestimmt. Bald war das aus den samaitischen Wäldern die Memel herabkommende Holz an Land zu bringen, und die den Rittern dortselbst zur Verfügung stehenden Pferde reichten nicht aus, um die Bäume „den Berg zu Ragnit" hinaufzuschleppen; ein andermal fehlten dem dortigen Komtur die nötigen Fuhren, weil die Samaiten ihm 63 Karwanspferde weggenommen hatten, so daß er zur Ausführung der notwendigen Arbeiten an den Hakelwerken zu Ragnit, Tilsit und Splitter den Hochmeister um eine Baude bitten muß. Auf einem „Zettel", einer Briefbeilage, aus dem Jahre 1445, durch den der Komtur zu Ragnit dem Hochmeister die Stärke einer für Tilsit erbetenen Baude angibt, werden auch 40 Wagen, jeder mit vier Pferden, und zu jedem ein Treiber und zwei Folger (ein Führer und zwei Arbeiter), diese mit Spaten, Äxten und anderm, ähnlichem „Gezeug" gefordert; man möge aber auch, so heißt es weiter, bestellen, daß einige dieser Wagen zugleich Sparren und Latten, die zu einem Gebäude in Ragnit erforderlich sind, mitbringen.

Die Zeit, für welche gewöhnlich eine Baude und die zu ihr gehörenden Leute zum Dienst verpflichtet waren, betrug nach gelegentlichen Bemerkungen in den vorliegenden Schreiben dreizehn Wochen, ein Vierteljahr; eine Verlängerung dieser Frist bedurfte offenbar der Erlaubnis des Hochmeisters selbst. So fragt einmal, wie wir bereits oben in anderm Zusammenhange gesehen haben, der Hauskomtur zu Ragnit beim Hochmeister an, ob er die Bauden, die nun schon zehn Wochen „oben" seien und noch drei Wochen zu bleiben haben, noch weitere acht bis vierzehn Tage behalten könne, da die Herstellung des Danzk, bei welcher sie ihren Dienst zu tun haben, eher nicht fertig werden könne. Der dortige Komtur selbst schreibt einmal dem Obermarschall, daß die geforderte Mannschaft nicht geschickt zu werden

Google

brauche, wenn er die vorhandene Baude acht Tage länger behalten dürfe, und bittet diese längere Festhaltung der Leute beim Hochmeister zu entschuldigen.

So viel dürfte doch nun ohne alle Frage nach den bisher gegebenen Auseinandersetzungen für jeden unbefangenen und von Voreingenommenheit freien Beurteiler klar sein und feststehen, daß, wie in den amtlichen Schreiben aus dem 15. Jahrhundert, so auch in dem andern amtlichen Aktenstücke aus jener Zeit, von dem wir ausgegangen sind, in dem Marienburger Treßlerbuch, das öfter vorkommende und in uneingeschränktem amtlichen Gebrauch stehende Wort Baude mit dem deutschen Worte Bude und der daraus infolge unsicherer Kenntnis der betreffenden Verhältnisse abgeleiteten Baukompagnie oder Bauhütte nichts zu tun hat. Alle von dem Verfasser der eingangs erwähnten Abhandlung darauf aufgebauten Folgerungen und Anschauungen fallen damit natürlich ebenfalls zu Boden. Das in die amtliche Sprache der Verwaltung des preußischen Ordensstaates eingeführte Wort ist vielmehr altpreußischen Ursprungs, ganz wie dort auch so manche andere altpreußische, auch polnische Wörter Aufnahme gefunden haben [1], und bedeutet eben nichts anderes als bald im abstrakten Sinne Scharwerk, bald den einzelnen Scharwerker.

Legt man nun endlich die hier gewonnene Kenntnis der Bedeutung von Baude an die oben mehr dem Sinne nach als im Wortlaut angeführten Stellen des MT. an, so springt, wie ich behaupten zu dürfen glaube, auch ihre Bedeutung, ihr sachlicher Inhalt sofort in die Augen: nicht bloß die vier zweideutigen Stellen finden volles Verständnis, wenn man Scharwerk und Scharwerker einsetzt, die übrigen acht, für welche Bauhütte oder dergleichen ganz und gar nicht paßte, werden jetzt ohne Zwang voll und ganz verständlich. Dieses im einzelnen noch weiter auszuführen, hieße wohl ohne Not und Nutzen Raum verschwenden. Für solche Leser aber, denen das Marienburger Treßlerbuch nicht jeden Augenblick zur Verfügung steht, scheint es mir doch zu leichterer Nachprüfung angebracht, zum Schlusse die betreffenden Stellen desselben im Wortlaute folgen zu lassen.

---

1) Nebenbei bemerkt, ist auch diese bekannte Erscheinung ein sicherer Beweis für die Falschheit der noch immer oft, auch von anscheinend kundiger Seite wiederholten Behauptung, daß der Deutsche Orden in Preußen alle undeutschen Urbewohner grundsätzlich ausgerottet hätte.

Google

1) u. 2) S. 128 (1401): item 3 m. (Mark)[1] vor 40 eichin delen ken der Memil zu furen, die die bawden nicht konden gefuren. item 4 m. dem werkmeister, der in der bawden gelegen hat 8 wochen.

3) S. 170 (1402): Item 4 m. den herren vom Elbinge und Cristpurg zerunge gegeben, die sich zu Konigisberg enthilden, als sy solden bawde gezogen haben.

4) S. 291 (1404): item 155 m. 9 scot 6 pf. dem huskompthur zu Ragnith, die her vor unsern homeister den bauden zu Ragnith gegeben hat.

5) S. 327 (1404): item 15 m. vor 3 leste meles den bauden. (Dann folgen noch weitere Lebensmittel mit ihren Preisen.)

6) S. 352 (1405): item 1 m. Thomas schucczen, als her mit bauwden ken Ragnith of eyn halb yor zoch (1. Mai).

7) S. 400 (1406): item ½ m. Thomas schucczen zerunge gegeben, als her mit 30 bauwden ken Ragnith zoch (Ende Juni).

8) S. 408 (1406): Marienburg bauwden: item Francze hat dirhaben 19 scot. item Marckwart 1 fird. Hartwig 19½ scot. item Mertin 3½ scot.

9) S. 445 (1407): usspysunge den bauden zu Ragnith. Darauf folgt eine lange Reihe bedeutender Massen von Lebensmitteln mit ihren Preisen, den Transportkosten usw.)

10) S. 487 (1408): item 1 m. den Pruschen bauden zur Memel. item ½ m. den Kuwerkynnen zur Memel.

11) S. 488 (1408): item ½ m. dem bauden by dem Berenbruche zu Ragnit.

12) S. 556 (1409): item 3 m. Niclos Holczte eyme schiffmanne von Wyndaw ungelt; ... vor das der marschalk das schiff zur Memel hilt, als her dy bauden dar hatte gefurt mit her Jokup Birkenrode.

1) Die preußische Mark enthielt 24 Skot oder 720 Pfennige. — Der Silberwert der Mark betrug in der Periode der Ordensherrschaft, welcher das MT. angehört, etwa 13 Mark der heutigen Reichswährung, nur in den letzten Jahren etwa 12.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Google